

Zeitschrift für Lübeckische Geschichte
93/2013

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliothek; detaillierte Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2013 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

ISBN: 978-3-7950-1492-6

Archiv der Hansestadt Lübeck

LI40 1/13

ZEITSCHRIFT
FÜR
LÜBECKISCHE GESCHICHTE

herausgegeben
im Auftrag des
Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

von
Antjekathrin Graßmann

Band 93
2013

VERLAG MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK

Das erste Heft der „Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde“, abgekürzt ZVLGA, erschien 1855. Die Bände 1 (1860) bis 31 (1949) enthielten jeweils zwei, selten drei Hefte. Ab Bd. 32 (1951) wurde jeweils ein Jahresband herausgegeben. Seit Bd. 90 (2010) erscheint die Zeitschrift unter dem verkürzten Titel „Zeitschrift für Lübeckische Geschichte“, abgekürzt ZLG.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Redaktion, Mühlen-
damm 1-3, 23552 Lübeck, Tel. 0451 122 4152, Fax 0451 122 1517 (Archiv der Hanse-
stadt Lübeck) oder E-Mail: archiv@luebeck.de erbeten. Exemplare im Zeitschriften-
tauschverkehr ebenfalls an die genannte Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Alter-
tumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle
des Vereins unter derselben Adresse entgegen. Der Jahresbeitrag beträgt 40 Euro.

Girokonto: 1012749 bei der Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01)
IBAN: DE 89 2305 0101 0001 0127 49 – SWIFT-BIC: NOLADE21SPL.

Für unermüdliche fachkundige Korrektur- und PC-Arbeit wird Frau Archivoberin-
spektorin Meike Kruse M.A. verbindlichst gedankt, ebenso Prof. Dr. Gerhard Ahrens für
fleißiges Korrekturlesen.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-
Stiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Dietrich-Szameit-Stiftung zur Erforschung der
Geschichte der Hansestadt Lübeck, der Reinhold-Jarchow-Stiftung, der Gemeinnützigen
Sparkassenstiftung zu Lübeck der Carl Wilhelm-Pauli-Stiftung und der Hansestadt
Lübeck ermöglicht, – ihnen allen sei vielmals gedankt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag verantwortlich.

Personelle Gründe und übergroße Arbeitsbelastung verhindern die Erstattung der
Berichte der Abteilung Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2010/2011,
2011/2012 sowie 2012/2013.

Inhaltsverzeichnis

Mitarbeiterverzeichnis	7
-------------------------------------	---

Aufsätze

Simon Batz von Homburg (ca. 1420-1464) – ein Frühhumanist in Lübeck? <i>Thomas Hays</i>	9
Der irdische Richter vor dem Jüngsten Gericht. Eine Lübecker Wandinschrift im ehemaligen Konsistorialsaal <i>Peter Oestmann</i>	35
Eine vergessene Quelle zur Geschichte der hansischen Gesandtschaft nach Moskau 1603. Die Reisebeschreibung des Zacharias Meyer in der Lübecker Rehbein-Chronik. Einführung und Edition <i>Iwan A. Iwanov</i>	67
Eisen aus Göteborg. Beziehungsgeflechte schwedischer und norddeutscher Handelsfamilien im frühneuzeitlichen westschwedischen Wirtschaftsraum <i>Christina Dalhede</i>	121
„... er fragte den Teufel nach ihren Leuten!“ Lübecker im Türkenkrieg 1664 <i>Antjekathrin Graßmann</i>	167
Die Pressezensur in Lübeck von den Anfängen bis 1810 <i>Michael Hundt</i>	197
Treideln auf der Trave <i>Günter Meyer</i>	233
Wie der Nachlaß des Malers Friedrich Overbeck in drei Jahrzehnten verhökert wurde <i>Gerhard Ahrens</i>	253
Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Lübeck <i>Felix Welti und Tanja Claussen</i>	279
Nahaufnahme vom 6. März 1933: Ein neuer Blick auf Machtübertragung und Machtergreifung der Nationalsozialisten in Lübeck <i>Jan Lokers</i>	299
Das Archiv der Hansestadt Lübeck <i>online</i> Überblick und Arbeitsbericht 2007–2013 <i>Meike Kruse</i>	335

Kleine Beiträge

Hinterm Horizont geht's weiter... Über neue Versuche der Annäherung an Notke und die Kunst seiner Zeit <i>Hildegard Vogeler und Hartmut Freytag</i>	351
„... zum Gedächtnis, und dem Alterthum zu Ehren...“. Zu einer Kieler Dissertation <i>Hartmut Freytag und Hildegard Vogeler</i>	359
Ein Lübecker Pastorenschicksal in der Zeit des Nationalsozialismus: Axel Werner Kühl (1893–1944) <i>Matthias Riemer</i>	365

Nachrufe

Gerhard Meyer (1922–2012) <i>Antjekathrin Graßmann</i>	377
Helge Bei der Wieden (1934–2012) <i>Antjekathrin Graßmann</i>	383

Bericht

27. Bericht der Lübecker Archäologie für die Jahre 2011/2012 und 2012/2013 <i>Ingrid Schalties</i>	387
---	-----

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse	437
Lübeck	444
Hamburg und Bremen	467
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	473
Verfasserregister	475

Jahresbericht 2012	477
---------------------------------	-----

Mitarbeiterverzeichnis

Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Curtiusstraße 3, 23568 Lübeck

Claussen, Tanja, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Europäische Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Juristisches Seminar, Leibnizstraße 6, 24098 Kiel

Dalhede, Christina, PhD, Associate Professor, Preindustrial Research Group (PRG). Department of Economic History, School of Business, Economics and Commercial Law, University of Gothenburg, P.O. Box 720, SE 40530 Göteborg, Schweden

Freytag, Prof. Dr. Hartmut, Wakenitzstraße 46, 23564 Lübeck

Funk, Stefan, Diplombibliothekar, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestraße 5–17, 23552 Lübeck

Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin a. D., Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Haye, Prof. Dr. Thomas, Zentrum für Mittelalter- und Frühneuezeitforschung der Universität Göttingen. Lehrstuhl für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Humboldtallee 19, 37073 Göttingen

Hundt, Dr. Michael M.A., Grüner Weg 33, 23566 Lübeck

Iwanov, Dr. Iwan A., Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Jörn, Dr. Nils, Archiv der Hansestadt Wismar, Altwismarstraße 7–17, 23970 Wismar

Kruse, Meike M. A., Archivoberinspektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Letz, Kerstin, Archivamtfrau, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Lokers, Dr. Jan, Archivdirektor, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Lorenzen-Schmidt, Dr. Klaus-Joachim, Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

Meyer, Günter, Studiendirektor a. D., Klaus-Groth-Weg 19, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Meyer-Stoll, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Alfons-Goppel-Straße 11, 80539 München

Oestmann, Prof. Dr. Peter, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Rechtsgeschichte – Germanistische und Kanonistische Abteilung, Universitätsstraße 14–16, 48143 Münster

Riemer, Dr. Matthias, Pastor em., Lessingstraße 18, 23564 Lübeck

Schalies, Ingrid M.A., Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 23566 Lübeck

Vogeler, Dr. Hildegard, Wakenitzstraße 46, 23564 Lübeck

Welti, Prof. Dr. Felix, Leiter des Fachgebiets Sozialrecht der Rehabilitation und Recht der behinderten Menschen, Universität Kassel, FB Humanwissenschaften, Institut für Sozialwesen, Arnold-Bode-Straße 10, 34127 Kassel

Wessel, Dr. Wilhelm, Rechtsanwalt und Notar, Roeckstraße 1, 23568 Lübeck

Simon Batz von Homburg (ca. 1420–1464) – ein Frühhumanist in Lübeck?

Thomas Haye

I. Einführung

Simon Batz (Bazch) von Homburg zählt zu jenen deutschen Gelehrten des 15. Jahrhunderts, deren literatur- und bildungsgeschichtliche Einordnung noch aussteht.¹ Er wird ca. 1420 im lothringischen, zur Diözese Metz gehörenden Ort Ober-Homburg (heute Hombourg-Haut bei St. Avold, Département Moselle) geboren. Seine schulische Ausbildung erhält er wohl entweder in seiner Geburtsstadt oder in Metz. Im Jahre 1438 schreibt er sich (möglicherweise mit finanzieller Unterstützung des heimischen Bischofs) an der Universität Erfurt ein – und bleibt der Stadt in den nächsten zwei Dezennien treu. Sein Studium der *Artes* schließt er im WS 1440/41 mit dem Bakkalaureat ab, 1444 erwirbt er den Magistertitel. Spätestens 1444 beginnt er mit einem Studium beider Rechte: nach den Titeln eines *baccalaureus* (1449) und eines *licentiatus* (1455) folgt im Jahre 1457 die Promotion zum *Doctor iur. utr.* Im selben Jahr wird er auch zum Rektor der Universität gewählt.² Diese Stellung bildet nicht nur den Höhepunkt, sondern auch das Finale seiner Erfurter Tätigkeit. Denn schon 1458 nimmt er das renommierte Amt des Syndikus der Stadt Lübeck an. In dieser Eigenschaft ist er in den folgenden Jahren und bis zu seinem frühen Tod nahezu ohne Unterbrechung als Rechtsvertreter und Diplomat der Hansestadt in Italien, Oberdeutschland und den österreichischen Landen unterwegs. So findet man ihn bereits 1458 auf dem

1 Zur Person vgl. einführend: Alken *Bruns*, Ulrich *Simon*, Artikel „Batz (gen. de Homburg, van Homburch), Simon“, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 12, Neumünster 2006, S. 30-32; Olof *Ahlers*, Artikel „Batz, Simon (van Homburch)“, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, 1953, S. 630. Grundlegend ist der Aufsatz von Gerhard *Neumann*, Simon Batz. Lübecker Syndikus und Humanist, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 58 (1978), S. 49-73. Zur Vita vgl. auch Robert *Schweitzer*, Ulrich *Simon*, Boeke, gude unde böse ... Die Bibliothek des Lübecker Syndikus Simon Batz von Homburg: Rekonstruktionsversuch anhand seines Testaments und der Nachweise aus dem Bestand der ehemaligen Ratsbibliothek in der Stadtbibliothek Lübeck, in: Rolf *Hammel-Kiesow*, Michael *Hundt* (Hrsg.), Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, Lübeck 2005, S. 127-158, hier S. 127f. Leider fehlt ein einschlägiger Artikel in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Zweite Auflage, Bd. 1-11, Berlin / New York 1978-2004.

2 Zu seiner Erfurter Laufbahn vgl. Robert *Gramsch*, Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts, Leiden u.a. 2003, S. 160, 422 u. 448.

Fürstenkongress zu Mantua und in Verhandlungen mit Papst Pius II. und Friedrich III.; ab 1460 hält er sich überwiegend am kaiserlichen Hof und am Kammergericht auf.³ Erst zu Beginn des Jahres 1464 kehrt er nach Lübeck zurück. Das ihm zu dieser Zeit unterbreitete Angebot, dem heimischen Metz als Syndikus zu dienen, lehnt er ab. Er stirbt am 3. August 1464 in Lübeck an der Pest und wird in der Ratskirche von St. Marien beigesetzt.

Sein allzu kurzes Leben lässt sich klar in drei Phasen gliedern: Kindheit und Jugend in Lothringen, Studium und akademische Tätigkeit in Erfurt, juristische und diplomatische Tätigkeit im Umfeld Friedrichs III. (als Vertreter der Hansestadt). Die heutige Einschätzung seines intellektuellen Horizontes beruht im Wesentlichen auf zwei Quellengruppen: Zum einen haben sich einige brieflich übermittelte Gesandtschaftsberichte⁴ (sowie eine in eigener Sache verfasste Epistel)⁵ erhalten, die Batz in den Jahren 1458 bis 1464 aus Erfurt, Österreich und Süddeutschland an den Lübecker Rat adressiert hat, ferner ein Revers aus dem Jahr 1464, in dem er die Verlängerung seines Dienstvertrages um weitere vier Jahre bestätigt.⁶ Entsprechend dem sprachlichen Profil des Adressatenkreises sind diese Texte auf Niederdeutsch verfasst (es sei daran erinnert, dass Batz' Muttersprache der moselfränkische Dialekt gewesen sein muss, welcher zwar als „Platt“ bezeichnet wird, jedoch keineswegs eine Spielart des Niederdeutschen darstellt). Zum anderen hinterließ Batz eine umfangreiche Bibliothek, die nach seinem Tode in den Besitz des Lübecker Rates gelangt ist und den Nucleus der heutigen Stadtbibliothek bildet. Allerdings wurde der betreffende Bestand 1942 nach Sachsen-Anhalt ausgelagert und nach dem Zweiten Weltkrieg als Beutekunst in die Sowjetunion verschleppt. Erst nach dem Fall der Mauer kam ein erheblicher Teil in die Lübecker Heimat zurück.⁷

3 Vgl. Gerhard *Neumann*, Erfahrungen und Erlebnisse Lübecker Syndici und Prokuratoren in Österreich zur Zeit Kaiser Friedrichs III. (1455-1470), in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 59 (1979), S. 29-62, hier S. 31f. u. 36-43 u. 47-52 u. 57-59 u. 61f.

4 Codex Diplomaticus Lubecensis / Lübeckisches Urkundenbuch, 1^{ste} Abtheilung: Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Lübeck 1843-1905, hier: Neunter Theil (1893), S. 567f. (Nr. DLXXXIII), S. 772f. (Nr. DCCLII), S. 773f. (Nr. DLXLIII); Zehnter Theil (1898), S. 46f. (Nr. XLVI), S. 90-92 (Nr. LXXXVII), S. 169f. (Nr. CLX), S. 189f. (Nr. CLXXXII), S. 230-234 (Nr. CCXXII), S. 234-236 (Nr. CCXXIII), S. 328-330 (Nr. CCCXV), S. 347-349 (Nr. CCCXXXII), S. 420-422 (Nr. CCCXCVI), S. 441-443 (Nr. CDXVI), S. 494f. (Nr. CDLXX).

5 Ebd.: Zehnter Theil (1898), S. 349-351 (Nr. CCCXXXIII).

6 Ebd.: Zehnter Theil (1898), S. 517 (Nr. CDXCIV).

7 Identifikation und vorläufige Rekonstruktion des Bücherbestandes bei *Schweitzer / Simon* (wie Anm. 1).

Gerade aufgrund seiner beeindruckenden Privatbibliothek wird Simon Batz in der Forschungsliteratur der letzten Jahrzehnte konsequent als „Humanist“ klassifiziert. So schreibt Olof Ahlers 1953 in der „Neuen Deutschen Biographie“: „Der Inhalt seiner Bibliothek weist Batz als ersten bekannten Humanisten in Lübeck aus.“⁸ Mit demselben Attribut wird Batz im Titel der wichtigen Studie Gerhard Neumanns (1978) versehen: „der Frühhumanist und seine Bibliothek“.⁹ Explizit rühmt Neumann Batz’ „humanistische[n] Bildung“¹⁰ und profiliert in entsprechender Weise dessen Bücherbesitz: „Die Bibliothek des Syndikus umfaßte nicht nur grundlegende Werke der Juristik und der Theologie, sondern auch eine Reihe von klassischen Autoren, wie sie der aufblühende Humanismus als Voraussetzung der Bildung forderte. In der Sammlung fanden sich Ovid und Vergil, Euklid und Priscinus [sic! – Th.H.; gemeint ist Priscian].“¹¹ Ähnlich urteilen Robert Schweitzer und Ulrich Simon in ihrer verdienstvollen, das handschriftliche Material erstmal erschließenden Studie aus dem Jahre 2005: „Das Vorhandensein antiker Autoren wie Vergil, Aesop, Ovid, Cicero u.a.m. kennzeichnet Simon Batz als Humanisten und ist bekannt.“¹² Diese Einschätzung findet auch Eingang in den von Alken Bruns und Ulrich Simon im Jahre 2006 für das „Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck“ verfassten Artikel „Batz (gen. de Homburg, van Homburch), Simon [...] – Syndikus, Frühhumanist“, in dem es heißt: „Neben zahlreichen juristischen, theologischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Schriften enthielt B.’ Sammlung auch Werke klassischer Autoren, darunter solche von Ovid, Vergil, Euklid und Priscian.“¹³ Und ferner: „Von seiner humanistischen Bildung zeugen nicht nur die anschaulichen und humorvollen Briefe, die B. von seinen Reisen an den Lübecker Rat schrieb, sondern auch eine ansehnliche Handschriftensammlung [...]“.¹⁴

II. Die Bibliothek

Da Simon Batz seine bildungsgeschichtliche Prägung in den 1440er und 1450er Jahren erhalten hat, müsste man ihn unter den genannten Vorzeichen zu den frühesten Humanisten auf deutschem Boden zählen. Allerdings ist eine inflationäre Verwendung des humanistischen Etiketts kaum zielführend und deshalb

8 Ahlers (wie Anm. 1), S. 630.

9 Neumann (wie Anm. 1), S. 51.

10 Ebd.

11 Ebd., S. 54.

12 Schweitzer / Simon (wie Anm. 1), S. 133.

13 Bruns / Simon (wie Anm. 1), S. 31.

14 Ebd.

in Batz' Falle kritisch zu hinterfragen. Eine ideale Quelle zu seiner geistigen Verortung bietet eine testamentarisch überlieferte Bücherliste mit 397 Texten (nicht: Codices), von denen sich ein erheblicher Teil im heutigen Bestand der Lübecker Stadtbibliothek wiederfinden lässt.¹⁵ Betrachtet man die genannte Liste etwas eingehender, so zeigen sich recht klar abgrenzbare Sachgebiete, in denen sich vermutlich die Systematik der – nicht *in situ* erhaltenen – Bibliothek des Simon Batz spiegelt.¹⁶

Das Testament¹⁷ verzeichnet zunächst einen thematisch geschlossenen und homogenen Block von 111 fast ausschließlich juristischen Texten (1,01-1,69 u. 2,01-2,42).¹⁸ Hier findet man Gesetze, Kommentare, kasuistische Traktate, Urteile, Abhandlungen zum Notariatswesen sowie Prozessordnungen aus dem kirchlichen und weltlichen Recht. Es handelt sich entsprechend der Materie fast ausschließlich um lateinische Texte; volkssprachlich ist nur der hier erwähnte Sachsenspiegel (*Speculum Saxonum*; 1,06)¹⁹ und vielleicht auch noch das *Ius*

¹⁵ Zu den genauen Zahlen siehe *Schweitzer / Simon* (wie Anm. 1), S. 134. Die folgende Zählung und Zitation nach *Schweitzer / Simon*, S. 135-157. Dreistellige Zahlen mit Komma beziehen sich hierbei auf das Testament (*Schweitzer / Simon*, S. 135-140), Zahlen ohne Komma hingegen auf die Handschriftenliste (*Schweitzer / Simon*, S. 141-157).

¹⁶ Zu den Strukturprinzipien zeitgenössischer Bibliotheken vgl. Frank *Fürbeth*, Sachordnungen mittelalterlicher Bibliotheken als Rekonstruktionshilfen, in: Andrea *Rapp*, Michael *Embach* (Hrsg.), *Rekonstruktion und Erschließung mittelalterlicher Bibliotheken. Neue Formen der Handschriftenpräsentation* (Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften 1), Berlin 2008, S. 87-103; *ders.*, Deutsche Privatbibliotheken des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit: Forschungsstand und -perspektiven, in: Andrea *Rapp*, Michael *Embach* (Hrsg.), *Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken. Chancen – Entwicklungen – Perspektiven*, Frankfurt a.M. 2009, S. 185-208, hier S. 207; Wolfgang *Milde*, Über Anordnung und Verzeichnung von Büchern in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen, in: *Scriptorium* 50 (1996), S. 269-278.

¹⁷ Die folgenden bibliographischen Belege werden abgekürzt zitiert:

²VL = Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Zweite Auflage, Bd. 1-11, Berlin / New York 1978-2004 (einschlägig sowohl für die deutschen Autoren als auch für die deutsche Rezeption fremdländischer Verfasser);

LexMA = Lexikon des Mittelalters. Bd. 1-9. München 1999 (einschlägig auch für die mittelalterliche Rezeption antiker Autoren);

Henkel = Nikolaus *Henkel*, *Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung und Funktion im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 90), München 1988.

¹⁸ In diesem Block begegnet nur ein einziger Fremdkörper: *De squaloribus curie* (1,43). Es dürfte sich um einen antikurialen satirischen Text (in Prosa oder Versen) handeln, möglicherweise um den *Liber de statu curie Romane* Heinrichs von Würzburg; vgl. ²VL 3, Sp. 923-926.

¹⁹ ²VL 2, Sp. 400-409 (s.v. „Eike von Regow“).

Lubicense (1,32; sofern nicht doch die lateinische Fassung gemeint ist).²⁰ Insgesamt dominiert die zeitgenössische juristische Gebrauchsliteratur aus Italien (mit den Klassikern der Rechtsliteratur wie etwa Baldus de Ubaldis,²¹ Bartolus de Saxoferrato,²² Johannes de Lignano etc.). Die Positionierung und der Umfang dieses ersten Corpus zeigen hinreichend den prioritären Bedarf und die Interessen eines Mannes, der in Erfurt als Jurist gelehrt und in Lübeck als Syndikus gearbeitet hat.

Ohne markierte Unterscheidung folgt im Testament ein zweiter, ebenfalls homogener Block mit 135 nahezu ausschließlich geistlichen und theologischen Texten (2,43-2,67 u. 3,01-3,66 u. 4,01-4,44):²³ Unter ihnen findet man die Bibel und Bibelauszüge, Kommentare, Traktate, Predigtlehren, Quaestiones, Dialoge, Contemptus-mundi-Literatur (3,17), Marienklagen (3,35), Predigten (3,42; 4,04; 4,32-34; 4,44), fiktive Ansprachen (*Collacio imperii coram papa*; 4,35), Artes moriendi (3,60), Briefe (4,29), Bußkataloge (4,30-31) und Messoffizien (4,42). Bei den Autoren begegnen die großen theologischen Klassiker der Spätantike sowie des Hoch- und Spätmittelalters: Thomas von Aquin (2,44-45; 2,46; 2,49-50),²⁴ Richard von St. Viktor (2,51-52),²⁵ Isidor von Sevilla (2,54),²⁶ Bernhard von Clairvaux (2,58; 2,66-67; 3,37),²⁷ Alanus ab Insulis (2,63),²⁸ Augustinus (3,09; 3,43),²⁹ Ambrosius (3,32),³⁰ Heinrich Totting von Oyta (3,39),³¹ Thomas von Kempen (3,17),³² Jakob der Kartäuser (2,53; 2,55-57; 3,01; 3,05-06; 3,13-16; 3,18; 3,23; 3,29-31; 3,33)³³ und Jacobus de Voragine (4,44)³⁴. Die große Zahl dieser geistlichen Texte erklärt sich mühelos aus ihrer thematischen und sachlichen Nähe zum Kirchenrecht, das Batz in Erfurt studiert hat.

20 LexMA V, Sp. 2150f.

21 LexMA I, Sp. 1375f.

22 LexMA I, Sp. 1500f.

23 Dazwischen findet man auch einige wenige Texte, die juristische Bezüge aufweisen (3,55; 3,58; 3,59; 4,36).

24 ²VL 9, Sp. 813-838.

25 ²VL 8, Sp. 44-54.

26 ²VL 11, Sp. 717-746.

27 ²VL 1, Sp. 745-762.

28 ²VL 1, Sp. 97-102.

29 ²VL 1, Sp. 531-543.

30 ²VL 1, Sp. 327-329.

31 ²VL 11, Sp. 1542-1556.

32 ²VL 9, Sp. 862-882, u. 11, Sp. 1528-1538.

33 ²VL 4, Sp. 478-487 (s.v. „Jakob von Paradies“).

34 ²VL 4, Sp. 448-466.

Hierauf folgt im Testament eine kleine Gruppe von 14 Werken, die der Medizin und der Alchemie zuzurechnen sind (4,45-58): unter den Autoren trifft man auf Avicenna (4,45-46),³⁵ Hippokrates (4,48)³⁶ und Geber (4,56-57)³⁷. Mit diesen Texten vermennt sind auch eine *Ars memorandi* (4,53) und eine *Ars calculandi* (4,54). Der geringe Umfang dieses Corpus verrät kein gesteigertes Interesse an dieser Materie, vielmehr zeigt sich hier wohl nur das Bedürfnis des Besitzers nach Schaffung einer Bibliothek, die grundsätzlich sämtliche Wissensbereiche, somit auch die Medizin und die Arithmetik, abdeckt.

Ebenfalls ohne Markierung schließt sich im Testament eine weitere Gruppe von 44 Texten an (4,59-66 u. 5,01-36), die in einem Bibliothekskatalog unter der Rubrik *poetae* verzeichnet wären. Gerade dieser Block verdient besondere Aufmerksamkeit, da sich Humanismus bekanntermaßen wesentlich über Poesie definiert. Zum Glück lassen sich die meisten der im Testament genannten Texte – trotz der verkürzenden oder fehlenden Verfassernamen bzw. Werktitel – mit einigem literarhistorischen Spürsinn eindeutig identifizieren, zumal da nicht wenige von ihnen auch im „Registrum multorum auctorum“ des Hugo von Trimberg (ca. 1235 – nach 1313) verzeichnet werden.³⁸

Am Anfang stehen Werke des Alanus ab Insulis (*Anticlaudianus*, 4,59-60; *Proverbia*, 4,61; *De planctu* [sc. *Naturae*], 4,62; *De sancta trinitate*, 4,63 [hier dem Alanus zugeschrieben]);³⁹ mit dem sodann genannten *Pauper Hinricus* (4,64) ist zweifellos die *Elegia* des Heinrich von Settimello gemeint.⁴⁰ Der folgende *Palpanista* (4,65) ist eine Dichtung des Bernhard von der Geist.⁴¹ Es schließen sich in der Aufzählung die Satiren des Juvenal (4,66)⁴² und eine im Mittelalter unter dem Namen des Äsop kursierenden Fabelsammlung (5,01)⁴³ an.

35 ²VL 1, Sp. 572f.

36 ²VL 4, Sp. 415-417.

37 ²VL 2, Sp. 1105-1109.

38 ²VL 4, Sp. 268-282; ediert von Karl Langosch, Das „Registrum Multorum Auctorum“ des Hugo von Trimberg. Untersuchungen und kommentierte Textausgabe (Germanische Studien 235), Berlin 1942.

39 ²VL 1, Sp. 97-102; LexMA I, Sp. 268-270. Vgl. Hugo von Trimberg, Registrum, v. 188f. u. 282 u. 286f. u. 309. Zu *De sancta trinitate* vgl. auch Registrum, v. 255f.

40 LexMA IV, Sp. 2106. Vgl. Hugo von Trimberg, Registrum, v. 712f.; hier v. 712: *Hunc libellus sequitur Pauperis Heinrici*.

41 ²VL 1, Sp. 762-766; LexMA I, Sp. 1998. Vgl. Hugo von Trimberg, Registrum, v. 637f.

42 LexMA V, Sp. 831f. (s.v. „Juvenal im Mittelalter“). Vgl. Hugo von Trimberg, Registrum, v. 129.

43 LexMA IV, Sp. 201-203 (s.v. „Fabel“). Vgl. Hugo von Trimberg, Registrum, v. 577 u. 589-592.

Nicht identifizieren lässt sich der danach erwähnte *Stilus vagoris* (5,02), bei dem es sich vielleicht um ein Klagelied handelt. Es folgen einige anonyme Verslegenden: *Judas* (5,03),⁴⁴ *Pilatus* (5,04)⁴⁵ und *Militarius* (5,05).⁴⁶ Mit dem sich anschließenden *Dialogus* (5,06) könnte eine versifizierte Fassung des weit verbreiteten *Dialogus Salomonis et Marcolfi* gemeint sein.⁴⁷ Der nachfolgende Titel *Pamphilus* bezieht sich auf die gleichnamige Elegienkomödie des Hochmittelalters (5,07).⁴⁸ Hieran schließt sich das anonyme (und nicht identifizierte) Gedicht *Jhesus* (5,08) an.⁴⁹ Erwähnt wird sodann ein *Occultus* (5,09), bei dem es sich um die berühmte Verssatire des Nikolaus von Bibra handeln muss!⁵⁰ Dieser Text beschreibt unter anderem das Alltagsleben im spätmittelalterlichen Erfurt, und es ist verbürgt, dass er dort auch noch im 15. Jahrhundert bekannt gewesen ist.⁵¹ Leider ist dieser nicht anderweitig bezeugte und bislang auch unbekannte Überlieferungsträger nach der deutschen Wiedervereinigung offenbar nicht nach Lübeck zurückgekehrt, er bleibt verschollen. Dass Batz ein Exemplar dieser Satire besessen hat, ist für die Rezeptionsgeschichte des Textes von großer Bedeutung.

In der die *poetae* behandelnden Gruppe folgt nun mit *Ouidius de pulice* (5,10) ein pseudo-ovidianisches Gedicht.⁵² Sodann wird eine *Laurea sanctorum* erwähnt (5,11), bei der es sich um das gleichnamige Werk des Hugo von Trim-

44 ²VL 4, Sp. 882-887 (s.v. „Judaslegenden“).

45 Inc. *Si veluti quondam*; ²VL 7, Sp. 669-683; ed. Doris Werner; Pylatus. Untersuchungen zur metrischen lateinischen Pilatus-Legende und kritische Textausgabe (Beihfte zum Mittellateinischen Jahrbuch 8), Ratingen 1972; vgl. LexMA VI, Sp. 2147f.; Hugo von Trimberg, Registrum, v. 710f.

46 In der Edition von Schweitzer/Simon (wie Anm. 1) *Militaria* genannt; vgl. ²VL 6, Sp. 527-529; vgl. Thomas Rubel, Der „Sünder“ als Stilmodell: Schullektüre im 13. Jahrhundert am Beispiel des „Militarius“. Mit kritischer Edition und Untersuchungen zur Stoffgeschichte (Studium litterarum 18), Berlin 2009. Vgl. Hugo von Trimberg, Registrum, v. 498f.

47 ²VL 2, Sp. 80-86.

48 Zu „Pamphilus de amore“ vgl. LexMA VI, Sp. 1648f. Vgl. Hugo von Trimberg, Registrum, v. 613f.

49 Vermutlich handelt es sich um eine der metrischen „Vita Christi“-Bearbeitungen.

50 ²VL 6, Sp. 1041-1046; die Lübecker Handschrift wird nicht erwähnt bei Christine Mundhenk (ed.), Der *Occultus Erfordensis* des Nicolaus von Bibra (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 3), Weimar 1997.

51 Vgl. *Mundhenk* (wie Anm. 50), S. 87f.; Gustav Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus, Breslau 1904, S. 9-11.

52 ²VL 7, Sp. 247-273.

berg handeln dürfte.⁵³ Mit dem anschließend genannten Werk *Geta militaria* (5,12; so wohl fälschlich statt *Geta militarius*) ist zweifellos die berühmte Elegienkomödie *Geta* des Vitalis von Blois gemeint.⁵⁴ Nicht identifizieren lässt sich das Poem eines *Theodericus Grussensis* (5,13). Der anschließend genannte *Liber florum* (5,14) ist vielleicht ein spätmittelalterliches Dichterflorileg⁵⁵ (möglicherweise der „Floretus“⁵⁶ oder der „Liber floridus“⁵⁷ oder der „Floridus Aspectus“⁵⁸). Auch das nächste Gedicht, ein *Exemplum iudicii* (5,15), lässt sich nicht eindeutig zuordnen. Der im Testament hierauf genannte *Phisologus* (sic! 5,16)⁵⁹ darf hingegen wohl mit dem sog. *Physiologus Theobaldi* identifiziert werden.⁶⁰ Wer oder was sich hinter dem Namen *Antonius* (5,17) verbirgt, bleibt wiederum unklar. Der im weiteren genannte *Theodolus* (5,18) verweist auf das bekannte Streitgedicht *Ecloga Theoduli*.⁶¹ Der *Ouidius de vetula* (5,19) meint die gleichnamige pseudo-ovidianische Autobiographie des 13. Jahrhunderts.⁶² Der Titel bzw. Autorname *Salutaris* (5,20) bezieht sich auf die Dichtung des sog. *Salutaris poeta*.⁶³ Hinter der Bezeichnung *Ffridanck* (5,21) kann sich nur die lateinische Fassung des vom gleichnamigen hochmittelalterlichen Dichter geschaffenen Werkes verbergen.⁶⁴ Der *Catho* (5,22) bezieht sich zweifelsfrei auf die spätantike Spruchsammlung der *Disticha Catonis* (oder auf eine ihrer mittel-

53 ²VL 4, Sp. 268-282; ed. H. Grotfeld, *Laurea sanctorum*, ein lateinischer Cisionianus des Hugo von Trimberg, in: *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit*, NF 17 (1869), Sp. 279-284 u. 301-311. Neue Edition des Prologs bei *Langosch* (wie Anm. 38), S. 279-281. Vgl. Hugo von Trimberg, *Registrum*, v. 840. Unter den 18 handschriftlichen Überlieferungszeugen, die *Langosch*, S. 278f. aufzählt, findet sich kein Hinweis auf Batz' Codex.

54 *LexMA VIII*, Sp. 1763f. Vgl. Hugo von Trimberg, *Registrum*, v. 578 u. 616-618.

55 *LexMA IV*, Sp. 566-569 (s.v. „Florilegien“).

56 ²VL 5, Sp. 756-759 (s.v. „Liber Floretus“); *Henkel*, S. 250-253.

57 *LexMA V*, Sp. 1944.

58 Vgl. Hugo von Trimberg, *Registrum*, v. 288 u. 309a-b (dem Alan zugeschrieben).

59 Bei *Schweitzer / Simon* (wie Anm. 1), S. 138 (u. Anm. ii) zu Unrecht zu *Philologus* verändert.

60 ²VL 7, Sp. 620-634; *LexMA VI*, Sp. 2117-2119. Vgl. *Henkel*, S. 283-285; Hugo von Trimberg, *Registrum*, v. 578 u. 621f.

61 ²VL 9, Sp. 760-764; *LexMA III*, Sp. 1552; *Henkel*, S. 239-242. Vgl. Hugo von Trimberg, *Registrum*, v. 452-461.

62 ²VL 7, Sp. 249; *LexMA VI*, Sp. 1592-1595, s.v. „Ovid“, hier Sp. 1594.

63 ²VL 8, Sp. 547f.; *LexMA VII*, Sp. 1319; *Henkel*, S. 300-302.

64 ²VL 2, Sp. 897-903; *LexMA IV*, Sp. 894f.; *Henkel*, S. 253-255.

alterlichen Bearbeitungen).⁶⁵ Mit dem *Ffacetus* (5,23) ist wohl eine der beiden gleichnamigen Lehrdichtungen gemeint (entweder *Facetus, Inc. Moribus et vita*, oder *Facetus, Inc. Cum nihil utilius*).⁶⁶

Es folgen drei (Pseudo-)Ovidiana:⁶⁷ Der *Ouidius de ludo schabrorum*⁶⁸ (5,24) verweist vermutlich auf die pseudo-ovidianische Elegie *De ludo scaccorum*.⁶⁹ Mit *Ouidius de amore* (5,25) und *Ouidius de remedio amoris* (5,26)⁷⁰ schließen sich zwei echte Lehrgedichte des römischen Dichters an.⁷¹ Der nächste Werktitel, *Laborintus* (5,27), bezieht sich auf das gleichnamige poetologische Gedicht Eberhards des Deutschen (Eberhard von Bremen),⁷² welches im gesamten Spätmittelalter und bis in das frühe 16. Jahrhundert hinein im deutschsprachigen Raum und insbesondere im universitären Ausbildungsbetrieb Erfurts eine wichtige Rolle gespielt hat.⁷³ Hinter den *Ewangelica metrica* (5,28) dürfte sich das im spätmittelalterlichen Schulunterricht ebenfalls sehr beliebte *Carmen paschale* des Sedulius⁷⁴ verbergen (weniger wahrscheinlich sind die *Evangeliorum libri quattuor* des spätantiken Epikers Iuvenus)⁷⁵. Offenbar unbekannt ist das hierauf genannte *Logisterium Petri de Bolandia* (5,29).⁷⁶ Der schlichte Name *Virgilius*

65 ²VL 1, Sp. 1192-1196; LexMA III, Sp. 1123f.; Henkel, S. 228-231. Vgl. Hugo von Trimberg, Registrum, v. 563-576 u. 588a-b.

66 ²VL 2, Sp. 700-703; LexMA IV, Sp. 215f.; Henkel, S. 245-248. Vgl. Hugo von Trimberg, Registrum, v. 619f.

67 ²VL 7, Sp. 247-273.

68 So Schweitzer / Simon (wie Anm. 1), S. 138 (mit der nicht zielführenden Anm. jj: „scaber, -ra, -rum = rau, unsauber“). Möglicherweise steht in der Handschrift *schahrorum*.

69 Carmen Buranum 210; Inc. *Qui cupit egregium scacorum discere ludum*.

70 Vgl. Hugo von Trimberg, Registrum, v. 127k-l.

71 Zur mittelalterlichen Ovid-Rezeption vgl. LexMA VI, Sp. 1592-1595.

72 ²VL 2, Sp. 273-276; LexMA III, Sp. 1523f.

73 Vgl. Thomas Haye, Der Laborintus Eberhards des Deutschen. Zur Überlieferung und Rezeption eines spätmittelalterlichen Klassikers, in: *Revue d'histoire des textes* 8 (2013), S. 339-369.

74 LexMA VII, Sp. 1666f.; Henkel, S. 305f. Vgl. Hugo von Trimberg, Registrum, v. 360 (*Scribens ewangelia Sedulius dictavit*) u. 361-373.

75 Johannes Huemer (ed.), Gai Vetti Aquilini Iuveni Evangeliorum libri quattuor (*Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum* 24), Wien u.a. 1891. Vgl. Hugo von Trimberg, Registrum, v. 348 u. 374-379.

76 Dies kann aus zeitlichen Gründen nicht der Schriesheimer Pleban Petrus Bolandus Laudenburgensis sein, über den Reuchlin in den 1490er Jahren ein Scherzgedicht („Metamorphosis Petri Bolandi“) verfasst.

(5,30) bezieht sich nur auf die *Aeneis* (überliefert in Ms. philol. 8° 3.01-03).⁷⁷ Nicht eindeutig zu identifizieren sind die im Folgenden genannten *4 libri Tullii* (5,31). – Immerhin hat sich ein Codex aus Batz' Besitz erhalten (Ms. Philol. 8° 4.01-03 u. 4.07-09), der die ciceronischen Werke⁷⁸ *De officiis* (133), *De amicitia* (139), *De senectute* (140) und die *Paradoxa Stoicorum* (141) enthält.⁷⁹ Es ist alternativ jedoch auch möglich, dass zu diesen *4 libri* Ciceros Rhetorik *De inventione* sowie die pseudo-ciceronische *Rhetorica ad Herennium*⁸⁰ gezählt haben, da beide die mittelalterliche Grundlage schulischer und universitärer Ausbildung im Bereich der Redekunst darstellten.

Mit dem in der Bücherliste folgenden Wort *Gaufredus* (5,32) ist sicherlich die berühmte und in ganz Europa stark rezipierte *Poetria nova* Galfreds von Vinsauf gemeint.⁸¹ Unter dem Titel *Boecius de consolacione philosophie* (5,33) wird sodann eines der im Mittelalter am meisten gelesenen Bücher verzeichnet (identifiziert mit Ms. Philos. 2° 6.02).⁸² Gegen Ende des poetischen Corpus findet man zudem noch einige summarische Bezeichnungen: Die *Diversa metra ephitaphorum* (5, 34) stellen eine – vielleicht von Batz selbst angelegte – unidentifizierte Sammlung von Grabinschriften dar. Hinter den *Diversa metra metrorum* (5,35) kann man wohl eine poetologisch konzipierte Kollektion von Versen oder kurzen Gedichten vermuten, mit deren Hilfe die verschiedenen Metren und Rhythmen exemplifiziert wurden. Die Liste der Dichtungen schließt mit der Formulierung *Quot modis variatur ebruius* (5,36), welche den Beginn einer anonymen Spruchdichtung des späten Mittelalters markiert.⁸⁴

Bei einer Gesamtbewertung dieser „poetischen Abteilung“ ist zunächst festzustellen, dass sich Simon Batz offenbar sehr intensiv für Dichtung interessiert. Gemessen an dem Umstand, dass es sich um die Privatbibliothek eines Juristen

77 ²VL 10, Sp. 247-284; LexMA VIII, Sp. 1522-1529. Vgl. Hugo von Trimberg, *Registrum*, vv. 97 u. 103f.

78 ²VL 1, Sp. 1274-1282.

79 Vgl. LexMA II, Sp. 2063-2077, s.v. „Cicero in Mittelalter und Humanismus“.

80 LexMA VII, Sp. 785f.

81 LexMA IV, Sp. 1085 (s.v. „Galfridus de Vino Salvo“). Vgl. Hugo von Trimberg, *Registrum*, v. 283 u. 293-295 u. 309r-t.

82 ²VL 1, Sp. 908-927; LexMA II, Sp. 308-315.

83 Bei *Schweitzer / Simon* (wie Anm. 1), S. 138 (u. Anm. kk) zu Unrecht zu *vadatur* verändert.

84 Inc. *Ebruius atque satur his ecce modis variatur*; ed. Alwin Schultz, Aus Handschriften der königlichen Universitätsbibliothek zu Breslau, in: *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit* 19 (1872), Sp. 109-112, hier Sp. 110f.

handelt, ist der Bestand an poetischen Texten recht groß.⁸⁵ In geographischer Hinsicht fällt allerdings auf, dass Simon Batz bevorzugt deutsche und französische Dichter versammelt; die in Italien entstandene Poesie liegt offenbar jenseits seines Horizontes. Hiermit hängt auch die chronologische Analyse zusammen: Von den lateinischen Schriftstellern der Antike findet man nur Ovid, Vergil, Juvenal und den Prosaiker Cicero. Diese sind durch den mittelalterlichen Schulunterricht allgemein bekannt. Sie begegnen etwa auch im „Registrum“ des Hugo von Trimberg. Allerdings findet man bei diesem noch viele weitere, damals bekannte Schulautoren aus römischer Zeit, die Simon Batz hätte in seine Bibliothek aufnehmen können: so etwa Terenz, Horaz, Sallust, weitere Werke des Ovid, Persius, Seneca d.J., Lucan, Statius, *Homerus Minor* („Ilias Latina“) und Claudian. Der Bücherbestand des Simon Batz ist somit weit weniger durch antike Dichter geprägt, als es in dieser Zeit möglich gewesen wäre (und griechische Texte begegnen gar nicht). Die „poetische Abteilung“ seiner Bibliothek ist vielmehr beherrscht von den – im 15. Jahrhundert in der Schule und an der Universität gelesenen – Klassikern des Hoch- und Spätmittelalters.⁸⁶ In texttypologischer Hinsicht handelt es sich, entsprechend dem Zeitgeschmack, vor allem um *Moralia*, Lehrgedichte, Elegienkomödien und Satiren. Simon Batz' Bücherbestand erhält sein Profil durch die im spätmittelalterlichen Deutschland produzierte, primär didaktische Dichtung sowie durch die französischen Klassiker des 12. Jahrhunderts. Es dürfte kaum ein Zufall sein, dass die poetische Abteilung durch die Werke eines mittelalterlichen Klassikers, nämlich des Alanus ab Insulis, eröffnet wird – und eben nicht durch einen antiken Autor. Die prominente Position wird zudem durch einen – im Testament singulären – Hinweis auf die Kostbarkeit des betreffenden Codex hervorgehoben: *Anticlaudianus Alani in pergameno* (4,59). Dies dürfte die inhaltlich wie materiell wertvollste Handschrift gewesen sein, welche Batz nach eigener Ansicht besessen hat. Die Bedeutung des Autors Alanus lässt sich auch daran ablesen, dass Batz noch eine weitere, vermutlich aus Papier bestehende *Anticlaudianus*-Handschrift als Doublette besaß (4,60). Die theologisch-philosophische Poesie des 12. Jahrhunderts bildet somit gleichsam den Leitstern der Kollektion. Die wenigen römischen Autoren werden hingegen erst an späterer Stelle und ohne eigenen Schwerpunkt in die „poetische Abteilung“ eingestreut. Dezidiert humanistische Interessen lassen sich somit in diesem Teil der Bibliothek überhaupt nicht erkennen.

Nach den *poetae* folgt im Testament – wiederum ohne Abgrenzung vom Vorherigen – eine weitere Gruppe von 83 Texten, die überwiegend dem weitgefass-

⁸⁵ Zu den Privatbibliotheken des 15. Jahrhunderts vgl. *Fürbeth*, 2009 (wie Anm. 16), S. 185-208.

⁸⁶ Nicht zufällig finden sich viele Titel bei *Henkel* (wie Anm. 17) wieder.

ten Bereich der Philosophie zuzurechnen sind (5,37-69 u. 6,01-50).⁸⁷ Da die Dichter aufgrund des ethisch gedeuteten Inhaltes ihrer Werke im Mittelalter traditionell den Philosophen zugerechnet werden, ist die hier vorgenommene Juxtaposition dieser beiden Gruppen plausibel. In der „philosophischen Abteilung“ dominiert naturgemäß das breit gefächerte aristotelische Schrifttum, welches im späten Mittelalter die Basis akademischer Ausbildung darstellt.⁸⁸ Hier ist de facto alles vereint, was sich thematisch auf Aristoteles zurückführen lässt (Corpus Aristotelicum, mittelalterliche Kommentare, weiterführende Traktate etc.): so etwa zur Logik (z.B. Schriften des Petrus Hispanus in 6,06;⁸⁹ ferner 6,23-26; 6,38; 6,40), Ethik (6,34; hier auch ein Kommentar des Johannes Buridanus, 6,13),⁹⁰ Politik (6,14), Rhetorik (6,15), Metaphysik (6,22), Arithmetik und Komputistik (5,58; 6,10-12), Physik (6,20-21), Kosmologie und Planetenlehre (5,59; 6,09; 6,16; 6,18; 6,28; 6,35), Optik (5, 54-56) und Musik (5,57). Neben Porphyrius (5,60) und einer philosophischen Ausdeutung der *Consolatio* des Boethius (6,29)⁹¹ begegnen auch einige Schriften des Marsilius von Inghen (6,21; 6, 25-26; 6,30)⁹². In der Summe sind hier nahezu alle Basistexte zusammengeführt, die während des späten Mittelalters an jeder deutschen Universität im Rahmen der scholastischen Ausbildung verwendet wurden. Sie spiegeln insbesondere das Erfurter Lehrprogramm, in welches Simon Batz zwanzig Jahre lang eingebunden gewesen ist. Auf den akademischen Rahmen verweisen nicht zuletzt jene Texte, die zur Vorbereitung auf universitäre Prüfungen dienen (6,45-46).

Hierbei ist es auch interessant, dass in die philosophische, genauer gesagt: „aristotelische Abteilung“ eine beachtliche Gruppe von Grammatiken eingeschoben ist (5,67-69 u. 6,01-05): Mit dem im Testament genannten *Priscianus* (5,67-68) sind dessen „Institutiones“ gemeint.⁹³ Der (flektierte) Name *Allexandri*

87 In der Edition von *Schweitzer / Simon* (wie Anm. 1), S. 138f., sind bei dieser Gruppe einige irritierende Lesungen zu verzeichnen. So heißt es S. 138, Anm. II: „Die folgenden Adjektive beginnen: „(a ?)r“ mit zwei Kürzungen. Vermutlich ist damit gemeint, daß die Materien in metrischer Form (Hexametern ?) vorliegen.“ Entsprechend einer solchen Interpretation lösen *Schweitzer / Simon* diese und andere Kürzungen bei den folgenden Werktiteln konsequent als *rhythmica* oder *metrica* auf. Es handelt sich jedoch wohl keineswegs in allen Fällen um Lehrgedichte, sondern eher um Prosa-Schriften des Aristoteles (Ar!) und anderer Autoren.

88 ²VL 1, Sp. 436-450 (s.v. „Aristoteles“).

89 ²VL 7, Sp. 504-511.

90 LexMA V, Sp. 558f.

91 ²VL 1, Sp. 908-927; LexMA II, Sp. 308-315.

92 ²VL 6, Sp. 136-141.

93 LexMA VII, Sp. 218f.

(5,69)⁹⁴ verweist auf das „Doctrinale“ Alexanders von Villedieu.⁹⁵ Der Name *Donatus* (6,01) steht für dessen *Ars maior* oder *Ars minor*.⁹⁶ Die Formulierung *Grecista cum glossa* (6,02) meint den *Grecismus* des Eberhard von Béthune (wie üblich in einer kommentierten Fassung).⁹⁷ Der Name *Fflorista* (6,03) verweist hingegen auf die grammatische Dichtung des Ludolfus de Luco.⁹⁸ Hinter den *Equanoctia cum dictis* (6,04) dürften sich die „Equivoca“ des Johannes de Garlandia verbergen, hinter den *Sinonima cum dictis* (6,05) die *Synonyma* desselben Autors.⁹⁹ Ferner begegnen innerhalb der „aristotelischen Abteilung“ später auch noch ein Donat-Kommentar (6,33), ein Priscian-Kommentar (6,42), ein Kommentar zum „Doctrinale“ Alexanders von Villedieu (6,43) sowie der um 1400 entstandene, in ca. 300 Codices überlieferte *Vocabularius* (sc. *quadriidiomaticus*) des Dietrich Engelhus (6,48),¹⁰⁰ welcher von 1393 bis 1410 in Erfurt lebte. Bereits die Dominanz des Grammatischen ist ein klarer Hinweis auf das scholastische Wissenschaftssystem des Hoch- und Spätmittelalters. Simon Batz vereinigt in seiner Bibliothek neben den beiden spätantiken Autoren Donat und Priscian, welche seit tausend Jahren die Basis des Spracherwerbs bilden, die drei hochmittelalterlichen, aus Frankreich bzw. dem normannischen England stammenden Klassiker (Alexander, Johannes, Eberhard). Es sind bezeichnenderweise eben jene Autoren, die seit dem frühen 16. Jahrhundert in Deutschland seitens humanistischer Kreise als Repräsentanten einer angeblich barbarischen Epoche attackiert werden. Hinzu treten bei Batz einige deutsche Texte des späten Mittelalters (unter ihnen bezeichnenderweise die *Grammatica speculativa* des Thomas von Erfurt in Ms. philos. 8° 8.02),¹⁰¹ welche ebenfalls als Kerninstrumente scholastischer Sprachausbildung gelten. Einflüsse italienischer Grammatiken und Stilistiken des 15. Jahrhunderts sind bei Batz hingegen nicht erkennbar.

94 Bei Schweitzer / Simon (wie Anm. 1), S. 139: *Allexandri metribus partibus*. Vgl. ferner die diesbezügliche, widersprüchliche Erklärung in Anm. vv: „Vorlage ‚m(et)[ri]b(us)‘. Vielleicht ist das ‚Carmen de Algorismo‘, seine Grammatik in Versform, gemeint.“ Hier liegt offenbar eine gedankliche Kontamination zweier Texte („Algorismus“ und „Doctrinale“) vor; zudem wird der Name des Autors (Alexander von Villedieu) nicht genannt.

95 LexMA I, Sp. 381 (s.v. „Alexander de Villa Dei“); Henkel, S. 221. Vgl. Hugo von Trimberg, *Registrum*, vv. 247-249.

96 ²VL 2, Sp. 193f.; LexMA III, Sp. 1238-1240; Henkel, S. 237-239.

97 LexMA III, Sp. 1523. Vgl. Hugo von Trimberg, *Registrum*, vv. 246-247d.

98 ²VL 5, Sp. 965-967; LexMA V, Sp. 2168.

99 ²VL 4, Sp. 612-623; LexMA V, Sp. 577f.; Henkel, S. 269f. Vgl. Hugo von Trimberg, *Registrum*, v. 641f.

100 ²VL 2, Sp. 556-563; LexMA III, Sp. 1921.

101 ²VL 9, Sp. 852-856; LexMA VIII, Sp. 717f.

In Batz' Testament lässt sich am Ende noch eine letzte, lediglich aus zehn Texten bestehende Gruppe erkennen, die man mit dem Begriff „Diversa“ überschreiben könnte (6,51-60). Hier findet man *Varia artistica hinc inde* (6,51) sowie einige Register und Verzeichnisse (6,52-53). Daran schließt sich unter dem Titel *Auctoritates Boecii de consolatione et disciplina schole* (6,54) ein Florileg aus der *Consolatio Philosophiae* des Boethius¹⁰² sowie aus der pseudo-boethianischen, dem 13. Jahrhundert entstammenden Schrift *De disciplina scholarium*¹⁰³ an. Es folgt sodann die *Historia Troyana* des Guido de Colonna (6,55)¹⁰⁴, zudem unter dem Titel *Historia Allexandri, quando mundum subiugat* (6,56) eine mittelalterliche Darstellung der Geschichte Alexanders des Großen;¹⁰⁵ ferner eine lateinische Fassung der Reisebeschreibung des Jean de Mandeville (*Itinerarius Mendeuel*; 6,57),¹⁰⁶ danach der berühmte Traktat *De amore* des Andreas Capellanus (6,58);¹⁰⁷ ganz am Ende stehen einige Briefsteller (6,59-60). Auch in dieser letzten Abteilung dominieren somit offenkundig die Klassiker des Hoch- und Spätmittelalters.

Im Ergebnis darf man festhalten: Dezidiert humanistische Einflüsse oder Neigungen sind in diesem Bücherbestand nicht erkennbar. Unter den erhaltenen Codices der Bibliothek des Simon Batz zeigen nur zwei einen eindeutigen Bezug zur Antike:¹⁰⁸ Ms. philol. 8° 3.01-04 enthält Vergils – im mittelalterlichen Schulunterricht traktierte – *Aeneis* (und einige poetische Parerga); Ms. philol. 8° 4.01-09 bietet Ciceros Werke *De officiis*, *De amicitia*, *De senectute* und die *Paradoxa*, ferner ein Blatt mit griechischen Wörtern sowie Leonardo Brunis Vorwort und Widmung zu seiner 1416/18 erstellten Neuübersetzung der aristotelischen „Ethik“. Sieht man von diesen beiden Handschriften ab, so weist Batz' umfangreiche Privatbibliothek exakt jenes entschieden „mittelalterliche“ Literatur- und Bildungsprofil auf, welches für die akademischen Zirkel der Erfurter Universität

102 ²VL I, Sp. 908-927; LexMA II, Sp. 308-315; Henkel, S. 223f. Vgl. Hugo von Trimberg, *Registrum*, v. 250 u. 259a.

103 Henkel, S. 224f.

104 Zur deutschen Rezeption vgl. ²VL I, Sp. 1101-1104; LexMA IV, Sp. 1775 (s.v. „Guido de Columnis“).

105 LexMA I, Sp. 354-366, s.v. „Alexander d. Gr. in Kunst und Literatur“, hier Sp. 358.

106 ²VL 5, Sp. 1201-1214; LexMA VI, Sp. 188f.

107 LexMA I, Sp. 604-607.

108 Übersicht bei Schweitzer / Simon (wie Anm. 1), S. 147f., Nr. 129-144.

in den 1440er und 1450er Jahren typisch ist.¹⁰⁹ Zum Bücherbestand zählen erstens die zeitgenössische juristische Gebrauchsliteratur aus Italien, zweitens ausgewählte literarische Klassiker aus dem hochmittelalterlichen Frankreich, drittens die moralisierende und lehrhafte Dichtung des deutschen Spätmittelalters sowie viertens die durch Aristoteles geprägten Theologica des 13. und 14. Jahrhunderts. Im Übrigen spielt die Antike – als Antike – keine nennenswerte Rolle.

Man könnte Batz' lateinisch beherrschte Bibliothek gleichsam als idealtypisch für das Buchwissen eines bildungsbeflissenen (doch keineswegs reichen) deutschen Akademikers des frühen 15. Jahrhunderts ansehen. Zum Vergleich sei abschließend ein Blick auf die Bibliothek eines anderen berühmten Erfurters geworfen, nämlich jenes Amplonius Rating de Berka (1363/64-1435), der im Jahre 1412 seine mehr als 600 Codices umfassende Büchersammlung, die damals größte Privatbibliothek im mitteleuropäischen Raum, dem dortigen Kolleg „Porta Coeli“ geschenkt hat¹¹⁰. Hier hat Rating in seiner Abteilung „De poetria“ nahezu alle Dichter und Gedichte vereinigt, die auch in Batz' Testament begegnen, darüber hinaus findet man jedoch noch viele weitere poetische Texte (der Antike und des Mittelalters).¹¹¹

III. Die Handschrift Lübeck, StB, Ms. hist. 8° 1a

Eine Schlüsselstellung innerhalb der Bibliothek des Simon Batz nimmt der Codex Lübeck, StB, Ms. hist. 8° 1a (olim: cod. 152) ein. Er war seit der kriegsbedingten Auslagerung verschollen und kehrte erst nach der deutschen Wiedervereinigung in die Lübecker Heimat zurück.¹¹² Es handelt sich um ein von Batz viele Jahre lang benutztes Brief- und Formelbuch,¹¹³ das er testamentarisch dem

109 Die expliziten Bezüge zum Erfurter Universitätsbetrieb sind vielfältig: Vgl. etwa die Bemerkungen in Ms. theol. lat. 2° 64.19: *Sermo, quem praedicavit ... Erfordie*; Ms. theol. lat. 2° 64.32: *... in facultate theologica Erfordensi ...*; Ms. theol. lat. 2° 64.33: *... facultas theoloyca studii Erfordensis ...*; Ms. theol. lat. 2° 65.33: *Tractatus universitatis Erfordensis ...* Vgl. auch Ms. jur. 2° 47: Vorlesung des Rudolf von Nebra, *lecta publice in scolis* (vermutlich in Erfurt).

110 Der im Jahre 1412 von Amplonius eigenhändig erstellte Katalog ist ediert bei Wilhelm Schum, *Beschreibendes Verzeichniss der amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt*, Berlin 1887, S. 785-867.

111 Schum (wie Anm. 110), S. 789-793.

112 Zum Verlust vgl. Robert Schweitzer, *Aus dem Alltag einer alten Bibliothek*, in: *Der Wagen. Lübecker Beiträge zur Kultur und Gesellschaft*, Lübeck 1997/1998, S. 80-106, hier S. 101f.; vgl. Peter Dronke, *Medieval Latin and the Rise of European Love-lyric*, Bd. II, Oxford 1966, S. 559, hier die Handschrift kurz erwähnt: „missing since 1945“.

113 Eine moderne Katalogbeschreibung fehlt bislang.

Lübecker Rat vermachte.¹¹⁴ Leider sind die enthaltenen Texte gerade im hinteren Teil – wohl durch die Nachkriegswirren – teilweise beschädigt und daher ist manches, was noch im 19. Jahrhundert gut zu lesen war, heute mit dem bloßen Auge nicht mehr zu erkennen. Insbesondere Wilhelm Wattenbach hat sich vor 150 Jahren mehrfach mit dem Codex beschäftigt und viele Texte daraus ediert.¹¹⁵ Der Inhalt dieser materiell homogenen Handschrift¹¹⁶ ist offenbar über viele Jahre hinweg angewachsen. Simon Batz erwarb sie – wohl von seinem Neffen Walter Are – im Jahre 1449 für eineinhalb Goldgulden aus dem Nachlass des zwei Jahre zuvor in Rom verstorbenen Hugo Are, welcher ein Bruder Walters gewesen ist.¹¹⁷ Batz hat vermutlich keinen leeren Codex gekauft, sondern dieser dürfte bereits einen Teil der heute in ihm befindlichen Texte enthalten haben.¹¹⁸ Ab 1449 hat Batz hier viele weitere Texte eingetragen, jeweils nach Gattungen grob sortiert (im vorderen Teil Briefsteller, im hinteren Teil Studentenlieder, Satiren und

114 Vgl. *Schweitzer / Simon* (wie Anm. 1), S. 132 mit Anm. 22 u. S. 141, hier Handschriftenliste, Nr. 5.

115 Vgl. Wilhelm *Wattenbach*, Notizen aus Handschriften der Stadtbibliothek zu Lübeck, in: *Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 1 (1851), S. 382-384; *ders.*, Gedichte aus einer Lübecker Handschrift, in: *Germania* 17 (1872), S. 181-190; *ders.*, Aus dem Briefbuche des Meister Simon von Homburg (Fortsetzung), in: *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit N.F.* 20 (1873), Sp. 6-8 (Abschnitt I-III) u. Sp. 33-36 (Abschnitt IV) u. Sp. 70-77 (Abschnitt V-IX); vgl. auch *Dronke* (wie Anm. 112), S. 559 (registriert drei Liebeslieder des Codex).

116 Die einzelnen Faszikel sind durch Papierstreifen zusammengehalten, welche offenbar aus einer makulierten Handschrift stammen. Die Innenseiten des vorderen und hinteren Deckels wurden ebenfalls durch Seiten aus einer anderen Handschrift verstärkt.

117 Vgl. den Besitzeintrag auf fol. 1r: *Iste liber dictaminum pertinet magistro Simoni de Homburch, quem ipse comparavit pro altero dimidio floreni anno domini 1449.* Auf der Innenseite des hinteren Deckels ist ferner ein distichisches Gedicht zu lesen, in dem es einleitend heißt: *Mille quadringentos annos quatuor quoque denos // Septenos Christi si capias domini, // ...* Unter dem Gedicht steht ein weiterer Besitzeintrag: *Iste liber rethoricalis pertinet magistro Simoni Bacch de Homburch, quem estimat ad florenum in auro cum dimidio.* Zum Inhalt des Gedichts vgl. *Wattenbach*, 1851 (wie Anm. 115), S. 384; zur Provenienz vgl. *Wattenbach*, 1872 (wie Anm. 115), S. 181; *Bruns / Simon* (wie Anm. 1), S. 31: „Auch das vermutlich wertvollste Stück, eine reichhaltige, mindestens 268 Blatt umfassende Sammelhandschrift (Codex 152), die B. 1449 aus dem Nachlaß seines in Rom verstorbenen Bruders Hugo [sic! Th.H.] erworben und mit seinen Kollegen an der Univ. Erfurt und in der Lübecker Ratskanzlei häufig benutzt und vielfältig ergänzt hatte, ist wieder aufgetaucht.“

118 Vgl. *Neumann* (wie Anm. 1), S. 51: [Gemeint ist das Jahr 1449]: „Für eineinhalb Goldgulden überließ ihm sein Neffe, Walter Are, aus dem Nachlaß seines Bruders Hugo, der in Rom verstorben war, eine reichhaltige Brief- und Gedichtsammlung.“ Diese Aussage ist somit nicht ganz korrekt, da sie den Eindruck erweckt, als habe Batz eine bereits geschlossene Textsammlung erworben. Ein Teil der Briefe sowie die Gedichte dürften erst später hinzugekommen sein.

Moralia). Das systematische Vorgehen zeigt sich bereits an den freien Seiten, auf denen weitere Texte zu einem späteren Zeitpunkt nachgetragen werden konnten.

Auf fol. 1r-8r begegnen mehrere Inhaltsverzeichnisse, die zumindest teilweise auf Simon zurückgehen dürften. Sie kündigen an, dass der erste Teil des Codex einige Briefsteller enthält (*Petrus de Vinea, Transmundus, Gruninger, Dictamina extravagancia, Dictamina Josephi de Sompno Pharaonis*). Im Hinblick auf die Genese der Sammlung sollte man hier wohl nach dem geographischen Horizont unterscheiden:¹¹⁹ Während sich die vorderen, aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammenden Texte, d.h. vor allem die des Petrus de Vinea¹²⁰ und des Transmundus („von Clairvaux“)¹²¹, auf italienische Verhältnisse beziehen, nehmen die folgenden Episteln den zentraleuropäischen Raum in den Blick. Die ab fol. 48r einsetzenden Briefe des Johannes Capistranus (1386-1456) und die des sog. Gruninger (ab fol. 57r) zielen im Schwerpunkt auf Ereignisse, welche in den späten 1440er und in den 1450er Jahren in Böhmen, Mähren, Sachsen-Thüringen (Meißen, Erfurt), Schlesien und in Krakau stattfinden. Da sich der Codex ab 1449 im Besitz des Simon Batz befand, dürften diese Stücke erst seit diesem Jahr eingetragen worden sein. Es ist hierbei interessant, dass das Gruninger-Corpus auch zwei Briefe eines Bischofs von Metz enthält¹²² und somit einen Bezug zu Batz' Heimat aufweist. Am deutlichsten ist allerdings eine Verortung im sächsisch-thüringischen Raum und speziell in Erfurt zu erkennen: So findet man Briefe, die im Namen Erfurter Studenten geschrieben werden,¹²³ ferner die Epistel eines Schulmeisters¹²⁴ sowie ein in Prosa geschriebenes Bittgedicht armer Schüler an einen reichen Herrn.¹²⁵ Auf fol. 87v schreibt ein aus Metz stammender, doch in Lübeck tätiger Arzt an seine Freunde in der Heimat.¹²⁶ Angesichts der beiden genannten Orte ist es denkbar, dass Simon Batz diesen Brief zwischen 1458 und 1464 in Lübeck selbst komponiert hat.

119 Kurze Erläuterung der Briefsammlung bei *Wattenbach*, 1851 (wie Anm. 115), S. 382-384.

120 Vgl. *Schweitzer / Simon* (wie Anm. 1), S. 132, Anm. 24.

121 Vgl. Wilhelm *Wattenbach*, Über Briefsteller des Mittelalters, in: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 14 (1855), S. 29-94, hier S. 55.

122 Vgl. *Wattenbach*, 1851 (wie Anm. 115), S. 383f., Nr. 49 u. 66; ferner ein Brief an den Bischof in Nr. 48.

123 So etwa auf fol. 82v u. 83r.

124 Abdruck bei *Wattenbach*, 1873 (wie Anm. 115), Sp. 7.

125 Fol. 79v; vollständiger Abdruck bei *Wattenbach*, 1873 (wie Anm. 115), Sp. 8. Ein weiteres Gedicht (*Inc. Ave salutaris domina, multum sincerissima*) auf fol. 80r; vgl. *Dronke* (wie Anm. 112), S. 559.

126 *Inc. Quod libenter repatriaret*; vollständiger Abdruck bei *Wattenbach*, 1873 (wie Anm. 115), Sp. 33f.

Auf fol. 93r beginnt die Briefsammlung des sog. Josephus de Sompno Pharaonis, auf fol. 190r setzen dann die *dictamine* (!) *Marcelli Colonie instalati* ein. Innerhalb dieser Corpora findet man weitere Einzelstücke, die auf den Besitzer Simon Batz verweisen. So zeigt fol. 191r-v einen Brief, der von Lübeck aus ins Ermland verschickt wird und ein Lob der Hansestadt enthält.¹²⁷ Fol. 198r überliefert die Abschrift einer Urkunde des Bischofs Dietrich von Metz für das Stift Homburg (datiert auf das Jahr 1380).¹²⁸ Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die im Codex auf den ersten 235 Blättern befindlichen Episteln zwar nicht konsequent chronologisch sortiert sind (so findet man etwa auf fol. 224r-v Briefe des Petrus von Blois), der umfangreichere zweite Teil dieser Sammlung in der Tendenz aber auf die Mitte des 15. Jahrhunderts und auf den mitteldeutschen Raum verweist. Zusammen mit den einzelnen Bezügen zu Lübeck ist daher die Annahme begründet, dass die Zusammenstellung dieses zweiten Teils des Briefcorpus auf Simon Batz zurückgeht.

Mit fol. 236r beginnt eine Zusammenstellung von Gedichten (ebenfalls durch viele Leerseiten unterbrochen). Hier findet man *misogyne*, satirische und politische Texte, ferner Trink- und Liebespoesie. Die Sprache ist weit überwiegend Latein, daneben begegnen einige lateinisch-deutsche und deutsche Texte¹²⁹. Nebeneinander stehen Rhythmen und Metren. Nur einige wenige Stücke seien genannt: anonyme Schmähverse gegen Frauen,¹³⁰ das bekannte Lied *Viri venerabiles sacerdotes dei*,¹³¹ ein Klagegedicht über das Konzil von Basel aus dem Jahr 1440,¹³² ein Lied über eine 1457 (!) erfolgte Wallfahrt nach Mont-Saint-Michel,¹³³ ein Bakellied,¹³⁴ antimonastische Verse,¹³⁵ einige Studenten-

127 Inc. *Secundam omnibus in rebus fortunam*; vollständiger Abdruck bei *Wattenbach*, 1873 (wie Anm. 115), Sp. 34-36.

128 Kurze Erwähnung bei *Wattenbach*, 1873 (wie Anm. 115), Sp. 33.

129 Die auf fol. 237v-238v befindlichen deutschen Texte sind teilweise abgedruckt bei *Wattenbach*, 1872 (wie Anm. 115), S. 181-184.

130 Fol. 236; Inc. *Noscere qui quaeris, quantum sciat ars mulieris*; erwähnt bei *Wattenbach*, 1873 (wie Anm. 115), S. 71. Vgl. auch das *misogyne* Gedicht auf fol. 237r: Inc. *Fuge coetum feminarum*.

131 Fol. 236v.

132 Fol. 237r; Inc. *Anno Christi quo scripsisti*; vollständiger Abdruck bei *Wattenbach*, 1873 (wie Anm. 115), Sp. 71-73; nachgewiesen bei Hans *Walther*; *Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum*, Göttingen 1969 (*Carmina medii aevi posterioris latina* I 1), Nr. 1132; hier neben Lübeck als zweite Handschrift verzeichnet: Göttingen, UB, cod. Theol. 153, fol. 81v.

133 Vgl. *Wattenbach*, 1872 (wie Anm. 115), S. 181.

134 Fol. 242r (deutsch-lateinisch); abgedruckt von *Wattenbach*, 1872 (wie Anm. 115), S. 186f.

135 Fol. 242r; zwei Gedichte abgedruckt bei *Wattenbach*, 1873 (wie Anm. 115), Sp. 74.

lieder,¹³⁶ ein distichisches Rätsel,¹³⁷ zwei parodistische *Passiones*,¹³⁸ ein an Erfurt gerichtetes, zwischen 1420 und 1431 komponiertes antihussitisches Gedicht,¹³⁹ eine Schulmeisterklage¹⁴⁰ sowie ein Stadtlobgedicht auf Lübeck¹⁴¹.

Wilhelm Wattenbach hat viele dieser Lieder ediert, einige allerdings aus moralischen oder literarästhetischen Motiven verschmäht: „Von dem übrigen Inhalt unserer Sammlung ist Manches nicht mittheilbar, Vieles auch des Raumes nicht würdig; [...]“.¹⁴² Es wäre jedoch besser gewesen, wenn Wattenbach eine vollständige Ausgabe der Sammlung angestrebt hätte, da nicht wenige dieser Stücke heute beschädigt und kaum noch lesbar sind.¹⁴³ Wie die historischen Bezüge einzelner Texte andeuten, dürfte die poetische Kollektion in den 1450er Jahren im akademischen Milieu der Stadt Erfurt entstanden sein. In Analogie zu den berühmten *Carmina Burana* sollte man sie als *Carmina Erfordensia* bezeichnen. Als Kompilator kommt aufgrund der zeitlichen wie inhaltlichen Aspekte nur Simon Batz in Betracht. Dieser hat hier, nachdem er im Jahre 1449 den noch weitgehend unbeschriebenen Codex gekauft hatte, aus persönlichem Interesse jene Lieder aufgeschrieben, die ihm an der Universität Erfurt in den 1440er und

136 So Text 1 auf fol. 242v: Inc. *Disce, bone clerice* (Edition siehe unten). Text 2 auf fol. 243r: Inc. *Institor amabilem obsecravit virginem*; ediert bei Wattenbach, 1872 (wie Anm. 115), S. 187f.; vgl. hierzu Dronke (wie Anm. 112), S. 559 (hier ein weiterer Überlieferungsträger genannt: Berlin, SPK, lat. fol. 319 (Inc. *Rusticius amabilem*)). Text 3 auf fol. 249r: Inc. *Discere qui gliscit* und Inc. *Scolaris dixit sociis*; vollständiger Abdruck bei Wattenbach, 1873 (wie Anm. 115), Sp. 75f.

137 Fol. 246r; Inc. *Nullus hic introeat*; vollständiger Abdruck bei Wattenbach, 1873 (wie Anm. 115), Sp. 74.

138 Fol. 248r-v: *Passio domini nostri pape Romanorum secundum marcam argenti*; fol. 249v-250v: *Passio* eines Magisters.

139 Fol. 262v-263r; der Text beginnt: *Hereticorum pravitas surgit in apertum. // Architectorum vanitas volat per desertum. // O felix Erfordia! Pax, fides, concordia // Sint in tuo nomine! // Eliminetur cecitas fide roborata, // Coherceatur levitas morum efferata. // Rex regum natus hodie vela Sigismundi // Manducat Bohemie hiis et plagis mundi. // Martinus solo nomine perfidos offendit*. Sigismund war 1410-1437 deutscher König, ab 1420 König von Böhmen und ab 1433 Kaiser. Papst Martin V. amtierte von 1417 bis 1431.

140 Fol. 264r; Inc. *En quamvis honorabilis*; vollständiger Abdruck bei Wattenbach, 1873 (wie Anm. 115), Sp. 76f.

141 Fol. 267v; Inc. *Ventorum multis flatibus*; vollständiger Abdruck bei Wattenbach, 1873 (wie Anm. 115), Sp. 70f.

142 Wattenbach, 1873 (wie Anm. 115), Sp. 76.

143 So insbesondere auf fol. 259r-268r.

1450er Jahren begegnet sind (hinzu kamen einzelne Texte, die aus seiner Homburger bzw. Metzger Heimat stammten)¹⁴⁴.

Repräsentativ für die kleine poetische Sammlung ist ein lateinisches Studentenlied (*Inc. Stude, bone clerice*), das hier – in dieser Form vielleicht unikal – auf fol. 242v tradiert wird.¹⁴⁵ Sein Anfang wird bezeichnenderweise in den 1515 veröffentlichten „*Epistolae obscurorum virorum*“ als Werk des Samuel Karoch von Lichtenberg (gest. nach 1492) zitiert – und zwar offenkundig als Beispiel schlechter, d.h. nicht-humanistischer Poesie.¹⁴⁶ Diese Zuschreibung an Karoch wird allerdings inzwischen als zweifelhaft angesehen.¹⁴⁷ Der bislang offenbar unedierte Text lautet:¹⁴⁸

144 Simon Batz bleibt seiner Heimat offenbar stets verbunden. So teilt er dem Lübecker Rat in einem Brief vom 2. Mai 1463 mit, dass er das Angebot erhalten habe, als Syndikus in den Dienst der Stadt Metz einzutreten; dieser Brief ist ediert in: *Codex Diplomaticus Lubecensis / Lübeckisches Urkundenbuch* (wie Anm. 4), hier: Zehnter Theil (1898), S. 349-351 (Nr. CCCXXXIII).

145 Erwähnt bei *Dronke* (wie Anm. 112), S. 559 („missing since 1945“; einzige hier nachgewiesene Handschrift). Neben diesem Text existiert allerdings noch eine andere, lateinisch-deutsche Fassung (*Inc. Disce, bone clerice*), die mit denselben vier Versen beginnt; sie sind ediert bei [August Heinrich] *Hoffmann von Fallersleben*, *In dulci iubilo. Nun singet und seid froh. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Poesie*, Hannover 1854, S. 96-99, Nr. 40. Zudem werden diese ersten vier Verse der Erfurter Fassung – mit einigen Abweichungen (ebenfalls *Inc. Disce, bone clerice*) – an anderer Stelle auch eigenständig überliefert; sie sind abgedruckt bei Friedrich *Zarncke*, *Die Deutschen Universitäten im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte und Charakteristik derselben, Erster Beitrag*, Leipzig 1857, S. 87. Sie lauten hier (unter der Überschrift *Carmen ad clerum*): *Disce bone clerice virgines amare, // Quia sciunt dulcia oscula praestare, // Iuventem floridam tuam conservare, // Pulchram et amabilem prolem procreare. // Heu nobis!*

146 Vgl. Aloys *Bömer* (ed.), *Epistolae obscurorum virorum*, Heidelberg 1924 / Ndr. Aalen 1978, S. 27, Ep. I 13: *Per Deum, valde iucundum est amare mulieres, secundum illud carmen Samuelis poetae: ...* [es folgen die ersten drei Verse der einleitenden Strophe]. Hierauf beruht die Zuschreibung an Karoch bei Hans *Rupprich*, *Die deutsche Literatur vom Späten Mittelalter bis zum Barock*, Teil I (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart 4), München 1994, S. 482.

147 Vgl. Heinz *Entner*, *Frühhumanismus und Schultradition im Leben und Werk des Wanderpoeten Samuel Karoch von Lichtenberg*, Berlin 1968, S. 74 (Nr. 6); Franz Josef *Worstbrock*, *Neue Schriften und Gedichte Samuel Karochs von Lichtenberg. Mit einer Werkbibliographie*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 112 (1983), S. 82-125, hier S. 106. Wie bei solchen Studentenliedern üblich, lassen sich einige Varianten nachweisen. Die in Batz' Handschrift tradierte Fassung könnte aus mehreren kleineren Gedichten zusammengesetzt worden sein.

148 Im Anschluss an die 16 Verse folgt ohne optische Zäsur eine ebenfalls laszive dialogische Dichtung, in der sich eine Mutter bei ihrer Tochter erkundigt, aus welcher sozialen Gruppe sie ihren Ehemann zu wählen wünscht (*Inc. Filia vis (tu) militem*) – diese entscheidet sich am Ende für einen Studenten. Der im 15. Jahrhundert sehr beliebte Text ist mehrfach ediert: Julius *Feifalik*, *Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur*

	<i>Stude, bone clerice, Ipse¹⁴⁹ sciunt oscula Iuventutem floridam Pulchram et amabilem</i>	<i>virgines amare. rubea prestare, tuam conservare, prolem procreare.</i>
5	<i>Fferre palmitorium Sed post completorium Ibi student ferius Stat figura <...>¹⁵¹.</i>	<i>nolunt iam maiores, vadunt ad uxores. femur, crura, genus.¹⁵⁰ Loquitur amenus¹⁵².</i>
10	<i>Ibi nec student ethicam Neque methafisicam Sed student in hirsutis. Mulieris mollis est</i>	<i>nec librum doctrinale neque naturalem. Quare?– Quia cutis vestibus exutis.</i>
15	<i>In antiphano Quod sine denario Quantus sit et qualis <hic>¹⁵⁴. Stilus, cum quo scribitur;</i>	<i>solvisant '<f>a la mi re'¹⁵³, nullus potest scire, Dico tibi: talis est lancea carnalis.</i>

Übersetzung:

(1-4) Studiere es, guter Kleriker, die Jungfrauen zu lieben. Diese verstehen es, rötliche Küsse zu geben, deine blühende Jugend zu bewahren sowie einen schönen und liebenswerten Nachwuchs hervorzubringen.

V, in: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften Wien. Phil.-hist. Klasse, Bd. 36 (1861), S. 119-190, hier S. 169f.; Friedrich Ranke, J.M. Müller-Blattau (Hrsg.), Das Rostocker Liederbuch, nach den Fragmenten der Handschrift (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Geisteswissenschaftliche Klasse; Bd. 4; Heft 5), Halle / Saale 1927, S. 269; Mario Del Treppo, Alfonso Leone, Amalfi medioevale, Neapel 1977, S. 309f.; Hugo Moser, Joseph Müller-Blattau (Hrsg.), Deutsche Lieder des Mittelalters: von Walther von der Vogelweide bis zum Lochamer Liederbuch, Stuttgart 1968, S. 288.

149 = *ipsae*.

150 *femur crura genus* Konj. Haye (Umstellung zur Erzielung des Reimes; *fenum genus infra crura* Hs. (der Rhythmus ist gestört, der Reim fehlt).

151 Vermutlich ist ein komparatives Adverb ausgefallen.

152 Der Singular ist verdächtig, aber wohl dem Reim geschuldet; siehe die Übersetzung.

153 Konj. Haye; *alamire* Hs.; verweist auf die (durch Guido von Arezzo eingeführten) Silben der Tonleiter: *ut re mi fa sol la*.

154 Konj. Haye; dem überlieferten Vers fehlt hier eine Silbe.

(5-8) Unsere Vorgesetzten wollen nicht länger ihre Rute¹⁵⁵ in der Hand halten, sondern sie gehen nach der Komplet zu den Jungfrauen. Dort studieren sie mit großer Leidenschaft den Schenkel, die Beine und das Geschlecht. Es steht die Figur¹⁵⁶ <...>. Er¹⁵⁷ spricht voller Wonne.

(9-12) Dort studieren sie nicht die Ethik [sc. des Aristoteles] und nicht das „Lehrbuch“,¹⁵⁸ auch nicht die Metaphysik und nicht die Physik [sc. des Aristoteles]; sondern sie forschen [sc. selbst] in ungepflegten [sc. Frauen]¹⁵⁹. Warum? – Weil die Haut einer Frau weich ist, sobald sie ihre Kleider ausgezogen hat.

(13-16) Bei ihrem Wechselgesang¹⁶⁰ üben sie als Tonleiter¹⁶¹ „fa la mi re“¹⁶², da niemand ohne Geld(zahlung)¹⁶³ wissen kann, wie groß er ist und wie beschaffen.¹⁶⁴ Ich sage dir: Ein solcher Griffel¹⁶⁵, mit dem [sc. hier] geschrieben wird, ist eine Lanze aus Fleisch¹⁶⁶.

Das laszive und an sexuellen Anspielungen überreiche Gedicht ist zweifellos von den Erfurter Studenten in ausgelassener Runde gesungen worden. Im Zentrum steht die Aufforderung, statt Aristoteles eher die Frauen zu „studieren“. Das Lied ist in reimenden (Vaganten-)Strophen zu je vier Vagantenzeilen (bestehend aus steigendem Siebensilbler und fallendem Sechssilbler) gegliedert und ver-

155 Eigentlich die Rute, mit welcher der Lehrer dem aufsässigen Schüler auf die Hand schlägt. Hier sexuell konnotiert.

156 Wohl der erigierte Penis.

157 Gemeint ist entweder der einzelne Geistliche oder aber das männliche Glied.

158 Möglicherweise ist das grammatische „Doctrinale“ Alexanders von Villedieu gemeint.

159 Mit *hirsutis* könnte auch speziell das weibliche Schamhaar gemeint sein.

160 Hier ist nicht die geistliche Antiphon gemeint, sondern der Ausruf der Lust beim Geschlechtsverkehr.

161 *solvisare / solvizare* = „nach Noten singen“, „Tonleiter üben“. Hier sind erneut die Schreie beim Kopulieren gemeint.

162 D.h. eine Verwirrung der Silben der Tonleiter (üblich: *ut re mi fa sol la*); erneut sind die Ausrufe der Lust gemeint. Vielleicht verbirgt sich hier auch noch eine weitere Anspielung auf die Bezahlung: „Gib mir (*mi*) Geld (*re*).“

163 Verweis auf die Studiengebühren bzw. auf den Hurenlohn; der Aspekt des „Zahlens“ wird im Wort *solvisant* (v. 13; vgl. *solvere*) vorbereitet.

164 Anspielung auf den Penis.

165 Wiederum der Penis.

166 *Lancea carnalis* = Penis; vgl. Grimmsches Wörterbuch, s.v. „Karnilasche“.

weist somit bereits in der Form eindeutig auf eine mittelalterliche Tradition.¹⁶⁷ Auch in inhaltlicher Hinsicht ist das Lied in der Poesie des Hoch- und Spätmittelalters zu verorten; der Text wäre mühelos als Teil der „Carmina Burana“ vorstellbar. Bezüge zur klassischen, antik-paganen Dichtung lassen sich hingegen nicht entdecken. Batz dürfte das Gedicht während seines Erfurter Studiums in den späten 1430er und frühen 1440er Jahren kennengelernt haben. Offenbar hat es ihm so gut gefallen, dass er es in seinen Codex aufnahm. Das Stück ist ein schönes Beispiel für das geistige und literarische Milieu, welches die Universitätsstadt Erfurt in der Mitte des 15. Jahrhunderts geprägt und auch den jungen Akademiker Simon Batz maßgeblich beeinflusst hat. Nicht nur dieser Text, sondern der gesamte Codex Ms. hist. 8^o 1a atmet gleichsam einen Erfurter Geist.

Innerhalb der Handschrift weist nur das bereits erwähnte (heute leider stark zerstörte) Lobgedicht auf die Stadt Lübeck explizit über den universitären Rahmen hinaus; es kann von Batz frühestens 1458 eingetragen worden sein (es steht bezeichnenderweise auf fol. 267v, d.h. auf dem vorletzten Blatt des Codex, und ist somit eine späte Notiz). Gerhard Neumann, einer der besten Kenner der Biographie des Simon Batz, hat die Vermutung geäußert, dass der Text sogar von Batz komponiert worden sei,¹⁶⁸ und dies mit der in den Versen angeblich zu findenden emotionalen Wärme begründet: „denn sein Loblied auf Lübeck kommt fraglos aus dem Herzen.“¹⁶⁹ Eine solche These ist jedoch ganz unwahrscheinlich. Das Gedicht arbeitet vielmehr mit den üblichen texttypologischen Formeln und Topoi des poetischen Stadtlobs,¹⁷⁰ ohne ein spezifisches Profil seines Autors erkennen zu lassen. Zudem legt auch kein anderes Gedicht der Kollektion die Vermutung nahe, dass es von Batz selbst verfasst worden sei. Im Gegenteil: für die meisten Texte kann man diese Annahme klar widerlegen. Es gibt somit keinen Hinweis darauf, dass Simon Batz jemals als Poet tätig gewesen ist.

167 Zur Form vgl. Paul Klopsch, Einführung in die mittellateinische Verslehre, Darmstadt 1972, S. 38. Auftakte begegnen in vv. 9, 13, 16.

168 Vgl. Neumann (wie Anm. 1), S. 53.

169 Neumann (wie Anm. 1), S. 63.

170 Zur Gattung des mittelalterlichen, d.h. vorhumanistischen Stadtlobs vgl. Carl Joachim Classen, Die Stadt im Spiegel der *Descriptiones* und *laudes urbium* in der antiken und mittelalterlichen Literatur bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, Hildesheim² 1986; Eugen Giegler, Das Genos der *laudes urbium* im lateinischen Mittelalter. Beiträge zur Topik des Städtelobs und der Stadtschilderung, Diss. phil. masch. Würzburg 1953; Paul Gerhard Schmidt, Mittelalterliches und humanistisches Städtelob, in: August Buck (Hrsg.), Die Rezeption der Antike: Zum Problem der Kontinuität zwischen Mittelalter und Renaissance (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 1), Hamburg 1981, S. 119-128; Hartmut Kugler, Die Vorstellung der Stadt in der Literatur des deutschen Mittelalters (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 88), München 1986.

IV. Simon Batz als Humanist

Wie die testamentarisch dokumentierte Bibliothek des Batz, so verrät auch dieser einzelne Codex keine spezifisch „humanistischen“ Interessen. Vielmehr handelt es sich um eine Handschrift, die typisch ist für einen Erfurter Gelehrten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Die bunte Kollektion der Briefsteller ist ebenso wie die Gedichtsammlung im besten Sinne „mittelalterlich“. Zeitgenössische Einflüsse aus Italien fehlen fast völlig (sieht man von den juristischen Handbüchern ab). Es handelt sich um eine geradezu klassische Universitätshandschrift aus dem mitteldeutschen Raum (die wenigen Bezüge zu Lübeck sind hierbei marginal). Aus diesem Grund ist es kein Zufall, dass Wilhelm Wattenbach ursprünglich die Ansicht vertreten hat, Batz' Codex habe sich zuvor im Besitz des Erfurters Amplonius Rating befunden.¹⁷¹ Denn im eigenhändig angelegten Bücherverzeichnis dieses berühmten Sammlers entdeckte er Codices, die ganz ähnliche Briefsteller vereinigten.¹⁷² Die These einer Identität oder direkten Abhängigkeit¹⁷³ ist jedoch unnötig; vielmehr repräsentiert Batz' Codex lediglich einen bestimmten Handschriftentypus.

In der Gesamtschau gibt es keinen Grund, Simon Batz als Vorläufer oder frühen Repräsentanten des deutschen Humanismus anzusehen. So kann Batz keine eigene literarische Produktion vorweisen, geschweige denn, dass er sich im besonderen mit antiker Rhetorik, Geschichtsschreibung oder Moralphilosophie beschäftigt hätte. Auch eine eigene Poesie hat er nicht hervorgebracht. Die von ihm gesammelten und somit offenbar goutierten Verse sind genuin mittelalterlich; Hinweise auf eine Wertschätzung römischer Klassiker oder zeitgenössischer Dichtung aus Italien gibt es nicht. Batz hält sich zwar für kurze Zeit südlich der Alpen auf (1458/59), allerdings nicht zum Bildungserwerb, sondern in diplomatischer Mission. Seine hinterlassene Textproduktion beschränkt sich auf

171 Korrektur dieser Ansicht bei *Wattenbach*, 1873 (wie Anm. 115), S. 6.

172 Wattenbachs Irrtum beruhte auf der Lektüre des Aufsatzes von *Waitz*, *Reise nach Thüringen und Sachsen*, vom September bis November 1841, in: *Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde* 8 (1843), S. 260-283, hier S. 270, Anm. 1 (Zitat aus dem Katalog):

7. *Item egregium et solempne volumen continens ... tractatum Transmundi de arte dictandi; deinde 222 epistolas. Post hec 435 epistolas egregii stili ... compilatas a bernhardo Neapolitano ...*

8. *Item volumen bonum, in quo continentur epistole quas egregius ille rhetor Petrus de Vineis ... Deinde sequuntur epistole ... de sompno Pharaonis ...*

12. *Item sex libri epistolarum venerabilis Petri de Vineis ...*

173 *Wattenbach*, 1873 (wie Anm. 1), S. 6: „Eine Handschrift, welche sich früher in der Amploniana zu Erfurt befand (Pertz' *Archiv* VIII, 270) hat fast denselben Inhalt gehabt, und da auch diese aus Erfurt stammt, habe ich sie früher für identisch gehalten; doch ist wol nur die eine aus der andern abgeschrieben.“

wenige Briefe bzw. brieflich übersandte Berichte, somit auf Gebrauchsliteratur bzw. pragmatische Schriftlichkeit, welche zudem gänzlich in niederdeutscher Sprache abgefasst ist. In ihnen fehlen jegliche Reflexe antiker Kultur und Literatur.

Den anderen bekannten Vertretern des deutschen Frühhumanismus, welche in den 1450er und 1460er Jahren – zumindest ansatzweise – auf programmatischem und literarischem Gebiet an die italienische Entwicklung anknüpfen (Peter Luder, Hieronymus Rotenpeck, Sigismund Gossembrot, Johannes Roth, Hermann und Hartmann Schedel, Johannes Tröster, Johann von Eych und einige andere), steht Simon Batz offenbar fern. Während seiner Erfurter Jahre hat er keinen Kontakt mit den in deutschen Landen weilenden Italienern wie Enea Silvio Piccolomini und Arriginus de Busseto. Ein Ringen um die „richtige“ Sprache und die Liebe zur Literatur, wie es so typisch ist für die Verfechter des Humanismus, lässt sich bei ihm nicht erkennen. Und das ist angesichts seiner lokalen Perspektive auch nicht verwunderlich: Männer wie Peter Eschenloher, Rudolf Agricola und Rudolf Langen, die in den 1440er und 1450er Jahren, d.h. während Batz' Aufenthalt, in Erfurt studierten, hatten damals noch keine erkennbare Affinität zu den *studia humanitatis* entwickelt, und sie wären auch noch viel zu jung gewesen, um einen hochrangigen Akademiker wie Batz zu beeindrucken.¹⁷⁴ Erst 1460/61 kam Peter Luder zu einem „Gastspiel“ an die Universität Erfurt¹⁷⁵ – und zu diesem Zeitpunkt stand Simon Batz bereits im Dienste der Stadt Lübeck. Doch selbst wenn er sich in den 1460er Jahren noch in Erfurt aufgehalten hätte, so wäre es höchst unwahrscheinlich gewesen, dass sich seine eigenen Vorstellungen von Poesie und Rhetorik durch Luders Vorlesungen grundlegend geändert hätten. Denn auch nach Luders kurzem Auftritt wurden an der dortigen Universität im Wesentlichen weiterhin die seit Jahrhunderten eingeübten poetischen Formen und rhetorischen Techniken gepflegt und trainiert. Als der bereits erwähnte Samuel Karoch von Lichtenberg,¹⁷⁶ der zweite berühmte, in der älteren Forschungsliteratur als Frühhumanist bezeichnete Wanderlehrer, 1483/1484 erneut nach Erfurt kam, bezichtigte er die dort ansässigen Dichter pauschal der Unfähigkeit.¹⁷⁷ Schaut man sich jedoch Karochs eigene (ausschließlich rhythmische und reimende) Poesie sowie seine Musterbriefe an, so stellt man rasch fest, dass auch diese noch ganz überwiegend in der hoch- und spätmittelalterlichen Tradi-

174 Zu diesen Anfängen vgl. *Bauch* (wie Anm. 51), S. 40-43.

175 Zu ihm vgl. ²VL 5, Sp. 954-959.

176 Zu Person und Werk vgl. Franz Josef *Worstbrock*, [Art.] Karoch (Caroch, Karoth), Samuel, von Lichtenberg (Samuel de Monte Rutilo), in: ²VL, Bd. 4, Sp. 1030-1041.

177 *Bauch* (wie Anm. 51), S. 63-67.

tion gründen und keineswegs eindeutig humanistisch geprägt sind. Einige Jahre zuvor hatte sich Karoch an der Universität Leipzig finanziell über Wasser gehalten, indem er gegen ein Trinkgeld nützliche (Bettel-)Briefe u.ä. verfasste, welche die zahlenden Studenten an ihre jeweiligen Eltern schicken konnten¹⁷⁸ – ebenfalls eine literarische Praxis, die seit dem 12. Jahrhundert an Schulen und Universitäten vermittelt wurde und somit typisch „mittelalterlich“ war. Simon Batz hätte alle diese Episteln und Gedichte Karochs in seinen „Lübecker“ Codex aufnehmen können, ohne das texttypologische, thematische oder stilistische Konzept seiner Kollektion zu zerstören. Und noch in den 1480er Jahren, d.h. lange nach Batz' Tod, hätte seine in der Mitte des 15. Jahrhunderts entstandene Textsammlung in Erfurt ihre Leser und Nutzer gefunden.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Thomas Haye
Zentrum für Mittelalter- und Frühneuezeitforschung
Abt. für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit
Humboldtallee 19
37073 Göttingen
E-Mail: thomas.haye@phil.uni-goettingen.de

178 Vgl. Karochs Vorlesungsankündigung: *Si etiam quispiam extiterit studentum, qui epistolas ad parentes suos seu ad quoslibet alios transmittere curauerit, is prefatum frequentet ad samuelem, qui iuxta rei progressum cuiuslibet stili sibi dictitet epistolam, competentes abs eo bibales recepturus*; ed. Ludwig Bertalot, Humanistische Vorlesungsankündigungen in Deutschland im 15. Jahrhundert, in: Paul Oskar Kristeller (Hrsg.), Ludwig Bertalot: Studien zum italienischen und deutschen Humanismus (Storia e letteratura 129), Rom 1975, Bd. 1, S. 219-249 (zuerst abgedruckt in: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 5 (1915), S. 1-24), hier S. 236.

Der irdische Richter vor dem Jüngsten Gericht. Eine Lübecker Wandinschrift im ehemaligen Konsistorialsaal

Peter Oestmann

Der folgende Beitrag behandelt auf den ersten Blick ein bisher unentdecktes Lübecker Kleinod. Zugleich aber greift er über lokale Besonderheiten hinaus und eröffnet faszinierende Einblicke in mittelalterliche und frühneuzeitliche Vorstellungswelten. Auf der Grenze von Religion, Kunst und Recht ergeben sich Antworten auf die Frage, wie Menschen vor fünfhundert Jahren sich das Verhältnis von irdischem und himmlischem Gericht gedacht haben. Das berührt zum einen den Gegenstandsbereich der Rechtsikonographie und Rechtsarchäologie, zum anderen aber auch die seit Jahren gut erforschte symbolische Kommunikation. Der Boden für die kleine Studie ist damit sicherlich besser bereitet als noch im 19. Jahrhundert, aus dem freilich ein Großteil der einschlägigen Literatur stammt. Die Quelle, um die es im Folgenden schwerpunktmäßig gehen wird, ist als solche seit langem bekannt¹, wenn auch nicht in Lübeck². Dennoch fehlt es an einer tiefgehenden Interpretation.

I. Kirchliche Gerichtsbarkeit in Lübeck

Die Gerichtsbarkeit im westlichen Europa war über Jahrhunderte zweigeteilt. Noch heute klingt es im Wort „Jura“ an: Es gibt bzw. gab mehrere Rechte, nach zeitgenössischem Verständnis nämlich das weltliche und das kirchliche Recht³. Diese beiden Rechtsbereiche besaßen ihre je eigenen Rechtsquellen und vor allem auch ihre eigene Gerichtsbarkeit. Treffend sprach der Rechtshistoriker Gerhard Buchda von einer Längsspaltung der Justiz in der europäischen

1 Überblick über Belegstellen bei Hans *Walther*, *Carmina medii aevi posterioris latina*, vol. I: *Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum*. Alphabetisches Verzeichnis der Versanfänge mittellateinischer Dichtungen, 1. Aufl. Göttingen 1959, S. 501 Nr. 9900; *ders.*, 2. Aufl. Göttingen 1969, S. 1276 Nr. 9900.

2 Fehlanzeige etwa bei Adolf *Clasen*, *Verkannte Schätze. Lübecks lateinische Inschriften im Original und auf Deutsch (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 37)*, Lübeck 2002. – Dr. Holger Roggelin, Baltimore/USA, beschäftigte sich vor einigen Jahren mit der Entschlüsselung der Inschriften. Seine Auflösung stimmt mit der hier angebotenen Rekonstruktion weitestgehend überein. Freundlicherweise stellte mir Herr Roggelin seine unveröffentlichte Skizze im Vorfeld zur Verfügung.

3 Peter *Oestmann*, *Rechtvielfalt*, in: Nils Jansen/Peter Oestmann (Hrsg.), *Gewohnheit. Gebot. Gesetz. Normativität in Geschichte und Gegenwart: eine Einführung*, Tübingen 2011, S. 99-123 (99-100).

Geschichte⁴. Die praktische Bedeutung dieses Nebeneinanders darf man nicht unterschätzen. Viele Regelungsgegenstände, die wir heute mit der ordentlichen staatlichen Gerichtsbarkeit verbinden, gehörten früher wie selbstverständlich zum kirchlichen Bereich. Das betraf vor allem sämtliche Rechtsfragen im Zusammenhang mit Ehe und Familie. Vor Einführung der obligatorischen Zivil-ehe im 19. Jahrhundert war dies ein Thema des Kirchenrechts⁵. Zudem konnte ein geistliches Gericht immer dann zuständig werden, wenn die Prozessparteien sich darauf einigten. Das geschah meistens stillschweigend. Eine Seite erhob einfach am geistlichen Gericht eine Klage. Wenn die Gegenpartei nun keine Zuständigkeitsrüge einlegte, wurde das angerufene Gericht für die Behandlung und Entscheidung des Streitgegenstandes zuständig – unabhängig davon, worum es sich in der Sache handelte⁶.

Diese Grundsätze des mittelalterlichen gelehrten Rechts galten teilweise auch weiterhin in den protestantischen Territorien nach der Reformation. Die überkommene kirchliche Gerichtsbarkeit mit ihren an den Bischof angebundenen Offizialaten endete freilich im 16. Jahrhundert mit dem Übergang zum neuen Bekenntnis. So war es auch in Lübeck. Angeblich, so behauptete der Lübecker Jurist Johann Carl Henrich Dreyer im 18. Jahrhundert, hatte die Reichsstadt Lübeck die kirchliche Justiz bereits im 15. Jahrhundert stark beschnitten⁷. Reine Schuldforderungen sah man in Lübeck daraufhin als Zivilsachen und nicht mehr als geistliche Streitigkeiten an. Wenn Dreyer die Unordnung der kirchlichen Gerichte im Spätmittelalter bemängelte, stellte er sich unausgesprochen zugleich selbst ein Zeugnis für vorbildliche gerichtliche Klarheit aus. Denn als er 1769 seine Übersicht über die Lübecker Rechtsquellen vorlegte, arbeitete er zugleich als Präsident des Lübecker Konsistoriums⁸.

4 Gerhard *Buchda*, Art. Gerichtsverfassung, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), Bd. I (1. Aufl. 1971), Sp. 1563-1576 (1567); ähnlich Heiner *Lück*, Die kursächsische Gerichtsverfassung 1423-1550 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 17), Köln, Weimar, Wien 1997, S. 78; *ders.*, Art. Gerichtsverfassung, in: HRG Bd. II (2. Aufl., 9. Lieferung 2009), Sp. 192-219 (202).

5 Zur Diskussion um ein Zivilstandsregister in Lübeck im 19. Jahrhundert Jan Jelle *Kähler*, Französisches Zivilrecht und französische Justizverfassung in den Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen (1806-1815) (Rechtshistorische Reihe 341), Frankfurt am Main 2007, S. 265-267.

6 Zahlreiche Nachweise bei Peter *Oestmann*, Geistliche und weltliche Gerichte im Alten Reich. Zuständigkeitsstreitigkeiten und Instanzenzüge (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 61), Köln, Weimar, Wien 2012, im Register unter „Gerichtsstandsvereinbarung“ und „rügelelose Einlassung“.

7 Johann Carl Henrich *Dreyer*, Einleitung zur Kenntniß der (...) von E. Hochw. Rath der Reichsstadt Lübeck von Zeit zu Zeit ergangenen allgemeinen Verordnungen, Lübeck 1769, S. 248 (recte: 348).

8 *Dreyer*, Verordnungen (wie Anm. 7), Titelblatt.

Das Konsistorium bildete das kirchliche Gericht der Reichsstadt Lübeck in nachreformatorischer Zeit. Fast sämtliche deutschen protestantischen Territorien hatten eine eigene kirchliche Gerichtsbarkeit aufgebaut⁹. Schon 1530 trat die Stadt Lübeck zum lutherischen Bekenntnis über, nur ein Jahr später erging die von Johannes Bugenhagen ausgearbeitete Kirchenordnung¹⁰. Ganz im Geist der Reformatoren löste der Lübecker Rat das Katharinenkloster im Bereich Königstraße, Glockengießerstraße und Hundestraße auf und wandelte es in eine Schule um, nämlich in das heute noch bestehende Gymnasium Katharineum¹¹. Zur selben Zeit begann die Stadt damit, in den Klosterräumlichkeiten eine Stadtbibliothek aufzubauen¹². Wenige Jahre später trat eine weitere Nutzung hinzu. Nach einer Übergangsphase gründete der Rat 1545 das evangelische Konsistorium. Jetzt verfügte man über ein neues Gericht in geistlichen Streitsachen. Der städtische Syndikus, Angehörige anderer Lübecker Gerichte, aber auch der Superintendent gehörten diesem Gremium an. Teilweise kamen noch zwei Pastoren hinzu. Neben den bereits angesprochenen Ehesachen beschäftigte sich das Konsistorium hauptsächlich mit Kirchenzucht, aber auch mit dem Dienst- und Disziplinarrecht der Geistlichen¹³. Nach einigen Anfangsjahren fand das neue Kirchengericht seine räumliche Heimat ab 1573¹⁴ ebenfalls im ehemaligen Katharinenkloster.

In katholischen Territorien tagte das bischöfliche Offizialat seit mittelalterlichen Zeiten teilweise unmittelbar am Dom. In Münster diente etwa die Paradiesvorhalle als Gerichtsstätte¹⁵. Christus als Weltenrichter, Heilige als Schöffen und Urteiler, Paulus mit dem Richtschwert waren die steinernen Symbole des geistlichen Gerichts, das bis ins 18. Jahrhundert im Kirchenportal seine Sitzungen

9 Es gab Ausnahmen, z. B. Hamburg, dazu *Oestmann*, Geistliche und weltliche Gerichte (wie Anm. 6), S. 526.

10 Moderne Editionen: Johannes *Bugenhagen*, Lübeckische Kirchenordnung. Getreu nach dem Autograph von 1531, Lübeck 1877; Wolf-Dieter *Hauschild* (Hrsg.), Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531, Lübeck 1981 (mit Einleitung und neuhochdeutscher Übertragung); zur Sache Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 194-211.

11 Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), Das neue Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt von A bis Z, Lübeck 2011, S. 203-204.

12 Ebd., S. 353-354.

13 *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 10), S. 277.

14 Seit 1573 sind auch die Konsistorialprotokolle erhalten, dazu Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 29), 2. Aufl. Lübeck 2005, S. 72.

15 Nachweise bei *Oestmann*, Geistliche und weltliche Gerichte (wie Anm. 6), S. 727-728.

abhielt. Die Paradiesvorhalle im Lübecker Dom zeigt ebenfalls Christus als Weltenrichter, wenn auch auf bescheidenere Weise als in Münster. Das Lübecker Paradies diente angeblich nicht nur als symbolträchtiger Eingang zum Dom, ganz wörtlich durch das Fegefeuer zum Paradies¹⁶, sondern vermutlich ebenfalls als Kirchenasyl sowie auch als Gerichtsstätte¹⁷. Das ist keine Besonderheit. Auch in Paderborn ist das Paradies als Sitz des Kirchengengerichts bezeugt¹⁸. Diese mittelalterliche Tradition endete spätestens mit der Reformationszeit. Und wenn das evangelische Kirchengengericht nicht mehr im halb geöffneten Eingang einer Bischofskirche, sondern wie eine Behörde in einem Sitzungssaal residierte, entsprach das ganz der frühneuzeitlichen Auffassung. Kaum zufällig sprachen die Zeitgenossen sehr anschaulich vom Privileg, hinter verschlossenen Türen richten zu dürfen¹⁹.

16 Nachweis der Straßennamen bei Wilhelm *Brehmer*, Die Straßennamen in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten, in: ZVLGA 6 (1892), S. 1-48 (17).

17 Ahasver von *Brandt*, Ältere Lübecker Gerichtsstätten, in: Der Wagen: Lübecker Beiträge zur Kultur und Gesellschaft 1963, S. 34-64, blendet die geistliche Gerichtsbarkeit vollständig aus; allgemein zum Paradies: Johannes *Baltzer*/Friedrich *Bruns*, Die Kirche zu Alt-Lübeck. Der Dom (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck III/1), Lübeck 1919, S. 42-46, Hinweise auf ein weiteres im 16. Jahrhundert noch vorhandenes Wandgemälde mit der Darstellung des Jüngsten Gerichts ebd. S. 114.

18 Wilhelm *Tack*, Die Paradies-Vorhalle des Paderborner Doms und die Wallfahrt nach Santiago de Compostela, in: Alte und neue Kunst im Erzbistum Paderborn, Bd. 8 (1958), S. 27-62 (35 mit Anm. 17-19 auf S. 59); *ders.*, Pilgerherberge im Dom zu Paderborn, in: [http://www.paderborn.de/freizeit/download/Paradiesprotal \(sic!\) _als_Pilgerherberge.PDF](http://www.paderborn.de/freizeit/download/Paradiesprotal_(sic!)_als_Pilgerherberge.PDF) [zuletzt besucht am 27. Mai 2013]; Nachweise zu zahlreichen anderen Kircheneingängen als Gerichtsstätten bei Markus *Rafaël Ackermann*, Mittelalterliche Kirchen als Gerichtsorte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germanistische Abteilung) 110 (1993), S. 530-545, insbes. 539-540 Anm. 81; *Louis Carlen*, Das Kirchenportal im Recht, in: Konrad *Breitsching*/Wilhelm *Rees* (Hrsg.), Recht – Bürge der Freiheit. Festschrift für Johannes *Mühlsteiger* SJ zum 80. Geburtstag (Kanonistische Studien und Texte 51), Berlin 2006, S. 351-364 (356-357).

19 Das bezog sich auf den Inquisitionsprozess, dazu *Andreas Deutsch*, Der Klagenspiegel und sein Autor *Conrad Heyden*. Ein Rechtsbuch des 15. Jahrhunderts als Wegbereiter der Rezeption (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 23), Köln, Weimar, Wien 2004, S. 150; *Peter Oestmann*, Symbolik und Formalismus im ungelehrten mittelalterlichen Gerichtsverfahren, in: *Barbara Stollberg-Rilinger*/Tim *Neu*/Christina *Brauner* (Hrsg.), Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung der symbolischen Kommunikation, Köln, Weimar, Wien 2013, S. 85-98; *Christoph H. F. Meyer*, Das Publicum als Instrument spätmittelalterlicher Justiz, in: *Martin Kintzinger*/Bernd *Schneidmüller* (Hrsg.), Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen 75), Ostfildern 2011, S. 87-145 (106).

II. Der Konsistorialsaal im ehemaligen Katharinenkloster

Betritt man die historischen Räumlichkeiten der Lübecker Stadtbibliothek, fallen die verschiedenen früheren Nutzungen noch heute sofort ins Auge. Die Klosterarchitektur ist auf Schritt und Tritt spürbar und verbreitet gotische Atmosphäre²⁰. In den Räumen selbst sind die Altbestände der Bibliothek untergebracht. Das sind wahre Schätze, darunter auch wichtige frühe Drucke mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Rechtsliteratur²¹. Der Raum des ehemaligen Konsistoriums wurde im Wesentlichen ab 1759/60 so umgestaltet, wie wir ihn heute sehen. Hinrich Scharbau, Pastor an der Aegidienkirche, hatte der Stadt seine wertvolle Privatbibliothek mit 6.000 Bänden vermacht. Deswegen baute man den Konsistorialsaal um und fügte die heute noch vorhandenen Bücherregale ein²². Im Laufe verschiedener Renovierungen ab 2000/2001 legten die Konservatoren dann nach und nach Teile der früheren Wandbemalungen wieder frei. Der Raum zeigt damit Reste mittelalterlicher Ornamente aus der Klosterzeit, lateinische und niederdeutsche Schriftfragmente und natürlich immer noch die imposanten Regale mit den wertvollen Büchern²³. Der näheren stadarchäologischen Untersuchung sind allerdings praktische Grenzen gesetzt. Will man die ihrerseits wertvollen Bücherregale nicht herausreißen, so muss man sich damit abfinden,

20 Lutz *Wilde*, Die Katharinenkirche in Lübeck (Große Baudenkmäler 252), 4. Aufl. München, Berlin 1996, S. 15: „bedeutende Bauteile“ des Klosters noch vorhanden.

21 Robert *Schweitzer*/Ulrich *Simon*, Boeke, gute und böse... – Die Bibliothek des Lübecker Syndikus Simon Batz von Homburg: Rekonstruktionsversuch anhand seines Testaments und der Nachweise aus dem Bestand der ehemaligen Ratsbibliothek in der Stadtbibliothek Lübeck, in: Rolf Hammel-Kiesow/Michael Hundt (Hrsg.), Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, Lübeck 2005, S. 127-158 (141-157); Jürgen *Harder*, Relationen (Rechtsgutachten) für den Lübecker Rat am Ausgang des 16. Jahrhunderts, in: ZVLGA 75 (1995), S. 175-214 (177 Anm. 10).

22 Eileen *Wulff*, Untersuchung und Restaurierung der Wandmalereien und der Oberflächen der Regale im Konsistorialsaal und Scharbausaal der Stadtbibliothek Lübeck, in: Robert Schweitzer/Bernd Dohrendorf (Hrsg.), Bibliotheca Publica – Civitas Lubecensis – Mare Balticum. Bibliothek – Hansestadt – Ostseeraum. Festschrift für Jörg Fligge (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck III/50), Lübeck 2005, S. 181-196 (181-182); zu diesem Beitrag die Anzeige von Kerstin *Letz*, in: ZVLGA 86 (2006), S. 369-370 (370); zur Scharbauischen Sammlung Andrea *Mielke*, Die „Scharbauische Bibliothek“ in der Stadtbibliothek Lübeck: eine Stiftung, ebd., S. 240-255.

23 Dazu die Berichte von Irmgard *Hunecke*, Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2001/2002, in: ZVLGA 82 (2002), S. 315-336 (331-332); *dies.*, Jahresbericht (...) 2002/2003, in: ZVLGA 83 (2003), S. 229-254 (249); *dies.*, Jahresbericht (...) 2003/2004, in: ZVLGA 84 (2004), S. 267-288 (281-282).



Abb. 1: Konsistorialsaal Lübeck (heute Stadtbibliothek) (Foto: Verfasser).

die Wandbemalung nur bruchstückhaft und in kleinen Ausschnitten freilegen bzw. sehen zu können²⁴. Dies ist vermutlich der Grund, weshalb die noch erhaltenen Schriftzüge bisher kaum Aufmerksamkeit erfuhren.

Sieht man genauer hin, erkennt man zwei lateinische Textzeilen. Die obere ist dabei etwas größer als die untere. Im Umkehrschluss muss der Text in der ersten Zeile also viel kürzer sein als derjenige der zweiten Zeile. Glücklicherweise sind die erhaltenen Wörter und Buchstaben aussagekräftig genug. Der Text lässt sich in seiner wesentlichen Gestalt rekonstruieren (Abbildungen 1 und 2).

²⁴ Die umfangreichste Mitteilung über die erhaltenen Teile bietet *Wulff*, Untersuchung (wie Anm. 22); zur daneben liegenden Sakristei, der späteren Konsistorialstube, Martina *Brohm*, Die Sakristei der ehemaligen Franziskaner-Klosterkirche St. Katharinen zu Lübeck: Baugeschichte und Wandmalereien im oberen südlichen Nebenchor, in: Nordelbingen. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 73 (2004), S. 7-42.

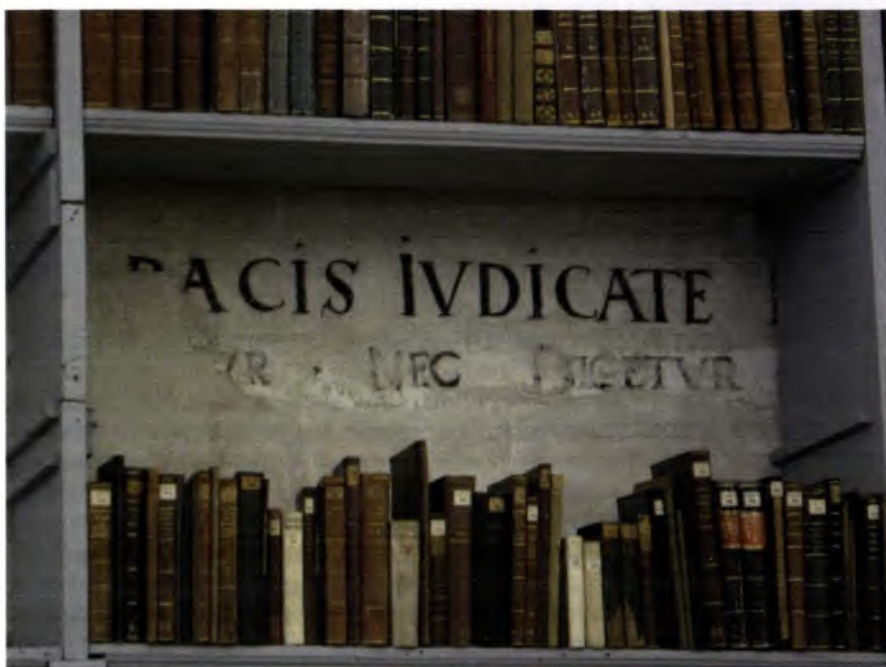


Abb. 2: Konsistorialsaal Lübeck (heute Stadtbibliothek) (Foto: Verfasser).

III. Die erste Textzeile: Sacharja

Ziemlich deutlich sieht man in der ersten Zeile die Buchstaben „...o veritatem et iudicium pacis iudicate (...) et unus ..ve malum contra“. Hierbei handelt es sich um ein Zitat aus der lateinischen Bibel. Beim Propheten Sacharja heißt es im 8. Kapitel, Verse 16-17:

„(16) Haec sunt ergo verba quae facietis loquimini veritatem unusquisque cum proximo suo veritatem et iudicium pacis iudicate in portis vestris

(17) et unusquisque malum contra amicum suum ne cogitetis in cordibus vestris et iuramentum mendax ne diligatis omnia enim haec sunt quae odi dicit Dominus.“

Der revidierte Luthertext von 1984 übersetzt den Ausschnitt heute folgendermaßen:

„(16) Das ist's aber, was ihr tun sollt: Rede einer mit dem andern Wahrheit und richtet recht, schafft Frieden in euren Toren,

(17) und keiner ersinne Arges in seinem Herzen gegen seinen Nächsten, und liebt nicht falsche Eide; denn das alles hasse ich, spricht der Herr.“

Die historische Situation, in die der Prophet Sacharja seine Worte sprach, spielt keine zentrale Rolle²⁵. Knappe Hinweise mögen genügen. Wie mehrere prophetische Bücher ist auch die Überlieferung des Propheten Sacharja aus Texten verschiedener Epochen und Redaktionsstufen zusammengesetzt. Einen Bruch gibt es in Kapitel 9. Hier geht es um die Situation des Volkes Israel in der Zeit nach den Eroberungskriegen Alexanders des Großen in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts vor Christus. Unser Fragment stammt aus Kapitel 8, also dem ersten Teil des Buches. Dieser Abschnitt ist knapp zweihundert Jahre älter. Zusammen mit dem Propheten Haggai trat Sacharja gegen Ende des 6. vorchristlichen Jahrhunderts in Israel auf. Die Juden waren ab 538 v. Chr. aus dem babylonischen Exil in ihre palästinische Heimat zurückgekehrt und hatten begonnen, den zerstörten Tempel in Jerusalem wieder aufzubauen. Die Arbeiten gerieten aber ins Stocken, die Vollendung wurde ungewiss. In dieser Lage erhoben die Propheten Haggai und Sacharja ihre Stimmen und sprachen ihrem Volk neuen Mut zu²⁶. Sie sahen sich dabei als Verkündiger des göttlichen Willens. Im Kapitel 8, dem unsere Verse entstammen, heißt es am Beginn: „So spricht der Herr: Ich kehre wieder auf den Zion zurück und will zu Jerusalem wohnen.“²⁷ Das war eine Verheißung für die Mühe, die das Volk auf sich nehmen musste. Gott selbst kündete seine Rückkehr auf den Tempelberg an. Und am Ende desselben Kapitels ermahnt Gott seine Getreuen mit den Worten: „Doch liebet Wahrheit und Frieden.“²⁸ Die Verse 16 und 17 gehören wohl einer levitischen Predigt an, deren Gestaltung auf die Redaktoren zurückgeht. Sie führt dem Volk vor Augen, dass nur die Befolgung des Bundesrechts den Segen Gottes bewahren kann²⁹.

25 Für wertvollen Rat und wichtige Literaturhinweise danke ich meinem Münsteraner Kollegen Reinhard Achenbach.

26 Zum historischen Umfeld von Haggai und Sacharja Ina *Willi-Plein*, Haggai, Sacharja, Maleachi (Zürcher Bibelkommentare AT 24.4), Zürich 2007, S. 51-53; zum Zusammenhang von Haggai- und Sacharjabuch Jakob *Wöhrle*, Die frühen Sammlungen des Zwölfprophetenbuches. Entstehung und Komposition (Beihefte zur Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 360), Berlin, New York 2006, S. 384-385.

27 Sach. 8, 3.

28 Sach. 8, 19.

29 W. A. M. *Beuken*, Haggai-Sacharja 1-8. Studien zur Überlieferungsgeschichte der frühnachexilischen Prophetie (Studia Semitica Neerlandica 10), Assen 1967, S. 173; *Willi-Plein*, Haggai (wie Anm. 26), S. 137-138, mit Hinweis auf die Gemeinschaft von Jerusalem und Juda; ganz knapp zur Redaktion Holger *Delkurt*, Art. Sacharja/Sacharjabuch, in: *Bibelwissenschaft.de*, Ziff. 2. 4. [= <http://www.bibelwissenschaft.de/wiblex/das-bibellexikon/lexikon/sachwort/anzeigen/details/sacharja-sacharjabuch-3/ch/cc91da6a60d444bb6200e2f863e819b2>, zuletzt besucht am 7. Juni 2013]

Überdeutlich enthält der Textauszug, der sich im ehemaligen Katharinenkloster befindet, Anspielungen auf Fragen von Recht und Gericht. Man soll recht richten, also richtig und gerecht verhandeln und urteilen. Meineide sollen unterbleiben. Arglist soll nicht sein. Und es geht darum, Frieden in den Toren zu schaffen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein Gerechtigkeitsideal, das heute nicht mehr so leicht erkennbar ist. Im alten Israel fanden die Gerichtssitzungen häufig im Tor statt. Der Begriff und die Sache weisen weit zurück in die vorstaatliche Zeit³⁰. Die Ältesten versammelten sich im Tor, vielleicht eines Hauses, vielleicht einer Stadtmauer, und verhandelten dort Streitsachen, soweit es nicht um Kapitalverbrechen ging. Der Begriff hielt sich über die politischen und gesellschaftlichen Umbrüche hinweg und bezeichnet für den Propheten Sacharja die ordentliche Gerichtsbarkeit schlechthin³¹.

Im 16. Jahrhundert konnte man diesen Textausschnitt also ohne weiteres als direkte Aufforderung an den Richter und die Urteiler verstehen³². Gerade wegen des klaren inhaltlichen Bezuges dürften die Wandinschriften im Konsistorialsaal nicht der mittelalterlichen Klosterzeit, sondern erst der frühneuzeitlichen Konsistorialperiode angehören. Zwar setzten sich die Reformatoren allerorten für die Volkssprache ein und verdrängten nach und nach die lateinische Bibel. Auch haben die deutschen evangelischen Konsistorien ihre Verhandlungen von Beginn an in deutscher Sprache geführt, während die katholischen Offizialate teilweise erst im 18. Jahrhundert vom Lateinischen ins Deutsche wechselten³³. Aber die Mitglieder des Konsistoriums waren entweder rechtsgelehrt oder studierte Theologen. Sie konnten Latein lesen und verstanden die schriftgewordenen Gerechtigkeitsmahnungen ohne Schwierigkeiten.

30 Überblick bei Rainer *Albertz*, Religionsgeschichte Israels in alttestamentlicher Zeit (Grundrisse zum Alten Testament 8), 2. Aufl. Göttingen 1996, S. 140-141.

31 Etwas unverbindlich zur „Rechtsprechung“ Henning Graf *Reventlow*, Die Propheten Haggai, Sacharja und Maleachi (Das Alte Testament Deutsch 25/2), 9. Aufl. Göttingen 1993, S. 83.

32 Wie prominent Sacharja in den protestantischen Kirchenordnungen gegenwärtig war, muss an dieser Stelle offen bleiben. Keine weiterführenden Hinweise bei Anneliese *Sprengler-Ruppenthal*, Zur Verwendung von Bibelstellen in Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, in: dies., Gesammelte Aufsätze. Zu den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Jus ecclesiasticum 74), Tübingen 2004, S. 177-201.

33 Münster 1725: *Oestmann*, Geistliche und weltliche Gerichte (wie Anm. 6), S. 139; Köln 1729/86: Ulrich *Eisenhardt*, Die weltliche Gerichtsbarkeit der Offizialate in Köln, Bonn und Werl im 18. Jahrhundert (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 37), Köln, Opladen 1966, S. 40.

IV. Die zweite Textzeile: „Iudicabit iudices iudex generalis“

Die erste Textzeile im Konsistorialsaal stellt eine Ermahnung an die Gerichtsmitglieder dar, ihre Aufgaben gewissenhaft und im Einklang mit Gottes Geboten zu erfüllen. Die zweite Zeile bezweckt dasselbe, dreht den Spieß aber gleichsam um.

Einige Buchstaben und Wortfragmente lassen sich klar entziffern: „... pisc...us sive cardinalis re... (...) ...r nec dicitur“. Die Entschlüsselung ist freilich erschwert. Genau vor der zweiten Textzeile befindet sich nämlich ein durchgezogenes Regalbrett, das selbst Teile der freiliegenden Buchstaben verdeckt. Die Restauratorin Eileen Wulff konnte bei ihren Arbeiten weitere Textfragmente lesen³⁴. Insgesamt reicht der vorhandene Buchstabenbestand damit aus, die Teile in ein lateinisches mittelalterliches Gedicht einzufügen. Die Fassung, die in Lübeck ursprünglich zu lesen war, lautete vermutlich³⁵:

„Iudicabit iudices iudex generalis
neque quitquam³⁶ proderit dignitas papalis
sive sit³⁷ episcopus sive cardinalis
reus condemnabitur nec dicitur qualis.

Nihil tibi³⁸ proderit quitquam³⁹ allegare
neque vel⁴⁰ excipere neque replicare
nec⁴¹ ad apostolicam sedem appellare
reus condemnabitur nec dicitur quare.

34 Wulff, Untersuchung (wie Anm. 22), S. 186 mit Übersetzungsversuch.

35 Vorlage für die ergänzten Verse ist ein Kupferstich von Philippe Galle von 1564 in der Herzog August-Bibliothek Wolfenbüttel Graph. Res. D: 64, digital zugänglich unter: <http://diglib.hab.de/?grafik=graph-res-d-64> [zuletzt besucht am 25. Mai 2013].

36 In der Vorlage Galle 1564 (wie Anm. 35): ibi nihil.

37 In der Vorlage Galle 1564 (wie Anm. 35): et.

38 In der Vorlage Galle 1564 (wie Anm. 35): ibi nihil.

39 In der Vorlage Galle 1564 (wie Anm. 35): multa; noch anders bei John Reddie, *Historical notices of the Roman law and of the recent progress of its study in Germany*, Edinburgh 1826, S. 41 Anm. 43: quidquam.

40 „Vel“ ergänzt nach Reddie, *Historical notices* (wie Anm. 39), S. 41 Anm. 43.

41 Anders bei Reddie, *Historical notices* (wie Anm. 39), S. 41 Anm. 43: neque.

Cogitate miseri qui et quales estis
quid in hoc iudicio dicere potestis
[ubi nullus Codici locus aut Digestis]⁴²
idem erit Dominus iudex actor testis.⁴⁴

Der Text ist kunstvoll gefügt: Drei Strophen mit je vier Versen, alle im klaren Endreim und siebenhebigen Trochäus, jeweils vier Hebungen als Auftakt, dann drei Hebungen als Zeilenschluss. Es gibt eine schweizerische neuhochdeutsche Übersetzung von 1649 zu diesem Gedicht. Da das Deutsche wortreicher ist als das Lateinische, sind aus den jeweils vier lateinischen Versen dort sechs deutsche geworden, dafür geblättert zum vierhebigen Jambus:

„Gott der ein Richter allgemein
Die Richter selbst wird richten fein:
Kein Papst, kein Bischoff, Cardinal
Wird sein macht schützen ublich.
Trag jemand schuld, wird er verdammt,
Man fragt nit was sein namm und ampt.

Da giltet kein entschuldigung,
Kein außflucht noch verthädigung:
Da mag nicht bstehn das appellieren
An Stuel zu Rom, kein excipieren:
Wirdts einfaltig bleiben darbey,
Ewig der schuldig verdammt sey.

Darumb was ihr, o arme leüth
Und wär ihr seit, betrachtet heüt.
Was ihr am Gricht Gotts wöllen sagen,
Da Er wird richten, zeügen, klagen⁴³

Es fällt sofort ins Auge, dass in der letzten Strophe zwei deutsche Verse fehlen, weil ein lateinischer Vers nicht übersetzt ist. Er fehlt auch in der Vorlage des schweizerischen „Christlichen Wegweisers“ von 1649. Der Grund dafür wird im Folgenden deutlich werden. Jedenfalls enthält die nicht übersetzte Zeile den Hinweis, dort würden einem weder der Codex noch die Digesten etwas nützen, eine überdeutliche Anspielung auf das römischrechtliche Corpus Iuris Civilis.

42 Diese Zeile nach *Reddie*, *Historical notices* (wie Anm. 39), S. 41 Anm. 43. Die Wolfenbütteler Fassung bringt: „Quo nec locus erit codice nec digestis“. Hier fällt ein Bruch im Versmaß auf.

43 Johann Heinrich *Hottinger*, *Christenlicher unpartheyischer Wägweyser*, 3. Theil: Von den Bilderen der Gerechtmachung, dem Fegfewr und Ablaß, Zürich 1649, S. 37.

1. Autor und Entstehungszusammenhang

Das Gedicht, das sich im Lübecker Konsistorialsaal befindet, stammt nach einer einheitlichen alten, aber unzuverlässigen Überlieferung von Walter Mapes, auch Walter Map genannt. Schon 1557 veranstaltete Matthias Flacius einen Druck verschiedener Quellen „De corrupto Ecclesiae statu Poemata“. Es handelte sich, wie der Titel besagt, um eine Sammlung lateinischer Gedichte, die Missstände in der Kirche anprangerten⁴⁴. Dort befindet sich die Predigt eines gewissen Golias „ad terrorem omnium“. In zwanzig Strophen ging es um die Schrecken des Jüngsten Gerichts. Die Strophen zehn bis zwölf umfassen die drei zuvor abgedruckten Abschnitte, wenn auch die erste Strophe („Iudicabit iudices“) nachgestellt ist⁴⁵. Golias war offenbar das Pseudonym, unter dem Walter Map mehrfach schrieb. Die von Thomas Wright 1841 zusammengestellte Gedichtsammlung von Map weist jedenfalls zahlreiche Golias-Gedichte nach. Überhaupt diente die Golias-Figur oftmals zur Personifikation von Mönchsorden und Klerikern, allerdings immer in witzig-kritischer Weise⁴⁶. Walter Map, der das Gedicht möglicherweise verfasste, wurde um 1130/35 im englisch-walisischen Grenzgebiet geboren und starb 1209 oder 1210⁴⁷. Er war Teilnehmer des Dritten Laterankonzils 1179 und später Archidiakon in Oxford. Eine eindeutige Zuschreibung „per Gualtherum Mapes Oxoniensem archidiaconum“ mitsamt der Jahreszahl 1200 findet sich in einem Handbuch von 1600⁴⁸. Wie schon in der Druckfassung von 1557 ist der Vers über den Papst hier nicht enthalten. Die neue Forschung bezweifelt überdies, dass die zahlreichen Walter Map zugeschriebe-

44 Zu diesem Werk Peter Orth, Flacius und die *Varia doctorum piorumque virorum de corrupto ecclesiae statu poemata* (1557), in: Arno Mentzel-Reuters/Martina Hartmann (Hrsg.), *Catalogus und Centurien. Interdisziplinäre Studien zu Matthias Flacius und den Magdeburger Centurien* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 45), Tübingen 2008, S. 95-127, dort S. 100 zu Vorlagen für die Golias- bzw. Map-Gedichte; zu den Vorlagen von Flacius ebenfalls Elizabeth Evenden/Thomas S. Freeman, *Religion and the book in early modern England: the making of Foxe's Book of martyrs* (Cambridge studies in early modern British history), New York 2011, S. 75-76. Ob es einen Erstdruck des Gedichtes bei John Bale, *Rhithmi vetustissimi de corrupto ecclesiae statu*, 1546, gegeben hat, konnte ich nicht klären, weil mir das Buch nicht zugänglich war.

45 Matthias Flacius, *Varia doctorum priorumque virorum de corrupto ecclesiae statu poemata*. Ante nostram aetatem conscripta: ex quibus multa historica quoque utiliter, ac summa cum voluptate cognosci possunt, Basel 1557, S. 156-159.

46 Thomas Wright, *The latin poems commonly attributed to Walter Mapes*, London 1841, Introduction S. XII-XIII.

47 Überblick bei Elisabeth Stein, Art. Walter Map, in: *Lexikon des Mittelalters VIII* (1997, Studienausgabe 1999), Sp. 1997-1998.

48 Johannes Wolf, *Lectionum memorabilium et recorditarum centenarii XVI, Lavingae 1600*, S. 430 (Zuschreibung an Walter Map), 441-442 (Gedicht).

nen Gedichte tatsächlich von ihm verfasst wurden⁴⁹. Klarheit über die Autorschaft lässt sich damit wohl nicht gewinnen, auch wenn Autoren des 19. Jahrhunderts leichthin von der „berühmten Praedicatio Goliae“ sprachen⁵⁰.

Allerdings gehen einige ältere Überlegungen in die Irre, wie sich an der Textüberlieferung sicher zeigen lässt. Eine unzutreffende Vermutung zur Autorschaft äußerte 1874 ein nicht näher bezeichneter Oberlehrer Dr. Markgraf. In der Zeitschrift für schlesische Geschichte verfasste er einen Abriss über das Leben des schlesischen Patrioten Christian Ezechiel aus dem 18. Jahrhundert. Dessen Urgroßvater soll ein Buch besessen haben, Sebastian Franks Chronik. Dieser süddeutsche Mystiker hatte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehrere Chroniken verfasst. In eine Druckausgabe trug der Urgroßvater Adalbert Ezechiel 1590 ein Gedicht ein, nämlich unser „Iudicabit iudices“. Der Oberlehrer Dr. Markgraf überlegte jetzt, ob Adalbert Ezechiel 1590 vielleicht selbst der Verfasser dieses Gedichts gewesen sein könnte. Dann jedenfalls müsse man ihn als Juristen ansehen, mutmaßte der Heimatforscher⁵¹. Diese Erwägungen können nicht stimmen, denn bereits 1557 wurde das Gedicht ja in Basel von Flacius gedruckt. Adalbert Ezechiel lehnte sich demnach an eine Vorlage an.

Aus genau demselben Grund scheidet auch eine zweite Zuschreibung aus. 1784 gab Robert Masters in der archidiaconischen Universitätsdruckerei von Cambridge die Lebensbeschreibungen des englischen Geistlichen Thomas Baker heraus. Darin befindet sich im Anhang eine Buchbeschreibung. Es geht um ein Exemplar der berühmten Schedelschen Weltchronik von 1493⁵². Ein lateinischer Druck gehörte im 16. Jahrhundert dem englischen Schriftsteller Stephen Batman. Batman war 1581 hervorgetreten mit einem Werk „The doome warning all men to the judgement“⁵³. In seinem persönlichen Exemplar der Schedelschen

49 Stein, Walter Map (wie Anm. 47), Sp. 1998.

50 Wilhelm Wattenbach, Nachricht von drei Handschriften in Eisleben, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe deutscher Geschichten des Mittelalters 8 (1883), S. 285-298 (296-297), dort eine Fassung mit vier Strophen, die vierte aber in anderem Versmaß.

51 Dr. Markgraf, Christian Ezechiels Leben und Schriften, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XII/1 (1874), S. 163-194 (168).

52 Das Werk enthält zugleich eine der ältesten Stadtansichten von Lübeck, dazu Peter Sahlmann, Die alte Reichs- und Hansestadt Lübeck. Veduten aus vier Jahrhunderten (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 23), Lübeck 1993, S. 31-34

53 Stephen Batman, The Doome warning all men to the Iudgemente: Wherein are contayned for the most parte all the straunge Prodigies hapned in the Worlde, with diuers secrete figures of Reuelations tending to mannes stayed conversion towardes God: In maner of a generall Chronicle, gathered out of sundrie approved authors, London 1581; auch elektronisch verfügbar unter: http://eebo.chadwyck.com/search/full_rec?Eebold

Weltchronik befindet sich eine handschriftliche Darstellung des Jüngsten Gerichts sowie auf der folgenden Seite ebenfalls das „Iudicabit iudices“-Gedicht. Deswegen vermutete der Herausgeber Masters im 18. Jahrhundert, Batman habe dieses Gedicht wohl auch selbst geschrieben⁵⁴. Das kann aufgrund der frühen Drucke und noch älterer Handschriften ebenfalls nicht sein, aber Batmans Weltchronik spielt aus anderem Grund im Folgenden noch eine Rolle.

Der Kölner Rechtshistoriker Andreas Wacke, der zwei Fassungen des lateinischen Gedichts knapp behandelt hat, nimmt als Autor einen ehemaligen Scholaren an, offenbar einen Deutschen, der in Italien Rechtswissenschaft studiert hatte und dann als Hofpoet nördlich der Alpen arbeitete⁵⁵. Doch auch dafür gibt es keine Anhaltspunkte. Immerhin brachte ein Nürnberger Student um 1460 das Gedicht aus Pavia mit⁵⁶. Die Strophen selbst sind aber mindestens einhundert Jahre älter.

Der früheste sichere Beleg für das „Iudicabit iudices“-Gedicht stammt aus Frankreich. In einer Handschrift von 1343 findet sich eine Fassung des gesamten Gedichts mit 17 Strophen. Der französische Herausgeber überschrieb es in der Mitte des 19. Jahrhunderts treffend mit den Worten „Sur le jugement dernier“. Der spätere Lübecker Sinnspruch umfasst in dieser Handschrift die Strophen drei bis fünf, wie in einigen anderen Ausgaben mit der nachgestellten ersten Strophe. Die älteste Version dieser Verse lautet demnach:

„Hic non licitum quemquem allegare,
neque fas excipere, neque replicare;
nec ad apostolicam sedem appellare;
reus condemnabitur, nec dicetur quare.

=99836886_1179&ACTION=ByID&SOURCE=pgimages.cfg&ID=V1179&FILE=&SEARCHSCREEN=param%28SEARCHSCREEN%29&VID=1179&PAGENO=1&ZOOM=75&VIEWPORT=&CENTREPOS=&GOTOPAGENO=&ZOOMLIST=75&ZOOMTEXTBOX=&SEARCHCONFIG=param%28SEARCHCONFIG%29&DISPLAY=param%28DISPLAY%29 [zuletzt besucht am 4. Juni 2013].

54 Robert *Masters* (Hrsg.), *Memoirs of the life and writings of the late rev. Thomas Baker, B. D. of St. John's college in Cambridge, from the papers of Dr. Zachary Grey with a catalogue of his MS. collections*, Cambridge 1784, S. 123-125.

55 Andreas *Wacke*, *Rechtssprechen im Angesicht des Jüngsten Gerichts nach Gemälden und Inschriften in Ratsstuben und Gerichtssälen*, in: *Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde* 24 (2007), S. 43-56 (50); spanische Fassung von *dems.*, *Iudicabit iudices iudex generalis: Juzgar de cara al Juicio Final según pinturas e inscripciones en las salas de los Tribunales*, in: *Patricio-Ignacio Carvajal* (Hrsg.), *Estudios de derecho romano en homenaje al Prof. Dr. D. Francisco Samper, Santiago de Chile* 2007, S. 607-614.

56 *Ludwig Bertalot*, *Humanistisches Studienheft eines Nürnberger Scholaren aus Pavia (1460)*, Berlin 1910, S. 75-77, dort auch Hinweise auf weitere Überlieferungen des Gedichts.

Cogitate, Divites, quid vel quales estis,
quid in hoc iudicio dicere potestis;
non erit alicui locus in digestis;
idem erit Dominus iudex, actor, testis.

Judicabit iudices iudex generalis,
ibi nihil proderit dignitas papalis;
sed foetorum sentiet poenae gehennalis,
sive sit episcopus, sive cardinalis.⁵⁷

Damit lässt sich ein erstes Zwischenergebnis ziehen. Der älteste sichere Nachweis des Gedichts stammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts und trägt keine Verfasserangabe. Ob die Strophen von Walter Map herrühren, muss damit offen bleiben. Vielleicht stammen sie tatsächlich bereits aus dem 12. Jahrhundert. Möglicherweise sind sie aber erst im spätmittelalterlichen Frankreich entstanden. Auf jeden Fall fällt das Gedicht in eine Zeit deutlich vor der Reformation. Die Hinweise auf den Papst, die Kardinäle und Bischöfe können damit keine evangelische Kritik an den verrotteten Zuständen der römischen Geistlichkeit sein. Dennoch fehlt gerade dieser besonders kritische Vers in den beiden ältesten Drucken. Insgesamt spiegelt das Gedicht Diskussionen, feinsinnige Kritik und spätmittelalterliche Geistesschärfe, die Geistliche mitten in der noch ungetrennten Kirche an den Tag legten.

2. Zum Inhalt

Worum geht es eigentlich? Nimmt man die Strophen in der Reihenfolge, die sie in Lübeck offenbar haben, also mit dem vorangestellten „Judicabit iudices“, entfaltet sich die Vision des Jüngsten Gerichts, das jedermann treffen wird. Die Gleichheit der Menschen wird handgreiflich spürbar, denn ausnahmslos jeder muss sich vor dem göttlichen Richter verantworten. Süffisant ist das Sprachspiel „Judicabit iudices iudex generalis“. Der allgemeine Richter wird die Richter richten. Gott als Herr des Jüngsten Gerichts wird dort jeden Menschen nach seinen Taten beurteilen, also auch diejenigen, die auf Erden selbst als Richter tätig waren. Ob man mit päpstlichen Würden versehen war oder Bischof und Kardinal gewesen ist, spielt dabei keine Rolle. Der Schuldige wird verurteilt werden ohne großes weiteres Zusehen. Die erste Strophe umreißt mithin eine Gerichtsszene. Vor Gott als dem obersten Weltenrichter stehen die irdischen Richter und warten

57 Abdruck bei Edéstand *du Ménil* (Hrsg.), *Latina quae, medium per aevum, in triviis nec non monasteriis vulgabantur, carmina = Poésies populaires latines du moyen age*, Paris 1847, S. 122-123, mit Quellenbeleg S. 122 Anm. (1); ähnliche Fassung bei B. *Hauréau*, *Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la bibliothèque nationale*, tom. 6, Paris 1893, S. 330-332, dort Strophen 9-11.

auf ihr Urteil. Werden sie in die himmlische Herrlichkeit eingehen, oder steht ihnen die ewige Verdammnis bevor?

Ausflüchte nützen nichts. Ganz juristisch betont die zweite Strophe die Vergeblichkeit von Allegationen. Allegationen waren im gemeinrechtlichen Sprachgebrauch Hinweise auf gelehrte Rechtsquellen, auf Belegstellen aus dem römischen oder kanonischen Recht, auch aus den Schriften der mittelalterlichen, später frühneuzeitlichen Juristen⁵⁸. So etwas soll also fruchtlos bleiben. Auch Exzeptionen und Repliken hatten keine Aussicht auf Erfolg. Abermals tauchen in der zweiten Strophe sehr technische Begriffe des gelehrten Verfahrensrechts auf. Im römisch-kanonischen Prozess gab es im Parteibetrieb einen ständigen Schlagabtausch zwischen der Kläger- und Beklagtenseite. Im schriftlichen Verfahren legte jeder Teil immer neue Schriftsätze vor, die nach der überkommenen Terminologie feste Namen tragen mussten⁵⁹. Vor dem Jüngsten Gericht sollte damit allerdings Schluss sein. Auch Rechtsmittel waren vergeblich. Die Appellation an den Apostolischen Stuhl konnte es vom göttlichen Gericht aus nicht geben. Mit dem Hinweis auf die Appellation bewies der Verfasser des Gedichts abermals, wie beschlagen er mit den Versatzstücken aus dem gelehrten Recht hantieren konnte. Die Appellation war tatsächlich das gebräuchliche Rechtsmittel im kirchlichen Prozessrecht, lange noch, bevor sie im weltlichen Recht nach und nach übernommen wurde. Im deutschsprachigen Bereich setzte sich die Appellation in weltlichen Angelegenheiten sogar erst im 15. Jahrhundert durch⁶⁰. In Lübeck war zwar im 14. Jahrhundert bereits von Appellationen an die kaiserlichen Gerichte die Rede. Aber bei dieser Quelle handelt es sich um juristische Winkelzüge in einem Prozess vor dem päpstlichen Gericht, in dem die Stadt ihre rechtliche Würde unterstreichen wollte⁶¹. Im Gedicht ist ganz deutlich nur von

58 Samuel *Oberländer* (Hrsg.), *Lexicon Juridicum Romano-Teutonicum*, unveränderter Nachdruck der 4. Aufl. Nürnberg 1753, hrsg. und eingeleitet von Rainer Polley, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 43: „Allegata, werden genennet die Leges, oder Gesetze, und die Doctores, welche in Disputationibus oder Schriften, zum Beweiß angeführet werden. Anführung des Beweises oder Zeugnisses (...)“. – Viel zu unbestimmt *Wulff*, *Untersuchung* (wie Anm. 22), S. 186, die „allegare“ mit „irgendetwas anzulegen (od. anzuheften, anzuhängen [z. B. Titel])“ übersetzt.

59 Zum Ablauf des gelehrten Prozesses Knut Wolfgang *Nörr*; *Romanisch-kanonisches Prozessrecht. Erkenntnisverfahren erster Instanz in civilibus*, Berlin, Heidelberg 2012, S. 85-205; Überblick auch bei Wiesław *Litewski*, *Der römisch-kanonische Zivilprozeß nach den älteren ordines iudicarii*, 2 Bände, Krakau 1999.

60 Bernhard *Diestelkamp*, *Die Durchsetzung des Rechtsmittels der Appellation im weltlichen Prozeßrecht Deutschlands* (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse 1998/2), Stuttgart 1998.

61 Peter *Oestmann*, *Prozesse aus Hansestädten vor dem Königs- und Hofgericht in der Zeit vor 1400*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 128 (2011), S. 114-168 (117).

einer Appellation innerhalb der kirchlichen Gerichtsbarkeit die Rede. Der Apostolische Stuhl bildete in der Tat die oberste Rechtsmittelinstanz der römischen Kirche. Die Rota Romana war seit dem hohen Mittelalter das höchste Gericht in geistlichen Angelegenheiten⁶². Aber all das wischt das Gedicht mit wenigen Versen weg. Vor dem göttlichen Richter nützen keine Ausflüchte, keine Verteidigungsreden, und gegen seine Entscheidungen gibt es auch keine Berufungsmöglichkeit.

Die dritte Strophe führt die Gedanken zusammen. Als arme Leute sollen alle überlegen, wer und was sie sind und was sie vor dem Jüngsten Gericht ernsthaft entgegenn sollen. Jedenfalls der Codex und die Digesten werden ihnen dabei nicht weiterhelfen. Abermals bewies der Autor mit diesen Hinweisen gute Rechtskenntnisse. Die Digesten und der Codex sind die beiden umfangreichsten Teile des römischen Corpus Iuris Civilis⁶³. Mit ihnen brauchte man vor Gott also gar nicht erst zu argumentieren. Den Grund dafür nennt der letzte Vers. Vor dem Jüngsten Gericht ist der Herr nämlich selbst Richter, Kläger und Zeuge in einer Person. Abermals spielt der unbekannte Dichter auf den kanonischen Prozess an. Offenbar stellte sich der Verfasser des Gedichts das Jüngste Gericht wie einen Inquisitionsprozess vor. Der Beschuldigte fand sich in der Rolle eines reinen Verfahrensobjekts ohne eigene Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten. Der Richter, hier also Gott, eröffnete das Verfahren ex officio, von Amts wegen. Er ermittelte alle belastenden und entlastenden Umstände und sprach am Schluss selbst das Urteil. Das war die Reinform des gelehrten Strafverfahrens seit den Reformen unter Papst Innozenz III. im frühen 13. Jahrhundert⁶⁴. Der völlige Verzicht auf Zeugen erklärt sich wohl aus der Allwissenheit Gottes, der keine fremde Hilfe für seinen Urteilsspruch benötigt⁶⁵.

62 Stefan Killermann, *Die Rota Romana. Wesen und Wirken des päpstlichen Gerichtshofes im Wandel der Zeit* (Adnotationes in ius canonicum 46), Frankfurt am Main 2009; Knut Wolfgang Nörr, *Über die mittelalterliche Rota Romana. Ein Streifzug aus der Sicht der Geschichte der kurialen Gerichtsbarkeit, des römisch-kanonischen Prozeßrechts und der kanonistischen Wissenschaft*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 124. Kanonistische Abteilung 93 (2007), S. 220-245; Hans-Jürgen Becker, *Die Sacra Rota Romana in der frühen Neuzeit*, in: Leopold Auer/Werner Ogris/Eva Ortlieb (Hrsg.), *Höchstgerichte in Europa. Bausteine frühneuzeitlicher Rechtsordnungen (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 53)*, Köln, Weimar, Wien 2007, S. 1-18.

63 Überblick und neuere Literatur bei Ulrich Manthe, Art. *Corpus Iuris Civilis*, in: HRG I (2. Aufl. 2008), Sp. 901-907.

64 Zur Entstehung des Inquisitionsprozesses Winfried Trusen, *Der Inquisitionsprozeß. Seine historischen Grundlagen und frühen Formen*, in: ders., *Gelehrtes Recht im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (Bibliotheca eruditorum 23), Goldbach 1997, S. 81*-143*.

65 Wacke, *Rechtssprechen* (wie Anm. 55), S. 49-50.

Auch wenn die Reihenfolge der Strophen in der Überlieferung schwankt, konnte die Botschaft unmissverständlicher kaum sein. Auf den irdischen Richter wartete irgendwann das Gericht Gottes. Jeder Richter musste sich dort für seine richterliche Amtsführung verantworten. In einer Zeit, in der die Schrecken vor dem Jüngsten Gericht allgegenwärtig waren, konnte allein diese Vorstellung die Gläubigen und damit auch die irdischen Richter zur Mäßigung und gerechten Pflichterfüllung anhalten. Das Gedicht spricht nicht von Gnade, bezeichnenderweise tauchen weder Christus noch die Vergebung auf. Vielmehr erscheint Gott hier ganz in der Rolle des Weltenrichters, der die Menschen allein nach ihren Taten in Sünder und Gerechte scheidet. Das Matthäusevangelium hatte mit der Vision des großen Weltgerichts die Vorlage geliefert. Am Ende der Tage soll danach der Menschensohn kommen und die Völker scheiden, wie ein Hirte die Schafe von den Böcken scheidet. Zur Rechten und zur Linken würde er alle Menschen richten. Den einen droht die ewige Strafe, den anderen aber steht als Lohn das ewige Leben vor Augen⁶⁶. Schon der Prophet Jesaja hatte das Gericht Gottes über sein Volk angekündigt, ausdrücklich auch das Gericht über die Ältesten und die Fürsten⁶⁷. Die spätmittelalterliche Kirche malte diese Schrecken dann farbig aus.

An dieser Stelle bietet es sich an, die beiden Lübecker Wandinschriften in ihrem Zusammenspiel zu betrachten. Der Sacharja-Spruch ermahnte alle Richter zur Gerechtigkeit und Tugend. Das „*Judicabit iudices*“-Gedicht beschrieb drastisch die Folgen, wenn man die Worte des Propheten missachtete. In ihrer Verdoppelung betonten die lateinischen Verse gleich zweifach das schwere Amt der Konsistoriumsmitglieder und die Verantwortung, der sie sich am Jüngsten Tag würden stellen müssen. Doch bleibt an dieser Stelle eine Frage offen: Wieso sollen die evangelischen Lübecker Richter und Theologen sich von dem scharfsinnigen Gedicht überhaupt angesprochen gefühlt haben? Den Papst, die Kardinäle und Bischöfe hatte man mit der Reformation beseitigt, die Rota Romana kam als geistliches Gericht in evangelischen Landen ohnehin nicht mehr in Frage. Wie geriet also ein katholisches mittelalterliches Gedicht aus England oder Frankreich in einen evangelischen Kirchengerichtssaal in einer norddeutschen Hansestadt? War das im 16. Jahrhundert nur noch Spott auf die Papisten, ein Nachtreten auf einen überwundenen Irrglauben? Die Antwort fällt nicht leicht, aber Annäherungen sind möglich.

3. *Überlieferung des Gedichts in Gerichtsgebäuden*

Das „*Judicabit iudices*“-Gedicht scheint an der Wende vom Mittelalter zur frühen Neuzeit in mehreren europäischen Städten ganz handfest mit der städtischen oder kirchlichen Gerichtsbarkeit verbunden worden zu sein. Das wichtigs-

⁶⁶ Mt. 25, 31-45.

⁶⁷ Jes. 3, 13-14.

te und womöglich älteste Beispiel stammt angeblich aus Genf. Der bereits erwähnte schweizerische „Christliche Wegweiser“ von 1649 betonte etwas vollmundig, es sei „aller Welt bekannt“, was für ein Wandgemälde und eine Inschrift man früher im Dominikanerkloster in Genf gefunden habe⁶⁸. In der Tat hatte schon ein älteres Werk von 1635 das Genfer Kloster beschrieben. Friedrich Spanheim veröffentlichte seine Abhandlung über „Geneva restituta“ und beschrieb dabei nicht nur ein Schreckensbild des Jüngsten Gerichts, sondern zitierte auch das „Iudicabit iudices“-Gedicht, allerdings in einer nur elfzeiligen Fassung⁶⁹. Die Zeile mit dem Hinweis auf die Digesten und den Codex war offenbar im Genfer Kloster nicht vorhanden. Spanheim gab auch den Hinweis auf einen möglichen Verfasser, nämlich auf einen Jacobus Jaqueri (Giacomo Jaquerio) aus Turin im Piemontesischen, der 1401 das Bild gemalt haben soll⁷⁰. Die ältere Literatur hat vermutet, der Maler sei selbst Mönch in diesem Kloster gewesen und habe auf diese Weise die spätmittelalterlichen Missbräuche der päpstlichen Kirche anprangern wollen⁷¹. Doch dies bleibt unklar und erscheint angesichts des rekonstruierbaren Lebenslaufes des Malers höchst unwahrscheinlich⁷². Der bereits erwähnte Wegweiser von Johann Heinrich Hottinger wiederholte 1649 die Verfasserangaben und druckte ebenfalls die elfzeilige Fassung des Gerichts ab⁷³. Hottinger fügte den Hinweis an, derartige Gemälde des Endgerichts „hat es in unserm geliebten Vatterland viel gegeben, welche alle vor der Reformation gemahlet, und aber noch heütigs tags anzutreffen sind“⁷⁴. Ob die Anspielung auf das Vaterland sich auf die Schweiz bezog oder das gesamte Heilige Römische Reich umschloss, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen⁷⁵. Jedenfalls sind sowohl das Wandgemälde als auch das Gedicht in Genf heute verloren.

68 Hottinger, Wägweyser (wie Anm. 43), S. 36.

69 Friedrich Spanheim, *Geneva restituta*, (ohne Ort, evtl. Genf) 1635, S. 87.

70 Zusammenstellung der noch zugänglichen biographischen Angaben bei Simone Baiocco, Art. Jaquerio, Giacomo, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 62 (2004), digital verfügbar unter [http://www.treccani.it/enciclopedia/giacomo-jaquerio_\(Dizionario_Biografico\)/](http://www.treccani.it/enciclopedia/giacomo-jaquerio_(Dizionario_Biografico)/) [zuletzt besucht am 2. Juni 2013]; Enrico Castelnovo, Giacomo Jaquerio e l'arte nel ducato di Amedeo VIII, in: Enrico Castelnovo/Giovanni Romano (Hrsg.), *Giacomo Jaquerio e il gotico internazionale*, Turin 1979, S. 30-57.

71 So Jean Picot, *Histoire de Genève*, tom. I, Genève 1811, S. 105-107 mit neufranzösischer Übersetzung des Gedichts.

72 Das genauere Leben Jaquerios in Genf bleibt freilich auch in der neueren Literatur dunkel, vgl. Simone Baiocco, *Il procedere degli studi sulla cultura jaqueriana*, in: Walter Canavesio (Hrsg.), *Jaquerio e le arti del suo tempo*, Turin 2000, S. 11-25 (16).

73 Hottinger, Wägweyser (wie Anm. 43), S. 36-38.

74 Ebd., S. 38.

75 Allgemein zum Sprachgebrauch Gabriele Clemens, Art. Vaterland, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* 14 (2011), Sp. 8-10.

Doch es gibt eine Möglichkeit, nachträglich einen bildhaften Eindruck zu bekommen. Den Weg weist auf die schon erwähnte Schedelsche Weltchronik von 1493 aus dem Besitz des englischen Gelehrten Stephen Batman. Das Buch befindet sich heute in der Universitätsbibliothek Cambridge. Die frühen Drucke der Schedelschen Weltchronik enthalten teilweise freie Seiten. In einigen Ausgaben befinden sich an dieser Stelle gedruckte Abbildungen, aber nicht so in Batmans Exemplar. Hier gibt es stattdessen eine handgezeichnete Darstellung des Wandgemäldes aus Genf (Abbildungen 3 und 4). Man sieht den Teufel mit sieben Köpfen, Flügeln, dicken Brüsten und behaarten Beinen. Er sitzt in der oberen Bildhälfte ganz so wie Christus der Weltenrichter in anderen Darstellungen des jüngsten Gerichts. Selbst seine Handhaltung entspricht genau den üblichen Christusfiguren, wenn sie auch seitenverkehrt⁷⁶ ist. Die Zeitgenossen konnten zweifellos sofort erkennen, dass der Teufel auf dem Thron Christi Platz genommen hat. Ein riesiges Loch führt in den teuflischen Körper hinein. Der Höllenschlund ist auf diesem Bild kein weit geöffnetes Maul wie in vielen anderen Abbildungen, sondern viel drastischer und ganz vulgär ein braunrotes Arschloch. Der kleine Kopf eines kleineren zweiten Papstes oder Bischofs ist noch zu sehen, sein Körper ist bereits verschlungen. Vielleicht werden beide aber auch ausgespien, das bleibt unklar. Der gewaltige Schwanz des Teufels umschlingt den größeren Papst. Nackt und speckig wehrt er sich gegen seine Höllenfahrt und hält einen Geldbeutel fest in der Hand. Ein Dämon auf der rechten Seite schlägt offenbar genüsslich auf den Papst ein. Dessen Geschlechtsteile sind vermutlich nachträglich mit einem braunen Fleck übermalt worden, aber darunter immer noch klar sichtbar. Der schweizerische Gewährsmann Hottinger hatte wohl auch andere Tarnungen vor Augen. Er teilt mit, aus der Scham des Papstes „kommen haer Insuln“⁷⁷.

Zwei andere Dämonen haben inzwischen mit Blasebalg und Schürhaken schon einen riesigen Kochtopf erwärmt. Darin befinden sich ein Bischof mit Hirtenstab und mehrere andere Geistliche, auch ein Mönch mit einer Tonsur. Das oberste Teufelswesen sitzt auf einer steinernen Bank, und dort befindet sich die Verfasserangabe des Gedichts mit der Jahreszahl 1401. Wer das Bild in die Schedelsche Weltchronik eingefügt hat, bleibt allerdings unklar. Ob Stephen Batman sein eigenes Exemplar so verzierte, lässt sich nicht klären. Immerhin veröffentlichte er 1575 ein Buch über die Schweiz, hatte also offenbar Kontakte zur Eid-

76 Spiegelverkehrte Version des Gemäldes in einem Genfer Holzschnitt um 1535/45 bei Enrico *Castelnuovo*, *La pittura di Giacomo Jaquerio*, in: Valerio *Castronovo* (Hrsg.), *Storia illustrata di Torino: Torino antica e medievale*, volume primo, Mailand 1992, S. 281-300 (282).

77 *Hottinger*, Wägweyser (wie Anm. 43), S. 37.



Abb. 3: Schedelsche Weltchronik (Trinity College Cambridge, College Library, Sign.-Nr. VI.17.6. folio CCLXI verso. Mit freundlicher Genehmigung von Master and Fellows des Trinity College Cambridge).

Quod erat officium suscepti libri. auspice christo. quavis
 rudibus pene verbis complectimur prout ingenij medicorum nulli. Decursus eni propo-
 siti operis sex etatibus: ad iactam nostri temporis provocati sumus. Et hinc annus quinqua-
 gesimus tertius imperij gloriosissimi imperatoris friderici tercij. De hisq; etiam melius re-
 gis maximitiani septimus. Ab odernis sumi pontificis alexandri sexti annus sui pontifi-
 catus primus. Quibus namq; munere p tot regum ac imperatorum gesta. summo rorq; pon-
 tificum et aliorum laborca. pericula et summa exita. Cumba crigna estuofum mare fulcantes covenum est
 quo ab initio pnotam dircrimus. Et aut parte in aliqua q; plus maris. q; minus q; oportuerit exortibus
 est a veritate frantit sapientem emendationi relinquitur. Et q; quocq; labore isto in pnotus gestis cogit
 nationem ac figuraz oblationem deduxerimus deo gratiaz largitori laudes exhiberi cupimus. Restant ta-
 dem pnotia de septima et vltima etate ac sine scali mundanaz rex in busus operis calce. differendu. ne pnoti-
 ora oia sine laudabili fine irrita et infructuosa esse videantur nisi diuini premiti bntudinis ppetuo sublequr

Quoniam in primo die operis de principio mundi explicauimus
 et diuine lre ad scientiam veritatis nos erudunt. mundum deniq; finem habuerunt. De quo
 nunc in hinc operis differemus. Plato eni qui de mundi fabricatione disseruit id explicare non
 potuit. qui celeste misteriu qd no nisi a propbetis ac deo discit ignorabat. ideo imperpetuum
 dicit esse fabricatum. quod longe factus est. qm quicquid est solido et graui corpore et in iniis cepit aliqui. ita
 et finem capiat necesse est. Nam aristoteles cu no videret quedamdam posse tanta rex magnitudo interi-
 re et hanc pserpionem velle effugere. semper ait fuisse mundu ac semper futurum. Cu tamen terra et aqua
 tale cuius membra sunt mortalia. ita sit vt natum sit quicqd potest interire. Sed et omne quod sub vultu oca-
 lorum venit et corporale (vt ait plato) et solubile sit necesse est. Epicurus igit (auctore temoio) veridicus
 in hac re fuit. qui ait et ortu aliq; et aliq; esse perituru. Propinquante tandem butus termino scali humani
 natum rex statim comitari necesse est et in deteriora nequicia imalefcere potabi. vt iam nostra bec tempus
 in quibus iniquitas et malitia vsq; ad summu gradus creauit. In illius tamen insanabilis mali compatione
 felicia et spe aurea possint indicari. ita eni iusticia rarefcet. ita impietas et auaricia et cupiditas et libido cre-
 debat. vt si qui tum forte fuerunt boni prede sunt sceleratis ac diuertentur vndiq; ab iustitia. Soti autem ma-
 li opulentes sint. boni vo in omnibus consumelq; atq; in egestate iacentur. Consumitur omne ius et leges
 hominibus. non par. non humanitas. non pudet. non veritas erit. atq; ita neq; securitas. neq; regnum ne-
 q; requies a malis vlla. Omnis eni terra tumultuabitur. fremet vndiq; bella. omnes gentes in armis erit
 et semicem oppugnantur. Civitates finitime inter se preliabuntur. Tunc pagabit gladius orbem inuicis
 omnia et tanq; messem cuncta. pferrens. postremo vo tam detestabile atq; abominandu tempus exisset
 q; nulli hominu sit vita iocunda. Euerterentur funditus ciuitates atq; interibunt. non modo ferro atq; igni.
 veru eni terremotibus afflictus et alluuie aquaz et morbis frequentibus et fame crebra. Sic eni viciabitur
 et corruptus et pellicens fiet et modo impotens imbecibus. modo inuili siccitate. nam frigidibus. nunc et
 sibus nimis. nec terra homini dabit fructus. nec leges quicq; non arbor. non vitis foret cus in flore ipem
 maximam dederit. nihil tunc quisq; habebit. nisi aut questu manu. audacia et vi omnia possidebunt. non fides in
 q; requies a malis vlla. Omnis eni terra tumultuabitur. fremet vndiq; bella. omnes gentes in armis erit
 et semicem oppugnantur. Civitates finitime inter se preliabuntur. Tunc pagabit gladius orbem inuicis
 omnia et tanq; messem cuncta. pferrens. postremo vo tam detestabile atq; abominandu tempus exisset
 q; nulli hominu sit vita iocunda. Euerterentur funditus ciuitates atq; interibunt. non modo ferro atq; igni.
 veru eni terremotibus afflictus et alluuie aquaz et morbis frequentibus et fame crebra. Sic eni viciabitur
 et corruptus et pellicens fiet et modo impotens imbecibus. modo inuili siccitate. nam frigidibus. nunc et
 sibus nimis. nec terra homini dabit fructus. nec leges quicq; non arbor. non vitis foret cus in flore ipem
 maximam dederit. nihil tunc quisq; habebit. nisi aut questu manu. audacia et vi omnia possidebunt. non fides in

Iudicabit iudices iudex generalis. Hic nihil proderit quicquam allegare
Hic nihil proderit dignitas papae. Neque excipere neque replicare
Sic sit Episcopus sicut Cardinalis. Nec ad apostolicum sedem appellare.
Reus condemnabitur. nec dicetur quies.
Reus condemnabitur. nec dicetur quies.
 Comitate iudici qui vel quies estis. Quod in hoc iudicio dicere potestis. Non est dominus iudice
 Glos pntare supra sit in the temple d the iacobines in lencia p an capi a ston of Antioch bntle and
 from thence. abode in to the world. X the abominacion of the wicked maye be pnted out. B. 2. 11

Abb. 4: Schedelsche Weltchronik (Trinity College Cambridge, College Library, Sign.-Nr. VI.17.6. folio CCLXII recto. Mit freundlicher Genehmigung von Master and Fellows des Trinity College Cambridge)

genossenschaft⁷⁸. Wie dem auch sei, wichtig ist der Hinweis rechts unten unter dem Höllenszenario. Ganz klein erkennt man dort die Worte „Iudicabit iudices“. Das ist die Aufforderung an den Leser, die Seite umzublättern. Das nächste Blatt enthält den gedruckten Text der Schedelschen Weltchronik zum sechsten Weltzeitalter. Darunter befindet sich handgeschrieben das „Iudicabit iudices“-Gedicht. Die Zeile über den Papst ist hier übrigens verfremdet. Statt der nüchternen Mitteilung, selbst die päpstliche Würde nütze vor dem Jüngsten Gericht nichts, heißt es dort geradewegs andersherum „Hic mihi proderit dignitas papalis“. Ausgerechnet vor dem Weltenrichter soll also der Papst besondere Vorteile haben. Ob es sich um einen bloßen Schreibfehler oder um eine feinsinnige Ironie Batmans oder des Malers handelt, wird sich nicht klären lassen. Jedenfalls ist diese Fassung der Zeile in keinem Fall authentisch. Fehlerfrei ist der Text ohnehin nicht. So enthält die englische Schlussbemerkung etwa das falsch geschriebene „wordle“ statt „worlde“⁷⁹.

Auch in dieser handgeschriebenen Fassung umfasst der Sinnspruch lediglich elf Verse, der Hinweis auf *Digesten* und *Codex* fehlt also abermals. In englischer Sprache folgt sodann die Bemerkung, das Gemälde habe sich in der Jakobinerkirche in „Jeneua“ befunden und sei dort 1401 gemalt worden⁸⁰. Diese Textzeile schließt sowohl das Gemälde als auch das Gedicht ab. Also dürfte das Gedicht offenbar ebenfalls von dem Maler Giacomo Jaquerio an die Wand geschrieben worden sein. Allerdings gibt es eine kleine Unsicherheit im Hinblick auf den Entstehungsort. Die schweizerischen Autoren haben sich nie darum gekümmert, doch das handschriftliche Exemplar wirft die Frage auf. Möglicherweise befand sich das Wandgemälde gar nicht in Genf, sondern in Genua. Wenn der Maler aus Turin stammte und sich der gesonderte Hinweis auf das Piemont in seinem Namenszusatz findet, kann es sich bei „Jeneua“ ebenso um eine italienische wie

78 Der Titel lautete: Stephen *Batman*, Joyfull Newes out of Helvetia, from Theophr. Paracelsum, declaring the ruinate fall of the papal dignitie: also a treatise against Usury, London 1575; das Buch ist vermutlich nicht erhalten, nähere Informationen sind nicht bekannt, dazu Rivkah *Zim*, Art. *Batman*, Stephan (c. 1542-1584), in: Oxford Dictionary of National Biography, Oxford 2004, Online-Fassung: <http://www.oxforddnb.com/view/article/1704> [zuletzt besucht am 4. Juni 2013].

79 Mit Einzelheiten der Genfer Überlieferung und der Text-Bild-Beziehung beschäftigt sich mein Mitarbeiter Sandro Wiggerich. Seine in Kürze zu erwartenden Ergebnisse werden weitere Klarheit bringen und einige Ungenauigkeiten meines Beitrages zurechtrücken.

80 Beschreibung der Handschrift auch bei Thomas Frognall *Dibdin*, *Bibliotheca Spenceriana; or a descriptive catalogue of the books printed in the fifteenth century and of many valuable first editions, in the library of George John Earl Spencer*, K. G., vol. III, London 1814, S. 272-273 in der Anmerkung.

eine schweizerische Überlieferung handeln. Die schweizerischen Quellen aus dem 17. Jahrhundert sprechen nicht zwingend dagegen. Falls im Zuge der reformierten Reformation die Bilder im Kloster übermalt oder zerstört wurden⁸¹, mögen die über einhundert Jahre späteren Hinweise ihrerseits lediglich aus falsch verstandenen Schriftquellen geschöpft worden sein und keinen Zugang zu den unmittelbar anschaulichen Realien mehr gehabt haben. Auf der anderen Seite erfolgte der mutmaßliche Erstdruck des Gedichts in Basel⁸², so dass ein Schweiz-Bezug durchaus denkbar bleibt⁸³. Um 1400 kam der Genfer Landesherr Amadeo VIII. aus Savoyen. Ein Bezug zum Turiner Maler Jaquerio erscheint auch aus diesen Umständen heraus plausibel⁸⁴. Jaquerios Anwesenheit in Genf ist zumindest durch andere Werke belegt.

Damit bleibt ein unsicherer Befund. Die bildliche Anbindung des Gedichts an eine Darstellung des Jüngsten Gerichts scheint seit 1401 bekannt gewesen zu sein, doch gibt es keine letzte Gewissheit über Land und Ort. In einem anderen Punkt dagegen mag etwas größere Klarheit bestehen. Es spricht viel dafür, dass entweder der Maler Jaquerio oder der Zeichner auf der freien Seite der Cambridger Weltchronik das Gedicht versehentlich von zwölf auf elf Verse kürzte. Zunächst hatte der Schreiber mit Bleistift lediglich vier Linien gezogen, auf denen er die beiden ersten Strophen graphisch sauber unterbringen konnte. Für die letzte Strophe fehlte ihm ersichtlich der erforderliche Platz. Etwas gequetscht in der fünften Zeile beginnt sodann die dritte Strophe, doch benötigt sie am Ende einen abermaligen Zeilenumbruch für die letzten zwei Worte. Vielleicht ist hier die Übersichtlichkeit auf der Strecke geblieben und der Hinweis auf Digesten und Codex unbeabsichtigt weggefallen. Das lässt sich mit der Abbildung in der Schedelschen Weltchronik nicht klären. Selbst wenn der Vers nie an der Genfer Klosterwand gestanden haben sollte, dürfte es sich um ein Versehen gehandelt haben. Das Gleichmaß der dreimal vier Strophen war für jedermann sichtbar

81 Hinweis auf die Zerstörung des Konvents im Jahre 1534 bei *Picot*, *Histoire de Genève* (wie Anm. 71), S. 106; zur Beseitigung der noch verbliebenen Restmalereien 1643 Rudolf *Rahn*, *Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Mittelalters*, Zürich 1876, S. 670.

82 *Flacius*, *De corrupto ecclesiae* (wie Anm. 45), S. 156-159.

83 Ohne Zweifel für die Verortung im Genfer Kloster auch Karl Friedrich Christian *Krause*, *Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft*, 2. Band Dresden 1821, 2. Abteilung S. 275 (vollständig an Hottinger angelehnt); André *Archinard*, *Les édifices religieux de la veille Genève*, Genève 1864, S. 55-57 mit mittelalterlicher französischer Übersetzung; so auch die moderne Literatur: *Baiocco*, *Jaquerio* (wie Anm. 70); Nicolas *Schätti*, *Art. Jaquerio, Giacomo*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Artikel vom 9. Februar 2007, online verfügbar unter <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D18582.php> [zuletzt besucht am 2. Juni 2013].

84 *Castelnuovo*, *Giacomo Jaquerio* (wie Anm. 70), S. 30.

gestört, und auch das römische Recht bildete für die mittelalterliche Kirche keinen fremden Einschub, sondern täglich vertrautes Gelände.

Die Genfer Schreckensvision des Jüngsten Gerichts, unterlegt mit dem „Iudicabit iudices“-Gedicht, findet sich anderen Ortes ansonsten nicht. Insbesondere die bildlichen Darstellungen im Lübecker Konsistorialzimmer, der im 18. Jahrhundert zur „Stube“ umgebauten ehemaligen Sakristei direkt neben dem Konsistorialsaal, haben nichts mit den lateinischen Inschriften zu tun. Die dort freigelegten figürlichen Darstellungen stammen aus dem frühen 16. Jahrhundert, sind also mehrere Jahrzehnte älter als das „Iudicabit iudices“-Gedicht⁸⁵. Außerdem ist unklar, welche Personen in Lübeck überhaupt dargestellt sind⁸⁶. Ein Weltenrichter befindet sich eindeutig nicht darunter. Allerdings sind Negativergebnisse schlecht zu beweisen, und daher bleiben Zufallsfunde und die Erschließung weiterer Quellen immer denkbar. Möglicherweise gab es Gerichtsszenen wie in Genf durchaus in anderen Städten. Das Gedicht selbst soll sich ebenfalls in Köln im Kartäuserkloster befunden haben, vermutlich ebenfalls als Wandinschrift. 1723 griff der Jurist Johann Georg Döhler in einer praktischen Anleitung für angehende Richter das „Iudicabit iudices“-Gedicht auf. Mit dem Hinweis auf das Kölner Kloster beschloss er sein Büchlein und druckte zuletzt den Sinnspruch ab, allerdings diesmal in einer Fassung mit sogar 13 Versen⁸⁷. Eingefügt in die zweite Strophe sind die Worte „Neque Codicillos Caesaris citare“. Sie sind lediglich sechshebzig und fallen aus dem Gleichmaß der übrigen Verse deutlich heraus. Weder die französische Handschrift noch der Baseler Erstdruck kennen diese Worte. Doch schlagen auch sie die Brücke zum weltlichen Recht. Näherer Aufschluss ist wie so oft nicht möglich. Die Kölner Kirche wurde im 18. Jahrhundert in barockem Stil übermalt und nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg zu Beginn der 1950er Jahre in einen angeblich gotischen Stil zurückversetzt. Die Inschrift ist jedenfalls verloren. Der Gewährsmann Göhler selbst berief sich 1723 auf einen heute unbekanntenen Juristen Burkard Berlich, der das Gedicht bereits 1635 gedruckt hatte. Freilich bezog Berlich sich nicht auf die Kölner Inschrift,

85 *Brohmman*, Sakristei (wie Anm. 24), S. 14-15.

86 Ebd., S. 25.

87 Johann Georg *Döhler*, Schein und Seyn Des Richterlichen Ambtes, Das ist Kurtze doch gründliche Unterweisung, Wie ein junger Mensch und Studiosus Welcher dereinst ein Richterliches Amt antreten (...) will (...), was er vorher oder bey seinem Amt noch lernen und wissen, auch was er vor Qualitäten haben müsse, Coburg 1723, S. 152; kurzer Hinweis auch bei Christoph *Becker*, Notizen für die Ansprache beim Hochschulgottesdienst in Sankt Moritz, Augsburg, am Sonntag, 2. November 2003, in: www.hochschulgottesdienst.im-leben.de/2003ws/2003ws_hogodi_1.pdf [zuletzt besucht am 26. Mai 2013].

sondern allgemein auf die ihm bekannten Reimverse⁸⁸. Auch den namhaften Staatsrechtler Dietrich Reinking zitierte Göhler. Doch Reinking schilderte zwar umfassend das Jüngste Gericht mitsamt dem Weltgericht des Matthäusevangeliums und dem Appellationsverbot. Aber das „Iudicabit iudices“-Gedicht selbst wiederholte er nicht⁸⁹.

Unsicher ist ebenfalls eine weitere Belegstelle. Im thüringischen Städtchen Kindelbrück in der Nähe von Sömmerda befand sich im Rathaus ebenfalls das „Iudicabit iudices“-Gedicht als Wandinschrift. Das Mitteilungsblatt des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg brachte 1883 die kleine Notiz eines nicht näher gekennzeichneten Gustav Sommer aus Wernigerode. Auf einer archäologischen Reise hatte er in Kindelbrück das Gedicht im Rathaus entdeckt und grob auf das 16. oder 17. Jahrhundert datiert. Die Strophen sind dort jeweils von vier auf nur zwei Verse gekürzt. Das Gedicht ist damit insgesamt nur halb so lang wie in anderen Überlieferungen⁹⁰. Dafür deutet die Inschrift im Sitzungssaal des Rathauses auf den unmittelbaren Zusammenhang mit dem städtischen Gericht hin. Wenn der Rat dort tagte und Rechtssachen entschied, hatten die Ratsherren immer das Jüngste Gericht vor Augen. Allerdings fehlt in der Kindelbrücker Fassung der Hinweis auf den Papst, die Kardinäle und Bischöfe. Genau diese Worte lassen sich im Lübecker Konsistorialsaal aber zweifelsfrei nachweisen. Daher kann die Kindelbrücker Kurzfassung des Gedichts nicht mit der Lübecker Version übereinstimmen. Nähere Informationen sind leider nicht mehr zu erzielen. 1946 erweiterte die Stadt ihr Rathaus, und dabei ging die lateinische Inschrift unwiederbringlich verloren⁹¹.

88 Burkard *Berlich*, *De Justitia pro statu temporis hodierni*, Leipzig 1635, S. 41 (am Ende des 3. Discursus). Dort befindet sich eine Fassung des Gedichts in acht Versen. Die erste und zweite Strophe sind auf jeweils zwei Zeilen verkürzt, die dritte Strophe ist dagegen vollständig; kurzer Hinweis auf Berlich bei Roderich von *Stintzing*/Ernst *Landsberg*, *Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft*, 2. Abt. München, Leipzig 1884, S. 151: kurfürstlich sächsischer Rat.

89 Dietrich *Reinkingk*, *Biblische Policey*, Das ist: Gewisse, auß Heiliger Göttlicher Schrifft zusammen gebrachte, auff die drey Hauptstände, Als Geistlichen, Weltlichen, und Häußlichen, gerichtete Axiomata, oder Schlußreden, Sonderlich, mit Biblischen Sprüchen und Exempeln, auch andern bestärcket, in allen Ständen nützlich, dienlich und anmühtig zulesen, Frankfurt am Main 1653, 3. Teil S. 121-128; zu Reinkingk Gerd *Kleinheyer*/Jan *Schröder*, *Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten*, 5. Aufl. Heidelberg 2008, S. 360-363.

90 Gustav *Sommer*, *Inschriften*, in: *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit* 30 (1883) Nr. 2, Sp. 47-48.

91 *Wacke*, *Rechtssprechen* (wie Anm. 55), S. 48 Anm. 26.

Glücklicherweise gibt es noch gedruckte Überlieferungen. Um sie soll es jetzt gehen. Zunächst fällt der Blick auf andere Druckausgaben der Schedelschen Weltchronik von 1493. Auch diejenigen Exemplare, die keine freien Seiten, sondern gedruckte Holzschnitte mit den Jenseitsvisionen besitzen, weisen Ähnlichkeiten mit der Darstellung aus Cambridge bzw. Genf auf. Es geht auch um das Jüngste Gericht, allerdings nicht in dieser drastischen Grausamkeit. Die Unterscheidung von Guten und Bösen trifft auch die deutschsprachige Ausgabe bei der Vision des Jüngsten Gerichts. Es handelt sich um denselben Abschnitt der Weltchronik, in dem sich in Cambridge die Farbzeichnung befindet. Hier allerdings sieht man nicht die Schrecken der Hölle, sondern Christus als Weltenrichter⁹². Er thront auf einem Regenbogen, und die Erde bildet den Schemel seiner Füße. Flankiert ist er von Johannes dem Täufer und seinem Fellmantel sowie von Maria. Die beiden halten Fürbitte für die Verstorbenen. In der unteren Bildhälfte öffnen sich am Jüngsten Tag die Gräber, ganz wie die Vision aus dem Matthäusevangelium je nach Sichtweise verheißt bzw. androht. Die Menschen stehen auf, nackt und ungeschützt. Zwei Engel blasen die Posaune oder Schalmel, und damit ist das Schicksal jedes Einzelnen beim Jüngsten Gericht bereits besiegelt. Der Gerechte, der vorn im ersten Grab erwacht, betet bereits, sein Gefährte winkt den Seligen. Nur zwei Gräber weiter hinten hat ein Teufel unversehens eine sündhafte Frau beim Schopfe gepackt und schleift sie zur Höllenpforte. Mit seiner Handhaltung weist Christus den Gerechten den segensvollen Weg ins Paradies, die Verlorenen dagegen wehrt er von sich ab. Die Hölle am rechten unteren Rand ist durch Chaos gekennzeichnet. Überall lodern Flammen. Verschiedene Teufel kämpfen miteinander oder mit den Verdammten. Ein schreiendes, verzweifertes Knäuel von Menschen ist kaum entwirrbar. Ganz anders dagegen wirkt die Darstellung im linken Rand. Petrus mit dem Schlüssel zum Paradies und der Denkerstirn geleitet die Gerechten zu den Strahlen der ewigen Herrlichkeit. Zwischen Wolken und Sonne verliert sich der Zug der Erlösten, der im Übrigen viel zahlreicher erscheint als die überschaubare Gruppe der Höllenopfer. Ein Bezug zum „Iudicabit iudices“-Gedicht fehlt an dieser Stelle. Aber das Motiv ließe sich zwanglos darauf übertragen.

Genau dies unternahm 1564 der niederländische Kupferstecher Philips Galle (1537-1612)⁹³. Er kombinierte die Darstellung des Weltengerichts mit der zwölfzeiligen Fassung des Gedichts in drei Strophen (Abbildung 5). Der Kupferstich selbst folgt derselben zeittypischen Darstellung des Endgerichts, wie das Mat-

92 Universitätsbibliothek Heidelberg: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/is00309000/0515> [= Blatt CCLXII der Ausgabe, zuletzt besucht am 26. Mai 2013].

93 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: <http://digilib.hab.de/?grafik=graphres-d-64> [zuletzt besucht am 26. Mai 2013].



Abb. 5: Philips Galle, Das Jüngste Gericht, 1564 (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Graph.Res. D: 64. Mit freundlicher Genehmigung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel).

thäusevangelium sie nahelegte⁹⁴. In der Bildmitte öffnen sich abermals die Gräber, und die Leiber der Verstorbenen dringen ans Licht, fast schon bis zum Skelett verwest. Direkt darüber thront Christus auf seinem Regenbogen, die Füße auf der Erdkugel. Die Engel zu seinen Seiten führen das Schwert für die Verdammten und eine Lilie⁹⁵ als Symbol der Barmherzigkeit. Auch die Bittsteller zur Rechten und zur Linken sind, wie gehabt, vorhanden. Die riesige Menge der Erlösten blickt beseelt zum Himmel und dankt Gott. Der nicht enden wollende Zug verliert sich in der himmlischen Freudensonne. Die Gerichtsszene ist fast noch dramatischer geraten als in der gedruckten Fassung der Schedelschen Weltchronik. Jedenfalls ist die Hölle bei Philips Galle nicht schlechter gefüllt als der Himmel. Teufel in vielerlei Gestalt, darunter auch eine Schlange als Anspielung auf die Versuchungsgeschichte im 1. Buch Mose, peitschen und schlagen auf die Sünder ein. Allerorten züngeln die Flammen, aber dort gibt es keine Hoffnung mehr. Direkt darunter auf der unteren Hälfte der gesamten Seite befindet sich das „Iudicabit iudices“-Gedicht. Das große Weltengericht erfährt damit eine Deutung nicht als endzeitliche Vision für alle Menschen, sondern insbesondere als Ermahnung für irdische Richter. Die Verbindung von Text und Bild, die bereits das Wandgemälde in Genf und die Handzeichnung in Cambridge hergestellt hatten, bleibt auf diese Weise erhalten. Doch während das Bild die Botschaft ausweitete, engte das Gedicht die Warnrede wieder ein. Das Jüngste Gericht dient insbesondere als Tribunal, vor dem sich die irdischen Richter unabhängig von ihrer Würde dereinst würden verantworten müssen. Philips Galle, der zeitlebens schwer einer konfessionellen Richtung zuzuordnen war, eröffnete später eine Manufaktur in Frankfurt am Main und besaß zweifellos Ausstrahlung auch in protestantische Territorien hinein. Der Verbreitungsgrad seiner Werke ist unklar, dürfte aber auch evangelische Städte eingeschlossen haben⁹⁶.

94 Eine zweite fast identische Darstellung Galles, allerdings ohne das Gedicht findet sich bei Manfred *Sellink*/Marjolein *Leesberg* (Bearb.), *The new Hollstein dutch & flemish etchings, engravings and woodcuts 1450-1700: Philips Galle, part II*, Rotterdam 2001, S. 191; weitere allgemeine Annäherungen an das Jüngste Gericht bei Adolf *Laufs*, *Das jüngste Gericht in der Rechtsgeschichte*, in: Arndt Kiehnle/Bernd Mertens/Gottfried Schiemann (Hrsg.), *Festschrift für Jan Schröder zum 70. Geburtstag*, Tübingen 2013, im Erscheinen.

95 Zur Symbolik Adalbert *Erlers*, Art. Lilie, in: HRG II (1978), Sp. 2027-2029 mit Hinweis auf das „Friedens- und Gnadensymbol“.

96 Nachweise des Kupferstichs in Brüssel, Cambridge, Dresden, London, München, New York, Paris, Rotterdam, Wien bei *Sellink/Leesberg*, Galle (wie Anm. 94), S. 130, dort S. 131 auch das Bild. Außerdem soll eine sehr ähnliche Kopie in die niederländische Bibelausgabe „*Biblia Sacra*“, Amsterdam 1657, aufgenommen worden sein.

Damit endet die kurze Quellenschau. Trotz zahlreicher offener Fragen gilt es an dieser Stelle, die verstreuten Einzelfunde zusammenzuführen und einige weiterführende Ergebnisse zu formulieren.

V. Ergebnisse

Die Wandinschriften des Lübecker KonsistorialsaaIs lassen sich zweifelsfrei bestimmen. Es handelt sich um Ermahnungen an die Mitglieder des geistlichen Gerichts. Die obere Schriftzeile zitiert den Propheten Sacharja mit seiner Aufforderung, gerecht zu richten. Darunter befindet sich das „Iudicabit iudices“-Gedicht, ein mittelalterliches lateinisches Schreckensszenario des Jüngsten Gerichts, dem der irdische Richter sich am Ende aller Tage unweigerlich stellen muss. Die Lübecker Fassung des Gedichts enthält auch die Textzeile über den Papst, die Kardinäle und Bischöfe vor dem göttlichen Richterstuhl. Diese Zeile ist nicht in allen Textfassungen des Gerichts enthalten und fehlte auch im Rathaus von Kindelbrück. Sowohl die Inschriften in Kindelbrück als auch in Köln und Genf sind inzwischen verloren. Möglicherweise ist Lübeck damit die einzige Stadt, in der sich diese lateinische Mahnung an die Gerichtsangehörigen noch erhalten hat. Träfe dies zu, dann wäre das Lübecker Weltkulturerbe um einen bisher unerkannten Schatz reicher.

Thematisch gehören die Wandinschriften mit hoher Wahrscheinlichkeit dem 16. Jahrhundert an, als der Saal 1573 für das Konsistorium umgestaltet wurde. Auch nach der Reformation trug man keine Bedenken, das Schicksal des Papstes, der Kardinäle und Bischöfe in einer evangelischen Reichsstadt als Warnung einzusetzen, um die eigene Richterschaft zu disziplinieren. Woher man in Lübeck dieses Gedicht kannte, lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen. Mehrere handschriftliche Fassungen zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert in Frankreich, Deutschland und England lassen sich noch heute nachweisen⁹⁷, dazu kommen zahlreiche Drucke und ein Kupferstich aus dem 16. Jahrhundert. All das kursierte in gebildeten Kreisen und vielleicht auch bei Lübecker Ratsherren und Pastoren. Zufallsfunde in der Lübecker Stadtbibliothek oder im Archiv der Hansestadt könnten vielleicht Einzelheiten aufhellen. Archäologische Untersuchungen im Konsistorialsaal selbst würden womöglich noch weitere Textfragmente freilegen oder zumindest anhand des Raumformats und der Buchstabengröße annäherungsweise abschätzen, wie viele Zeilen des Gedichts im ehemaligen Kathari-

97 Zusätzlich zu den im Text genannten etwa eine böhmische Handschrift von 1451 bei Julius *Feifalik*, Studien zur Geschichte der altböhmisohen Literatur, in: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe, Band 36, Heft 1, Wien 1861, S. 119-191 (155 mit Textschwankungen); zahlreiche wichtige Nachweise bei *Bertalot*, Humanistisches Studienheft (wie Anm. 56), S. 76-77.

nenkloster vorhanden waren oder unter späteren Farbschichten und den Bücherregalen noch erhalten sind. Doch das wird kaum geschehen. Die lateinischen Verse werden für weitere Jahrhunderte im Konsistorialsaal schlummern. Unsere Zeit aber hat die Möglichkeit, durch die Schichten der barocken Übertünchungen⁹⁸ einen Blick zu werfen auf Gerechtigkeitsvorstellungen des 16. Jahrhunderts. Auch nach der Reformation war jeder Richter weiterhin Gott verantwortlich. Die Rechenschaft, die er am Jüngsten Tag über sein Tun zu geben hatte, stand ihm bildlich vor Augen geschrieben – Tag für Tag, den er im Konsistorium zubrachte.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Peter Oestmann
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Rechtsgeschichte – Germanistische und Kanonistische Abteilung
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster
E-Mail: oestmann@uni-muenster.de

⁹⁸ Erste neue Malereien wurden bereits um 1650 aufgetragen, dazu Wulff, Untersuchung (wie Anm. 22), S. 187.



Eine vergessene Quelle zur Geschichte der hansischen Gesandtschaft nach Moskau von 1603. Die Reisebeschreibung des Zacharias Meyer in der Lübecker Rehbein-Chronik

Einführung und Edition

Iwan A. Iwanov

Einführung

Die vorliegende Edition befaßt sich mit einem Reisebericht aus dem Umfeld der hansischen Gesandtschaft von 1603, die an den Hof des Zaren Boris Godunov nach Moskau führte und mit der Privilegierung Lübecks im russischen Handel endete¹. Die Vorgeschichte und der Verlauf dieser diplomatischen Unternehmung sind gut dokumentiert. Überliefert und ediert sind das Reisetagebuch der Lübecker², zwei offizielle „Relationen“ der an der Fahrt beteiligten Gesandten Lübecks und Stralsunds nebst Anlagen³, ihre getrennt geführten Abrechnungen der Reisekosten⁴ sowie der Privilegienbrief Boris Godunovs⁵. Es ist nicht das

1 Zur Gesandtschaft vgl. Ortwin *Pelc*, Zacharias Meier und der hansische Rußlandhandel um 1600, in: Klaus Brüggemann u. a. (Hg.), *Kollektivität und Individualität: Der Mensch im östlichen Europa. Festschrift für Prof. Dr. Norbert Angermann zum 65. Geburtstag* (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 23), Hamburg 2001, S. 47-70; Iwan A. *Iwanov*, Die hansische Gesandtschaft nach Moskau von 1603: Ein Zusammen- oder Nebeneinanderspiel der Repräsentationen?, in: Otto Gerhard Oexle; Michail A. Bojcov (Hg.), *Bilder der Macht in Mittelalter und Neuzeit. Byzanz – Okzident – Rußland* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 226), Göttingen 2007, S. 475-506.

2 Ludwig *Schleker*, Reisebericht der hansischen Gesandtschaft von Lübeck nach Moskau und Nowgorod im Jahre 1603, in: *Hansische Geschichtsblätter* (=HGBl), Jg. 1888 (1890), S. 29-62. Als Vorlage zu dieser Edition diente eine in der Universitätsbibliothek zu Rostock überlieferte Handschrift. Eine weitere Abschrift, die von der Rostocker Fassung geringfügig abweicht, liegt in Lübeck vor, s. Archiv der Hansestadt Lübeck (=AHL) Altes Senatsarchiv (=ASA) Externa Ruthenica 28.

3 Otto *Blümcke* (Bearb.), *Berichte und Akten der hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603* (Hansische Geschichtsquellen, Bd. 7), Halle a.S. 1894; Aleksandr I. *Turgenev* (Bearb.), *Dopolnenija k aktam istoričeskim, odnosjaščimsja k Rossii; sobrany v inostrannyh archivach i bibliotekach i izdany Archeografičeskoju Kommissieju = Supplementum ad Historica Russiae monumenta ex archivis ac bibliothecis extraneis deprompta, et a Collegio Archaeographico edita*, St. Petersburg 1848, Nr. 95-99, 104f.; Johann Peter *Willebrandt* (Bearb.), *Der Hansischen Chronick Dritte Abtheilung: Privilegia, Abscheide, Verordnungen, Brieffe und andere Urkunden der Teutschen Hansa in sich fassend*, Lübeck 1748, S. 121-178. Eine Abschrift des Lübecker Gesandtschaftsberichts ist in Lübeck vorhanden: AHL, ASA Externa Ruthenica 27.

4 *Blümcke*, wie Anm. 3, S. 138-204.

5 Helmut *Neubauer*, Das Moskauer Privileg für Lübeck 1603, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, N.F. 16 (1968), S. 70-84; *Willebrandt*, wie Anm. 3, S. 171-173

Anliegen dieser einführenden Bemerkungen, jene durchaus brauchbaren Quelleneditionen zu bewerten. Doch fand eine bedeutende Quelle zur Gesandtschaft von 1603 bisher nur wenig Beachtung. Es handelt sich um die Reisebeschreibung aus der Feder des Lübecker Kaufmanns Zacharias Meyer, der als Rußlandkenner, Dolmetscher und Buchführer die Lübecker Gesandten auf der Fahrt nach Moskau begleitete und einen eigenen Reisebericht verfaßte. Dieser Text verdient zum einen wegen seines inoffiziellen, dabei aber sachkundigen Charakters besonderes Augenmerk, weil er durch manche kulturgeschichtlich interessante Ausführungen die offiziellen Reiseberichte ergänzt. Zum anderen gewinnt der Reisebericht Meyers zusätzlich dadurch an Bedeutung, daß er in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Forschung nicht zugänglich war, worüber noch zu berichten sein wird.

Die Einführung zur Edition kann die eingehende Analyse des Quellentextes nicht ersetzen. Sie faßt stattdessen den Forschungsstand zusammen und weist auf die Forschungslücken hin; sie stellt außerdem die Quelle in ihrem historischen Kontext vor und leitet einige Deutungsmöglichkeiten daraus ab. Eine umfassendere Quellenanalyse und ein umfassender quellenkritischer Vergleich bleiben hiermit den Leserinnen und Lesern dieser Zeitschrift vorbehalten. Um das Verständnis zu erleichtern, werden darüber hinaus die Organisation des russischen Gesandtschaftsdienstes bzw. die Besonderheiten des russischen Gesandtschaftsbrauchs im folgenden kurz vorgestellt, während die im Reisebericht enthaltenen Orts- und Personennamen in den Anmerkungen zur Edition ihre Erläuterung finden.

I.

Die Meyersche Reisebeschreibung zählt mit allen dazu gehörenden Einlagen insgesamt 27 Folioseiten und ist – soweit bekannt – nur in der Lübeckischen Chronik Hinrich Rehbeins überliefert. Die gut 900 Seiten im Folioformat zählende Handschrift ist Eigentum des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde und wurde 1899 als Dauerleihgabe an die Stadtbibliothek abgegeben⁶. Nach der Auslagerung während des Zweiten Weltkrieges gelangte sie

(Anlage „T“). Das Original zählte ehemals zum Urkundenbestand „Ruthenica“ des Archivs der Hansestadt Lübeck und ist heute im Russischen staatlichen Archiv alter Akten (RGADA) in Moskau zugänglich.

⁶ Stadtbibliothek Lübeck, Ms. Lub. 2° 54-65. Die uns hier näher interessierende Reisebeschreibung Zacharias Meyers befindet sich im Heft 12 (= Heft „M“), Ms. Lub. 2° 65. Über den Erwerb der Rehbein-Chronik durch den Verein im Jahre 1822 und die Übergabe von Handschriften aus seinem Besitz an die Lübecker Stadtbibliothek und das damalige Staatsarchiv 1899 s. Gerhard Ahrens, „Ohne Quellen ist keine Geschichte denkbar“. Aufbau und Verbleib der Handschriftensammlung des Lübecker Geschichtsvereins, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (=ZVLGA) 82 (2002), S. 227-247, hier S. 232, 234ff.

zusammen mit einem Teil des Archivguts der Hansestadt Lübeck in die Sowjetunion. Die Rückführung erfolgte in den 1990er Jahren, weshalb die Rehbein-Chronik erst seit kurzem der Forschung wieder zur Verfügung steht⁷. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, weshalb der Meyersche Reisebericht der Forschung so gut wie unbekannt geblieben ist: Nach meiner Kenntnis wurde er bisher ein einziges Mal in einem Aufsatz von 1889 benutzt⁸. Der Text fand seitdem keine wissenschaftliche Beachtung mehr, und selbst die jüngsten Veröffentlichungen, die die Rußland-Gesandtschaft von 1603 thematisieren, kennen den Meyerschen Reisebericht nicht⁹.

Ein Nachholbedarf besteht bei der Erforschung nicht nur der Reisebeschreibung, sondern auch der Rehbein-Chronik selbst. So bleiben etwa die Lebensumstände des Chronisten und der Entstehungskontext der Handschrift nach wie vor im Dunkeln. Was die Person Hinrich Rehbeins angeht, ist die Forschung nicht über den Wissensstand von 1900 hinausgekommen, den der gerade zwei Druckseiten füllende Aufsatz von Friedrich Bruns umreißt¹⁰. Demnach war der Vater

7 Zur kriegsbedingten Auslagerung und Rückführung der Lübecker Archivalien s. Antjekathrin *Graßmann*, Zur Rückführung der Lübecker Archiv-Bestände aus der ehemaligen DDR und UdSSR 1987 und 1990, in: HGBll 110 (1992), S. 57-70; Zur Rückführung der Handschriften und Bücher aus dem Bestand der Stadtbibliothek s. Robert *Schweitzer*, Die alten und wertvollen Bestände der Stadtbibliothek. Entstehung der Sammlung, Geschichte der Auslagerung, Bedeutung der Rückkehr, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1992, S. 73-105 u. 269-278. Als die Bibliotheksbestände, die 1946 in die Sowjetunion gebracht wurden, auf die großen Bibliotheken des Landes umverteilt werden sollten, spielte die Provenienz keine Rolle. So kam es durchaus vor, daß Teile eines mehrbändigen Werkes in verschiedenen Orten landeten, was auch die Rückführung von Beständen verkomplizierte. So gelangte die Rehbein-Chronik in zwei Schüben nach Lübeck: Während die Hefte „H“ und „J“ aus Moskau 1990 zurückgegeben wurden (ebd., S. 97), kamen alle übrigen Hefte erst 1998 aus Armenien zurück. Jörg *Fligge*, Rückblick auf die Verhandlungen über die „kriegsbedingt verlagerten“ Lübecker Bibliotheksbestände und die erfolgten Rückgaben aus der UdSSR, Georgien und Armenien in den Jahren 1987-1998, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte (=ZLG) 91 (2011), S. 281-303, hier S. 300.

8 Als einziger in der älteren Literatur hat offenbar nur Wilhelm Brehmer die in der Rehbein-Chronik überlieferte Reisebeschreibung berücksichtigt. In seiner Mitteilung über die hansische Gesandtschaft nach Moskau von 1603 schrieb er von zwei Reiseberichten, die sich in den 1880er Jahren im Lübecker Staatsarchiv befanden, von denen der eine vom Rats- und Gesandtschaftssekretär Johannes Brambach, der andere von Zacharias Meyer verfaßt worden waren. Wilhelm *Brehmer*, Die hansische Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603, in: HGBll Jg. 1889 (1891), S. 27-51, hier S. 32.

9 Vgl. etwa *Pelc*, Meier 2001, wie Anm. 1.

10 Zum folgenden s. Friedrich *Bruns*, Zur Lebensgeschichte des Chronisten Heinrich Rehbein, in: HGBll Jg. 1900 (1901), S. 166-168. Vgl. Friedrich Bruns, Die älteren lübischen Ratslinien, in: ZVLGA 27 (1934), S. 31-104, insb. S. 90f. Hier wird der Chronist Hinrich irreführend Hans genannt.

des Chronisten Lübecker Schonenfahrer-Ältermann, während sein Bruder 1573 eine Anstellung als Lübecker Protonotar erhielt und zwanzig Jahre später in den Rat gewählt wurde, dem er bis zu seinem Tod im Jahr 1610 angehörte¹¹. Als Todesjahr Hinrich Rehbeins wird 1629 angegeben; bis dahin reichen auch die Nachträge in seiner Chronik, obwohl das letzte reguläre Berichtsjahr 1620 ist¹². Aufgrund dieser Tatsachen nimmt die aktuelle Forschung an, daß die Niederschrift des in Lübeck überlieferten Autographs zwischen 1620 und 1629 erfolgte. Dabei muß der Chronist während des ganzen Lebens Materialien für sein Werk gesammelt haben, was durch die nachgewiesenen Vorarbeiten zur Chronik aus der Zeit um 1600 belegt ist¹³.

Dieses rudimentäre Wissen reicht natürlich nicht aus, um die Quellen zu erörtern, anhand derer Hinrich Rehbein seine Chronik verfaßte. So läßt sich etwa die auf der Hand liegende Vermutung nicht nachprüfen, daß sein Bruder Thomas als Protonotar ihm Einsicht in die ansonsten nicht zugänglichen Unterlagen des Lübecker Rates gewährt haben könnte. Es bleibt also nichts anderes übrig, als entsprechende Hinweise direkt aus der Textvorlage zu gewinnen. Rehbein arbeitete durchweg kompilatorisch, wobei er sich vor allem auf gedruckte Werke stützte und manche handschriftlich überlieferte Chroniken – etwa von Hermann Bonnus und Reimar Kock – für seine Arbeit heranzog. Dabei ging es um die Texte sowohl lübeckischer als auch überregionaler Historiographie, deren Titel er auf dem Deckblatt des erhaltenen Autographs gewissenhaft notierte¹⁴. Rehbein brachte darüber hinaus zur Kenntnis, daß er einige Informationen „alten, glaubwürdigen vndt vornehmen Bürgern der Stadt Lübeck“ verdankte, ohne freilich näher darauf einzugehen, ob es sich dabei um mündliche oder auch um schriftliche Quellen handelte¹⁵. Er kam ebenfalls auf die mühsame Suche bei seinen Mitbürgern und in verschiedenen Gebäuden der Stadt zu sprechen¹⁶. So vermerkte Rehbein an einer Stelle, daß er am 24. Januar 1616 im Nachlaß eines gewissen Adrian Unferts handschriftliche Aufzeichnungen gefunden hätte, die ihm wichtig genug erschienen, um sie „de verbo ad verbum“ abzuschreiben und „andere leute hirüber judiciren“ zu lassen. Dieser Text erhielt die Überschrift „Von den

11 Zum Protonotar Thomas Rehbein vgl. Friedrich *Bruns*, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: ZVLGA 29 (1938), S. 91-168, hier S. 144f.

12 Vgl. Sascha *Möbius*, Das Gedächtnis der Reichsstadt. Unruhen und Kriege in der lübeckischen Chronistik und Erinnerungskultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Göttingen 2011, S. 97, 353-355.

13 Ebd., S. 95.

14 Ebd., S. 98f., daselbst Anm. 469.

15 Ebd., S. 98f., daselbst Anm. 470.

16 Ebd., S. 96.

Hansesteten“ und wurde von Rehbein in seine Chronik „pro memoria“ übernommen, wobei er ihn mit zahlreichen räsonierenden Randvermerken versah¹⁷. Ein weiterer Zufallsfund war das von Rehbein ebenfalls rezipierte kurze Hanse-Gedicht, das er folgendermaßen einleitete: „Diß folgende scriptum hab ich anno 1616 zwischen Ostern vnd Pffingsten zum Hartteßhorn an einem orte gefunden, vnwißendt, von wehme es gemacht worden“¹⁸. Auf eine ähnliche Art und Weise kann auch die Reisebeschreibung aus der Feder Zacharias Meyers ihren Weg in die Rehbein-Chronik gefunden haben. Vielleicht bekam Rehbein das Manuskript aus dem Nachlaß Meyers zur Einsicht, der ja in Lübeck im April 1617 gestorben war¹⁹. Bezeichnenderweise entnahm Rehbein dieser Handschrift nicht nur den Reisebericht, sondern vermutlich auch drei weitere Schriftstücke, die den Konflikt Lübecks mit Herzog Karl von Södermanland²⁰ betrafen²¹.

Ernüchert stellt man also fest, daß die Lebensumstände des Chronisten und die Herkunft seiner Quellen nur ansatzweise bekannt sind. Obschon es klar ist, daß Rehbein die eigenhändigen Aufzeichnungen Meyers gesichtet hatte und sie abschrieb, bleibt nach wie vor offen, wie es zu dieser Einsichtnahme gekommen war und warum sich Rehbein entschloß, die Reisebeschreibung komplett zu übernehmen. Erst eine besondere Studie, die die Chronik als Ganzes untersucht und somit die Ziele und Vorgehensweisen Rehbeins umfassend erörtern würde, könnte entsprechende Fragen beantworten.

Auch unsere Kenntnisse über Zacharias Meyer sind zu lückenhaft, als daß wir über sein Verhältnis zu Rehbein hätten sicher urteilen können²². Es wird angenommen, daß er vor 1550 geboren sein muß und daß er 1574 das Lübecker Bür-

17 *Rehbein*, wie Anm. 6, fol. 65r-67v.

18 Ebd., fol. 69r.

19 *Pelc*, Meier 2001, wie Anm. 1, S. 48.

20 Seit 1604 König Karl IX. von Schweden.

21 Hinrich Rehbein räumt der Darstellung dieses Konflikts viel Platz ein, indem er die dazugehörigen Briefe vollständig zitiert. *Rehbein*, wie Anm. 6, fol. 25r-36r enthält folgende Schreiben: 1) offener Brief Karls (IX.) gegen Lübeck vom 20. August 1599, darin der Herzog die Festnahme sämtlicher sich auf der See befindlichen Lübecker Schiffe und Güter von allen Herrschern fordert, weil die Lübecker ihrerseits schwedische Schiffe und Güter angegriffen und die Bestimmungen des Stettiner Friedens von 1570 hiermit verletzt hätten; 2) Erwiderung Lübecks darauf vom 28. September und 3) Brief Kaiser Rudolfs II. an Karl (IX.) im Interesse Lübecks vom 20. April 1600. Das letzte Schriftstück enthält einen Randvermerk, worin Rehbein auf seine Quelle verweist: „Auß Zacharias Meyers buche“ – ebd., fol. 35v. Die Annahme liegt nahe, daß auch die übrigen Briefe derselben Handschrift entnommen wurden.

22 Zum folgenden s. *Pelc*, Meier 2001, wie Anm. 1 sowie *Ders.*, Art. „Meier, Zacharias“, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 12, Neumünster 2006, S. 303-305.

gerrecht erwarb²³. Zwar ist nicht überliefert, ob Meyer unmittelbar aus Lübeck und aus welchen sozialen Verhältnissen er stammte; doch deutet das Pfundzollschreiberamt, das Meyer zumindest in den Jahren 1598 und 1602 in der Travestadt bekleidete, auf die Abstammung aus einer vermögenden Bürgerschicht hin. So scheint Zacharias Meyer am Rußlandhandel als Kaufmann beteiligt gewesen zu sein, was etwa daraus folgt, daß er 1580 in Narva – einer Stadt, die die Drehscheibe des Osthandels war, bis sie ein Jahr später von den Schweden eingenommen wurde – gewisse Waren übernahm.²⁴ Doch taucht sein Name in den Akten der Lübecker Handelskompanien, wie etwa der Novgorodfahrer, sonst gar nicht auf. Es ist andererseits bekannt, daß Meyer nach der Eroberung Narvas durch Schweden mehrmals nach Rußland reiste, um die Interessen der Herren von Lübeck am direkten Rußlandhandel in Novgorod und Pleskau geltend zu machen. Entsprechende Fahrten sind in den Jahren 1576²⁵, 1586 (zweimal), 1588, 1593, 1595/1596, 1599/1600 und 1603 belegt²⁶. Wie Meyer von sich berichtete, war er bis 1603 insgesamt sechzehn Mal in Rußland im Lübecker Auftrag unterwegs²⁷. Soweit bekannt, stellte Lübeck eine Aufwandsentschädigung für seine zurückgestellten Geschäfte lediglich einmal 1599 in Aussicht²⁸. Man kann also nur rätseln, in wie weit sich dieser rege Gebrauch als Kurier mit der kaufmännischen Tätigkeit vereinbaren ließ und womit Meyer seinen Lebensunterhalt letztlich verdiente.

23 1606 gab Zacharias Meyer zu Protokoll, daß er über sechzig Jahre alt sei, s. *Rehbein*, wie Anm. 6, fol. 37v.

24 Meyer hatte bereits 1566 gelegentlich für die Lübecker Kaufleute Krumhusen in Narva gearbeitet, s. Pierre *Jeannin*, Lübecker Handelsunternehmungen um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: ZVLGA 43 (1963), S. 19–67, hier S. 30.

25 Zacharias Meyer muß am 16. August 1576 dem Zaren Ivan IV. in Moskau „eine gantze Apotheque von allerhand Medicinischen Sachen“ überreicht haben, wie dies aus den hansegeschichtlichen Aufzeichnungen des Lübecker Bürgermeisters Anton Köhler folgt, s. Johann Peter *Willebrandt* (Bearb.), *Der Hansischen Chronick zweyte Abtheilung: Die merkwürdigen Begebenheiten der Teutschen Hansae in sich haltend*, Lübeck 1748, S. 265.

26 *Pelc*, Meier 2001, wie Anm. 1, S. 49, *Blümcke*, wie Anm. 3, S. XIII, XVlf., XXIIlf. und S. 6, 8.

27 Im Dezember 1606 teilte Meyer einem kaiserlichen Kommissar mit, daß die Gesandtschaft von 1603 seine sechzehnte Reise nach Rußland war, s. *Rehbein*, wie Anm. 6, fol. 57v. Dagegen schreibt Rehbein in der Einleitung zum Reisebericht, daß Meyer 1603 zum 17. Mal nach Rußland reiste, ebd., fol. 38r.

28 *Pelc*, Meier 2001, wie Anm. 1, S. 58. Darüber hinaus durfte er während des Aufenthaltes in Moskau 1603 die Lübecker Herberge als einziger jederzeit verlassen, um – wie die Lübecker später behaupteten – seine Privatgeschäfte zu betreiben, ohne daß man erfährt, worin diese bestanden, ebd., S. 68.

Der Umgang Rehbeins mit der ihm zugestellten Reisebeschreibung war nicht besonders zimperlich. Der Chronist paßte die ursprüngliche Textvorlage nicht zuletzt sprachlich an. Soviel einem anderen, ebenfalls Zacharias Meyer zugeschriebenen Reisebericht aus dem Jahr 1586 zu entnehmen ist, pflegte dieser auf mittelniederdeutsch zu schreiben²⁹. Auch die Übersetzung des in Moskau erhaltenen Privilegienbriefes, die Meyer für die Lübecker Gesandten besorgte, war durch die niederdeutsche Mundart stark geprägt. Die Rehbein-Chronik ist dagegen das erste vorwiegend in hochdeutsch geschriebene Werk dieser Art in Lübeck³⁰, weshalb auch die in die Chronik aufgenommenen Quellen von mittelniederdeutschen Zügen weitgehend bereinigt wurden.

Rehbein veränderte den Reisebericht auch inhaltlich, indem er ihn an verschiedenen Stellen mit eigenen Kommentaren versah. Daher sind in der überlieferten Textfassung zwei Interpretationslinien vorhanden, die auf Meyer bzw. Rehbein zurückzuführen sind. Es scheint möglich zu sein, diese zwei Ebenen punktuell auseinanderzuhalten. Eine Vielzahl herabsetzender Pauschalurteile, die im Text als Randvermerke auftreten³¹, oder in den Fließtext etwa mit dem N.B.-Vermerk eingearbeitet sind³², gehen auf Rehbein zurück. Diese Vermutung erhärtet sich, wenn man die Reisebeschreibung von 1603 mit dem Bericht Meyers über seine beiden Rußlandreisen von 1586 vergleicht. Der Herausgeber des letzten stellte nämlich fest, daß er von „Sachlichkeit und Nüchternheit gegenüber den Russen gekennzeichnet“ ist und daß darin „Vorurteile oder Befremdlichkeiten“ an keiner Stelle artikuliert werden³³. Stattdessen spricht die Tatsache, daß

29 Ortwin Pelc, Die Reisen des Zacharias Meier nach Russland 1586, in: ZVLGA 86 (2006), S. 23-39.

30 Möbius, wie Anm. 12, S. 94.

31 Vgl. stellvertretend folgende Beispiele: „Wie sagen die kinder in Lyfflandt: O welch ein schelm ist der Ruße“, „Reußen seindt judischer art: seer hartneckig, die man nur treiben vnd zwingen muß“, für beide Zitate s. *Rehbein*, wie Anm. 6, fol. 39r.

32 Der Bericht kommentiert folgendermaßen die von Seiten des Zarenhofes erfolgte Absage, die für die Rückfahrt benötigten Postpferde in der vom Lübecker Bürgermeister gewünschten Anzahl zur Verfügung zu stellen: „N.B. Bey diesem stuck allein (ohne noch viel andtere mehe) hat man die grobheit vnd vnhöffligkeit der dummen Reußen gnugsam zu spüeren, wie danckbar daß sie gewesen kegen die, so ihnen auch viel guetts getan haben“, s. ebd., fol. 46v. In diesem Zusammenhang kommt der Bericht auf andere Undankbarkeitsfälle seitens der Russen zu sprechen. Es wird etwa an den Aufenthalt der Braut des Großfürsten Ivan III. (Sophia Palaiologa) in Lübeck erinnert: Trotz des ehrenvollen Empfangs, der der jungen Dame auf ihrer Fahrt nach Rußland in der Travestadt 1472 beschert worden war, verhielt sie sich später unfreundlich gegenüber der Hanse. Dieser historisierende Kommentar, zumal er mit einem Querverweis auf die entsprechende Stelle in der Rehbein-Chronik versehen ist, kann vor allem Hinrich Rehbein zugeschrieben werden.

33 Pelc, Meier 2001, wie Anm. 1, S. 70.

despektierliche Werturteile in der Chronik auch an anderen Stellen auftreten³⁴, eher dafür, daß voreingenommene Kommentare für den Schreibstil Rehbeins typisch waren.

Trotz aller Eingriffe in die Vorlage enthält die überlieferte Textfassung viele Anmerkungen und unverfälschte Details, die nur einem sehr guten Kenner des russischen Hofzeremoniells ein- bzw. auffallen konnten. So wird etwa zu der Beschreibung einer Audienz bei dem Zaren, zu der die hansischen Gesandten in Moskau geladen waren, folgendes vermerkt: „Da nimbt der grosfurste den gulden septer in die lincke handt vnd paudt den herren gesandten seine rechte handt (das ist sehr viel gewesen)“³⁵. Der Hinweis, daß der Handschlag mit dem Zaren – zumal mit der rechten Hand – ein besonderes Gnadenzeichen darstellte, ist authentisch und kann nicht nachträglich eingefügt worden sein. Bemerkenswert ist auch die subtile Unterscheidung, wie die Handschrift die Russen nach ihrem Eigen- und Vatersnamen benennt. Grundsätzlich waren in Rußland um 1600 zwei Möglichkeiten vorhanden: Hieß der Vater „Matvej“, so wurde sein Sohn normalerweise als „Matveev syn“ (der Sohn des Matvej) bezeichnet. Ehrwürdiger war aber die Patronymbildung mit dem Suffix *-evič/-ovič-*, so daß die Person, die als „Matveevič“ angesprochen werden durfte, einen höheren sozialen Rang beanspruchte. Die beiden Vertreter des russischen Gesandtenamtes, die an den Verhandlungen mit den Hansen teilgenommen hatten, bezeichnet der Reisebericht als „Ofonasse Iwanuytz Ovlassouo“ (=Afanasij Ivanovič Vlas’jev) und „Iwan Toraseoff syn Gramotin“ (=Ivan Taras’jev syn Gramotin) und folgt hiermit – auffallenderweise – dem russischen Gebrauch. In der Zeit, als die Hansen in Moskau weilten, wurde Vlas’jev bereits seit langem gemäß seinem gehobenen Dienstgrad ehrenvoll angedredet, während seinem Mitarbeiter Gramotin entsprechende Ehre erst später zuteil wurde³⁶. Dieser Unterschied war dem Verfasser der Reisebeschreibung offenbar bewußt, und Hinrich Rehbein griff in seiner Textvorlage an entsprechenden Stellen nicht ein.

Wie bereits erwähnt, war der Reisebericht Meyers nicht die einzige Aufzeichnung, die die Gesandtschaft von 1603 dokumentierte. Das Mißtrauen, mit dem sich die Lübecker und Stralsunder Abgesandten auf ihrer Reise nach Moskau

34 So etwa als Bemerkung im Hinblick auf die Politik Herzog Karls von Södermanland gegenüber Lübeck um 1600. Zum spannungsreichen Verhältnis Lübecks zu Herzog Karl von Södermanland s. unten.

35 *Rehbein*, wie Anm. 6, fol. 41r.

36 Nachdem Vlas’jev 1606 nach der Inthronisierung Vasilij Šujskijs in Ungnade gefallen und von seinem Amt abgesetzt worden war, wurde er in den späteren Akten als „Ivanov syn“ bezeichnet. Die Karriere Gramotins ging im Gegenteil steil bergauf, so daß er seit ca. 1603/04 berechtigt war, das Patronym „Taras’jevič“ zu führen. Dmitrij V. *Lisejcev*, *Posol’skij prikaz v epochu Smuty* [=Das Gesandtenamt während der Wirrenzeit], Moskau 2003, Teil 1, S. 74, 85.

gegenseitig begegneten, führte nicht zuletzt dazu, daß sie jeweils einen Gesandtschaftsbericht vorlegten, so daß diese zwei Texte dann auf dem Hansetag von 1604 kontrovers diskutiert wurden³⁷. Den offiziellen Gesandtschaftsbericht der Lübecker verfaßte der Ratssekretär Johannes Brambach. Für seine Arbeit nutzte er das von seinem Schreiber Anton Lindstede geführte Reisetagebuch (diarium), das ebenfalls überliefert ist und sich dadurch auszeichnet, daß es weniger auf die diplomatischen Verhandlungen als auf die Umstände der Reise eingeht.³⁸ Die Frage, was die Eigenart der Reisebeschreibung Meyers ausmacht und worin sie die beiden anderen Lübecker Quellen zur Gesandtschaft von 1603 ergänzt, wird in den einleitenden Bemerkungen nicht weiter verfolgt. Auffallende inhaltliche Variationen bei der Faktendarstellung werden im Anmerkungsapparat zur Edition festgehalten³⁹.

II.

Die Gesandtschaft nach Moskau von 1603 hatte eine lange Vorgeschichte⁴⁰. Sie wurde auf einer Versammlung der wendischen Hansestädte im Jahr 1575 zum ersten Mal erwogen, aber dann wegen der anhaltenden Kriege mehrmals aufgeschoben, so daß die Hansestädte die Vorbereitung erst 1585 wieder in Angriff nahmen. In den Folgejahren trug Zacharias Meyer durch zahlreiche Rußlandaufenthalte zur Umsetzung des Vorhabens bei. Gefürchtet wurde etwa die Konkurrenz von Seiten der Engländer und der Holländer, die den Seeweg um das Nordkap nach Archangelsk am Weißen Meer nutzten, um in Rußland Fuß zu fassen. Es ging den Hansen außerdem darum, die für sie ungünstigen Bestimmungen des russisch-schwedischen Friedensvertrages von Teusin bei Narva (1595) nach Möglichkeit außer Kraft zu setzen: Jeder direkte Handel mit Rußland war untersagt und nur auf dem Umweg über die schwedischen Häfen Viborg und Reval möglich. Das Verhältnis Lübecks zu Herzog Karl von Södermanland spitzte sich

37 Blümcke, wie Anm. 3, S. 205-235.

38 Die Autorschaft Brambachs bei dem Lübecker Gesandtschaftsbericht ergibt sich direkt aus dem Text, s. ebd., S. 60, 67. Dazu wie auch zur Verfasserschaft Lindstedes im Falle des Diariums s. *Schleker*, wie Anm. 2, S. 31f.

39 Die faktischen Abweichungen betreffen vor allem Datierungen und Mengenangaben. So hält der Meyersche Reisebericht abweichend von der übrigen Überlieferung fest, daß die Übernachtung in Asmyrna am 19. und nicht am 20. Februar erfolgte und daß das erste Gespräch der Hansegesandten mit dem russischen Verhandlungsausschuß am 21. und nicht am 12. April stattfand. Gelegentlich unterscheiden sich auch die Mengenangaben darüber, wie großzügig die Verpflegung der durchreisenden Lübecker Abgesandten auf der Fahrt nach Moskau war.

40 Zum folgenden s. *Pelc*, Meier 2001, wie Anm. 1, S. 57.

1599 dermaßen zu, daß dieser den Zaren – wenn auch ohne Erfolg – darum bat, die in Moskau lagernden Waren hansischer Kaufleute einzuziehen⁴¹.

Schließlich einigten sich die Hansestädte im Jahr 1600 darauf, daß die Abgesandten Lübecks und Stralsunds die Reise im Namen der gesamten Hanse auf sich nehmen sollten⁴². Die hansischen Gesandten erhielten den Auftrag, sich um eine stärkere Stellung der Hansestädte im Rußlandhandel zu bemühen: Die Niederlassungen in Novgorod und Pleskau sowie Ivangorod und Moskau sollten erneuert bzw. neu eingerichtet werden, während der Zoll und einige andere Handelsabgaben den Kaufleuten der Hanse gänzlich erlassen werden sollten. Darüber hinaus erhoffte man sich die Bestätigung früher gewährter Privilegien⁴³. Die Lübecker ordneten drei Personen nach Moskau ab: den Bürgermeister Cord GERMERS, den Ratsherrn Heinrich Kerckring und den Sekretär Johannes Brambach, während von Stralsund zwei Ratsherren auf Reisen gingen: Nikolaus Dinnies und Johann Steilenberg. Dabei waren sich die Lübecker einig, daß niemand ihre Gesandten hätte besser auf der Fahrt begleiten und beraten können als Zacharias Meyer, der durch seine Rußlandreisen nicht nur hochrangige Amtleute⁴⁴, sondern auch die Zaren persönlich kannte. Merkwürdigerweise versuchte Meyer vergeblich die Teilnahme ausgerechnet an dieser Fahrt mit Hinweisen auf sein hohes Alter und schwache Gesundheit abzusagen⁴⁵.

Die Lübecker und Stralsunder Gesandten legten nicht den ganzen Weg nach Moskau zusammen zurück (Abb. 1). Die Lübecker brachen am 13. Januar auf und erreichten fünf Tage später Anklam, wo ihnen die Stralsunder Abgesandten begegneten. Die Weiterfahrt erfolgte gemeinsam über Stettin, Danzig, Elbing, Königsberg, Wilna, Orša und Smolensk bis nach Moskau, wo die Gesandtschaft am 25. März eintraf. Auf dem Rückweg verließen die Gesandten am 11. Juni Moskau und reisten nur bis Novgorod zusammen. Weiter fuhren die Stralsunder nach Ivangorod/Narva allein, um von dort mit dem Schiff nach Hause zu reisen,

41 Vgl. dazu *Iwanov*, wie Anm. 1, S. 475-478; *Pelc*, Meier 2001, wie Anm. 1, S. 59; *Ders.*, Meier 2006, wie Anm. 22, S. 304.

42 *Blümcke*, wie Anm. 3, S. 8.

43 Zu den weiteren Forderungen und den Ergebnissen der Gesandtschaft vgl. *Neubauer*, wie Anm. 5, S. 71ff. Die Gesandtschaftsinstruktion ist abgedruckt bei *Willebrandt*, wie Anm. 3, S. 140-144. Vgl. die Anmerkungen in: *Blümcke*, wie Anm. 3, S. 68f.

44 Zu seinen Reisen nach Rußland im Jahr 1586 sowie dem freundschaftlichen Umgang mit dem damaligen Kanzler Andrej Jakovlevič Ščelkalov s. *Pelc*, *Reisen*, wie Anm. 29.

45 Protokollaufzeichnungen von der Ratssitzung am 30. Oktober 1602, s. AHL Ratsprotokolle, I. Serie, 1602, fol. 78r. Zur Kenntnis des Landes, seiner Gesandtschaftsbräuche und -sitten als einer wichtigen Voraussetzung für den Erfolg einer Mission s. *Boris Landau*, *Die Moskauer Diplomatie an der Wende des 16. Jahrhunderts*, in: *Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven* 10 (1934), S. 100-144, hier S. 118.

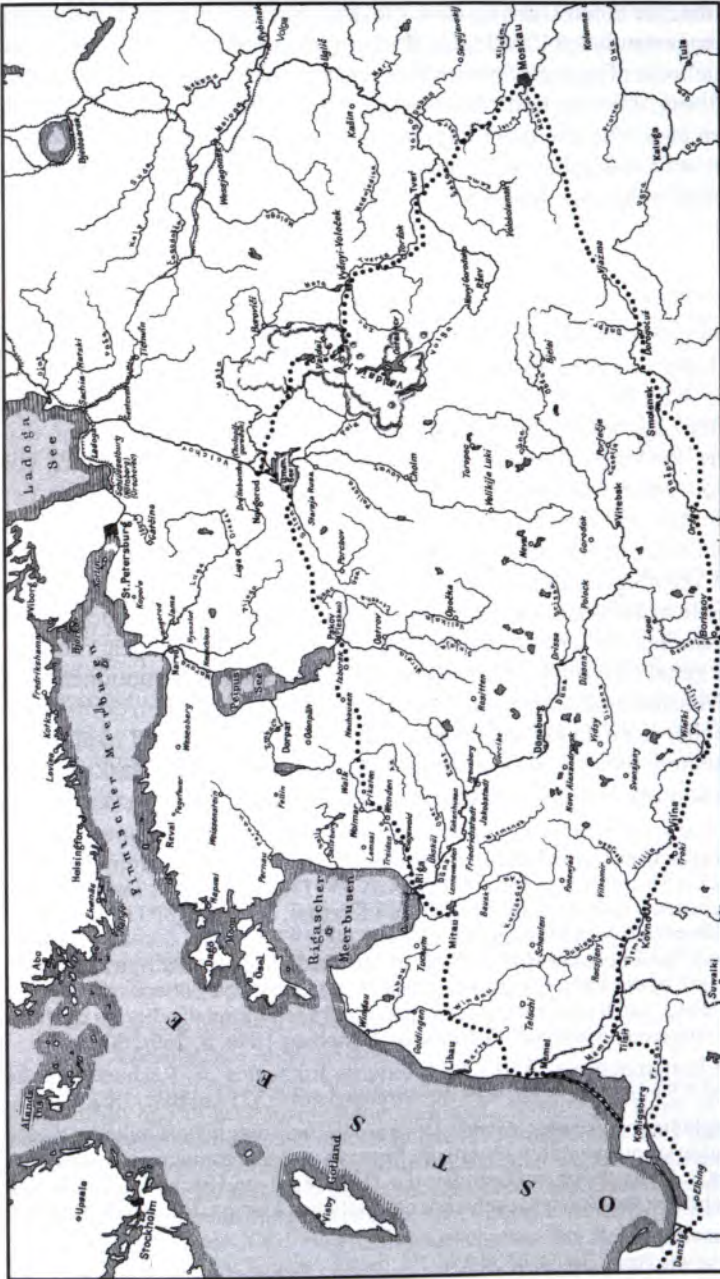


Abb. 1: Reiseroute der Lübecker Gesandten nach Moskau von 1603, gezeichnet nach der Karte im Anhang zu: Leopold Karl Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters (Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts, Bd. 37) (Rechts- und Staatswissenschaften; Reihe A, Bd. 6), Hamburg 1916.*

* Herzlicher Dank gebührt Klaus-Jürgen Schröder (Lübeck) für die EDV-Hilfe bei der Vorbereitung der Abbildungen.

während die Lübecker einen Umweg über Pleskau machten, um die Umsetzung der vom Zaren zugestandenen Privilegien dort voranzutreiben⁴⁶. Von Pleskau aus erreichten die Lübecker Riga und setzten ihre Heimreise auf dem Landwege über Königsberg, Elbing, Danzig und Stettin fort, bis sie am 29. August Lübeck schließlich erreichten. Die von den Lübeckern zurückgelegte Strecke belief sich auf der Hinfahrt auf 310 Meilen, während der Rückweg 350 Meilen ausmachte⁴⁷. Die Gesandtschaftsreise der Lübecker hat insgesamt siebeneinhalb Monate gedauert.

III.

Im folgenden geht es schließlich um die Informationspolitik des Zarenhofes im Zusammenhang mit dem russischen Gesandtschaftsbrauch. Die russische Regierung legte Wert darauf, daß die Gesandten einen möglichst vorteilhaften Eindruck von der Lage im Inland bekommen sollten. So läßt sich erklären, daß nur ausgewählte Personen Zugang zu den Gesandten erhielten, darunter vor allem der den reisenden Ausländern beigegebene Begleiter sowie der Vorsteher des Gesandtenamtes. Auf dem Weg von der Landesgrenze bis hin nach Moskau verpflichtete sich ein amtlich zugeordneter Begleiter (russ. „pristav“⁴⁸), für die Unterkunft und Verpflegung der Gesandten zu sorgen. Der Pristav erhielt außerdem schriftliche Instruktionen, die nicht zuletzt Hinweise enthielten, wie die von Seiten der Gesandten zu erwartenden Fragen beantwortet werden mußten. Zugleich war er gehalten, von den Gesandten möglichst viele Informationen über die Ziele ihrer Mission und Nachrichten aus ihrem Herkunftsland zu ermitteln⁴⁹. Dabei war jeglicher Kontakt der durchreisenden Ausländer mit der Lokalbevölkerung zu vermeiden: Es war etwa verboten, Lebensmittel auf dem Markt zu kaufen und ohne besondere Erlaubnis in der Stadt spazierenzugehen. Aus kulturhis-

46 Zu den Lübecker Handelshöfen in Novgorod und Pleskau vgl. Norbert Angermann, *Der Lübecker Hof in Novgorod*, in: ZVLGA 54 (1974), S. 81-86; *Ders.*, *Zu den deutschen Handelsniederlassungen in Pleskau und Krasnyj*, in: HGBll 89 (1971), S. 79-91; *Ders.*, *Der Lübecker Hof in Pleskau*, in: ZVLGA 59 (1979), S. 227-235 sowie Antjekathrin Graßmann, *Der Lübecker Hof in Pleskau. Zu Baulichkeiten und Einrichtung im 17. Jahrhundert*, in: Ortwin Pelc; Gertrud Pickhan (Hg.), *Zwischen Lübeck und Novgorod. Wirtschaft, Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. Norbert Angermann zum 60. Geburtstag, Lüneburg 1996, S. 269-280.

47 Zu den Entfernungen s. AHL, ASA Externa Ruthenica 28. Rechnet man die deutsche Meile zu 7,5 km, so beliefen sich die Strecken auf 2.325 km bzw. 2.625 km.

48 Die Begleitung reisender Ausländer war die ursprüngliche Funktion dieses Amtes. Später wurde sie ausgeweitet, so daß die Pristave zu den Beamten mit besonderen Aufgaben wurden, s. Karla Günther-Hielscher u.a. (Hg.), *Real- und Sachwörterbuch zum Altrussischen (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa, Bd. 20)*, Wiesbaden 1995, S. 279f.

49 *Lisejcev*, wie Anm. 36, S. 45, 49.

torischer Perspektive ist es denkbar, daß die auf diese Weise herrschaftlich eingeschränkte Kommunikation hervorheben sollte, daß die ausländischen Gesandten Sondergäste des Zaren waren und daß von daher der Verkauf der Lebensmittel an sie die Gastfreundschaft des Zaren schmälerte⁵⁰. Darüber hinaus mag die Regierung gefürchtet haben, daß die westlichen Abgesandten Nachrichten über die Lage in Rußland aus den Alltagsgesprächen gewinnen könnten, die man vor ihnen geheimhalten wollte. Diejenigen Russen, die es trotz Verbot wagten, mit durchreisenden Ausländern in Kontakt zu treten, mußten mit harten Strafen rechnen.

Andererseits hatten der Pristav und die örtlichen Diensträger darauf zu achten, daß bei der Durchreise der Gesandten durch größere Städte die gesamte Bevölkerung auf den Straßen war, um die Belebtheit der Städte zu inszenieren⁵¹. Dieser Brauch geht auf die 1580er Jahren zurück und war zunächst in Novgorod und Pleskau vermutlich mit dem Ziel eingeführt worden, die Ausländer davon zu überzeugen, daß trotz aller Verwüstungen des Livländischen Krieges diese russischen Grenzstädte an keinem Bevölkerungsmangel litten. Gegen 1600 hatte sich der Sinn dieser Inszenierung von ihrem ursprünglichen Zweck bereits entfernt, und die Belebtheit sollte fortan dazu dienen, den durchreisenden Gesandten Ehre zu erweisen: Sie wurde zum Bestandteil des russischen Gesandtschaftsbrauchs⁵². Natürlich konnte die Eigenart des russischen Zeremoniells die Gesandten nur teilweise über die Wirklichkeit hinwegtäuschen. Von der in Rußland seit 1601 wütenden Hungersnot, die zu erhöhter Sterblichkeit führte, konnten sich die Hansen selbst überzeugen⁵³, so daß Meyer in seinem Bericht einerseits die Reichhaltigkeit des den Hansen zugeteilten Lebensmitteldeputats bewunderte und andererseits die vorgetäuschte Belebtheit der Straßen in Pleskau verhöhnte.

Während der Zar somit selbst die oberste Aufsicht über den auswärtigen Verkehr ausübte, erledigte das 1549 von Ivan IV. Groznyj gegründete zentrale

50 Leonid *Juzefovič*, Put' posla. Russkij posol'skij obyčaj: obichod, etiket, ceremonial (konec XV – pervaja polovina XVII v. [=Der russische Gesandtschaftsbrauch: Sitten, Etikett, Zeremoniell (Ende 15.-1. Hälfte 16. Jh.)], St. Petersburg 2011, S. 99-104, 111.

51 *Landau*, wie Anm. 45, S. 106f.

52 *Juzefovič*, wie Anm. 50, S. 80.

53 Zur Hungersnot von 1601 bis 1603, die infolge der Mißernten, ungewöhnlicher Trockenheit und früher Fröste eintrat, vgl. ebd., S. 80f. und Boris N. *Florja*, Russkopol'skie otnošenija i baltijskij vopros v konce XVI – načale XVII v. [=Russisch-polnische Beziehungen und die baltische Frage vom Ende des 16. bis zum Anfang des 17. Jh.], Moskau 1973, S. 182. Zu den dadurch hervorgerufenen Bauernunruhen, die 1603 im sogenannten Aufstand von Chlopok kulminierten, vgl. V. I. *Koreckij*, Iz istorii Krest'janskoj vojny v Rossii načala XVII veka [=Zur Geschichte des Bauernkrieges in Rußland zu Beginn des 17. Jh.], in: *Voprosy istorii* 3/1959, S. 118-137, hier bes. S. 122-124.

Gesandtenamt das Tagesgeschäft: Es war für den diplomatischen Briefwechsel und alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Empfang und dem Aufenthalt ausländischer Gesandten sowie die Entsendung eigener Missionen in das Ausland zuständig und wurde von einem Vorsteher (russ. „dumnyj d'jak“) geleitet.⁵⁴ Letzterer war gegenüber dem Zaren sowie den in der Bojarenduma⁵⁵ versammelten engen Vertrauten des Zaren berichtspflichtig und hatte vor allem für die Umsetzung beschlossener Maßnahmen zu sorgen. Bei den Sitzungen der Bojarenduma hatte der D'jak des Gesandtenamtes eigentlich nur die beratende Stimme. In der Praxis machte sich aber dieser Beamte derart unersetzlich, daß er die Entscheidungen in auswärtigen Angelegenheiten oft maßgeblich beeinflusste⁵⁶. Der Vorsteher des Gesandtenamtes und seine Mitarbeiter verfaßten alle wichtigen Korrespondenzen und Urkunden für den Verkehr mit dem Ausland und koordinierten im Namen des Zaren die diplomatische Tätigkeit der die Grenzstädte verwaltenden Wojewoden. Dem D'jak kam ebenfalls eine bedeutende Rolle im Laufe der Audienzen zu, die den ausländischen Gesandtschaften gewährt wurden. Er nahm die mitgebrachten Briefe entgegen, hielt feierliche Reden, überreichte manchmal den Gesandten auch Geschenke im Namen des Zaren und stand generell im engen und vertrauten Kontakt zu ihnen: Er konnte den Gesandten offen sagen, falls der Zarenhof mit ihrem Auftritt nicht zufrieden war. Darüber hinaus saß der Vorsteher des Gesandtenamtes meistens auch in den Verhandlungskommissionen, die – wie auch bei den Verhandlungen mit den Hansen – mit hochkarätigen Vertrauenspersonen des Zaren besetzt waren.

Bei dem Gesandtenamt waren zahlreiche Dolmetscher und Übersetzer für westliche und östliche Sprachen angestellt. Diese waren bei Audienzen sowie Verhandlungen anwesend und übersetzten den diplomatischen Schriftwechsel; sie wurden darüber hinaus auch mit literarischen Übersetzungen beauftragt⁵⁷.

54 Zum Gesandtenamt (russ. „Posol'skij prikaz“) vgl. *Günther-Hielscher*, wie Anm. 48, S. 269f. Das Gesandtenamt war ebenfalls für den Aufenthalt der westlichen Kaufleute und der im Westen angeworbenen Fachkräfte in Rußland zuständig, vgl. dazu *Lisejcev*, wie Anm. 36, S. 34-38.

55 So wird das zarische Beratungskollegium genannt, dessen Tätigkeit im wesentlichen aus Berichterstattung und Äußerung von Vorschlägen bestand; die Regierungsvollmachten besaß die Duma nur auf Weisung des Herrschers, s. ebd., S. 63ff.

56 *Landau*, wie Anm. 45, S. 121-123. Zum folgenden s. *Lisejcev*, wie Anm. 36, S. 126-129.

57 Letzterer Aufgabenbereich nahm stets an Bedeutung zu, so daß das Gesandtenamt im 17. Jahrhundert zu einem Übersetzungszentrum für verschiedenartige ausländische Literatur wurde, s. Norbert *Angermann*, *Deutsche Übersetzer und Dolmetscher im vorpetrinischen Rußland*, in: Eckhard Hübner u.a. (Hg.), *Zwischen Christianisierung und Europäisierung. Beiträge zur Geschichte Osteuropas in Mittelalter und früher Neuzeit*. Festschrift für Peter Nitsche zum 65. Geburtstag (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 51), Stuttgart 1998, S. 221-249, hier S. 230, 239.

Der Anteil von Deutschen, die als Dolmetscher und Übersetzer in russischen Diensten tätig waren, stieg in der Zeit Ivans IV. und Boris Godunovs stark an, wobei es sich nicht zuletzt um Kriegsgefangene handelte, die im Zusammenhang mit den Kriegshandlungen in Livland verschleppt worden waren⁵⁸.

Zacharias Meyer benennt in seinem Bericht mehrere Russen, mit denen die Lübecker auf der Reise nach Moskau zu tun hatten. Eine ausführliche Vorstellung verdient dabei der Vorsteher des Gesandtenamtes Afanasij Ivanovič Vlas'jev, der zum Gelingen ihrer Mission einen entscheidenden Beitrag leistete. Vlas'jev zählte zu den erfahrensten Beamten der russischen Zaren um 1600 (Abb. 2)⁵⁹.



Abb. 2: Afanasij Ivanovič Vlas'jev, 1605, nach: *Smuta v Moskovskom gosudarstve. Rossija načala XVII stoletija v zapiskach sovremennikov* [=Politische Wirren im Moskauer Staat. Rußland des frühen 17. Jh. in den zeitgenössischen Aufzeichnungen], Moskau 1989, nach S. 256, Abb. auf der achten ungezählten Seite.

Während seiner etwa 1584 einsetzenden Tätigkeit lernte er mehrere Verwaltungsbereiche in den „prikazy“ genannten Zentralämtern⁶⁰ kennen, bis die auswärtigen Beziehungen allmählich zu dem Kernbereich seiner Zuständigkeit wur-

58 Ebd., S. 248. Zu den Dolmetschern im russischen Dienst zählten Adolf Sattler und Hans Helmes, die im Zusammenhang mit der Gesandtschaft von 1603 tätig waren, s. ebd., S. 237f.

59 Zur Person und Tätigkeit Vlas'jevs s. ebd., S. 56-75. Vgl. Stepan B. *Veselovskij, D'jaki i pod'jačie XV-XVII vv.* [=Beamte und Amtsschreiber im 15.-17. Jh.], Moskau 1975, S. 98.

60 Die Zentralverwaltung in Rußland um 1600 hatte teils eine räumliche (Territorialbehörden), teils eine sachliche (Fachbehörden) Zuständigkeit, s. *Günther-Hielscher*, wie Anm. 48, S. 258ff.

den. Vlas'jev war an zahlreichen Gesandtschaften beteiligt: Allein das Heilige Römische Reich bereiste er in den Jahren 1595, 1599/1600 und 1603/04 insgesamt dreimal, wobei die beiden letzten Reisen mit Aufenthalten in Lübeck verbunden waren. Den Höhepunkt seiner Laufbahn erreichte Vlas'jev, während er das russische Gesandtenamt von 1601 bis 1606 leitete.

Zahlreich sind die Hinweise, daß Vlas'jev zum Kreis enger Vertrauter des Zaren Boris Godunov zählte. So wurde er mehrmals mit den Auslandsverhandlungen betraut, bei denen es um die Suche nach einer geeigneten Heiratspartie für die Zarentochter Ksenija ging⁶¹. Mit einer entsprechenden Mission reiste Vlas'jev 1599 zu den Habsburgern, um die Möglichkeiten einer dynastischen Verbindung mit Erzherzog Maximilian zu erkunden. Weil diese Unternehmung erfolglos ausgegangen war, schloß Boris Godunov zwei Jahre später einen Heiratsvertrag mit dem Dänenkönig Christian IV., der die Hochzeit des jüngeren Königsbruders Johann mit Ksenija vorsah⁶². Um Herzog Johann an der russischen Grenze zu empfangen, reiste Afanasij Vlas'jev im Juni 1602 nach Ivangorod; er erhielt ebenfalls den Auftrag, den Bräutigam mit den russischen Bräuchen bekannt zu machen und in die Hauptstadt zu begleiten⁶³. Nach dem plötzlichen Tod Johanns in Moskau am 28. Oktober 1602 verhandelte Vlas'jev mit dem dänischen Reichsrat Axel Gyldenstjerne, wobei es um die Zulassung des dänisch-russischen Handels über Narva und die Einrichtung der dänischen Höfe in Novgorod, Pleskau und Ivangorod ging⁶⁴. Diese Verhandlungen wurden erst am 3. Februar 1603 abgeschlossen, und die heimreisenden dänischen Gesandten begegneten den Hansen – wie auch Zacharias Meyer berichtet – auf ihrem Weg nach Moskau. Ein halbes Jahr später war Vlas'jev dann mit der schwierigen Mission beauftragt, nach Dänemark zu reisen, um dem König vom Tod seines Bruders zu berichten. Im Laufe der Verhandlungen, die von Oktober bis Januar 1604 dauerten, ging es außerdem um ein neues Heiratsprojekt, das Dänemark mit Rußland verbinden sollte: diesmal durch einen Vetter Christians IV.⁶⁵ Anschließend kam Vlas'jev nach Lübeck, wo ihm das in Moskau versprochene Geldgeschenk in Höhe von 1.000 Talern am 6. Februar überreicht wurde⁶⁶.

61 Die Heiratsverbindung mit einem vornehmen Herrschergeschlecht hätte die innen- wie außenpolitische Stellung der jungen Dynastie gestärkt, worin der hauptsächliche Zweck der Heiratspolitik Boris Godunovs gesehen wird, s. Walter *Leitsch*, *Moskau und die Politik des Kaiserhofes im XVII. Jahrhundert, Teil 1: 1604-1654* (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas, Bd. 4), Graz; Köln 1960, S. 23, 27f.

62 *Florja*, wie Anm. 53, S. 176f.

63 *Lisejcev*, wie Anm. 36, S. 61.

64 *Florja*, wie Anm. 53, S. 181f.

65 Ebd., S. 182f., 186f.; *Lisejcev*, wie Anm. 36, S. 62f.

66 *Pelc*, Meier 2001, wie Anm. 1, S. 64.

Zacharias Meyer und die Lübecker hatten ein vertrautes Verhältnis zu Afanasij Vlas'jev⁶⁷, was durch seine Sprachkenntnisse möglicherweise noch zusätzlich gefördert wurde: Vlas'jev konnte vermutlich Latein⁶⁸. Ein gutes Verhältnis zu Lübeck bezeugt ebenfalls die Tatsache, daß Vlas'jev seine Gesandentracht an der Trave zurückließ, bevor er im Frühjahr 1604 die Heimreise durch das im Zuge des schwedisch-polnischen Krieges verwüstete Litauen antrat⁶⁹. Diese Sicherheitsvorkehrungen waren nicht ohne Grund: Es ist überliefert, daß Sigismund III. von Polen den ohne Geleitbrief reisenden Vlas'jev festnehmen lassen wollte und nur durch die ablehnende Haltung seiner Vertrauten auf sein Vorhaben verzichtete⁷⁰.

Zacharias Meyer nannte Vlas'jev ehrenvoll „Kanzler“ in seiner Reisebeschreibung und folgte dabei einem Wortgebrauch, der auch in anderen westeuropäischen Aufzeichnungen anzutreffen ist. Doch war dieser Ausdruck strenggenommen irreführend und falsch, denn die westlichen Quellen bezeichneten normalerweise den Siegelherrn als Kanzler am russischen Hof (russ. „pečatnik“). So hatte der Amtsvorgänger Vlas'jevs – Ščelkalov – beide Ämter in Personalunion verwaltet, indem er dem Gesandtenamt vorgestanden und das Staatssiegel offiziell verwahrt hatte. Daher war dieser entsprechend dem westlichen Sprachgebrauch „Kanzler“ genannt worden⁷¹. Vermutlich übertrugen die Ausländer diese

67 Zum Verhältnis Meyers zu Vlas'jev vgl. ebd., S. 67f. Meyer machte aus seinem ausschließlichen Recht mehrmals Gebrauch, aus der Gesandtenherberge in Moskau jederzeit ausgehen zu dürfen. Er verbrachte viel Zeit in Gesprächen mit Vlas'jev.

68 *Lisejcev*, wie Anm. 36, S. 57, 71. Es gibt keine eindeutigen Quellenbelege, die die Fremdsprachenkenntnisse Vlas'jevs ausdrücklich bestätigen würden. Nur in der Beschreibung, wie die Verhandlungen mit den Russen am 26. Mai abliefen, legte der Verfasser des Stralsunder Gesandtschaftsberichtes Vlas'jev ausgerechnet einen lateinischen Satz in den Mund. Während ein Dolmetscher die Antwort des Stralsunder Abgesandten ins Russische übersetzte, rief Vlas'jev heimlich Meyer zu: „Zacharias, Sundschine sub Knese Pommerschi?“, s. *Blümcke*, wie Anm. 3, S. 115. Doch kann Vlas'jev seine Frage auch auf russisch gestellt haben, denn einige der anwesenden Stralsunder Bürger haben den Sinn des Gefragten gar nicht verstanden, s. ebd., S. 216. Andererseits ist es bekannt, daß das gesprochene Latein von Land zu Land unterschiedlichen Konventionen folgte, was auch das erwähnte Mißverständnis erklären mag, s. Helmut *Glück*, *Deutsch als Fremdsprache in Europa vom Mittelalter bis zur Barockzeit*, Berlin; New York 2002, S. 4f.

69 *Lisejcev*, wie Anm. 36, S. 64. Der Beginn politischer Wirren in Rußland verhinderte eine baldige Heimbringung der Gesandentracht, so daß die „russische carpe“ über Jahre hinweg bei dem Ratsherrn Thomas von Wickede in Verwahrung blieb und erst 1616 über Hamburg nach Archangelsk zurückgeschickt wurde, s. AHL, ASA Interna 25617 (=Ratsstand 24), fol. 81v.

70 *Florja*, wie Anm. 53, S. 199f.

71 Zwei Brüder Ščelkalovs verwalteten nacheinander das Gesandtenamt Ende des 16. Jahrhunderts: zunächst Andrej Jakovlevič, gestorben ca. 1595, dann Vasilij Jakovlevič, abgesetzt 1601, s. *Pelc*, Meier 2001, wie Anm. 1, S. 56; *Lisejcev*, wie Anm. 36, S. 59.

Bezeichnung später auf Vlas'jev, weil das Staatssiegel auf dem Gesandtenamt verwahrt wurde und daher faktisch unter seiner Kontrolle war⁷². Die beiden Ämter führte erst Ivan Gramotin seit 1610 wieder offiziell zusammen⁷³. Dieser spätere Nachfolger Vlas'jevs nahm – wie bereits erwähnt – an den Verhandlungen mit den Hansen in der vom Zaren Boris Godunov eingesetzten Kommission als rechte Hand Vlas'jevs teil. Auch Gramotin war mehrmals als Gesandter im Ausland unterwegs, dabei mindestens 1595 und 1599 im Reich⁷⁴.

Zar Boris Godunov führte in die Tätigkeit des Gesandtenamtes neue Praktiken ein, denn unter seinen Vorgängern war es nicht üblich, daß die leitenden Beamten des Gesandtenamtes persönlich ins Ausland reisten. Diese diplomatische Praxis blieb nur Episode in der russischen Diplomatie an der Wende zum 17. Jahrhundert. Nach der Etablierung der Romanovs auf dem russischen Thron kamen die weiten Auslandsreisen des russischen Kanzlers wieder außer Gebrauch⁷⁵. An sich zeugen also die Neuerungen Godunovs von einer besonderen Offenheit des Moskauer Hofes gegenüber den Kontakten mit dem Ausland sowie von der Intensität dieser Kontakte zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

IV.

Die vorliegende Edition folgt grundsätzlich den „Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte“ von Johannes Schultze⁷⁶.

1. Der Originaltext wird geringfügig vereinfacht. Die Verdoppelungen „nn“ werden aufgehoben; bei einer nahezu identischen Schreibweise von „ij“/„y“ wird meistens letztere vorgezogen. Das vokalisches verwendete „v“ wird beibehalten (vmb, hiervff); „u“ wird durch „v“ systematisch vor allem in den russischen Vokabeln ersetzt (pristav, grivenka).
2. Von der Normalisierung des Quellentextes wird bis auf wenige Ausnahmen abgesehen. Die Verwendung des Wortes „Herrn/Herren“ wird dem heutigen Sprachgebrauch angepaßt, um zwischen Singular und Plural besser zu unter-

72 Ebd., S. 65.

73 Ebd., S. 84, 89f. und S. 104.

74 Zur Person und Tätigkeit Gramotins s. ebd., S. 83-107. Vgl. *Veselovskij*, wie Anm. 59, S. 129-131.

75 *Lisejcev*, wie Anm. 36, S. 127.

76 *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 98 (1962), S. 1-11. Zur Diskussion dieses Ansatzes vor dem Hintergrund moderner Anforderungen an die editorische Tätigkeit s. Matthias *Thumser*, *Verfahrensweisen bei der Edition deutschsprachiger Geschichtsquellen (13.–16. Jahrhundert)*, in: Ders. u. a. (Hg.), *Edition deutschsprachiger Quellen aus dem Ostseeraum (14.–16. Jahrhundert)*, Toruń 2001, S. 13-34.

scheiden. Bei der Wortdoppelung „Burgermeister“/„Burgemeister“ wird letztere Variante als maßgeblich für die Edition angenommen, weil die Schreibvarianten in der Handschrift schwer auseinanderzuhalten sind. Auch bei der Konjunktion „und“ wird die Vielfalt auf die maßgeblich vertretenen Schreibvarianten „vndt“ und „vnd“ reduziert, wobei letztere die ebenfalls vertretenen Schreibweisen „vnt“ und „vn“ zusammenfaßt.

3. Die Konjekturen [er], [en] und [ark] (etwa „Denmark“) bei den in der Handschrift zahlreich vorhandenen Abkürzungen werden im Text stillschweigend aufgelöst; die Abkürzung „d“ wird je nach Kontext als Konjunktion („daß“) oder Artikel („das“) ergänzt. Eckige Klammern werden dagegen bei unsicheren Konjekturen verwendet.
4. Die ursprüngliche Worttrennung wird aufgegeben und dem heutigen Sprachgebrauch angepaßt; der in der Textvorlage vorgefundenen Groß-/Kleinschreibung wird in der Regel die konsequente Kleinschreibung vorgezogen. Zu den wenigen Ausnahmen zählt die Unterscheidung zwischen „Ihr“ bei Anrede und „ihr“ als Personalpronomen.
5. Die im Originaltext vorhandene Interpunktion wird den aktuellen Regeln angepaßt.
6. Die normalisierte Orthographie der Ortsnamen wird in den Fließtext in eckigen Klammern eingefügt und folgt Bruns/Weczerka⁷⁷. Bei Personennamen wird von der normalisierten Orthographie abgesehen. Eine normalisierte Umschrift für russische Eigennamen wird angeboten, wenn entsprechende Personen in der benutzten Literatur erwähnt werden.
7. Die in der Handschrift zahlreich enthaltenen N.B.-Vermerke werden in der Edition abgedruckt. Sie gehen vermutlich nicht auf Zacharias Meyer, sondern auf Hinrich Rehbein zurück und haben eine doppelte Bedeutung: Sie erscheinen als Ausrufezeichen und/oder als Erinnerungshinweis des Bearbeiters.
8. Alle Datierungen in der Handschrift erfolgen nach dem julianischen Kalender (alter Stil).

Anschrift des Autors:

Dr. des. Iwan Iwanov
Nikolausberger Weg 58
37073 Göttingen
E-Mail: iivanov@gwdg.de

⁷⁷ Friedrich Bruns; Hugo Weczerka, *Hansische Handelsstraßen*, Bd. 3: Registerband (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte; N.F., Bd. 13,3), Weimar 1968.

Edition

Fol. 37r

[Ankündigung der Gesandtschaft in der Chronik]

Anno 1603 hat man von Lübeck vnd Stralsundt wegen aller anzestete legaten nach der Mußcow gesandt zu dem keiser aller Reußen Fodore Baryssewitz vnd an seinen son herrn Baris Fodorowitz den jungen keiser¹. Legati seindt gewesen, als folgen wirtt.

N.B. Zu dieser legaten widerkunft vnd aus der relation findt sich vnder andren, daß des obgemelten grosfürsten

Fol. 37v

oberste hoefmeister² H. Stephan Basiliwitz, ein seer altter fürste, den herren legaten zum troste angezeigt, daß sein gnedigster kaiser vndt grosfürst wie auch seiner Maj. son der junge keiser die herren legaten nicht lang vffhalten, beßondern, daß er sie begnaden vnd vff das schleunigste ihre Maj. klere augen sehen laßen wolle.

Diese legation hat ein stahligs gekost, darkegen wehnig ausgericht, derogestaltt, daß vnlengst hernach anno [...]³ der grosfürste gestorben vnd anno [...] der jung her auch. Daheer ist aller gethaner vnkost vergebens vnd vmbsonst gewesen.

Fol. 38r

Die wert nun folgen die tewrbahre große reise nach der Muscow zu dem grosfürsten, kaiser zu Kasan vnd kaiser zu Asterchan, ein kaiser aller Reußen.

Diese reise hatt groß geltt gekostet, viel zeit verlohren, darkegen große zusage erlanget, woruon doch leider nichts geworden ist, wie dan das letzte final deselben grosfürsten außweisen thut. Diese reise ist nach der lenge von Zacharias Meyer, der legaten tolck bschrieben worden.

Anno 1602 seindt legaten zu Lüebegk gen der Muscow verordent worden an den großfürsten Barys Fodorowitz vnd deßelbigen shone Fodor Baryssewitz vnd

1 Hier liegt eine Verwechslung vor: Boris Godunov war russischer Zar von 1598 bis 1605. Nach seinem Tod im April 1605 wurde sein Sohn Fjodor zum Thronfolger ernannt; doch wurde dieser bereits im Juni 1605 von den Anhängern des Pseudodemetrius I. umgebracht.

2 Dem obersten Haushofmeister (russ. „dvoreckij“) oblag die Verwaltung der Hofhaltung und der fürstlichen Gutswirtschaft mit den dazugehörenden Ländereien, s. Karla Günther-Hielscher u.a. (Hg.), Real- und Sachwörterbuch zum Altrussischen (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa, Bd. 20), Wiesbaden 1995, S. 70f. Zur Person Stepan Vasil'jevič Godunovs s. Anm. 48.

3 Die Jahresangaben fehlen in der Textvorlage.

seindt die perbonen gewesen alß folgett: H. Cortt Gärmes consul, fol. 832⁴ vnd H. Hinrich Kerckringk senator, [fol.] 839, magister Johannes Brambachius secretarius, fol. 877. Dan auch ein alter burger von Lubegk Zacharias Meyer, der vff dißmal die 17. reise in Reußlandt gethan hatt, daher ihm die reusche sprache so woel bewust alß teutsch, wie er den auch daselbst in Reuschlandt allenthalben der herren legaten tolck gewesen.

Diese reise ist anno 1603 den 13. Januarij angestellt vnd den tagk von Lüebegk gen der Wißmar angelant. Da ist den herren legaten vom Erb. raht daselbst 8 stüben wein⁵ verehret worden.

Den 16. Januarij seindt die legaten zu Rostock angelant, da ist den herrn legaten 4 stubgen wein verehret worden.

Den 18. Januarij in Pommern zu Ancklam angelant. Vnd nachdehme vast eine stadt der andteren nicht getewet^a, als seindt die von Stralsunde der statt Lübeck zugeordent, alßo hab wihr gemelte stralsundesche gesanten zu Ancklam für vnß funden⁶, nemblich: 2 perbonen des rhats H. Nicolaus Dinnies vnd H. Johan Steistenberg vnd ihr tolck ist gewesen ein burger daselbst Jochim Haue-
mester genant. Diese legaten seindt 8 perbonen starck gewesen. Daselbst zu Ancklam ist vnß verehret worden vom Erb. rhatt daselbst 6 stüben wein.

a An dieser Stelle muß vermutlich „nicht getrewet“ gelesen werden.

4 Hier und weiter unten verweist der Verfasser auf die Stellen in der Chronik, wo der Lebenslauf und das Wappen der jeweiligen Personen dargestellt sind. Diese Verweise sind darauf zurückzuführen, daß Rehbein seine Chronik nicht zuletzt als eine Fortsetzung der Lübecker Ratslinien ansah und daher biographische Informationen über die Mitglieder und die Bediensteten des Lübecker Rates in seine Darstellung übernahm, s. Sascha Möbius, *Das Gedächtnis der Reichsstadt. Unruhen und Kriege in der lübeckischen Chronistik und Erinnerungskultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Göttingen 2011, S. 96f.

5 Der Reisebericht kennt folgende Flüssigkeitsmaße: Ohm, Stübchen, Kanne, Quartier und darüber hinaus Faß und Span. Blümcke führt für Lübeck und Hamburg folgende Relationen an: 1 Fuder = 6 Ohm = 30 Eimer = 120 Viertel = 240 Stübchen = 480 Kannen = 960 Quartier. Laut Blümcke wurde Faß sowohl für flüssige als auch für andere Waren (Krebse, Pomeranzenäpfel) angewandt, während Span vermutlich einen bestimmten Gefäßtyp bezeichnete, s. Otto Blümcke (Bearb.), *Berichte und Akten der hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603* (Hansische Geschichtsquellen, Bd. 7), Halle a.S. 1894, S. 249f. Es bleibt unklar, in welcher Relation die beiden letzten Maße zu den ersteren standen.

6 Zu dem gegenseitigen Mißtrauen zwischen den Lübeckern und Stralsundern, das die Vorbereitung und die Durchführung der Gesandtschaft nach Moskau überschattete, s. Iwan A. Iwanov, *Die hansische Gesandtschaft nach Moskau von 1603: Ein Zusammen- oder Nebeneinanderspiel der Repräsentationen?*, in: Otto Gerhard Oexle; Michail A. Bojcov (Hg.), *Bilder der Macht in Mittelalter und Neuzeit. Byzanz – Okzident – Rußland* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 226), Göttingen 2007, S. 475-506, hier S. 478f.

Den 19. Januarij von Ancklam vndt kehmen den 20. Januarij zu Stetyn in Pommern. Dasselbst ist vnß vom Erb. rhat verehret worden ein gantze ahme wein, auch 1½ drembt habern⁷ für vnserere pferde, 2 rehe, 2 große zober midt städtlichen fischen⁸, vnd kehmen der guetten herren etzliche zu vnß in die herberge, vnß gsel-schafft zu leisten.

Den 23. Januarij von Stetyn vnd 26. Januarij zu Sanow [Zanow]⁹, daselbst funden wihr des grosfursten post. Das wahr ein Teutscher bey nahmen Reinholt Dreyer¹⁰, der vom grosfursten abgefertiget an die Kön. Maj. zu Denmark, demselbigen anzumelden, daß selbigen königs brueder hertzog Johan¹¹ tots verfahren, nemblich anno 1602 vff Simonis et Judae tagk [28. Oktober] aldha gestorben N.B. von lauter gram, daß er die braudt – des Muscowyters tochter¹² – nicht ein mahel zu sehend viellweniger zu sprechen bekommen müegen. Hoc sunt barbari. N.B.

Den 27. Januarij von Sanow wider wegk vnd den 30. Januarij zu Dantzick angelanget. Dasselbst ist vnseren herren legaten verehret worden ½ ahme maluasyr, ½ ahme reinwein, ein groß stuck wildt, ½ ochßen, 2 bödtling¹³, darzu etzliche

7 Vgl. Ludwig *Schleker*, Reisebericht der hansischen Gesandtschaft von Lübeck nach Moskau und Nowgorod im Jahre 1603, in: HGBlI Jg. 1888 (1890), S. 29-62, hier S. 34: „18 Scheffel“. Im Reisebericht kommen folgende Maße bei Hafer vor: Last, Drömt, Scheffel. Die unterschiedlichen Angaben beziehen sich hier wohl auf dieselbe Menge Hafer, was aus der von Blümcke für Mecklenburg aufgestellten Maßrelation folgt: 1 Last = 8 Drömt = 96 Scheffel, s. Blümcke, wie Anm. 5, S. 249.

8 Vgl. *Schleker*, wie Anm. 7, S. 34: „2 Balgen voller fische“. Zober (vgl. weiter unten „zuber“) und Balge sind an dieser Stelle synonym für „Behälter“ verwendet. Vgl. die Worterklärung für Balge: „Kufe, Wanne kleinerer Art, besonders für Milch“, Karl *Schiller*; August *Lübben*, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, Bremen 1875, S. 145.

9 Zu der entlang der Küste verlaufenden Straße Stettin-Danzig, die die hansischen Gesandten benutzten, s. Friedrich *Bruns*; Hugo *Weczerka*, Hansische Handelsstraßen, Bd. 2: Textband (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte; N.F., Bd. 13,2), Weimar 1967, S. 600-606.

10 Dreyer stammte aus Dorpat und war als Dolmetscher in russischen Diensten tätig, s. Norbert *Angermann*, Deutsche Übersetzer und Dolmetscher im vorpetrinischen Rußland, in: Eckhard Hübner u.a. (Hg.), Zwischen Christianisierung und Europäisierung. Beiträge zur Geschichte Osteuropas in Mittelalter und früher Neuzeit. Festschrift für Peter Nitsche zum 65. Geburtstag (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 51), Stuttgart 1998, S. 221-249, hier S. 237.

11 Herzog Johann (1583-1602) war der jüngste Sohn König Friedrichs II., s. Carl Frederik *Bricka*, Dansk biografisk Lexikon, Bd. 6, Kopenhagen 1892, S. 567f.

12 Ksenija Borisovna Godunova (1582-1622), Tochter des Zaren Boris Godunov.

13 Ein kastriertes Tier, hier Hammel, s. *Schiller/Lübben*, wie Anm. 8, Bd. 1, Bremen 1875, S. 406.

schöne berghüener vnd raphüner, 1 hase, 1/2 last haber, 1 ganß faß dantzker bier, das man jopenbier heißt oder preußingk¹⁴, 1 tonen taffelbier. Das war alles

Fol. 38v

leiden^b gudt für die burße, so daselbst gar gerne ein jahr lager zu halten begerett, da es nach ihrem willen gesein mügen.

Den 3. Februarij von Dantzick weiter fort vnd den 6. Februarij zu Kunsperg [Königsberg] in Preußen ankommen. Daselbst seindt vnser herren legaten von den fürstlichen rehten verehret worden 3 große fleschen mit vngrischem wein, 8 große karpffen¹⁵, 15 scheffel habern für vnser pferde. Die andteren 3 stette zu Kunsperg als erstlich die Alte Statt, Knyphoff vnd Löuenischt, haben vnsern herren legaten verehret ½ ahme maluasyr, ½ ahme reinwein, 1 großen zuber vol hechte, 1 zuber von herliche große karpffen¹⁶, darzu ½ last habern für die pferde, aber das ander alles ist der burße zu verzehren sawer genugk worden.

Den 8. Februarij von Kunsperg weiter fort vnd den 11. Februarij zu Swaben [Schwaben/ Wischwill]¹⁷ ankommen. N.B. Da endet sich das landt zu Preußen. Denselben tagk von Swaben zu Jörgenspurg [Jurborg/ Georgenburg] ankommen. N.B. Da fahett Littawen ahn.

Von Swaben weiter fort vnd kehmen den 15. Februarij vndt kehmen zu nachmittage in die Wilda [Wilna] vff eines polnischen herrn hoff Rasewild¹⁸.

b Hier und weiter unten erfolgten die Konjekturen leid[er]/leid[en] nach dem Kontext, weil sie paläographisch nicht zu unterscheiden sind.

14 Der Prusink/prutzink ist eine Bezeichnung für das Danziger („preußische“) Bier, s. ebd., Bd. 3, Bremen 1877, S. 382. Das Jopenbier ist eine bestimmte Sorte des in Danzig aber auch darüber hinaus etwa in Einbeck gebrauten Doppelbiers, s. Agathe Lasch u.a., Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, Bd. 2, Lfg. 15, Neumünster 1963, S. 490. Der Ursprung dieses Ausdrucks ist unklar, vgl. Christine von Blanckenburg, Die Hanse und ihr Bier. Brauwesen und Bierhandel im hansischen Verkehrsgebiet (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte; N.F., Bd. 51), Köln u.a. 2001, S. 127.

15 Vgl. *Schleker*, wie Anm. 7, S. 36: „1 Balge voller fische“.

16 Anstelle dieser Angaben zu Fisch vgl. ebd., S. 36: „1 Balge mit staadtlichen Carpen unnd andern fischen“.

17 Zu der von der hansischen Gesandtschaft benutzten Route Königsberg-Tilsit-Ragnit-Kowno-Wilna s. *Bruns/Weczerka*, wie Anm. 9, S. 714f., 719-721. Von Tilsit bis Rumszyski oberhalb Kownos verlief die Straße am Nordufer der Memel, s. ebd., S. 720.

18 Gemeint ist hier Nikolaus Christoph Radziwiłł (1549-1616), „Sierotka“ (Waisenkindlein) genannt, vgl. *Schleker*, wie Anm. 7, S. 37. Zu seiner Person: 1579-1586 litauischer Großmarschall, 1586-1604 Kastellan und später Wojewode von Troki, seit 1604 Wojewode von Wilna. Er war führender Protektor der Konterreformation im Großherzogtum Litauen. Vgl. Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 7, Herzberg 1994, Sp. 1237f.

Den 19. Februarij¹⁹ kehmen wihr wider auß der Wilda vnd den abendt zu Asmyna [Oszmiana]²⁰. Da hetten wihr leider bösen wegk biß, 22. Februarij kehmen wihr zu Leebede [Lebiedziów]. Da nahmen vnseren herren legaten ihr besonders losament vnd die Stralsundischen nhamen auch ihr besonders.

Als nun vnseren herren legaten, wegen ihrer guetten pferde nicht zu verterben, etwes zögerten, verdroß es den Sundischen, vnd beclagten sich deßen in einem sonderlichen schreiben an vnseren herren mit etwes bedraulichen worten. N.B. Aber die principal vhrsache (nach meim verstande) dicit Zacharias Meyer seindt folgende 3 puncta gewesen:

Erstlich nachdem die Stralsundischen dem hertzog Carl in Sweden anhengig vnd mit ihm hieltten, so hett auch Kön. Maj. in Polen die Stralsundischen öffentlich für seine feinde erlehrett. Daher kam der forcht, den sie hetten. Zum andren weil die herren zum Stralsunde ihre wagen vnd pferde von der Wilda ab wider zurügke gesandt, die von Lüebegk aber ihre wagen vnd pferde bey sich behalten vnd, nachdem die pferde seer gudt waren, eileten auch nicht fast seer, wie dan auch nahendt an der reuschen grenzte eins von vnseren besten wallachen daselbst geplieben vnd vertorben ist.

Zum dritten das sich die Sundeschen auch heftig besorgten, weil sie in dem königlichen polnischen geleidbrieffe nicht außtrügklich midtbenennet waren, daß sie etwo anlofften müchten – daß wahr ihr principal.

Den 28. Februarij sein wihr zu Orßa [Orša]²¹ ankommen. Diesen abend schichte der schloßherr zu Orßa an vnseren herren gesandt vnd begertte ihre nahmen zu wißen. Da seindt die von Stralsunde von den lubschen herren befraget worden, waß sie darzu sagten. Drauff gaben sie den bericht, N.B. mhan köndte woel ingemein sagen, daß sie alle lubsch wehren. Darauff sagte der lübische burgemeister wider: „Lüegen haben kurtze beyne“. Drumb geben die Lubischen apperto vber, die Sundischen auch für sich alleine. Vndt weil dem schloßherrn müste ein verehrung gethan werden, wurden die Sundeschen gefraget, wie man sich darin verhalten söltte. Darauff haben die vom Sunde diesen bericht geben, man müchte geben eine verehrung, sie wölttens midtbezalen, damidt man nur fortkommen möchte, dan sie die Sundischen forchten sich trefflig sehr am selben

c Gemeint ist hier vermutlich „verstorben“.

19 Nach Angaben Schlekers übernachteten die Hanseabgesandten in Asmyna allerdings am 20. Februar, s. *Schleker*, wie Anm. 7, S. 37. Auch das von Zacharias Meyer geführte Rechnungsbuch der Lübecker Abgesandten bekräftigt die abweichende Datierung, s. *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 160.

20 Die Weiterfahrt der hansischen Gesandtschaft erfolgte auf der „Smolensker Straße“ auf der Strecke Wilna-Oszmiana-Krewo-Lebiedziów-Krasne Sioło-Radoszkowice-Borysów-(Łohojsk)-Toločin-Orša, s. *Bruns/Weczerka*, wie Anm. 9, S. 724-728.

21 Ehemals litauisch, heute eine weißrussische Stadt am westlichen Dnjepr-Ufer an der Grenze zu Rußland.

orte (das wahr in Littawen) darumb, daß sie woel wusten, daß sie vom könig in Polen für feinde erkleret, weil sie es midt Carolo in Sweden gehalten vnd auch noch.

Fol. 39r

Ob nun woel gemelter schloßherr die erwente verehrung von den lübschen herren legaten bekommen, haben die Sundeschen doch nichts wider geben.

Den 2. Martij von Orða wider fortgeruct vnd den 3. Martij zu Baywitz [Bajewo]²² ankommen, welchs das letzte torff in Litauwen ist. Da ist Henrich Nenstette (ein Lübscher) von den herren legaten vorausgesant nach der muscowiterischen grentze, der herren gesanten ankunfft daselbs anzumelden vnd alßo zu schaffen, daß die postpferde müchten verordnet werden.

[Hier verlief die Grenze zwischen Litauen und Rußland.]

Den 4. Martij weiter fortgeruct vnd zu mittage in erstem törfte zu Waßlyewytz [Vasilieviçi] in Reußen angelangt, da wihr vnsern abgesandten Henrich Nenseten wider für vnß gefunden. Von diesem ortt bin ich Zacharias Meyer von meynen herren legaten voran hingeschickt gen Smolenßki [Smolensk], vnd^d daselbst dem obersten meiner herren gesandten ankunfft anzumelden. Vff diesen befehlich nam ich 2 pferd für meinen schlitten nebenst noch eim gefertten vnd damidt von Waßlyewytz nach Schmolensßki zuech.

Den 5. Martij kam ich für Smalentschi. Da ließ ich mich bey dem statthalter²³ angeben, der hieß Gregorie Ingnatewitz Jelmenninof, vnd dem cantzler daselbst Andree Steffanuyts. Der schicte alsobald einen edelman zu mihr vnd ließ mihr ansagen: „Wie die herren legaten so khüen vnd vorwegen sein dörfften, ohne jennig vorhergehende schreyben, hetten derwegen nicht woel gethan, weßhalben auch der herr stathalter gantz zörnig wehre“. Hirvff gab ich dem edelman zur andtwortt, daß die herren gesandten von Lübegk ohne vorhergehende schreiben von Orða nicht fortgezogen wehren, dan der herr stathalter daselbst zu Orða hett ein eignen post abgeferttigt gen Smolensski, welchen die herren gesandten auch zimlich woel gelohnet hetten, vnd derselbe wehr mihr vnterwegens begegnet, welchs andtworttwordt er seinem herrn zu Orða widder bringen wöltte. Darumb auch diesem herrn obersten meiner herren gesanten ankunfft gar woell bewust

d Gemeint ist hier vermutlich „vmb“.

22 Zur Strecke von Orða bis Smolensk s. *Bruns/Weczerka*, wie Anm. 9, S. 725-728.

23 Der hier genannte Statthalter (russ. „namestnik“) erhielt einen befristeten Auftrag, den Großfürsten bzw. den Zaren in den einzelnen Teilen seines Herrschaftsgebiets zu vertreten. Seine Zuständigkeit umfaßte militärische Aufgaben, polizeiliche Funktionen, Steuereinzahlung sowie Straf- und Zivilgerichtsbarkeit. Obwohl dieses Amt ca. 1550 zugunsten einer stärkeren Selbstverwaltung beseitigt worden war, gab es die Statthalter vereinzelt bis in das 17. Jahrhundert hinein, als sie von den Stadtwojewoden abgelöst wurden, s. *Günther-Hielscher*, wie Anm. 2, S. 187f. Zu den Wojewoden s. Anm. 49, 71.

sein würde^e. Vndt vber daß hetten die herren gesanten des grosfursten geleidsbrieffe bey ihnen, ahlßo, daß sie der großfurste begnadet hette vnd daß sie frey sicher kommen müchten, vnd vber alles weren wihr freunde vndt keine feinde. Endtlich der edelman wölte recht haben (wie dan der Reußen geprauch ist), vnd ich wölte auch kein vnrecht haben. Damit ließen wihrs peide alßo gutt sein. Ferner hielt ich ahber hart wider an vmb eßen vnd trincken vndt habern für die pferde, biß endtlich daß ich nach langem gezencke noch habern bekam vnd brodt für mein geldt zu keuffen. Aber ich köndte kein bier bekommen, vnt gaben mihr 4 postpferde, so mihr den habern vnd das brodt dieselbe nacht eilig fortbringen müsten. Damidt fertigte ich meinen geferten widder ab zu vnseren verlaßenen herren legaten vnd plieb ich daselbst die weil alleine, vmb ferner anzuhalten wegen der postpferde vndt andter nottorfft.

Den 6. Martij sandte ich meinen zugeordneten wechter zum stathalter midt einer supplication, worin ich begeret postpferde zu haben vor die herren gesanten, cum protestatione: So jennig vnheil hirauß endtstunde, so wölt ich endtschuldigt sein, vmb daß ich ihn genugsam gewarndt hette. Nach vbergebung gemelter supplication vnd protestation kumbt mein zugeordneter wechter wider vnd bringt mihr in einem großen glase 4 zarcken²⁴ brandtwein, auch eine steinern kruke²⁵, worin 3 quarter meete, vnd ½ span gudt byer, midt anmeldung, ich sollte dieses vor lieb nehmen vnd mich nit grähmen, eß sölte beßer werden^f. Den postpferden *Fol. 39v*

belangend sölten noch heute den herren gesanten zugeschickt werden nebenst dem begerten bier vnd andterer nottorfft, alles genugsam, whomit sie woell zufrieden sein wurden. Folgens vm vesperzeit kommen die zugesagten postpferde vnd balde drauff schichte der stathalter einen obersten vber 100²⁶ mit nahmen Grygorye Iwanoff syn Myculyn den herren gesanten endtgegen midtsampt allerley nottorfft, wie mihr zuuor versprochen worden.

Den 8. Martij zu mittage schichte mihr der herr stathalter eine große flasche mit guettem bier vnd ein großes glaß voll guetten meete vnd ein weiß brodt vnd 4

e Randvermerk: „N.B. Wie sagen die kinder in Lyfflandt: O welch ein schelm ist der Ruße“.

f Randvermerk: „Reußen seindt judischer artt: seer hartneckig, die man nur treiben vnd zwingen muß“.

24 Zarcke (russ. „čarka“) heißt Schnapsglas, während die weiter unten angeführte Bezeichnung Schale (russ. „škalik“) in diesem besonderen Zusammenhang „kleines Branntweinmaß, ein Achtelhof“ bedeutet, s. Ivan Ja. *Pavlovskij*, *Russko-nemeckij slovar'* [=Russisch-deutsches Wörterbuch], Riga 1911, T. 2, S. 1717, 1749.

25 Die Kruke heißt Krug, s. *Schiller/Lübben*, wie Anm. 8, Bd. 2, Bremen 1876, S. 582.

26 Gemeint ist hier wohl der Hundertschaftsführer (russ. „sotnik“), der bei den russischen Truppen eine Hundertschaft anführte, s. *Günther-Hielscher*, wie Anm. 2, S. 323.

denning[e] silber münzte²⁷, darvon verehrte ich dem bringer 2 denning[e] vndt meinem wechter auch 2 denning[e], alß hab ich nictes vber behalten, vm fisch vnd fleisch sampt ande[r]s zu keuffen.

Den 9. Martij furmittage kehmen meine herren gesandten zu mihr in Smalenschi vndt wurden daselbst im Hakelwerck vff den höfen eingelegt, aber nicht alßo wie sichs gepüert. Kegen abendt wartt den herren gesandten korn^s gebracht vnd das vff folgende artt vndt weise ausgetheilet: den herren gesandten einem jeden 4 zarcken brantewein, 1 stoop obernoy meete²⁸, 3 stoop knesoy mete, 3 stoop gut bier vnd mihr wart auch verehret 3 zarcken brandtewein, 2 stoop bier vnd 2 stoop mete. Dem andern gesinde durch die banck 2 schalen brandtewein, 2 stoop bier vff jede perßon. Item weißbrodt vnd rockenbrodt, alles genugk, vnangesehen der großen schrecklichen teurung, so damals im lande wahr vnd die leute von hunger stürben²⁹, aber wihr bekehmen gnugk vnd die fülle. Vndt vber daß hat man vnß nicht gestahen wollen, das geringste für vnser gelt zu keuffen, ohne waß wihr bei der nacht heimlich bey den pawren kauffen ließen – das versteht keiner, alß der daselbst im lande woelbekandt vnd erfahren ist.

Den 14. Martij kam vnser zugeordneter gleidsman Gregory Iwannoff sin vnd zeigte den herren gesanten an, Kaj. Maj. vnd selbsterhalter aller Reußen hetten

g Gemeint ist hier „korm“. Zur Begriffserklärung s. Anm. 56.

27 An der Wende zum 17. Jahrhundert waren in Rußland drei Silbernominale im Umlauf, die in der Relation 1 : 2 : 4 zueinander standen. Das größte Nominal stellte die wegen ihres Münzbildes (Reiter mit Speer) genannte Kopeke (russ. „kopjo“ bedeutet Speer), die bisweilen auch „denga-novgorodka“ hieß. Der Kopeke folgte die „dengamoskovka“ genannte Münze, die einen Reiter mit Säbel in ihrem Münzbild trug. Das kleinste Nominal bildete „polučka“ mit einem Vogel im Münzbild. Die Silberkopeke wurde um 1600 mit einem Gewicht von 0,68 g geprägt, so daß man aus einem Silberbaren von 204 g („grivenka“, s. Anm. 42) 300 Kopeken herausholte, was rein rechnerisch einem Betrag von 3 Rubeln entsprach. Seit 1610 erfolgte dann die Gewichtssenkung der Kopeke. Peter der Große übertrug schließlich Anfang des 18. Jahrhunderts die Bezeichnung Kopeke von der Silbermünze auf die kupferne, s. Iwan G. Spasski, *Das russische Münzsystem. Ein historisch-numismatischer Abriß*, Berlin 1983, S. 93-101. Mit diesem Münzsystem war Zacharias Meyer gut vertraut, was das von ihm geführte Rechnungsbuch der Lübecker Gesandten hinreichend belegt. Er rechnete vor allem in Kopeken, die er „denning“ (russ. „denga“) nannte; bei Kleinbeträgen kam Moskovka (1/2 Kopeke) hinzu, während er bei größeren Beträgen in Altyn (3 Kopeken), Reichstalern (35 bis 37 Kopeken) und Rubeln (100 Kopeken) rechnete. Zur Taler/Rubel-Relation s. Anm. 69.

28 Der Stoop (russ. „stopa“) heißt „großer Pokal, Humpen oder Becher ohne Henkel“, s. *Pavlovskij*, wie Anm. 24, T. 2, S. 1562; *Schiller/Lübben*, wie Anm. 8, Bd. 4, Bremen 1878, S. 413. Die hier angeführten alkoholischen Getränke bezeichnen verschiedene Sorten des Honigweins/Mets. Vgl. *Slovar' russkogo jazyka XI-XVII vv.* [=Wörterbuch der russischen Sprache des 11.-17. Jh.], Bd. 9, Moskau 1982, S. 54.

29 Vgl. dazu *Schleker*, wie Anm. 7, S. 40, 53. Hungersnot und Pest wüteten auch in Litauen und nicht zuletzt in Wilna, s. ebd., S. 37. Vgl. die in der Einführung zitierte Literatur, s. Anm. 53.

vnß begnadiget, drumb sölten wir vnß ferttig machen, alß morgenden tages gen der Musscow zu verreisen. Undt wurden diesen abendt den herren gesandten die zugesagten postpferde vff vnsern hoff gebracht.

Den 15. Martij zögen wihr von Smalensski vnd hetten den tagk böse reise³⁰, weil leider viel schnee vorhanden vnd die sonne zimlich warm scheinde. Aber gegen die nacht von wegen großer keldte, den wahr zimlich gutt, schlitten fahren.

Den 23. Martij schichte vnser geleitsman eine post voraus nach der Musscow, der herren gesanten ankunft zu vermelden. Da aber vnser herren vermercten, daß der oberste eine post voraus schicken wölte, bin ich von meynen herren befehligt worden, midt ihm zu reden vnd das folgende durch seinen post in der Musscow anmelden zu laßen:

Erstlich weil die herren von Lübeck stercker von folcke wehren alß die gesandten von Stralsund, so begerten sie ein eignen hoeff, nachdem sie ihr eignen küche halten wölten, vnd daß man für die sundischen herren auch einen sonderlichen hooff schaffen müchte, jedoch nahendt an der Lübschen hoeff belegen, daß man es in der mitte durchbrechen köndt, damit peide herren gesandten, so oft sie wölten, beisammen kömmen möchten, wans ihnen gelieben wurde. Dafer aber ein hoeff groß genug für peide vorhanden vnd daß ein jeder sein eignen wesen haben müchte, das sölte ihn lieber sein. Doch sölte ein jeder sein eigne küche halten. Midt diesem befelch bin ich also zu oft

Fol. 40r

gemeltem Gregory gangen vnd ihme das angemelt.

Den 24. Martij kehmen wihr zu Mamonoua [Mamonovo] vffs nachtlager 3 meil weg von der Mußcow. Dasselbst hinkam der post von der Muscow wider zurüke vnd brachte bescheidt, nemblich, daß der grosfurste vnß begnadigt hette vnd daß wir nur den morgen fortreisen sölten.

Den 25. Martij zu mittage kehmen wihr für die Muscow³¹ (an die erste vorstah, so da von lauterm holtz gepawet vmb des anlauffs willen der wilden Tatarn, so dem Mußcowyter alle jhaer gemeiniglich großen schaden pflegen zu zufügen), vnd daselbst hat vnser gewarttet ein vornehmer hoffjuncker bey nahmen Andreas Mattfrewitz Woekoff³². Derselbige hielt dha midt 5 schletten vnd 10

30 Der Straßenverlauf von Smolensk bis nach Moskau ist in den Unterlagen der Gesandtschaft schlecht dokumentiert. In der Regel reiste man aber über Dorogobuž, Vjaz'ma und Možajsk, s. *Bruns/Weczerka*, wie Anm. 9, S. 728 u. Karte auf S. 781.

31 Zum Einzug der hansischen Gesandtschaft nach Moskau vgl. *Schleker*, wie Anm. 7, S. 41f., *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 45.

32 Andrej Matvejevič Vojekov begleitete als Pristav die Hansegesandten während ihres Aufenthaltes in Moskau. Zu den ihm von Amts wegen obliegenden Aufgaben vgl. die Einführung.

pferden vnd Bonst midt wenig folcke³³. Dieser gemelter Andree heiste die herren gesandten ganß willkommen sein, mit dieser frage, ob die herren midt gutter gesundtheit auch gereiset hetten vnd ob sie auch vnderwegens in seines herrn lande eßen vnd trincken genugsam gehabt hetten. Welchs der herr secretarius Brambachius nach hofes geprauch woell zu beandworten gewust, alßo daß die Muscowyter ein sonderlich gefallen dran hetten. Nach dieser empfangknuße hett derselbe hoffjuncker begeret, daß die herren gesanten sich in seine angebrachten schletten wölth niedersetzen, so ihnen der grosfurste zugesandt. Dehme ist alßo gefolget, vnd hatt sich der herr burgemeister in eynen, der herr Kerckringk in den anteren, der herr Brambachius in den dritten und die stralsundischen herren in vbrige 2 schletten gesetzt. Allen dieneren ahber seindt pferde gegeben worden, womidt sie alle vorher reiten musten. Mihr wardt auch ein pferdt gegeben, damidt ich nebenst dem hoffjunckern für der herren schletten fürheer reiten müste, biß in die große statt Mußkow vff den hooff, da die herren gesandten furirt³⁴ waren. Dieser hoeff ist gelegen in S. Nicolaj straßen, da der prentehoff gelegen ist³⁵, vndt, weil in demselben hoefe gmecher genugk vorhanden, haben die sundischen herren auch etzliche derselben für sich eingenommen vnd alßo ein jeder sein eig-

33 Vgl. bei *Schleker*, wie Anm. 7, S. 41: „...einen Bayoren mit 5 städtlichen, woll-zugerichteten Schlitten mit Pferden [...], ungefehr mit 80 Pferden und Reutern entkegen geschicket“.

34 Furiren heißt einquartieren, s. *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 244.

35 Vgl. *Schleker*, wie Anm. 7, S. 41: „...auff eines fürnehmen Bayoren Hoff, nicht weit vom Schlosse [d.h. dem Kreml – I. Iw.] belegen, losiren lassen“. Ähnlich auch bei *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 45. Die Gesandten der Hanse wurden somit im Stadtteil Kitajgorod unmittelbar östlich vom Kreml untergebracht, der seit 1535 eine Steinbefestigung besaß, vgl. Abb. 3. Diese Bezeichnung ist nicht von „Kitaj“ = China, sondern eher von den russischen Wörtern „kit“, Flechtwerk, oder „kitaj“, Flechtwerk mit Erde, abzuleiten, s. Wolfgang *Knackstedt*, *Moskau: Studien zur Geschichte einer mittelalterlichen Stadt* (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europas, Bd. 8), Wiesbaden 1975, S. 37. Der Grundbesitz hier war im 16.-17. Jahrhundert überwiegend in der Hand von Bojaren – d.h. der des Geburtsadels – und der Kirche, und die an der Nikol'skaja Straße gelegenen Höfe zeichneten sich durch ihre relative Größe aus. Der von Meyer erwähnte Druckereihof war von Zar Ivan IV. Groznyj im Jahr 1563 auf der nördlichen Straßenseite gegründet worden; doch wird aus seinem Bericht nicht ersichtlich, ob der Bojarenhof, wo die Gesandten abgestiegen waren, an das Gelände der Druckerei angrenzte. War dies der Fall, so war allein der östlich davon gelegene Hof der Fürstenfamilie Vorotynskij geräumig genug, um allen Hansegesandten Unterkunft zu bieten, s. ebd., S. 55f.; N. D. *Vinogradov*, *Zastrojka i planirovka ot Ploščadi Revolucii do Staroj Ploščadi po trasse II očeredi Metro [=Bebauung Moskaus von der Ploščad' Revolucii bis zur Staraja Ploščad' entlang der Linienführung nach dem 2. Bauplan der U-Bahn]*, in: *Materialy po istorii SSSR* 7 (1947), S. 23-43, hier S. 30 (Kartenskizze: Soziale Topographie der Hofbesitzer um 1626), S. 37f. Vgl. Evgenij L. *Nemirovskij*, *Voznikovenie knigopečatanija v Moskve. Ivan Fedorov [=Die Entstehung des Buchdrucks in Moskau. Ivan Fedorov]*, Moskau 1964, bes. S. 328-333.

nen tisch gehalten. Doch haben die Sundischen vnsern koch gelonet, weil ehr für sie auch insonderheit kochen muste. Aber doch auß einem keßell, grapen vnd topfe.

Den 2. Aprilis kam vnser zugeordneter hoofjuncker Andree zu den herren gesandten vnd ihn angemelt, daß die Kaj. Maj. vnd selbsterhalter aller Reußen ihn ansagen ließe, daß die herren gesandten bereidt sein möchten, dan der großfurste wurd sie den folgenden tagk in die 4 oder 5 stunde vor seine Kaj. May. kommen laßen, vnd begerte zu wißen, wieviel pferd man ihnen bringen solte. Drauff begertte der herr burgemeister 5 pferde. Der hoffjuncker sagte, ob dan ihre burger nit auch reiten sollten, sagte der burgemeister „nein“, dan sie wehren ihnen nur zugeordnet. Da müste Brambachius schriftlig vbergeben, wie er den großfursten tytuliren wölte.

Den 3. Aprilis gar früe morgens kumpt der oft gemelte hoffjuncker abermals zu den herren gesanten vnd ermahnet sie, daß sie sich wölten fertig machen, midt anmeldung, daß die herren gesandten (nach der kaiserlichen begrüebung) ihre werbung schriftlich vbergeben bölten. In der 5.³⁶ stunde kehmen die erwehneten pferde vom kajßerlichen schloße³⁷ herunter (das wahren des herrn großfürsten pferde) midt anmeldung, daß die herren gesanten zu hofe kommen wölten. Da setzten sich die herren gesandten zu pferde vnd ire diener gingen midt vielen städtlichen

Fol. 40v

tringkgeschirn vnd geschencken³⁸ voran hin (wie dha am selbigen hoeffe der geprauch ist), nemblich 2 diener truegen den großen verguldeten adler in einem roten vndt weißen seiden taffeten tuech. Die andteren diener truegen ein jeder ein geschir in henden, mit auch weiß vndt rotem seidentuch. Vndt wehren dieser geschenke alß folget, nemblich fur den herrn großfürsten selbst, der da geheißē wartt Barys Fodorowytz:

ein großer silbern vergulter adler von 800 loten,
ein silbern verguldter straußfoegell von 380 loten,
ein silbern verguldter pellican von 350 loten,
ein vogel greiff woel verguldet von 380 loten,
ein silbern vergulter lewe von 350 loten,

36 Vgl. *Schleker*, wie Anm. 7, S. 42: „ungefähr ümb 10 Uhr“. Zum Ablauf der ersten Audienz vgl. ebd., S. 42ff., *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 46f.

37 Mit dem Schloß ist der Kreml gemeint. Zur baulichen und soziotopographischen Entwicklung des Kremls bis ins 16. Jahrhundert hinein s. *Knackstedt*, wie Anm. 35, S. 37, S. 39-51, vgl. Abb. 4-5.

38 Zur Darbringung der hansischen Gesandtschaftsgaben während der ersten Audienz im Kreml vgl. *Iwanov*, wie Anm. 6, S. 488-491.

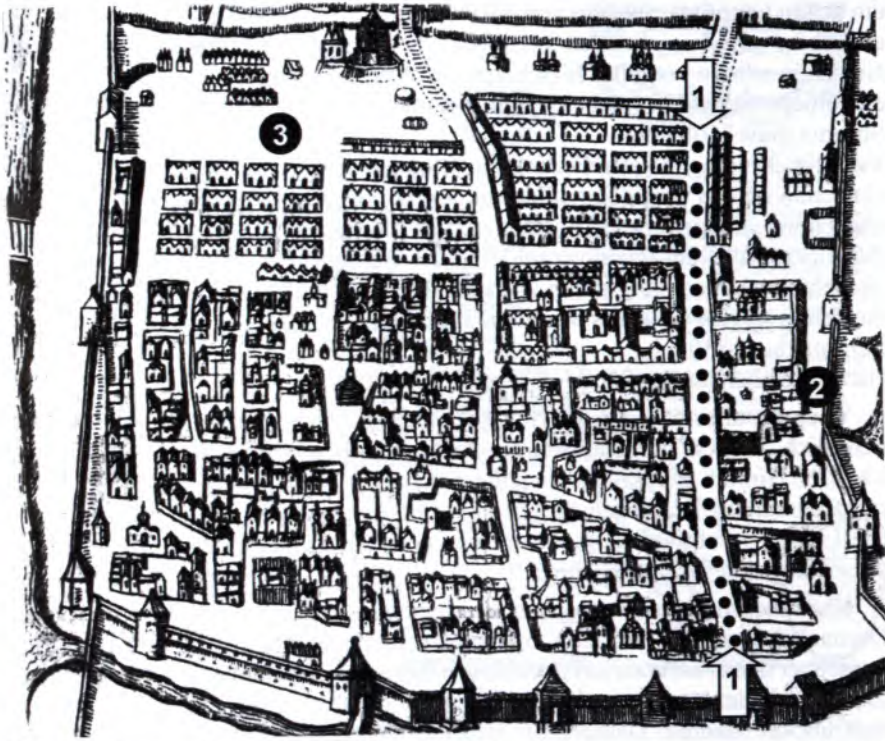


Abb. 3: Moskauer Stadtteil Kitaj-gorod. Ausschnitt aus dem sogenannten Godunov-Stadtplan (russ. „Plan Godunova“, bekannt auch als „Petrov plan“, „Petrov čertjož“) der Stadt Moskau von 1597, dargestellt nach: N. D. Vinogradov, *Zastrojka i planirovka ot Ploščadi Revolucii do Staroj Ploščadi po trasse II očeredi Metro* [=Bebauung Moskaus von der Ploščad' Revolucii bis zur Staraja Ploščad' entlang der Linienführung nach dem 2. Bauplan der U-Bahn], in: *Materialy po istorii SSSR* 7 (1947), S. 23-43, hier S. 24, Abb. 1. Die Gesamtansicht wurde zuerst abgebildet in: *Seconde volume de la Géographie Blaviane, contenant le III., IV., V., VI. & VII. livre de l'Europe*, Amsterdam 1667, Buch 4, Taf. 20b, vgl. den Nachdruck in: E. P. Bartenev, *Moskovskij Krem' v starinu i teper'* [=Der Krem' von Moskau in Vergangenheit und Gegenwart], Moskau 1912, Abb. 47. Zur Bestimmung und Datierung dieses Stadtplans s. Sokrat A. Klepikov, *Bibliografija pečatnych planov goroda Moskvy 16.-19. vekov* [=Die Bibliographie der gedruckten Stadtpläne Moskaus aus dem 16. bis zum 19. Jh.], Moskau 1956, S. 12-16, 27f. – Der Stadtplan ist oben nach Westen ausgerichtet. Links ist der Moskva-Fluß, oben liegt der Krem'. Zwischen den Pfeilen eingeschlossen (1 → ... ← 1) ist der Verlauf der Nikol'skaja Straße angedeutet, in der die Hansegesandten Unterkunft fanden; oben ist der Zugang zum Krem' durch das Nikol'skij-Tor erkennbar. Nr. 2 markiert den Hof, wo die Abgesandten logierten. Nr. 3 kennzeichnet den Roten Platz; rechts oben ist eine Darstellung der Basilius-Kathedrale zu sehen.

ein schön verguldetes einhorn von 340 loten,
ein schön verguldetes pferd von 341 loten,
ein schön silbern verguldetes hirsch von 317 loten,
ein silbern verguldter rinoceros von 350 loten.
Summa thutt 3608 lott.

Vndt für den jungen herrn Fodora Baryssewytz aller Reußen etc.:
ein schön silbern verguldter adler mit dem septer von 420 loten,
ein schöne silbern verguldetes Fortuna von 317 lotten,
die silbern Venerem schön verguldet von 336 loten,
ein schönen silbern verguldeten vnd geammelirten pfaw von 317 loten,
ein schön silbern verguldetes pferd von 340 lotten.
Summa thut 1730 lott.

Hirzu die ober summa 3608 lott, facit 5338 lott³⁹.

Vber das alles haben die herren gesandten für sich selbst auch was verehret, nemblich der herr burgemeister ein schönen silbern verguldeten kopff von 192 loten, H. Hinrich Kerckringk ein silbern verguldeten kopff von 180 loten, der secretarius Johannes Brambachius gab ein silbern verguldeten kopff von 80 lotten. Imgleichen verehrten die peiden herren gesandten von Stralsunde ein jeder ein silber verguldetes tringkeschirr.

Nach diesen erwenten geschencken haben auch etliche bürger was verehret. Darnach folgte herrn Hinrich Kerckringk sein diener, der trug für dem herrn burgemeister den credentzbrief in einem weiß vnd roten seidentaften. Darauff folgte zu pferde der herr burgemeister H. Conrat Garmes nebenst dem erst erwenten hoffjuncker Andree. Darnach H. Hinrich Kerckringk vnd magister Johannes Brambachius orator. Darnach die peiden sundischen herren.

Da wir nun für des grosfursten gemagk kehmen, stunden alle burger, so da vorher gingen, stille, vndt ließen die herren gesandten zwischen ihnen herdurch gehen. Fluchs drauff ist der herren tollmetzer gefolget (sintemal mirh solches, dicit Zacharias Meyer, beholen wahr). Vnd da wir in des grosfursten herlichen sael kehmen, da der grosfurste in seiner herrligkeit saß vnd der jung herr nebenst ihm vff einem besonderen stuel, aber woel 3 stauffen vnterwerts vndt niedriger alß der grosfurste selbst. Vndt hette dieser grosfurste einen herlichen gulden septer in der handt vnd eine gewaltige guldene crone mit teuebaren edlen steinen vff seinem heupte. Der jung herr aber

39 Da 1 Lot 14,616 g entspricht, ergibt sich daraus, daß die Gesandtschaftsgaben insgesamt 78,020 kg Silber wogen. Dabei erhielt Boris Godunov Geschenke im Gewicht von 52,735 kg Silber, während sein Sohn mit 25,286 kg an silbernen Pokalen auskam. Die in der Handschrift angeführten Gewichte stimmen mit den Angaben im Einnahme- und Ausgabebuch der Lübecker Gesandten meist nicht überein, vgl. *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 139f.

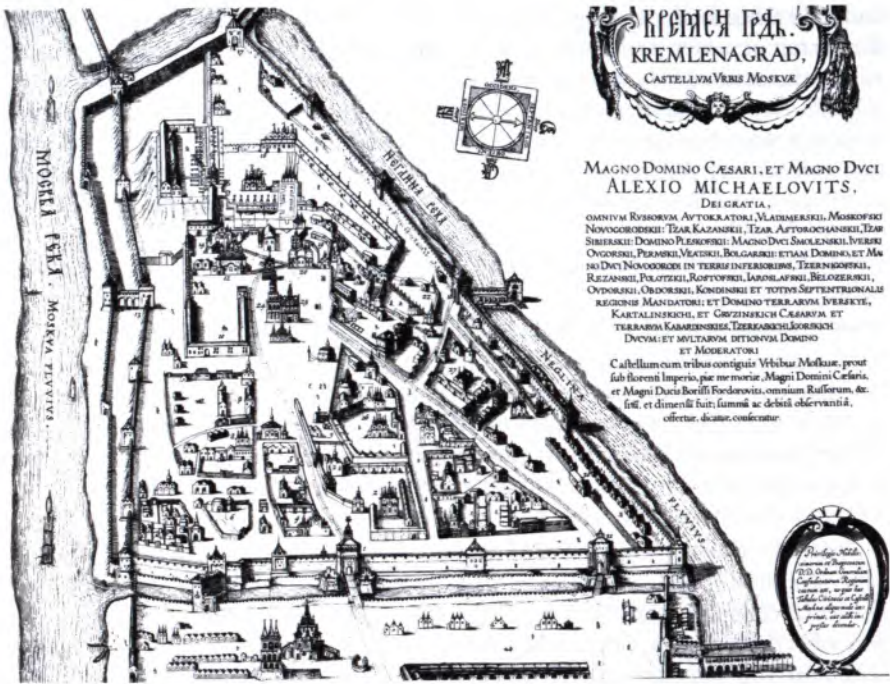


Abb. 4: Der Moskauer Kreml im Jahr 1597. Dieser Plan bildet eine Detailansicht, die den Godunov-Stadtplan ergänzt und in der „Géographie Blaviane“, s. den Nachweis zur Abb. 3, Taf. 20c ebenfalls abgebildet wurde. Für die vorliegende Edition wurde der Nachdruck benutzt, s. Bartenev, Abb. 33; zur Bestimmung dieses Plans s. Klepikov, S. 12-16, 27f. (für die beiden Titel s. oben den Nachweis zur Abb. 3). Der Plan ist oben nach Westen ausgerichtet.

Fol. 41r

hette einen theubarn einhorn stab in seiner handt. Vnd alß der burgemeister gerhad für den großfürsten kam, traht ich alß der tolck gerhad hindter den herrn burgemeister vnd kam einen tritt höher zu stehen alß die anteren herren gesanten, gleich wie mihr befohlen worden. Da wihr nun eine weil semptlich alßo gestanden, da fengt des reichs cantzler herr Ofonasse Iwanuytz Ovlasseuo an vnd spricht ahlßo etc.

Nachdem ihm der grosfurste eine wincke gegeben, vermeldte er der herren gesanten ihre nahmen vnd presentirte dem herrn grosfursten vnd dem jungen herrn die vorher gemelten geschencke an vnd nennete es alles bej namen.

Da nimbt der Grosfurste den gulden Septer in die lincke handt vnd peudt dem herrn gesanten seine rechte handt (das ist seer viel gewesen). Gleichergestalt

vnd alßo thete auch der junge herr, gab ihnen auch di hant. Nach diesem gingen die herren gesanten widervmb an ihren vhorigen ortt. Da fingk Brambachius an zu reden, erstlich des großen herrn seinen gantzen tytul vnd die gelückwunschung. Des grosfursten tolck aber müste des Brambachij rede verdolmetschen. Inmittels wart eine banck herrein getragen vnd wart den herren gesandten angesagt, daß sie sich niedersetzen söltten. Aber nicht lang hernach heist man sie wider auffstehen, vnd Brambach fingk wider an zu reden von der hauptsache vnd gab damidt dieselbe schriftlich vber. Endtlich begnadigte sie der grosfurste ahnstaht der gastereye midt kaiserlichem eßen (aber doch pflag es bey dem vorigen grosfursten der geprauch zu wesen, wan vornehme gesandten zu den vorigen grosfursten kehmen, die müsten auch midt ihme an seiner kaiserlichen taffel eßen).

Dieser großfurst aber kan nicht lange sitzen. Darumb schichte dieser grosfurste ahnstaht der gemelten gastereye den herren gesanten vielerley städtliche eßen vnd trachten, alß folgett. Darnach gingen die herren gesanten wider auß dem kaiserlichen gemagk vnd wihr anteren hinter ihn heer, biß sie widerumb zu pferde geseßen. Da ging wihr burger wider in der ersten ordenung für ihn heer vnd die diener folgten hernach. Alßo wurden wihr wider in vnsere losament gefuertet.

Vnlenge hernach kombt des großen herrn, herrn Barys Fodorowytz sein Kaj. Maj. stollnick⁴⁰ (oder taffeldiener oder credentzer) bey nahmen Mikyte Demystrowytz Veljamynof midt ein hauffen folckes. Die trüegen in gantz gulden gefeßen 109 eßen oder gerichte, vnder diesen wahren 100 eßen mit andteren hundert schüßeln von lauterem gueten golde zugedect⁴¹. Summa der gulden geschirr wahren zusahmmen 209 stuck, alles von lauterem vngrischen schönen golde. Vnd alß ich daß gewigte vff jedem stucke befandt, hab ich vngefehr diese gefeße tacciret vnd zusahmmen gerechnet, so wie ich vff der eyll thun können. Alß nemblich 4 große gulden schußeln oder gefeße, vnder welchen das geringste von

40 Der hier erwähnte Nikita Dmitrievič Vel'jaminov-Zernov bekleidete das Hofamt eines Tischaufsehers und Mundschenks (russ. „stol'nik“). Da die Zahl der Mundschenke am Moskauer Hof seit dem 15. Jahrhundert anstieg, wurde der Tafeldienst von den rangmäßig höheren „stol'niki“ nur noch bei feierlichen Anlässen – wie etwa bei diplomatischen Empfängen – versehen, s. *Günther-Hielscher*, wie Anm. 2, S. 337.

41 Zum Festschmaus und dem repräsentativen Geschirr des russischen Hofes vgl. *Schleker*, wie Anm. 7, S. 44, *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 47f. Die genaue Aufzählung und Beschreibung des Geschirrs, auf dem das Festessen den Gesandten gereicht wurde, erfolgte nicht nur aus Neugierde, sondern auch weil dies ein Beleg der den Abgesandten der Hanse erwiesenen Ehre war, vgl. *Boris Landau*, Die Moskauer Diplomatie an der Wende des 16. Jahrhunderts, in: *Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven* 10 (1934), S. 100-144, hier S. 121ff. Die Aufzählung hatte darüber hinaus auch einen praktischen Sinn, denn die Versorgung war auf Gegenseitigkeit bei Gegenbesuch angelegt, wenn auch die Art und die Menge der Speisen und Getränke natürlich auch mit dem Verhältnis zu dem jeweiligen Land, der Größe des Gefolges sowie dem Verhalten der Gesandten zusammenhingen, ebd., S. 114.

13 gryvenock⁴² vnd etzliche solotnysch, setze albo diese 4 gefeße oder schüßeln durch die banck vff 20 gryvencki, seindt 80 gryvenock. Item 59 schüßeln, jedes zu 8 gryvenock vnd etzliche solotnyck, thut zusammen 472 gryvenock. Item 150 gefeß oder schüßeln, jedes von 5 gryvenock vnd etzliche solotnick, thut 750 gryvenock. Summa alles zusammen 1302 gryvenock. N.B. Das thut nach vnserm gewigte (weil ein gryvenock ist 14 lott), thut es bey vnß 18.228 lott⁴³, zu mark 16 lubisch gerechendt jedes lott, facit an lüb. mark 291.648.

Fol. 41v

Ferner wardt vnß gesandt 4 silbern vergulte brahtpfannen, dan auch drinckeschalen, keuschen vnd brattinnen⁴⁴ große vnd kleine 39 stücke. Alles von lauterem guten golde gemacht, vndter welchen stucken auch viele wahren, so da mit köstlichen großen edelen steinen versetzt gewesen. Item eine eßigkanne, eine pfefferkanne, ein sonderlig teller, ein leffel, ein saltzfaß, alles von lauterem schönen vngrischen gölde gemachet. Item 2 gulden credentzmetzer, derselbigen schalen midt köstlichen großen rubinen versetzt, auch mit köstlichen schönen turccosen⁴⁵, benebenst 2 gulden metzerscheiden darzue, daran ein weißer stein gehangen, durch welchen man köndte einen gürttel durchstechen, wan man eß vff die seite binden wölte. In summa ich habs mein leblank nit herrlicher noch prechtiger gesehen oder gehöret, gleich wie dieses erzehte tractement zuegangen ist. Noch wartt vnß gesandt 14 große silbernen rörkannen midt allerley köstlichem schönen meete (aber nicht wie vnser mete alhie bey vnß zu lande ist); ohne daß gute bier, deßen vnß auch die menge gesandt worden. Item es hette auch gemelter stolnick bey ihm ein besonders brantewein schaleken. Kann aber nicht wißen, ob es auß einem stein oder aber auß eim köstlichen horn gemachet. Der bodem wahr dunckelgraw in gutem feinen vngrischen golde eingefaßet. In dieses köstlich geschirr ließ ihm der stolnick brandtewein einschencken vnd ein jeder

42 Meyer verwendet hier zwei russische Gewichtsmaße: „grivenka“ mit einem Gewicht von etwa 204 g; sie unterteilte sich in 48 „solotnik“ zu je 4,266 g, s. *Spasski*, wie Anm. 27, S. 220, 222.

43 Der Verfasser war somit in der Lage, russische und deutsche Gewichtseinheiten in Verbindung zu setzen: 14 Lot = 1 Grivenka (14 x 14,616 g = 204,624 g). Das prunkvolle Tafelgeschirr aus Gold, auf dem das Essen im Anschluß an die Audienz den hansischen Gesandten gereicht wurde, wog ca. 266,420 kg.

44 Brattine (russ. „bratina“, abgeleitet von russ. „brat“, Bruder) heißt ein großer Humpen mit anhängenden Trinkbechern; er fand seine Verwendung bei gesellschaftlichen Gelagen, s. *Slovar'*, wie Anm. 28, Bd. 1, Moskau 1975, S. 321; *Pavlovskij*, wie Anm. 24, T. 1, S. 79. Wahrscheinlich bezeichnen die an dieser Stelle genannten Keuschen (russ. „kovš“) gerade solche anhängenden Trinkbecher, denn die Kouwese/kouwesche/kauseke bedeutet im Mittelniederdeutschen (große) Schale aber auch einen größeren hölzernen Schöpflöffel, womit Wasser in den Eimer oder aus demselben geschöpft wird, s. *Schiller/Lübben*, wie Anm. 8, Bd. 2, Bremen 1876, S. 552f.

45 Gemeint ist hier Türkis – der himmelblaue bis blaugrüne undurchsichtige Schmuckstein.

von den herren gesandten müste das schöleken voll außtrincken. Wie das geschehen, da wahr einer drauff bestaldt, der nam gemeltes schöleken vnd wickelt es in ein seidnes tuech vnd stachs in den buesen.

Vnd nachdem sie vnß nun gnugsam genötiget, peide midt eßen vnd trincken, gingen sie widerumb von vnß. Vnd alle ihre eßen oder gerichte, welchs da fischwerck, das wahr midt maenoell vnd hanffoell zugericht[et], sintemal es gleich in der fastenzeit wahr, daß die Reußen kein fleisch, butter, kese noch eyer eßen. Auch hetten wihr leiden guten stöör, auch zweyerlej lax, item weißfisch, item sterlitt vnd viel ander fischwerck, so in vnseren landen ganß vnbekandt. Daruon genug. Aber den vorerwenten schatz ließen sie bey vnß stehen biß in den dritten tagk, damidt wihr es je woell vnd gnugsam besichtigen konten.

Den 9. Aprilis wardt den herren gesandten dur vnseren zugeordneten hoofjuncker Andree angemeldt, die herren wölten sich ferttig machen vnd folgenden tagk zu schloße kommen für die herren reichsrechte, so von dem herrn grosfursten darzu verordnet wehren, weegen der heuptsache sich midteinander zu besprechen⁴⁶.

Den 10. Aprilis in der fünften stunde wurden die herren gesandten zu schloße gefüret vff söliche artt vndt weise, wie vohr gemeldet worden, aber dißmal gingen alle diener für den herren gesandten heer. Dann waß den Reußen des nachtes treuemet, das muß am tage ahlßo geschehen. Auch offtermals verenderen sie vff der gaßen im vffzuege ihre ordnung, so ihnen doch fürhin gut genugk gewesen ist, so muß es dennoch geendert werden, vmb daß sie gern für klug geachtet vnd gschicht sein wollen. In diesem gemelten vnsern vfzuege regnete es dapfer woel, vndt wurden in sölichem gemelten großen regen dennoch hinter der cantzeley herumbgefüeret, vber den schatzhoff, in ein sommergemagk nahendt bey der kirchen Blagoweesenye prisista, das ist die Verkündung der reinen Junffer Maryen⁴⁷. Dasselbst saßen die folgenden herren kaiserliche rechte:

46 Zum Ablauf der Audienz bei den „Reichsräten“ vgl. *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 48-50. Bei der Ankunft wichtiger Gesandtschaften galt es in Moskau als Ehre, wenn die Verhandlungen nicht vom Vorsteher des Gesandtenamtes allein, sondern von den besonderen Kommissionen geführt wurden, die sich aus den Mitgliedern der Bojarenduma rekrutierten. Solche Ausschüsse waren nicht beständig, sondern wurden jedesmal speziell gebildet. Die erste Stelle in einer solchen Kommission nahm einer der angesehensten Bojaren ein; der Vorsteher des Gesandtenamtes war in der Regel auch anwesend. *Landau*, wie Anm. 41, S. 123; Andrej P. *Pavlov*, *Gosudarev dvor i političeskaja bor’ba pri Boris Godunove (1584 – 1605 gg.)* [=Der Zarenhof und der politische Kampf unter Boris Godunov, 1584-1605], St. Petersburg 1992, S. 230.

47 Das ist die im Kreml gelegene Mariä-Verkündigungs-Kathedrale (russ. Blagoveščenskij sobor). Die Verhandlungen fanden im südlichen – zum Ufer der Moskva gewandten – Teil des Kreml-Hügels statt, vgl. Abb. 4-5. Die hansischen Gesandten müssen bei ihrem Einzug einen Bogen um das vom Gesandtenamt genutzte Gebäude und das Alte Ämterhaus geschlagen haben, um den Hof des neben der Verkündigungs-Kathedrale gelegenen Schatzamtes vom Süden zu betreten.

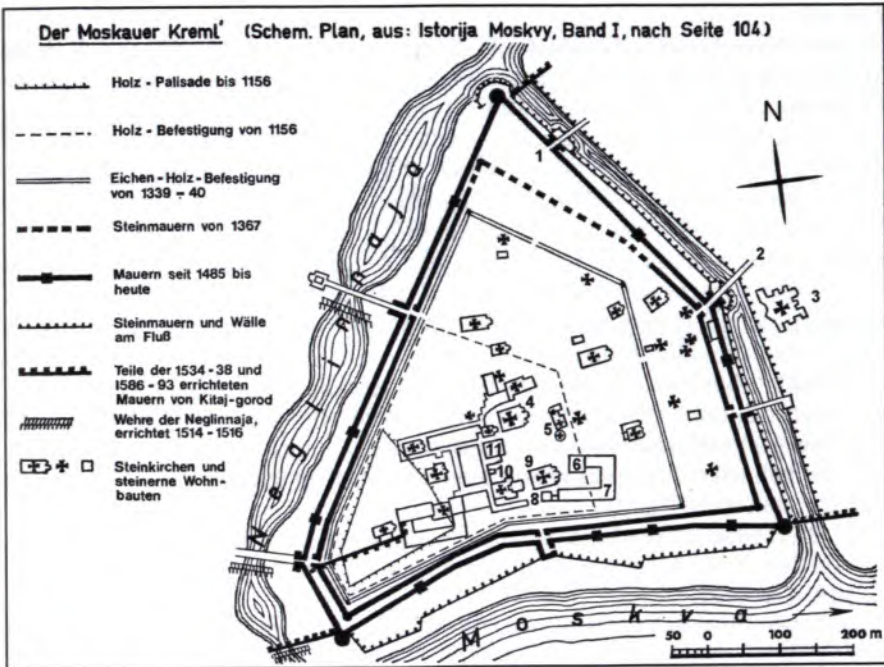


Abb. 5: Der Moskauer Kreml im 12.-16. Jahrhundert nach: Wolfgang Knackstedt, Moskau: Studien zur Geschichte einer mittelalterlichen Stadt (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europas, Bd. 8), Wiesbaden 1975, S. 272, Karte 5. – Nr. 1 kennzeichnet das Nikol'skij-Tor, wodurch die Hanseabgesandten in den Kreml gelangten. Nr. 2 markiert das Spasskij-Tor und Nr. 3 die nahegelegene Basilius-Kathedrale auf dem Roten Platz. Nr. 4 weist auf die Mariä-Entschlafens-Kathedrale hin, unter Nr. 5 ist der 1599 aufgestockte Glockenturm Ivan der Große mit der dazu gehörenden Kirche des Johannes Klimakos und der vom Norden angrenzenden Christi-Geburt-Kirche zu sehen. Nr. 6 kennzeichnet das Gebäude des Gesandtenamtes (Kanzlei), das für den Aufenthalt der Hansen in Rußland zuständig war, während folgende Nummern den Weg der Hanseabgesandten am 10. April 1610 zu den Verhandlungen mit der vom Zaren eingesetzten Kommission markieren: Nr. 7 – das Alte Ämter-Gebäude, Nr. 8 – der Hof des Schatzamtes, Nr. 9 – die Erzengel-Kathedrale und Nr. 10 – die Mariä-Verkündigungs-Kathedrale. Nr. 11 deutet den Facetten-Palast an, in dem häufig ausländische Gesandtschaften vom Zaren empfangen wurden.

Fol. 42r

Steffan Wassilyewyts Gondenow⁴⁸, dieser wahr des reichs marschalck, knes Wassylie Cardanukowyts Zyrkascoy⁴⁹, ein geborner Tater, Ofonasse Iwanuyts Ovlassouo, des reichs cantzler, Iwan Toraseoff syn Grammattin⁵⁰. Vnd dieselben gaben vnß andtwort vff vnserre vorangebrachten articul (da müsten die burger abtreten, vnd wie ich auch als ein bürger abtreten wölte, spricht der cantzler zu mir: „Bleib stehen!“, welches den andteren burgern trefflig seer verdroßen). Weil aber die andtwortt den herren gesandten seer beschwerlig, begerten sie einen abtritt, welches ihnen vergunnet vnd zugelassen worden. Darnach seindt wihr wider vorgetreten vnd behten, man müchte ihn die andtwortt schriftlich zustellen, damidt man es recht vnd nach nottorfft wider beantworteten könte. Das ist vnß auch bewilligt worden.

Den 21.⁵¹ Aprilis wardt den herren gesandten die gegebene vnd gebetene andtwortt schriftlig zugestelt in reuscher sprache, vnd negstfolgenden tages thete man andtwort von vnß wider fordern. Da ist mir die gemelte reusche schrift zugestelt, die hab ich nebenst des grosfursten dolmetzer in teutsch wider vbergesetzt vnd lautet in teutsch ahlßo:

N.B. Antwort vff den herren von Luebegk gesanten vbergebene schrift, so vns von dem kaiser aller Reußen hoffreten den 21. Aprilis vbergeben etc. [...] ⁵²
[fol. 42r-44v]

48 Stepan Vasil'jevič Godunov war ein Verwandter des Zaren. Er wurde zum Mitglied der Bojarenduma 1598, als es dem neuen Zaren darum ging, dieses Gremium mit seinen Anhängern zu besetzen. Stepan Godunov beteiligte sich maßgebend an der Lenkung der auswärtigen Beziehungen Rußlands unter Boris Godunov. Vgl. *Pavlov*, wie Anm. 46, S. 64, 67.

49 Fürst (russ. „knjaz“) Vasilij Kardanukovič Čerkasskij war Mitglied der Bojarenduma seit 1598. Zunächst war er in Moskau am zarischen Hof aktiv, indem er an den Audienzen und den Verhandlungen mit den ausländischen Gesandten teilnahm. Seit September 1603 und bis zu dem Tode Boris Godunovs war er als Wojewode in Smolensk tätig. Es entsprach der russischen Verwaltungspraxis, daß die Abkömmlinge altadeliger Bojarenfamilien das Wojewoden-Amt in den bedeutendsten Grenzstädten Novgorod, Pleskau, Smolensk und Kazan' bekleideten. Vgl. *Pavlov*, wie Anm. 46, S. 64, 72, 232.

50 Zur Person Afanasij Ivanovič Vlas'jevs und Ivan Taras'jev syn Gramotins s. die Einführung.

51 Das hier und weiter unten angegebene Datum ist falsch und soll auf den 12. April verbessert werden, s. den Gesandtschaftsbericht der Lübecker, *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 50 sowie den Gesandtschaftsbericht der Stralsunder, ebd., S. 107.

52 Die Übersetzung dieses Schreibens – wenn auch mit stärkerer mittelniederdeutscher Färbung – ist ebenfalls als Anlage „G“ zum Lübecker Gesandtschaftsbericht überliefert, s. AHL, ASA Externa Ruthenica 27, fol. 68-82. Vgl. die auf fol. 81v beigefügte Anmerkung: „Diesser kayserlicher erster bescheidt iß vnß die von herrn Steffan Basiliwitz Godonow, oberhoffmeistern, vnd andern kayserlichen räthen den 10. Aprilis dominica Judica auffm kayserlichen schloß mündtlich, hernacher auff vnser bitte am 12. eiusdem

Fol. 44v

Hirgegen stelten die herren gesanten ein eig[ne] schriftt.

Den 16. Aprilis wardt die gegenschrift vbergeben vnd waß vnß in selbiger schrift ahnzunehmen wahr.

Den 14. Maij wart vnsern herren gesanten durch den prystaven angemelt, sich gegen morgen fertig zu machen, für die reichsrete vnß einzustellen. Den morgen aber ists vnß wider abgesaget wegen andterer vorhinderungen.

Fol. 45r

Nun folget von dem feste der Erfindung des Creutztes⁵³.

Den 21. Maij halten die Reußen das fest von der Erfindung des Heiligen Creutztes, so die keiserinne Helena zu Jerusalem gefunden. Vnd wart den tagk eine schöne ordenliche procession gehalten (wie ich mein leebtage altha noch nicht gesehen habe) durch die Muscow zum Heiligen Creutz. Vnd gink der junge keiser hinter der procession heer, zu fueße, vnser teutschen hoff pforten vobey. Vnd vnß wart angesagt, daß wihr müchten draußen für vnser pforten woel stehen fein vff der reige vnd vnser diener ehben so woel alß die herren. Da nun der junge herr vndt kaiser wegen vnser herren kam, sahe er sie gahr freundlich

schriftlich zugestellet, folgig von Zacharias Meyern vnd Hansen Helmß, vnserm dolch, interpretiret vnd in diße schriftt gebracht worden“. Die Anlage „G“ ist abgedruckt bei Johann Peter *Willebrandt* (Bearb.), *Der Hansischen Chronick Dritte Abtheilung: Privilegia, Abscheide, Verordnungen, Brieffe und andere Urkunden der Teutschen Hansa in sich fassend*, Lübeck 1748, S. 152-158, vgl. die darauf bezogenen Anmerkungen in: *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 70. Zu Hans Helmes vgl. Anm. 63.

53 Diese Prozession ist auch bei *Schleker*, wie Anm. 7, S. 47 ausführlich beschrieben. Ihr Zweck ist bei *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 52 kurz benannt: „umb die fruchte des fel-des zu gesegenen“. Die Abgesandten der Hanse hatten in Moskau noch einer weiteren Prozession am Palmsonntag (17. April) beigewohnt, die bei Meyer keine Erwähnung findet, während sie in den anderen Quellen ausführlich beschrieben wird, s. *Schleker*, wie Anm. 7, S. 45f.; *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 51. Zur Tradition der Kreuzfeste in der orthodoxen Kirche s. *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, München 1991, Sp. 1492. Demnach wird am 7. Mai (nach dem julianischen Kalender) an die Erscheinung des Kreuzes über Jerusalem im Jahr 351 erinnert, während die Kreuzauffindung durch Kaiserin Helena im Jahr 320 am 14. September zelebriert wird. Obzwar der 21. Mai kein Kreuzfest im engeren Sinne ist, gedenkt die orthodoxe Kirche an diesem Tag der Kaiserin Helena, was zu einem Mißverständnis bei dem Verfasser der Reisebeschreibung geführt haben mag. Hingegen war der Anlaß für die Prozession am 21. Mai die Verehrung der Gottesmutter-Ikone von Vladimir, und der eigentliche Zielpunkt wohl das Moskauer Sretenskij-Kloster – eine Tradition, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts wiederbelebt wurde, s. Pavel M. *Stroev*, *Vychody gosudarej carej i velikich knjazej Michaila Feodoroviča, Aleksija Michajloviča, Feodora Aleksieviča, vseja Rosii samoderžcev: s 1634 po 1682 god [=Prozessionen und Umzüge der Zaren und Großfürsten Michail Feodorovič, Aleksij Michajlovič, Feodor Aleksievič, Selbsterhalter aller Russen: 1634 bis 1682]*, Moskau 1844, S. 159 (1647), 259 (1652), 332 (1660), 356 (1661).

ahn midt eynem ghar frolichen angesichte vnd schichte den reichs cantzler (Ofonasse Iwanuytz Ovlassen) zu vnsern herren vnd den sundlichen herren vnd ließ sie fragen, wie eß ihnen ginge vnd ob sie noch alle gesundt wehren. Vndt damit gingk er fort. Dehme folgeten etzliche dausendt mhanh hernach in feiner ordnung (vnd nicht so wüste, gleich wie es pflag zu zugehen).

^hEs wahr freilig ein schöner herr von perßon: suptil wie eine junffer, darzu langk vnd schmal, auch gerahd aufgewuchßen. Vnd wahr auch sein gehen vnd stehen vielmehe junfferlich wan mennlich.

Da diese nun vorbey waren, gingen wihr semptlich zu tische. Vnlangst hernach kehmen die obgemelten herren vnd der gantze hauffe wider midt der procession. Da gingen wihr noch einmall für die pforten hinauß wie zuuor vnd stunden alle fein nach der reige beyeinander. Da nun erstlich die geistliche herren kehmen mit ihrem gesange nebenst dem herrn patriarchen Ijoff⁵⁴, der erste, derwelche zwischen 2 bischöffe geleitet wartt. Vnd da derselbe patriarche gerhad kegen vnseren herren kham, neygte er kegen sie 2 mahl mit seinem heubte vnd gab vnß semptlich den heiligen seegen.

Nach den gemelten geistlichen kam der junge herr keiser in seiner ordnung daher vnd sahe abermals die herren gesanten freundlichen ahn vnd ging damidt wider zu schloße. Darnach vmb vesperzeit schichte vnß der grosfurste (weil die herren gesanten des jungen keisers klere augen gesehen hetten) zwey herliche weiße collatz⁵⁵ (das ist sonderlich schön Brodt), welchs sie in ihrer sprache nennen krupitznoy collatz, dan auch 6 große silbern kannen voll allerley herliche meete (beßer alß vnseren clarett) vnd eine große kanne voll brandtwein vnd söns-ten von allerhandt sachen, daß vnseren herren legaten zugesandt wardt. Item allerlei herlig fogelwerck, hünere vndt fische. Vnd ließ Ihr Kaj. Maj. darbey anmelden, daß tegliche korm⁵⁶ (das ist waß wihr an eßen vnd trincken teglig ordi-

h Randvermerk: „Discription der person“.

i Der paläographisch korrekteren Lektüre („seiner“) kann hier eine sinnvollere Lesevariante („feiner“) vorgezogen werden.

54 Iov (ca. 1530-1607) war von 1589 bis 1605 der russisch orthodoxe Patriarch. 1598 unterstützte er die Wahl Boris Godunovs zum Zaren, mißbilligte hingegen die Politik von Pseudodemetrius I. und wurde von diesem 1605 abgesetzt. Anton V. *Kartašev*, *Očerki po istorii russkoj cerkvi* [=Umriß der russischen Kirchengeschichte], Bd. 2: Patriaršij period (1586-1700 g.), Paris 1959, S. 47-53.

55 Dieses Wort („kalač“, „kalač krupičatyj“) bedeutet im Russischen rundes Gebäck aus feinem Weizenmehl, das der Form nach einem Vorhängeschloß ähnelt, s. *Schleker*, wie Anm. 7, S. 46, Anm. 2; *Slovar’*, wie Anm. 28, Bd. 7, Moskau 1980, S. 34.

56 Das Wort „korm“ bedeutet wörtlich Futter, Nahrung. Dieser altrussische Begriff deckte ein weites semantisches Feld von Bewirtung über Gedächtnisspeisung etwa im kirchlichen Bereich bis zu Abgaben ab, die die Bevölkerung für den Unterhalt

nari kriegen) sölte vnß diesen tagk doppelt gegeben werden. In summa der grosfurste nebenst dem jungen herrn seind den Teutschen gar woel gewogen, welcheß den andteren herren Muscowytern nicht wenig verdrosen hatt.

Den 25. hat vnß vnser prystavi vermeldet, die herren möchten sich fertig machen gegen morgen vmb die vierte stund, für die reichsrechte sich widerumb einzustellen, vmb der Kaj. Maj. andtwort zu hören.

Den 26. Maij vmb die vierte stund wurden vnserere herren zum schloße gefodert, vnd wihr gingen alle in vnser vorigen ordnung für vnserere herren heer, wie zuuor auch geschehen, vndt wurden gleichfalß für erst gemelte herren reichsrechte gestellet. Dasselbst wartt vnß ein andtwort gegeben vff den gegebenen bericht, vngefehr vff folgende puncte, soviell ich in der eill hab können faßen vndt einnehmen, nemblich⁵⁷:

Fol. 45v

1. Zu Newgarten, Pleßkow vnd Iwangoroth söllen vnserere stete⁵⁸ eingeweißt werden. Die müegen wihr bawen vnser eig[nen] gefallens, vnd die lübschen kauffleute müegen zur Pleßkow ein- vnd ausziehen, kauffen vndt wider verkauffen.
2. So viel einer kirchen belangendt, die sey romeinisch oder lautersch⁵⁹, kann nicht gestahet werden, sondern in ihren gemechern magk man sölche gottesdienste geprauchten wie man wil, zu vnserm gefallen.
3. Es müegen auch der Teutschen hoeffe midt teudtschen wechtern versehen werden.
4. Es müegen die Teudtschen auch gleichsals vff ihren höfen backen vndt brauen etc. als meete, brantwein vndt allerley getrencke haben für sich selber, nicht zu verkauffen.
5. Item stirbet einer vff den höfen, so mag der elteste vff gemelten höfen des verstorbenen nachlaß zu sich nehmen vndt sölches den rechten erben folgen laßen, von rechts wegen.
6. Dem zolln belangendt soll bey der helffte pleiben, vndt der grosfurste wert euch sölches versieglten. N.B. Das wahr viell.

des Fürsten und seiner Amtleute leisten mußte. Im Reisebericht ist „korm“ im Sinne eines regulären Deputats an Essen und Getränken gemeint, die die Abgesandten der Hanse im Namen Boris Godunovs täglich erhielten. Vgl. Slovar', wie Anm. 28, Bd. 7, Moskau 1980, S. 316-318; Günther-Hielscher, wie Anm. 2, S. 140f. Zu „korm“ und dessen verschiedenen Arten sowie Verpflichtung des Gastgebers, die Gesandten mit hinreichender Essensmenge zu versorgen, s. auch Landau, wie Anm. 41, S. 113f.

57 Zu den Verhandlungen am 26. Mai vgl. Blümcke, wie Anm. 5, S. 52-58.

58 Gemeint sind hier die Hofstätten.

59 Gemeint ist hier „römisch-katholisch oder lutherisch“.

7. Den Strallsundischen vndt allen anderen steten, wie oben gemelt, ist alles abgeschlagen, darzue mit spöttischen wortten, nemblich: „Der grosfurste kendt euch nicht, den Ihr habt ihn noch niemals besandt. Vnd ich (sprach der reichscantzler) hab ewer saltz vnd brodt noch nye gegeben. N.B. Die von Lübeck aber kennen wihr woel. Da hab ich ihr saltz vnd brodt gegeben, vnd die haben mich gleichfalß mit geschencke darzu verehret. Aber von euch weiß ich nichtiges“.

N.B. Weill aber die herren von Luebegk eß fast vff ihr einstendigs bitten legten vnd es gern gudt mit den Sundischen gesehen hetten, sprach doch der herr cantzler mit hartten wortten: „Ihr Lübschen, wolt Ihr waß bitten, so bittet fur euch selbst vnd nicht fur andere“. Vnd spricht der cantzler ferner zu dem herrn bürgemeister H. Conrat Garmes: „Du bist mein freunt“. Alßo auch zu H. Hinrich Kerckringk: „Du bist mein freunt auch. Sollte man nun dem feinde das geben, das man einem freunde giebett? Das sey fern. In summa der grosfurste kennet keine stete ohn allein die von Lübeck“.

8. Daß gudt, so die Lübschen bringen vff gemelte höfe, soll hinfüro nicht besichtigt werden, sondern sollen eß vff guten gelauben ahnsagen (N.B. das war auch viell) vnd auch anmelden, waß es woel wirdig ist. N.B. Darvon sollen die Lübschen nur den halben zoll geben, aber antere nationes sollen den gantzen zoll geben.

9. So jennig bschwehruung vff den höfen furfallen würde, so da nicht konte geschlichtet werden, als steht ihnen frey, einen nach der Muschaw abzufertigen.

10. Die kauffleute peiderseits solln ein andter midt ihrer wahre nicht vorsatzlich betriegen. Vndt so zwist undter ihnen vorfiele, müegen sie solches vnter sich schlichten oder an ihre befelchabere gelangen vnd sich von denselben endtscheiden laßen. Oder aber, dafern die sache je gahr zu wigtig were, müegen sie eß in der Muscow ferner suchen.

11. Soviel der wrake belangendt vff dallch vnd andere wahre, daruon soll besondere anordnung geschehen. Den talgfeßern belangendt, wan sie sich wegen des holtzes nicht vertragen können,

Fol. 46r

müegen sie daß steueffern^j vnderwegen laßen.

Das seindt alßo die fürnemste Puncta, so in der Eill vfgezeichnet worden.

N.B. Weil aber die herren gesandten von Lübeck noch immer sterck ahnhielten, der großfurste möchte die anderen auch begnadigen, da sprach der reichs-

j Die korrekte Schreibweise und die Bedeutung dieses Wortes sind unklar. Vgl. in der Gesandtschaftsinstruktion, § 5: „...vnd wenn sie sich der Tara halber nicht vergleichen können, dieselbige zu streuffende sein müegen, nach altem Gebrauch“, s. *Willebrandt*, wie Anm. 52, S. 143.

cantzler abermal: „Wolt Ihr von Lübeck waß bitten, so bittet für eure stadt, sin-temall der grosfürste keine antere stete kennet“.

Hirvff haben nun meine herren von Lübeck gebeten, man wölte inen vergönnen, daß sie möchten für sich suppliciren. Sölches wartt endlich nach vielen bitlichen anhaltten consentiret, jedoch bey dem bescheide, vnd daß sie nictes von den abgeschlagenen pösten begehren söltten, welchs ihnen zuuor abgeschlagen worden.

Hirvff wart den 27. Maij eine supplication vbergeben. Vnd nachdem die Strallsundischen midt groeben schimfflichen wortten abgewiesen worden, supplicirten sie auch für sich selber. Vnd aber, wie ich vermercket, haben sieß nit rühmlich gemacht, sondern etweß midt vnwarheit fürgeben, welchs ich an den tagk nit bringen will⁶⁰.

Den 28. Maij kumpt vnser prestave vnd bringet vnser supplication eröffnet widder vnd berichtet darbey, daß die herren reichsrechte gesagt hetten vnd woel verhoffet, daß die herren gesandten von Lübeck wurden vmb etwes anders gesupplicirt haben vnd nicht vmb daß, worvff ihnen dan bereidt abschlegige andtwortt geben worden. Darkegen haben vnser herren wider gesagt, es wehre gerett, daß wihr für vnser stadt Lübeck alleine suppliciren söltten vnd nicht für andere. Dehme nach hetten sie hiemit zuuolge genugk gethan. Der pristave aber wölt eß je anders deuten. Aber nach vieler rede wahr der tolck des Reußen gestendig, daß der herr cantzler geredet hette, wölte wihr etwes bitten, so söltten wihr für vnbre stadt Lubeck bitten (welchs vnß von dem tolcke zum högsten verwurdert^k, daß er bey der wahrheit bleiben dörfte). Weil aber der pristave vff seiner meinung beruehete, sagte der herr burgemeister: „Weil der herr cantzler vnser supplication dem herrn grosfursten nicht vbergeben darff, so begeren die herren gesandten (dafern eß den herren rehten nicht zuwider), dem herrn grosfursten ihre supplication selbst woel zu übergeben in ihrem abzuge“. Da spricht der pristave: „Dises eure meinung wil ich dem herrn cantzler anmelden“.

Den 6. Junij vff den abendt kumbtt vnser prestave wider benebenst dem tolcke vnd meldet den herren gesandten an, daß sie sich möchten darzue schicken, den sie söltten alß morgen für den grosfursten kommen, vndt wurden ohne zweiffel ein gnedigen abescheidt erlangen.

k Gemeint ist hier vermutlich „verwundert“.

60 Der Lübecker Gesandtschaftbericht enthält dagegen einige Hinweise auf den Inhalt dieser Supplikation: So hätten die Stralsunder darauf bestanden, daß alle früheren Gesandtschaften und Briefe an die russischen Herrscher auf Kosten sämtlicher Hansestädte geschickt worden wären. Nachdem die Erweiterung der Privilegien auf alle Hansestädte mißlungen war, strebten die Stralsunder die Erteilung von Privilegien nur für ihre Stadt an, s. *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 59.

Den 7. Junij wurden wihr semptlich zu schloße gefodert⁶¹. Da ließ der grosfurste den herren gesandten sein Kaj. Maj. begnadebrieff⁶² mit einem gulden siegel vnß vberliefferen vnd zustellen offendtlich durch des reichs cantzler Ofonaße. Den nham der herr burgemeister mit großer reuerentz zu sich vnd gab mihr denselben in meine handt. Ich nam ihn vnd legte denselben zusammen, daß daß golden siegell vber sich kam vnd gab den brieff alßo dem herrn burgemeister wider in seine handt. Der behielt ihn solang, biß wihr aus dem kaiserlichen gmagk kehmen. Inmittels hatt Brambachius eine zirliche dancksage gethan, weil er nuhmehr einen beßeren mueht alß vorhin gefaßet hette.

Fol. 46v

Darvff spricht der grosfurste: „Ich begnadige euch Lübschen gleich meinen eigenen vnterthanen“. Vnd zu den sundischen herren spricht er der grosfurste selbst: „Von wegen der Lübschen vorbitte begnad ich euch midt freyen postpferden auch eßen vnd trincken, biß auß meinem lande“. Damitt hetten wihr semptlich also vnsern beschedt.

Alß wihr aus dem gemagk kehmen, nham ich den begnadebrieff von dem herrn burgemeister wider zu mihr vnd trueg ihn für den herren heer offendtlich, biß in vnser losament. Da gab ich den brieff dem herrn burgemeister wider in seine handt.

Vnd nachdem ich diese gemelte reusche priuilegia so bald in teudtsch nicht vbersetzen köndte, zeigte ich den herren gesandten (nachdem ichs vorlesen) ahn, waß des brieffes einhalt wahr, doch müst es der reusche tolmetscher Hanß von Helmeßen⁶³ vbersetzen in vnßer teutsche sprache.

Alß wihr nun vnseren vollenkommen bescheidt hetten, auch keine supplicationes mehe angenommen werden müchten, wegen etzlicher puncta (so in dem begnadebrieffe könten in zweiffel gezoegen werden) zu erclehrende, wartt vnseren herren von dem cantzulario herrn Ofonasse Iwanuytz Ovlassenu treulig gerhaten, das sie nur wegk reisen sölten vnd nehmen des herrn grosfursten genade midt dancksage vor lieb vnd ihnen selbst keine vnrhue machen sölten. Dan in großem vertrauen wölte ehr inen zum exempel nicht vorhalten, das woel ehe gescheen wehre an diesem kaiserlichen hoefe, das man vornehme legaten die styge hinvtner gestoßen, da sie sich lenger als zimlich vffgehalten.

61 Zu der Abschiedsaudienz vgl. *Schleker*, wie Anm. 7, S. 48f.; *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 60f.

62 Zum Privilegienbrief Boris Godunovs für die Stadt Lübeck s. Anm. 78.

63 Hans Helmes, der in den russischen Quellen unter dem Namen Ivan Fomin bekannt ist, stand als Dolmetscher für deutsch und englisch in russischen Diensten und war am Gesandtenamt tätig, s. *Angermann*, wie Anm. 10, S. 238; Dmitrij V. *Lisejcev*, *Posol'skij prikaz v epochu Smuty* [=Das Gesandtenamt während der Wirrenzeit], Moskau 2003, T. 2, S. 357f.

N.B. Vnd es wardt den herren gesanten einem ißlichen sein verguldtet schawer⁶⁴, welchs sie dem herrn grosfursten verehret, wider gesandt, vnd der grosfurste hatt einem jeden darzue verehret 4 zimmer⁶⁵ schöne zoeblen. Aber sonsten wahrnt niemant vndt vnß nichtes verehret.

Weil eß nun anderst nicht gesein köndte oder möchte, vnd wihr nur immerfortt reisen müsten, da bgerte der herr burgemeister postpferde zu vnser alle nottorfft, nemblich 71 pferde. Aber es wart ihm von dem herrn cantzler abgeschlagen vnd darbey angemeldet, daß wihr mit 40 postpferden begnadiget wehren; da wihr ahber noch mehe haben, so möchten wihr andere pferde darzue mietten⁶⁶.

N.B. Bey diesem stuck allein (ohne noch viel andere mehe) hat man die grobheit vnd vnhöflichkeit der dummen Reußen gnugsam zu spüeren, wie danckbar daß sie gewesen kegen die, so ihnen viel guetts getan haben. Dan anno 1599, wie der Offonaße zu Lüebegk ankham, ist er gans statlich empfangen, woel getractiert vnd gehalten worden, darzu auch wol verehret worden⁶⁷. Aber wie günstig er vnß in der Mußcow wider gewesen, hat man hir oben bey dem abzuege woel zu vernehmen.

64 Eine abweichende Datierung auf den 8. Juni s. bei *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 61 und auf den 9. Juni bei *Schleker*, wie Anm. 7, S. 49. Der Schawer/schower heißt ein großer aus Edelmetall angefertigter Becher, oft mit Deckelaufsatz, s. *Schiller/Lübben*, wie Anm. 8, Bd. 4, Bremen 1878, S. 130.

65 Dieses Maß wurde bei Fellen und Pelzen angewandt – wie etwa hier bei Zählung von Zobelfellen – und bedeutete 40 Stück, s. *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 251.

66 Der Lübecker Gesandtschaftsbericht erläutert diese Absage mit dem Hinweis, daß die als Reichsräte bezeichneten Ratgeber des Zaren den Zielen der hansischen Gesandtschaft abgeneigt waren, weil sie die Interessen der Engländer im Rußlandhandel unterstützten, vgl. *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 63. Dementgegen war Boris Godunov den Lübeckern wohlgewogen und befahl seinen Reichsräten, den ganzen Zoll ihnen zu erlassen, was die Räte nicht umsetzen wollten. Aufgrund der vertraulichen Informationen, die die Lübecker in Moskau erhalten hatten, bestanden sie hartnäckig auf ihrer Forderung nach einer vollständigen Zollbefreiung und wandten sich mit ihrem Anliegen an den Kanzler Afanasij Vlas'jev, der als ein namhafter Mann mit großem Einfluß am Hofe galt („vir magni nominis et autoritatis“). Sollten ihre Forderungen umgesetzt werden, versprachen die Lübecker Vlas'jev eine Verehrung, die ihm „zu gelegener zeit“ überreicht werden sollte, s. ebd., S. 59f. Vgl. unten Anm. 81.

67 In der Tat verbrachte Vlas'jev einige Tage in Lübeck sowohl Ende August 1599, als er sich auf der Reise zu Kaiser Rudolf II. befand, als auch Anfang Juni 1600, bevor er die Heimreise in Travemünde an Bord eines Schiffes antrat. Diese Aufenthalte sind durch die im Archiv der Hansestadt Lübeck überlieferten Kostenrechnungen belegt, s. AHL Kämmerei 1292 und Novgorodfahrerkompanie 158, fol. 346-349. Aus diesem Anlaß bekam Vlas'jev 1599 eine Goldkette geschenkt; er kann während dieser Aufenthalte auch noch „etliche gelde“ in Lübeck aufgenommen haben – ein Umstand, der in den vertraulichen Gesprächen zwischen ihm und Zacharias Meyer 1603 in Moskau zur Sprache kam

N.B. Ehben vff dieselbe vndanckbare artt vndt weise hatt eß anno 1472 deß domahligen grosfürsten braudt (so da von Constantinopel alhie zu Luebeck ange-
langet vnd in Reußlandt verreisett, vide fol. 317[?] in diesem bueche⁶⁸) auch
gemachet. In summa aber

Fol. 47r

alß vnseren herren gesandten nun sahen, daß nit anders sein köndte, haben sie zu
den von angebotenen 40 pferden noch 9 pferde midt wagens gemiett für ihr gelt
vnd für ihr gesind. Vndt haben für jedes pferdt geben müßen biß gen Neugartten
3 rubel N.B. So doch muß von selbigen pferden kaum 2 rubel wirdig seindt, alßo
108 taller⁶⁹, so die reuschen schinder zur vngepüer vnß abgenommen haben.

N.B. Vnd nachdem wihr nun fast zu reisen genöttiget worden, seindt wihr vff
Pffingstabendt den 11. Junij midt vnsern geferten auß der Musscow verreiset für-

und zur Verstimmung führte. Der provozierende und nicht immer höfliche Umgang, den Zacharias Meyer mit dem russischen Kanzler pflegte, mag manche Mißverständnisse herbeigeführt und die Einigung mit Vlas'jev erschwert haben, vgl. Ortwin *Pelc*, Zacharias Meier und der hansische Rußlandhandel um 1600, in: Klaus Brüggemann u.a. (Hg.), *Kollektivität und Individualität: Der Mensch im östlichen Europa*. Festschrift für Prof. Dr. Norbert Angermann zum 65. Geburtstag (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 23), Hamburg 2001, S. 47-70, hier S. 67; *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 70.

68 Vgl. die Stelle, auf die hier Bezug genommen wird: „Anno eodem 72 Natiuitatis Mariae [8. Sept.] kam zu Lübeck des kaiser von Constantinopolis tochter auß Grichenlandt von dem geschlecht der Paleologorum, welche vertrawet wahr dem großfürsten in der Muscow Iwan Wasiliewitz dem ersten des namenß. Diese braudt hat durch Ungern vndt Polen nicht ohne große gefahr herdurch kommen können. Aber vnangesehen, daß gemelther braudt binnen Luebeck viel eher vnd guettacht widerfahren, ist sie doch hernacher seer vndanckbar befunden worden, dan sie ist dem gemeynen kauffman auß den anzesteten feindtsehlig vnd bey ihrem herrn dem Muscowyter seer schedlich gewesen. Crantzius, liber 13, cap. 8“ und Randvermerk: „Das ist die Barbarische artt“, *Rehbein-Chronik*, Heft „H“, fol. 63r (Stadtbibliothek Lübeck, Ms. Lub. 2° 61). Der entsprechende Eintrag befindet sich wohlgermerkt nicht auf fol. 317 nach ursprünglicher Paginierung, sondern auf fol. 493. Hier wird von der Vermählung des Großfürsten Ivan III. von Moskau mit Sophia (Zoë) Palaiologa, der Nichte des letzten byzantinischen Kaisers Konstantin XI., berichtet. Vgl. *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 7, München 1995, Sp. 2052.

69 Aus der Nachricht, daß 9 Pferde die Hanseabgesandten 27 Rubel oder umgerechnet 108 Rtl. gekostet haben, ergibt sich eine Reichstaler/Rubel-Relation 1 zu 1/4, d.h. man würde für 1 Rtl. 25 Kopeken geben. Dieser Wechselkurs ist sicherlich falsch, denn in seinem Rechnungsbuch rechnet Meyer 1 Rtl. à 35 bis zu 37 Dengi (=Kopeken), s. *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 167, 178, 182. So bezahlten die Lübecker Gesandten für 9 Pferde zu je 3 Rubeln, die sie in Moskau für die Fahrt nach Novgorod gemietet hatten, laut dem Rechnungsbuch lediglich 72 Rtl. 36 Dengi, wobei 1 Rtl. zu 37 Dengi gerechnet wurde, s. ebd., S. 174. Alle Kostenaufstellungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Silberrubel um 1600 eine reine Geldrechnungseinheit war und sich erst unter Peter dem Großen im 18. Jahrhundert als alleinige Währungs- und Rechnungseinheit in Rußland durchsetzte. *Spasski*, wie Anm. 27, S. 222.

mittage⁷⁰, jedoch städtlich vndt woel hinaußgeleitet durch oft gemelten pristaven Andree Matfrewitz, der vnß zu vnser ankunfft fur der Mußkaw empfangen hette, derselbe hat vnß auch wider hinaußgefñert. Da wihr nun gahr auß der Muscow, auß der höltzeren vorstatt inß frihe feltt kehmen, da hab wihr von dem pristaven vnseren abscheidt genommen. Da seindt vnß wider zugeordendt 2 hoffjunckern, so vnß vber die grentze geleiten söltten vndt hießen bey nahmen Soltan Waßlywytz Bornakoue, der andter hieß Steppan Kyprianuytz Plitzyn. Die musten vnß biß vff die grenße eßen vnd trincken verschaffen, welchs dan allewege forn außgeschicket worden, vnd, da wihr vnser nachtlager hielten, wardt einem sein ahnthheil geben.

Den 24. Junij kehmen wihr mit Gottes hülffe zu Newgarten wider an. Da wollten vnß die wowoden⁷¹ keine stete anweisen, vielweniger vergönnen, daß wihr einen hoeff für vnser gelt kauffen müchten¹. Da haben vnserere herren zum högsten darkegen protestirt. Aber der wouwoda endtschuldigte sich damidt, daß er kein schreiben von dem herrn grosfursten bekommen, vnß eine stete anzuweisen oder einen hoff zu laßen keuffen. N.B. et audite. In der Muscaw wurden vnß allewege die ohren full geschlagen, daß wihr nur hinreisen söltten, die brieffe wehren schön vorauß hin gen Neugarten gesandt wie auch gen Pleßcaw vnd Iwangerott, vnd, sobald wihr nur da ankehmen, wurde alles nach vnserem willen vnd begehren geschehen. Aber das widerspill hab wihr gesehen vnd an allen orten befunden, nach der alten Mußcowyterischen artt vnd gewoeneheit.

Den 27. Junij ließen die herren gesandten von ihren dienern etzliche von Neugarten abreisen midt den sundischen herren nach Iwangerodt vnd von dannen zu schiffe nach Lüebegk vnd alßoe den vnkosten gemindert. N.B. Bei diß gesindli hat man verordent einen börsetrager.

N.B. Hie muß ich noch etwas nöttigs gedencken, so mihr alß einem alten mhanne gepueret hat, dem auch die muscowitersche reise- vndt landesgepreuche viel beßer bewust (aus langer erfahrungheit) alß allen andteren, so midt vnß vff der reise wahren, nemblich: Da wihr erstlich von Luebegk gereiset, haben wihrs in allen herbern alßo gehalten, daß die burger midt mihr an der herren taffell midtgeseßen, jedoch alßo wan keine frembde geste vorhanden gewesen. Diß haben wihr alßo gehalten den gantzen wegk, biß daß wihr Reußblandt waß neher kommen sein. Da hab ich meinen herren gesanten erinnert vnd alßo

1 Randvermerk: „N.B. Welche barbari judischer hartneckigkeit“.

70 Die hansischen Abgesandten wurden bei dem Auszug aus Moskau von etwa 300 Reitern begleitet, s. *Schleker*, wie Anm. 7, S. 49; *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 63. Zu dem Straßenverlauf von Moskau bis Novgorod s. *Bruns/Weczerka*, wie Anm. 9, S. 779-782.

71 Die vom Herrscher befristet ernannten Wojewoden (russ. „wojevoda“) repräsentierten die lokale Staatsverwaltung und lösten zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Statthalterverwaltung in dieser Funktion ab, s. *Günther-Hielscher*, wie Anm. 2, S. 379ff.

gesagt: „Großgönstige liebe herren, wan wihr nun semptlig durch den willen Gottes an die muscowittrische grentze kommen, so will sichs deß landes artt nach nicht schicken, daß ich vnd andtere bürger allwege an der herren tische mitsitzen sollen, dann damidt werden sich die

Fol. 47v

herren gahr zu gemeine machen. Vhrrsache: Wie sich die herren an der grentze verhalten werden, ahlßo werden sie auch vff dem gantzen weege vnd in der Mußkaw gehalten vnd geachtet werden. Vnd wan vnß Gott dohin verhefften wert, so wil ich den anfangk machen vnd den anteren mit solchem guetten exempel vorgehen“. Dieses ließen sich die herren semptlich gahr woel gefallen. Vnd drauff, alß wihr den 4. Martij an die muscowiterische grentze kommen, da hab ich für mich einen hooff eingenommen allein, jedoch nahendt an der herren gesandten hooff. Vndt wan es eßenszeit wahr, ließ ich mihr auß der herren küche etwes bringen. Dehme gleich theten die andren lubischen bürger auch alßo. Aber alß wihr in die Mußkow kehmen, wölt ichs auch alßo machen, das wollten meine herren nicht, söndern, ich müste bey ihnen an der taeffel eßen, auff daß sie mich allewege alß ihren tolck bey der handt hetten. Ich namß alßo für lieb. Aber dennoch: Sobald jemant von den Reußen kehmen, stundt ich alßobald vom tisch auff vndt stelte mich hinter den tisch zu den anteren dieneren, biß die Reußen wider hinwegk, da satzt ich mich wider zu tische.

Hie muß ich nun ferner was gedencken, dan, alß wihr den 24. Junij (wie ob steht) zu Neurgarten kehmen, vnd die woywoden dasebst vnß wenig zu willen wüsten, wegen der erwehneten höfe vnß einzuweisen oder daß wihr keuffen müchten für vnser geltt, darvff soll hiemidt folgen, waß nun weiter darvff vorgeloffen ist.

Den 29. Junij anno 1603 gaben mihr die herren gesandten 2 protestationes benebenst Hinrich Neenstehen von Lübeck, den sie mihr auch zugaben, mit diesem befelch, daß ich die ein protestation dem obersten vff der zollpude vbergeben vnd die andter den eltisten zu Neurgarten zu überandtwortten, deßelben landes geprauch nach. Hirvff ging ich diesen nachmittagk hinein in die stat Neurgarten vf die zöllpuede vndt wartted daselbst, biß der oberstzöllner kham, sein nahme wahr Grygory Mynin. Diesem gaben wihr die protestation midt anzeig, daß der wouwoda daselbst des grosfursten gnadebrieff nicht sehen wölte vnd vnß auch keine stete anweisen, wölt vnß auch nicht vergönnen, für vnser geltt einen hooff zu keuffen. Dieser Grygory hat vnser protest angenommen, vnd ich gab dem schreiber sein gepüer, der es zu bueche schrieb. Folgens schichten wihr eilig nach den dreyen eltisten der statt Neurgarten. Die kehmen von stund an zu mihr vff meinen hoeff, vndt wahren derselben namen: Maximen Tymofeoff Saposnyck, Jeremye Muchyn, Steppan Netzdy. Diesen dreyen gaben wihr gleicher gestalt

die andre protestation vber vnd ihnen auch darbey vermeldet, wie dem ersten gethaen. Vnd gab dem schreiber, den sie mitprachten, auch sein gepüer, das anzuschreiben.

Da wihr nun alßo zu Neugarten stilllagen, da müst ich die erlangte privilegia vff pargamen 2 mal außschreiben laßen, worvon das eine zu Neugartten bey Thomaß Friesen von Lübeck gelaßen wardt vndt das andter bey Henrich Nenstetten zur Pleßcow geplieben ist. Imgleichen hab ich derselben 2 vff papeyr für mich selbst außschreiben laßen.

Fol. 48r

Den 30. Junij seindt wihr von Neugarten zu waßer gereiset biß zu Mschagen [Mšaga]⁷² vndt ließen die wagen vnd pferde vber landt gehen, vndt kehmen den 3. Julij zur Pleßcow an, N.B. vndt wurden daselbst zu einem ende der statt ein-, zum andteren wider hinaußgefuert. Vndt ist diß folgende in vnserm durchzuge woel in acht zu nehmen oder anzumercken, daß die Muscowyter den Teutschen die augen verblenden wollen, alß wanß eine folckreiche statt wehre. Darumb haben sie diese plumpe behendigkeit geprauchet, nemblich: Im einzuge müste das folck gar getrange stehen, daß man kaum herdurch fahren köndte; aber da wihr nur etwes beßer fortrügkten, da wurden die hintersten wie die hunde durch andtere straeßen gejaegt, daß sie für vnß im wideraußzuge wider da stehen müsten. Das wehrete alßo, biß daß wihr gahr zum ende kehmen. Darrumb wehr ihren betrugk nit weiß, der meynet, daß vnzelige leute dar binnen der statt Pleßcow verhanden sein. N.B. Vndt seindt alßo außer der stadt Pleßcow losiert worden. Nun wißen meine herren woel, wie groß das man vnß zur Mußcow zugesagt, daß wihr nur hinreisen söltten, die brieff nach Pleßcow wehren schön voraußgesant midt sölichem befelch, daß man vnß daselbst einen Hooff eingeben söltte etc. Item, man söltte vnß in der Stadt auch wider herauß allendthalben frey gehen laßen zu kauffen vndt handeln, nach vnserm gefallen. Aber, wie es vnß zu Neugarten widerfahren, ebenmeißig vnd gleich alhie zu der Pleßcow auch^{m 73}.

m Randvermerk: „Darumb ists wahr wie vor gedacht, daß die kinder in Lyflandt sagen: O welch ein schelm ist der Reuße“.

72 Von Novgorod nach Pleskau reisten die Lübecker zunächst zu Wasser auf dem Volchov, dem Ilmen-See und der Šelon' bis Mšaga, wo sie vermutlich auf die Wagen umstiegen. Diese Straße zählt zu den „am besten belegten hansischen Handelsstraßen auf russischem Boden“ und sie war eine der wichtigsten Handelsstraßen Novgorods überhaupt, s. *Bruns/Weczerka*, wie Anm. 9, S. 785-787.

73 Abweichend wird im Lübecker Gesandtschaftsbericht berichtet, daß sich der Wojewode in Pleskau „bey weiten freundlicher unnd gutthertiger dan der zu Naugardten jegen unss bezeiget“ habe: Er ließ die Lübecker nicht zuletzt in den Besitz ihres alten Hofes „vor des Plesskaw am großen fluss“ einweisen, s. *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 66f.

Den 6. Julij begerten H. Hinrich Kerckringk midt Brambachio an den markt spacirn zu gehen. Da wart ihnen angemeldt, vmb vesperzeit solte eß ihnen vergönnet werden, dan itziger zeit gahr nichtes am merckte zu thuende sey. Da nun die vesperzeit herankham, machten sich die herren ferttig vff den wegk. Da söliches in der stadt vermercket wardt, daß die herren gesanten vorhanden vnd in die stadt kommen wöltten, wardt den herren endtkegengesandt vnd ihr begeren ihn abermals abgeschlagenⁿ. N.B. Vnd zu beschonung ihrer lüegen wart fürgewandt, es wehre das folck in der statt zum theil truncken, vnd alßo müchte den herren ein schimpfen etwo widerfahren; auch weer es den künftigen tagk festtagk, so wurd man midt der procession vmbgehen, alßden köndte es auch nicht geschehen. Ja, dumme Reuße, wasch mihr den pelß vnd mach mihrn nicht naß.

Den 8. Julij seindt wihr für der Pleßcow wegkgeriset⁷⁴, vff das weidtbembte closter Petzura. Da hetten die herren gesandten auch gern daß closter besehen, aber es hat nicht sein wollen⁷⁵.

Den 9. Julij zögen wihr von Petzura wider wegk vnd hetten große müehe zum Newenhouse [Neuhaus], ehe man vnß durchlaßen wölte⁷⁶. Aber wie der oberste vffm schloß 20 vngrische gulden bekam, da stunde vnß der wegk weit offen. Fuy welche schinder^o! Wihr züegen nun fluchs durch das verheerte vnd verwüstete Lyfflandt, dha man kein einigen menschen sahe, den gantzen weg vber – so heßlig wahr das guette landt durch hertzog Carl auß Sweden vertorben – biß wihr zue Atzel [Adsel] kehmen⁷⁷.

Den 13. Julij kehmen wihr für Wenden, das auch leider vbel zugerichtet wahr. Da zeigten wihr vnser pass vnd zuegen fort. Vnderwegenß kriegten wihr zeitung, daß hertzog Carl die stadt Window [Windau] eingenommen vnd auch geplündert hette.

n Randvermerk: „Welche grobe culions[?] sein die Reußen“.

o Randvermerk: „Schelm ist der Reuße“.

74 Für die Fahrt von Pleskau nach Riga mieteten die Lübecker Gesandten 33 Pferde zu je 3½ Rubeln und bezahlten dafür insgesamt 320 Rtl. 30 Dengi, wobei 1 Rtl. zu 36 Dengi gerechnet wurde, s. ebd., S. 178.

75 Pskovo-pečerskij monastyr' ist ein bekanntes Höhlenkloster und ein wichtiger orthodoxer Wallfahrtsort an der heutigen russisch-estnischen Grenze. Andere Quellen haben einen ehrenvollen Empfang der Lübecker Abgesandten durch den Abt festgehalten, s. *Schleker*, wie Anm. 7, S. 54; *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 67.

76 Zwischen Pleskau und Riga benutzten die Lübecker die Marienburger Straße und reisten, nachdem sie die Grenze zu Livland bei Neuhausen passiert hatten, auf dem Weg über Adsel und Wenden, s. *Bruns/Weczerka*, wie Anm. 9, S. 750-755.

77 Zu dem Krieg in Livland von 1600 bis 1605, den Herzog Karl von Södermanland (König Karl IX. von Schweden, 1604-1611) gegen seinen Thronrivalen Sigismund III. von Polen führte, s. Michael Roberts, *The early Vasas. A history of Sweden, 1523-1611*, Cambridge 1968, S. 398-404.

Fol. 48v

Den 14. Julij kehmen wihr Gott lob zu Riga ahn. Daselbst ist vnsern herren große ehre widerfahren vom Erb. rhat daselbst wie auch von den bürgeren. Alß wihr nun zu Riga vnß etwes außruheten vnd gute weil hetten, hab ich des grosfürsten begnadebrieff aus der reuschen sprache in teuttisch vbersetzt, wie folgett:

Privilegia: Des grosfürsten Barys Fodorowitz vnd des jungen herrn Fodora Baryssowitz allerr Reußen etc. begnadigung, der statt Lübeck gegeben worden anno 1603, den 7. Junii [...]⁷⁸

[fol. 48v-50r]

Fol. 50r

Nun folget die reise ferner von Riga biß in Lübegk.

Den 31. Julij seindt wihr aus Riga wider fortgezogen vnd den 1. Augusti zu Mittow [Mitau] angelanget⁷⁹. Darnach zu Dublyn [Doblehn], in diesem ortt hatt vnß der hertzog in Churlandt frey gehalten. Den 10. Augusti in Könspurg ankomen. Den 15. Augusti gen Dantzick kommen. Den 23. Augusti kahmen wihr zu Stetyn an vnd den 28. Augusti vffn mittag gen der Wißmar. Da ist den herren legaten abermal 6 stüben wein verehret. Den 29. Augusti Godt lob in Lübeck ankomen.

Vnlengst hernach, alß diese gemelte reise abgelegt, bin ich Zacharias Meyer von meinen herren zu Lübegk gen Hamburg gesandt worden zu dem herrn reuschen legaten H. Ofonasse, so daßmal in Hamburg wahr vnd zu dem Könige in Denmark gewoltt⁸⁰. Diesem herrn legaten hab ich einen gulden kopff wegen des

78 Eine stärker mittelniederdeutsch gefärbte Übersetzung dieses Privilegs ist ebenfalls als Anlage „Z“ zum Lübecker Gesandtschaftsbericht überliefert, s. AHL, ASA Externa Ruthenica 27, fol. 120-125. Dieser Text ist abgedruckt bei *Willebrandt*, wie Anm. 52, S. 171-173 (Anlage „T“), vgl. die darauf bezogenen Anmerkungen in: *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 71f. Für eine kritische Textedition des Privilegienbriefs s. Helmut *Neubauer*, Das Moskauer Privileg für Lübeck 1603, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, N.F. 16 (1968), S. 70-84.

79 Die Reise nach Königsberg erfolgte auf der Strecke Mitau-Schrunden-Heiligen-Aa und folgte weiter dem Küstenverlauf, s. *Bruns/Weczerka*, wie Anm. 9, S. 712f.

80 Christian IV., König von Dänemark (1588-1648). Vlas'jev weilte in Hamburg, als Christian IV. nach Hamburg kam, um dort die Huldigung zu empfangen. Der feierliche Einzug fand am 29. Oktober 1603 statt. Anschließend folgte Vlas'jev am 6. November dem König auf seiner Reise nach Dänemark, s. Niels *Slange*, *Geschichte Christian des Vierten Königs in Dänemark*, Buch 2: 1596 bis 1612, Kopenhagen; Leipzig 1759, S. 344-347. Zum Einzug Christians IV. nach Hamburg vgl. Ruth *Schilling*, *Stadtrepublik und Selbstbehauptung: Venedig, Bremen, Hamburg und Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert* (Städteforschung; Reihe A, Bd. 84), Köln u.a. 2012, S. 340-354; Mara R. *Wade* *Triumphus nuptialis danicus. German court culture and Denmark; the „great wedding“ of 1634* (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, Bd. 27), Wiesbaden 1996, S. 15-58.

Erb. rhats der stad Lübeck verehren söllen, vmb ihrer burgerschaft bestes zu wißen undt ihrer eingedenck zu seihn, wie dan dieser herr cantzler in der Muss-cow dem herrn burgemeister zugesagt⁸¹.

In diesen tagen (schreibtt er) bin ich in Hamburg von dem elttisten rahtsherrn H. Warnboldt Schröder beschicket und der mich bitten laßen, zue ihm zu kommen. Das hab ich gethan. Da fings er vnder andren ahn midt mir zu reden von der reußischen reise vnd spricht ahlßo: „Ihr Lübschen seidt jetzt die weißen vndt liebsten kinder bey dem grosfürsten in Reußlandt, weill ehr euch für andren allen große freiheit geben hatt“. Ferner sagt ehr: „Wie kombts dan, daß Ihr von Lüebegk allein von dem kaiser aller Reußen begnadiget worden vnd wihr andt-eren stete nicht, sondern daß wihr anderen gahr außgeschloßen worden?“ Hirvf gab ich im zur andtwortt wider: „Wan ich dem herrn schön die warheit sage, wie sölchs geschehen vnd ergangen ist, so gleubtt Ihrs doch nicht. Aber Godt lob, daß der reusche legate jetzt selber hie vnd ehben derselbe ist, der in beywesen der anderen dreyen reichesrechten von den herren gesanten der Erb. stete die werbung angenommen,

81 Wie bereits erwähnt (Anm. 66), wandten sich die Lübecker Abgesandten in Moskau an den Kanzler Afanasij Vlas'jev in der Hoffnung, einen vollständigen Zollerlass zu erlangen. Vlas'jev lehnte zwar eine private Audienz mit den Lübeckern ab, um sich – wie diese vermuteten – nicht verdächtig zu machen („pro vitanda suspitione“), verschmähete aber das ihm in Aussicht gestellte Geldgeschenk nicht (er habe „die angebottene verehrung [...] zu gelegener zeitt anzunehmen nicht abgeschlagen“), s. *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 59f. Vlas'jev war also in Moskau im Sinne der Lübecker tätig und wurde vom Lübecker Rat später dafür belohnt. Wie dem Brief der Herren von Lübeck an Vlas'jev vom 30. Oktober 1603 zu entnehmen ist, hätte letzterer den Lübeckern eine „großgunstige vndtt treuwe befurderung gethan“, weshalb der Rat ihm einen „vergullden kopf vndt 40 portugleser [...] neuenst 60 vngerischen gulden, so darin gelecht“ im Gesamtwert von 1000 Rtl. überreichen wollte, s. AHL Novgorodfahrerkompanie 15, fol. 22r-23r. Die an dieser Stelle angesprochene Fahrt Meyers nach Hamburg dauerte vom 31. Oktober bis zum 8. November 1603 und ging erfolglos aus: Da Vlas'jev die Annahme des Pokals verweigert hatte, mußte Meyer „unvorrichter sachen“ zurückreisen, *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 190. Der russische Kanzler wünschte sich wohl die Übergabe des Geldgeschenkes zu einem späteren Zeitpunkt – ein Wunsch, dem stattgegeben wurde. Nachdem die Aushändigung des Geldes in der Ratssitzung vom 4. Februar 1604 noch einmal bestätigt worden war, erhielt Vlas'jev, der gerade in der Travestadt weilte, zwei Tage später den ihm bereits in Moskau versprochenen Geldbetrag, s. AHL Ratsprotokolle, I. Serie, 1604, Feb. 4, fol. 31v f.; *Blümcke*, wie Anm. 5, S. 192. Vgl. außerdem einen Vermerk auf dem Vorsatzblatt zum Rechnungsbuch der russischen Legation, der die Ausgaben des Lübecker Bürgermeisters Cord Germers für einen Pokal festhält, der für Afanasij Vlas'jev bestimmt war. Sein Gewicht wird mit 196 Lot angegeben, so daß sich der Preis (29 Sch./Lot) auf 355 Mark Lüb. 4 Sch. belief, s. AHL Kämmerei 1293.

vnd ist auch ehben derselbe, der den herren gesanten der Erb. stete in beywesen der erstgemelten herren rehte im nahmen des herrn grosfursten die andtwort gegeben. Dieser ist auch eben derselbe, der vnß in offendtlicher audientz für dem grosfursten vnd gantzem rhat auß befelchs des herrn grosfursten sölche priuilegia offendtlich geliefferdt. Wollen nun die herren von Hamburg von diesem allen grundtlichen bescheidt wißen, so verehret dem herrn gesanten einen schönen gulden kopf, besuchet vnd redet midt ihm vnd fracht ihn alßdan, waß die vhrsache gewesen, daß der herr grosfurste die statt Lüebbeck allein begnadet hatt vndt andtere stete nicht. Ohne tzweiffel wert er alßdan die warheit woel berichten, den Ihr wurdet mihrs lange nicht zutrawen noch zugeleuben, vmb daß Ihr mich in dieser sache parteysch haltten“. Vndt habe damidt meinen abscheidt nehmen wollen, aber er baht noch etwes midt mir zu reden. Vndt sagte der herr Warnboldt ahlßo: „Die Kön. Maj. zu Denmark hatt vnser statt Hamburg ein große gnade bezeiget ahn deme, das ehr den muscowytrischen legaten zu gaste geladen vnd ihm die große eher bezeiget, daß er den herrn legaten zwischen ihm selbst vndt der königin an seine königliche taffel gesetzt“. Darvf gab ich Zacharias Meyer dem herrn den boricht: „Ihr, Herren von Hamburg, seindt in vnrechtem woen vndt meynung, als sölte Kön. Maj. zu Denmark sölches der statt Hamburg zu willen oder zum besten gethan haben. Da sag ich lauter nein zue, vnd habbt dhamit weidt gefehelt. Aber ich wil dem herrn woel waß anders sagen vnd euch von dem stuck ein beßeren bericht geben, nemblich das Kön. Maj. für diesem seinen herrn brueder Johannem in Reußlandt geschicket in meynung vndt genßlicher hoffnung, der grosfurste vndt kajser aller Reußen wurde demselben seine einige tochter Oxssinge genant zu einem gemall geben. Alß aber der junge herr in die Muscow kam, köndt er die braut kein einigs mahll zu sehende kreigen, vielweniger midt ihr zu reden so viel genade bekommen^p. Ob das dem jungen herrn eine vnleidtliche schmerzte gewesen, daß geeb ich euch, lieber Herr Warnbolten, nur einmall recht zu bedencken. Daher ist vberdaß so viel darzu geschlagen, das derselbe gute herr in Reußlandt gestorben. Nun kann E. Erb. als ein verstendiger leichtlich gedencken, wie woell oder vbel daß sölches dem itzigen herr könig gefallen hat. Wan nun gleich Kön. Maj. in seinem schreyben (als ein kluger könig) nit gedencken wollen vndt dennoch dem herrn legaten des reuschen keisers mit dieser comedi zu erkennen geben wollen, wie vbel das die reuschen herren gethan in schirgemeltem vnbedachtsamen Stucke. Alß hatt nun I. K. Maj. diesen gesanten (daß gleichel noch keines königs son als der gewesen, so da in Reußlandt gestorben) mit sölcher ehre begnadet, daß er ihn tzwischen sich vndt seine königin an seine königliche taffell gesetzt vndt dem herrn legaten alßo damidt zu

^p Randvermerk: „Man sagt gemeiniglich alßo: alleman kendt den könig nicht. Vielweniger kent alleman den Reußen nit“.

verstehn geben wollen, daß die Reußen so woel nicht bey seinem brueder alß ehr der itzige könig bey diesem reuschen legaten gethan⁸². Vnd dieses ohne zweiffell der herr legatus woel wirdt verstanden haben“. Darvff sagte H. Warnbolt Schröder zu mihr wider: „Das kann woel mueglich sein“^q.

q Randvermerk, fol. 51r: „N.B. Anno 1603 im September vnd Oktober, dha der könig zu Denmark Christianus Quartus zu Hamburg die große commedia agiret, ist ehr auch daselbst gehül-det worden“.

82 Auch wenn diese Deutung überzeugend wirkt, ist es nach wie vor denkbar, daß Vlas'jev seinen Platz am Tisch zwischen Christian IV. und seiner Frau gerade deshalb fand, weil er als ein besonders vertrauter Bote Boris Godunovs auftrat. Solch eine Hochschätzung seiner Person war nicht einmalig: Es ist bekannt, daß Vlas'jev seinen neuen Dienstherrn Pseudodemetrius I. bei dessen Trauung in Polen am 22. November 1605 vertrat und daß er knapp einen Monat später während der Hochzeit Sigismunds III. mit der Erzherzogin Constanze von Österreich an einem Tisch mit den Neuvermählten saß, s. *Lisejcev*, wie Anm. 63, S. 71.

Eisen aus Göteborg.

Beziehungsgeflechte schwedischer und norddeutscher Handelsfamilien im frühneuzeitlichen westschwedischen Wirtschaftsraum

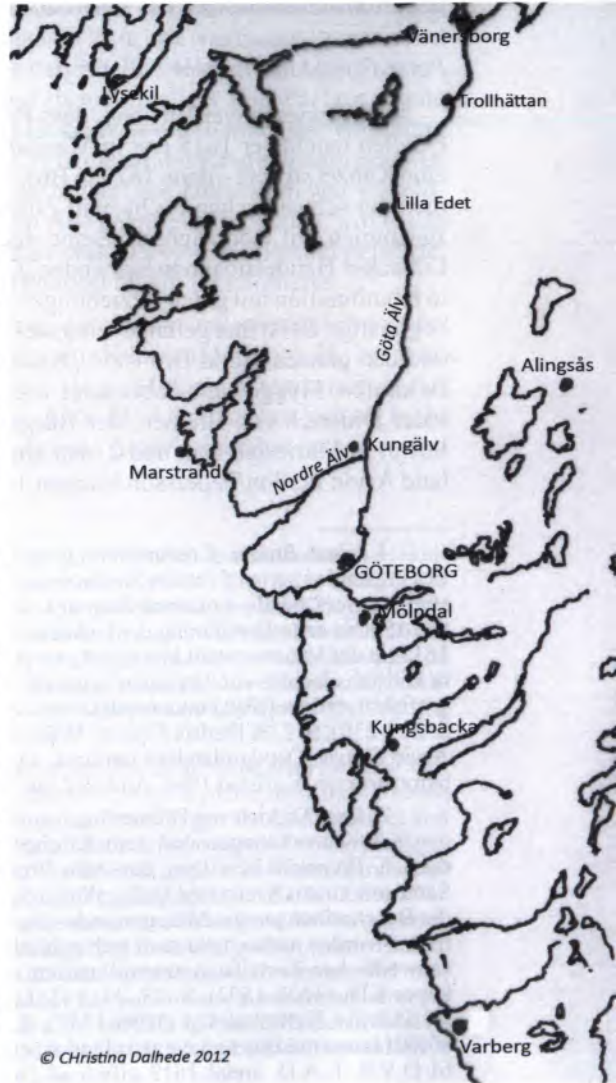
Christina Dalhede

Einleitung

In Westschweden stand Göteborg als Stapelplatz (Stapelstadt) im Zentrum des frühneuzeitlichen Außenhandels. Der Zugang zu seinem Regionalhandelsgebiet, d. h. Värmland und Dalsland, war die Voraussetzung für einen funktionierenden und erfolgreichen Eisenhandel. Die Städte Kristinehamn und Karlstad in Värmland mit ihren Handelsfamilien spielten dabei eine wichtige Rolle als Vermittler der Eisenerzeugnisse. Die Transportwege von Bergslagen über Kristinehamn und danach nach Göteborg verliefen zum größten Teil auf dem Wasser – entlang der Städte Mariestad, Lidköping und Vänersborg am Südufer des Vänernsees, dem größten Binnensee Schwedens. Gute Transportmöglichkeiten über Wasser und kürzere Wege zu Land konnten die Transportkosten senken.

Am Anfang des Beitrags werden Fragen zur Infrastruktur im frühneuzeitlichen Westschweden in den Fokus gestellt, um die Handelstätigkeit der Lübeck-Hamburger Handelsfamilien in Göteborg zu verdeutlichen.

Abb. 1: Kartenskizze der westschwedischen Wasserwege zwischen Göteborg und Vänersborg sowie der Bergwerke in Peter Flygges Händen (© Christina Dalhede, Göteborg 2012).



Die damaligen Pacht- und Zollsysteme erwiesen sich als wichtige Rahmenbedingungen. In Kristinehamn zeigt sich das am Beispiel des Kaufmanns Peter Flygge, der zugleich Zollinspektor und -pächter war. Mit wem haben wir es zu tun? Welche Aufgaben hatte er in Schweden übernommen? Welche Rolle spielten er und seine Familie funktionell in der Region für den Handel in Westschweden und für die Göteborger Kaufleute? Welche deutschen Kaufleute in Göteborg gehörten dem Netzwerk des schwedischen Eisenhandels an?

Peter Flygge aus Lübeck

Nachgewiesen werden kann, dass Peter Flygge aus Lübeck stammte.¹ In den Quellen tauchte er 1615 erst in Mariestad auf – wo er heiratete und der Kirche eine Kanzel stiftete – dann 1629 in Bro. Dort konnte er mehrere Aufträge im Rahmen der schwedischen Pacht- und Zollsysteme an sich ziehen, teils allein, teils zusammen mit Kompagnons. Seine deutsche Herkunft und seine Tätigkeit als Lübecker Handelsmann in Schweden, Gastwirt und Brauer in Bro/Kristinehamn in Kombination mit guten Beziehungen haben seine Entwicklungsmöglichkeiten begünstigt. Es ist ihm gelungen, in zwei Etappen den Königshof Bro in Värmland und den ganzen Markt Bro – ein „Knotenpunkt“ für das värmländische Eisen – zu kaufen. Flygge hatte dabei zwei wichtige „Mitkäufer“, 1. seinen Schwiegervater Diderich von Bremen, der Bürgermeister, Eisenauf- und -verkäufer und Stifter in Mariestad war, und 2. den einflussreichen Landeskämmerer in Värmland Arvid Perßon/Pedersson.² Schon 1633 konnte Flygge auf eigene Rechnung

1 Linus *Brodin*, Kristinehamn genom tiderna (in: Värmlandsstädernas monografier ingående i serien Svenska Stadsmonografier. Karlstad, Kristinehamn, Arvika, Filipstad, Hagfors, Säffle. Lokalred. Ragnar Ljung. Uppsala och Göteborg 1952, S. 242-260), S. 245. Die erste Erwähnung der Lübecker im schwedischen Raum stammt jedoch von 1615, in der Vänerseestadt Mariestad, wo er eine Bürgermeistertochter namens Margareta Didrichsdochter von Brehmen heiratete. Hans *Gillingstam*, Flygge (in: Svenskt Biografiskt Lexikon [SBL] under redaktion av Erik Grill. Band 16. Stockholm 1964-1966, S. 227-230), S. 227. Fredrik *Fryxell*, Wärmelands Slägte-bok, Flygge. Hierzu siehe auch Arvid *Ernvik*, Östvärmländska järnbruk. Järnhantering och skogshushållning i Kristinehamnstrakten, Karlstad 1968. Anders *Lignell*, Beskrifning af Grevskapet Dal. I, S. 292.

2 Dass Didrich von Bremen auch zu den Wohltätern in Mariestad gehörte, geht aus den Kirchenrechnungen und dem Kirchenbuch in Mariestad hervor 1629, 1648 und danach. Inventare bezeugen, dass von Bremen der Kirche ein Messgewand aus rotem Samt mit einem Kreuz und Goldgalonen/Spitzen und Inschrift geschenkt hat. Wie sich die Beschreibungen des Messgewandes im Laufe der Jahre veränderten und noch detaillierter wurden, umso mehr man sich zeitlich vom Jahr der Stiftung entfernt, wird in den schwedischen Textzitate unten illustriert: GLA, Mariestads kyrkoarkiv, Kyrkoräkenskaper KI:1 (1673-1692), S. 23, 24, 143. Landsarkivet i Göteborg (=GLA), Mariestads Kyrkoarkiv, Kyrkobok C:1 (1688-1742), S. 12-13, 34, 45, 56, 1754: „10. En Måbehake af rödt samet med kors på ryggen af guldspetsar, och bokstäfwer äfwantill J.N.R.J., nedan til D.V.B. E.A.D. åretal 1619 gifwit af Diedrich von Bremen“. – Ein Enkelkind von

den Eisenzoll für das ganze Gebiet Värmlandsbergslagen pachten und später außerdem mehrere Verlängerungen des Pachtvertrages erreichen. Er hatte somit die völlige Kontrolle über die Eisenausfuhr von Bergslagen und Bro.³ Ihm wurden sogar der Aufbau und die Organisation des Landzolls anvertraut, der von der schwedischen Krone 1636 beschlossen worden war und ab 1638 in dieser Gegend eingeführt werden sollte. Außerdem bekam er 1636 den Auftrag, eine Eisen-Waage und ein Waagehaus dort aufzubauen. Hieraus entstand die Eisen-Börse Bergslagens. Wie Flygge seine Aufgaben löste und was daraus wurde, wird in den ersten Abschnitten dieses Beitrages dargestellt. In Handel und Bergwerkswesen, in Gastwirtschaft und Brauerei und als mehrmaliger Zoll-Pächter spielte er eine zentrale Rolle in der Gesellschaft. Er kann als ein Initiator der Wandlung des Markts Bro zur „urbanisierten“ Stadt Christinehamn/Kristinehamn gesehen werden. Sein Organisationsvermögen in Bezug auf das Zollsystem war vorbildlich für ganz Schweden. Er gründete zudem eine Faktorei in Sjöändan, wohin das Bergslageisen auf dem von ihm verkürzten Wasserweg von Filipstad gelangte, eine Verbindung, die bis weit ins 19. Jahrhundert hinein funktionierte.

Als Gründer von Spjutbäckens Bergwerk, gemeinsam mit seinem Schwiegervater und dem Landeskämmerer, startete er seine Karriere als Bergwerksbesitzer. Danach kauften er und Perþon Matlängen, Höfe, Mühlen, Wasserläufe in der Umgebung von Bro/Kristinehamn (siehe Abb. 2). Alles ist ihm jedoch nicht gelungen, denn mit Aufruhr, Feuer und anderen Schwierigkeiten hatten er und

Bremens war Emerentia Petersdotter Flygge, mit Olof Persson in Kristinehamn verheiratet. Auch sie hat derselben Kirche ein Geschenk gemacht, das auch detaillierter beschrieben wurde, ähnlich wie von Bremens. Alle Beschreibungen des Klingelbeutels zusammengefasst, handelte es sich um einen solchen in einem violetten Seidentuch mit hohen Gold- und Silberstickereien mit einer Glocke darin. Hinweise, wo der schwedische alte Text dazu zu finden ist: Landsarkivet i Göteborg, Mariestads kyrkoarkiv, Kyrkoräkenskaper KI:1 (1673-1692), S. 53, 1673; S. 58, 1734; GLA, Mariestads Kyrkoarkiv, Kyrkobok C:1 (1688-1742), S. 9, 1689; S. 14, 1693; S. 35, 1731; S. 46, 1747.

3 Laut *Ernvik*, wie Anm. 1, S. 31-32 kommt von Bremens Name etwa zwanzig Jahre in den frühen järntullängderna in Bro in Varnum vor. *Ernvik* meint auch, dass Didrich von Bremen vermutlich vor 1648 verstorben war, da Peter Flygge als Alleinbesitzer von Spjutbäcken 1648 starb. Dass dies nicht zutrifft, geht aus der Mariestads kyrkoarkiv, Kyrkoräkenskaper KI:1 (1673-1692), S. 34 hervor. Von Bremen gehörte 1648 zum Kirchenrat in Mariestad und nahm an der Inventur der kirchlichen Gegenstände teil. Im Jahre 1712 wird er als der selige Didrick im Zusammenhang mit dem Glockengeld für ihn genannt, das dann in den Listen der Nichtzahler (*avkortningslängderna*) aufgeführt werden sollte. Wie lange vor 1712 er verstorben war, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Wir wissen auch nicht genau, wann er geboren war. Aber die vorhandene Kirchenrechnung für 1629 notiert ihn als Stifter eines Messgewandes. Es war laut späteren Notizen in Mariestads kyrkoarkiv, Kyrkoräkenskaper KI:1 (1673-1692), S. 34, mit der Jahreszahl 1619 und den Initialen von ihm und seiner Frau versehen.

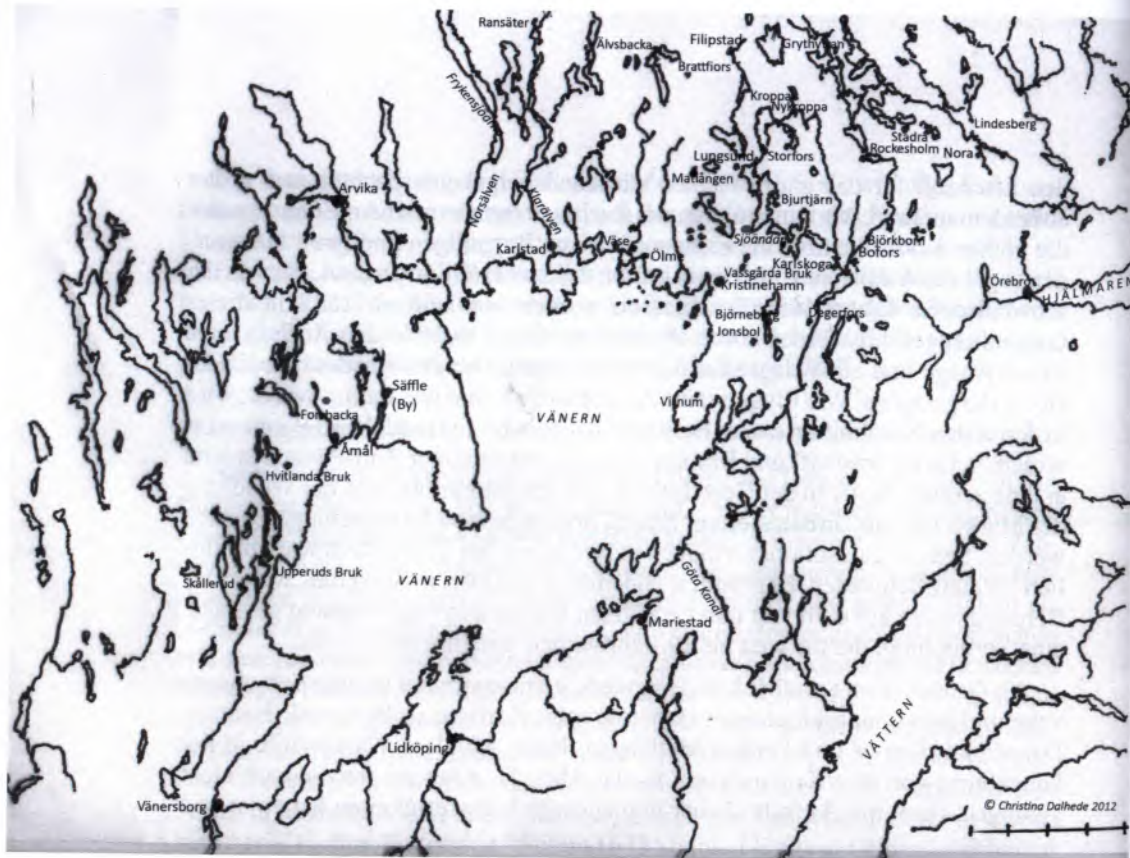


Abb. 2: Kartenskizze der westschwedischen Wasserwege und der Bergwerke in Flygges Händer (© Christina Dalhede, Göteborg 2012).

seine Familie zu kämpfen. Aber er konnte einen wichtigen Beitrag für die schwedische Gesellschaft leisten und zu einem ansehnlichen Vermögen kommen. Sein Lebenslauf endete unglücklich: er erkrankte 1648 im Gullspång-Fluss. Die Erbschaft nach ihm und seiner ersten Frau kam den Kindern sehr spät – erst 1674 – zu. Damals war der älteste Sohn Crispin Flygge, der Generalzollinspektor und Akzise-Pächter, – seit 1654 auch in Göteborg – schon gestorben. Er war einer der reichsten Männer in Värmland, besaß sechs Bergwerke, sehr viele Bauernstellen, Höfe, Häuser, Mühlen, Sägewerke und Wasserläufe. Langwierige Streitigkeiten mit Crispins Witwe um das Erbe folgten nach seinem Tod. Viele Komplikationen, die sich wegen der angezweifelt Vaterschaft seines posthum geborenen Kindes entwickelten, gingen der Erbteilung voraus. Das Landzollsystem wurde von Peter Flygge nach europäischem Muster entwickelt und aufgebaut. Die Kleinzölle, die Akzise in den westschwedischen Städten, musste er auch organisieren, viele Reisen machen und die Einwohner der Städte dazu bringen, Schlachthäuser und Brauhäuser zu bauen.

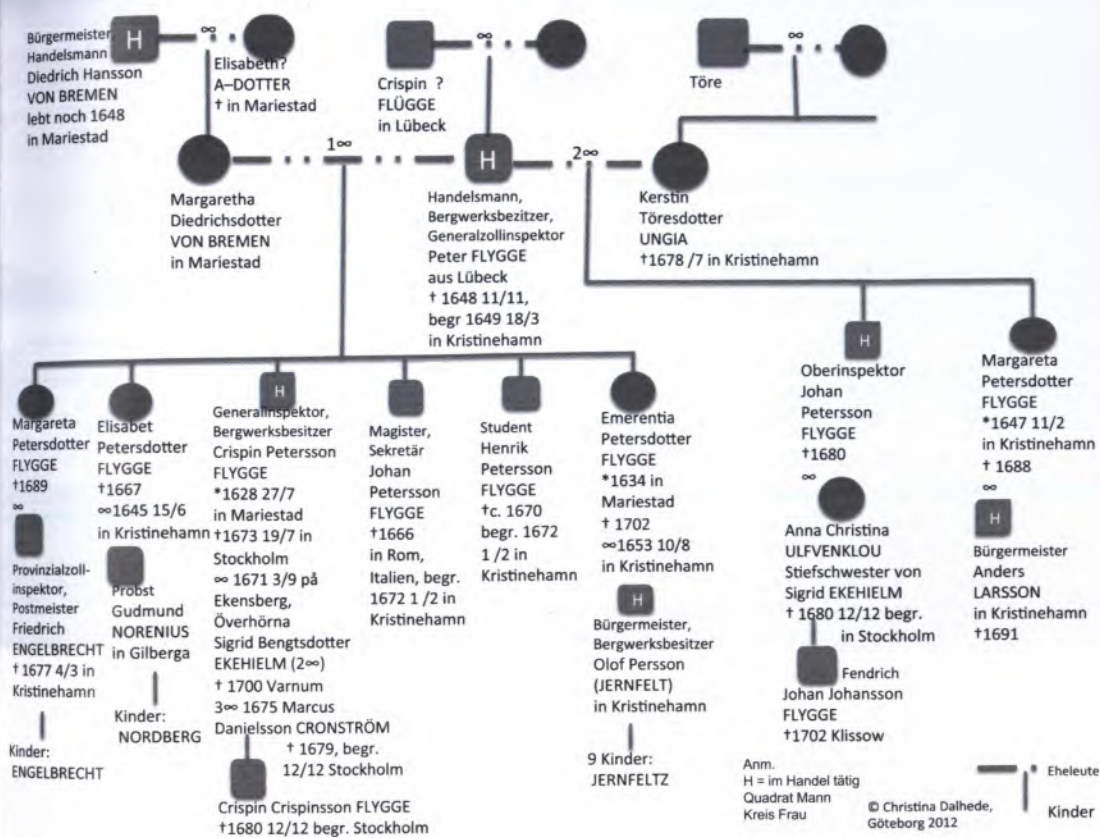


Abb. 3: Rekonstruktion der Familie Flygge in Westschweden (© Christina Dalhede, Göteborg 2012).

Rahmenbedingungen des Eisenhandels in Westschweden

Der ausgehende Außenhandel in Göteborg beruhte hauptsächlich auf dem Erwerb von Eisen, Masten, Häuten, Teer und Pech. Die erstgenannten Waren erwarben die Kaufleute in Göteborg meistens im Regionalhandel mit Värmland und Dalsland, Teer und Pech dagegen im Lokalhandel. Verbindungen zu Värmlands Bergslag und zu den wichtigsten Städten Karlstad, Kristinehamn und Filipstad, sowie den Kaufleuten und Bergwerksbesitzern dort, waren somit nötig. Geographische Kontaktnetze und nationale Beziehungen mussten ständig gepflegt, erneuert und ausgeweitet werden, wie auch die auswärtigen Beziehungen. Hütten und Eisenhämmer entwickelten sich sehr früh in Bergslagen und mussten miteinander um die Holzversorgung kämpfen. Neue Ordnungen zwangen die Hammerwerke und ihre Hammerpatrone in Bergslagen, sich in der Nähe der Städte niederzulassen und dort Bürger zu werden. Sie wurden dadurch auch zum Hauskauf und Wohnsitz in den Städten gezwungen, um dort ihren Handel treiben zu können.

Fragen nach den Bedingungen, unter denen es Lübeck-Hamburger Handelsfamilien möglich war, in diese Beziehungen einzutreten, können nur zum Teil beantwortet werden. Den sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen der Familie Flygge und der Handelskreise in Göteborg mit Lübeck-Hamburger Wurzeln und ihrem Wirken wird im Folgenden nachgegangen werden. Ein Abschnitt wendet sich den Nachkommen zu: Herwegh, Eilkingh, Elers, Flygge, von Lengerken (mit Ergänzungen), Familienrekonstruktionen werden vorgenommen und in Abb. 3, 6, 9, 11 dargestellt. Dabei wird ein Göteborger Handelskreis untersucht, wobei die Göteborger Waagebücher und die Tolagsjournale als Hauptquellen verwendet wurden. Ausgewählte Beispiele zeigen ein Geflecht von Heiratsbeziehungen zwischen Lübecker-Hamburger Einwandererfamilien in Schweden und ihren Nachkommen, und zwar als ein Verbindungsglied zwischen Handel, Familien, Herkunft und Besitz. Man heiratete sehr oft innerhalb derselben Kreise wie die Vorfahren. Nicht alle hier identifizierten Nachkommen blieben in Göteborg oder in Kristinehamn, wo die ersten Einwanderer ihren neuen Wohnsitz gefunden hatten. Sie drangen in Teile von Bergslagen und der Bergwerke vor, wie z. B. die Familien Flygge, Herwegh und von Lengerken/Rokes. Sie blieben aber der neuen Heimat Schweden treu. Nicht alle, aber viele von ihnen, setzten die Tätigkeit der Vorfahren fort, gelangten zu Reichtum und Ehre, leisteten ihren Beitrag zum Handel und zur frühneuzeitlichen Industrie in Schweden und errichteten Stiftungen. Es zeigt sich, dass die Nachkommen viele Legate an die Kirchen machten, wie schon ihre Vorfahren. Dadurch leisteten sie auch einen Beitrag zur schwedischen Kulturgeschichte.

Frühneuzeitliche Lübeck-Hamburger Handelsfamilien und ihre Nachkommen, die hier untersucht werden, können somit einen bedeutenden Platz in der Göteborger, ja, der westschwedischen und schwedischen Wirtschafts- und Kulturgeschichte beanspruchen. Die Möglichkeit zu weiteren Studien zu den Hamburg-Lübecker Handelsfamilien in Westschweden im 18. Jahrhundert ist quellenmäßig sehr günstig. Für gezielte Fragen liegen die umfangreichen Serien von städtischen Rechnungen in Göteborg vor mit ihren Tolagsjournalen, Waagebüchern und Aufzeichnungen über Schleusengelder der Eisendurchfuhr bei Lilla Edet. Vorhanden ist auch ein sehr großer Bestand von privaten Kaufmannsbüchern im Riksarkivet Landsarkivet in Göteborg (=GLA).⁴ Insbesondere das Archiv von Ekman & Co bietet umfassende Einsichten zur Wirtschafts- und

4 Der Aufsatz ist im Rahmen des Forschungsprogrammes „Handelsstaden och Europamarknaden 1619-1860, Part II: Soziale und wirtschaftliche Mobilität“ entstanden, das von den Forschungsstiftungen Jan Wallanders och Tom Hedelius Stiftelse, Tore Browaldhs Stiftelse, Handelsbanken Stockholm, unterstützt wird. Es wird innerhalb der Pre-industrial Research Group [PRG] am Department of Economic History, School of Business, Economics and Law, University of Gothenburg in Schweden, durchgeführt.



Abb. 4. Stadtansicht von Christinehamn. Aus Dahlbergs *Antiqua et Hodierna*.

Sozialgeschichte seit 1666, da die deutschen Beziehungen in der Frühen Neuzeit sehr lebhaft waren und es heute noch sind.

Deutsche Handelsfamilien in Schweden und ihre Nachkommen in der Frühen Neuzeit hätten es wirklich verdient, dass eine länderübergreifende Geschichtsforschung, so bald wie möglich, gemeinsam neu in Angriff genommen wird. Die Funktionalität im Regional- und Fernhandel könnte als ein Ausgangspunkt dienen, um einer deutsch-schwedischen sozialen und wirtschaftlichen Mobilität in den Lokal-, Regional- und Fernhandelsgebieten nachzugehen und so die Formen und Ströme der Beziehungen und Verflechtungen im Handel mit Waren und Dienstleistungen zu entdecken und ans Licht zu bringen. Sowohl weibliche als auch geschlechtsgemischte deutsch-schwedische Handelshäuser der Frühen Neuzeit wären sicherlich auch ihre eigene länderübergreifende Geschichte wert.

Hier in Bro ließ sich nun Ende der 1620er Jahre ein Lübecker nieder. Anfang der 1640er Jahre hatte sich der „Markt“ Bro zu einer Handelsstadt gewandelt: mit Übertragung der Stadtrechte 1642 erhielt Bro einen neuen Namen nach der schwedischen Königin Christina: Christinehamn (Christinenhafen), heute als Kristinehamn bekannt. Bald sollte sie eine wichtige Rolle für den Eisenhandel in Westschweden einnehmen.

Kristinehamn führte die Funktion Bros als einer der wichtigsten Umschlaghäfen in Värmland und Bergslagen für die Binnenausfuhr von Stabeisen und andere Bergwerkserzeugnisse fort. Per Schute und Segelschiff wurden die Güter über den Vänersee weitertransportiert. Auch andere Umschlaghäfen an der Süd-

ostküste des größten schwedischen Binnensees warteten auf Bergwerksgüter (siehe Abb. 1, 2). Zu den wichtigsten dieser Städte gehörten Vänersborg (Brätte), Lidköping, Mariestad (damals auch die Stiftsstadt für Värmland), Vadsbo Härad und Valle Härad (Gerichtssprengel).

Nach 1640 gelang es den Eisentransporten von Filipstad und Värmlands Bergslag, per Wasserweg noch näher als vorher an Kristinehamn heran zu kommen – dem deutschen Kaufmann und beauftragten Zollinspektor in Bro war dies zu verdanken. Er hatte beim Besuch des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna einen besonderen Auftrag bekommen und ihn effektiv durchgeführt: Ein Bach, Norsbäckens, zwischen zwei Seen, Hyttsjön und Bergsjön, wurde von ihm erfolgreich zum Norsbäckens Kanal vertieft und verbreitert. Dadurch konnten Boote vor Ausladung der Güter noch zehn Kilometer weiter nach Sjöändan in Varnum fahren. Der Landtransport nach Kristinehamn wurde somit um zehn Kilometer halbiert. Die Transportkosten verminderten sich dadurch, und für die Güter bedeutete das bessere und schnellere Absatzmöglichkeiten. In Kristinehamn wurde das Eisen auf der Eisenwaage gewogen und in Schiffe verladen. Sie segelten von dort aus über den östlichen Teil vom Vänersee nach Mariestad, von dort nach Westen das Südufer entlang nach Brätte/Vänersborg und weiter nach Göteborg (siehe Abb. 1).

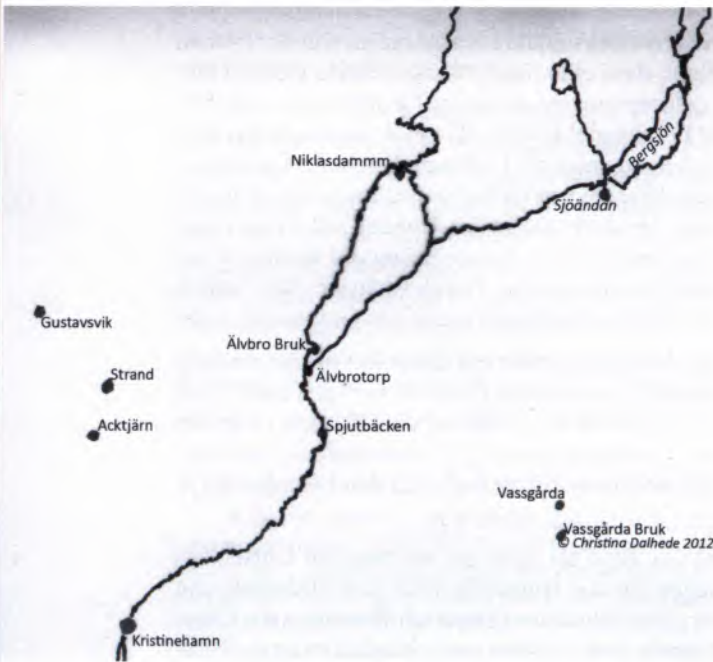


Abb. 5: Ausschnitt: Flygges Bergwerke im Kirchspiel Varnums in Värmland (© Christina Dalhede, Göteborg 2012).

In Brätte/Vänernsborg wurde das Stabeisen auf der Eisenwaage gewogen und auf andere Transportmittel verladen: Über Land wurde das Eisen zunächst durch die sogenannte Edsvägen (Edsstraße) transportiert, um Trollhättans Wasserfall zu umgehen, dann durch die Schleusen bei Ström/Lilla Edet auf dem Göta Älv nach Göteborg mit Schuten oder sogenannten Bojorten (siehe Stadtwappen auf Abb. 4) verschifft. Masten und Spieren von Värmland und Dalsland gelangten auch – über die Vänerstädte per Schuten-/Prahm-Flößerei auf dem Göta-Älv – zum Stapelplatz (stapelstad) Göteborg.⁵ Dort wurden sie vom Messmeister (Mätmästaren) gemessen und vor der Ausfuhr in den sogenannten Göteborger Masthäfen getrocknet und bearbeitet. Das Stabeisen wurde auf der Waage nach dem Gewicht des Stapels Göteborg gewogen, im Waaghaus in Brunnsparken und in Eisenbuden gelagert und für die Ausfuhr ins Ausland vorbereitet. Ein Schiffspfund Stabeisen in Göteborg wog damals 136 Kilo. Dem Waagemeister mussten Waagegelder gezahlt werden. Er war eine sehr einflussreiche Person im Außenhandel, die wichtige Entscheidungen treffen musste.

Dank fleißiger Beamter und glücklicher Umstände sind die Waagebücher in Göteborg noch vorhanden. Dies ist auch der Fall für die Abrechnungen von allen Schuten, die für die Ladung und die Fahrt den Göta-Älv auf- und abwärts in Lilla Edet Schleusengelder zahlen mussten (siehe Abb. 1). Zum Glück (für die Forschung) hatte die Stadt Göteborg die Schleusen damals gepachtet. Deswegen durfte sie dort Schleusengelder einnehmen und hat darüber Rechnungsbücher geführt, die noch vorhanden sind. In den Kleinstädten mussten für Kaufmannswaren auch ein Land-Zoll und andere Kleinzölle gezahlt werden.

Diese Zölle wurden – ebenso wie der Hochsee-Zoll und die Zulage auf ein- und ausgehende Waren vom und ins Ausland – von der schwedischen Krone für gewisse Zeit an kapitalkräftige Fremde verpachtet. Zu den Pächtern dieser Kleinzölle sowie der Akzise der Kleinstädte in Närke, Värmland und Västergötland gehörte ab 1635 der obengenannte deutsche Kaufmann in Kristinehamn. Die Akzise wurde auf gewisse Waren erhoben, z. B. beim Weinzapfen, Bierbrauen und beim Schlachten zum Hausbedarf (husbehov) und beim Schlachten zum Verkauf (avsalu).⁶

5 Christina *Dalhede*, Handelsfamiljer på Stormaktstidens Europamarknad 1. Resor och Resande i internationella förbindelser och kulturella intressen. Augsburg, Antwerpen, Lübeck, Göteborg och Arboga. Warne förlag, Partille 2001. (Meddelanden från Ekonomisk-historiska institutionen, Handelshögskolan vid Göteborgs universitet nr 81, Göteborg 2001), S. 73-82. Christina *Dalhede*, Handelsfamiljer... 2., Nr 82, S. 235-406. Christina *Dalhede*, Fjärrhandel på 1600-talets Europamarknad. Handelshus i Göteborg med engagemang i Värmland-Dalsland. Exempler von Lengerken, Elers, Jürgensen, Eilkingh, Herwegh, Rokes (in: Hembygden 2011. Dalslands Fornminnes- och Hembygdsförbund. Red. Gudrun Rydberg, Lilla Edet 2011, S. 49-124), S. 51ff.

6 Zum Schlachten der Ochsen in Göteborg in den 1650er Jahren gibt es eine Buchführung, worauf ich mich zur Frage nach dem dortigen Hausbedarf/Verkaufsbedarf

Wer war nun der oben erwähnte Kaufmann, Zollinspektor und Pächter, dessen neue Heimat Bro (Marktplatz und Hafen, am nordöstlichen Teil vom Vänersee) wurde? Wo kam er her? Welche Aufgaben hatte er in Schweden? Welche Rolle spielten er und seine Familie für den Handel im Westschweden, insbesondere für die Göteborger Kaufleute? Welche deutschen Kaufleute dort gehörten dem Beziehungsgeflecht des westschwedischen Eisenhandels an?

Zollpacht, Eisenerwerb und Handel der Familie Flygge

Der erwähnte Pächter hieß Peter Flygge. Der schwedische Forscher Anders Lignell stellt Flygges Herkunft fest und nennt ihm „Peter Flygge från Lübeck“.⁷ Im Jahre 1629 ließ er die halbe Bauernhufe Bro Gård (früher Königshof) von der schwedischen Krone kaufen und konnte etwas später den ganzen Königshof übernehmen.⁸ Sein Schwiegervater, der Bürgermeister in Mariestad, Didrich von Bremen (Brehmen), kaufte ein Drittel des halben Hofes und Peter Flygge gemeinsam mit dem Landeskämmerer in Värmland, Arvid Perßon, ein weiteres Drittel.⁹ Seit 1636 hat Flygge daraufhin sechs Jahre Steuerfreiheit als Unternehmer und Gründer eines dortigen Wirtschafts- und Brauhauses genossen. Schon 1635 hatte er die ganze Pacht des Eisenzolls im Värmlands Bergslag erworben und erhielt danach noch eine Verlängerung. Dadurch erreichte er eine wichtige Stellung im schwedischen Wirtschaftsleben und konnte gutes Geld verdienen. Er sollte das Eisen korrekt überwachen und die Zölle fleißig eintreiben. Das meiste Eisen konnte er selbst verkaufen. An die Krone musste er nur die verabredete

stützen konnte. *Dalhede*, Handelsfamiljer 2, wie Anm. 5, S. 353-359; siehe dazu auch Christina *Dalhede*, Europeisk oxhandel och städernas köttkonsumtion. 1570-80-talens Augsburg och 1650-60-talens Göteborg (in: Karolinska Förbundets Årsbok [KFÅ] 1995, S. 25-74), Lund 1997; mit deutscher Zusammenfassung, S.72ff.

7 *Lignell*, wie Anm. 1, S. 292.

8 Der Name Flygge wird in Schweden unterschiedlichster Weise geschrieben, meistens Flygge, aber auch Flÿgge, Flÿg, Flug und Flÿgge.

9 Zu Didrich von Bremen (Brehmen) und seinen Aktivitäten als Eisenaufkäufer und Exporteur über Nya Lödöse (Nylöse), siehe *Ernvik*, wie Anm. 1, S. 31, 32, 102. Sein Vater Hans von Bremen ist in Mariestad ab 1587 als Bürger und ab 1605 als Bürgermeister in den Gerichtsbüchern nachweisbar. Er gehörte zu den deutschen Einwanderern, die sich im Bergslagen mit Aufkauf von Eisen beschäftigten und das Eisen über Nya Lödöse ins Ausland verschiffen ließen. Sehr viele Eisenlieferungen sind nach Lübeck gegangen. Der Sohn Diedrich übernahm den Posten als Bürgermeister in Mariestad und handelte erfolgreich mit denselben Waren wie sein Vater. Arvid Persson war 1587 in Nya Lödöse geboren und wurde im Laufe der Zeit einer der einflussreichsten Personen im damaligen Värmland. Seine Kinder nahmen den Namen Roman an. Der Sohn, Per Arvidsson Roman, geadelt Stierncrantz, hat eine Stelle als Gouverneur in Ingermanland und Kexholms län bekommen. Die Töchter Maria und Anna Roman heirateten den Superintendenten Sven Camenius in Karlstad bzw. den Bürgermeister und Bergwerksbesitzer Gustaf Ekebom in Kristinehamn.

Pacht-Summe abliefern. Flygge hatte sich sicherlich durch seine Erfahrungen in Mariestad schon vorher einen guten Überblick über die värmländischen Eisenerlieferungen nach Göteborg verschaffen können. Außerdem besaß er den ganzen Marktplatz in Bro. Dort hat er 1636 auf Befehl des Landeshauptmanns Carl Bonde bei Bro angefangen, die wichtige Eisenwaage einzurichten und zu bauen – mit gemeinsamen Anstrengungen der Bürger.¹⁰ Er beherrschte also die Ausfuhr von Eisen völlig. In Bro war die Ausfuhr unter Flygge größer als in Karlstad. In den Jahren 1638, 1640 und 1642 gingen 8.417 Schiffspfund, 7.268 Schiffspfund und 8.866 Schiffspfund Eisen von Bro aus. Entsprechende Zahlen für Karlstad waren 7.190, 6.049 und 8.249 Schiffspfund.

Obwohl die wenig später neu gegründete Stadt Christinehamn Flygges neue Heimat wurde, musste der Pächter, um seine Aufgaben zu erfüllen, in ganz Westschweden und Bergslagen viele Dienstreisen unternehmen. Dies bedeutete, dass er sicherlich genügend Kenntnis in Rechtsangelegenheiten erworben hatte und gut organisieren konnte. Der Name Flygge war auch in der Hafenstadt Göteborg bekannt, deren Einflussbereich hauptsächlich in Västergötland lag.¹¹

Im Kirchspiel Lungsund in Värmland, nicht weit von Storfors und Philipstad (heute Filipstad), kauften Peter Flygge und Arvid Persson Matlängen und bekamen dafür am 1. April 1629 einen „Fastebrev“, also eine Erwerbsurkunde.¹² Dort ließen sie 1630 ein Hammerwerk errichten, das zwischen 1630 und 1867 im Betrieb war.¹³ Nach 1719 erhielt das Hammerwerk den Namen Lundsberg. Die zugehörigen Wälder wurden 1916 an Uddeholms Bergwerk verkauft. Im Jahre 1644 erwarb Peter Flygge das Privileg des Bergskollegiums auf das Hammerwerk Spjutbäcken (Brattefors) bei dem Fluss Brattefors im Kirchspiel Varnum nördlich von Kristinehamn (siehe Abb. 5). Spjutbäcken wurde von drei Anlegern

10 *Ernvik*, wie Anm. 1, S. 34. Dies geht aus einem Brief von Flygge an die Herren Reichsräte hervor, den Ernvik im Riksarkivet gefunden hat. Die folgenden Beispiele der Eisenausfuhr sind in Ernviks Buch auf derselben Seite notiert.

11 Helge *Almquist*, Göteborgs historia. Grundläggningen och de första hundra åren. Första delen. Från grundläggningen till Enväldet (1619-1680), Göteborg 1929, I, S. 254, 464, 502, 626f.

12 *Gillingstam*, wie Anm. 1, S. 228. Im Jahre 1717 ist der Amtsgerichtsrat Christopher Moback als Besitzer von Matlängen überliefert. Helge *Almquist*, Göteborgs historia. Grundläggningen och de första hundra åren. Sednare delen. Enväldets och det stora nordiska krigets skede (1680-1718), Göteborg 1935, II, S. 294. *Ernvik*, wie Anm. 1, S. 32. Die beiden kauften auch Acktjärns Hammerwerk, welches 1624 von zwei Bürgern in Karlstad gegründet worden war.

13 Thomas *Kvarnbratt*, Nycklar till Bruksanmhållet. – En vägledning till källor om värmländsk brukshistoria –. Föreningen Värmlandsarkiv, Karlstad 2006, S. 112, mit dort angegebenen Quellen und Literatur. *Dalhede*, Fjärrhandel, wie Anm. 5, S. 79.

gegründet: Didrich von Bremen, Peter Flygge und Arvid Persson in Västra Vik.¹⁴ Dies geht aus einer beglaubigten Kopie eines Vertrages zwischen den drei Geschäftspartnern vom 31. März 1636 hervor. Spjutbäckens Eisenhammerwerk war zwischen 1630 und 1868 in Betrieb.¹⁵ Flygges ältester Sohn, Crispin, war später Besitzer vieler Hammerwerke in der Nähe von Kristinehamn, die auch ihre Erzeugnisse über Göteborg ins Ausland verschiffen ließen.¹⁶ Die Tochter Ementia Flygge, die 1645 in Kristinehamn Olof Persson (Jernfelt) heiratete, übernahm mit ihrem Ehemann Spjutbäcken (Brattefors).¹⁷ Flygge hat im Bratteforswerk seine wirtschaftlichen Interessen gut gefördert. Der Name einer seiner Hammerschmieden dort ist übrigens durch das Trauungsbuch von 1647 bekannt: „Dirich Hanßon wed Brattefors, Peter Flägges Hammersmedh“ (Hammer Schmiede), wurde mit Gunilla Pedersdotter vermählt.¹⁸

Ihm, dem deutschen Kaufmann Peter Flygge, wurde am 17. April 1636 ein besonderer Pachtvertrag erteilt.¹⁹ In Schweden sollte Flygge die ab 1638 in Kraft tretenden Landzölle und andere Kleinzölle nach europäischem Muster aufbauen. Als erste Stadt wurde Kristinehamn in Värmland dazu ausgewählt, wo er einen Zaun rund um den Marktplatz errichten ließ mit einem Zoll-Tor, wo er die Zölle einkassierte. Dies gefiel der Bevölkerung verständlicherweise nicht. Sie wehrte sich dagegen, und heftige Streitigkeiten entbrannten. Bei dieser Gelegenheit hat Flygge sich bedroht gefühlt und musste in einem Boot flüchten. Von den Bauern wurden Teile des Zauns abgerissen, was die schwedische Krone sich jedoch nicht gefallen ließ: Die Bevölkerung wurde dazu gezwungen, die Zölle zu bezahlen. Erst 1816 wurde der Land-Zoll aufgehoben.

Flygge hat mehrmals versucht, die Bürger der Städte dazu zu bringen, Brauhäuser und Schlachthäuser zu bauen. In Göteborg ging es damit sehr schleppend voran. Erst 1642 ist ein neues Schlachthaus – wie der städtischen Buchführung in Göteborg zu entnehmen – erbaut worden.²⁰ Nach Peter Flygges Tod übernahm

14 *Ernvik*, wie Anm. 1, S. 31-38. Das Folgende bezieht sich auch auf Ernviks Buch.

15 *Kvarnbratt*, wie Anm. 13, S. 151, mit dort angegebenen Quellen und Literatur.

16 *Brodin*, wie Anm. 1, S. 238.

17 *Dalhede*, Fjällhandel, wie Anm. 5, S. 79. Man darf das Hammerwerk Spjutbäcken/Brattefors nicht mit den Hammerwerken Brattefors in der Nähe von Filipstad verwechseln, die in Färnebo Härad lagen. Olof Persson gründete drei Hammerwerke in der Nähe von Kristinehamn, Wassgård, Jonsbol und Björneborg, die später den neun Kindern Jernfelt vererbt wurden. *Ernvik*, wie Anm. 1, S. 43-44.

18 Värmlandsarkiv, Kristinehamns kyrkoarkiv, CI:1, S. 20, 1647.

19 *Brodin*, wie Anm. 1, S. 245ff.

20 Landsarkivet i Göteborg [GLA], Göteborgs Drätselkammare 806, Johan Caspersons Räckenskap för Opbörd och vthgift Stadtzens Inträder 1642; hierzu auch *Dalhede*, in: KFA 1995, wie Anm. 6, S. 45f.

sein Sohn Crispin die Pacht und wurde später Generalzollverwalter in Schweden. Crispin nahm 1656 an, dass sich in der Regel die Mehrzahl der Göteborger Bürger der Akzise entzog. Zwar ließen sie offiziell zum Hausbedarf in der Stadt schlachten, jedoch nicht den Regeln nach nur zum eigenen Verbrauch im Haushalt, „varvid det missbruket inrotat sig att man packade köttet i tunnor och sålde det accisfritt till skeppsutredningen.“²¹ Seine Beobachtungen erweckten offenbar die Aufmerksamkeit der Obrigkeit: Seit 1658 durften die Göteborger kein Vieh mehr zum Schlachten direkt in die Stadt treiben, wofür die Akzise anschließend vom Käufer gezahlt wurde.²² Jetzt wurden sie dazu gezwungen, an den Stadttoren oder beim See-Zoll vorher die Akzise für ihre Schlachtochsen selbst zu entrichten. Erst danach durften sie die Schlachttiere in die Stadt treiben. Die Akzise aber mussten sie anschließend selber von den Käufern wieder zurückfordern. Das heißt, die Krone nahm dann kein Risiko mehr auf sich, sondern der Viehbesitzer musste selbst für eventuelle Verluste aufkommen. Unter den kapitalkräftigen Schlachterfamilien, die auch im Göteborger Handel tätig waren, finden wir die deutsche Familie Christoffer Ungewitter²³, deren Mitglieder anscheinend im Lübeck-Hamburger Raum nachweisbar sind. Jedenfalls heirateten sie in ausländische Familien in Göteborg ein, zum Beispiel in die Lübecker Familien Herwegh und Rokes.

Am 11. November 1648 ertrank Peter Flygge – wie erwähnt – im Gullspångs-Fluss, als „er allein auf der Reise an der Gullspångsbrücke war“.²⁴ Nach Angabe seiner zweiten Frau Kerstin hatte er den Freitod gesucht: Angst wegen der Lücken in seiner Buchführung sollen der Grund gewesen sein, denn die Bücher waren immer rechtzeitig an die schwedische Krone einzureichen.²⁵ Laut dem Kirchenbuch sind aber Flygges Tod 1648 und seine Beerdigung 1649 notiert, und die Bestattung hat in der Kirche stattgefunden. Bei einem Freitod wäre dies nicht der Fall gewesen. Außerdem hielt der Pfarrer eine Leichenpredigt zu Ehren Flygges. In Paulus' zweitem Korintherbrief hat er den Bibeltext dafür gefunden: „Låth tigh nöja åth minne Nådh, tÿ minn Crafft åhr mächtig i the swaga.“²⁶ Unter

21 *Dalhede*, Handelsfamiljer 2, wie Anm. 5, S. 355, mit dort angegebenen Quellen. Frei übersetzt: „Ein Missbrauch hatte sich in der Form entwickelt, dass sie dann das Fleisch in Tonnen packten und akzisefrei zur Schiffsausrüstung verkauften (statt es selbst im Haushalt zu verzehren).“

22 Zu den Akzise-Steuern 1622-1658, siehe *Dalhede*, in: KFA, wie Anm. 6, S. 61.

23 Zu Ungewitter, siehe *Dalhede*, ebd., S. 38-52, 70.

24 Värmlandsarkiv, Kristinehamns kyrkoarkiv CI:1, S. 62.

25 Sämtliche Angaben stützen sich hier auf *Gillingstam*, wie Anm. 1, S. 228 ff. mit dort angegebenen Quellen und Literatur.

26 Zitiert nach Värmlandsarkiv, Kristinehamns kyrkoarkiv CI:1, S. 62. Auf Deutsch: „Lass dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ (2. Korinther 12:9).

den Notizen über die Gräber in der Kirche kann man heute nur noch eine einzige Zeile deutlich lesen. Die anderen sind verblasst. Grab Nr. 10 gehörte „Flyggens“.²⁷ Im Zusammenhang mit einem Umbau der Kirche wurde Flygges Leichnam vom Familiengrab auf dem Friedhof in ein gemauertes Grab der Kirche verlegt.²⁸

Soziale und wirtschaftliche Beziehungen der Familie Flygge

In den Kirchenbüchern und in den Gerichtsbüchern erfahren wir nicht viel über Peter Flygges Witwe. In den 1640er Jahren ist nur eine Notiz über sie in den letztgenannten zu finden: Vor Gericht beschwerte sich Peter Flygges Witwe, Frau Kerstin (Töresdotter), im Mai 1649 über die mit Haustieren beladenen Schuten. Denn nach dem Ausladen trieben die Besitzer die Tiere über ihren Grund und Boden, was viel Zerstörung mit sich brachte.²⁹

Die familiären Verhältnisse Peter Flygges sind in Abb. 3 dargestellt. Hinzugefügt werden muss, dass Flygge in seiner ersten Ehe mit Margaretha von Bremen mindestens sechs Kinder hatte, davon drei Töchter, die alle vorteilhafte Ehen schlossen. Während seiner Lebenszeit nahm Flygge nicht nur am wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen, sondern auch am kirchlichen Leben teil. Er trat beispielsweise als Pate bei verschiedenen Taufen auf. Als er und seine zweite Frau Kerstin Töresdotter Ungia dagegen seine jüngste Tochter taufen ließen, traten sogar sechs Taufzeugen für die kleine Margaretha auf.³⁰ Die Zahl der Paten kennzeichnet die hohe gesellschaftliche Position der Flygges. Wir beobachten das auch bei den nächsten Verwandtschafts- und Freundeskreisen der Familie Flygge.

Gleichzeitig waren sie auch Akteure im schwedischen Bergslagen. Zum Beispiel war Paul Hossmann Verwalter von Louis De Geers Bergwerk und Bürger in Kristinehamn. Im Laufe der Jahre hat Peter Flygge seine Tochter Elizabeth vor den Traualtar gebracht: sie heiratete 1645 M. Gudmundis Erlandi Norenus, der

27 Värmlandsarkiv Karlstad, Kristinehamns kyrkoarkiv CI:1, S. 116.

28 Värmlandsmonografier, Det gamla Christinehamn. En kavalkad i ord och bild efter en artikelserie i Nya Wermlands-Tidningen, Arvika 1950, S. 8.

29 Värmlandsarkiv, Kristinehamns Rådhusrätt och Magistrats Dombok AI:2 (1649-1654), 25. Mai 1649.

30 Zwei waren Paten (Stephan Muræus, Erich Joenßon), zwei Patinnen (Maria, Arwed Perßons Frau, Kirstin, Pâwel Hossmans Frau) und zwei Jungfern (Elizabeth Arwedzdotter, Catharina Gielÿdotter). Värmlandsarkiv, Kristinehamns kyrkoarkiv, CI:1, S. 40, 1647. Im Kirchenbuchsregister von Kristinehamn 1672 wird ersichtlich, dass ein Johan Flygge und ein Henrik Flygge, sicherlich Peter Flygges beide Söhne, am selben Tag dort begraben sind. Zur Bergwerksbesitzerin Kerstin T. Ungia, siehe *Ernvik*, wie Anm. 1, S. 39, 40, 86, 104, 108.

Rector in Carlstad (Karlstad) und später Pfarrer im Kirchspiel Gillberga in Värmland war.³¹ Emerentia Flygge wurde nach dem Tod ihres Vaters Peter Flygge mit dem jungen Olof Petterßon (Persson Jernfeldt) von „Lököpingh“ (wohl Lidköping) 1653 vermählt.

Elisabeth und Emerentia Flygge heirateten also einen Pfarrer bzw. einen Bürgermeister in Kristinehamn.³² Sie wurden Stammmütter für zwei adelige Geschlechter, die Löwenhielms und die Jernfelts, geadelt Jernfeldt. Ihre Halbschwester, wie ihre älteste Schwester auch Margaretha genannt, wurde mit Anders Larsson, Bürgermeister in Kristinehamn, vermählt. Die ältere Margaretha Flygge heiratete den Provinzialzollinspektor und Postmeister Fredrik Engelbrecht. Die Töchter Flygges hatten offenbar vorteilhafte Ehen geschlossen. Die Geburt der ältesten Enkelkinder, Friedrich und Peter Engelbrecht, hat Peter Flygge 1645 und 1647 noch erleben können.³³

Crispin Flygge

Der älteste Sohn, Crispin Petersson Flygge, und sein Bruder Johan unternahmen zunächst viele Auslandsreisen und studierten an verschiedenen Universitä-

31 Värmlandsarkiv, Kristinehamns kyrkoarkiv, CI:1, S. 18, 1645, 15. Juni. Mit ihrem Pfarrer bekam Elisabeth Flygge mindestens drei Kinder, die den Familiennamen Nordberg bekamen: Eine Tochter Margareta Nordberg heiratete in eine Schottisch-Leipziger-Nürnbergiger Handelsfamilie ein. Ihre Ehe wurde mit dem Bürgermeister Bengt Valtinsson in Vänersborg (seine 2. Ehe) geschlossen, dessen Großvater Valentin Lulle als Großhändler und Ratsherr in Leipzig tätig war – dieser stammte von einem adligen schottischen Geschlecht ab. Lulles Sohn Valtin Valtinsson wurde zunächst Perlensticker in Nürnberg, später aber Händler dort. Er kam als Kriegsgefangener nach Schweden und ließ sich in Vänersborg nieder, wo er 1649 starb. In Deutschland hatte er eine Margareta Benedictii geheiratet. Ein Enkelkind Elisabet Flygges war Lars Valtinsson, der später Inspektor am Hellefors Bergwerk in Värmland wurde. Wilhelm *Berg*, Göteborgssläakter, Valtinsson, S. 435ff. Ein Sohn von Elisabeth Flygge und dem Pfarrer Gudmund Norenus hieß Gudmund Nordberg. Er stieg bis zum Oberlandesgerichtsassessor auf und wurde unter dem Namen Löwenhielm geadelt. Eine weitere Tochter, Anna Gudmundsdotter Nordberg, wurde mit dem Pfarrer in Kristinehamn, Birger Johansson Carlberg, vermählt, der ein Sohn des Bürgermeisters und Bergwerksbesitzers Johan Börge son in Karlstad war.

32 Die Familie Norenus-Flygge saß auf Hof Björne im Kirchspiel Gillberga. Ihre Nachkommen Löwenhielm folgten als Besitzer. Bis heute wohnen dort Nachkommen von Elisabeth Flygge und Gudmund Norenus, jetzt mit dem Familiennamen Hultkrantz. Durchgehend wurden männliche Nachkommen über Generationen immer wieder Crispin getauft. Freundliche Mitteilung von Dr. Peter Olausson, Gillberga.

33 Värmlandsarkiv, Kristinehamns kyrkoarkiv, CI:1, S. 38, 1645 17 sep., S. 40, 1647.

ten. Beide traten in die Fußstapfen ihres Vaters hinsichtlich Tätigkeit und Beruf, ebenso wie der Schwager Friedrich Engelbrecht.³⁴

Crispin Flygge verwaltete seit 1654 – neben seinen vielen Aufgaben als Inspektor und Pächter der Zölle in Värmland, Närke, Örebro, Nora und Lindes Bergslag, Västergötland und Dalsland – auch die Sonderpacht der Akzise in Göteborg.³⁵ Im selben Jahr wurde er als Flygge geadelt. Sein Halbbruder Johan, der Anna Christina Ulfvenklou – die Stiefschwester von Crispins Frau – geheiratet hatte, erfuhr 1674 dieselbe Gnade wie Crispin. Dieser, der 1628 in Mariestad geboren war, hat viele Besitzungen geerbt bzw. gekauft und sie gut gehütet. Er wurde ein sehr reicher Mann und hat der schwedischen Krone sehr viel Geld geliehen. 1664 zum Beispiel betrug seine Forderung an die Krone 20.000 Daler Silbermünz (=Smt). 1652 und 1653 hat er durch Schenkungen mehrere Höfe und Bauernstellen in Karlskoga, Kroppa, Varnum und Ölme (Kirchspiele in Värmland) übernommen. Er hatte auch mehrere Hütten und Hammerwerke inne. Vor 1656 hat er einen Eisenhammer bei Älvbro im Kirchspiel Varnum angelegt, kaufte später die Hammerwerke Bofors und Björkborn im Kirchspiel Karlskoga 1657 und Västerviks (nun Gustavsviks) Herrenhof in Varnum 1666, die Gruben Persberg und Torskebacken (siehe Abb. 2, 5). Außerdem besaß er bei Västervik 26 zugehörige Bauernstellen und Lassegård (nun Posseberg), samt den Hämmern Spjutbacken (Brattefors) im Kirchspiel Varnum, mit den Hammerwerken Matlång und Actjärn im Kirchspiel Lungsund. In Småland unterstand ihm u. a. Kimbramåla im Kirchspiel Visseljärda. In Kristinehamn und Stockholm gehörten ihm außerdem Wohnhäuser.

In seiner Funktion als Generalzollinspektor für die Landzölle war er vermutlich seiner späteren Frau begegnet: 1671 heiratete er Sigrid Ekehielm, die Tochter des Unterstatthalters Bengt Ekehielm in Stockholm. Die Hochzeit fand auf dem von Sigrid geerbten Herrenhof Ekensberg im Kirchspiel Överhörna in Södermanland statt. Am 19. Juli 1673 starb Crispin Flygge in Stockholm. Bei der Beerdigung 1674 wurde er durch mindestens zwei gedruckte Beerdigungs-Gedichte (Leichenpredigten) geehrt.³⁶

34 *Dalhede*, Handelsfamiljer 2, wie Anm. 5, S. 363. Pächter der Akzise der Krone 1650-1652 war Crispinus Flygge, 1654-1663 Chrispinus Flygge, Johan Flygge, Fredrik und Henrik Engelbrekt. Sämtliche Akzise und Kleinzölle in Västergötland, Dal, Värmland und Närke waren in der Pacht inbegriffen.

35 Dies und das Folgende bezieht sich auf *Gillingstam*, wie Anm. 1, S. 228-229. Zu Flygges Besitzungen siehe, außer *Gillingstam*, wie Anm. 1, auch Gustaf *Utterström*, Ekehielm, släkt (in: *Svenskt biografiskt Lexikon* [=SBL] XII, Stockholm 1949, S. 649-656), 652-655.

36 *Gillingstam*, wie Anm. 1, S. 230. stützt sich auch auf die Auskünfte in diesen Gedichten. Darin finden sich normalerweise Auskünfte über Leben und Herkunft des oder der Verstorbenen.

Sigrid Flygge

Nach Crispins Tod hat Sigrid ihm – etwa acht Monate später am 11. oder 14. März 1674 – einen Sohn namens Crispin geboren. Dadurch ging die Erbschaft von Peter Flygge und seiner Familie an diesen Sohn. Die Echtheit des Sohnes wurde von den Geschwistern Flygge stark bezweifelt: „Es sei ein untergeschobenes Kind“. Es kam zu Streitigkeiten, und die Witwe, die schon 1680 ihren Sohn verlor, verklagte die Verwandtschaft wegen Beleidigung vor Gericht. Diese drehte den Spieß um. Der Prozess kam sogar bis vor das Königl. Svea Hofgericht in Stockholm. Im Jahre 1682 wurden viele von den Klägern zu hohen Geldbußen verurteilt, Emerentia Flygges Ehegatte, der Bürgermeister und dreifache Bergwerksbesitzer in Kristinehamn, Olof Persson, ihr Schwiegersohn, der Generalauditeur in Göteborg, Theodorus Bertram, und Elisabet Flygges Schwiegersohn, der Pfarrer Birger Carlberg in Kristinehamn, alle diese wurden für die Beleidigungsklagen, die sie erhoben hatten, zum Tode verurteilt. Doch kam es später zur Begnadigung. Ihre Ehre und Ämter verloren sie trotzdem. Olof Persson konnte sich auf seine Bergwerke zurückziehen, Bertram musste aus dem Land flüchten, und Carlberg übersiedelte zu seinem Bruder Johan, dem Bischof in Göteborg.

Die Witwe, Sigrid Ekehielm, hat die Bergwerke mit Hilfe eines Bergwerksverwalters, Johann Meijer, weitergeführt.³⁷ Sie setzte die alten Geschäftsbeziehungen zu den Kaufleuten in Göteborg fort und war für ihre Geschäfte und ihren Reichtum in ganz Värmland bekannt. Zu den größten Abnehmern vom Eisen von Älvbro Hammer und Niklasdamm bei Kristinehamn gehörten die Verleger David Amÿa und Jakob von Ackern in Göteborg.³⁸ Der Verlag lief auf 8.000 Daler für 1.000 Schiffspfund gutes Stabeisen und eine Verpfändung der Hammerwerke. Niklasdamm hatte Sigfrid Ekehielm 1666 selbst gekauft. Im Jahre 1692 kam es

37 Meijer pachtete einen Eisenhammer von Sigrid Ekehielm in Varnum in Värmland. Er wohnte auf seinem Hof Strand. Seine Geliebte war Sigrids Nichte, namens Sigrid Juliana Ekehielm. Meijer hat auch zusammen mit einer Flygge-Nachkommin, der Witwe Sara Nordberg, Privilegien zu erhalten gesucht, um weitere Stabeisenhammerwerke in Kålsäter in Gillberga Kirchspiel anzulegen, und hat sie auch bekommen. Nach Meijers Tod Anfang 1699 erbt die Geliebte sein Eigentum, u. a. das von ihm 1691 gegründete Stabeisenhammerwerk mit zwei Härten in Vitlanda im Kirchspiel Tösse in Dalsland (siehe Abb. 2). Sie verkaufte 1704 Vitlanda Hammerwerk an den Kaufmann Cornelius Tors-son in Göteborg, der ein Pfand im Hammerwerk hatte. Anders *Edestam*, *De dalsländska järnbruken. Dalslands Formminnes- och Hembygdsförbund, Vänersborg 1977*, S. 127-137.

38 GLA, Göteborgs Rådhusrätt och Magistrat tiden intill 1900, Överrätten 1692. Der Prozess ist sehr ausführlich und der Verlauf genau geschildert von Helge *Almquist*, Göteborg II, wie Anm. 12, S. 296. Auf S. 293-295 gibt es ein Verzeichnis über sämtliche Bergwerke in Värmland um 1717, geordnet nach Kirchspiel, Namen des Bergwerks und Besitzer. *Utterström*, wie Anm. 35, S. 655. Auch Sigrid Ekehielms verschiedene Heiraten werden von ihm geschildert.

zum Prozess im Obergericht in Göteborg. Dabei traten die genannten Interessenten zusammen mit Hieronymus Gripenstedt und Jacob von Ackerns Erben gegen Frau Sigrid Ekehielm auf.

Zwei Jahre nach dem Tod Crispin Flygges heiratete Sigrid Ekehielm zum dritten Mal, dies Mal den Hofgerichtsassessor Marcus Danielsson (Kock-)Cronström. Zwei Hochzeitsgedichte sind zu diesem Ereignis gedruckt worden. Diese Ehe war noch kürzer als die mit Flygge, jedoch länger als die erste Ehe vom 19. August 1669 mit dem Hofjunker und Kommissar Christian Stiernflycht. Dieser starb schon am 22. Dezember 1669 in Stockholm. Cronström wurde 1680 dort zusammen mit Crispin Flygges Sohn und seiner Schwägerin Ulfvenklou beerdigt.³⁹ Erst 1700 starb die „dreimalige“ Witwe Sigrid Ekehielm auf Västervik in Varnum. Sie zählte zu ihrer Zeit zu den reichsten Unternehmern in Värmland – ein Reichtum, der jedoch hauptsächlich von Crispin Flygges Erbe aus sechs Hammerwerken stammte. Die Erbschaftsstreitigkeiten mit der Flygge-Familie und die schwedische Reduktion hatten sie aber sehr geschädigt. Eine Einigung im Erbschaftsprozess nach Flygges Tod hatte jedoch 1674 stattgefunden und etwas friedlichere Zeiten herbeigeführt. Mit der Reduktion aber verlor sie viele der Höfe und Besitzungen an die schwedische Krone, die Crispin Flygge einmal bekommen und erworben hatte. Am Ende ihres Lebens war es ihr dennoch gelungen, die Schulden zu tilgen. Zum Schluss blieben ihr nur Västervik und eine kleine „Backstuga“. Totenhemd und Leichentuch mussten für sie sogar von ihrer früheren Erzfeindin und Schwägerin, Emerentia Flygge, ausgeliehen werden.⁴⁰

Sigrid Ekehielms Herkunft mütterlicherseits verweist auf den deutschen Raum. Ihre Mutter hieß Eva Eggertz – eine Tochter von Dr. med. Herman Eggertz in Stockholm und seiner Ehefrau, Tochter des amtierenden Bischofs in Växjö. Eine Familie Eggertz (Eggers) kann auch bis heute in Göteborg nachgewiesen werden.

Die Flygge-Söhne mit Beziehungen zu deutschen Handelskreisen in Göteborg

Peter Flygges Sohn, Johan Flygge der Ältere, befand sich häufig auf Reisen und hat auch einen Reisebericht von Brabant, Flandern, England und Frankreich verfasst. Er promovierte in Uppsala zum Magister 1655. Anschließend trat er weitere Reisen im Dienst von hohen Herren an – seit 1658 bei dem späteren Landeshauptmann Jakob Fleming als Gouverneur. Johan Flygge begleitete ihn nach Frankreich und Italien. Seit 1665 arbeitete Johan bei dem Reichsschatzmeister Gustaf Bonde als Sekretär. Er begab sich mit drei Söhnen Bondes auf eine drei-

³⁹ Gillingstam hat auch diese Hochzeits-Gedichte sowie ein Beerdigungs-Gedicht im Literaturverzeichnis aufgenommen. *Gillingstam*, wie Anm. 1, S. 230. Bertil *Boëthius*, Cronström, Släkt (in: SBL IX, Stockholm 1931, S. 345-346).

⁴⁰ *Utterström*, wie Anm. 35, S. 653.

jährige Kavaliertour ins Ausland, starb aber 1666 in Rom und wurde zusammen mit seinem Bruder Henrik Flygge am 1. Februar 1672 in Kristinehamn beerdigt.⁴¹ – Ein Johan Flygge⁴², vermutlich der jüngere, kann in Göteborg 1663 nachgewiesen werden. 1680 starb er in Stockholm.

Johan Elers

Auch Peter Flygges Sohn Hindrich (Henrik) hat Spuren in den Göteborger Quellen hinterlassen. Henriks Vormund war als Fernhändler in Göteborg tätig und wurde 1654 Reichstagsabgeordneter für die Stadt. Sein Name war Johan Elers (Ellers, Ellertz). Er gehörte auch zu den ersten Bergwerksunternehmern, die Interesse für den Bergwerk-Aufbau auf Dal (Dalsland) 1650 zeigten. Damals stand Elers an der Spitze dieses Konsortiums.⁴³ Elers war 1615 in Hamburg geboren und kam nach Göteborg, um eine Stelle bei dem Kaufmann Jürgen von Lengerken 1631 anzutreten. Nach einer Reise nach Holland wurde Elers 1646 als selbständiger Handelsmann in Göteborg tätig und betrieb von dort aus weitreichende Geschäfte.

Die Göteborger Tolagsjournale weisen in den Jahren 1649-1662 insgesamt 271 Notizen über Elers' Außenhandel auf.⁴⁴ Als er 1663 starb, zeigte es sich allerdings, dass er die zahlreichen Vormundschaften nicht so gut geführt hatte, wie erwartet. Wie es dazu kam, dass er Vormund für Peter Flygges Sohn Henrik wurde, war bis jetzt nicht festzustellen. In Schweden handelte es sich bei Vormündern meistens um enge Verwandte der Verstorbenen, die verlässlich ihre Pflicht tun sollten. Die einzigen Lücken in Elers' Familiengeschichte sind die Namen seiner Eltern und Geschwister. Vielleicht waren sie mit Flygges verwandt.

Elers war mit einer Tochter des deutschen Fernhändlers Hindrich Eilkingh d. Ä. in Göteborg verheiratet und dieser war wiederum mit der Lübecker Familie Herwegh in Göteborg verschwägert.⁴⁵ Von Lübeck war Hindrich Eilkingh 1605 nach Westschweden und Nylöse übergesiedelt, wo er später seinen eigenen Handel trieb und Ingeborg Håkansdotter heiratete.

41 Värmlandsarkiv, Kristinehamns kyrkoarkiv, CI:1, Död- och Begravningsbok 1672, Nr 2 und 3.

42 Zu ihm und seinem Lebenslauf siehe weiter bei *Gillingstam*, wie Anm. 1, S. 228-229.

43 *Olga Dahl*, Göteborg Tomtägare 1637-1807, Rote 5.20; 5.24. Auf *Dalhede*, Fjärrhandel, wie Anm. 5, S. 59-61, mit dort verwendeten Quellen, stützt sich der folgende Abschnitt.

44 Zu Elers' unterschiedlicher Wareneinfuhr und -ausfuhr siehe *Dalhede*, ebd., S. 59-61, mit dort verwendeten Quellen.

45 Ingrid Eilkingh hat nach dem Tode Johan Elers' einen weiteren Deutschen geheiratet, den Buchhalter Christian Nötel, der die größten Forderungen an Elers Sel. Erben hatte.

Mitte der 1620er Jahre hatten er und seine Familie sich in Göteborg niedergelassen, wo er zusammen mit einigen Kaufmannskollegen u. a. eine Gesellschaft für Korduanzurichtung gründete. Welche Teilhaber diese Kompanie aufwies, geht vor allem aus den Göteborger Tolagsjournalen über ausgehende Waren hervor. Eilkingh und Herwegh gehörten auch zu den Partenreedern in Göteborg.⁴⁶

Paul Rokes

Im Jahre 1660 hatte Johan Elers eine Obligation auf 380 Reichstaler an Crispinus Flygge ausgestellt.⁴⁷ Fest steht, dass die Flygges wiederum Wirtschaftsbeziehungen zu dem Ratsherrn und Fernhändler in Göteborg, Paul Rokes d. J., unterhielten. Dieser war der Gründer von zwei Stabeisenhämmern in Upperud in Dalsland (siehe Abb. 2).

In Rokes' Nachlassinventar aus der Mitte der 1680er Jahre findet sich Crispinus Flygges Name unter den dort verzeichneten Personen mit ungewissen Schulden bei Rokes.⁴⁸ Dies deutet evtl. auf Eisenlieferungen zwischen Flygges Gruben und Bergwerken in Värmland und Rokes Stabeisenhämmern in Upperud hin. Andere Lieferanten unter den Bergwerksbesitzern in Värmland waren die Patrone Linroths auf Alkvettern und Bjurbäck im Kirchspiel Lungsund, wo auch Flygges Hammerwerke Matlängen und Actjärn lagen, sowie die Familie Linroth auf Storfors in der Nähe von Filipstad (siehe Abb. 2). Eine Tochter von Paul Rokes wurde mit Johan Eliasson Linroth verheiratet, der schon in Lungsund zwei Bergwerke besaß.⁴⁹ Nach Rokes' Tod übernahmen Johan Linroth und seine Frau Brita

46 Bei *Dalhede*, Fjärrhandel, wie Anm. 5, S. 75-76, mit dort verwendeten Quellen, sind auch Namen einzelner Schiffe erwähnt, die Eilkingh mit Waren befrachtete.

47 Ebd., S. 79.

48 Ebd., S. 110.

49 Bjurbäcks Hammerwerk gehörte zu jenen, die von dem durch die schwedische Krone befohlenen Abbau von Hämmern in Bergslagen wegen künftigen Holz Mangels betroffen waren. Solche Hämmer mussten näher an die Städte rücken. Linroth wurde ein Ersatzgelände versprochen, das er in Dalsland bei Forsbacka außerhalb der Stadt Ämål fand (siehe Abb. 2). Der Ratsherr und Bürger Ulrich von Bremen (Bremen) in Ämål war wahrscheinlich mit dem obengenannten Schwiegervater von Peter Flygge, verwandt. Ulrich hatte 1686 beim Bergskollegium um ein Privilegium für den Aufbau eines Stabeisenhammers im Kirchspiel Mo nachgesucht und dies nach einem Platzbesuch vom Bergmeister Johan Ceder am 3. August 1687 erhalten. Ulrich von Bremen war aber nie in der Lage, dieses Werk aufzubauen. Er verkaufte sein Privileg an Linroths. Die ganze Geschichte dazu ist bei *Edestam*, wie Anm. 37, S. 69-75, geschildert. Mehrere Gerichtsprozesse folgten. Es zeigte sich nämlich, dass Ulrich von Bremen nie die Gerechtigkeit an Höfen und Strom hatte. Die Linroths kauften sie dann von den eigentlichen Besitzern. Dagegen protestierte Ulrich von Bremens Schwager Magnus Eneroth, der Bürgermeister in Ämål war, und weitere Prozesse folgten. Der König hat schließlich das Privileg für Linroths bestätigt. Erst im Januar 1692 konnten sie anfangen, Forsbacka Hammerwerk aufzubauen (siehe Abb. 2).

das Bergwerk Upperud. Die älteste Tochter Rokes heiratete der Kaufmann Adam Altenschleben, der in Göteborg Rokes Eisenlieferungen als Faktor empfangen hat und sie weiter nach England ausführen ließ. Altenschleben, auch Altensleben geschrieben, hatte einen Hintergrund in Hamburg, war aber auch zeitweise in London engagiert.⁵⁰ Im Laufe der Jahre hatte Altensleben offenbar viele Schulden gemacht. Seine Frau hat deswegen wenig von der Erbschaft ihres Vaters bekommen. Dies geht deutlich aus dem oben genannten Nachlassinventar Rokes hervor. Ob die Rokes in Göteborg aus derselben Familie stammten wie die Apothekerfamilie Roke in Lübeck, wissen wir nicht.

Deutsche im westschwedischen Handel

Die Familien Flygge und von Bremen wurden in Schweden im Laufe der Zeit fest integriert. Sie gehörten zu den erfolgreichen Einwandererfamilien, die als Ressource der schwedischen Gesellschaft betrachtet werden müssen. Sie spielten durch ihre Lebensleistung als Kaufleute, sowie als königliche Zollbeamte von hohem Rang und Einfluss, eine interessante Rolle bei der Abwicklung des westschwedischen Handels und für die Bergwerksbetriebe in der Nähe von Kristinehamn.⁵¹ Die Eisenlieferungen fanden unbedingt auf den Transportwegen über den Vänersee zum Stapel in Göteborg statt. Peter Flygge hat auch sehr viel zur Gründung Kristinehamns und zum Aufblühen der Stadt als zentrale Bergwerksstadt beigetragen. Er war „einer von den geschicktesten Organisatoren in Schweden innerhalb des Landzollwesens.“⁵² Seine familiären Wurzeln lagen in Lübeck, wohin die Kaufleute etwa schon hundert Jahre vor Flygges Schwedenzeit 46 Prozent der schwedischen Eisenausfuhr (Osmund) exportierten.⁵³

Somit können wir diese Familien auch folgendermaßen bezeichnen: Sie waren auf den unterschiedlichsten Ebenen im Umfeld des Lokal- und Regionalhandels Göteborgs tätig. Als Akzisepächter hatten sie außerdem darauf zu achten, dass die Schlachtung der Haustiere einen korrekten Verlauf nahm und dass die Akzise rechtzeitig eingezahlt wurde. Crispinus Flygge beklagte sich bei dieser Gelegenheit über die Göteborger, die immer versuchten, die Schlachtochsen für den Hausbedarf zu schlachten und dann das Fleisch in Tonnen zu packen und ohne Akzise zu verkaufen.⁵⁴ Dank ihm wurde eine Verbesserung durchgeführt.

50 Zu Altensleben, siehe *Dalhede*, Fjärrhandel, wie Anm. 5, S. 83, 89, 104, 121.

51 Zur Kristinehamns Geschichte, siehe auch Axel Em. *Löf-Arvid Ernvik*, *Kristinehamns historia III*. Ystad 1959.

52 *Ernvik*, wie Anm. 1, S. 31.

53 *Ernvik*, wie Anm. 1, S. 32.

54 *Dalhede*, *Europeisk oxhandel*, wie Anm. 6, S. 44; *Dalhede*, *Handelsfamiljer 2*, wie Anm. 5, S. 355-356.

Peter Flygge

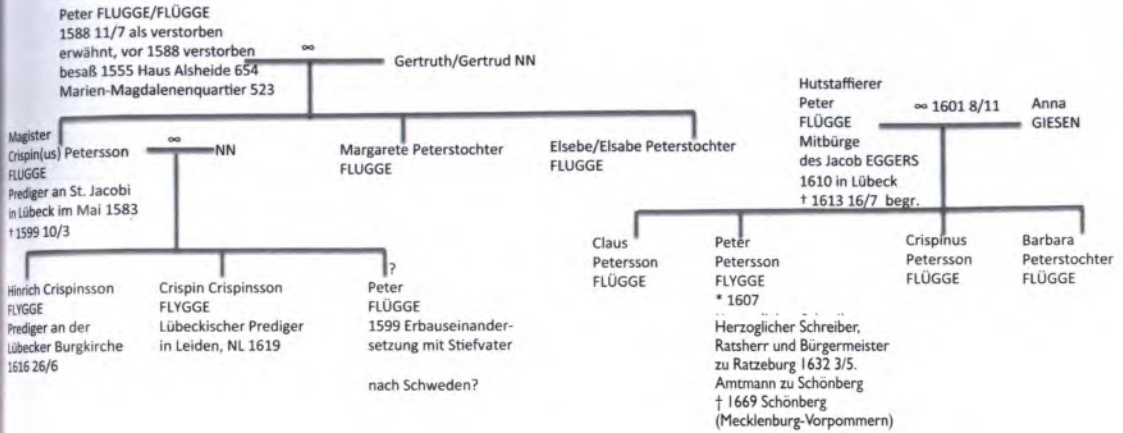
Die aufgeworfenen Fragen oben zur Familie Flygge sind – soweit möglich – durch ausgewählte Beispiele beantwortet worden. Insbesondere gilt dies für die schwedischen Aktivitäten der Familie im Göteborger Lokal- und Regionalhandel und für gewisse Rahmenbedingungen im schwedischen Handelsleben. Dazu haben Mitglieder der Familien viel beigetragen.

Über den Lübecker Teil der Familie wissen wir, dass Peter Flygge sehr jung nach Schweden ausgewandert sein soll und sehr früh in Schweden geheiratet hat. Manche Quellen im Internet behaupten sogar, dass seine Braut zu den jüngsten der damaligen Zeit gezählt hätte, war sie doch nur zehn Jahre alt. Diese Behauptung hat das Schwedische Biographische Lexikon [SBL] jedoch nicht übernommen. Sicher nachweisbar sind zwei Flygges aus Lübeck, die sich an der Rosstocker Universität immatrikulierten, der erste 1571, der zweite 1608.⁵⁵ Es ist anzunehmen, dass der erste, Crispin Flygge, vielleicht der Vater von Peter Flygge war. Der älteste Sohn von Peter Flygge in Schweden (siehe Abb. 3) wurde auch Crispin genannt und seine ältesten Töchter hießen Margareta und Elisabeth (Elsebe), wie die Töchter Crispin Flygges in Lübeck. Der Name Crispin lässt sich in Schweden für sämtliche Generationen sowohl auf der männlichen als auf der weiblichen Seite verfolgen.

Die Voraussetzungen, um eine solche Position wie Peter Flygge in Schweden zu erreichen, waren eine gute Ausbildung und gute länderübergreifende Beziehungen. Personengeschichtliche Unterlagen des Archivs der Hansestadt Lübeck zeigen, dass mehrere Flügge (Flugge, Flygge) mit den Namen Peter und Crispin dort nachweisbar waren.⁵⁶ Ein Versuch, sie einander zuzuordnen, wird in Abb. 6 dargestellt.

⁵⁵ *Gillingstam*, wie Anm. 1, S. 227.

⁵⁶ Angaben aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck (Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann verdanke ich diese Notizen, die sie freundlicherweise übermittelte): Peter Flügge, Flugge, Flygge: 1/Niederstadtbuch 1588 11/7: Peter Flugge als verstorben erwähnt, Frau Gertruth, Kinder: Magister Crispin, Margarete, Elsebe. – 2/Schröder (Lübeckische Topographie), Marien-Magdalenen-Quartier 523: Peter Flügge, verstorben vor 1588, besaß 1555 Haus Alsheide 654, es erben Frau Gertrud und Kinder, d. h. Meister Crispinus, Margarete und Elsabe. – 3/Niederstadtbuch 1599, S. 308, Nr. 6: Peter Flügge; Erbauseinandersetzung mit Stiefvater. – 4/Wette-Jahrbuch 1601: Peter Flügge 1601 Hutstaffierer (also etwa Hutmacher), verheiratet sich am 8. November mit Anna Giesen „ex Holsatia“ mit einer „Abendkost“ mit 57 Personen (also eine teure Hochzeit = besser gestellte Leute). – 5/Sohn Peter Flygge, geb. 1607. Zunächst herzoglicher Schreiber, dann Ratsherr und Bürgermeister zu Ratzeburg, später Amtmann zu Schönberg, stirbt dort 1669. Diese Informationen aus: Mitteilungen des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg 14/1932, S. 4, 8, 20f., 36f. – 6/Bürgerannahmebuch 1591, S. 435: Peter Flügge; 1610 Juni 25 Mitbürge des Blaufärbers Jacob Eggers, als dieser Lübecker Bürger wird. –



© Christina Dalhede, Göteborg 2012

Abb. 6: Rekonstruktion der Familie Flygge in Lübeck (© Christina Dalhede, Göteborg 2012. Siehe Anm. 56).

Deutsche in Mariestad

Es ist übrigens anzunehmen, dass die Bürgermeisterfamilie Hans und Dierich von Bremen, in die Peter Flygge in Mariestad einheiratete, auch zu den Kreisen der Lübeck-Hamburger Familien gehörte, die sich ins Ausland begeben hatten. Sie hatten hohe gesellschaftliche Positionen in Städten wie Vänersborg, Lidköping und Mariestad inne, die sehr eng in Handel und Transfer von Bergwerkserzeugnissen involviert waren. Diese Städte hatten damals alle ihre Anteile an der Schifffahrt auf dem Vänersee. Lidköping besaß zunächst sein eigenes Privileg für die Schifffahrt und musste dann Teile davon an die anderen Vänersee-Städte abgeben.

7/Marien-Wochenbuch: Peter Flügge begraben 1613, 16/7. – 8/Niederstadtbuch, S. 357 und 397: Peter Flügge 1616 3/8: Frau Anna, Kinder Claus, Peter, Crispinus, Barbara. – 9/Peter Flygge, bürtig aus Lübeck, wird am 3.5.1632 Bürger in Ratzeburg, später Bürgermeister, später Amtmann in Schönberg (heute Mecklenburg-Vorpommern). – 10/Als Amtmann 1662 am 29.10 und 1665 am 12.6. wird er als Pate bei Lübecker Kindern genannt. – 11/Schnobel, Lübecker Genealogien: Crispinus F. ist Prediger an St. Jacobi in Lübeck im Mai 1583, starb am 10. März 1599. Seine Söhne sind: Hinrich = Prediger an der Lübecker Burgkirche 1616 26. Juni, und Crispinus= Lutherischer Prediger in Leiden/NL 1619.

Mariestad spielte als Handelsstadt mit den jährlichen St. Johannes-Baptista-Märkten und als Stiftsstadt für Värmland und die beiden Gerichtssprengel Valle und Vadsbo Härader mit ihren jährlichen St. Johannes Baptista-Synoden eine wichtige Rolle in Westschweden. Mariestad liegt an der Mündung des Flusses Tidån in den Vänersee (siehe Abb. 2). Der Seeweg von Värmland lief damals dorthin und dann weiter nach Lidköping und Brätte/Vänersborg Richtung Göteborg und zum europäischen Kontinent. Die Einwohner Mariestads hatten enge Beziehungen nach Värmland. Einen Austausch zwischen Fremden und Einheimischen war die Folge. Außerdem gab es dort einen guten Zugang zum Transfer von Ochsenherden aus Småland und Västergötland. Über Mariestad führten einheimische Transporte von Textilien von dort, – alles in Richtung Örebro, Bergslagen, den Bergwerken und den Bergslagsstädten. Dies alles sind also Faktoren, die eine Niederlassung eines deutschen Handelskreises dort und in den naheliegenden Bergslagsstädten erklären können.⁵⁷ Auf dem europäischen Kontinent ist schon längst der enge Zusammenhang zwischen Bergwerkserzeugnissen, Textilien, Ochsenhandel und Wechselgeschäften bekannt.⁵⁸ Kaufmannsfamilien und andere Bürger in Mariestad errichteten Stiftungen für Mariestads Domkirche, insbesondere für kirchliche Luxusgewänder und Bergwerkserzeugnisse, die zu den Kulturschätzen Westschwedens gehörten; dies taten z. B. Diderich von Bremen und Emerentia Petersdotter Flygge, sowie Nils Posse und seine Frau Anna Stake. Inwieweit Lübeck-Hamburger Handelsfamilien die Mehrzahl der deutschen Kreise dort stellten, dieser Frage sollte, wenn möglich, in einem anderen Zusammenhang nachgegangen werden.

Ein Handelskreis in Göteborg mit Wurzeln in Lübeck und Hamburg

Bisher gehörte es zum Ziel der Darstellung, zentrale Rahmenbedingungen für den westschwedischen Handel festzustellen und dabei entlang der Transportwege die Bedeutung auswärtiger Handelsfamilien ans Licht zu bringen. Hier wurden weitere deutsche Handelsfamilien in Göteborg mit einbezogen, die in Verbindung mit Flygges gestanden haben und vor allem im Eisenhandel tätig waren.

57 Janken Myrdal & Johan Söderberg, *Kontinuitetens dynamik. Agrar ekonomi i 1500-talets Sverige*. (Acta Universitatis Stockholmensis. Stockholm Studies in Economic History 15), Stockholm 1991.

58 Z. B. in Arbeiten von Wolfgang von Stromer, Ekkehard Westermann, Othmar Pickl. Dazu auch Christina Dalhede, *Zum Europäischen Ochsenhandel: das Beispiel Augsburg 1560 und 1578*. Scripta Mercaturae Verlag, St. Katharinen 1992. Hierzu auch *dies.*, *The European Ox Trade in Early Modern Time. Southern Germany, the Southern Netherlands and Western Sweden* (in: *Agrarian Systems in Early Modern Europe. Technology, Tools and Trade*. Skrifter om Skogs- och Lantbrukshistoria nr 13. Nordiska Museet, S. 57-95), Stockholm 1999, mit dort verwendeten Quellen und Literatur.



Abb. 7: Stadtansicht von Göteborg im 17. Jahrhundert. Nach L. von Anse.

Ihre Geschichte und ihre Tätigkeit sollen nun in Auswahl kurz dargestellt werden.

Als Quelle verwende ich die Göteborger Tolagsjournale (Zulagebücher), worin der Handel und die Handelsbeziehungen der Familien nachweisbar sind.⁵⁹ Für die Zeitspanne 1638-1700 werde ich meine Datenbank „Resor och Resande 1638-1700“ (Reisen und Reisende mit etwa 40.000 auffindbaren Positionen) in Kombination mit laufenden Untersuchungen zu den Waagebüchern in den 1710er Jahren zugrunde legen. Für 1638, 1641 und 1645 gibt es nur Tolagsjournale über ausgehende Waren, ab 1649 über ein- und ausgehende.

Viele frühneuzeitliche Händler in Göteborg im Lokal- und Regionalhandel der Stadt besaßen auswärtige Familienwurzeln. Kaufmannsfamilien, die aus Lübeck und Hamburg kamen, gehörten dazu. Einige gelangten im selben Jahrzehnt wie Peter Flygge nach Westschweden und ließen sich in Nya Lödöse (Nylöse) und mit der Zeit in Göteborg nieder. Unterschiedliche „Nationalitäten“ waren von Anfang an im Göteborger Wirtschaftsleben tätig. Sie vermischten sich untereinander und mit der ortsansässigen Bevölkerung. Man nannte sie „Holländer“, obwohl sie ihren Familienhintergrund auf deutschem Boden hatten.

Der deutsche Kaufmann Jürgen von Lengerken lebte seit 1627 in Göteborg, vorher seit 1615 in Nylöse.⁶⁰ Er und seine Familie waren dort als Kaufleute tätig u. a. mit Bergwerksprodukten. Seine Ausbildung hatte Jürgen in Lübeck bei seinem Onkel von Lengerken absolviert. Seine Eltern waren Kaufleute in Kiel, und die Familie hatte im Osnabrücker Raum ihre familiären Wurzeln. Im Jahre 1650

⁵⁹ Zu den Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Göteborger Tolagsjournale siehe Christina *Dalhede*, Tolagsjournaler under tidigmodern tid i Göteborg. Källmaterial och möjligheter. Projekt rapporter Göteborg och Europa 1600-1800. Nr 1, Göteborg 2005. (Rapport från Ekonomisk-historiska institutionen, Handelshögskolan vid Göteborgs universitet, Nr. 17).

⁶⁰ Zu Jürgen von Lengerken und der Familie von Lengerken, siehe *Dalhede*, Handelsfamiljer 2, wie Anm. 5, Personenregister, S. 522, und *Dalhede*, Fjårrhandel, wie Anm. 5, S. 51, 55-58, Tabelle 2, S. 66, 82ff., 88.

FAMILIENNAME	VORNAME	BERUF	HERKUNFT
Altenschleben	Adam	Kaufmann	Hamburger Raum
Amÿa	David d.Ä., d.J.	Kaufmann	Aachen
Beckman	Vincent d.Ä., d.J.	Schiffer, Kaufmann	Lübeck-Hamburg
Bruhns	Johan Friedrich	Handelsmann	Lübeck
Dunt	Gustav	Kaufmann	Hamburg-Lübecker Raum
Eilkingh	Johan und Hindrich	Kaufleute	Lübeck
Elers (Ellertz, Ehlers)	Johan	Kaufmann Hamburg	
Engelke	Claes	Kaufmann	Hamburg-Lübecker Raum
Herwegh	Jacob d.Ä., d.J.	Kaufleute	Lübeck
Krantz	Friedrich	Kaufmann	Lübeck-Hamburger Raum
Kuhn	Thomas und Franz	Buchbinder, Kaufmann	
Lengerken	Jürgen von	Kaufmann	Lübeck
Marcus	Jochim	Bäckermeister	Lübeck-Hamburger Raum
Minden	Johan von, d.Ä., d.J.	Kaufleute	Hamburg-Lübecker Raum
Nissen	Erich und Hieronymus	Kaufleute	Hamburg
Rosenbusch	Hermann	Kaufmann	
Schröder	Franz	Kaufmann	
Savelandt	Johan und Leonhart von	Kaufleute	
Steinkamp	Olrich	Kaufmann	Lübeck-Hamburger Raum
Thamm	Sebastian, Volrath	Kaufleute	Hamburg
Thun	Friedrich	Kaufmann	Lübeck-Hamburger Raum
Ungewitter	Christoff	Schlachtermeister	Lübeck-Hamburger Raum
Valck	Johan, Sibrant	Kaufleute	

Abb. 8: Beispiel der deutschen Familien, die am frühneuzeitlichen Wirtschaftsleben in Göteborg teilgenommen haben. Alphabetisch geordnet.

begegnen wir Jürgen von Lengerken unter den zwölf größten Stabeisenexporteuren in Göteborg.⁶¹ Er hatte mit seinen 1.355 Schiffspfund Stabeisen oder etwa 184.280 Kilo den 4. Rang in der Stadt inne. Vor ihm rangierten drei Kaufleute ausländischer Herkunft, wie die Tabelle 1 zeigt: Hans Jürgensson, Johan von Savelandt und Hans Macklier (Mackeler). Nach von Lengerken folgten lauter deutsche Namen: Olrich Steinkamp, Hinrich Eilkingh d. Ä., Johan Eilkingh und Johan Elers. Den elften Rang belegte der aus dem Aachener Raum stammende David Amÿa (Amija). Andere Stabeisenexporteure – unter „ferner liefen“ – waren 1650 u. a. Hans Spalding, Lorens Broman, Gustavus von Ackeren und Adam Herwech (Herwegh, Harwech). Sie waren noch zu jung im Handel mit Bergwerkserzeugnissen, um die vorderen Plätze einzunehmen. Die Listen würden im Laufe der Jahre nach wechselnden Konjunkturen und mehreren Todesfällen ganz anders ausfallen, wie die Tabelle 2 für 1666 und Tabelle 3 für 1679, 1681 und 1696 zeigen. Andere Familien stiegen auf, unter ihnen die Hamburger Fami-

61 *Dalhede*, Fjærrhandel, wie Anm. 5, Tabelle 2-4, S. 66-69.

Eisenexporteure in Göteborg 1650	Menge Eisen in Sklb	Garkupfer, Nägel
Jürgensson, Hans	2.678	Garkupfer, 1 Sklb
Savelandt, Johan von	2.147	
Macklier, Hans	1.759	
Lengerken, Jürgen von	1.355	
Steinkamp, Olrich	1.154	Nägel, 5 Sklb
Eilkingh, Hinrich d.ä.	1.041	
Eilkingh, Johan	806	
Elers, Johan	722	
Ban, Nicolaus Adrianson	666	1 Sklb Nägel
Burson, Nils	536	
Amÿa, David	578	Garkupfer, 19 ½ Sklb
Ban, Adrian Adriansson	500	
Summa 500-2.678 Sklb	13.942	20 ½ Sklb Garkupfer, 6 Sklb Nägel
Franson, Erich	492	
Hinderson, Jürgen	436	Nägel, 2 Sklb
Spaltinck, Hans, H:r	388	klen?, 6 1/2 Sklb
Gunmonson, Arue, H:r	369	Nägel, 2 Sklb 15 Llb
Asmonson, Nils	322	
Daniel, Carÿ	318	
Matson, Dauit	257	
Broman, Lorens, H:r Praesident	252	
Larsen, Jürgen	203	
Nilson, Per	178	Nägel, 1 1/2 Sklb
Engelsch Volck	127	
Ackeren, Gustavus	117	
Herwech, Adam	109	
Summa 100-499 Sklb	3.564	6 1/4 Sklb Nägel; 6 1/2 Sklb klen?

Anm. 1 Sklb = 20 Llb. 1 Sklb Eisen entspricht 136 Kilo bei Ausfuhr

Waren	Schiffspfund (Sklb)	
Insgesamt gewogenes Eisen 1650	18.501	
Insgesamt gewogene Nägel	16	+43 läster
Insgesamt gewogenes Garkupfer	21 1/2	
<p>6 Eisenexporteure haben über 1.000 Sklb Eisen gewogen, d.h., mehr als 30% vom Eisen 1650 12 Eisenexporteure haben 500 Sklb – 2.678 Sklb Eisen gewogen, über 75% vom Eisen 1650 13 Eisenexporteure haben 100 Sklb – 499 Sklb Eisen gewogen, d.h. über 19% vom Eisen 1650 31 Eisenexporteure haben 100 Sklb - 3.000 Sklb gewogen, d.h. 95% vom Eisen 1650</p>		

Tab. 1: Eisenexporteure in Göteborg 1650. Eisenmenge in vollem Schiffspfund (Sklb), Nägel und Garkupfer in Schiffspfund und in Liespfund (Llb). Quellen: Landsarkivet i Göteborg [GLA], Göteborgs Drätselkammare, Stadens räknenskaper, Huvudräknenskaper, Vågböcker 1650; Dalhedes Privatarkiv, Göteborg, Excerpter.

lie Dunt. Gustaf Dunt war zeitweise in Göteborg tätig und stand 1666 mit 3.048 Schiffspfund oder 414.528 Kilo an der Spitze der Stabeisenexporteure und auf dem zweiten Platz der Kupferexporteure nach David Amÿa. Im Jahre 1679 ist die Rangfolge wieder verändert, wie die Tabelle 3 zeigt. Mit David Amÿa auf Platz eins der Stabeisenexporteure mit 4.577 Schiffspfund, David von Lengerkens Schwiegersohn, Paul Rokes, mit 2.180 Schiffspfund auf Rang zwei und Hinrich Eilkingh d. Ä. auf Rang 3 mit 2.128 Schiffspfund, lagen die zwölf erfolgreichsten Exporteure alle über 1.050 Schiffspfund.⁶² Paul Rokes und seine Frau Cecilia von Lengerken hatten 1672 Upperuds bruk (Bergwerk) in Skällered auf Dal (Dalsland) gegründet und 1674 fertiggestellt.

Eisenhandel

Das meiste Eisen in Göteborg kam aber noch aus Värmlands Bergslag, wo die Hütten in der Nähe der Erzvorkommen lagen. Die einst dort gegründeten Hammerwerke hatten sich jedoch – infolge politischer Beschlüsse – hinsichtlich der geographischen Lage neu ausgerichtet und sich inzwischen an den Städten orientiert. Um die Städte Filipstad, Kristinehamn und Karlstad waren neue Eisenhämmer entstanden. Unter den dortigen Besitzern befanden sich im Laufe des 17. Jahrhunderts mehrere Mitglieder von Lübeck-Hamburger Handelsfamilien, wie die Familien Flygge, Herwegh, von Minden, von Savelandt und Schröder. Sie arbeiteten mit Vorschüssen an die Bergwerksbesitzer, um mit den notwendigen Eisenerzeugnissen ihren Außenhandel von Göteborg aus treiben zu können.

Die Tabellen zeigen eine steigende Zahl von Eisenexporteuren mit einer Ausfuhr über je 1.000 Schiffspfund, von sechs Personen 1650 bzw. fünf 1666 bis zwölf Exporteure 1679 bzw. elf 1681. Ihr Anteil an den ausgeführten Gesamtmengen des Eisens pro Jahr entwickelte sich von 30 Prozent 1650 auf 45 Prozent 1666 und bis 67 Prozent 1679 bzw. 58 Prozent 1681. Die gewogene Gesamtmenge des Eisens in Göteborg lag 1679 bei 33.584 Schiffspfund, 1681 bei 29.412, 1685 bei 32.504 und 1694 bei 40.773 Schiffspfund. Eine steigende Eisenherstellung, neue Hämmer, neue Technik und eine sukzessiv wachsende Menge Eisen pro Großakteur können das Ergebnis erklären – obwohl die Zahlen für 1681 einen kurzen Rückgang zeigen.

Kaufleute in Göteborg, die im frühneuzeitlichen Handel mit Eisenprodukten tätig waren, mussten gute Beziehungen in andere Teile Schwedens unterhalten, um Eisen kaufen zu können. Vor allem gilt dies für Beziehungen zu Bergwerksbesitzern in Värmland, woher sie Stabeisen besorgen konnten. Die Städte Kristinehamn und Karlstad standen damals im Vordergrund bei Eisenlieferungen nach Göteborg. In Kristinehamn hatten die Flygges die Kontrolle über die Eisen-

62 Ebd., Tabelle 9, S. 105.

Eisenexporteure in Göteborg 1666	Eisenwaren			Kupferwaren			Andere Warennotizen Staben, Eisenkachelofen Ankerfliege, Blei
	Eisen in Sklb	Llb	lb	Kupfermünz Platen in Sklb	Llb	lb	
Dunt (Dundte), Gustaff	3.048	6	11	98	7	8	Ankerfliege, 71 Sklb 8 Llb 10 lb Blei, 100 Stück
Schildon, Frans	2.274	5	0	0	0	0	
Hardstie, Wellam	2.006	10	0	0	0	0	
Krantz, Fredrich	1.207	4	0	31	15	4	
Prytz (Preus), Nicolaus	1.026	0	0	0	0	0	Staben Eisen, 1 170+362 Stück Eisenkachelofen, 1 Stück
Achern, Jacob von	989	16	0	0	0	0	
Beane, Thomas	850	7	0	0	0	0	
Eilckingh, Hindrich	813	0	0	0	0	0	
Elers (Ellertz), Hans (Johan)	593	8	15	0	0	0	
Engelken, Chlaes	537	0	0	6	1	18	
Valck, Sibrant Johanßon	500	0	0	8	17	0	
Arffwedsßon, Hindrich	500	0	0	0	0	0	
Brun Johan, Cordt	468	8	0	0	0	0	
Gunmunßon, Arfwedh, H:r	445	0	0	6	2	10	
Bedall, Samuel	439	19	5	0	0	0	
Laÿterbach, Jacob	426	19	0	0	0	0	
Jack, Jacob	412	0	0	0	0	0	
Amÿa, Dawidt	366	3	0	320	17	12	
Trÿp, Thomas	363	6	5	0	0	0	
Sawelandt, Johan von	360	0	0	0	0	0	
Eckhoff, Jöran (Jörgen)	338	6	6	0	0	0	
Niubuhr, Albert	335	4	0	0	0	0	
Bruun Johan, Gerdt	327	0	0	0	0	0	
Sempal, Jacob	300	0	0	0	0	0	
Matzon, Dawidt	293	1	5	0	0	0	
Mackulier (Macklier), Hans (Johan)	217	19	0	0	0	0	
Skepparen, Beckman, Jochim	200	0	0	0	0	0	
Meÿer, Christian	187	11	10	0	0	0	
Schmit, Bartholomeus	157	0	0	0	0	0	
Wächter, Johan Sebastian	143	10	3	0	0	0	
Skepparen, Franßon, Johan	100	0	0	0	0	0	
Summa 100 Sklb - 3.100 Sklb	20.227	5	0	472	1	12	Ankerfliege, 71 Sklb 8 Llb 10 lb Eisenkachelofen, 1; Blei, 100 Stück

Anm. 1 Sklb = 20 Llb. 1 Sklb motsvarade 136 kg vid utförsel.

Waren	Sklb	Llb	lb	Zahl
Insgesamt gewogenes Stabeisen + Eisen	21.060	2	8	
Insgesamt Staben Eisen	208	0	0	1 532 Staben, 18,5 Kilo/Stab
Ankerfliege insgesamt	71	8	10	2 st
Eisenkachelofen insgesamt				1 st
Insgesamt gewogenes Kupfermünz/Münzplatten	538	10	1	6 900 daler kmt
5 Eisenexporteure haben über 1.000 Sklb gewogen, d.h. über 45% vom gewogenen Eisen 1666				
12 Eisenexporteure haben 500 Sklb - 3.048 Sklb gewogen, d.h. 68% vom gewogenen Eisen 1666				
19 Eisenexporteure haben 100 Sklb - 499 Sklb gewogen, d.h. 28 % vom gewogenen Eisen 1666				
31 Eisenexporteure haben 100 Sklb - 3.100 Sklb gewogen, d.h. 96% vom gewogenen Eisen 1666				

Tab. 2: Eisenexporteure in Göteborg 1666. Eisenmenge in vollem Schiffspfund (Sklb), Nägel und Garkupfer in Schiffspfund und in Liespfund (Llb). Quellen: GLA, Göteborgs Drättselkammare, Stadens räkningskaper, Huvudräkningskaper, Vågböcker 1666; Dalhedes Privatarkiv, Göteborg, Excerpter.

Eisenexporteure 1679 in Göteborg	Menge Eisen in Sklb	Lib	Menge Garkupfer, Nägel, Talg/Unschlitt	Eisenexporteure 1681 in Göteborg	Menge Eisen in vollen Sklb 1681	Eisenhändler aus Göteborg 1696 Durchfahrt bei Lilla Edets Schleusen	Menge Eisen in vollen Sklb 1696
Amija, David	4.577	9	7	Amija d.J., David	2.635	Amija d.J., David	5.085
Rokes, Pflüwel	2.180	14	0	Arvidsson, Henrik	2.095	Tham, Sebastian	4.270
Elklingh, Hindrich senior	2.128	17	53 Sklb 10 Lib Nägel	Tham d.ä., Volfrath	2.010	Schröder, Frans	3.800
Arwidsson, Hinrich	2.104	6	152 Sklb 8 Lib Talg/Unschlitt	Elkling d.J., Henrik	1.770	Schröder, Johan	2.445
Tham, Vulrot	2.032	0	15	Schröder, Frans	1.640	Persson Sahlgren, Nils	2.330
Kühn, Franz	1.600	19	5	Kranz, Fredrik	1.375	Funcke, Johan	2.000
Schröder, Erich	1.522	0	0	Rokes, Paul	1.225	Pettersson (Wennersierna), Hans	1.830
Poppelman, Casper	1.464	5	52 Sklb 6 Lib 15 lb Talg	Braun-Johan, Conrad	1.150	Minden, d.Ä., +d.J., Johan von	1.810
Cranz, Fredrich	1.370	7	10	Christoffersson, Christoffer	1.150	Hansson, Lars	1.555
Braun Johan, Cort	1.308	2	15	Kuhn, Frans	1.040	Persson (Ekemark), Olof	1.440
Blörsson, Oluff	1.118	16	10	Asmundsson, Matts	1.000	Bratt, Lars	1.350
Minden, Johan von	1.056	11	52 Sklb 3 Lib Talg/Unschlitt	Hansson, Lars	670	Schröder, Erik	1.150
Bradt, Lars	823	8	5	Bratt, Lars	585	Engelke, Clas	990
Matzon, David	765	5	5	Monden, Johann von d.Ä.	526	Thorsson, Cornelius	915
Christophersson, Christopher	717	12	10	Persson (Ekemark), Olof	505	Schröder, Johanna	565
Oluffson, Carl	605	10	15	Persson Sahlgren, Nils	203	Liedgren, Lars Hansson	530
Andersson, Nils	574	5	15	Engelke, Clas	50	Nilsson (Cedertlycht), Anders	525
Herwigh, Jacob	547	15	102 Sklb 16 Lib Talg/Unschlitt				
Hansson, Lars	506	11	10				
Summa 1679 der 19 größten Exporteure	27.005	6	89 Sklb 13 Lib 15 lb Talg/Unschlitt 3 Sklb 10 Lib Nägel	Summa 1681 der 15 größten Exporteure	19.631	Summa Eisen der größten Eisenhändler: Durchfahrt bei Lilla Edets Schleusen	32.590
<i>Ann. 1 Sklb = 20 Lib, 1 Lib. = 20 lb; 1 Sklb entsprach 136 Kilo bei Ausfuhr</i>							

Die sechs untersten Kaufleute 1681

nach *Almqvist* II, wie in Anm. 11, S. 311-312

12 Eisenexporteure mit über 1.000 Sklb, haben

67 Prozent von der Gesamtmenge des gewogenen Eisens 1679 exportiert

19 Eisenexporteure mit 500-4.577 Sklb, haben

80 Prozent der Gesamtmenge des gewogenen Eisens 1679 exportiert

Quelle: GLA, Göteborgs Drätselkammare, Stadens räknenskaper, Vågböcker.

Dalhedes Privatarktiv, Göteborg.

Tab. 3: Eisenexporteure in Göteborg 1679 und 1681. Eisenhändler 1696 mit Durchfahrt bei Lilla Edets Schleusen. Eisenmenge in vollem Schiffspfund (Sklb), Nägel und Garkupfer in Schiffspfund und in Liespfund (Lib). Quellen: GLA, Göteborgs Drätselkammare, Stadens räknenskaper, Huvudräknenskaper, Vågböcker 1679, 1681; Dalhedes Privatarktiv, Göteborg, Excerpter). *Almqvist* II, wie in Anm. 11, S. 311-312.

ausfuhr. Faktoren in Mariestad, Lidköping und Vänern gehörten sicherlich zum Netzwerk der Kaufleute und ihren Familien, damit die Erzeugnisse erfolgreich weitertransportiert werden konnten, um in Göteborg ohne Schaden einzutreffen. Es gibt auch mehrere Beispiele deutscher Handelsfamilien in Göteborg, die über Nachkommen und Verwandte in fast allen Hafenstädten am Vänern – Karlstad, Kristinehamn, Mariestad, Lidköping, Vänern, Åmål und By (Säffle) – verfügten. In Värmland wiesen sie auch Verwandtschaftsbeziehungen zu den dortigen Bergwerksbesitzer-Familien auf. Zu Johan Börjesson, dem Bürgermeister in Karlstad, liefen z. B. solche Beziehungen. Er hat mehrere Bergwerke entlang dem Klarälven gegründet, wie u. a. Munkerud und Ransäter, – sein Sohn konnte aber nicht alle Gläubiger bezahlen. Johan von Minden in Göteborg übernahm deshalb Ransäter eine Zeitlang und setzte seinen Schwiegersohn von Döbeln als Pächter dort ein.⁶³ Später sind die Ransäterwerke in die Hände von Christoffer Geijer gekommen, der deutscher Abstammung war und Börjessons Tochter heiratete. Johan Börjesson und seine Frau Kristina Spaak hatten zahlreiche Kinder: fünf Söhne und acht Töchter. Johansson bzw. Johansdotter Carlberg wurden zu vorteilhaften Heiratspartnern für Familien in Westschweden.⁶⁴

63 Zu Börjesson, den Bergwerken und seiner Familie siehe Nils *Staf*, *Ransäterbruken och deras ägare*. (Geijerska Släktföreningen. Meddelanden V), Uppsala 1974, S. 12, 36ff, 49, 51-54, 58, 64, 67, 76f., 116, 120. Beziehungen zur Flygge-Familie gab es auch durch Börjessons Sohn, den Pfarrer in Kristinehamn Birger Carlberg. Er war mit Elisabeth Flygges Tochter, Anna Gudmundsdotter Nordberg, verheiratet. Ebd., S. 36-37.

64 Zu Börjessons und Spaaks Kindern: Johan Carlberg wurde Bischof in Göteborg; Maria Johansdotter heiratete den Pfarrer Jonas Rudberus in Lidköping. – Birger Carlberg, Pfarrer in Kristinehamn und Ölme, heiratete Peter Flygges Enkelin und stritt gerichtlich sehr aktiv gegen seiner Schwiegermutter Schwägerin Sigrid Ekehielm und ihr Kind Crispinus Flygge. Er verlor deswegen seine Ehre und sein Amt und musste 2.000 Daler Smt als Bußgeld zahlen, dazu wurde er zusammen mit seinem Schwager, Bürgermeister und Bergwerksbesitzer Olof Persson (Jernfeldt) in Kristinehamn, zum Tode verurteilt. Sie entgingen jedoch der Todesstrafe durch Begnadigung, bekamen aber die Ehre und ihre Ämter nicht zurück. In Göteborg, bei seinem Bruder, dem Bischof Johan Carlberg, konnte Birger bis zu seinem Tod 1683 weilen. Dann hat Johan Carlberg um Rehabilitation seines Bruders gebeten und erhalten. Somit konnte Birger mit Ehre in geweihter Erde begraben werden. Olof Persson betrieb seine vielen Bergwerke weiterhin, wurde aber als Bürgermeister abgesetzt. Börjessons Töchter: Birgitta Johansdotter wurde mit dem Ratsverwandten und späteren Bürgermeister in Karlstad, Henrik Kolthoff, vermählt. Kristina Johansdotter wurde mit dem Pfarrer in Köla und späteren Superintendenten in Karlstad Bengt Caméen verheiratet. Sara Johansdotter wurde vermählt mit dem Inspektor der Packhäuser in Göteborg und Bohuslän, Conrad Braun Johan. Der Sohn Daniel Carlberg wurde Bürgermeister in Karlstad. Seine Schwester Ingel Johansdotter wurde vermählt mit dem Inspektor und Bergwerkspatron Christopher Geijer; Elisabeth Johansdotter heiratete den Bergmeister in Värmland, Anders Kentzel. Anna Johansdotter wurde mit dem Bergmeister in Linde, Anders Stensson, vermählt.

Familie von Lengerken

Die familiären Beziehungen der Familie von Lengerken verknüpften sich in Schweden mit Familien deutscher Herkunft. Jürgen Henriksson von Lengerkens Frau Cecilia war eine Tochter des Statthalters von Gullbergs Schloss, Mårten Krakow und dessen Frau Emerentia Pauli, möglicherweise eine Lübecker Pauli. Cecilia Krakow war zunächst mit einem Kaufmann, Barthold Gertzen, verheiratet. Ihr Sohn aus dieser Ehe, Gerhard, nahm später den Familiennamen seines Stiefvaters, von Lengerken, an und war im Göteborger Handel tätig. Unter dem Namen Leijoncrantz wurde Gerhard 1660 geadelt und stieg in Göteborg ins Amt des Burggrafen auf.

Nach Barthold Gertzens Tod 1629 folgte Cecilians zweite Ehe 1630 mit Jürgen von Lengerken. Cecilia lebte bis 1679, ihr zweiter Ehegatte aber starb 1655. Zu ihren Kindern gehörte die Tochter Marina von Lengerken, die in erster Ehe mit dem Kaufmann Johan Hindrichsson Eilkingh (Eylkingh) verheiratet war. Eilkingh hatte familiäre Wurzeln in Hamburg und betrieb in Göteborg einen umfassenden Handel, u. a. mit Lübeck und Hamburg.⁶⁵ Zwischen 1638 und 1650 trat er als „Ladeteilhaber“ im Außenhandel 141 Mal auf. In 127 Fällen handelte es sich um Export: Stabeisen, Masten, Häute und andere Güter wurden nach Hamburg, Lübeck, Stralsund, Stettin, Kolberg, Danzig und Reval ausgeführt. Andere Destinationen waren Holland mit Amsterdam, Schottland mit Crail und Dumbar-ton, Hull in England und Aalborg, Aarhus, Kopenhagen, Randers und Holbeck in Dänemark. Unter den Importwaren finden wir 1650 z. B. 263 Tonnen Gerste, zwei Tonnen Weizen und sieben Tonnen Roggen aus Stettin. Aus Amsterdam kamen u. a. Kräuter, Weine und takpannor (Dachziegel). Auch die Einfuhr von Salz und Textilien spielte eine wichtige Rolle für die Familie. Nach seinem Tod 1650 hat die Witwe die Geschäfte weitergeführt und die Destinationshäfen erweitert: französische Orte, Lissabon, Newcastle, Riga, Sardam (Zaandam) und Schleswig gehörten daraufhin zu den neuen Häfen des Eilkinghschen Handels. Die Kinder, drei Töchter und fünf Söhne, traten ins Handelsleben ein. Hindrich Eilkingh d. Ä. stand mit etwa 70 Häfen und Ländern in Geschäftsbeziehungen, sein Bruder Johan Eilkingh d. Ä. mit etwa 30, darunter Hamburg, Lübeck, Wis-mar, Rostock, Stralsund, Stettin, Danzig, Riga, Reval, Sardam, Häfen in Spanien, Portugal, Frankreich und Norwegen, aber auch London, Newcastle, Montrose in Schottland, Dünkirchen, Stade und Venedig. Hinrich d. Ä. wird 1653-1695 mit

65 Die folgenden Abschnitte über den Handel der Familien in Göteborg beziehen sich auf *Dalhede*, Handelsfamilien 1-2, wie Anm. 5, Schlagwörter: Eilkingh, Rokes, Elers, von Lengerken, Herwegh, sowie auf *Dalhede*, Fjærrhandel, wie Anm. 5, S. 71-124 und Landsarkivet i Göteborg [GLA], Göteborgs Drätselskammare, Stadens räkenskaper, Huvudräkenskaper, Tolagsjournaler 1638-1700 samt Dalhedes Privatarkiv, Göteborg, Excerpter.

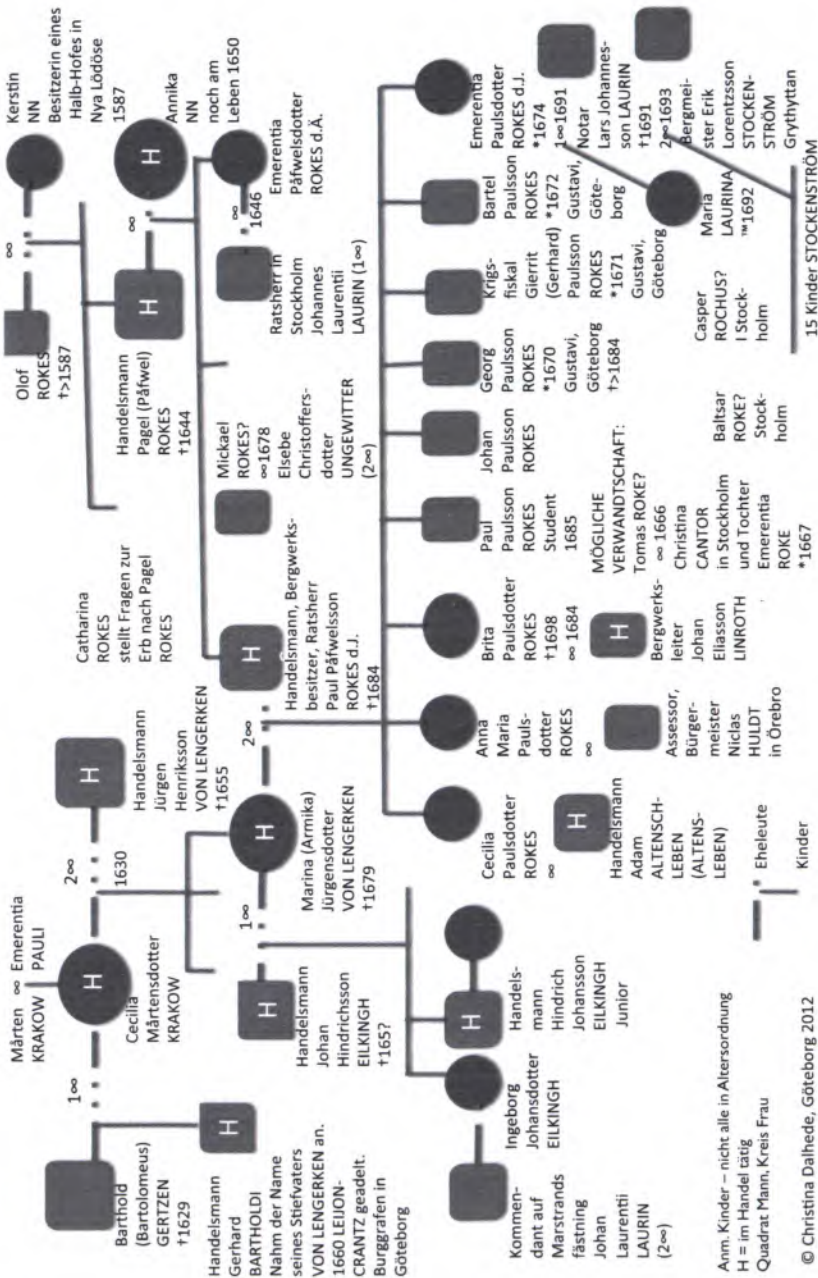


Abb. 9: Rekonstruktion der Familien von Lengerken und Rokes in Göttingen. Auswahl (© Christina Dalhede, Göttingen 2012).

595 Ladungen in den Göteborger Tolagsjournalen als Mitbefrachter notiert, sein Bruder Johan d. Ä. in den Jahren 1649-1658 mit 143 Ladungen. Davon sind 80 Ausfuhrladungen. Beide exportierten Stabeisen, Korduan und Talg/Unschlitt. Im Fall Hindrichs d. Ä. ging es auch um Holz. Unter ihren Einfuhrwaren finden wir französisches Salz, französischen Branntwein (Cognac), Mauersteine, Steinkohle, Lübecker Fensterglas, Aalborger Hering, Bergenfisch, Talg, Zerbster Bier, Kräuter, Roggenbrot, bedruckten Kattun, Wollkratzen und Messer. Unter den Importgütern Johans d. Ä. finden wir z. B. Wareндorfer und Greifenberger Leinwand, doppelte Pommersche Leinwand, „Slessing“ (eine Art feine schlesische [?] Leinwand), Leinwand, Klosterleinwand, Hollandleinwand und andere Textilien, wie „Piucklaken“ (ein Stück Laken oder Bettuch von Pjuck, ursprünglich in Holland hergestellt), Fries, „Lybskt grätt“ (Lübecker Grau). Die meisten Textilwaren wurden aus Hamburg eingeführt. Das wertvolle Färbe- und Gerbmittel Schmack (Sumack) kam ebenso aus Hamburg nach Göteborg, und wurde den Korduanmachern verkauft, die es benötigten, um feines Korduan und Saffian (Ziegen- oder Bockfelle) zu bereiten. Aus Lübeck besorgte Johan d. Ä. 1653 auch 240 Tonnen Malz, einen Leuchter (9 Daler wert), zwei Kisten Glas, sechs Mettwürste, Brot und ein Buch. Auch Hindrich Eilkingh d. J., Marina von Lengerkens Sohn aus erster Ehe, ist in den Tolagsjournalen bei 31 Ladungen 1684-1695 fassbar, ebenso Marinas Schwäger und Schwägerinnen.

Die Eilkinghs handelten also mit allerlei Waren auf mehreren Märkten, genau wie dies Handelshäuser per definitionem tun sollten. Sie waren Kaufleute mit weitreichender geographischer Vernetzung und internationalen Beziehungen zu Kaufleuten am europäischen Markt der Frühen Neuzeit. Sie hatten sich zahlreiche Schiffsanteile verschaffen können und verfügten damit über genügend umfangreiche Ladekapazität.

Paul Rokes

Marina von Lengerkens zweiter Ehemann, Paul Rokes, war Fernhändler in Göteborg und Bergwerksbesitzer in Upperud in der Nähe von Åmål (siehe Abb. 9). Am Ende seines Lebens wurde er auch Ratsverwandter in Göteborg. Dann hatte er mehr Zeit für solche Aufgaben. Er starb 1684 und hinterließ ein sehr umfassendes Nachlassinventar mit einem Restvermögen von 36.805 Daler Smt, die zwischen den Erben verteilt werden konnten.⁶⁶ Darin ist ein großer Gold- und Silberschatz verzeichnet: 54 Goldgegenstände, die insgesamt 104 Lot Gold oder 1,385 Kilo gewogen haben, dazu sieben Diamantringe mit insgesamt 21 Steinen, dazu 2.440 Lot oder 32,452 Kilo Silber samt 18 Lot oder 239 Gramm größerer und kleinerer Perlen. Von Zinngegenständen gab es insgesamt etwa 258,5 Kilo.

⁶⁶ GLA, Göteborgs rådhusrätt och Magistrat tiden intill 1900, Bouppteckningar och Arvsskiften. *Dalhed*, Fjärrhandel, wie Anm. 5, S. 82-121.

40 Landschaftsgemälde (auf Schwedisch „Schillerien“ genannt) wurden unter die Erben verteilt, so auch eine Büchersammlung und vier Flöten. Paul Rokes' Konterfei in Silber und drei große Silberkannen mit Leijoncrantz Wappen (105,5 Lot), von Lengerkens (85 Lot) und Rokes' Wappen (64 Lot), bekamen Anna Maria, Emerentia, Gerhard und Cecilia. Unter den Liegenschaften finden wir das Bergwerk in Uppered mit zwei Hämmern, Häuser und Wasserläufe. Hierzu kam das große Steinhaus am Gustaf Adolfs Torg in Göteborg mit einer Breite von 31 Ellen zum Gustaf Adolfs Torg hin und einer Länge von $20 \frac{3}{4}$ Ellen beim Kleinen Hafen. Das zweistöckige Steinhaus lag genau an der Ecke des Platzes, wo das heutige Göteborger Börsenhaus erbaut ist. Alle Zimmer im Haus können aus dem Nachlassinventar rekonstruiert werden. Die Rokes haben auch sehr viel für das kirchliche Leben getan. Sie traten als Taufzeugen in der deutschen Christinen-Gemeinde gemeinsam mit Personen, Verwandten und Geschäftspartnern deutscher Herkunft auf – in den Jahren 1660-1662, 1665-1666, 1668-1671, 1673-1676, 1680-1681 und 1683-1684 mindestens 26 Mal. Ihre jüngsten Kinder wurden in den 1670er Jahren in der Göteborger Gustavi-Domkirchengemeinde getauft.⁶⁷ Im Kirchspiel Skällered, wo Uppereds Bergwerk lag, ließen die Rokes 1676-1679 die Kirche (Abb. 10), die noch heute steht, mit eigenen Mitteln ausbauen. Seit dem 18. Jahrhundert wurde sie mit Verbesserungen und Anbauten auf Kosten der Nachkommen, den Linroth und den von Stedt, versehen. Dazu haben sie auch einen Kronleuchter und eine Altartafel gestiftet. Der Kronleuchter war vielleicht mit dem Leuchter identisch, den Rokes von Hamburg importierte. In den Göteborger Tolagsjournalen kommt Paul Rokes in den Jahren 1656, 1659-1675, 1678 und 1684 mit 148 Ladungen vor. 76 davon waren Importladungen. Aus Hamburg ließ er u. a. Lederstühle, Stühle, einen Kronleuchter, Bücher, Kräuter, spanisches Salz, Äpfel, Textilien, Zerbster Bier und französische Weine nach Göteborg einführen. Teile davon sind sicherlich den Göta Älv aufwärts weitertransportiert worden und könnten in den Rechnungen von Lilla Edets Schleusen überprüfbar sein. 15.000 Mauersteine importierte Rokes aus Hull und Textilien aus Amsterdam. Aus Stettin kamen 699 Tonnen Roggen. Aus London übernahm Rokes Textilien wie „Cassiant“, Betten und Stühle zu einem Wert von 220 Daler Smt. Tee besorgte Rokes ebenfalls von dort, Amsterdam und Hamburg. Zu seinen Exportwaren zählte in erster Linie Stabeisen, das nach Hamburg, Amsterdam, Lissabon und Livorno verschickt wurde. Teer exportierte er nach Bordeaux, Pech nach Hamburg und Amsterdam, Kupfermünz (Plattenkupfer) nach Amsterdam. An Holzwaren handelte er mit Schiffbauholz aller Art, Handnägeln und Brettern, die er nach Lissabon ausführen ließ.

67 Leider sind die meisten Kirchenbücher des 17. Jahrhundert in der Gustavi-Kirche verbrannt.



Abb. 10: Skällerudskyrka in Dalsland, die von Paul Rokes und seiner Familie in den 1670er Jahren ausgebaut und danach unterhalten wurde (Foto: Allan Dalhede, Göteborg).

Ein breites Spektrum der Waren, ihres Umfangs, der Zielhäfen und geographischen Kontaktnetze zeichnet sich ab: Das Handelshaus war erfolgreich. Es kombinierte Handel und Bergwerk, Partenreederei und hatte dadurch Zugang zu mehreren Schiffen, u. a. Swanan, Salomon und Castellet. Die Kinder setzten die Tätigkeit ihres Vaters mit Erfolg fort. Sie konnten sowohl in Göteborg als auch in dalsländischen, värmländischen und västmanländischen Bergslagen sowohl im Bergbau als auch im Handel Fuß fassen. Die Beziehungen nach Hamburg blieben im Laufe der Jahre stets intensiv.

Die älteste Tochter Cecilia war mit dem Kaufmann Adam Altensleben verheiratet, der eine Zeit als Faktor für Rokes' Stabeisen in Göteborg diente. Die zweite Tochter Brita heiratete den Bergwerksbesitzer Johan Eliasson Linroth von Värmlands Bergslag. Sie unterhielten die Werke in Upperud gemeinsam, sowie die in Forsbacka in Dalsland und andere Bergwerke in Värmland. Der Herrenhof in Södra Upperud ist heute noch vorhanden. Die dritte Tochter Anna Maria wurde mit dem Bürgermeister in Örebro, Niclas Huld, vermählt. Die jüngste Tochter, Emerentia Paulsdotter Rokes, wurde zweimal verheiratet, zuerst 1691 mit dem Notar Lars Johanson Laurin in Stockholm, der sehr bald starb und eine nach seinem Tod geborene Tochter hinterließ. Das zweite Mal verband sich Emerentia 1693 mit dem Bergmeister in Nora und Linde Bergslag, Erik Lorentzsson Stockenström. Er stammte aus einer deutschen Familie und war sehr eng in Bergs-

lagen und in die Bergwerkstätigkeit eingebunden. Insbesondere gilt dies für das Hällefors-Silberbergwerk mit dazugehörigen Höfen, Hütten und Eisenhämmern, wo Eriks Großvater mütterlicherseits Bergwerksbesitzer war. Eriks Vater Lorentz Andersson Stockenström hatte Varnäs Herrenhof im Kirchspiel Grythytan um 1650 erbaut. Erik und Emerentia gründeten dort ihre eigene Familie mit fünfzehn Kindern, darunter zehn Töchter. Dreizehn Kinder erreichten das Erwachsenenalter.

Emerentia und Erik wurden 1684 beide vaterlos, waren aber mit guten Erbschaften ausgestattet und konnten ihr Eigentum durch mehrere Herrenhöfe erweitern. Nach Erik Stockenströms Tod 1722 gründete Emerentia Rokes eigene Bergwerke, wie Rockesholm, und 1734 wurde außerdem das Hammerwerk von Godalstorp oder Skärhyttans Hammerwerk errichtet. Sie kaufte ein Drittel der Bergwerke Stadra und Finnå. Sie starb 1741 auf ihrem Herrenhof Varnäs.⁶⁸ Zwei Jahre zuvor hatte sie alle Kinder zu sich gerufen und die Erbschaften testamentarisch festgelegt. Zwei von den Söhnen, Erik und Samuel Eriksson Stockenström, sollten die anderen Geschwister auszahlen, was auch nach Emerentias Tod geschah.

Wie wir sehen, war es auch den Nachkommen von Jürgen von Lengerken aus Lübeck gelungen, im schwedischen Bergslagen Fuß zu fassen. Wie ihre Vorfahren verknüpften sie einerseits Handel und Bergwerksunternehmen und setzten andererseits ihr Hab und Gut für wohltätige Zwecke ein (siehe Abb. 11).

Soziale Beziehungen der Nachkommen der Familien Herwegh, Eilkingh, Elers, Flygge, von Lengerken

Waren die Lübeck-Hamburger Handelsfamilien auch im 18. Jahrhundert in Westschweden vertreten und tätig? Welche Heiratsbeziehungen können festgestellt werden? Gab es ähnliche Interessen bei den Nachkommen z. B. für Wohltätigkeit, wie bei den ersten Lübeck-Hamburger Handelsfamilien in Westschweden?

In den Abb. 3, 9, 11 war es nicht immer möglich, sämtliche Nachkommen der Familien darzustellen. Dort ging es vor allem um das Beziehungsgeflecht zwischen den untersuchten Handelsfamilien im 17. Jahrhundert. Teile dieser Rekonstruktionen können also ergänzt werden.

Jacob Jacobsson Herwegh d. J. trat in manchen Fällen in Befrachtergemeinschaft mit seinem Schwager Hindrich Eilkingh d. Ä. auf. So handelte es sich z. B. 1663 um Güter auf einem Schiff aus der französischen Stadt La Rochelle. Im November 1666 wird er im Överrätten (Obergericht) in Göteborg gemeinsam mit seinem Schwager und Anders Tüchler als einer der Gläubiger erwähnt.⁶⁹ In die-

68 Emilias Porträt ist in *Dalhede*, Fjärrhandel, wie Anm. 5, S. 86, veröffentlicht.

69 GLA, Göteborgs Rådhusrätt och Magistrat tiden före 1900, Överrätten 1666.

sem Fall hatten Johan Elers Witwe und Hindrich Herweghs d. Ä. Schwester, Ingrid Eilkingh, einen Vertrag mit ihnen und Johan von Kehrsbergen in Hamburg geschlossen. Der Vertrag lautet auf je 100 Daler, die sie ihr vorstrecken sollten, damit der Schiffsbau vollendet werden konnte. Als Gegenleistung sollten sie Anteile am Schiff bekommen. Im selben Jahr im April hatte sich das Rathausgericht in Karlstad mit einer bestimmten Frage an das Obergericht in Göteborg gewendet. Sie zeigt deutlich, dass Ingrid Eilkingh-Elers wirtschaftliche Beziehungen zum Bürgermeister Erik Johansson in Karlstad hatte. Wegen Jonas Ekebom machte sein Bevollmächtigter, Jonas Olofsson, eine Forderung an die Ehefrau Eilkingh-Elers über eine Obligation auf 380 Reichstaler geltend. Sie wurde von Johan Elers 1660 an Crispin Flygge ausgestellt. Mit diesem Hinweis auf Beziehungen zu Flygge und Ekebom ist die Obligation ein Nachweis für direkte Verbindungen auch zu den sieben Bergwerken um Kristinehamn (Bro), die in den Kirchspielen Lungsund, Ölme, Varnum und Visnum (siehe Abb. 2, 5) lagen: Spjutbäcks Hammare (Peter Flygge), der später Olof Persson Jernfelt und seiner Frau Emerentia Petersdotter Flygge gehörte, Älvbrohammar (Crispin Petersson Flygge) und Matlångs Hammare (Gustaf Ekebom). In den värmändischen Bergslagen, in Filipstad, war der Hammerpatron Hindrich Herwegh tätig und bei dem Hammerwerk Mölnbacka treffen wir auf Margareta Hindrichsdotter Herwegh, die dann mit dem Hammerpatron Gustaf Bratt verheiratet war. Der Handelsmann und Eisenexporteur Frantz Kuhn in Göteborg (1696 gestorben) war auch Besitzer vom Hammerwerk Mölnbacka. Er war der Sohn eines deutschen Buchbinders in Göteborg namens Thomas Kuhn, der eine Papiermühle in Mölnadal besaß. Der deutsche Bäckermeister Jochum Marcus hat dort später seine Getreidemühle gehabt.

Auch die Herweghs haben in Göteborg durch Handel ein großes Vermögen angehäuft. Als Jacob d. Ä. 1641 starb, hat er den Erben u. a. drei Häuser mit guten Adressen am Hafen der Stadt hinterlassen. Die alten Schulden bei den Lübecker Gläubigern, vor denen er einmal flüchtete, wurden – wie verabredet – binnen einer Zehnjahresperiode und nach seinem Tod bezahlt.⁷⁰ Einige von den älteren und den neuen Kreditoren hatten sich inzwischen in Göteborg niedergelassen.

70 Hierzu siehe Dalhede, Fjäärhandel, wie Anm. 5, S. 118, Anm. 44. Neue Gläubiger wollten am 27. Oktober 1645 vor Gericht wissen, was 1614 und 1615 in Lübeck geschehen und was mit Herweghs Gütern und Büchern passiert war. Aus den Gerichtsprotokollen vom 17. und 20. Januar 1647 geht auch hervor, welche die alten Kreditoren waren: Seel. Thomas Hebbens Testamentarii durch ihren Bevollmächtigten Didrik Storkirk, Cort Thor Hellens Erben durch Hans Tilleen, Hans Rinken durch Christian Meier Junior, Herman Burman durch Lucas von Minden, Valentin „Bote bin“, Hindrich Benwert. Es handelte sich um Obligationen und Wechselgeschäfte. Die neuen Kreditoren waren: Bürger aus Hamburg, Lübeck und Göteborg: Carsten Busch d. Ä. vertreten durch Hans Spönman, Carsten Busch Junior und Wolrich Schmiter, Jacob Hambroch, Johan Werhusen und Hans Spönman, Lucas von Minden. Dazu kommen Bürger der Stadt Göte-

Jacob Herweghs Sohn Adam wurde Kräuterkrämer, Brauer- und Packhausmeister in Göteborg. Er war 1658-1674 der Besitzer von Stora Kathrinelunds Landeri, die 1678 in die Hände des Kaufmannes Johan von Minden kam.⁷¹ Er war mit Maria Körniges verheiratet und hatte zusammen mit ihr eine Tochter, Apollonia Herwegh. Sie heiratete den Branntweinbrennmeister Christoffer Christoffersson Ungewitter, dessen Schwester Elsebe wiederum 1678 mit Mikael Rokes vermählt worden ist.

Jacob Herweghs zweiter Sohn Jacob d. J. blieb in Göteborg. Er war dort Handelsmann, hatte auch andere soziale und wirtschaftliche Aufgaben übernommen. Er wurde 1678 Reichstagsabgeordneter für die Stadt, 1681 Ältermann in der Handelsgilde und 1684 Ratsherr. Ab 1687 wirkte er ehrenamtlich als Kassenverwalter für das dortige Hospital und hat dadurch auch mehrere Spuren in den Göteborger Quellen hinterlassen. Die Herweghs haben sich für wohltätige Zwecke eingesetzt, sich um das kirchliche Leben gekümmert und bei mehreren Taufen in der deutschen Christinen-Gemeinde in Göteborg als Paten Verantwortung übernommen. Drei Töchter und ein Sohn wurden in Jacobs d. J. Ehe geboren, die alle ihren Weg in Göteborg machten (siehe Abb. 11). Ihre Mutter war eine Tochter des aus Lübeck zugezogenen Hindrich Eilkingh d. Ä. Der Sohn, Johan Jacobsson Herwegh, wurde Kaufmann in Göteborg. Zusammen mit seiner Schwester hat er 1699 der Kirche in Angered außerhalb Göteborgs ein schönes Geschenk gemacht: einen Frauenaltar mit Inschrift. Der Altar ist einer der wenigen in Schweden noch erhaltenen. Zwei vornehme Damen sind darauf zu sehen, die Brot und Käse anbieten. Die Inschrift lautet, frei ins Deutsche übersetzt:⁷²

Gottes Name zur Ehre und die Kirche in Angered zu Verzierung
haben der Handelsmann in Göteborg dem Ehrengereborenen und
Wohlfürnehmen Herren, Herr Johan Herwegh und seine Schwester
der Kirche diesen Frauen-Altar 1699 verehrt.

Nach einer Geburt sollte die Mutter, nach vorgeschriebener Zeit, vor dem Frauenaltar in die kirchliche Gemeinschaft treten und neu eingesegnet werden. Diese kirchliche „Hochzeit“ wurde meistens an der Eingangstür der Kirche vorgenommen. Die in der Inschrift genannte Schwester von Johan Herwegh – er hatte ja drei, Sara, Anna, Cornelia – war vermutlich Sara. Sie war im Handel tätig und mit dem aus Uddevalla zugezogenen Händler Nils Persson Sahlgren verhei-

borg, wie aus Büchern Jacob Herwegh d. Ä. hervorgeht. Mindestens zehn von den hier erwähnten Personen sind in den städtischen Quellen später als wohnhaft in Göteborg nachweisbar.

71 *Dalhede*, ebd., S. 118, Anm. 44, mit dort angegebenen Quellen und Literatur.

72 Der schwedische Text lautet wie folgt: „Gudz Nampn till ähra och Kiörckan i Angered till Prýdnad hafwer Handelsmannen i Götteborgh Ehreborne och Vålförnåme Her Johan Herwegh och hans syster föråhrat detta Qwinne Althar 1699“.



Kvinnoaltare i Angereds kyrka, skänkt av handelsmannen i Göteborg, Johan Herwegh och hans syster 1699. Foto: Allan Dalhede, Göteborg

Abb. 12: Der sogenannte kvinnoaltaret (Frauenaltar) in Angeredskyrka außerhalb von Göteborg. Der Frauenaltar wurde der Kirche 1699 von dem Handelsmann Johann Herwegh in Göteborg und seiner Schwester geschenkt (Foto: Allan Dalhede, Göteborg).

ratet. Sara Herwegh-Persson-Sahlgren wurde Mutter von sechs Kindern, Anna, Regina und Christina Nilsdöttrar Sahlgren und drei Söhnen.

Die beiden Fernhändler Jacob und Nicolaus Sahlgren sind die bekanntesten. Der erste wurde sehr früh Bürgermeister in Göteborg und hatte mehrere Aufgaben für die Stadt übernommen. Der zweite ist vor allem wegen seiner Geschäfte im Rahmen der SOIC (= Schwedische Ostindische Compagnie) als einer der Direktoren bekannt, ebenso wegen seiner testamentarischen Stiftung zu Gunsten wohlthätiger Zwecke in Göteborg. Daraus wurde drei Jahre nach seinem Tod das Sahlgrenska Sjukhuset (Krankenhaus) – heute Sahlgrenska Universitetssjukhuset genannt – finanziert.

In den Göteborger Tolagsjournalen 1638-1700 kommen acht Herweghs als Mitbefrachter vor, darunter zwei Frauen, Maria und Sara Herwegh. Gemäß dem einzigen in den Tolagsjournalen überlieferten Jahr vor Jacobs d. Ä. Tod hat er sieben Ladungen ins Ausland verschifft. Drei bis vier davon waren für Lübeck bestimmt, zwei für Hamburg und eine für Amsterdam. Vor allem hat er Talg, Unschlitt, kostbare Häute und Leder ausgeführt: Bocksfelle, Rissbitfelle und Elchkalbshaut. Wegen der Lücke in den Tolagsjournalen 1639-1640 erhalten wir keine weiteren Auskünfte über seinen Export. Der Sohn Adam Herwegh trat jedoch 1641-1667 in 49 Fällen als Mitbefrachter auf. Er gehörte auch zu den Eisenexporteuren in Göteborg (Tabelle 1).

Jürgen Herwegh kommt 1650-1662 über dreißigmal vor, wobei er sich mit dem Import von Hüten unterschiedlicher Art aus Hamburg befasst. Er wird daher auch Hutmacher genannt. Dazu hat er Bänder unterschiedlicher Art, sowie 340

Pfund Tee und eine Schildkrötenschachtel aus Hamburg eingeführt. Er ist vermutlich ein Sohn von Jacob d. Ä.

Jacob Jacobsson Herwegh d. J. wurde Handelsmann mit umfassender Aktivität. Gut dreihundertmal ist er als Mitbefrachter in den Tolagsjournalen 1654-1690 nachweisbar. Die geographischen Kontakte der Familie erstreckten sich nach Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Stettin, Danzig, Riga, Königsberg, Reval, Holland, Amsterdam, Sardam, England, London, Hull, Newcastle, Ayr, Anstruther, Dunbar und Dumbarthon in Schottland, Frankreich, Abbeville, Rouen, La Rochelle, St. Martin, Lissabon, Helsingör, Kopenhagen, Aalborg, Bergen, Marstrand, Uddevalla, Kungsbacka, Varberg, Halland und Stockholm. Außer Stabeisen führte Jacob d. J. Kupfermünzen, Pech, Talg, Unschlitt, Butter, Bretter, Masten, „Möllenrood“ (als Windmühlenflügel geeignet), Nüsse, rohe Ochsenhäute und Korduan aus. Mehrere Tausend Häute exportierte er überwiegend nach Hamburg. Er gehörte zu der von Eilkingh gegründeten Korduankompanie. Als Importgüter sind zu nennen: wertvoller Sumack (Schmack), Quecksilber, neues Zinn, Lüneburger und französisches Salz sowie Cadizsalz, Äpfel, Wollkratzen, allerlei Textilien, Brandenburger und Meißner Tuch, Frauenröcke, Leinwand unterschiedlicher Art, Spitzen, Handschuhe, Strümpfe. Hinzu kommen Kräuter, Fische, wie Heringe, Makrelen, Lengfische, Wittlinge, sowie spanischer Wein, Rostocker Bier, Stühle und Kleiderschränke aus Hamburg. Das Sortiment ist also sehr umfassend. Vermutlich hat Jacob Herwegh d. J. den Schwerpunkt auf eine gewisse Basis gelegt, wie es der Fernhändler Sibrant Valck in Göteborg in den 1660er Jahren getan hatte: auf Bergwerkswaren (30,4%), Genussmittel wie Tabak und Weine (27,5%) sowie Fisch- und Landwirtschaftserzeugnisse (23,9%), Holz und Baumaterial (12,6%), Textilien (5,2%).⁷³

Der Handel der Kinder von Jacob d. J., Johan und Sara Herwegh, ist bis ins 18. Jahrhundert hinein geführt worden. Johan Herwegh, der mit der Kaufmannstochter Johanna Schröder verheiratet war, nahm am Eisenhandel teil. Johans Frau ist auch im Außenhandel in Göteborg nachweisbar. Nach dem Tod ihres Ehegatten setzte auch Sara Herwegh allein die Geschäfte fort und war besonders im

73 Zu Sibrant Valck und seinen Geschäften siehe Christina *Dalhede*, Viner, Kvin- nor, Kapital. En 1600-talshandel med potential. Fjårrhandelsfamiljerna Jeronimus Möller i Lübeck och Sibrant Valck i Göteborg, Handelsfamiljer på Stormaktstidens Europamarknad 4, Partille 2006. (Meddelanden från Ekonomisk-historiska institutionen, Handelshögskolan vid Göteborgs universitet, Nr. 96), S. 236; Schlagwörter: Valck, Sibrant, Möller, Jeronimus. Viele Datenbanken und Familienübersichten sind auch zu finden in Christina *Dalhede*, Varor & Familjer, Lübeck & Göteborg. Handelsfamiljer på Stormaktstidens Europamarknad 5, CD-Rom, Partille 2006. (Meddelanden från Ekonomisk-historiska institutionen, Handelshögskolan vid Göteborgs universitet, Nr. 97). Schlagwort: Valck, Sibrant.

Eisenexport sehr bedeutend.⁷⁴ Ihres gehörte zu den von Frauen geführten Handelshäusern in Göteborg und hatte im Laufe der Jahre die große Steuer zahlen müssen (sie war der drittgrößte Steuerzahler in Göteborg). Sie starb 1727. Danach setzten die Söhne und ihre Schwestern unter den Namen Sara Herweghs seligen Erben die Geschäfte fort. Noch Ende der 1730er Jahre blieb der Firmenname unverändert.

Gleichzeitig führten die Brüder ihre eigenen Fernhandelsfirmen. Erfolgreiche Geschäfte im Handel und im Bergwerkswesen, dazu die Aktivität in der SOIC, brachten ihnen ein großes Vermögen. Investitionen in Grundbesitz gehörten dazu. Als Nicolas Sahlgren 1776 starb, gehörte er zu den reichsten Kaufleuten der damaligen Zeit in Schweden und hinterließ mehrere Millionen Daler Smt. Seine beiden Töchter waren mit den beiden Söhnen des bekannten Kaufmanns Jonas Alströmer verheiratet, der in Europa gemeinsam mit Nicolas Sahlgren viele Reisen unternommen und später Alingsås Manufaktur östlich von Göteborg gegründet hatte.

Anfang des 18. Jahrhunderts kamen weitere deutsche Kaufleute nach Göteborg, vor allem aus Städten wie Greifswald, Wolgast, Lübeck und Hamburg. Homeyer, Runge, Walcke und Zander sind Beispiele von Kaufleuten, die ihre Geschäfte später in Göteborg tätigten. Unter ihnen war auch Johan Friedrich Bruhns (Bruns) aus Lübeck, der 1713 als Bürger in Göteborg aufgenommen wurde. Sein Name ist in den Göteborger Waagebüchern 1729 mehrmals zu finden.⁷⁵ In Verbindung mit der Schwedischen Ostindischen Compagnie und der Versteigerung der ersten Waren aus China 1733 gehörten Bruhns sowie die Sahlgren und andere Kaufmannsfamilien zu den Käufern und sind in den Verkaufslisten genannt.⁷⁶ Bruhns hat dann 25 Lose Tee, 13 Lose Seide und ein weiteres Los in Göteborg ersteigert, Jacob & Nicolas Sahlgren dagegen 89 Lose Tee, 36 Lose Porzellan, 343 Lose Seide und sechs weitere Lose, übernommen. Die aus Hamburg gebürtigen Brüder Erich und Hieronimus Nissen kauften 115 Lose Tee, 14 Lose Porzellan, 20 Lose Seide und 12 weitere Lose. Es handelte sich also um 161 Lose für die Nissen, 159 für die Sahlgren und 39 für Bruhns von den insgesamt

74 Zu Sara Herwegh und ihren Geschäften: siehe auch Christina *Dalhede*, Kvinnliga Handelshus – Handelsfamiljer med aktiva kvinnor 1638-1730 (in: Göteborg Förr och Nu. Göteborgs Hembygdsförbunds Skriftserie. Nr XXXIV 2012, S. 65-93), Göteborg 2012).

75 GLA, Göteborgs Drätselkammare, Stadens räkenskaper, Vågböcker 1729. Dalhedes Privatarkiv, Göteborg, Excerpter 1729.

76 Kristina *Söderpalm*, Auktion på den första lasten från Kina år 1733 (in: Kristina *Söderpalm*, Red., Ostindiska Compagniet. Affärer och föremål SOIC, Göteborgs Stadsmuseum, S. 88-105), Göteborg 2000, S. 91, S. 264. Die Aufsätze befassen sich alle mit unterschiedlichen Aspekten der Kompanie, u. a. Elsa-Britta *Grage*, Niklas Sahlgren och kapitalets krokiga vägar, S. 62-73. Schlagwörter: Sahlgren, Nicolas; Bruhns, Johan Friedrich etc.

5.003 verkauften Losen, mit Ausnahme von 103 Losen, die SOIC selbst kaufte, um sie später anzubieten.

Nachkommen von Jürgen von Lengerken sind in Abb. 9 und zum Teil in Abb. 11 dargestellt. Viele von ihnen waren auch im Handel und Bergwerkswesen tätig und haben sich für die Wohltätigkeit eingesetzt. In der Gustavi-Domkirche in Göteborg finden wir ein Paar Altar-Leuchter mit einer Inschrift: Sal. Matrona Cecilja von Lengercken 1683.⁷⁷ Es handelt sich also um ein Andenken an Cecilia Krakow, die Witwe von Jürgen von Lengerken. In der Göteborger Universitätsbibliothek gibt es noch eine Leichenpredigt für ihren Mann, den Kaufmann und Ratsherrn Jürgen von Lengerken, worin auch sein Lebenslauf festgehalten ist. Eine weitere Leichenpredigt in Bezug auf die Familie von Lengerken ist ebenfalls dort vorhanden: nämlich für Frau Brita Leijoncrantz, geborene Norfelt. Sie war die Frau von Gerhard Leijoncrantz, Jürgen von Lengerkens Stiefsohn, der den Herrenhof Hällerup im Kirchspiel Ljungby besaß. Der Hof liegt nordöstlich von Falkenberg in Halland und seine Frau hatte ihn von ihrem Vater geerbt.⁷⁸ Die Namen der vier Töchter Leijoncrantz und das Jahr 1688 sind auf einem gestickten Altar-Tuch in der Kirche überliefert, sowie andere Geschenke.

Die Tochter Maria Leijoncrantz hat den Herrenhof Hällerup von den Eltern geerbt. Sie wohnte 56 Jahre lang dort. Ihr erster Ehemann war der Rechtsgelehrte (lagman) Olof Silnecker, ihr zweiter Ehemann der Oberstleutnant Jurgen Wilhelm Muhl. Zwei Töchter und ein Sohn Muhl (auch Mühl geschrieben) haben ihre Mutter überlebt. Der Sohn Wilhelm Olof Muhl übernahm Hällerup und seine Nachkommen wohnten dort bis 1914. Viele ihrer Grabsteine sind noch auf dem Friedhof in Ljungby vorhanden.

Im 18. Jahrhundert sind auch mehrere Nachkommen von Jürgen von Lengerken und Cecilia Krakow in Göteborg geboren, z. B. 1708, 1711, 1716: Sara, Anna Cecilia und Martin Christian von Lengerken – Martin Christian starb jedoch sofort nach der Geburt. Die Eltern, Jürgen von Lengerken und Maria Altensleben, stammten beide von dem ältesten Jürgen von Lengerken und Cecilia Krakow in Göteborg ab (siehe Abb. 9). Marias Vater Christian Altensleben war ein Bruder von Adam Altensleben (ebd.) und auch als Kaufmann tätig.⁷⁹ Marias Mutter hieß Anna Cecilia von Lengerken und gehörte zu den Kindern von Lengerken und Krakow. Die beiden Töchter heirateten, Sara einen Schulz und Anna Cecilia

77 Die Altar-Leuchter sind 640 mm hoch und 260 mm im Durchmesser.

78 S. T. *Kjellberg* & S. Arthur *Svensson* (Red.), *Slott och herresäten i Sverige. Halland, Bohuslän och Blekinge*, Malmö 1968, S. 59, worauf sich auch die folgenden Zeilen stützen. – Ich verdanke Frau Fil. dr h. c. Kristina Söderpalm diese Hinweise zur Hällerup.

79 Adam Altensleben war mit Marina von Lengerkens und Paul Rokes' ältester Tochter Cecilia verheiratet.



Abb. 13: Hällerups Herregut im Kirchsplell Ljungby (Foto: Allan Dalhede, Göteborg).

Niclas Hadelin in erster Ehe, Erik Lissander in zweiter Ehe. So ergab sich viele Jahre hindurch ein dichtes familiäres Geflecht der Lübeck-Hamburger Einwandererfamilien in Schweden.

Die Geschäfte liefen weiter und die Handelsbeziehungen wurden gepflegt und ausgeweitet – in den meisten Fällen auch bei den Nachkommen der eingewanderten Kaufmannsfamilien aus dem Lübecker und Hamburger Raum. Aus den gewählten Beispielen geht hervor, dass die Lübeck-Hamburger Einwandererfamilien in Schweden überwiegend untereinander heirateten oder in andere Einwandererfamilien. Ein junger Mann oder eine junge Frau ehelichte z. B. die Tochter bzw. den Sohn eines Vettters oder von einer Cousine. Zudem leisteten sie, ebenso wie ihre Vorfahren, Beiträge zum schwedischen Handel und zur Industrie. Generationen hindurch trugen sie auch zur Kulturgeschichte bei; dafür ist ihre fortgesetzt gepflegte Wohltätigkeit ein Beispiel.

Anschrift der Autorin:

Prof. Dr. Christina Dalhede
Department of Economic History
School of Business, Economics and Commercial Law
University of Gothenburg
P.O Box 720
40530 Göteborg
Schweden
e-mail: christinadalhede@yahoo.se

„... er fragte den Teufel nach ihren Leuten!“
Lübecker im Türkenkrieg 1664

Antjekathrin Graßmann

Reiten, reiten, reiten, durch den Tag, durch die Nacht,
durch den Tag. Reiten, reiten, reiten.*

Einleitung

Dieses vernichtende Urteil des kommandierenden Obristen der niedersächsischen Kreistruppen Rudolf von Ende galt allerdings, wie sich zeigen wird, wohl nicht nur für die etwa 300 Lübecker Soldaten zu Fuß und zu Ross, die er hier im Auge hatte und die sich gemäß Reichstagsbeschluss im Frühjahr des Jahres 1664 von der Reichsstadt im hohen Norden durch halb Europa bis nach Ungarn hatten auf den Weg machen müssen, um den Erbfeind der Christenheit in die Schranken zu weisen. Seit 1662 waren die Türken erneut gegen Westen vorgedrungen und bedrohten die kaiserlichen Erblande, damit auch das Reich. Im Mai 1663 erließ Kaiser Leopold daher eine dringende Aufforderung an alle Reichsstände, also auch an Lübeck, um eine gehörige, unverzügliche Hilfe an Soldaten und Geld, damit sie „sich und die Ihrige von der bekandten Tyranney dißes barbarischen Hauffens in Zeitten retten und einer solchen bluetigen incendation nicht in ihrem aigen Haus gewertig sein“.¹ Auch war deshalb Mitte Juli ein kaiserlicher Gesandter in Lübeck erschienen, Hunerfeldt mit Namen, der zwar reich beschenkt, aber unverrichteter Dinge hatte wieder abziehen müssen.² Umfangreiche Quellen des Archivs der Hansestadt Lübeck geben höchst lebendig Einblick in diese interessante Episode der Lübecker Reichs- und Militärgeschichte. Sie soll hier im Einzelnen nachgezeichnet werden, und so wird auch der im Titel genannte Fluch des Obristen verständlich werden.

Ausgangssituation und Reichstagsentscheidung

In den Jahren 1661-1663 hatten sich Auseinandersetzungen zwischen den Türken unter dem jungen Großwesir Mehmet Köprülü und den Fürsten von Sie-

* Siehe Anm. 161.

1 Wenn nicht anders vermerkt, stammen die Quellen aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck. – Zitat: Altes Senatsarchiv (=ASA) Interna 27354.

2 Kämmeri 1199, fol. 111v. – Johann Rudolph *Becker*, Umständliche Geschichte der kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck, 3. Bd. Lübeck 1805, S. 17.

benbürgen ergeben, worauf dieser kaiserliche Hilfe erbat.³ Damit war für die Habsburger ein Anlass zur Einmischung in das türkische Vasallengebiet gegeben, und sie forderten die Rückgabe des besetzten Großwardein und von Grenzplätzen Siebenbürgens, worin die Türken wiederum den Bruch des vor einigen Jahren geschlossenen Waffenstillstands sahen. So begannen seit dem Frühjahr 1663 türkische Verbände mit Tataren des Krimchanats, walachischen und moldauischen Söldnern, insgesamt einem Heer von über 100 000 Mann, mit dem Ziel Wien nach Westen vorzurücken.⁴ Sie eroberten im September 1663 schließlich die christliche Festung Neuhäusel in der heutigen Slowakei, an der Grenze zu Mähren.⁵ Nach dem Fall dieser Festung verbreitete sich die beängstigende, wenn auch nicht zutreffende Kunde, die Türken seien schon durch Böhmen bis nach Franken vorgedrungen und stünden vor Nürnberg.⁶

In Lübeck beraumte man auf diese Nachricht hin zwar am 4./14. Oktober 1663 einen Buß- und Fasttag⁷ an, aber auf dem seit Januar des Jahres in Regensburg tagenden Reichstag, der später als der Immerwährende in die Geschichte einging, bewilligten die dort versammelten Reichsstände nicht so ohne weiteres die vom Kaiser gewünschte Türkenhilfe. Sie machten eine Genehmigung von der Durchsetzung ihrer Forderungen nach verfassungsrechtlichen Prinzipien im Rahmen des ständisch-kaiserlichen Dualismus⁸ abhängig, die auf Bestimmungen des Friedenskongresses zu Münster und Osnabrück zurückgingen. Erst die Anwesenheit des Kaisers in Regensburg seit Dezember 1663 setzte die Türkenfrage, weswegen der Reichstag eigentlich einberufen worden war, wieder als ersten Punkt auf die Agenda.⁹ So geschah es, dass der Kaiser in den folgenden Monaten die Gewährung eines Triplums an Bewaffnetenzahl auf ein Jahr erreich-

3 Gotthold *Rohde*, Ungarn vom Ende der Verbindung mit Polen bis zum Ende der Türkenherrschaft, in: Handbuch für Europäische Geschichte, hrsg. von Theodor Schieder. Bd. 3. Stuttgart 1971, S. 1112f. – Klaus-Peter *Matschke*, Das Kreuz und der Halbmond. Die Geschichte der Türkenkriege. Düsseldorf/Zürich 2004, S. 354f. – Kurt *Peball*, Die Schlacht bei St. Gotthard-Mogersdorf 1664. Wien 1978 (Militärhistorische Schriftenreihe, Heft 1), S. 4-8.

4 Karl Otmar v. *Aretin*, Das alte Reich 1648-1806. Bd. 1: Föderalistische oder hierarchische Ordnung (1648-1684). Stuttgart 1993, S. 220ff.

5 *Matschke* (wie Anm. 3), S. 351. – Hermann *Forst*, Die deutschen Reichstruppen im Türkenkrieg 1664, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 6. Innsbruck 1901, S. 634-648, hier: S. 636.

6 *Forst*, ebd.

7 Kämmerei 1199, fol. 112r.

8 Ferdinand *Magen*, Die Reichskreise in der Epoche des 30jährigen Krieges, in: Zeitschrift für historische Forschung 9 (1982), S. 409-460, hier: S. 452.

9 Allgemein zur Türkenhilfe auf dem Reichstag: Anton *Schindling*, Die Anfänge des Immerwährenden Reichstags. Ständevertretung und Staatskunst nach dem Westfälischen Frieden. Mainz 1991, hier: S. 77 und 107-113.

te, denn die Kurfürsten, Fürsten und 51 Reichsstädte hatten auf der Absendung von Soldaten bestanden und lehnten eine reine geldliche Hilfe für ein kaiserliches Heer ab, dessen Einsatz ihm ein Machtmittel an die Hand gegeben hätte. Dem Triplum, um das lange gerungen wurde und das späterhin von manchen kleinen Reichsständen auch nicht voll aufgebracht werden konnte, lag die Matrikel aus der Reichskriegsverfassung des Wormser Reichstags von 1521 zugrunde.¹⁰ Damals war die Anzahl der zu stellenden Truppen für die einzelnen Reichsstände festgelegt worden, hier nun wurde sie verdreifacht. Lübeck bat vergeblich um Herabsetzung dieses Ansatzes, denn hinzukam noch geldliche Hilfe für die Soldzahlungen von z. T. mehr als 50 sogenannten, ebenfalls 1521 festgesetzten Römermonaten¹¹.

Zu Anfang des Jahres 1664 bewilligte der Reichstag¹² die Aufstellung einer Reichsarmee von 20 000 Mann durch die Reichskreise, die – ergänzt durch die Armee des Rheinbundes – späterhin bei weitem nicht vollzählig zusammenkam. So hatte schon, bevor der Kaiser am 7. Mai d. J. aus Regensburg abreiste, eine hektische Tätigkeit eingesetzt, was die Organisation dieser Truppenkontingente durch jeden einzelnen Reichsstand betraf. Einzelheiten kamen in einem Reichsgutachten auch der Reichsstadt Lübeck zur Kenntnis.¹³ Hier wurde z.B. über die Führungsspitze des Reichsheeres entschieden: Markgraf Leopold Wilhelm von Baden wurde Reichsfeldmarschall, sein Vertreter Generalleutnant Graf Georg Friedrich von Waldeck, General der Kavallerie Herzog Ulrich von Württemberg und General der Infanterie Graf Franz Fugger.¹⁴ Zur Verteidigung der kommandierenden Militärpersonen kam es im April 1664. Ein Reichskriegsrat mit einem Direktorium, bestehend aus Bischof Christoph Bernhard von Galen von Münster und Markgraf Friedrich IV. von Baden-Durlach sowie weiteren Reichskriegsräten, sollte die Einhaltung der Reichsgesetze und der konkreten Absprachen für die Reichshilfe durch den Kaiser überwachen, zugleich aber auch auf die Einhaltung von Disziplin und Versorgung der Armee achten.¹⁵ Die Truppen der Territo-

10 *Forst* (wie Anm. 5), S. 638. – Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 4. Berlin 1990, W. v. *Groote*, Art. Reichskriegsverfassung, Sp. 693-696. – S. auch P. *Schulz*, Art. Reichsheerwesen, ebd. Sp. 605.

11 Ebd., G. *Raiss*, Art. Römermonat, Sp. 1113-1115.

12 Ausführlich *Schindling* (wie Anm. 9), S. 110 ff. – *Forst* (wie Anm. 5), S. 639. – Hermann *Forst*, Der Reichskrieg gegen die Türken im Jahre 1664, in: Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung 1 (1900), S. 76-80, hier: S. 78.

13 Berichte Kolbs aus Regensburg: Reichstagsakten (= RTA) 29. – Ausführlich auch *Schindling* (wie Anm. 9), S. 77.

14 *Schindling* (wie Anm. 9), S. 112.

15 RTA 29, fol. 75 ff., fol. 208-228.

rien des Rheinbundes wurden von Wolfgang Julius Graf von Hohenlohe befehligt; ein französisches Hilfskontingent unter Graf Coligny-Saligny ergänzte sie.

Während des Jahres 1663 war es dem fähigen kaiserlichen Feldmarschall Raimondo Montecuccoli inzwischen gelungen, mit seiner Armee von etwa 12 000 kaiserlichen Soldaten und 1 500 Ungarn die Türken militärisch hinzuhalten,¹⁶ obwohl sie schon Raubzüge nach Mähren hinein unternahmen. Ihr Abzug in die Winterquartiere ermöglichte es nun, die militärischen Vorbereitungen von Kaiser und Reich voranzutreiben.

Lübeck war über die Geschehnisse und Entscheidungen auf dem Reichstag durch den verlässlichen Dr. Johann Jacob Kolb, der auch die Reichsstadt Augsburg vertrat, immer aktuell und ausführlich informiert.¹⁷ Die durch das Triplum diktierte Zahl der Soldaten sollte ebenso wie das Zahlenverhältnis von Soldaten zu Fuß und zu Ross eingehalten werden, um jede „Disproportionierung“ zu vermeiden. Eine Kompanie zu Pferd sollte 100, eine Kompanie zu Fuß 150 Köpfe umfassen. Jede Kompanie hatte unbedingt eine Reihe qualifizierter Offiziere aufzuweisen. Reiter seien „mit gutem Brust- und Rühstükh vnd einer Hauben (chasquet) mit langen Federn, welche biß auf die Brust reichert vnd nit zu schmal und schwach seien, wie auch neben den Pistolen mit einem Carabiner“¹⁸ versehen zu sein. Bei jeweils zwei Kompanien sei ein Plattner einzusetzen für die Reparatur der Waffen. Es folgten weitere Vorschriften.

Die Kreisvölker sollten sich präzise Ende April am Treffpunkt einstellen, als welcher Ungarisch Altenburg (heute: Mosonmagyaróvár) ins Auge gefasst wurde. Wichtig war auch, dass jeder Reichsstand seine Reiter und Fußsoldaten noch vor dem Feldzug „ohnausgesetzt exerciren vnd abrichten“ lasse, weil mit widrigen, unabgerichteten und ungeübten Leuten gegen einen solchen mächtigen und geschwinden¹⁹, zudem noch zahlenmäßig stärkeren Feind wenig auszurichten und „viel Schimpff vnd vnehre zu erfahren“ sei – eine recht weise Anordnung. Notwendigerweise war auch ein Zahlmeisteramt einzurichten, wobei eine monatliche Gage von 9 fl. für die Reiter und 4 fl. für Fußknechte²⁰ für zu gering

16 RTA 29, fol. 63-65, fol. 230. – *Aretin* (wie Anm. 4), S. 220. – Thomas *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, in: *Österreichische Geschichte 1522-1699*, hrsg. von Herwig Wolfram. Wien 2003. Teil I, S. 151.

17 RTA 29, fol. 59-61 und 69-71.

18 RTA 29, fol. 59v.

19 Ebd. – Generalleutnant v. Waldeck bemerkte: „Diese Leuth reiten fast behender auf geiß vnd bokhen als die unsrigen auf guten Rossen“ (RTA 29, fol. 238). Deshalb wurden auch schwere Brustpanzer von den Berittenen abgelehnt.

20 RTA 29, fol. 89. – Peter *Burschel*, Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Göttingen 1994 (Sozialgeschichtliche Studien. Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 113), S. 166-171, 183.

gehalten wurde. Die finanzielle Unterhaltung der Generalität war anteilig auf die Reichsstände umzulegen.²¹ Bespannung (je zwei Wagen mit vier Pferden, Aufzählung der Munition im Einzelnen) und Ausrüstung der Feldartillerie waren zu planen, die Marschwege der Truppen zum Ort des Rendezvous festzulegen, wobei Genehmigung zum Durchmarsch beim jeweiligen Landesherrn eingeholt werden sollte. Der angenommene Anmarschweg betrug 80-100 Meilen, für die Truppen des niedersächsischen Kreises aber „weit darüber“. Ein Teil der Truppen aus dem Westen und auch deren Feldstücke konnten auf dem Donaustrom befördert werden. Für den Proviant des Heeres und das Futter der Rösser musste gesorgt werden; die Lösung dieses Problems blieb schwierig und zog sich wie ein roter Faden durch die folgenden Monate. Jede Kompanie hatte auch über zwei Zimmerleute mit guten Haken und Äxten zu verfügen, also eine Art Pionier. Jedes Regiment zu Fuß sollte zwei Feldstücke mit zugehöriger Munition auf zwei Wagen, sowie Werkzeug und Handmühlen für das Mehl zum Brotbacken mitführen. Ein „Capitain des armes“ war für die Bewaffnung zuständig. Die Kompanie zu Fuß sollte zu einem Drittel mit Piquen mit langen Federn an den Spitzen für starke, nicht zu klein gewachsene Leute ausgerüstet sein, die übrigen waren mit Musketen zu versehen.²² Auch waren bei jedem Regiment sog. Springstöcke²³ mitzuführen, da die bis zu fünf Meter langen Spieße in den Laufgräben nicht zu handhaben waren. Jedem Regiment mussten Kommissmetzger und Markettender, diese zur Versorgung der Truppe²⁴ mit allerhand Viktualien, beigegeben sein. Die Offiziere hatten selbst für gebührende Rüstung und Bewaffnung zu sorgen. Ihr Nichterscheinen wurde mit hoher Strafe geahndet. Jedes Regiment sollte mit guten Feldscheren²⁵ versehen sein, was allerdings eine Wunschvorstel-

21 Noch bis weit ins Jahr 1665 mühte sich Lübeck mit dem Aufbringen dieser Zahlungen ab (z. B. RTA 30, fol. 193).

22 Zur Bewaffnung: Georg *Ortenburg*, Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Landsknechte. Koblenz 1984. – Herbert *Langer*, Kulturgeschichte des 30jährigen Krieges. Leipzig 1978.

23 Adolf v. *Schempp*, Der Feldzug 1664 in Ungarn unter besonderer Berücksichtigung der herzoglich-württembergischen Allianz- und schwäbischen Kreistruppen. Stuttgart 1909 (Darstellungen zur württembergischen Geschichte 3), S. 246, Anm. 4.

24 Einzelheiten über die Ernährung der Soldaten bei *Burschel* (wie Anm. 20), S. 187 und 231f. Der tägliche Bedarf eines Soldaten: 1 ½ Pfd. Brot, 1 Pfd. Fleisch, 2 Maß Bier. – Hierzu umfassend: C. *Perjés*, Army Provisioning, Logistics and Strategy in the Second Half of the 17th Century, in: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 16 (1970), S. 1-15. – Mein herzlicher Dank gilt Herrn Prof. Dr. Stephan Selzer, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, der mir bei der Beschaffung einschlägiger Sekundärliteratur sehr behilflich gewesen ist.

25 Hierzu ausführlich: Ralf *Vollmuth*, Die sanitätsdienstliche Versorgung in den Landsknechtsheeren des ausgehenden Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Problem und Lösungsansätze. Würzburg 1991.

lung blieb, und auch über den zumindest beim Regiment mitzuführenden Apothekerkasten konnten sich die Städte nicht einigen.²⁶ Die Aufgaben der „Sanitäter“ blieben dem umfangreichen Tross überlassen.

Der Tross mit Frauen und Kindern kam an Zahl etwa der kämpfenden Truppe gleich.²⁷ Verständlich war daher die Vorschrift, dass die geworbenen Leute sich nicht allzu leicht verheiraten lassen sollten, denn bei einem „so vberhaufften Droß, eine Armee, welche etwann nie lange Zeit hette subsistiren können, wo nit gar zu grundt gehen, doch in kurzer zeit merklichen schaden leiden müste“.²⁸

Eine Merkliste²⁹ des Feldmarschalls Markgrafen von Baden von April des Jahres 1664 bestimmte u. a. weiter, dass es kein Disputieren über die Religion geben dürfte, ein scharfes Patent gegen die Ausreißer (Deserteure) erlassen werden und das „Balgen“ verboten sein müsse. Einzelheiten zur Bewaffnung, zur Entlohnung der Reiter (anstelle von 9., 12 fl.) folgten. Ein Proviantamt sollte eingerichtet und an Anstalten für die Kranken gedacht werden. Eine konkrete Forderung, die den Alltag des damaligen Heers so recht illustriert, stellte die Bereithaltung von 1 000 Paar Schuhen in Wien dar, „sonst verderben die leuth“. Beim Stab war ein Prediger vorzusehen, und auch die Pflicht zum täglichen Morgen- und Abendgebet wurde nicht vergessen. Auch an die „Ranzionierung“ (Bereithaltung von Geldern für die Auslösung der Offiziere aus der Gefangenschaft) wurde gedacht, sowie an den Rückmarsch nach einem Friedensschluss.

Reaktion im niedersächsischen Reichskreis und Rüstung in Lübeck

Alles dieses waren allgemeine, sinnvolle und wohl auch routinemäßige Prinzipien. Wie waren sie nun auf die Kreistruppen und die Völker der Reichsstadt an der Trave zu übertragen? Insgesamt sollten die zehn Reichskreise³⁰ lt. Anschlag von 1664³¹ 4 037 Mann zu Pferd und 16 956 zu Fuß aufbringen, davon der niedersächsische Kreis³² (gemäß Entscheidungen des Kreises von Oktober

26 RTA 29, fol. 266f.

27 *Burschel* (wie Anm. 20), S. 226-230, 241-244.

28 RTA 29, fol. 61r.

29 RTA 29, fol. 87.

30 Wobei der burgundische Reichskreis überhaupt keine Truppen schickte und die des württembergischen erst in Ungarn eintrafen, als die Schlacht schon geschlagen war. Liste auch RTA 29, fol. 86.

31 *Forst* (wie Anm. 5), S. 639.

32 Winfried *Dotzauer*, Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-1600). Darmstadt 1989, S. 304-336. – Ihm gehörten an: Herzogtümer Braunschweig und Mecklenburg, Holstein-Gottorp, Dänemark für den königlichen Teil Schleswig-Holsteins, Sachsen-Lauenburg, Stift Lübeck, Fürstentum

1663 und Januar 1664): 516 zu Ross und 1 834 zu Fuß.³³ Das bedeutete, wie erwähnt, gemäß Triplum für Lübeck 265 Mann zu Fuß und 31 zu Ross.³⁴

194 Mann zu Fuß unterstanden dem Obristwachtmeister Johann Michael von Sahlberg als Kompaniechef, der Rest von 71, wohl zusammen mit Lauenburger Truppen und den wenigen Leuten der Grafschaft Rantzau dem Hauptmann Johann v. Nummers und die Reiter, mit dem Rittmeister Daniel Möllendorf an der Spitze, dem Obristleutnant Claus Josiah v. Schack, dem Kommandeur der berittenen Kreistruppen.³⁵ Geführt wurde das niedersächsische Regiment zu Fuß von dem Obristen Rudolf von Ende³⁶, ernannt am 24. Februar 1664 von Herzog August von Sachsen, Administrator des Erzstifts Magdeburg, der den größten Anteil der Kreistruppen stellte.

Vorgänge der Werbung der ca. 300 Lübecker Soldaten lassen sich mangels Unterlagen nicht erschließen. Sie werden sich, wie üblich unter Trommelwirbel und mit Werbetisch, abgespielt haben. Zwei Reichstaler gab es auf die Hand, zwei weitere auf Rechnung des Monatsolds.³⁷ Anzunehmen ist, dass sich auch überzählige Soldaten der Garnison meldeten: „Item den alten Soldaten vorhalten, ob sie auf den Notfall in den Kreis mit fortwollen“, so besagt ein Ratsdekret vom 23. März 1664³⁸. Einige mögen also dazugekommen sein.³⁹ Gemäß *Theatrum Europaeum*⁴⁰ habe es sich jedenfalls „allesamt um junge, frische Kerle gehandelt“, was natürlich nichts über ihre soziale Zugehörigkeit aussagt. Trotz der guten prosopographischen Quellen in Lübeck lassen sie sich nur identifizieren, wenn sie nach der Rückkehr aus Ungarn ihren Soldatenberuf weiter ausgeübt haben.

Schwerin und Ratzeburg, die Reichsstädte Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, die Grafschaft Rantzau, Schweden für das Erzbistum Bremen, Dänemark für Schleswig, Hildesheim, Halberstadt und Magdeburg (s. a. Georg *Tessin*, *Mecklenburgisches Militär in Türken- und Franzosenkriegen 1648-1718*. Köln 1966 (Mitteldeutsche Forschungen 42), S. 12).

33 RTA 29, fol. 86. – *Tessin* (wie Anm. 32), S. 5.

34 *Forst* (wie Anm. 5), S. 640. – Nach den großen Territorien zählte Lübeck damit die größte Anzahl; zum Vergleich: Herzogtum Sachsen-Lauenburg: 25 Reiter, 90 Fußsoldaten, nach *Tessin* (wie Anm. 32), S. 12.

35 *Tessin*, ebd., S. 68.

36 Er war auf einem Gut im Amt Eilenburg im Leipziger Kreis in Kursachsen ansässig und blieb nach *Kneschke*, *Adelslexikon* Bd. 3, S. 108 nach dem Krieg in braunschweigisch-lüneburgischen Diensten. (Frdl. Auskunft des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg vom 10.1.2013).

37 Senatsprotokolle (=SP) 1663/64 III. Serie: 10. Februar 1664.

38 Ebd.

39 Ebd. 21.4.

40 *Theatrum Europaeum*, Bd. 9. Frankfurt 1672. S. 1107.

Die Lübecker und Mecklenburger trugen rote Röcke, die Lauenburger solche in grün mit gelben Bändern⁴¹, dennoch kann man noch nicht von Uniformen sprechen. Die Standarte der Berittenen war grün mit silbernen Fransen, und die Fähnlein der Fußtruppen waren rot.⁴² Dies hatte ein spezieller Kreiskonvent zu Uelzen am 10. März 1664⁴³ vorgesehen, der auch die Überweisung der Gelder für die Zahlung der Gagen regelte, die eigentlich an eine gemeinsame Kreiskasse⁴⁴ mit dem Kreiseinnehmern Georg von Walbeck und Philipp Hacke gelangen und von dort an die Soldaten ausgezahlt werden sollten. Lübeck hatte beim Abmarsch seiner Truppe die Soldzahlungen dem Obristwachtmeister übergeben und später einen umständlichen Überweisungsmodus⁴⁵ über das „Bankhaus“ Fuchs, bzw. Fuchsens Erben, in Wien vorgesehen, was zu großen Ungelegenheiten für die Soldaten führte und bis in den Spätherbst – lange, nachdem die Kriegshandlungen abgeschlossen waren – noch nicht endgültig geklärt war.⁴⁶ Allerdings waren auch andere Reichsstände notorisch knapp bei Kasse und die Soldzahlungen verzögerten sich.⁴⁷

Hier wird es notwendig, auf die Situation an der Trave einzugehen, wo um diese Zeit Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft das politische Klima bestimmten.⁴⁸ Schon für die übliche städtische Soldateska, die monatelang nicht bezahlt worden war, hatten Ratsherren, Syndici und Sekretäre mit persönlichen Darlehen einspringen müssen.⁴⁹ Mühsam musste für die Kreistruppen

41 Namentliche Verteilungslisten über von den Gewandschneidern angefertigte Tuchröcke, Kosten für Fahne, für 260 Röcke und für Pferdegeschirre: Militärarchive A 48/2. – Theatrum (wie Anm. 40), S. 1107. – *Tessin* (wie Anm. 32), S. 167. – Man kann sich die Buntscheckigkeit des Reichsheeres sehr gut vorstellen, noch gab es nicht das schöne Bild der Truppen des 18. Jahrhunderts (Max *Plassmann*, „Buntscheckigkeit“ als historiographische Kategorie. Kreistruppen in der Beurteilung der Nachwelt, in: Wolfgang Wüst/Michael Müller (Hrsg.), *Reichskreise und Regionen im frühmodernen Europa. Horizonte und Grenzen im spatial turn*. Frankfurt am Main 2011, S. 369-382, hier: S. 380).

42 Kreistagsakten (= KTA) 38.

43 Ebd. – *Tessin* (wie Anm. 32), S. 14.

44 Senatsprotokolle 1663/64 III. Serie: 23.4.

45 Auch ein Kaufmann Andreas Lange sowie der Faktor Johann Dankwart in Hamburg spielten dabei eine Rolle.

46 Eine Endabrechnung konnte erst 1671 vorgelegt werden (ASA Interna 27355).

47 *Plassmann* (wie Anm. 41), S. 375-377.

48 Jürgen *Asch*, *Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598-1669*. Lübeck 1961 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 17), S. 99 ff.

49 Ebd., S. 104. – SP 1663/1664 III. Serie (16.3.1664).

bei den vier Quartieren Lübecks erneut gesammelt werden, da die eigentlichen Türkensteuergelder⁵⁰ für andere Angelegenheiten ausgegeben worden waren; Prediger und die Äbtissin des Johannis-Jungfrauen-Klosters verweigerten ohnehin die Zahlung dieser Abgabe. Wie ein roter Faden durchzieht das Zahlungsproblem die künftigen Monate, denn die Bürger nutzten ihre Zahlungsunwilligkeit als Druckmittel gegenüber dem Rat, um ihre Mitsprache bei der Kassenverwaltung durchzusetzen, die sie dann am 26. Juli 1665 im sog. Kassarezess erreichten.⁵¹

Im Augenblick befinden wir uns aber noch bei den Vorbereitungen für die Aufstellung der Truppen in Lübeck, worüber die Aufzeichnungen des Ratssekretärs Isselhorst vom 23. März in 16 Punkten gelegentlich eines Treffens mit Vertretern des Stifts Lübeck und des Herzogtums Lauenburg unterrichten.⁵² Einhellig hatte sich der Rat in der Sitzung vom 10. Februar für die Übertragung des Kommandos an den erwähnten Sahlberg entschieden, der sich allerdings noch von „Calumnien purgieren“ sollte, über deren Inhalt die Akten sich jedoch in Schweigen hüllen. War dies geschehen, so sollte er mit Zustimmung der Lauenburger seinen Dienst als Obristwachtmeister⁵³ aufnehmen. Hauptmann Johann von Nummers und weitere Offiziere, wie Kapitänleutnant Koppmann⁵⁴, Fähnrich Heinrich von Wickede in der Sahlbergschen Kompanie, und Fähnrich Tinnappel in der Kompanie Nummers wurden ernannt. Es folgten Einzelheiten zur Besoldung der Offiziere und Soldaten. Die Standarte sollte beim Perlsticker bestellt werden, „der im großen Christoffer wohnt“. Auch die Bestellung der Fähnlein (aus Taft, bemalt) sollte durch Lübeck geschehen und die (leider nicht bekannte) „inventierte Devis“ vom fürstlich-lübeckischen Deputierten Herrn Cassius beigesteuert werden. Banderolen für die beiden Trompeter sowie deren Livreen wurden in Auftrag gegeben. Für die Artillerie mit Wagen und Munition sorgte Sachsen-Lauenburg; Pferde und Rüstwagen sollten von Lübeck und dem Herzogtum gemeinsam gekauft, Kosten proportional aufgeteilt werden. Von einem Feldscher für die fast dreihundert Mann sah man ab, da vier beim Stab zu erwarten seien.⁵⁵ Weiter wurden eingesetzt: ein Furier (Versorgungsoffizier), ein

50 Kämmerei 1199, fol. 113v. – SP 22.4. 1664. – Grundsätzlich zur Türkensteuer: Nils Jörn, Beobachtungen zur Steuerzahlung der Territorien des südlichen Ostseeraums in der Frühen Neuzeit, in: Ders. und Michael North (Hrsg.), Die Integration des südlichen Ostseeraums in das Alte Reich. Köln u. a. 2000, S. 311-391, hier: S. 340-342.

51 Einzelheiten bei *Asch* (wie Anm. 48), S. 117-122.

52 ASA Interna 27354.

53 Z. T. auch als Major bezeichnet (gleicher Dienstgrad bei den Berittenen). – SP III. Serie, 10. Februar 1664.

54 Auch: Kaufmann.

55 ASA Interna 27354.

„Capitain des armes“, zuständig für die Waffen, ein Musterschreiber, ein Tambour (von Lübecks Seite), ein gefreiter Corporal, zwei Tamboure, ein Pfeifer (von Lauenburgs Seite). Ihre Truppen sollten sich am 5. April in Fredeburg treffen, wobei die Übernachtung in den umliegenden Dörfern bei Bezahlung von Bier und Brot geschehen sollte.

Am 2. April haben sich die durch die Reichsstadt zur Kreisarmee zu entsendenden Truppen „in guter ordnung wol mundiret [guter Montur] marschierend sehen lassen“⁵⁶. Für den Marsch waren drei Meilen pro Tag, an jedem vierten Tag ein Ruhetag, insgesamt 15 Tage, vorgesehen, bis sie am Treffpunkt zuerst Staßfurt, endgültig dann in Salze, heute Teil von Salzelmen, südlich von Magdeburg, zu den übrigen Kreistruppen stoßen sollten. Allerdings ging die Sache schon von Anfang an nicht reibungslos vor sich. Denn „etzliche muthwillige Gesellen“ unter diesen geworbenen Knechten hatten „seditiosorum more“ von den Kriegskommissaren, den beiden Lübecker Ratsherren Matthias Bornefeld⁵⁷ und Albrecht von Brömsen⁵⁸, und den Offizieren ihren Sold gefordert, der ihnen jedoch erst nach Überschreiten der Elbe ausgezahlt werden sollte. Am selben Tag wurde noch am Dom Gericht gehalten und ein Exempel statuiert: Die Aufrührer sollten um ihr Leben würfeln, wurden dann aber doch vom Rat begnadigt, und die Truppe marschierte anschließend am 5./15. April in guter Ordnung ab. Man rechnete mit fünfzehn Tagen Marschzeit. Aber schon auf halbem Weg nur zur Elbe gab es wiederum Probleme, da die Truppe in Besental, südlich von Gudow/Krs. Hzt. Lauenburg, nicht genügend Unterkommen in den wenigen Bauernhäusern fand und sich um Feuer lagern musste. Auch der Proviant musste mühsam herbeigeschafft werden. Ratssekretär Isselhorst charakterisierte dies dem lauenburgischen Hofrat Heintze gegenüber schon als ersten Vorgeschmack künftiger Schwierigkeiten.⁵⁹

Eine Beschwerde des Mecklenburger Herzogs am 24. Mai (eine Entschuldigung Lübecks erging unter dem 20. Juni) lief noch in der Hansestadt ein, da die Einholung einer Erlaubnis zum Durchmarsch bis Boizenburg versäumt worden war.⁶⁰ Zu einer weiteren Verzögerung kam es, da der niedersächsische Kreisoberst Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg den Vormarsch an der Elbe aufgehalten hatte, so dass die Lübecker Völker verspätet in Salze ankamen.

56 Kämmerer 1199, fol. 114r.

57 Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen bis auf die Gegenwart. Lübeck 1925, Neudruck 1978. Nr. 787.

58 Ebd. 784. – Zu v. Brömsen ausführlich: Nils *Jörn*, Dietrich von Brömsen – die gescheiterte Karriere eines Lübeckers am Reichshofrat, in: Ders. und Michael North, Die Integration des südlichen Ostseeraums in das Alte Reich. Köln u. a. 2000, S. 185-233.

59 Freundliche Auskunft (20.12.2012) vom Landesarchiv Schleswig-Holstein, Bestand Abt. 210, Nr. 463.

60 ASA Interna 27354.

Marsch nach Ungarn

Aber lassen wir Obristwachtmeister Salberg selbst berichten, der anscheinend mit dem Ratssekretär Isselhorst auf vertrautem Fuße stand und ihm gegenüber kein Blatt vor den Mund nahm. Unter dem 12. Mai schrieb⁶¹ er aus Eger: Es gehe ihm nach einer Krankheit gut, wenn er auch nur wenig Ruhe hätte, „die gantze Last vom Regement liegt mir auff dem Hals vnd muß ich vberall sein. Der Oberstleutnant⁶² kehrt sich wenig ums Regement vnd so versteht ers auch nicht; ist gestern erst wieder von Leibßig komen, da sich hat lustig gemagt. Ich muß balt nagt vnd dag marschiren mit meinen Leutten“, – dies um den Anschluss nicht zu verlieren, obwohl seine Leute wegen des Zuspätkommens nicht ausgeruht gewesen waren. Obwohl er die an Mannschaft stärkste Kompanie führe, erhielt sie nur schlechte Quartiere. Auch – und damit deutet der sich mehr und mehr zuspitzende Konflikt zwischen Sahlberg und seinem Obristen an – würden die Lübecker sehr geschmäht. Die Speckhöker, die Lübecker könnten nicht zahlen. Er habe schon Streit mit dem Kreiscommissarius wegen des Geldes und mit dem Obristen. Von Lübeck sei noch nichts an die Kreiskasse gekommen, und diese gebe daher nichts an die Lübecker. Die Ausrüstung, insbesondere die Schuhe bei schlechtem Wetter, sei nicht gut im Stand. Er habe auch Ärger mit seinen beiden Marketendern, habe seine Leute aber bis auf drei Ausgerissene noch zusammen, gestern allerdings einen Kranken liegen lassen müssen, hoffe aber auf Geld: „Wan dan nun der Monat wirt aus sein vnd ich kein Gelt under der Zeyt bekom, so ist al vnsser Arbeyt umbsonst, dan so viel Knegt, so viel weg“. Er habe den Soldaten, denen es an Bekleidung fehle, schon 100 Reichstaler geliehen. Schon lange hätte man in Wien sein können, wären nicht so viele Umwege gemacht worden. Am Schluss rief er noch aus: „Der Herr duhe sein bestes, dass ich balt darvon kom, sonst wolt ich lieber der Schaf hitten“. Der Fähnrich von Wickede hielte sich wohl, sei lernbegierig, der Kapitän Nummers stünde übel mit seinem Fähnrich Tinnappel, alle Tage zankten sie zusammen.

Einen Tag später⁶³ erwähnte Sahlberg sechs Entlaufene, deren Namen er auch angibt, damit sie – falls nach Lübeck zurück – bestraft werden können. Die Antwort⁶⁴ Lübecks vom 6./16. Juni enthielt Einzelheiten über Geldtransfer, denn Sahlberg meldete, man höhne schon über Lübeck. Mit den Finanzen stand es weiterhin schlecht, denn am 10./20. Juni meldete sich der Obrist von Ende deshalb direkt bei Lübeck und drang auf Bezahlung der Leute, die bei ihm Klage erhoben

61 Ebd.

62 Oberstleutnant Johann Ernst Goertz (*Tessin*, wie Anm. 32, S. 68), der in der Schlacht fiel.

63 Ebd. – Ähnliche Bitte Sahlbergs an Lübeck unter dem Datum 15./25. Mai 2 Meilen vor Pilsen (ASA Interna 27354).

64 Ebd.

hätten; nur durch Zahlung könnten Aufstand und Rebellion verhindert werden. Lübeck antwortete am 28. Juni/8. Juli mit einer genauen Aufstellung der bisher geleisteten Zahlungen für Mai, Juni und Juli.⁶⁵

Am 14./24. Juni ließ sich Sahlberg aus Oedenburg (heute Sopron/Ungarn)⁶⁶ wiederum bei Isselhorst vorwurfsvoll hören, er habe zwanzigmal geschrieben, ohne Antwort zu erhalten, gestern habe es eine Musterung⁶⁷ gegeben mit etwa 12-13 000 Soldaten, das sei alles, was aus dem Reich gekommen sei. Es handelte sich jedoch nur um 7 440 Mann zu Fuß, 1 363 zu Pferd, mit 15 Regimentsstücklein (Geschützen). Sonst ginge es etwas „schlafferig“ zu, bald sei man wieder auf dem Marsch, da man nicht wüsste, wohin sich die Türken wenden würden.⁶⁸ Am Schluss des Briefes charakterisiert Sahlberg seine Leute: Fähnrich von Wickede: tödlich krank, sein Leutnant Kaufmann: „ein regte alte hur, ist nicht wert, dass er das Brodt frist“. Auch der Generalleutnant des Reichsheers, Waldeck, klagte Mitte Juli über die große Zahl schlechter, unerfahrener Offiziere; auch seien die Kompanien für die Hauptleute zu groß. Die Soldateska bestünde, außer wenigen, nur aus lauter neuen Leuten; schon 1 000 seien entlaufen. Der Oberbefehlshaber des Reichsheeres, Markgraf von Baden, wandte sich – vergeblich – an den Reichstag mit der Aufforderung, die untüchtigen Offiziere zu ersetzen.⁶⁹

Insgesamt operierten drei Heeresgruppen gegen die Türken, im Norden Graf Ludwig Radewig de Souches mit den deutschen Allianztruppen (des Rheinbundes) sowie dem französischen Kontingent, das auch am 23. Juli die türkische Festung Levenz⁷⁰ erobern konnte, in der Mitte Montecuccoli mit den kaiserlichen Verbänden, im Süden der Markgraf von Baden mit den Reichstruppen. Am 5. Juni hatte Kaiser Leopold Montecuccoli den Oberbefehl⁷¹ über das Gesamtherr in Ungarn übertragen. Der Markgraf trat um diese Zeit mit seinen Reichstruppen den Marsch nach Süden an und vereinigte sie mit Montecuccoli und den kaiserlichen Soldaten am linken Ufer der Raab. Weiter flussabwärts stießen die Truppen der rheinischen Allianz und das französische Hilfskontingent unter Graf Jean de Coligny zu ihnen. Die Lage spitzte sich zu, als am 26. Juli türkische Scharen

65 Zu den Abrechnungen: ASA Interna 27355.

66 ASA Interna 27354. – Anscheinend hat Sahlberg auch mit dem Lübecker Kriegskommissarius Bornefeld korrespondiert, Unterlagen hierüber ließen sich nicht ermitteln.

67 Georg Wagner: Das Türkenjahr 1664. Eine europäische Bewährung. Raimund von Montecuccoli, die Schlacht bei St. Gotthard-Mogersdorf und der Friede von Eisenburg (Vasvar). Eisenstadt 1964, S.134. – Schempp (wie Anm. 23), S. 296.

68 Ihr Ziel war Wien; nun fürchtete man den Einfall in die Steiermark.

69 RTA 29, fol. 264. – Ebd., fol. 247. – Antwort der Städte: ebd. fol. 268ff.

70 Siegesgedicht liegt in Lübeck vor: ASA, Externa Deutsche Territorien 4622.

71 Problem der Befehlsgewalt und der Befehlskette: Wagner (wie Anm. 67), S. 19.

bei Körmend den Fluss überschritten, aber von der christlichen Reiterei zurückgetrieben werden konnten. Am 31. Juli errichtete die vereinigte christliche Armee ihr Lager am linken Ufer der Raab zwischen Mogersdorf und St. Gotthard.⁷²

*Die Schlacht*⁷³

Geschick hatte Montecuccoli die Situation im zwei Kilometer breiten Flusstal mit nördlich und südlich relativ steilen Anhöhen ausgewählt. Zudem waren die Wasser der hier in einem Bogen mäandrierenden Raab durch Regen angeschwollen, so dass ein Übergang schwierig war, kompliziert auch durch die hohen lehmigen Uferänder.⁷⁴ Die christlichen Armeen⁷⁵ hatten auf der linken Seite des Flusses Stellung bezogen, der hier nach Südosten ausholt. Die kaiserlichen Regimenter standen am exponierten rechten Flügel, die Kreistruppen und die deutschen Truppen der rheinischen Allianz in der Mitte, das französische Kontingent am linken Flügel. Die Frontlänge des Heeres betrug etwa 25 000 Mann. Die Geschütze der Reichstruppen standen bei den Regimentern. Der Flussbogen war allerdings durch einen nur 200-300 Mann starken Posten der Reichstruppen gesichert. Das türkische Heer⁷⁶ des jungen tatkräftigen Großwesirs Köprülü inklusive Tross schätzt man auf 120 000 bis 130 000 Mann, davon 50-60 000 Mann Kerntuppen: Janitscharen (Fußsoldaten) und Spahis (Reiter) sowie Milizen, auch hier ein umfangreicher Tross.

Seit der Mittagszeit des 31. Juli äußerte sich der Angriff der Osmanen durch Lösen der insgesamt 14-15 Kanonen in Richtung auf das christliche Heer auf der anderen Seite des Flusses, wodurch kein großer Schaden entstand, aber durch das von christlicher Seite erwiderte Feuer dessen ohnehin angespannte Munitionslage⁷⁷ verschlechtert wurde. Nach kurzer Nacht begannen die Kampfhandlungen

72 Heute Szentgotthard/Ungarn. Die österreichisch-ungarische Grenze verläuft über das einstige Schlachtfeld, dessen größter Teil zur österreichischen Gemeinde Mogersdorf gehört.

73 Zum Schlachtverlauf siehe *Peball* (wie Anm. 3), S. 13ff. – *Wagner* (wie Anm. 67), S. 198ff. – Vgl. auch die Berichte der Generäle an den Kaiser: RTA 29, fol. 288ff. sowie *Theatrum* (wie Anm. 40), S. 1217. – *Schempp* (wie Anm. 23), S. 160ff. – *Forst* (wie Anm. 5), S. 644, – *Winkelbauer* (wie Anm. 16), S. 163. – *Tessin* (wie Anm. 32), S. 69-71.

74 *Peball* (wie Anm. 3), S. 11.

75 Schlachtordnung bei *Schempp* (wie Anm. 23), Anlage 27.

76 Osmanischer Bericht über die Schlacht: Erich *Prokosch* (Bearb.), *Krieg und Sieg in Ungarn. Die Ungarnfeldzüge des Großwesirs Köprülüâzâde Fâzil Ahmed Pascha 1663-1664* nach den „Kleinodien der Historien“ seines Siegelbewahrsers Hasan Ağa. Graz 1976 (Osmanische Geschichtsschreiber 8), S. 221-225. – *Wagner* (wie Anm. 67), S. 155.

77 RTA 29, fol. 359ff.

am 1. August⁷⁸ ab morgens 4 Uhr mit einem türkischen Ablenkungsmanöver, in dessen Schutz 1 000 Janitscharen mit Spahis, gedeckt durch Geschützfeuer, über den Fluss setzten (immer ein Mann hinter einem Spahi oder schwimmend) und auf diese Weise die, wie erwähnt, nur wenige hundert Mann starken Reichstruppen im Flussbogen überritten und bis ans Lager der Reichstruppen⁷⁹ vordrangen. Insgesamt waren 3 000 Spahis und 3 000 Janitscharen über den Fluss gekommen. In der Zeit von 8-10 Uhr morgens, noch vermutend, dass dieser Angriff eventuell ein Scheinangriff war, warf man nun etwas überstürzt und hastig die Regimenter der Reichsarmee dem Gegner entgegen, das fränkische, das 2. schwäbische, das kurbayrische, das westfälische und eben auch das niedersächsische unter dem Kommando des Obristen von Ende⁸⁰ sowie einige Esquadrons der berittenen Reichstruppen.

Nach einem Scheinangriff stürzten sich die Janitscharen mit dem Schlachtruf „Allah“ auf die christlichen Soldaten der Reichsarmee und schlugen jedem erreichbaren Gegner den Kopf ab. Dichtgedrängt wie die christlichen Truppen aufgrund der räumlichen Situation (in einem Hohlweg) waren, ergriffen sie, nachdem sie die durch Schrecken und Angst bewirkte Lähmung überwunden hatten, die Flucht und verbreiteten dazu noch die Kunde, die Schlacht sei verloren. „Eine so erstaunenswürdige Wirkung eines panischen Schreckens“, so berichtete ein Zeuge,⁸¹ „sah ich nie als damals. Es gab ganze Regimenter, wo sich die Soldaten die Köpfe herabhauen ließen, ohne aus ihren Gliedern zu weichen und ohne den geringsten Widerstand zu tun; so hatte sie der Schrecken ergriffen. Sie schrien immer nur mit lauter Stimme nach der heiligen Maria“. Und: „Weil sie die Köpfe so springen sahen, warfen die Musketiere ihre Musketen, die Pikeniere ihre Piken von sich“.⁸²

Nachdem der Obrist von Ende einen Schuss in den Schenkel erhalten hatte, „ward dieses [niedersächsische] Regiment auch bald in Confusion gebracht, so dass, da der Feind spornstreichs auff sie jagte, sie wenig resistirten, sondern bald mit den andern die Flucht suchten“, so der Augenzeuge Johann von Stauffenberg.⁸³ Die erst allmählich zu Hilfe eilenden kaiserlichen Truppen vom

78 *Aretin* (wie Anm. 4) nennt fälschlich den 2. August (S. 225).

79 *Wagner* (wie Anm. 67), S. 223.

80 *Wagner*, ebd., ordnet hier das westfälische Regiment fälschlich von Ende zu (S. 201). – Allgemein: ders., S. 217.

81 *Schempp* (wie Anm. 23), S. 163, – *Peball* (wie Anm. 3), S. 15. – RTA 29, fol. 333.

82 *Wagner* (wie Anm. 67), S. 203 und 220.

83 Nach *Wagner*, ebd., S. 221.

rechten Flügel wurden vom Tumult mitgerissen, die Janitscharen brachen bis zum Lager der Reichstruppen durch.⁸⁴ In der Mitte der christlichen Armeen klaffte eine große Bresche. Die Infanterie des Reichsheers war fast ganz von der Bildfläche verschwunden.⁸⁵ Von den Flanken her drängten die Kaiserlichen unter Montecuccoli von links und Hohenlohe mit den Resten der Reichstruppen und Coligny von rechts die Osmanen allmählich zurück und schlossen den Durchbruch, obwohl weiterhin osmanische Truppen über die Raab fluteten. Die Reste der Reichsvölker, so sie nicht geflohen waren, konnten sich sammeln.

In einem von Montecuccoli um 12 Uhr anberaumten Kriegsrat der Oberbefehlshaber der christlichen Truppen trat Hohenlohe entgegen der Meinung anderer für einen sofortigen Gegenangriff mit der gesamten Heeresmacht ein, den Montecuccoli dann auch befahl. In gut geleiteter Attacke ab 13 Uhr, „die sich wie ein lebender ungeheurer Fels heranschob“⁸⁶, wichen die Osmanen und stürzten „gleichsam wie eine Herde Schafe“⁸⁷ in den Fluss, bis zwischen 16 und 18 Uhr das rechte Ufer der Raab in den Händen der Verbündeten war. Um 20 Uhr konnte Montecuccoli die Siegesnachricht an den Kaiser senden.⁸⁸ Die Verluste der Osmanen, deren Truppen etwa drei bis viermal so stark⁸⁹ waren wie die der Christen, sind bemerkenswert, abgesehen davon, dass die Türken nun die Aura der Unbesiegbarkeit verloren hatten. Von den Janitscharen, von denen insgesamt 12 000 über den Fluss gegangen waren, kamen nur 1 000 zurück. Es waren gefallen 5 Paschas, 30 Agas sowie weitere höhere osmanische Offiziere. Die Beute⁹⁰ war überwältigend: mehr als 1 000 Pferde, darunter kostbare Araberhengste, Kamele, Waffen, Uniformstücke, Ausrüstungsgegenstände, Geld (bei einem Türken fand man 1 000 Dukaten im Gürtel), Edelsteine, Standarten und 40 Fahnen, 14 Geschütze.

Die kaiserliche Armee wies 19 Tote und 24 Verwundete unter den Offizieren sowie 98 gefallene und 182 verwundete Knechte auf⁹¹. Die Verluste der Allianz-

84 Vgl. auch den Bericht des Leutnants Joachim Huldreich von der Magdeburger Truppe, abgedr. bei v. G. A. *Mülverstedt*, *Die Magdeburger in der Schlacht von St. Gotthard im Jahre 1664*, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1867*, S. 147-151. Das Regiment sei „totaliter ruiniert“ worden; auch im Lager seien „Männern und Frauen die Köpfe erbärmlich herunter gesabelt“ (S. 148).

85 *Schempp* (wie Anm. 23), S. 163. – *Peball* (wie Anm. 3), S. 15.

86 *Peball* (wie Anm. 3), S. 19.

87 *Peball*, ebd. – *Schempp* (wie Anm. 23), S. 173.

88 Abschrift: RTA 29, fol. 304f.; Bericht von Hohenlohe: ebd. fol. 308 ff.; weitere Berichte: fol. 316ff.

89 *Wagner* (wie Anm. 67), S. 155.

90 *Schempp* (wie Anm. 23), S. 175, und RTA 29, fol. 328 und 333v.

91 *Schempp* (wie Anm. 23), S. 176.

armee und des französischen Kontingents stehen nicht fest. Den größten Anteil an den Verlusten hatte die Reichsarmee erlitten mit ca. 2 000 Mann, die in der ersten Phase des Kampfes gefallen, geflohen oder versprengt worden waren.⁹² Beim 1. schwäbischen, bayrischen, fränkischen und niedersächsischen sowie dem westfälischen Regiment waren an die 1 000 Tote zu beklagen. Genauere Zahlen liegen nicht vor. Beim niedersächsischen Regiment waren fast alle Offiziere außer zwei Hauptleuten gefallen. Dies meldete am 3./13. August⁹³ der Lübecker Ratsherr Brömsen aus Wien an den Rat unter Beifügung der Generalrelation des Generalfeldmarschalls Montecucoli. Hauptmann Nummers habe das Lob, als tapferer Soldat gefallen zu sein, Fähnrich v. Wickede habe, da krank, nicht teilgenommen. Bei der niedersächsischen Kreisarmee⁹⁴ rechnete man zuerst noch mit 2-3 000 Mann, bei den Türken jedoch mit 8 000. Obrist von Ende sei verletzt, gefallen sei der Obristleutnant Goertz sowie drei Hauptleute, die meisten Leutnante, Unteroffiziere und Fähnriche. Das Unglück hatte vor allem die jungen, unerfahrenen Reichsvölker getroffen. Nur die Reiter hatten gut gekämpft. Die Artillerie hatte vielleicht gar nicht eingegriffen.⁹⁵

Der Reichstag bemängelte, man hätte die Reichsarmee nicht so „verstükkelt“⁹⁶ einsetzen sollen, und die spätere Manöverkritik der Militärhistoriker rügte: Nicht hätte man die Reichsarmee stundenlang allein kämpfen lassen sollen, sondern ihr früher zu Hilfe eilen müssen. Man hätte sie mit kaiserlichen Regimentern mischen sollen, aber das geringe Einvernehmen zwischen den Führern und die umständlichen Befehlsketten hatten dies unmöglich gemacht.⁹⁷ Andererseits wäre der türkische Gegner ohne das Anfangsopfer der Reichsarmee nicht über den Fluss gelockt worden, in den er anschließend zurückgetrieben und wodurch er besiegt worden sei.

Das Ergebnis für die Lübecker und die Affäre Sahlberg

Das Debakel der Reichstruppen in der Schlacht bei St. Gotthard/Mogersdorf ist durch die obengenannte Schilderung, die auf den Berichten Hohenlohes und Montecucolis beruht, verständlich geworden. Wenn dies wohl auch nicht der

92 Zu den Zahlen: *Wagner* (wie Anm. 67), S. 216, *Schempp* (wie Anm. 23), S. 177, *Theatrum* (wie Anm. 40), S. 1227: 1500-2000 Gefallene, vgl. auch RTA 29, fol. 318 und 320v.

93 ASA Interna 25975.

94 Allg. Bericht: RTA 29, fol. 318. – Verluste: ebd. 320v.

95 *Schempp* (wie Anm. 23), S. 164.

96 RTA 29, fol. 444-445v.

97 Z. B. *Schempp* (wie Anm. 23), S. 184: hier auch Montecucolis Meinung, der in seiner späteren Arbeit über den Türkenkrieg *Della guerra col Turco in Ungheria* (1670) darauf zurückkommt.

Grund für das ungünstige Abschneiden der Reichsvölker und dabei auch der Lübecker ist – die Münsteraner flohen zuerst –, so mag doch mitgespielt haben, dass sie ihrer vorgesehenen Führung entbehren mussten, denn Obristwachtmeister Sahlberg hatte sich, mit seinem Gepäck und zweien seiner drei Diener, schon vorher in der ersten Hälfte des Juli unerlaubt von der Truppe entfernt. In einem Schreiben⁹⁸ an Herzog Franz Erdmann von Sachsen-Lauenburg vom 26. Juni/6. Juli aus Radkersburg hatte sich der Obrist von Ende schon gewundert, dass zwei so schöne Kompanien „zwehn fast nicht sufficienten officirern“ anvertraut worden wären. Nach dem heimlichen Verschwinden Sahlbergs unweit Fürstenstein würde wohl kein Capitain ihm mehr gehorchen wollen.

Lässt schon das obenerwähnte Schreiben Sahlbergs aus Eger seine Unzufriedenheit, ja vielleicht sogar seine Unzulänglichkeit für den Kriegsdienst, ahnen, so beweist dies erst recht dieser Abgang unter dem Vorwand, sich wegen der Geldbeschaffung zu dem Lübecker Ratsherrn Dietrich von Brömsen nach Wien begeben zu müssen. Dort antichambrierte dieser schon seit dem Frühjahr beim Reichshofrat, um die Position des Lübecker Rates gegenüber der aufmüpfigen Bürgerschaft durch ein kaiserliches Mandat abzusichern.⁹⁹

Die unwürdige Behandlung, die Sahlberg durch seinen Obristen erfahren habe, wie er in einem ausführlichen Schreiben vom 4. August¹⁰⁰ an den Rat darlegte, hätte ihn gleichsam gezwungen, seine Kompanie zu verlassen und bei Brömsen vorstellig zu werden. In Wien allerdings geriet er auf Anordnung der Reichsgeneralität zuerst einmal in Arrest, aus dem er nur auf das Ehrenwort Brömsens hin entlassen wurde mit der Auflage, sofort zur Truppe zurückzukehren.¹⁰¹ Diese schlug er in den Wind und begab sich, mit einem kaiserlichen Pass vom 16./6. Juli ausgestattet, nach Lübeck. In dem erwähnten umfangreichen Schreiben legte er seine Beweggründe dar, die abgesehen von der ganz persönlichen Färbung auch die Situation im „Kreiscorpo“ treffend illustrieren und daher hier im Einzelnen aufgeführt werden.

Erstens sei es die „sondere jalousie“ des Obristen von Ende gewesen, wie sie seit dem Treffen in Salze bis zum Hauptrendezvous in Oedenburg gegen ihn zum Ausdruck gekommen sei. Abgesehen von unflätigen Bemerkungen über ihn selbst und den Rat der Reichsstadt habe der Obrist ihm, der er doch einst „daselbe wie dieser gewesen sei“¹⁰², vor Zeugen vorgeworfen, „zurückzudienen“, –

98 Der Herzog teilte dies auch seinem Hofrat Heintze (am 15./25. Juli) mit, durch den diese Information auch an Isselhorst gelangte (26./16. Juli, ASA Interna 27354).

99 *Jörn*, Brömsen (wie Anm. 58), S. 215.

100 ASA Interna 27354.

101 Brömsen an den Rat 16./6. Juli (ASA Interna 25975).

102 In der Aufstellung Isselhorsts über die Besprechung im Bischofshof (wie Anm. 52) wird Sahlberg auch als Generalleutnant bezeichnet.

im Gegenteil, es sei doch keiner in der Armee, der nicht avanciere. Hundsfötter seien es, die zurückdienten. Auch an den Lübeckern (er – Sahlberg führte ins Feld – diene bei einer freien Republik) ließ Obrist von Ende kein gutes Haar: Speckhöker, Käsehändler, Schweinetrecker seien es, die nichts vom Krieg verstünden, der Teufel solle sie holen, er frage den Teufel nach ihren Leuten, und eine freie Reichsstadt sei Lübeck ohnehin nicht. 2. Seine eintägige Verspätung in Salze habe ihm von Ende zum Vorwurf gemacht, der ihm ohnehin jemanden anders als Befehlshaber der Lübecker Truppen vorgezogen hätte. So habe er, Sahlberg, seine Leute nicht ausruhen lassen und einen Waffenaustausch¹⁰³ (Musketen gegen Speiße) nur unterwegs durchführen können, was sehr viel Verwirrung gestiftet hätte. 3. Immer hätten die Lübecker die schlechtesten Quartiere bekommen. 4. Bei einem Vorbeimarsch in Wien am 16./6. Juni habe der Generalfeldmarschall seine Kompanie und den Spruch auf ihrem Fähnlein gelobt; das habe den Obristen zornig gemacht. Er habe das gesonderte Marschieren der Kompanie als Eingriff in seine Befehlsgewalt angesehen. Daraufhin habe er, Sahlberg, gesagt, von Ende sei zwar Obrister, dürfe das Lübecker Kontingent aber nicht zu „Schlaven machen“. 5. Als Sahlberg wegen beim Markgrafen getrunkenen Eisweins sich übel befunden und gern noch einen Tag länger in Wien geblieben wäre, habe von Ende ihn zu seinem Regiment befohlen. 6. Die Beförderung eines Gefreiten nach zehnjährigem Lübecker Dienst zum Korporal durch Sahlberg habe von Ende ebenfalls als Befehlsanmaßung angesehen und rückgängig gemacht. Zudem habe von Ende seine Leute immer an besonders gefährdeten Stellen zum Wachdienst eingeteilt. 7. Die Auszahlung der Gagen hätte von Ende an sich gezogen. 8. Bei einer Auseinandersetzung des Hauptmanns Nummers mit einem Fähnrich von des Obristen Kompanie, einem jungen dänischen Adligen, sei es zu einer Schlägerei gekommen, woraufhin von Ende Nummers in Eisen habe legen lassen. Nur das Eintreten Sahlbergs beim Reichsfeldmarschall Markgraf von Baden hätte ihn – zum Ärger des Obristen – befreit. Wahrscheinlich hätte dieser die Stelle von Nummers lieber mit einem Verwandten besetzen wollen. 9. Am folgenden Tag habe sich Sahlberg in das Zelt zu Obrist und Obristleutnant begeben mit der Bitte, er möge ihm wegen der „continuirenden Jalousie“ erlauben, nach Lübeck oder zumindest nach Wien zu reisen. Aus Hoffahrt hätte von Ende nicht geantwortet, und der Obristleutnant hätte sehr spöttisch darüber gelacht. 10. Mehrfach habe von Ende Befehle Sahlbergs widerrufen, „gestalt er mir dan meine ganze gewaldt vnd commando genommen vnd mich und meine Leute gleich wie Schlawen vnd Unterthanen gehalten“. Mit dem Obristleutnant zusammen habe er Tag und Nacht spekuliert, wie sie ihn, Sahlberg, hätten verderben können. Und schließlich (11.), als er mit Erlaubnis des Feldmarschalls wegen Krankheit in

103 Auf Bitten Lübecks hatte Magdeburg die Musketen einer Reihe von Fußtruppen gegen Speiße aus seinem Zeughaus getauscht. (14. April und 18. Juni 1664, ASA Interna 27354).

Fürstenfeld zurückgeblieben sei, ließ von Ende ihm durch Nummers sagen, es solle ihm der Teufel den Hals zerbrechen, wenn er nicht Geld herbeischaffe. Dies brachte – zugleich mit einem scharfen Brief des Kriegskommissars Bornefeld¹⁰⁴ aus Lübeck – das Fass zum Überlaufen: Sahlberg reiste nach Wien, sodann nach Lübeck, wo er in der ersten Hälfte August angekommen ist. Er schloss sein Schreiben mit dem Wunsch nach vorzeitiger Entlassung.¹⁰⁵

Im Juli hatte Lübeck, ohne von der Desertion Sahlbergs zu wissen, auf seine Klagen über von Ende hin Briefe¹⁰⁶ an Herzog August von Sachsen, Administrator des Erzstifts Magdeburg und Landesherrn des Obristen, weiter den Kreisobristen Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg, an den Reichsfeldmarschall Markgraf von Baden, den Oberkommandierenden des Reichsheers,¹⁰⁷ später auch an den Reichskriegsdirektor Christoph Bernhard von Galen, Bischof von Münster,¹⁰⁸ und sogar an den Kaiser¹⁰⁹ ergehen lassen, in denen die Zurechtweisung des Obristen von Ende wegen der Beleidigungen des Lübecker Offiziers Sahlberg, wegen der schlechten Behandlung von Nummers und wegen der Schmähung der Reichsstadt, also eines uralten Reichsstandes, gefordert wurde. Sahlberg sei „so lang Soldat und ein alter wollrenomirter Cavallirer“ gewesen und habe „jederzeit gutes Lob gehabt“. Zudem habe Lübeck unter großen Mühen eine nicht geringe Mannschaft abgeordnet und sogar ein Ansehnliches an Artillerie zur Verfügung gestellt. Auch an seinen Vertreter Dr. Kolb beim Regensburger Reichstag wandte sich Lübeck in dieser Angelegenheit.¹¹⁰ Die Antwort¹¹¹ des Kreisobristen Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg war zurückhaltend. Er deutete an, dass man die Beschwerden Sahlbergs auch als dessen „Vorlage“ werde betrachten können, um dessen Vorenthaltung von Gagen der Soldaten zu kaschieren, denn dadurch würden die Leute „ruinirt“. Auch Kolb wandte

104 Dessen Brief ließ sich nicht ermitteln.

105 Widerrief sie jedoch, es habe sich nur um einen Schreibfehler gehandelt. (6. August, ASA Interna 27354).

106 An Herzog August 12./22. Juli, den Kreisobristen 25.7/4.8. (ASA Interna 27354): Von Ende habe die Truppen ungebührlich gehalten, die Stadt mit allerhand unleidlichen Schmähworten injurieren wollen. Das müsse ihm untersagt werden, denn Lübeck wisse nicht, wie man sonst „capable“ Offiziere und Soldaten aufbringen solle. Bei Sahlberg habe es sich um ein besonders „capables subjectum“ gehandelt. Weitere Schreiben: ebd.

107 21./31. Juli (ASA Interna 27354).

108 8./18. August (ebd.)

109 Lübeck an Brömsen 21./31. Juli, dem die Schreiben an den Kaiser und den Markgrafen zur Zustellung an die Adressaten beiliegen (ebd.).

110 Antwort Kolbs vom 24./14. Juli (RTA 29, fol. 244f.).

111 27. Juli/6. August (KTA 38)

sich wegen der schlechten Behandlung der Völker der Frei- und Reichsstädte an die Reichskriegsdirektoren. Die Schlechterbehandlung städtischer Truppen war auf dem Reichstag nicht unbekannt; er habe „viel Beifall“ erhalten.¹¹² Auch dem Kaiser gegenüber hatte Lübeck geäußert,¹¹³ „der Städte Völker würden gering geachtet.“ Man hielte die Städte nicht für „habil, Kriegsvölcker anzunehmen und officirer zu bestellen.“

Auf das oben ausführlich wiedergegebene Schreiben Sahlbergs hin entschied der Lübecker Rat unter dem 6./16. August¹¹⁴ noch recht unvoreingenommen, auch wenn die folgende Randbemerkung im Protokoll schon eine deutliche Skepsis zeigt: „Er hette sich an die Generalitet halten sollen, hette ihm nicht gebührt, ohne Vrlaub von der Armee und seiner Compagnie“ zu gehen. Das Ratsdekret lautete, man soll Sahlberg mit Schreiben des Rats ausrüsten und er solle sich schleunigst auf den Marsch zurück nach Ungarn begeben. Zeugen wegen der Injurien gegen den Rat sollten gehört werden. Eine Petitesse am Rande: Soldat Ficke, einer seiner Diener auf der Herreise, wollte den Dienst bei Sahlberg (mit ausführlicher Begründung über dessen Benehmen)¹¹⁵ quittieren, was ihm gegen Stellung eines Ersatzmanns gestattet wurde.

Brömsen aus Wien berichtete¹¹⁶ derweil an den Rat und – etwas unbefangener – an den Ratssekretär Isselhorst, dass er am 25. August/4. September eine Audienz beim Markgrafen gehabt, Respekt für Lübeck und Gleichbehandlung mit den anderen Kompanien des Niedersächsischen Kreises eingefordert, die Quartiere der Mannschaften bemängelt hatte und auf die Kontroverse mit Ende eingegangen sei. Mit Schreiben vom 10. September an den Lübecker Rat betonte der Reichsfeldmarschall sachlich, wie sehr sich Sahlberg ins Unrecht gesetzt habe. Seine unerlaubte Absentierung sei eine „sehr nachdenkliche Capitalsache“, die zum Standrecht führen könnte. Sowohl ihm als auch seinem Landesherrn, Herzog August v. Sachsen, gegenüber hatte von Ende alle Vorwürfe Sahlbergs abgestritten, ja diesen als „leichtfertigen Vogel“, böswilligen „Calumnianten“ und „Ehrendieb“ bezeichnet.¹¹⁷ Er habe „große Unrichtigkeit“ bei seiner Kom-

112 14./24. Juli und 4./14. August (RTA 29, fol. 244 , bzw. fol. 289v).

113 Schreiben (Konzept) an den Kaiser 22. Juli (RTA 29, fol. 475), Anfang August (ASA Interna 27354) und an Brömsen 21./31. Juli (ebd.).

114 SP 1664 III. Serie.

115 3./13. August (ASA Interna 27354). Er sei vom Rat als Soldat angenommen worden, von Sahlberg zu einem seiner Schützen bestimmt worden, hätte dann aber nur Fuhrmannsdienst ausführen müssen, hätte den versprochenen Sold nicht bekommen und wäre „nicht anders als ein Hund geachtet“ worden.

116 4. September/25. August (ASA Interna 25975).

117 Ende an Generalfeldmarschall 17./7. September (ASA Interna 27354) und an Herzog August (KTA 38).

panie hinterlassen. Beleidigungen der Reichsstadt seien nie aus seinem, Endes, Munde gegangen. Als Brömsen bei einem Besuch¹¹⁸ von Endes eine Befragung von Zeugen vor dem ganzen Regiment fordert, repliziert Ende das mit der Beschwerde über die Lübecker Vorwürfe an die obengenannten und selbst den Kaiser, womit seine Reputation beschädigt sei. Unter dem 15./5. September richtete von Ende aber selbst ein Entschuldigungsschreiben an den Lübecker Rat.¹¹⁹

Sahlberg müsste schon längst wieder in Wien sein, da er per Proclama gesucht und aufgefördert würde, dies berichtete¹²⁰ Brömsen Ende September an Isselhorst und bemerkte dabei, ihm sei leid, dass sie beide Sahlberg empfohlen hätten. Ähnlich, aber dies nicht erwähnend, berichtete Brömsen vom gleichen Tag an den Rat, und den Abschluss in der Sache bildete seine Audienz beim Markgrafen von Baden am 12./22. Oktober, der sich erkundigte, ob die Reichsstadt Lübeck mit von Endes Entschuldigung zufrieden sei, und nebenbei bemerkte, dass für Sahlberg die 3. Citatio ausgegangen sei. In Lübeck hatte der Rat die Sache inzwischen beraten und unter dem 5./15. Oktober eingestehen müssen, dass Sahlberg sein Vertrauen missbraucht und ihn betrogen habe. Man wolle die Sache dahingestellt sein lassen.¹²¹

Eine private Antipathie zwischen dem Obristen und dem von Lübeck abgeordneten Obristwachtmeister Sahlberg, die sich anscheinend aus früheren Zeiten kannten, liegt den Differenzen zugrunde. Ganz abgesehen von dem rauen Ton der Kriegersleute hat der Obrist von Ende keine Vorbehalte, den wohl früher höherrangigen Offizier zu demütigen und damit zugleich die Reichsstadt und ihren Rat zu beleidigen, in einer Zeit, als derlei Schmähungen vielleicht noch verletzender waren. Ihm selbst wird Tapferkeit und Wohlverhalten bescheinigt.¹²² Andererseits ist die Konstellation für den anscheinend altgedienten Soldaten Sahlberg nicht einfach, dem Obristen gehorchen zu müssen, – vielleicht typisch für das Konkurrenzdenken in der damals zusammengewürfelten militärischen Führungsspitze. Hinzukommen einerseits der zeittypische Hochmut des Adligen gegenüber einer kaufmännisch geprägten Reichsstadt (von der er überdies vergeblich Zahlungskraft erwartete) und andererseits die anscheinend übliche, eventuell berechnete Vorstellung, die von den Städten abgesandten Truppen seien in Kriegsdingen unerfahren. Die Auswahlkriterien des Lübecker Rats, die zur Entsendung Sahlbergs geführt haben, sind nicht überliefert. Sie könnten einen Missgriff erklären.

118 Brömsen an den Rat 18./8. September (ASA Interna 25975).

119 Hier auch der übrige Briefwechsel (ebd.). – Entschuldigungsschreiben von Rudolf von Ende vom 5./15. Sept. (KTA 38).

120 25./15. und 29. September/9. Oktober (ASA Interna 25975).

121 SP 1664 III. Serie.

122 *Mülverstedt* (wie Anm. 84), S. 153.

Überlegungen, ob sich diese Führungsproblematik bei den Lübecker Völkern negativ auf Kampfeswillen und ihr Überleben ausgewirkt hat, sind nach 350 Jahren natürlich müßig. Der andere Lübecker Kompaniechef, Nummers hatte den ehrenvollen Soldatentod gefunden, auch er kein unbeschriebenes Blatt, hatte er doch u. a. falsche Angaben über die Anzahl seiner Unterführer gemacht, aus geldlichen Gründen anscheinend; wie auch die korrekte Bezahlung an die Lübecker Soldaten durch Lübeck nicht stattgefunden hatte und noch bis weit in den Herbst 1664 hinein Thema des Briefwechsels zwischen Brömsen in Wien und dem Rat geblieben ist. Nicht einmal für Mai, Juni und Juli war sie richtig geschehen, und bis November konnte Brömsen die Kreiskasse nur auf sein Ehrenwort hin zu Auszahlungen bewegen.

Auf Grund der authentischen Quellenlage ergibt sich hier die Momentaufnahme einer psychologischen Situation, wie es in dem bunt zusammengestellten Reichsheer vielleicht typisch war, ganz abgesehen von den lebenswichtigen Notwendigkeiten, die sich nach der Schlacht nun unabweislich in den Vordergrund drängten.

Nach der Schlacht

Trotz der immer noch herrschenden zahlenmäßigen Übermacht der Osmanen hatte die beiderseitige Ermattung der Soldaten den Feindseligkeiten ein Ende gesetzt.¹²³ Der Großwesir zog ab, es blieb jedoch offen, ob er noch weitere Angriffe plante. Daher erging an die Reichsstände die erneute Anforderung, die Truppen durch Rekruten zu ergänzen. Eine Forderung, deren Erfüllung Lübeck vorerst aufschob: seine Stadtsoldateska hätte keinen einzigen Mann übrig.¹²⁴ Die Unterbringung der Verletzten und Kranken, deren Zahl wegen grassierender Seuchen immens zunahm, hatte die Kampfkraft des Heeres fast auf Null zurückgehen lassen.¹²⁵ Sammelort für die Versprengten war Fürstenfeld (zwischen Graz und St. Gotthard). Das christliche Heer, darunter die etwa 2 000 überhaupt noch dienstfähigen Reichstruppen folgten den nach Norden abziehenden Osmanen mit Abstand. Anfang September hatte der Feind eine Zeitlang bei Gran gestanden, die „Hauptarmada“ folgte ihm Richtung Pressburg, um einen eventuellen Einbruch nach Mähren zu verhüten. In der ersten Hälfte des Oktobers lagen sich die Armeen bei Neuhäusel, was in der Hand der Türken blieb, gegenüber. Erst später wurde bekannt, dass früh schon im August ein Waffenstillstand verabredet

123 Allgemein: *Schempp* (wie Anm. 23), S. 206f.

124 ASA Interna 27354.

125 Meldung Brömsens vom 25.9.: Die Reichsvölker erkranken und sterben sehr (ASA Interna 25975).

worden war, dem ein Frieden folgte,¹²⁶ den Kaiser Leopold am 5. Oktober ratifizierte. Sein Inhalt gelangte über Brömsen auch zur Kenntnis des Lübecker Rats, der unter dem 20. Oktober zugleich eine kaiserliche Meldung darüber erhielt und gratulierte.¹²⁷ Er wurde von den Zeitgenossen und aus späterer Historikersicht für ungünstig gehalten,¹²⁸ wie auch die Anführer des Heeres, wie z. B. Hohenlohe, die momentane Schwäche der Truppen nach dem Sieg bedauerten,¹²⁹ hätte man doch ohne sie den Osmanen einen nachdrücklicheren Denkkzettel erteilen können. In Lübeck war man jedoch froh, nicht wieder Rekruten werben zu müssen, und beraumte wiederum einen Buß-, Fast- und Danktag an.¹³⁰

Die Situation der Truppen war beklagenswert. Der Mangel an Brot,¹³¹ dem zentralen Nahrungsmittel der Truppen, nahm extreme Formen an, tagelang stand es nicht einmal für Offiziere zur Verfügung. Krankheiten, wie die rote Ruhr, grassierten. Die geschwächten Truppen hatten sich zudem der mörderischen Bauern zu erwehren.¹³² Hatte das von Endesche Regiment zu Fuß am 15. Juli, also vor der Schlacht, noch 1 141 Köpfe (davon 1 078 Diensttuende) aufgewiesen,¹³³ so verfügte es am 29. August nur noch über 683.¹³⁴ Am 30. September¹³⁵ zählte das Regiment bei einem Abgang von 57, 643 Kranke, und Dienst taten nur noch 163. Insgesamt konnten von dem ganzen niedersächsischen Regiment nur 20 Mann nach der Hauptarmee auskommandiert werden. Die Kranken und Verletzten waren rund um Oedenburg einquartiert, wobei die Lübecker in guten Dörfern nahe der österreichischen Grenze lagen.

126 RTA 29, fol. 434f., 451ff., 468ff. – Der Friede von Vasvar sollte für 20 Jahre gelten. Er schrieb die territorialen Gewinne der Türken (einschließlich Neuhäusel und Großwardein) fest und verpflichtete den Kaiser zu einem Ehrengeschenk von 200 000 fl. an den Sultan.

127 ASA Externa, Deutsche Territorien 4556.

128 *Matschke* (wie Anm. 3), S. 357. – *Aretin* (wie Anm. 4), S. 225. – *Winkelbauer* (wie Anm. 16), S. 154.

129 Hohenlohes Bericht an Frankreich (RTA 29, fol. 359v) und Montecuccolis Bericht (nach *Schempp*, wie Anm. 23, S. 212).

130 12. Oktober 1665 (SP 1665 III. Serie).

131 RTA 29, fol. 312-328.

132 RTA 29, fol. 328, 343, 385. Stellvertretend hier der Bericht von Generalleutnant v. Waldeck vom 13./23. September 1664: ...“dass wann wir 4 Wochen im Feld stehen, ich von dem Reichscorpo 1000 gesunde davon bringen und alle, so jetzt krankh, mues ich wie das vied liegen vnd den wilden thieren vnd mörderischen Bauern ihren muth an ihnen zu kühlen zue willen liegen lassen; wie mir dieses zu Herzen geht, kann ich nit gnug sagen“. (RTA 29, fol. 460v)

133 RTA 29, fol. 272v-273r.

134 Ebd. fol. 428v-429r.

135 Ebd. fol. 441r. – Die Differenz zum 29. August lässt sich wahrscheinlich durch die Sammlung Versprengter erklären. – Abgang = Verstorbene.

Der von Sahlberg einst in Misskredit gebrachte Leutnant Kaufmann¹³⁶ übernahm Aufsicht und Wartung derselben; unter seinem Kommando fand dann auch der Rückmarsch nach Norden statt. Nur mit Nachdruck war es Brömsen beim niedersächsischen Kreiskommissar Philipp Hake gelungen, Listen der Überlebenden der beiden Lübecker Kompanien zu erhalten. Sie datierten vom 29. August und wiesen (damals!) bei der Sahlbergschen 77 Mann, dazu 8 Witwen (2 Korporalinnen und 1 „Gefreytersche“), bei der Nummersschen 85 Mann, dazu 6 Witwen, darunter 2 Korporalinnen) auf.¹³⁷ Hier die Vergleichszahlen: Im Juli war die erstgenannte 178, die zweite 176 Mann stark gewesen (beim Abmarsch im April: je 194 Mann).¹³⁸

Es wurde überlegt,¹³⁹ die Reichsauxiliartuppen nicht ins Winterquartier abmarschieren zu lassen, sondern nach Hause zu senden, und zwar sie entweder unter Zahlung eines Monatssolds direkt zu entlassen oder sie zum einstigen Treffpunkt, in diesem Fall Salze, zu führen und sie erst dort zu entlassen, was dann geschah. Ein Problem blieb bestehen, die Kündigung der Offiziere; der Lübecker Leutnant Kaufmann wurde weiterbeschäftigt. Über das Gesuch des Rittmeisters Möllendorf um weitere Auszahlung seines Soldes, da er wegen des Kriegsdienstes sein Gut im Brandenburgischen für ein Jahr verpachtet hatte, hatte der Rat noch im Februar 1665 zu befinden.¹⁴⁰

Am 26. Oktober hat sich das Endische Regiment zu Fuß zum Abmarsch bereit gemacht. Im November wandte sich Lübeck an die fürstlich-lüneburgische Regierung mit der Bitte um freien Durchmarsch durch das Fürstentum. Am 14. Dezember kamen die aus der „ungarischen Schlachtung“ zurückkehrenden Truppen unter Leutnant Kaufmann wieder in Lübeck an.¹⁴¹ Über 120 Mann waren in der Schlacht geblieben oder anschließend durch Krankheiten verstorben, also fast die Hälfte der im April nach Ungarn abmarschierten 265 Lübecker Fußsoldaten. Sie hatten ihre gerettete Fahne mitgebracht und Kanonen, die ihnen als Anteil Lübecks mitgegeben worden waren, worunter auch ein „Feldstücklein“, das der Lübecker Rat Herzog Franz Erdmann von Sachsen-Lauenburg auf seinen Wunsch als Zier seines Zeughauses überließ.¹⁴²

136 Er wurde von dem Obristen von Ende belobigt, machte in Lübeck Karriere und wurde 1675 zum Hauptmann befördert (Militärarchiv A 41).

137 Anlage zum Schreiben von Brömsen vom 14./4. September (ASA Interna 25975).

138 *Tessin* (wie Anm. 32), S. 68.

139 RTA 29, fol. 462; RTA 30, fol. 13. – 4. November und 3. Dezember (SP 1664 III. Serie).

140 ASA Interna 18382.

141 Kämmerei 1199, fol. 115r.

142 ASA Externa Deutsche Territorien 2240.

Über Sahlberg hört man nichts mehr. Über das Schicksal der zurückgekehrten Soldaten lässt sich außer dem Hinweis auf die Weiterbeschäftigung einzelner in der Lübecker Soldateska nichts Verbindliches sagen. Ein besonderes Kapitel bildete das Problem der Hinterbliebenen der Soldaten. Im Februar und im Juli 1665 stellten die Mütter und Ehefrauen der Verstorbenen mehrere Anträge auf Auszahlung eines Monatssoldes an den Rat, die dieser schließlich genehmigte.¹⁴³

Schlussbetrachtung

Insgesamt muss der Sieg über die Türken 1664 aus der Rückschau als ein Wunder angesehen werden.¹⁴⁴ Es war immerhin der erste große Sieg über die Osmanen nach 200 Jahren. In der Historiographie allerdings trat er schnell in den Schatten des Sieges von 1683, als Karl V. von Lothringen, der übrigens schon 1664 dabei war,¹⁴⁵ und König Johann III. Sobieski Wien vor den Türken retteten. Für die Stadt Lübeck, weitab von der Bedrohung durch die Türken, ist das Ereignis von 1664 auf andere Weise interessant, vermittelt es doch einen lebendigen Einblick in ihre Leistung, die Wege der Beschlussfassung und ihre Selbsteinschätzung, nicht zuletzt auch in ihre Beziehung zum Reich, die sich nach dem Vergehen der Hanse im 17. Jahrhundert verdichtete.¹⁴⁶

Zugleich scheinen aber auch Vorurteile bestätigt zu werden. Bei der Betrachtung des Schlachtgeschehens, das hier natürlich nur zusammengefasst wurde, tritt die wenig erfolgreiche Rolle der Kreistruppen vor Augen. Schon die Zeitzeugen bezeichnen sie als jung und unerfahren. Auch den in Regensburg versammelten Reichsständen schien das geringe Ansehen städtischer Soldaten bekannt zu sein. So wird sich der Eindruck ihrer Ineffizienz auf Grund der „Buntscheckigkeit“ der Reichstruppen bis in die jüngere Forschung fortgesetzt haben, was in dem Verdikt gipfelte, es habe sich bei ihnen wegen der vielen Desertionen bei der Reichsarmee um eine „Reißausarmee“ gehandelt.¹⁴⁷

Die schlechte Ausgangsposition der reichsständischen, erst recht der reichsstädtischen Truppen mag in erster Linie begründet sein in den drei Dingen, die der Generalfeldmarschall Montecuccoli, der ohnehin lieber 10 000 eigene Sol-

143 Siehe den Antrag insbesondere der Mütter an den Rat (ASA Interna 18382). – Die Instruktion der Reichskriegsräte enthielt den Hinweis auf die Soldzahlung (RTA 29, fol. 79v). – Chronik des Schreiners Schulze (Stadtbibliothek Lübeck Ms. Lub. 95), S. 275: Weiber haben Monatssold bekommen.

144 *Aretin* (wie Anm. 4), S. 225.

145 *Matschke* (wie Anm. 3), S. 357.

146 Johannes *Kretschmar*; Lübeck als Reichsstadt, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 23 (1926), S. 9-41, hier: S. 22.

147 *Plassmann* (wie Anm. 41), S. 369.

daten als 40 000 Alliierte gehabt hätte,¹⁴⁸ als unverzichtbar einschätzte, nämlich Geld, Geld, Geld. Eine regelmäßige Besoldung war wohl die Ausnahme, und für die Verproviantierung von Mensch und Ross gab es in keiner Weise eine Sicherheit.

Überdies hatten kleine Reichsstände und auch die Reichsstädte häufig ein Problem, fähige Kommandeure zu ernennen. Denn waren diese vielleicht vorhanden gewesen, so hatten sie sich wegen fehlender Aufstiegschancen im städtischen Dienst anderswo verdingt.¹⁴⁹ Lübeck ist mit der Ernennung Johann Michael Sahlbergs ein typisches Beispiel für einen solchen Fall. Man stellte ihn, der anscheinend schon älter und Generalleutnant gewesen war, als Obristwachtmeister, also mit einem niedrigeren Rang, ein, und er sollte zudem nur eine Kompanie befehligen.

Zudem war es anscheinend nicht einfach gewesen, den Rekrutenbedarf zu decken. Ohne große Erwartungen wollte man einen Appell an die stehende Lübecker Soldateska richten, und auch die verfrühte Soldforderung kurz nach dem Abmarsch sprach nicht gerade für die Geworbenen. Über die soziale und örtliche Herkunft der Angeworbenen lassen sich freilich trotz der vorliegenden Namenslisten keine verbindlichen Auskünfte ermitteln. So muss es vorerst bei der groben Einschätzung bleiben: vaterlandslose Gesellen, „zusammengeklaubte Schäfer-, Schneider-, Schusterknechte“¹⁵⁰, aber auch einem relativ hohen Anteil von Leuten städtischer Herkunft aus der Unter- oder unteren Mittelschicht.¹⁵¹

Mag zwischen Sahlberg und seinem Vorgesetzten, dem Obristen von Ende, auch eine persönliche Animosität bestanden haben, so birgt eine Rangminderung des einen im Verhältnis zu einem ranghöheren Vorgesetzten immer eine Führungsproblematik in sich. Auch ist sie vielleicht typisch für die Reibungen auf der Befehlsebene der zusammengewürfelten Truppen und ein Zeichen von leicht auftretenden Organisationsmängeln. Hierzu beigetragen haben mag auch die ungleichmäßige Ausrüstung.¹⁵² Eigentlich erst im Augenblick der Schlacht, also

148 Nach *Schempp* (wie Anm. 23), S. 132.

149 *Plassmann* (wie Anm. 41), S. 377f.

150 Äußerung von Georg Friedrich v. Waldeck, Generalleutnant der Reichstruppen (nach *Wagner*, wie Anm. 67, S. 163).

151 Herbert *Langer* (wie Anm. 22), S. 90: 52% ausgedienter Söldner seien städtischer Herkunft, keine Bauern. – Ernst Willi *Hansen*, Zur Problematik des deutschen Militärs im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Forschungsbericht, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 6 (1979), S. 425-460, hier: S. 439: sie entstammten bäuerlichen und städtischen Mittelschichten. – *Burschel* (wie Anm. 20), S. 57: erst seit dem 18. Jahrhundert seien aussagekräftige Quellen vorhanden.

152 Beim Verkauf der zurückgebliebenen Waffen, war man verwundert, „dass man die nach Ungarn geschickten Völker mit dergleichen schlechtem Gewehr, wie der mehrere Teil, versehen hat“ (zit. nach *Schempp*, wie Anm. 23, S. 217).

im Ernstfall, sollte das notwendige Miteinander der verschiedenen Truppenkontingente funktionieren. Gezieltes Operieren wurde schwierig; dafür ist der Anfangsverlauf der Schlacht ein charakteristisches Beispiel: erst verspätet, da noch in Reserve gehalten, kamen die kaiserlichen und die Allianztruppen der „Reichsarmada“ zu Hilfe.

Anstelle der anachronistischen Diagnostizierung von „Misserfolgen“ der Kreisarmeen des 17. Jahrhunderts aus der Rückschau und ihrem unpassenden Vergleich mit dem militärischen Fortschritt, z.B. im preußischen Heer des 18. Jahrhunderts¹⁵³, sollte man ihre Leistung aus dem zeitlichen Umfeld würdigen und die Ausrüstung, die Waffentechnik, die Transportmöglichkeiten, die Anmarschwege, die Entwicklung des Sanitätswesens, die unpünktliche Entlohnung der Soldaten und die Bewältigung des Trossproblems miteinkalkulieren – dies alles Parameter, die mit der Effektivität eines Heeres in Wechselwirkung stehen.

Die Reichsstadt Lübeck hat in diesem Türkenkrieg eine nicht geringe militärische Last übernommen, obwohl ihr das „schwehr und saur“ geworden ist – „bey bekantem dieser Stadt gegenwertigem schlechten Zustande“.¹⁵⁴ Nach den größeren Gebieten Braunschweig-Lüneburg, dem Erzbistum Magdeburg und den holsteinischen Territorien stellte sie die meisten Soldaten, mehr als Sachsen-Lauenburg und die mecklenburgischen Teilherzogtümer.¹⁵⁵ Die Situation an der Trave war schwierig. Die Bürger rüttelten an der hergebrachten Oberhoheit des Rates: Geldschöpfung und Ausgabe nur mit Zustimmung der Bürger, die auf Einlösung ihrer Forderungen pochten. Die vorliegende Darstellung kann also auch als kleiner Beitrag dazu dienen, ob und wie sehr sich der Einfluss der „Außenpolitik“ der Reichsstadt Lübeck auf ihre innenpolitische Entwicklung der 1660er Jahre ausgewirkt haben könnte. In seinen Ausmaßen war dies kaum bekannt und erklärt den auf den Rat ausgeübten Druck und seine Zwangslage.¹⁵⁶

Man hatte aber auch seine Ehre zu verteidigen, das wurde in den Reaktionen auf die Beleidigungen der Lübecker Offiziere deutlich, als der Rat nicht Anstand nahm, nicht nur bei der militärischen Führungsspitze, sondern auch bei Kaiser Leopold, dem Stadtherrn, Klage zu führen. Ganz so unbegründet mögen die Vorwürfe gegen den raubeinigen Obristen der niedersächsischen Kreisarmee dann doch nicht gewesen sein.

153 Hansen (wie Anm. 151), S. 432.

154 Rat an den Kreisobersten Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg am 8. April 1664 (ASA Interna 27354).

155 Tessin (wie Anm. 32), S. 12.

156 Chronik Schulze (wie Anm. 143), fol. 275: Verhör wegen der Kassenausgaben für die Soldaten im Juni 1665.

Haben die Militärhistoriker¹⁵⁷ die Aufgabe, hier ohne anachronistische Maßstäbe der Entwicklung im 17. Jahrhundert nachzuspüren, so wird bei der Beschäftigung mit diesem Thema aufgrund der Lübecker Archivalien einmal mehr deutlich, wie sehr zugleich intensive wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte der Reichskreise,¹⁵⁸ insbesondere des niedersächsischen Kreises, lohnt. Damit ist in einem begrenzten Bereich der einschlägige Appell von Max Plassmann¹⁵⁹ aufgegriffen worden, der in der Aufstellung von Truppen einen „wesentlichen Entstehungs- und Daseinszweck von Reichskreisen“ sieht. Ganz nebenbei wurde hier auch ein kleines Streiflicht auf das Gebiet landesgeschichtlicher Militärgeschichte geworfen.¹⁶⁰

Anschrift der Autorin:

Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1-3
23552 Lübeck
E-Mail: archiv@luebeck.de

157 Hansen (wie Anm. 151), S. 429

158 S. allgemein: Mages (wie Anm. 8). – Friedrich Wilhelm Kaiser, Der niedersächsische Kreis nach dem Westfälischen Frieden (1651-1673). Diss. Hamburg 1927, trägt zum Thema nur wenig bei (S. 36).

159 Wie Anm. 41, S. 370.

160 Eine Forderung von Bernhard R. Kroener, Vom „extraordinari Kriegsvolk“ zum „miles perpetuus“. Zur Rolle der bewaffneten Macht in der europäischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit. Ein Forschungs- und Literaturbericht, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 43 (1988), S. 141-188, hier: S. 157f.

161 Rainer Maria Rilke, Die Weise von Liebe und Tod des Cornets Christoph Rilke, in: Ders., Werke. Bd. 1: Gedichte 1895-1910, hrsg. von Manfred Engel und Ulrich Fülleborn. Mainz und Leipzig 1996, S. 141-152, (Zitat: S. 710), Kommentar: S. 704-723, hier: historischer Hintergrund der mit der Schlacht bei St. Gotthard verknüpft wird. S. 718f.

Die Pressezensur in Lübeck von den Anfängen bis 1810

Michael Hundt

I. Die Zensur und ihre Spielarten

Zensur und Kommunikationskontrolle¹ sind älter als der Buchdruck. Ihre eigentliche Ausprägung erlebte die Zensur erst nach der Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern Mitte des 15. Jahrhunderts und der dadurch entstehenden Möglichkeit, Texte – und damit Meinungen – rasch und relativ kostengünstig zu vervielfältigen und zu verbreiten. Zensiert und kontrolliert wurde und wird manchenorts bis heute alles, was gedruckt oder überhaupt schriftlich verbreitet werden kann: Bücher, Einzelblattdrucke, Periodika wie Zeitungen und Zeitschriften, Spielkarten, Kurszettel und Annoncen, aber auch handschriftliche Anschläge, bildliche Darstellungen jeder Art und alle weiteren sonstigen Meinungsäußerungen, die dem Zweck dienen, einen größeren Adressatenkreis zu erreichen.² Motiviert sein konnte und kann die Zensur aus religiösen, innenpolitischen, außenpolitischen, moralischen oder ästhetischen sowie schließlich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes.³ Formen der Zensur waren und sind die Vorzensur, bei der jedes zu druckende Werk vorab einem zuständigen Zensor vorgelegt werden mußte, und die Nachzensur, bei der Zensoren erst nach erfolgter Drucklegung eingriffen und z.B. das Werk einzogen; als Sonderformen können

1 Der Begriff wird nachfolgend eng ausgelegt, d.h. unter „Zensur“ wird die kirchliche oder staatliche Kontrolle von zur Publikation vorgesehenen Texten verstanden, und nicht eine allgemeiner gefaßte „soziale Kontrolle“ oder „semantische Herrschaft“. Siehe Ulla Otto, Die literarische Zensur als Problem der Soziologie der Politik (Bonner Beiträge zur Soziologie, Bd. 3), Stuttgart 1968, S. 3-6. – Dieter Breuer, Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland, Heidelberg 1982, S. 9-11. – Christoph Guggenbühl, Zensur und Pressefreiheit. Kommunikationskontrolle in Zürich an der Wende zum 19. Jahrhundert, Zürich 1996, S. 26-33. – Beate Müller, Über Zensur: Wort, Öffentlichkeit und Macht. Eine Einführung, in: dies. (Hrsg.), Zensur im modernen deutschen Kulturraum (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 94), Tübingen 2003, S. 1-30, hier S. 2-6.

2 Otto, Zensur (wie Anm. 1), S. 27 f., 35, 40-42 u. 68-114 passim. – Dies., Zensur. Schutz der Unmündigen oder Instrument der Herrschaft?, in: Publizistik 13 (1968), S. 5-15. – York-Gothart Mix, Zensur im 18. Jahrhundert. Prämissen und Probleme der Forschung, in: Wilhelm Haefs u. York-Gothart Mix (Hrsg.), Zensur im Jahrhundert der Aufklärung. Geschichte, Theorie, Praxis (Das achtzehnte Jahrhundert, Supplementa, Bd. 12), Göttingen 2007, S. 11-23.

3 Siehe zur folgenden Klassifizierung, von ihr aber teilweise deutlich abweichend: Franz Schneider, Pressefreiheit und politische Öffentlichkeit. Studien zur politischen Geschichte Deutschlands bis 1848 (Politica, Bd. 24), Neuwied u. Berlin 1966, S. 43. – Otto, Zensur (wie Anm. 1), S. 73-88.

die Selbstzensur und die indirekte Zensur gelten.⁴ Als Herrschaftsinstrument wurde die Zensur schon in der Antike und im Mittelalter vielfach genutzt, ob erfolgreich oder erfolglos ist eine andere Frage.⁵ Es verwundert daher wenig, daß es auch im Lübeck des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit Zensur gab.

II. Rechtliche Grundlagen der Zensur im Reich

Als freie Stadt war Lübeck zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben von Reichstag und Kaiser verpflichtet. Solche stellten für den Rat den rechtlichen Rahmen dar, innerhalb dessen er agieren konnte. Inwieweit dieser formale Anspruch allerdings immer die Rechtswirklichkeit in der Stadt widerspiegelte, das ist eine andere Frage. Ein offener Streit zwischen Lübeck und dem Reich in Zensurfragen ist aber nicht überliefert.⁶

Hinweise auf eine nicht-kirchliche Aufsicht über die Presse finden sich im Reich erstmals 1496, als Kaiser Maximilian I. einen „Generalsuperintendenten des Bücherwesens in ganz Teutschland“ bestellte.⁷ Im Jahre 1512 wurden dann die Schriften des Humanisten Johannes Reuchlin durch kaiserliches Mandat verboten, 1521 die Schriften Martin Luthers durch ein Edikt Kaiser Karls V.⁸ In beiden Fällen argumentierte die weltliche Macht noch explizit religiös und legitimierte ihre Verordnungen mit kirchlichem Recht. Im Edikt Karls V. findet sich jedoch der Übergang zu einer weltlichen Rechtsetzung. Denn für die Zukunft wurde nicht nur für die religiösen, sondern grundsätzlich für alle Druckwerke

4 Die folgende Klassifikation, mit Abweichungen, nach *Otto*, Zensur (wie Anm. 1), S. 115-121. – Franz *Schneider*, Presse, Pressefreiheit, Zensur, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 899-927, hier S. 902-904. – *Breuer* (wie Anm. 1), S. 19 f.

5 *Otto*, Zensur (wie Anm. 1), S. 21-31. – Zur Zensur in der Antike siehe Wolfgang *Speyer*, Büchervernichtung und Zensur des Geistes bei Heiden, Juden und Christen (*Bibliothek des Buchwesens*, Bd. 7), Stuttgart 1981. – Zum Mittelalter siehe den kurzen Abriss bei Hans J. *Schütz*, *Verbotene Bücher. Eine Geschichte der Zensur von Homer bis Henry Miller*, München 1990, S. 30-35.

6 Archiv der Hansestadt Lübeck (künftig: AHL), Altes Senatsarchiv (künftig: ASA), Interna, Buchgewerbe und Zeitungsgewerbe, enthält keinen Hinweis.

7 Ulrich *Eisenhardt*, Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496-1806). Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Pressezensur (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts, Reihe A, Bd. 3), Karlsruhe 1970, S. 5 u. 24. – Joan *Hemels*, Pressezensur im Reformationszeitalter (1475-1648), in: Heinz-Dietrich *Fischer* (Hrsg.), *Deutsche Kommunikationskontrolle des 15. bis 20. Jahrhunderts*, München u.a. 1982, S. 13-35, hier S. 16-23.

8 *Eisenhardt*, Aufsicht (wie Anm. 7), S. 5 f. u. 24-27. – Das kaiserliche Edikt vom 8. Mai 1521 gegen Luther gedruckt in: *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.*, Jüngere Reihe, Bd. 2, Gotha 1896, S. 640-659, hier S. 643-656.

eine Vorzensur im Reich eingeführt. Zudem, und das ist für Lübeck wie für alle anderen Reichsstände von elementarer Bedeutung, übertrug der Kaiser die Ausübung der Zensur den einzelnen Reichsständen.⁹ Diese Bestimmungen wurden in den Reichsabschieden der folgenden Jahre immer wieder erneuert und konkretisiert,¹⁰ zudem in der Peinlichen Gerichtsordnung Karls V. (der *Constitutio Criminalis Carolina*) von 1532 (Art. 110), der Reichspolizeiordnung von 1548 (Titel XXXIV), implizit im Augsburger Religionsfrieden von 1555 sowie in der Reichspolizeiordnung von 1577 (Titel XXXV) bestätigt und rechtlich weiter entwickelt.¹¹

Demgegenüber beanspruchte der Kaiser als Reservatrecht ein Bücherregal, jedoch nicht unangefochten. Denn obwohl de jure kein landesherrliches Bücherregal existierte, so ging auch dieses Hoheitsrecht im Laufe der Zeit de facto an die Landesherrn über, in den protestantischen Ständen bereits im 16. Jahrhundert.¹² Ausdruck des kaiserlichen Anspruchs auf Reichsebene blieb die 1567/97 eingerichtete Bücherkommission in Frankfurt am Main, eine Art Messepolizei, die die Aufsicht über die Einhaltung der reichsrechtlichen Bestimmungen ausübte.¹³ Ihr Wirken reichte aber kaum über die Frankfurter Buchmesse hinaus. Jedenfalls beklagte sich die Kommission 1744 darüber, daß ihr neben anderen Reichsstädten auch Lübeck keine Unterstützung gewähren würde.¹⁴ Weisungen erhielt die Kommission vom Reichshofrat in Wien, der auch selbst Presse- und Zensurfragen im Reich an sich ziehen und als Reichsgericht in Zensurfragen fungieren konnte.¹⁵

III. Zensur in Lübeck bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts

Die Zensurhoheit lag somit auch rechtlich seit 1521 in den Händen der einzelnen Reichsstände. Unmittelbare praktische Auswirkungen hatte dies in Lübeck offenbar zunächst nicht. Denn bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts fehl-

9 Ebd., S. 656-658. – Zur Entklerikalisierung der Zensur siehe *Otto*, Zensur (wie Anm. 1), S. 33. – *Schneider*, Pressefreiheit (wie Anm. 3), S. 16-54.

10 Nürnberger Reichsabschied von 1524 (§ 28), Speyer Reichsabschied von 1529 (§ 9), Augsburger Reichsabschied von 1530 (§ 58), Wormser Reichsabschied von 1535 (§ 45), Regensburger Reichsabschied von 1541 (§ 40), Nürnberger Reichsabschied von 1542 (§ 33). Siehe *Eisenhardt*, Aufsicht (wie Anm. 7), S. 6 u. 27-31.

11 Ebd., S. 30-34, mit Einzelnachweisen.

12 Ebd., S. 7-10. – *Hemels*, Pressezensur (wie Anm. 7), S. 31-33.

13 *Eisenhardt*, Aufsicht (wie Anm. 7), S. 64-91.

14 Ebd., S. 74, Anm. 59; unter Bezugnahme auf ein Schreiben der Bücherkommission an den Kaiser.

15 Ebd., S. 92-95. – Zur kaiserlichen Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse siehe auch zusammenfassend *Hemels*, Pressezensur (wie Anm. 7), S. 24-30.

te es in der Reichsstadt an einer förmlichen Gesetzgebung in Zensurangelegenheiten und an verbindlichen Mandaten für die Ausübung der Zensur.¹⁶ Andere Reichsstände waren hier früher aktiv geworden und hatten schon im 16. Jahrhundert eigenes Recht gesetzt. Dies galt vor allem für geistliche Territorien, wie z.B. das Kurfürstentum Mainz,¹⁷ für Territorien mit Universitäten, wie das Kurfürstentum Köln¹⁸ und die Landgrafschaft Hessen,¹⁹ aber auch für Reichsstädte, wie 1518 Nürnberg²⁰ und 1541/52 Augsburg.²¹ Auf der anderen Seite gab es zahlreiche Reichsstände, die wie Lübeck bis ins 18. Jahrhundert keine förmliche Zensurgesetzgebung kannten, z.B. Brandenburg²² und die welfischen Herzogtümer.²³ Daraus darf jedoch nicht gefolgert werden, daß in jenen Reichsständen so etwas wie Pressefreiheit geherrscht hätte. Vielmehr konnten sie sich in vorkommenden Fällen auf die Reichsgesetze berufen, oder sie griffen auf eigene, ältere rechtliche Bestimmungen aus der Zeit vor dem Buchdruck zurück.

Das war auch in Lübeck der Fall. Mindestens seit Mitte des 14. Jahrhunderts hatte es an der Trave so etwas wie Zensurbestimmungen gegeben, nur hießen sie nicht so und waren auch nicht auf schriftliche Äußerungen fokussiert. Vielmehr wurden Bürger und Einwohner in den Burspraken, nachweisbar seit dem Jahre 1350, ermahnt, „enen houeschen mund [...] vppe heren vnde vorsten, papen, riddere vnde knapen, vppe land vnde stede“ zu haben. Hinter diesem „houeschen mund“, also dem „höflichen Mund“, verbarg sich die Aufforderung, nicht

16 AHL, ASA, Interna 2439: Die konkreten Zensurmandate beginnen erst mit dem Jahr 1704. Siehe unten.

17 Hilger *Freund*, Die Bücher- und Pressezensur im Kurfürstentum Mainz von 1486-1797 (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts, Reihe A, Bd. 6), Karlsruhe 1971.

18 Emil *Pauls*, Zur Geschichte der Censur am Niederrhein bis zum Frühjahr 1816, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 15 (1900), S. 36-117.

19 Thomas *Sirges* und Ingeborg *Müller*, Zensur in Marburg 1538-1832. Eine lokalgeschichtliche Studie zum Bücher- und Pressewesen (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur, Bd. 12), Marburg 1984, S. 9-13 u. 35-50.

20 Arnd *Müller*, Zensurpolitik der Reichsstadt Nürnberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 49 (1959), S. 66-169, hier S. 71-73.

21 G. *Costa*, Die Rechtseinrichtung der Zensur in der Reichsstadt Augsburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 42 (1916), S. 1-82, hier S. 16-19.

22 Ulrike *Schömig*, Politik und Öffentlichkeit in Preußen. Entwicklung der Zensur- und Pressepolitik zwischen 1740 und 1819, Diss. phil. Würzburg 1988, S. 79-84.

23 Götz *Wricke*, Die Aufsicht über das Bücher- und Pressewesen im Kurfürstentum und Königreich Hannover von den Anfängen bis 1848. Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Pressezensur, Diss. jur. Bonn 1973, S. 40-42.

schlecht über Herren und Fürsten, Priester, Ritter und Knappen, Länder und Städte zu reden. Im Falle der Zuwiderhandlung wurde mit einer Strafe von zehn Mark Silber gedroht.²⁴ Diese Bestimmungen wurden in den Burspraken bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in nahezu identischem Wortlaut wiederholt.²⁵

Konkrete Verfehlungen und Strafen sind in Lübeck aber erst für das 16. Jahrhundert belegt, jedoch selbst im weiteren Sinne ausgesprochen sporadisch. Es lohnt daher ein Blick auf die überlieferten Einzelfälle:

1. Im Juli des Jahres 1524 folgte der Rat zu Lübeck dem Wormser Edikt und erließ ein Mandat, mit dem die Schriften von Martin Luther, deren Verkauf, Druck oder Abschrift, Besitz oder auch nur das Lesen derselben verboten wurden.²⁶ Und tatsächlich wurden nur wenige Tage später lutherische Schriften, die ein Buchhändler im Umgang des Doms verkaufte, von bischöflichen Offiziellen beschlagnahmt. Auf die Beschwerde des Buchhändlers darüber beim Rat sah sich das Kapitel genötigt, eine eingehende Bücherprüfung vorzunehmen, die aber offenbar nur die Rechtmäßigkeit der Beschlagnahme bestätigte.²⁷ Anhaltende Wirkung besaß dieses Mandat nicht, wie die sich nachfolgend rasch durchsetzende Reformation in Lübeck zeigt.²⁸
2. Im Jahre 1544 richteten sich „Schandttschriffthen“ und „Lasterschriffthen“, die anonym öffentlich angeschlagen worden waren, gegen den Stadtphysicus, den „Hochgelarten Vesten Doctor Laurentz Schönefeld“. Der Rat erklärte in einem Mandat jene Art von Lästerungen als „in Kayserl. Rechtten bey dem

24 Bursprake 1350 Feb. 22 (Lübeckisches Urkundenbuch [künftig: LUB] 6, S. 759 f., Nr. 783).

25 Bursprake 1350 Nov. 11 (LUB 6, S. 757 f., Nr. 783); 1350 Dez. 21 (LUB 6, S. 758, Nr. 783); 1454 Dez. 21 (LUB 9, S. 959, Nr. 925); 1455 Feb. 22 (AHL, ASA, Interna 26365); 1457 Nov. 11 (LUB 9, S. 961, Nr. 925); 1515 Feb. 22 (AHL, ASA, Interna 26365); 1541 Nov. 11 (AHL, ASA, Interna 26367); 1553 Dez. 21 (AHL, ASA, Interna 26368); 1555 Feb. 22 (AHL, ASA, Interna 26365); 1595 Dez. 21 (AHL, ASA, Interna 26368); 1606 Feb. 22 (AHL, ASA, Interna 26365); 1619 Feb. 22 (ebd.); 1637 Feb. 22 (ebd.); 1637 Nov. 11 (AHL, ASA, Interna 26367); 1742 Feb. 22 (AHL, ASA, Interna 26365).

26 Das Mandat vom 10. Juli 1524 gedruckt in Wilhelm *Jannasch*, Reformationsgeschichte Lübecks vom Peterablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515-1530 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 16), Lübeck 1958, S. 123 f. – Siehe auch Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 171.

27 *Jannasch*, Reformationsgeschichte (wie Anm. 26), S. 124 f. Der Bericht über die Bücherprüfung ist nicht erhalten.

28 *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 26), S. 179-193.

höchsten verboten“, drohte dem unbekanntem Täter mit Strafe und setzte eine Belohnung von 40 Mark für Hinweise auf den Verfasser aus.²⁹

3. Im Jahre 1552 wandte sich der Rat erneut mit einem Mandat an die Öffentlichkeit und beklagte, in der letzten Zeit seien „etliche Schmeheschriften und Breffe“ in gedruckter Form und „under verborgenen nahmen“ öffentlich angeschlagen, in der Stadt verteilt und sogar in Kirchenkisten eingeworfen worden, um damit „twist und Uneinichkeit anthostifften“. Der Verfasser verletze damit nicht nur die Ehre von Privatpersonen, sondern verstoße auch „gegen Gott, de Christliche lehre, und alle Erbarkeit“. Zudem seien solche „Schmehbrieffe in Kaiserlichen [...] Rechten bey dem Halß verboten“. Der Rat ermahnte die Bürger „ernstlich, datt sick ein ieder herforder solcher SchmeBrefe und Schrifften gantzlich [...] entholde, bey ernstlicher straffe“. Zudem schrieb der Rat eine Belohnung in Höhe von 20 Reichstalern für Hinweise auf den Täter aus.³⁰
4. Im Jahre 1671 beschwerten sich die Bürgerlichen Kollegien beim Rat über eine Schmähschrift des dänischen Residenten in Lübeck, Johann Steinmann. Der Rat ging, wohl wegen außenpolitischer Rücksichten, nicht weiter auf die Schmähschrift ein, sondern suchte den „Weg Rechtens“ und schickte eine Gesandtschaft nach Kopenhagen, die allerdings erst im folgenden Jahr stattfand.³¹
5. Zehn Jahre später wandte sich der reformierte Theologe und Rektor an der Bremer Domschule, Daniel Hartnack alias Hartnaccius,³² an den Lübecker Rat und suchte Unterstützung in seinem literarischen Disput mit dem lutheri-

29 AHL, Hs. 758, fol. 29v-31r. Der Inhalt der „Schandtschriften“ und „Laster-schriften“ ist nicht überliefert. – Zu Laurenz Schönefeld[t] siehe die wenigen biographischen Angaben in: AHL, Personenkartei, Kasten 287.

30 AHL, Hs. 758, fol. 74r-74v. Die „Schmeheschriften“ sind nicht überliefert, ebensowenig, ob das Mandat erfolgreich war und der Täter gefaßt werden konnte.

31 AHL, ASA, Interna 3545: Abstimmung der Bürgerlichen Kollegien vom 23. Jan. 1671. – Der Inhalt der Schrift ist nicht überliefert, wird sich aber entweder mit dem Thema der Landbegüterten, die sich 1665 unter dänische Hoheit gestellt hatten, und/oder mit der Fortdauer der Handelsprivilegien in Bergen beschäftigt haben. Zu den möglichen Anlässen siehe Johann Rudolph *Becker*, Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck, Bd. 3, Lübeck 1805, S. 59-65, 87-91 u. 97-100. – Die Reaktion des Rates: AHL, Ratsprotokolle bis 1813, III. Serie: 1670/71, 27. Jan. 1671 (Ratsschluß). – Die Sendung von Johann Siricius nach Kopenhagen in den Jahren 1672-74: AHL, ASA, Externa, Danica 157. – Zur Akkreditierung von Johann Steinmann als dänischer Resident in Lübeck: AHL, ASA, Externa, Danica 410.

32 Johannes *Weber*, Daniel Hartnack, ein gelehrter Streithahn und Avisenschreiber am Ende des 17. Jahrhunderts, in: Gutenberg-Jahrbuch 68 (1993), S. 140-158.

schen Theologen und Pastor Johann Melchior Stenger zu Wittstock,³³ dessen Werke er in Lübeck verboten sehen wollte.³⁴

6. Im Jahre 1695 beschwerte sich der Lübecker Bürger H. A. Müller beim Rat über eine „giftige schmähecharte, Pasquill vundt Lästerschrift“, in der er „gröblich, gantz malitiosi, ac satis calumniosi Ehrenrührig angegriffen“ werde und ersuchte den Rat, daß solche Schriften „auff öffentlichen Platz durch die Handt des Scharffrichters verbrandt“ werden mögen. Dabei verwies er ausdrücklich auf die kaiserliche Rechtsetzung, gegen die solche Schmähschriften verstießen.³⁵
7. Anfang 1696 kam es zu einem weiteren Vorfall, bei dem „Schand-Schriften oder Pasquillen“ öffentlich am Markt und an anderen Orten der Stadt angeschlagen worden waren. Der Rat zeigte sich in diesem Fall besonders empört, da sich die Anschläge „mit groben Unwarheiten und falschen Imputationen“ sowie mit höchster „Verunglimpfung Eines Hochw. Rahts/ und einiger Mitglieder desselben“ gegen ihn selbst richteten. Er setzte daher eine Belohnung in Höhe von 1.000 Mark Lübisches für Hinweise auf den Täter aus.³⁶ Da dennoch weitere Schmähschriften angeschlagen wurden, sagte der Rat möglichen Komplizen bei Anzeige des Haupttäters Straffreiheit zu³⁷ und bestellte die Schreibmeister der Stadt ein, in der Hoffnung, so die Handschrift identifizieren lassen zu können.³⁸ Zudem ließ der Rat die beschlagnahmten Schmähschriften „durch den Hencker bey Leütung der Schandt-Klocke“ auf

33 Artikel „Johann Melchior Stenger“ in: Johann Heinrich Zedler, *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 39, Halle u. Leipzig 1744, Sp. 1832 f. – Und Artikel von P. Tschackert, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 36, Leipzig 1893, S. 49 f.

34 AHL, ASA, Interna 2446: Schreiben Hartnacks an den Lübecker Rat. Bremen, den 28. April 1681. – Eine Entscheidung des Rats ist nicht überliefert. – Zum literarischen Streit siehe die Ausführungen bei *Weber*, Hartnack (wie Anm. 32), S. 141-143.

35 AHL, ASA Interna 2447: Eingabe Müllers an den Rat. Lübeck, den 27. Nov. 1695. – Eine Entscheidung des Rats ist erneut nicht überliefert. Für das Jahr 1695 fehlen aber auch alle drei Serien der Ratsprotokolle.

36 AHL, Hs. 725, fol. 77: Mandat vom 18. Jan. 1696. – Die ausgesetzte Belohnung entspricht nach Gerhard *Ahrens*, Ein Kaufkraft-Multiplikator als Hilfsmittel für Historiker, in: *ZVLGA* 84 (2004), S. 289-296, hier S. 296, etwa 20.000 Euro.

37 AHL, L IV 408, Slg. 6, gestempelte Nr. 25: Mandat vom 22. Jan. 1696.

38 AHL, Ratsdekrete, II. Serie, 1696: 22. Jan.

dem Kaak verbrennen und dem Verfasser mit „Leibes und Lebensstraffe“ drohen,³⁹ verhängte schließlich sogar eine indirekte Ausgangssperre.⁴⁰

Abgesehen vom Verbot der Schriften Luthers im Jahre 1524 handelte es sich bei den übrigen überlieferten sechs Fällen nicht um Zensurmaßnahmen im engeren Sinne, sondern um Aktionen gegen Schmähungen, also um eine Form von Kommunikationskontrolle. Das jeweilige *corpus delicti* ist nicht überliefert, weshalb keine nähere Analyse der zeittypischen Auffassung von Meinungsfreiheit und ihrer Grenzen möglich sind. Im zweiten, vierten und sechsten Fall ist nicht einmal sicher, ob es sich um gedruckte oder handschriftliche Anschläge handelte; im siebten Fall handelte es sich dagegen eindeutig um handschriftliche Zettel. Zudem fehlt in fünf von sechs Fällen der weitere Verfahrensverlauf. Bei den Fällen fünf und sechs geht aus den Unterlagen nicht einmal hervor, ob die beanstandeten Schriften vom Rat auch als Schmähschrift klassifiziert wurden. Bei den Fällen zwei und drei bleibt zudem offen, ob die Verfasser namhaft gemacht werden konnten und bestraft wurden, und wenn ja, welche Strafe sie erhielten.

Entscheidend ist jedoch, daß es sich bei allen sechs Vorkommnissen um keine klassischen Zensurmaßnahmen handelte, sondern um öffentliche Schmähungen. Wirkliche Zensurfälle, also Eingriffe in das Druckerei- und Verlagswesen, sind dagegen in Lübeck bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts nur in einem Fall, Luther 1524, belegt. Dies verwundert um so mehr, da Lübeck eine der ersten Städte im Reich war, in der der Buchdruck Fuß faßte. Seit dem Jahr 1473/74 sind Buchdrucker an der Trave nachgewiesen, Ende des 15. Jahrhunderts sogar fünf Druckereiwerkstätten. Und die Stadt blieb bis weit in die Mitte des 16. Jahrhunderts das Zentrum der Druckkunst in ganz Nordeuropa.⁴¹ Auch wenn bislang kein vollständiges Verzeichnis der vom 15. bis zum 17. Jahrhundert in Lübeck gedruckten Titel vorliegt, so war doch die Buchproduktion beachtlich, wie Spezialuntersuchungen zeigen.⁴² Für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts sind beispielsweise

39 Ebd. – Die Verbrennung von Druckwerken, in diesem Fall von handschriftlichen Blättern, stellt zwar einen Extremfall der Zensur dar, ist aber keineswegs singulär. Siehe Hermann *Rafetseder*, *Bücherverbrennungen. Die öffentliche Hinrichtung von Schriften im historischen Wandel*, Wien u.a. 1988. – Siehe auch unten.

40 AHL, L IV 408, Slg. 6, gestempelte Nr. 25; Mandat vom 22. Jan. 1696. – Der Fall wird vom Verfasser bei anderer Gelegenheit eingehender untersucht werden.

41 Siehe dazu Willy *Pieth*, *Lübeck als Pionier der Buchdruckerkunst*, in: Fritz *Endres* (Hrsg.), *Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck*, Lübeck 1926, S. 210-244. – Einen konzisen Überblick bietet Dieter *Lohmeier*, *Die Frühzeit des Buchdrucks in Lübeck*, in: Alken *Bruns* und Dieter *Lohmeier* (Hrsg.), *Die Lübecker Buchdrucker im 15. und 16. Jahrhundert. Buchdruck für den Ostseeraum*, Heide 1994, S. 11-53.

42 Z.B. [Wilhelm Heinrich Christian *Gläser*], *Bruchstücke zur Kenntnis der Lübecker Erstdrucke von 1464 bis 1524 nebst Rückblicken in die spätere Zeit*, Lübeck 1903.

nicht weniger als 55 in Lübeck gedruckte Bücher auf dem Index der katholischen Kirche nachgewiesen, in erster Linie Schriften religiösen Inhalts aus dem Kreise der Reformatoren, verlegt bei Johann Balhorn d.Ä., Johann Balhorn d.J., Georg Richolff, Asswerus Kröger und Laurentz Albrecht.⁴³

Doch trotz des florierenden Druckereigewerbes sah der Rat offenbar keine Notwendigkeit, eigene Zensurverfügungen zu erlassen. Einerseits berief er sich in den Fällen zwei und drei auf kaiserliche Rechte, also auf Reichsgesetze, ebenso wie im Fall sechs der sich beschwerende Bürger. Andererseits besaß der Rat ein anderes Instrument der faktischen Zensurausübung, nämlich die Erteilung von Privilegien bzw. Konzessionen für Druckereien. Diese *privilegia impressoria* sowie das zwar formell dem Kaiser zustehende, faktisch aber ebenfalls an die einzelnen Reichsstände übergegangene Bücherregal,⁴⁴ stellten ein überaus probates Mittel der Medienkontrolle dar, das der Lübecker Rat virtuos zu beherrschen verstand.⁴⁵ Die Erteilung und Erneuerung von Privilegien diente dabei der Verkündung wie der Aufsicht der obrigkeitlich gesetzten Normen, ab dem 18. Jahrhundert dann explizit der Kontrolle der Einhaltung der Zensurbestimmungen.⁴⁶ Zudem boten die Privilegien ein geeignetes Mittel, durch Festlegung von Gebühren das finanzielle Interesse des Gemeinwesens zu wahren.⁴⁷

43 M. Hundts Auswertung der Liste der indizierten Titel bei Stephan *Fitos*, Zensur als Mißerfolg. Die Verbreitung indizierter deutscher Druckschriften in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. u.a. 2000, S. 329-402. – Zum Vergleich: Insgesamt erfaßt der Index 3.499 Titel aus 81 Druckorten. Die relativ meisten indizierten Titel stammten aus Magdeburg, nämlich 264, aus Leipzig 257, aus Tübingen und Wittenberg je 250, aus Frankfurt am Main 229. Ebd., S. 75.

44 Eisenhardt, Aufsicht (wie Anm. 7), S. 7-10.

45 AHL, ASA, Interna 2167-2191 u. 2195-2196 sowie 2406-2435.

46 Beispielhaft AHL, ASA, Interna 2409: Auf die Bitte um Erteilung eines Privilegs für die Herausgabe der „Lübeckischen Anzeigen“ durch den Drucker Johann Nicolaus Green vom 26. Okt. 1750 bewilligte der Rat dieses grundsätzlich am 6. Nov. 1750 mit dem Zusatz: „jedoch unter gewöhnlicher Censur“. In einem weiteren Ratsdekret vom 15. Jan. 1751 wurden die Herren der Wette aufgefordert, „dem Buchdrucker Johann Nicol. Green bey schwerer Strafe zu verbieten, nichts abs. pravia censura einzurücken, oder hinein rücken zu lassen.“

47 Beispielhaft AHL, ASA, Interna 2414: Im Jahre 1808 überschrieb der Rat das Privileg der Greenschen Druckerei wegen der „Lübeckischen Anzeigen“ für zehn Jahre an Johann Hinrich Borchers, wofür Borchers jährlich 1.800 Mark Lübisches zu zahlen hatte und sich zudem die Inseratpreise vorschreiben lassen mußte (Ratsdekret vom 2. April 1808).

IV. Das Ratsdekret von 1704 und die Zensur in Lübeck bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

a. Das Dekret vom 30. September 1704

Die Akten verschweigen den konkreten Anlaß, doch sah sich der Rat im September 1704 genötigt, vom bisherigen Verfahren bei der Handhabung der Zensur abzuweichen. Eher nebulös heißt es in seinem Dekret, daß „bey denen Druckereyen allerhandt ungewöhnliche zu Zeiten dem Publico praejudicirliche Dinge weg gedrucket, und öffentlich ausgegeben werden“.⁴⁸ Inwiefern diese Druckwerke dem Publikum allerdings vorgreifend waren oder sein konnten, erschließt sich nicht mehr. Die kurze Feststellung läßt jedoch den Schluß zu, daß es bis dahin keine förmliche Zensurkommission oder sonst zu diesem Zweck verordnete Personen gab, wie in anderen Reichsstädten teilweise seit beinahe zwei Jahrhunderten.⁴⁹ Nun aber wurde auch in Lübeck die indirekte Kontrolle des Druckereiwesens durch die Vergabe und Erneuerung von Privilegien als nicht mehr ausreichend empfunden. Daher verfügte der Rat, daß „die Buchdrucker alle Ihre zum Drücken eingesandte Sachen [...] zur Censur zuzusenden schuldig, und bevor solches geschehen nichts zu drücken befugt seyn“ sollten. Für Werke theologischen Inhalts war künftig die Zustimmung des Lübecker Superintendenten, für Schul- und Lehrbücher die des Rektors des Katharineums und für politische Schriften die des Ratssyndikus vorab einzuholen.⁵⁰

Diese konsequente Vorzensur bestand bis 1848. Zumindest bestand sie als Rechtsanspruch. Ja, sie ging sogar noch darüber hinaus, denn auch die Verbreitung von außerhalb Lübecks gedruckten Schriften unterlag der strengen Aufsicht und Kontrolle des Rates. Und zudem blieb die Kontrolle der Buchdruckereien und später der Zeitungen durch die weiterhin konsequente Vergabe von Privilegien, die für den Betrieb und die Herausgabe unabdingbar waren, bestehen.

Zuständig für Vergehen gegen die Zensur war, wie für die Überwachung der ortsansässigen Druckereien, zunächst offenbar die Kämmerei,⁵¹ spätestens ab 1726 waren es dann die Herren der Wette,⁵² zwei Ratsherren, die die Gewerbe-

48 AHL, ASA, Interna 2439: Ratsdekret vom 30. Sept. 1704.

49 Müller, Nürnberg (wie Anm. 20), S. 71-73. – Costa, Augsburg (wie Anm. 21), S. 16-19.

50 AHL, ASA, Interna 2439: Ratsdekret vom 30. Sept. 1704.

51 Die Kämmerei war ursprünglich die Finanzbehörde des Rates, weitete ihre Zuständigkeiten aber schon im Mittelalter stark aus. Siehe Rudolf Toberg, Die Lübecker Kämmerei von 1530 bis 1665, in: ZVLGA 15 (1913), S. 75-109 u. 229-306.

52 Zur Wette siehe Georg Fink, Die Wette und die Entwicklung der Polizei in Lübeck, in: ZVLGA 27 (1934), S. 209-237, der aber die Funktion der Wetteherren als Exekutivorgan des Rates in Zensurfragen nicht erwähnt.

aufsicht und Polizei im weitesten Sinne bildeten. Eine Zensurkommission wurde nicht gebildet, d.h. die jeweiligen Zensoren waren allein für ihr Aufgabengebiet zuständig. Als Revisionsinstanz fungierte der Rat als Ganzes. Insofern gibt es auch für die Zeit nach 1704 keinen geschlossenen Bestand „Zensur“ im Archiv, sondern nur die Akten, die den Weg in den Bestand „Buch- und Zeitungsgewerbe“ gefunden haben sowie Einzelfunde. Offenbar waren auch die Zensoren nicht gehalten, ihre Tätigkeit zu dokumentieren. Insbesondere hat sich von der Tätigkeit der Direktoren des Katharineums kein Beleg erhalten, und auch die Tätigkeit der Superintendenten ist kaum nachzuweisen.⁵³

b. Das Verfahren bei der theologischen Zensur

Dafür läßt sich anhand von Einzelfällen die Verfahrensweise der Zensur und das Vorgehen bei Übertretungen im 18. Jahrhundert (1704 bis 1810) relativ gut rekonstruieren. So lag es in Lübeck überwiegend in der Verantwortung der Druckereien, ihnen eingelieferte Manuskripte vor dem Druck dem zuständigen Zensor vorzulegen.⁵⁴ Dabei ergaben sich jedoch bisweilen Komplikationen. Im Jahre 1716 hatte der Buchdrucker Moritz Valentin Schmalhertz eine Druckschrift „wieder [wider] Wißen und mit gar großem Unwillen E. Edl. Hochw. Rahts, zum Druck befördert und heraußgegeben“.⁵⁵ Verfasser und Drucker entschuldigten ihr Verhalten damit, daß der Drucker das Manuskript dem Superintendenten Georg Heinrich Götze zur Zensur übersandt und es nach einigen Tagen ohne Anmerkungen und mit dem ausdrücklichen mündlichen Hinweis, es könne gedruckt werden, zurückerhalten habe.⁵⁶ Gut vier Jahrzehnte später wurde der Buchdrucker Johann Daniel August Fuchs im Jahre 1762 vom Rat für die Drucklegung einer anderen Schrift getadelt.⁵⁷ Fuchs entschuldigte sich damit, Superintendent Johann Gottlob Carpzov⁵⁸ habe ihm „vor vielen Jahren schon bey verschiedenen Gelegenheiten die Bedeutung und Erlaubniß gegeben, [...] allerley der Materie nach in seine Censur laufende Werke, ohne Bedenken, und ohne Ihn

53 Der einschlägige Bestand (AHL, Behörden bis 1937, Schule und Kultur, Katharineum) enthält keinen entsprechenden Hinweis.

54 AHL, ASA, Interna 2449: Kämmereiprotokoll vom 18. Juni bis 9. Juli 1716. – Ebd. 2456: Johann Daniel August Fuchs an den Rat. Lübeck, den 24. Aug. 1762. – Ebd. 2457: Wetteprotokoll vom 28. April bis 9. Mai 1764. – Ebd. 2461: Wetteprotokoll vom 23. Nov. 1776. – Ebd. 2467: Ratsdekret und Wetteprotokoll, beide vom 22. Dez. 1802.

55 AHL, ASA, Interna 2449: Kämmereiprotokoll vom 18. Juni 1716.

56 AHL, ASA, Interna 2449: Kämmereiprotokolle vom 18. Juni bis 9. Juli 1716. – Zum Superintendenten Götze siehe *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 26), S. 344 f.

57 AHL, ASA, Interna 2456: Wetteprotokoll vom 7. Juli 1762.

58 Zu Carpzov siehe *Hauschild* (wie Anm. 26), S. 353-355.

vorher zu fragen, fertig“ zu drucken, „wenn unterm Titel kein Lübeck stünde, indem alsdann weder Er noch ich Verantwortung davon hätten, sondern es alsdann lediglich auf den Verfasser selbst und auf den Verleger ankäme.“ Dennoch habe er, Fuchs, wiederholt Manuskripte bei Carpsov eingereicht, die er stets „uncensirt, und ununterschieden“ zurückerhalten habe, ohne daß es jemals zu Beanstandungen gekommen wäre.⁵⁹

Zumindest die Superintendenten Götze und Carpsov handhabten ihr Amt als Zensor ausweislich dieser Beispiele also nicht besonders streng und kamen ihren Pflichten kaum nach. Eine Reaktion des Rats auf die beiden Vorfälle ist nicht bekannt. Doch scheint die theologische Zensur nach dem Jahr 1762 repressiver geworden zu sein.⁶⁰ Ein weiteres Problem trat durch die bisweilen mehrjährige Vakanz der Superintendentur auf. Die Aufgaben wurden dann vom Senior des Geistlichen Ministeriums übernommen. Ob dies im 18. Jahrhundert aber auch für die Zensur gilt, ist fraglich, da sich dafür keine Belege finden, dagegen zumindest in einem Fall der Ratssyndikus mit Fragen der theologischen Zensur befaßt war.⁶¹

c. Das Verfahren bei der politischen Zensur

Die politische Zensur durch die Ratssyndici war offenbar effizienter als die theologische Zensur. Doch sind auch hier keine Zensurstreichungen oder Änderungen durch den Zensor bei Einzeldrucken für jenen Zeitraum überliefert, die es aber gegeben haben wird. Belegt sind solche Streichungen und Änderungen dagegen bei Zeitungsartikeln und Inseraten der „Lübeckischen Anzeigen“, jedoch auch nur in vier Fällen.⁶² Berührte der Inhalt des zu zensurierenden Manuskripts wesentliche innenpolitische Interessen der Stadt, so wandte sich – zumindest in einem Fall aus dem Jahre 1784 – der Ratssyndikus an den Rat als Ganzes, um eine Entscheidung herbeizuführen oder sein eigenes Handeln sanktionieren zu lassen.⁶³ Daneben wurde der Druck von Schriften auch präventiv, ohne vorhergehende Befassung der Lübeckischen Zensur, vom Rat verboten, wenn dies aus innen- oder außenpolitischen Rücksichten opportun erschien.⁶⁴

59 AHL, ASA, Interna 2456: Eingabe Johann Daniel August Fuchs' an den Rat. Lübeck, den 24. Aug. 1762.

60 Siehe unten.

61 AHL, ASA, Interna 2476: „Lübeckische Anzeigen“, vom 19. Aug. 1764: Randbemerkungen von Ratssyndikus Johann Carl Heinrich Dreyer.

62 AHL, ASA, Interna 2476: Zensureingriffe in den „Lübeckischen Anzeigen“ vom 19. Aug. 1764, 5. Aug. 1772, 31. Dez. 1793 und 22. Jan. 1794. – Auch hier ist von sehr viel mehr Zensureingriffen, die keinen Niederschlag in den Akten gefunden haben, auszugehen.

63 AHL, ASA, Interna 2462.

64 AHL, ASA, Interna 2450: Ratsdekret vom 30. Okt. 1728. – Ebd. 2454: Auszug aus Ratsprotokoll vom 17. Jan. 1749.

Dennoch wurden in Lübeck immer wieder Werke gedruckt und verbreitet, die Mißfallen erregten und die daher im Zuge einer Nachzensur eingezogen werden mußten. Dies Mißfallen konnte vom Lübecker Rat aus innenpolitischen Gründen oder von auswärtigen Regierungen geäußert, die Bücher in Lübeck gedruckt oder auswärts gedruckt und in Lübeck nur zum Verkauf angeboten worden sein. Auf das Verfahren bei der Nachzensur hatte das alles keinen Einfluß. Vielmehr beauftragte der Rat in vorkommenden Fällen die Herren der Wette mit einer Untersuchung der Angelegenheit. Waren die Schriften anonym und ohne Verlagsangabe erschienen, so wurden Drucker und Buchhändler auf der Wette nach dem möglichen Verfasser und dem Drucker befragt – manchmal erfolgreich,⁶⁵ manchmal erfolglos.⁶⁶ Handelte es sich dagegen um ein Buch, das der Rat, aus welchen Gründen auch immer, nachträglich einzuziehen angeordnet hatte, so mußten Drucker und Buchhändler auf ihren Eid und unter Androhung einer bisweilen erheblichen Strafzahlung bei Zuwiderhandlung alle bei ihnen vorhandenen Exemplare bei der Wette abliefern⁶⁷ – oder ihnen wurde der Verkauf präventiv verboten.⁶⁸ In Einzelfällen wurden sie sogar angehalten, die Namen derjenigen Kunden zu nennen, die bei ihnen die fraglichen Bücher erworben hatten, damit auch diese Exemplare von der Wette eingezogen werden konnten.⁶⁹ Die Beschlagnahmungen erfolgten zunächst offenbar ohne, später dann mit Schadensersatz für die Buchhändler durch die Wette.⁷⁰

65 AHL, ASA, Interna 2453: Wetteprotokoll vom 25. Sept. 1747. – Ebd. 2457: Wetteprotokolle vom 2. u. 9. Mai 1764. – Ebd. 2460: Ratsdekret vom 14. Okt. 1772.

66 AHL, ASA, Externa, Deutsche Territorien 4662: Ratsdekret vom 2. Aug. sowie Wetteprotokoll vom 4. Aug. 1760 – AHL, ASA, Interna 2461: Wetteprotokoll vom 23. Nov. 1776.

67 AHL, ASA, Interna 2453: Wetteprotokoll vom 15. Sept. 1747. – AHL, ASA, Externa, Deutsche Territorien 4662: Wetteprotokoll vom 18. Juli 1760. – AHL, ASA, Interna 2457: Wetteprotokoll vom 28. April 1764. – Ebd. 2458: Wetteprotokoll vom 6. Feb. 1765. – Ebd. 2459: Ratsdekret vom 4. März 1772. – Ebd. 2466: Ratsdekret und Wetteprotokoll, beide vom 21. Mai 1800. – Ebd. 2470: Ratsdekrete vom 16. u. 23. Jan. sowie Wetteprotokolle vom 26. u. 30. Jan. 1805. – Ebd. 2471: Ratsdekret vom 13. Aug. 1806.

68 AHL, ASA, Interna 2465: Ratsdekret vom 12. März 1796. – Ebd. 2467: Ratsdekret und Wetteprotokoll, beide vom 22. Dez. 1802. – Ebd. 2469: Ratsdekrete vom 11. u. 14. April 1804. – Ebd. 2472: Ratsdekret vom 3. Mai 1809. – Ebd. 2473: Ratsdekret vom 13. Sept. 1809.

69 AHL, ASA, Interna 2461: Wetteprotokoll vom 23. Nov. 1776. – Ebd. 2470: Ratsdekrete vom 26. Jan. u. 8. Feb. sowie Wetteprotokolle vom 18. u. 29. Jan. 1805.

70 AHL, ASA, Interna 2458: Wetteprotokoll vom 6. Feb. 1765 (die Buchhändler „erwarteten von der Wette die Bezahlung der an die Wette gebrachten Exemplaria, wofür sie sonst 2 Schilling per Stück gelöset“; ob eine Bezahlung erfolgte, ist aus der Akte nicht ersichtlich). – Ebd. 2466: Ratsdekrete vom 28. Mai u. 9. Juli 1800 (Bezahlung der beschlagnahmten Exemplare erfolgte).

Ein konkretes Strafmaß bei Verletzung der Zensurbestimmungen war im Ratsdekret vom September 1704 nicht festgelegt worden, und es wurde auch später zu keinem Zeitpunkt festgelegt. Trotzdem wurden im 18. Jahrhundert wiederholt Strafen angedroht und bisweilen sogar vollzogen. Üblich war insbesondere die Androhung einer Geldstrafe, sollten nicht alle vorrätigen Exemplare eines beanstandeten Werkes bei der Wette abgeliefert worden sein oder die Titel gar weiterhin verkauft werden. In einigen Fällen wurde lediglich eine „ernstliche“, „nahmhafte“ oder „schwere“ Strafe angedroht,⁷¹ in anderen Fällen dagegen konkrete Strafsummen genannt, die sich zwischen 5 und 100 Reichstalern bewegten.⁷² Betroffen waren von dieser Verwarnung zwar auch Buchdrucker, sehr viel häufiger aber Buchhändler,⁷³ was sich aus dem weit häufigeren Einzug bereits zum Verkauf vorliegender Werke erklärt. Zudem läßt sich eine gewisse Willkür bei der Festlegung der Strafindrohungen nicht leugnen, da sowohl der Rat als Ganzes als auch die Wetteherren die Summen festlegen konnten. So sprach im Jahre 1802 ein Ratsdekret ein Verbot „bey schwerer Strafe“ aus, während das Wetteprotokoll vom gleichen Tag im gleichen Fall eine Strafe von 100 Reichstalern festlegte.⁷⁴

Vollzogen wurden Strafen in Lübeck dagegen selten. Nur drei Beispiele aus dem verlängerten 18. Jahrhundert sind überliefert, davon zwei Geldstrafen: Im Jahre 1762 wurde der Buchdrucker Fuchs zu einer Strafe von 20 Reichstalern von der Wette verurteilt, weil er ein Buch ohne ausdrückliche Genehmigung des Superintendenten Carpzov gedruckt hatte.⁷⁵ Im Jahre 1805 wurde die Witwe Bohm als Buchhändlerin von der Wette zur Zahlung von 50 Reichstalern und der

71 AHL, ASA, Interna 2457: Wetteprotokoll vom 28. April 1764. – Ebd. 2458: Wetteprotokoll vom 6. Feb. 1765. – Ebd. 2464: Ratsdekret vom 13. April 1793. – Ebd. 2467: Ratsdekret vom 22. Dez. 1802. – Ebd. 2471: Ratsdekret vom 13. Aug. 1806. – Ebd. 2472: Ratsdekret vom 3. Mai 1809.

72 AHL, ASA, Interna 2453: Wetteprotokoll vom 15. Sept. 1747 (100 Reichstaler). – Ebd. 2456: Wetteprotokoll vom 7. Juli 1762 (50 Reichstaler). – Ebd. 2459: Ratsdekret vom 4. März 1772 (100 Reichstaler). – Ebd. 2466: Wetteprotokoll vom 21. Mai 1800 (5 Reichstaler). – Ebd. 2467: Wetteprotokoll vom 22. Dez. 1802 (100 Reichstaler). – Ebd. 2469: Wetteprotokoll vom 14. April 1804 (100 Reichstaler).

73 Von den in den Anmerkungen 71 und 72 genannten elf Strafindrohungen bezogen sich nur zwei auf Buchdrucker, neun dagegen auf Buchhändler.

74 AHL, ASA, Interna 2467: Ratsdekret sowie Wetteprotokoll, beide vom 22. Dez. 1802.

75 AHL, ASA, Interna 2456: Wetteprotokoll vom 7. Juli 1762.

Übernahme der Verfahrenskosten verurteilt, weil sie gegen das Ratsdekret vom 19. September 1804 verstoßen hatte.⁷⁶ Und schließlich ereignete sich im Jahre 1760 noch ein besonderer Fall. Auf Betreiben der kaiserlichen Hofkanzlei in Wien wurde eine anonyme Druckschrift in Lübeck öffentlich durch den Scharfrichter zerrissen und verbrannt.⁷⁷

Gegen die Entscheidungen der Zensur und der Wetteherren waren Beschwerden möglich. Sie gelangten dann vor den gesamten Rat. Doch haben sich auch hierzu nur drei Einzelfälle erhalten. So legte der Buchdrucker Fuchs im Jahre 1762 Widerspruch gegen die von der Wette ausgesprochene Strafzahlung von 20 Reichstalern ein.⁷⁸ Im Januar 1794 gab es eine Beschwerde, weil eine private Anzeige in den „Lübeckischen Anzeigen“ der Zensur zum Opfer gefallen war.⁷⁹ Und Mitte 1800 beschwerte sich der Buchhändler Johann Friedrich Bohm beim Rat darüber, daß er nach dem Verbot des Verkaufs eines Buches durch die Wette die bei ihm vorhandenen Exemplare auf eigene Kosten an den Verleger zurück senden sollte.⁸⁰ Doch wurden alle drei Beschwerden vom Rat abschlägig beschieden und somit die Entscheidungen der Zensoren und der Wetteherren bestätigt.⁸¹

76 AHL, ASA, Interna 2470: Wetteprotokoll vom 30. Jan. 1805. – AHL, Ratsdekrete 1804, 19. Sept.: „Die entworfene Warnung wegen der Verbreitung der verunglimpfenden Flugschriften über erhabene Cabinette und Personen, ist salvo monito genehmiget, abzudrucken und den hiesigen Anzeigen einzuverleiben.“ Das gedruckte Dekret selbst liegt nicht bei den entsprechenden Akten.

77 AHL, ASA, Externa, Deutsche Territorien 4662: Hofkanzlei an Rat zu Lübeck. Wien, den 19. Juli 1760. Sowie Rat zu Lübeck an die kaiserliche Hofkanzlei. Lübeck, den 7. Aug. 1760.

78 AHL, ASA, Interna 2470: Eingabe von Fuchs an den Rat. Lübeck, den 24. Aug. 1762.

79 AHL, ASA, Interna 2476: Eingabe v. Stenglins und v. Rantzaus an den Rat. Lübeck, den 7. Jan. 1794.

80 AHL, ASA, Interna 2466: Eingabe Bohms an den Rat. Lübeck, den 27. Juni 1800.

81 AHL, Ratsprotokolle bis 1813, I. Serie: 1762, 27. Aug.: Bestätigung der Entscheidung der Wette gegen Fuchs (auch in II. u. III. Serie). – AHL, ASA, Interna 2476: Auszug aus Ratsprotokoll vom 15. Jan. 1794. – Ebd. 2466: Ratsdekret vom 9. Juli 1800.

d. Die Lübecker Zeitungen und die Zensur

Zeitungen waren zu Beginn des 17. Jahrhunderts aufgekommen,⁸² als periodisch erscheinende Avisen, Nachrichten- und Intelligenzblätter.⁸³ Diese Entwicklung war an Lübeck zunächst vorbeigegangen. Nach drei gescheiterten Versuchen zur Gründung einer Zeitung zwischen 1655 und 1716⁸⁴ erschienen erst im Jahre 1751 die „Lübeckischen Anzeigen“.⁸⁵ Die Bedeutung dieses neuen Mediums und insbesondere die sich daraus für die Zensur ergebenden Notwendigkeiten waren obrigkeitlich sofort erkannt worden. Entsprechend erhielt der Buchdrucker Johann Nicolaus Green mit Ratsdekret vom November 1750 das Privileg zur Herausgabe jenes Intelligenzblattes, jedoch mit dem Zusatz: „unter gewöhnlicher Censur“.⁸⁶ In einem weiteren Ratsdekret vom Januar 1751 wurden die Herren der Wette aufgefordert, „dem Buchdrucker Johann Nicol. Green bey schwerer Strafe zu verbieten, nichts abs. pravia censura einzurücken, oder hinein rücken zu lassen.“⁸⁷ Darüber hinaus bestand durch die zeitlich befristete Erteilung des Privilegs zur Herausgabe der Zeitung für den Rat eine Handhabe, Einfluß auf die inhaltliche Ausrichtung des Blattes zu nehmen.⁸⁸ Insofern erklärt sich

82 Siehe Ludwig *Salomon*, Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, 3 Bde., Oldenburg u. Leipzig 1900-1906, hier Bd. 1: Das 16., 17. und 18. Jahrhundert. – Margot *Lindemann*, Deutsche Presse bis 1815 (Geschichte der deutschen Presse, Teil 1) (Abhandlungen und Materialien zur Publizistik, Bd. 5), Berlin 1969. – Volker *Bauer* u. Holger *Böning* (Hrsg.), Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert. Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der Frühen Neuzeit, Bremen 2011. – Hedwig *Pompe*, Famas Medium. Zur Theorie der Zeitung in Deutschland zwischen dem 17. und dem mittleren 19. Jahrhundert, Berlin u.a. 2012.

83 Ein „Intelligenzblatt“ ist ein offizielles Mitteilungsblatt, in dem amtliche Verordnungen und Erlasse, Konkursachen, Versteigerungen etc. abgedruckt und angezeigt, daneben aber auch geschäftliche und private Anzeigen aufgenommen werden. Siehe Holger *Böning*, Das Intelligenzblatt, in: Ernst *Fischer*, Wilhelm *Haefs*, York-Gothart *Mix* (Hrsg.), Von Almanach bis Zeitung. Ein Handbuch der Medien in Deutschland 1700-1800, München 1999, S. 89-104.

84 AHL, ASA, Interna 2406 bis 2408.

85 Eine Liste der in Lübeck erschienenen Zeitungen bei Ahasver von *Brandt*, Lübecker Zeitungen. Liste für den Gesamtkatalog der deutschen Presse in der Staatsbibliothek Bremen (maschinenschriftliches Manuskript im AHL). – Gerhard *Meyer*, Lübecker Zeitungen von 1751 bis zur Gegenwart in der Stadtbibliothek Lübeck, in: Lübeckische Blätter 143 (1983), S. 17-19, hier S. 18.

86 AHL, ASA, Interna 2409: Ratsdekret vom 6. Okt. 1750, auf die Eingabe von Green vom 26. Okt. 1750 (ebd.)

87 Ebd.: Ratsdekret vom 15. Jan. 1751.

88 AHL, ASA, Interna 2413 bis 2415.

auch die geringe Anzahl von nur vier Zensurfällen, die die „Lübeckischen Anzeigen“ zwischen 1751 und 1810 betreffen.⁸⁹

Etwas anders hätte es mit der anderen, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegründeten Zeitung, „Der Lübeckischen Fama zuverlässige Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“, aussehen können. Die „Fama“ erschien zwischen 1753 und 1792/93 und verstand sich ausdrücklich als eine „Staats- und Politische Zeitung“.⁹⁰ Auch sie erhielt vom Rat ein Privileg und stand unter Aufsicht der städtischen Zensur.⁹¹ Ein Zensurfall ist bei der „Fama“ aber nicht überliefert, wie sich überhaupt nur einige vereinzelte Ausgaben der Zeitung erhalten haben.⁹²

Ebenso sieht es bei den weiteren im 18. Jahrhundert erschienenen Periodika aus, von denen sich in den Akten keine Spuren finden und von denen teilweise nicht mehr als der Name überliefert ist: Der „Antikritikus“, erschienen 1768/69; „Lübeckisches Gelehrtes Wochenblatt“, nachgewiesen für das Jahr 1785; „Lübeckisches Gemeinnütziges Wochenblatt für den Bürger und Landmann“, 1793 bis 1796 das Nachfolgeblatt der „Fama“.⁹³ Und auch die „Erhebungen“ des Jahres 1809/10, herausgegeben von Friedrich Wilhelm Herrmann, Professor am Katharineum,⁹⁴ hat überraschenderweise keine Spuren in den überlieferten Lübecker Zensurakten hinterlassen. Und das, obwohl die „Erhebungen“ eine politische Zeitschrift waren, deren Zweck nach eigenen Angaben die „Erhebung der deutschen Nation zu dem Gefühl ihres Werths, und ihrer Kraft, Erwärmung derselben

89 AHL, ASA, Interna 2476.

90 AHL, ASA, Interna 2424: Eingabe von Johann Daniel August Fuchs an den Rat. Lübeck, den 19. Okt. 1752.

91 Ebd.: Ratsdekret vom 2. Dez. 1752.

92 Die „Fama“ ging 1792 wegen Erfolglosigkeit ein, da nach Angabe des damaligen Herausgebers Georg Franz Justus Römhild nur noch 25 Exemplare pro Ausgabe verkauft wurden (ebd.: Eingabe Römhilds an den Rat. Lübeck, den 13. Nov. 1792). Einige der wenigen erhaltenen Ausgaben liegen der Akte bei. – Holger Böning, Eine Stadt lernt das Zeitunglesen. Leser, Auflagen und Reichweite der Hamburger und Altonaer Zeitungen im ersten Jahrhundert des Zeitungswesens, in: Johann Anselm Steiger u. Sandra Richter (Hrsg.), Hamburg. Eine Metropolregion zwischen Früher Neuzeit und Aufklärung, Berlin 2012, S. 391-415, hier S. 407, schätzt, daß sich der Druck einer Zeitung ökonomisch erst ab ca. 200 verkauften Exemplaren rechnete.

93 v. Brandt (wie Anm. 85).

94 Siehe Hans-Bernd Spies, „Erhebungen“. Eine patriotische Zeitschrift aus Lübeck (1809-1810), in: ZVLGA 59 (1979), S. 83-105. – Die „Erhebungen“ wurden verlegt vom Lübecker Buchhändler Georg Niemann. Zu ihm Hans-Bernd Spies, Georg Berend Niemann (1762-1821). Leben und Wirken eines lübeckischen Verlagsbuchhändlers. Eine kultur- und sozialgeschichtliche Studie, in: ZVLGA 61 (1981), S. 129-153, bes. S. 146-148.

und Steigerung ihres innern Lebens durch Religiösität, Kräftigung des schwachen Muthes durch Mittheilung höherer Lebensansichten, Befreiung von den Sklavenfesseln einer fremden, seit einem Jahrhunderte Verderben wirkenden Bildung [...], Zerstörung des staatsbürgerlichen Indifferentismus und Belebung der Vaterlandsliebe“ war.⁹⁵ Allein diese Selbstumschreibung in der Subskriptionsanzeige in den „Lübeckischen Anzeigen“ hätte einen rigiden Zensor auf den Plan rufen müssen, um so mehr, da Lübeck seit November 1806 von französischen Truppen besetzt und politisch gänzlich von Paris abhängig war, sich die „Erhebungen“ aber gerade gegen die französische Vorherrschaft in Mitteleuropa wandten. Das Fehlen eines Zensureingriffes bei der Vorankündigung und die Auslieferung von zwei Bänden mit zusammen 118 Nummern der Zeitschrift könnten auf der einen Seite für eine unterschwellige Sympathie des Lübecker Rats für die politische Ausrichtung der „Erhebungen“ sprechen. Auf der anderen Seite stand das Blatt aber massiv unter politischem Druck, wenn z.B. in Leipzig ein Buchhändler wegen Verbreitung der Zeitschrift verhaftet worden war und nach der Einverleibung Lübecks in das französische Kaiserreich im Jahre 1811 bei Herrmann Hausdurchsuchungen im Zusammenhang mit seiner Herausgeber-tätigkeit durch französische Beamte stattfanden.⁹⁶

V. Die überlieferten Zensurfälle

Von den für das 18. Jahrhundert von 1704 bis 1809 überlieferten 32 Zensurmaßnahmen in Lübeck entfallen sechs auf die Kategorie der Religion und Moral.⁹⁷ Innenpolitisch motiviert sind drei Fälle,⁹⁸ außenpolitisch dagegen 18.⁹⁹ Vier Fälle betreffen persönliche Angelegenheiten oder sind Sonderfälle.¹⁰⁰ Hinsichtlich der Herkunft der Druckwerke stammten acht aus Lübeck,¹⁰¹ zu denen

95 So die Selbstumschreibung in der Subskriptionsanzeige in den „Lübeckischen Anzeigen“ vom 31. Aug. 1808. Zitiert nach *Spies*, Erhebungen (wie Anm. 94), S. 86.

96 Karl *Knorr*, Leben Friedrich Herrmann's, in: *ders.*, Den Manen Friedrich Herrmann's, Lübeck 1819, S. 19-87, hier S. 48 f. – *Spies*, Erhebungen (wie Anm. 94), S. 90, Anm. 46.

97 AHL, ASA, Interna 2449 (1716), 2451 (1728), 2456 (1762), 2457 (1764), 2476 (1764) u. 2460 (1772).

98 AHL, ASA, Interna 2476 (1772), 2461 (1776) u. 2462 (1782/3).

99 AHL, ASA, Interna 2450 (1726), 2453 (1747), 2454 (1749), 2458 (1765), 2459 (1772), 2463 (1792), 2464 (1793), 2476 (1794), 2465 (1795), 2466 (1800), 2467 (1802), 2469 (1804), 2470 (1805: 2x), 2471 (1806), 2472 (1809) u. 2473 (1809) sowie AHL, ASA, Externa, Deutsche Territorien 4662 (1760).

100 AHL, ASA, Interna 2448 (1704), 2452 (1744), 2439 (1777), 2476 (1794) u. 2468 (1803).

101 AHL, ASA, Interna 2449, 2450, 2452, 2456, 2461, 2439, 2462 u. 2467.

noch die vier Fälle der Zensur bei den „Lübeckischen Anzeigen“ kommen.¹⁰² In vier Fällen wurde zudem präventiv der Druck in Lübeck verboten,¹⁰³ in einem Fall war die Stadt fälschlich als Druckort auf dem Titelblatt vermerkt.¹⁰⁴ Dagegen griffen die Zensurmaßnahmen bei 15 außerhalb der Stadt gedruckten Werken.¹⁰⁵

a. Religion

Die inhaltliche Betrachtung der einzelnen Vorkommnisse erschließt angesichts der geringen Fallzahlen nur schwer Grundtendenzen der lübeckischen Zensurpraxis. Zudem liegen die Fälle zeitlich sehr ungleich verteilt, jedoch mit einem Schwerpunkt in den 1760er Jahren, was dem Vorgang des Jahres 1762 geschuldet sein mag. Zuvor hatte es 1716 ein Verfahren gegen den Drucker Moritz Valentin Schmalhertz gegeben, der den Traktat „De polygamia novi et veteris testamenti“ des Friedrich Wilhelm Rohst ohne obrigkeitliche Genehmigung gedruckt hatte.¹⁰⁶ Da die Schrift in den Akten nicht überliefert und auch bibliographisch nicht nachweisbar ist, ebenso keine Informationen zum Verfasser vorliegen, läßt sich über inhaltliche Gründe des Verfahrens zur Nachzensur nicht einmal spekulieren.

Anders verhält es sich mit dem zeitlich nachfolgenden Zensurvorgang. Im Jahre 1728 hielt sich Johann Konrad Dippel, ein bekannter radikalpietistischer Theologe,¹⁰⁷ in Lübeck auf und verbreitete offenbar seine Ideen. Der Rat wies daraufhin das Geistliche Ministerium an, Dippel und seine Freunde vorzuladen und ihnen anzudeuten, „wie Sie der Divulgirung einiger Schrifften, auch aller ärgerlichen Reden in Gesellschaften, sich gänzlich zu enthalten, und die Ursache ihres hiesigen Befindens anzuzeigen“ hätten, widrigenfalls Dippel und Begleiter auszuweisen seien. Ebenso erging die Weisung an alle Drucker der Stadt, von Dippels Schrifften „ohne vorgängige Censur“ nichts zu drucken, und an die Buchhändler, „solche Schrifften nicht feil zu biethen“.¹⁰⁸ Insofern stand der Rat in dieser Angelegenheit ganz an der Seite der herrschenden lutherischen Orthodoxie, die sich vehement gegen pietistische Ideen zur Wehr setzte.¹⁰⁹

102 AHL, ASA, Interna 2476 (alle vier).

103 AHL, ASA, Interna 2451, 2454, 2463 u. 2468.

104 AHL, ASA, Externa, Deutsche Territorien 4662.

105 AHL, ASA, Interna 2448, 2453, 2457, 2458, 2459, 2460, 2464, 2465, 2466, 2469, 2470 (2x), 2471, 2472 u. 2473.

106 AHL, ASA, Interna 2449.

107 Zu ihm Stephan *Goldschmidt*, Johann Konrad Dippel (1673-1734). Seine radikalpietistische Theologie und ihre Entstehung, Göttingen 2001.

108 AHL, ASA, Interna 2451: Ratsdekret vom 30. Okt. 1728.

109 Zur anti-pietistischen Haltung der Lübecker Orthodoxie siehe *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 26), S. 319-321 u. 353-355, der aber Dippel nicht erwähnt.

Die „Philosophisch-moralische[n] Gedanken von der Bitterkeit des Todes, als ein Beitrag zur natürlichen Sittenlehre“ des Kandidaten der Theologie Dieterich Peter Scriba aus dem Jahre 1762¹¹⁰ liegen nicht bei den Akten und sind auch bibliographisch nicht zu ermitteln. Über die „Gedanken“ existiert aber eine anonyme, zeitgenössische Rezension in der Zeitschrift „Gelehrte Nachrichten“ vor.¹¹¹ Danach handelte es sich um eine inhaltliche Wiedergabe der Sittenlehre des aufklärerischen Theologen und Moralphilosophen Joachim Georg Darjes, bei dem Scriba an der Universität Jena studiert hatte.¹¹² Dies würde auch den nachträglichen Einspruch des Lübecker Superintendenten Carpzov erklären, da die Schrift gegen dessen und die in Lübeck herrschende orthodoxe Auslegung des lutherischen Glaubens verstieß.¹¹³

Keinerlei inhaltliche Aussage läßt sich dagegen über die zwei Jahre später der Zensur zum Opfer gefallenen „Masceraden“ des Predigers Haucks machen,¹¹⁴ da das Werk weder in den Akten liegt, bibliographisch nicht zu ermitteln ist und der überlieferte Vorgang keine weiteren Hinweise enthält.

Das Gedankengut der Aufklärung und Kritik an der herrschenden Orthodoxie fanden in Lübeck auch noch acht Jahre später keine Gnade vor der Zensur. In den „Lübeckischen Anzeigen“ sollten im August 1772 drei Schriften des aufklärerischen lutherischen Theologen und Pädagogen Johann Bernhard Basedow¹¹⁵ durch den Buchhändler David Iversen zum Kauf angezeigt werden.¹¹⁶ Syndikus

110 AHL, ASA, Interna 2456.

111 Ebd.: „Gelehrte Nachrichten, auf das Jahr 1762. Neun und zwanzigstes Stück. Bützow, den 21. Julii.“, S. 322-324.

112 Ebd., S. 322 f.: „Der junge Herr Verfasser dieser Schrift hat durch dieselbe einen öffentlichen Beweis gegeben, daß er seine Akademischen Jahre wohl angewendet, die Vorlesungen des Herrn Hofrath Darjes mit Nutzen gehört, und in dessen System und übrigen Schriften wohl erfahren sey“. – Zu Darjes siehe Matthias J. *Fritsch*, *Religiöse Toleranz im Zeitalter der Aufklärung. Naturrechtliche Begründung, konfessionelle Differenzen* (Studien zum achtzehnten Jahrhundert, Bd. 28), Hamburg 2004, S. 149-161.

113 AHL, ASA, Interna 2456: Wetteprotokoll vom 7. Juli 1762. Siehe auch oben.

114 AHL, ASA, Interna 2457.

115 Zu ihm siehe Johann Christian *Meier*; Johann Bernhard Basedows Leben, Charakter und Schriften unparteiisch dargestellt und beurtheilt, 2 Bde., Hamburg 1791-92. – Ulrich *Herrmann*, Artikel „Johann Bernhard Basedow“, in: *Schleswig-holsteinisches biographisches Lexikon*, Bd. 3, Neumünster 1976, S. 14-16.

116 AHL, ASA, Interna 2476: „Lübeckische Anzeigen“, 19. Aug. 1772. – Angezeigt werden sollten: *Philaethie. Neue Ansichten in die Wahrheiten und Religion der Vernunft bis in die Gränzen der glaubwürdigen Offenbarung, dem denkenden Publico eröffnet*, 2 Bde. Altona 1764. – *Methodischer Unterricht der Jugend in der Religion und Sittenlehre der Vernunft*, Altona 1764. – *Methodischer Unterricht in der überzeugenden Erkenntniß der biblischen Religion. Zur fortgesetzten Ausführung des in der Philaethie angegebenen Plans*, Altona 1764.

Johann Carl Heinrich Dreyer als Zensor wollte diese Anzeige streichen lassen, um die „Verbreitung ärgerlicher und gefährlicher Lehrsätze“, die er in Basedows Schriften zu finden meinte, zu verhindern.¹¹⁷ Er scheiterte damit aber, da die Ausgabe schon gedruckt und ausgeliefert war.¹¹⁸

Bezeichnenderweise ist dieser Vorgang aus dem Jahre 1772 der letzte belegte theologische Zensurfall in Lübeck. Bald darauf wurde mit dem Amtsantritt des Superintendenten Johann Adolph Schinmeier im Jahre 1779 die Vorherrschaft der lutherischen Orthodoxie in der Stadt gebrochen. Der von ihm vertretene religiöse Rationalismus stand der Ausbreitung der Aufklärung auch an der Trave nicht weiter im Weg und ließ eine Zensur zwar nicht obsolet werden, jedoch in den Hintergrund treten.¹¹⁹

b. Wirtschaft und Privatfälle

Aus dem hier betrachteten Zeitraum liegen vier Vorgänge vor, die im weiteren Sinne mit dem Wirtschaftsleben in Lübeck zu tun hatten und die ebenfalls im weiteren Sinne die Zensur auf den Plan riefen. Im Jahre 1744 nahm der Drucker Christian Hinrich Willers von einer Privatperson den Auftrag an, schwedische Transportzettel, die als Transportgenehmigung und Zollbelege dienten, zu drucken. Dafür wurde Willers vom Rat zur Rechenschaft gezogen, die Zettel beschlagnahmt und er selbst unter Bewachung durch Stadtsoldaten in seinem Haus unter Arrest gesetzt. Willers entschuldigte sein Verhalten damit, er habe geglaubt, der Auftraggeber sei zu seinem Tun befugt gewesen, und gestand ein, die Zettel vorab nicht der erforderlichen Zensur unterworfen zu haben.¹²⁰

Im Jahre 1777 wies der Rat Syndikus Dreyer an, einige „anstößige und ärgerliche“ Bücher, die im Katalog zu einer öffentlichen Auktion angeboten worden waren, zu beschlagnahmen und sie bei der Stadtbibliothek abzuliefern. Zudem sollten die Buchdrucker künftig auch jeden Katalog vor dem Druck der Zensur vorlegen.¹²¹ Drei Jahre später standen erneut „anstößige“ Bücher zur Versteigerung an, woraufhin Dreyer eine Liste jener Werke anfertigte.¹²² Die beanstande-

117 AHL, ASA, Interna 2476: P.M. Dreyers, im Rat vorgetragen am 22. Aug. 1764.

118 Ebd.: Randglossen von Ratssyndikus Dreyer auf den „Lübeckischen Anzeigen“ vom 19. Aug. 1772.

119 Dazu *Hauschild*, Kirchengeschichte (wie Anm. 26), S. 359-368.

120 AHL, ASA, Interna 2452: Eingabe von Christian Hinrich Willers an den Rat Lübeck, d. 2. Sept. 1744.

121 AHL, ASA, Interna 2281: Ratsdekret vom 11. Okt. 1777 (auch ebd. 2439).

122 AHL, ASA, Interna 2281: Ratsdekret vom 30. Juni 1780.

ten Titel wurden eingezogen und ihren Eigentümern zurückgegeben.¹²³ In diesem Fall handelte es sich durchgängig um Bücher erotischen Inhalts.¹²⁴

Um die Jahreswende 1802/03 bemühte sich der aus Hamburg stammende Maler Johann Marcus David,¹²⁵ eine Karte des lübeckischen Staatsgebietes herauszugeben. Die Karte war, wie Ratssekretär Christian Heinrich Lembke¹²⁶ feststellte, jedoch „über und über voll Fehler“ und umfaßte sogar „noch fast alle an Lauenburg zurückgegebene Theile der ehemaligen Möllnnischen Vogtey.“ Lembke empfahl daher, den Druck „zu hindern“,¹²⁷ ein Vorschlag, dem sich der Rat anschloß.¹²⁸ Geradezu flehentlich suchte David, der sich offenbar in finanziellen Schwierigkeiten befand, in den folgenden Wochen doch noch eine Druckgenehmigung zu erlangen.¹²⁹ Der Rat blieb jedoch bei seinem Druckverbot.¹³⁰ Es ist dies der einzige Fall in den Lübecker Zensurakten, bei dem eine Entscheidung nicht mit religiöser, sittlicher, innen- oder außenpolitischer Gefährdung oder persönlicher Schmähung, sondern mit sachlichen Fehlern begründet wurde.

In einem weiteren Fall Ende 1793 meinte Dreyer schließlich, sich aus ästhetischen Gründen zum Zensor aufschwingen zu müssen. Er strich die Anzeige mit den Neujahrsglückwünschen, die Otto Christian von Stenglin und August Wilhelm Franz Graf von Rantzau, beides Kapitulare des Hochstifts Lübeck,¹³¹ in die

123 Ebd.: Extractus Protocolli rerum extrajudicialium Curiae Lubecensis, d. 8. Juli 1780.

124 Ebd.: Randglossen Dreyers auf dem Dekret vom 30. Juni 1780. – Aufgeführt sind 22 Werke, jedoch ohne Verfasserangabe und nur mit Kurztiteln.

125 Zu ihm Joseph *Heckscher* und Gustav *Kowalewski*, Johann Marcus David (1764-1811), in: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 24 (1904), S. 370-381.

126 Zu ihm Friedrich *Bruns*, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: ZVLGA 29 (1937/38), S. 91-168, hier S. 164 f.

127 AHL, ASA, Interna 2468: Stellungnahme Lembkes, dem Rat vorgelegt am 5. Jan. 1803.

128 Ebd.: Ratsdekret vom 5. Jan. 1803.

129 Ebd.: Eingabe Davids an den Rat. Lübeck, den 9. Jan. 1803 (dort die Bemerkung von David: „denn Lübeck ist jetzt ein sehr theurer Ort“). Sowie Schreiben Davids an Ratssyndikus Curtius. Lübeck, ohne Datum (David entschuldigte darin die Karte: „Es ist ja kein nach der Natur Geometrisch aufgenommener Plan, sondern bloß ein Auszug aus einer vielleicht nicht ganz richtigen Special Chartre von Hollstein also bloß Galanterie Bild.“).

130 Ebd.: Ratsdekrete vom 26. Jan. und 9. März 1803.

131 Zu den beiden siehe Wolfgang *Prange*, Verzeichnis der Lübecker Domherren 1660-1804, in: ZLG 90 (2010), S. 47-104, hier S. 89 (Nr. 397) u. 91 (Nr. 409).

„Lübeckischen Anzeigen“ hatten einrücken lassen wollen.¹³² Stenglin und Rantzau beschwerten sich beim Rat über diese Zensurmaßnahme und bemerkten trefend, in ihrer Anzeige habe „nichts ehrenrühriges für einen Dritten, nichts anstößiges, nichts beleidigendes für irgend einen Staat“ gestanden.¹³³ Sie war in ihrer Art jedoch neu und damit ungewöhnlich und stieß wohl allein deswegen auf die Ablehnung des Zensors. Ganz wohl war dem Rat bei dieser Zensurmaßnahme in der Rückschau offenbar nicht, wie der gewundene Ratsschluß zeigt. Doch mochte er seinen Syndikus nicht desavouieren, sondern schob die Verantwortung für die Streichung recht unsouverän auf den Drucker.¹³⁴

c. Innenpolitik

Die geringe Zahl von nur drei Zensurverfahren mit innerstädtischem Hintergrund ist auf den ersten Blick überraschend, zumal das 18. Jahrhundert reich an bürgerlichen Unmutsäußerungen ist.¹³⁵ Der Rat reagierte allerdings besonders empfindlich auf solche Probleme. Und dies um so mehr, wenn er selbst oder eines seiner Mitglieder betroffen war, wie bereits der oben erwähnte Fall aus dem Jahre 1696 belegt.

Am 4. August 1772 starb Ratsherr Eberhard Jakob Kipp,¹³⁶ woraufhin bereits einen Tag später in dem „Beytrag“ – heute würde es „Beilage“ heißen – der „Lübeckischen Anzeigen“ ein Nachruf auf ihn erfolgte.¹³⁷ Der kurze Text war anonym verfaßt, doch war offenbar in Lübeck hinlänglich bekannt, daß er vom Rektor des Katharineums, Johann Daniel Overbeck, stammte.¹³⁸ Der Nachruf

132 AHL, ASA, Interna 2476: Die Anzeige sollte lauten: „Dem Scepter der allgemein beliebten Damen-Mode huldigen – unter gewissen Bedingungen auch wir, und erweitern nun die Grenzen ihres großen Reichs, indem wir unsern sämtlichen Anverwandten Freunden und Bekannten zu dem bald anzufangenden Jahre den Genuß der reinsten Freude recht aufrichtig erwünschen.“

133 Ebd.: Eingabe Stenglins und Rantzaus an den Rat. Lübeck, d. 7. Jan. 1794.

134 Ebd.: Ratsschluß vom 15. Jan. 1794: „daß oberwähntes, freylich bey der Censur nicht durch gegangenes, Inserendum doch nicht von dem Herrn Censor selbst, sondern erst nachher in der Druckerey zu nöthigen Nachricht für den Setzer auf dem Correcturbogen der Anzeigen durchgestrichen worden“.

135 Siehe Jan Lokers, (Un-) Ruhige Stadtgesellschaft. Konflikt und Konsens im Lübeck des 18. Jahrhunderts, in: ZLG 90 (2010), S. 131-180.

136 Zu ihm kurz Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 7,1), Lübeck 1925 (ND Lübeck 1978), S. 147 f., Nr. 908.

137 AHL, ASA, Interna 2476: Beytrag zu Nr. 32 der „Lübeckischen Anzeigen“ von Mittwoch, d. 5. Aug. 1772.

138 Zu ihm Alken *Bruns*, Johann Daniel Overbeck, in: *ders.* (Hrsg.), Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten, Neumünster 1993, S. 290-292.

geriet dem Rat „zum äußersten Misfallen“, da er „gewagte fürwitzige, und allershand ärgerliche Anwendungen nach sich ziehende“ Vergleiche enthalte. Ratssyndikus Dreyer erhielt daher den Auftrag, Overbeck ernsthaft aufzufordern, „dergleichen ungeziemenden Schreib-Art sich künftig zu enthalten, und sich dagegen mit mehrerer Bescheidenheit auszudrücken“.¹³⁹ Nun war der Nachruf in der Tat ein wenig zweideutig gewesen, wenn es hieß: „So wenig Er [der verstorbene Kipp] Geräusch gemacht, so wichtig war Er unsern öffentlichen Angelegenheiten. Mit einer edlen und liebenswürdigen Demuth verband Er verehrungswürdige Einsichten, die [...] ohne alle Vergleichung schätzbarer waren, als alle Erweisungen der Eingebildeten, die nur immer auf sich selbst sehen, und, so oft sie reden, sich mit so viel heimlichen Wohlgefallen selbst anhören.“¹⁴⁰ Der erste Satz konnte als ein Vorwurf der Leisetreterei verstanden werden, der zweite dagegen als eine Anklage gegenüber anderen Ratsherren, selbstverliebte Reden zu halten.

Dennoch hätte die Angelegenheit damit, also mit der Ermahnung an Overbeck, ihr Bewenden haben können. Aus unerfindlichen Gründen leugnete Overbeck jedoch einige Tage später in einem Brief an Dreyer, Verfasser des Nachrufs zu sein, obwohl er zugleich einen handschriftlichen Zettel mit dem wortwörtlichen Entwurf des Nachrufs beilegte.¹⁴¹ Der Rat tadelte diese „Vermessenheit seines respectwiedrigen Betragens“ und die „behauptete Unwahrheit“ heftig und drohte mit weitergehenden Konsequenzen,¹⁴² doch leugnete Overbeck gegenüber Dreyer mündlich weiter standhaft seine Autorenschaft, trotz vorgelegter Beweise und der Zeugenaussage des Druckers Green. Erst nach mehreren Tagen erschien er wieder bei Dreyer und erklärte, „daß er wünsche, nicht Verfaßer zu seyn, u. daß er dasjenige, was geschrieben wurde, nicht geschrieben hätte“, womit die Angelegenheit dann ihr Bewenden hatte.¹⁴³

Im November 1776 wurde die kleine Druckschrift „Schreiben an einen Freund über den neulichen Tumult im Comödienhause zu Lübeck“,¹⁴⁴ die ohne Genehmigung der Zensur und ohne Verfasser- und Verlagsangabe erschien, in

139 AHL, ASA, Interna 2576: Entscheid des Dirigierenden Bürgermeisters. Lübeck, d. 8. Aug. 1772.

140 Wie Anm. 137.

141 AHL, ASA, Interna 2576: Johann Daniel Overbeck an Dreyer. Lübeck, d. 12. Aug. 1772.

142 Ebd.: Ratsdekret vom 12. Aug. 1772. – AHL, Ratsprotokolle bis 1813, I. Serie: 1772, 12. Aug. (ebenso in der II. u. III. Serie).

143 AHL, ASA, Interna 2576: Randglosse Dreyers auf dem Ratsdekret vom 12. Aug. 1772.

144 AHL, ASA, Interna 2461: Ein Exemplar, am Ende datiert vom 11. Nov. 1776.

einigen Lübecker Kaffeehäusern verteilt bzw. aufgefunden.¹⁴⁵ Das Heft enthielt die Beschreibung eines Tumults, der sich am 14. und 15. Oktober im Ebbeschen Schauspielhaus in der Beckergrube ereignet hatte.¹⁴⁶ Die mehr als mittelmäßigen Leistungen der von „Churfürstl. und Fürstl. Höfen gnädigst privilegierten Gesellschaft deutscher Schauspieler“ unter der Leitung von Peter Florenz Ilgener¹⁴⁷ an mehreren aufeinander folgenden Abenden hatte Veranlassung zu einer Schlägerei gegeben, in die auch die zur Aufrechterhaltung der Ruhe abkommandierten Stadtsoldaten involviert wurden.¹⁴⁸ Die anonym erschienene Druckschrift und deren konspirative Verbreitung rief den Rat auf den Plan, der alle auffindbaren Exemplare von der Wette einziehen ließ.¹⁴⁹ Nicht nur die fehlende Zensurgenehmigung machte diese Maßnahme aus obrigkeitlicher Sicht erforderlich, sondern die Berichterstattung über den Tumult an sich. Jede Form von Aufläufen barg in der kaum mehr als 20.000 Einwohner zählenden Stadt die Gefahr einer unkontrollierbaren Ausweitung, weshalb sich der Rat konsequent um eine Unterdrückung bemühte.¹⁵⁰ Insofern handelte es sich bei der Beschlagnahme der Druckschrift aus seiner Sicht nicht nur um eine Maßnahme der Nachzensur, sondern um eine notwendige Konfliktprevention. Sie fügt sich zudem in das Bild der weiteren Handlungen des Rats, der die Hauptverantwortlichen für den Tumult zu jeweils 40 Reichstalern Strafe verurteilte.¹⁵¹

Der dritte Zensurfall mit innenpolitischem Hintergrund ereignete sich schließlich im Jahre 1784.¹⁵² Bereits in den Jahren 1782 und 1784 hatte der Kämmersekretär Johann Rudolph Becker als Privatarbeit die ersten beiden Bände

145 Ebd.: Wetteprotokoll vom 23. Nov. 1776. – Zum Kaffeehaus als Ort der Lektüre siehe *Böning* (wie Anm. 92), S. 403.

146 Carl *Stiehl*, *Geschichte des Theaters in Lübeck*, Lübeck 1902, S. 81. – Das „Schreiben“ datiert die Ereignisse aus unerfindlichen Gründen falsch auf den 22. Okt. 1776. – Siehe AHL, Ratsprotokolle bis 1813, I. Serie: 1776, 16. Okt. (ebenso in der II. Serie).

147 Zu ihm *Stiehl* (wie Anm. 146), S. 80, Anm. Tumult: S. 81-83.

148 So das „Schreiben“ (wie Anm. 144). – *Stiehl* (wie Anm. 146), S. 81-83, bietet eine hiervon etwas abweichende Darstellung.

149 AHL, ASA, Interna 2461: Wetteprotokoll vom 23. Nov. 1776.

150 *Lokers* (wie Anm. 135), S. 138-140 u. 177-180.

151 AHL, Ratsdekrete 1776, 5. Dez. – AHL, Ratsprotokolle bis 1813, II. Serie: 1776, 4. Dez.

152 Es ist dies der einzige Zensurfall, der bislang näher in der Forschung behandelt worden ist. Siehe Hans-Bernd *Spies*, *Das verspätete Erscheinen des dritten Bandes von Johann Rudolph Beckers Geschichte Lübecks (1806)*, in: Rolf *Hammel-Kiesow* u. Michael *Hundt* (Hrsg.), *Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag*, Lübeck 2005, S. 185-198.

einer Geschichte Lübecks herausgegeben.¹⁵³ Ordnungsgemäß legte er auch den dritten Band, die Zeit ab 1658 betreffend, zur Zensur vor. Überraschend wurde ihm die Veröffentlichung jedoch verweigert, „aus vielen wichtigen, dem erwähnten Verfasser mündlich weiter zu eröffnenden Ursachen“.¹⁵⁴ Zugleich mußte Becker sein Manuskript und die schon gedruckten ersten Bögen an die Kämmerei abliefern, erhielt dafür jedoch die bereits entstanden Unkosten vergütet.¹⁵⁵ Erst mehr als zwanzig Jahre später ersuchte Becker erneut um eine Druckgenehmigung für den dritten Band seiner Geschichte Lübecks.¹⁵⁶ Syndikus Anton Dietrich Gütschow erstellte daraufhin ein Gutachten, in dem er feststellte, er habe in dem Manuskript „nichts gefunden, was [...] Ampl. Senatam veranlassen könnte, die von dem Herrn Verfasser u. dem Publikum sehnlich gewünschte Herausgabe länger aufzuschieben“.¹⁵⁷ Es war zu diesem Zeitpunkt also dem Rat gar nicht mehr bewußt, weshalb die Veröffentlichung im Jahre 1784 unterbunden worden war. Becker selbst hatte allerdings in seiner Eingabe den entsprechenden Hinweis gegeben, wonach ein im Jahre 1783 entstandener Streit zwischen dem Rat auf der einen und dem St. Annen-Kloster und der Bürgerschaft auf der anderen Seite der Grund gewesen sei. Der Rat hatte in jener Situation die von Becker intendierte und dann 1806 vollzogene genaue Darstellung der innenpolitischen Konflikte im Vorfeld des Bürgerrezesses von 1669 sowie dessen wörtlichen Abdruck vermeiden wollen.¹⁵⁸ Allerdings hatte Becker, ob mit oder ohne Genehmigung des Rats muß offen bleiben, bereits ab 1801 Teile des dritten Bandes bis zur Darstellung des Jahres 1739 im „Lübeckischen Historien-Calender“ abdrucken lassen.¹⁵⁹

Die geringe Zahl der überlieferten Zensurfälle mit innenpolitischem Hintergrund dürfte sich in erster Linie aus der strikten Kontrolle der Druckereien durch die Vergabe zeitlich befristeter Privilegien erklären. Dadurch waren die Drucker einem beständigen Zwang zur *political correctness* bei ihrer Arbeit ausgesetzt

153 Wie Anm. 31. – Zu ihm siehe Antjekathrin *Graßmann*, Johann Rudolph Becker, in: *Bruns*, Lübecker Lebensläufe (wie Anm. 138), S. 37-39.

154 AHL, ASA, Interna 2462: Ratsdekret vom 7. Mai 1784. – AHL, Ratsprotokolle bis 1813, I. Serie: 1784, 7. Mai (ebenso in der II. Serie).

155 AHL, ASA, Interna 2462: Ratsdekret vom 12. Mai 1784. – AHL, Ratsprotokolle bis 1813, I. Serie: 1784, 12. Mai (ebenso in der II. Serie).

156 AHL, ASA, Interna 2462: Eingabe Beckers vom 31. Aug. 1805.

157 Ebd.: Gutachten Gütschows vom 4. Feb. 1806.

158 Wie Anm. 151. – Siehe auch die Darstellung und ergänzenden Hinweise bei *Spies* (wie Anm. 152), S. 187-192. – Die Darstellung der Geschehnisse von 1783/84 in *Becker* (wie Anm. 31), S. 359 f.

159 *Becker* (wie Anm. 31), unpaginierte Vorrede. – Siehe auch *Spies* (wie Anm. 152), S. 196, Anm. 52.

und übten eine gewisse Art von Selbstzensur aus, um nicht die Verlängerung ihrer Privilegien zu gefährden. Es gibt indessen keinen Fall, bei dem diese Verlängerung von dem Rat mit dem Hinweis auf nicht systemkonformes Verhalten in der Vergangenheit verweigert worden wäre.

d. Außenpolitik

Der mit Abstand größte Teil der überlieferten Zensurmaßnahmen im 18. Jahrhundert hat außenpolitische Ursachen. Nicht weniger als 18 der 32 Fälle gehören in diese Rubrik. Schwerpunkte lassen sich nur bedingt herausarbeiten. Einer zeigt sich nach dem Ausbruch des Krieges gegen das revolutionäre Frankreich und später dann gegen Napoleon zwischen 1792 und 1810. In anderen Krisenzeiten, etwa während des Großen Nordischen Krieges 1700 bis 1721 oder während des Siebenjährigen Krieges 1756 bis 1763, sind dagegen vermehrte außenpolitisch motivierte Zensurmaßnahmen nicht festzustellen. Doch wurden in Zeiten eines erhöhten Bedrohungspotentials für Lübeck vom Rat vermehrt Mandate mit der Aufforderung zur außenpolitischen Rücksichtnahme bei Äußerungen aller Art erlassen.¹⁶⁰ Auch räumlich ergibt sich kein klares Bild. Es kommen Fälle mit Bezug auf Hamburg,¹⁶¹ Holstein/Dänemark,¹⁶² Rußland,¹⁶³ Preußen¹⁶⁴ und Österreich¹⁶⁵ vor, ab 1804 dann massiv mit Bezug auf Frankreich.¹⁶⁶ Jedoch handelte es sich meist um Werke, die außerhalb Lübecks gedruckt worden waren und in der Stadt verboten wurden, nur in zwei Fällen um Drucke aus Lübeck und in ebenfalls zwei Fällen um eine präventive Druckverweigerung.

160 AHL, ASA, Interna 21932: Mandat vom 27. Sept. 1712. – Ebd. 2438: Mandat vom 18. Juli 1715. – AHL, Hs. 723, fol. 370v-371r: Polizey-Ordnung vom 30. Dez. 1757. – Ebd., fol. 372r: Polizey-Ordnung vom 31. März 1762. – AHL, Hs. 725, fol. 322: Notification vom 27. Jan. 1764. – AHL, Hs. 803g, Nr. 78a: Notification vom 16. Juli 1790. – Ebd., Nr. 90: Notification vom 18. Feb. 1792. – AHL, ASA, Interna 2439: Ratsdekrete vom 12. Dez. 1792 u. 8. März 1793. – AHL, Hs. 803f, Nr. 48: Notification vom 28. Mai 1800. – Ebd., Nr. 58: Warnung vom 7. April 1801. – Ebd., Nr. 67: Warnung vom 19. Sept. 1804. – AHL, Franzosenzeit, Senatsakten 4331: Warnung vom 31. Okt. 1806 „wider alles laute und übereilte Reden über politische Angelegenheiten u.w.d.a. mittelst Anschlags in Wirthshäusern, Caffehäusern, Weinschenken Krügen und sonstigen öffentlichen Häusern in der Stadt, und vor den Thören“.

161 AHL, ASA, Externa, Deutsche Territorien 4662 (1760). – AHL, ASA, Interna 2465 (1795).

162 AHL, ASA, Interna 2450 (1726), 2454 (1749), 2459 (1772), 2576 (1794) u. 2467 (1802).

163 AHL, ASA, Interna 2458 (1765) u. 2466 (1800).

164 AHL, ASA, Interna 2463 (1792).

165 AHL, ASA, Externa, Deutsche Territorien 4662 (1760).

166 Ebd. – AHL, ASA, Interna 2469 (1804), 2470 (1805 2x), 2471 (1806), 2472 u. 2473 (beide 1809).

In Lübeck, bei Jonas Schmidt, gedruckt worden war im Jahre 1726 eine Karte des Herzogtums Holstein-Plön, über die sich – aus unbekanntem Gründen – die Regierung in Plön beschwerte. Der Rat wies daraufhin die Wetteherren an, die weitere Verbreitung der Karte zu unterbinden.¹⁶⁷

Ende des Jahres 1802 war bei Georg Franz Justus Römheld der „Lübeckische Taschen-Kalender auf das Jahr 1803“ gedruckt worden.¹⁶⁸ Der Rat stieß sich an den sieben darin abgedruckten Kupferstichen, die im Stil der zeittypischen Karikaturen als Satiren auf Altona angesehen wurden, und ließ den Verkauf des Kalenders verbieten sowie alle gedruckten Exemplare beschlagnahmen.¹⁶⁹ Offensichtlich fürchtete er außenpolitische Verwicklungen mit Dänemark, was angesichts der angespannten internationalen Lage und der eineinhalb monatigen Besetzung Lübecks durch dänische Truppen im Jahre 1801 durchaus verständlich erscheint.¹⁷⁰ Doch ist aus heutiger Perspektive die politische Sprengkraft, die von den Kupferstichen ausgegangen sein soll, schwer nachvollziehbar.

Präventiv wurde der Rat im Jahre 1749 auf Wunsch der dänischen Regierung tätig und wies die Drucker der Stadt an, das „Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum“ nicht zu drucken.¹⁷¹ Zudem verweigerte er einem namentlich nicht genannten Verfasser im Jahre 1792 den Druck eines Lobgedichtes auf den preußischen König Friedrich Wilhelm II.¹⁷² Im erstgenannten Fall mag das Ersuchen der dänischen Regierung seinen Grund in dem Bemühen gehabt haben, dem eigenen Drucker in Altona nicht durch einen vorhergehenden Druck in Lübeck das Geschäft zu verderben oder bei einem auswärts, also in Lübeck, gedruckten Werk nicht die vollständige Kontrolle über den Inhalt behalten zu können. Im zweitgenannten Fall lag die Druckverweigerung sicherlich primär in der außenpoliti-

167 AHL, ASA, Interna 2450: Ratsdekret vom 11. Sept. 1726. Das Originalschreiben der Regierung zu Plön sowie die Karte liegen nicht bei der Akte.

168 AHL, ASA, Interna 2467: Ein Exemplar des Taschen-Kalenders liegt der Akte bei.

169 Ebd.: Ratsdekret und Wetteprotokoll, beide vom 22. Dez. 1802.

170 Zu der Besetzung siehe Ernst *Wilmanns*, Die Besetzung Lübecks durch die Dänen im April und Mai 1801, in: ZVLGA 14 (1912), S. 273-289. – Zur internationalen Lage, der Nordischen Neutralität 1801 sowie zum Dritten Koalitionskrieg 1802 siehe Paul W. *Schroeder*, The Transformation of European Politics 1763-1848, Oxford 1994, S. 217-222 u. 231-240.

171 AHL, ASA, Interna 2454: Auszug aus Ratsprotokoll vom 17. Jan. 1749. Das Schreiben des dänischen Residenten v. König liegt nicht bei der Akte. Zudem wurde das Werk noch 1749 mit königlich-dänischer Autorisation bei Burmester in Altona gedruckt.

172 AHL, ASA, Interna 2463. Das Gedicht wurde dann ebenfalls in Altona gedruckt.

schen Rücksichtnahme des Rats, der nach dem ausgebrochenen Krieg gegen das revolutionäre Frankreich nicht Partei ergreifen wollte.¹⁷³

Sehr viel häufiger wurde der Rat in Fällen aktiv, in denen sich auswärtige Regierungen über außerhalb Lübecks gedruckte Werke beschwerten und deren Unterdrückung in der Stadt forderten. Das erste Beispiel datiert aus dem Jahre 1747 und verweist zurück auf alte hansische Beziehungen. Der Rat der Stadt Stralsund beschwerte sich über den Lübecker Buchhändler Jonas Schmidt, der auf der letzten Leipziger Buchmesse die zweite Auflage des Buches von H. L. v. Hess, „Die Glückseligkeit der ungerechten Richter“,¹⁷⁴ angeboten hatte, das sich gegen ein Mitglied des Stralsunder Rats richtete und für dessen erste Auflage Drucker und Verleger bereits durch die Ratsstühle von Rostock und Wismar zur Rechenschaft gezogen worden waren.¹⁷⁵ Dabei bezog er sich explizit auf die Reichs-Polizey-Ordnung von 1577, gegen deren Titel XXXV, §§ 2, 3 u. 4 die Schrift ihrem Inhalte nach verstoße. Der Lübecker Rat zögerte nicht, ließ alle greifbaren Exemplare der Schrift beschlagnahmen, Schmidt den weiteren Verkauf bei Androhung von 100 Reichstalern Strafe verbieten sowie von demselben den Eid ablegen, weder Verleger des Buches gewesen zu sein noch den Druck in Auftrag gegeben zu haben.¹⁷⁶

Ein besonderer Vorgang ist für die Zeit des Siebenjährigen Krieges, für das Jahr 1760, dokumentiert. Die Kriegswirren und die Auswirkungen auf den Handel betrafen Lübeck zwar zu diesem Zeitpunkt noch nicht direkt, wohl aber indirekt über die Schwesterstadt Hamburg.¹⁷⁷ Dort lavierte der Rat mit seiner Neu-

173 Zur lübeckischen Neutralitätspolitik jener Jahre siehe *Becker* (wie Anm. 31), S. 386-391. – Zum weiteren Verlauf Michael *Hundt*, Von der „halbvergessene[n] Antiquität“ zum modernen Staatenbund? Bedingungen, Ziele und Wirkungen hanseatischer Politik zwischen Altem Reich und Wiener Ordnung (1795-1815), in: Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), *Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert* (Hansische Studien, Bd. 12), Trier 2001, S. 1-30.

174 Heinrich Ludwig von *Hess* [auch: *Heß*], *Die Glückseligkeit der ungerechten Richter* wird nach mathematischer Lehrart bewiesen, Wismar (bei Johann Andreas Berger) 1746. – Die zweite Auflage erschien ohne Drucker, konkrete Orts- (angegeben ist: „Martinia“) und Jahresangabe. Laut GVK ist auch die zweite Auflage in Wismar gedruckt worden. Dem steht jedoch die Aussage von Jonas Schmidt vor der Wette entgegen, wonach die Auflage in Höhe von 200 Exemplaren in Ratzeburg gedruckt worden sei (AHL, ASA, Interna 2453: Wetteprotokoll vom 15. Sept. 1747).

175 Ebd.: Schreiben des Rats von Stralsund an den Rat zu Lübeck. Stralsund, d. 9. Sept. 1747.

176 Ebd.: Wetteprotokolle vom 15. u. 25. Sept. 1747.

177 Franklin *Kopitzsch*, *Das 18. Jahrhundert. Vielseitigkeit und Leben*, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, 4. Aufl. Lübeck 2008, S. 501-537, hier S. 504 u. 513.

tralitätspolitik zwischen den verfeindeten Parteien, dem wichtigen Handelspartner England und dem mit ihm verbündeten Preußen auf der einen, und dem ebenfalls für den Hamburger Handel bedeutenden Frankreich und dem mit ihm verbündeten Österreich, also dem Kaiser, auf der anderen Seite.¹⁷⁸ Im Jahre 1760 gerieten beide Schwesterstädte in eine unangenehme Lage, nachdem anonym die antifranzösische Schrift „Schreiben eines Gelehrten in Hamburg an seinen Freund in Amsterdam von den Ursachen des feindlichen Bezeugens der Kron Frankreich gegen die Stadt Hamburg“ erschienen war. Für Hamburg war die Schrift insofern besonders unerfreulich, da der Verfasser den Eindruck erweckte, er sei Mitglied des Rates, womit er der Schrift einen quasi offiziellen Charakter verlieh. Sowohl Frankreich als auch der Kaiserhof in Wien zeigten sich im höchsten Maße verärgert und übten massiven politischen Druck auf Hamburg aus.¹⁷⁹ Doch auch Lübeck kam ihretwegen in Verlegenheit, denn als Verlagsort waren „Lübeck und Leipzig“ angegeben.¹⁸⁰ Im August traf ein Schreiben der Wiener Hofkanzlei an der Trave ein, in dem in harten Worten der „schuldigste Respect“ der Reichsstadt und eine schärfste Untersuchung der Umstände eingefordert wurde. Insbesondere sollten alle Exemplare der „Schmähschrift“ konfisziert „und sodann öffentlich durch den Scharfrichter zerrissen und verbrennet werden.“¹⁸¹ Der Rat reagierte umgehend und betraute die Wetteherren mit der Untersuchung,¹⁸² die allerdings schon zwei Wochen zuvor aktiv geworden waren und sechs Exemplare der Schrift beim Buchhändler Iversen beschlagnahmt hatten.¹⁸³ Im Zuge der weiteren Untersuchung legten die beiden in Lübeck ansässigen Buchdrucker Johann Nikolaus Green und Johann Daniel August Fuchs einen Eid ab, das fragliche Werk nicht gedruckt, die Buchhändler Peter Böckmann, Jonas Schmidt und Franz Nikolaus Iversen einen solchen, alle Exemplare bei der Wette abgeliefert zu haben.¹⁸⁴ Darüber hinaus wurden die beschlagnahmten Exempla-

178 Siehe Isabelle *Pantel*, *Die hamburgische Neutralität im Siebenjährigen Krieg* (Veröffentlichungen des Arbeitskreises für Regionalgeschichte, Bd. 32), Münster 2011.

179 Ebd., S. 201-203.

180 Ein Exemplar der Schrift im Umfang von 20 Seiten befindet sich in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg.

181 AHL, ASA, Externa, Deutsche Territorien 4662: Schreiben der Hofkanzlei an den Rat zu Lübeck. Wien, d. 19. Juli 1760 (mit Eingangsvermerk vom 2. Aug. 1760).

182 Ebd.: Ratsdekret vom 2. Aug. 1760. – Siehe auch: AHL, Ratsprotokolle bis 1813, I. Serie: 1760, 2. Aug. (ebenso in der II. u. III. Serie).

183 AHL, ASA, Externa, Deutsche Territorien 4662: Wetteprotokoll vom 18. Juli 1760.

184 Ebd.: Wetteprotokoll vom 4. Aug. 1760.

re, wie von Wien gefordert, öffentlich durch den Scharfrichter zerrissen und verbrannt.¹⁸⁵

Außenpolitische Rücksichtnahmen auf einen bedeutenden Handelspartner, nämlich Rußland, und auf einen mächtigen Nachbarn, nämlich Dänemark, bestimmten die beiden nächsten Zensurmaßnahmen in Lübeck. Im Jahre 1765 untersagte der Rat den Verkauf des Buches „Rußische Anekdoten von der Regierung und Tod Peters des Dritten, imgleichen von der Erhebung und Regierung Catharinen der Andern. Ferner von dem Tode des Kaysers Iwan, welchem zum Anhang beigefügt die Lebensgeschichte Katharinen der Ersten“, das laut Titelblatt 1764 zwar in Petersburg, tatsächlich aber in Frankfurt erschienen war.¹⁸⁶ Die Darstellung der Todesumstände von Peter III. im Jahre 1762, wie auch die der von Ivan VI. zwei Jahre später, stellten einen massiven Angriff auf die Legitimität der neuen Kaiserin Katharina dar.¹⁸⁷ Der Rat suchte daher durch sein Verbot Beschwerden aus St. Petersburg zuvorzukommen.

Ebenso motiviert war sein Verhalten 1772. Anfang des Jahres erregte die Absetzung und Hinrichtung des dänischen Ministers Johann Peter Struensee großes Aufsehen, worüber sogleich eine Vielzahl von Druck- und Flugschriften erschien.¹⁸⁸ Eine dieser Schriften, die in „größter Freyheit über die Staats-Veränderung“ in Kopenhagen berichtete,¹⁸⁹ wurde vom Rat verboten, die vorhandenen Exemplare durch die Wette konfisziert und der weitere Verkauf bei 100 Reichsthalern Strafe untersagt.¹⁹⁰

185 Ebd.: Entwurf Schreiben des Rats an die Hofkanzlei in Wien. Lübeck, d. 7. Aug. 1760. – AHL, Ratsprotokolle bis 1813, I. Serie: 1760, 6. Aug. (auch in II. u. III. Serie). Sowie ebd., 13. Aug.: mit dem Hinweis bezüglich der öffentlichen Richtung der Schrift, „daß es gestern geschehen.“

186 Laut Angaben des GVK.

187 Zu Katharina: Erich *Donnert*, Katharina die Große (1729-1796), Kaiserin des Russischen Reiches, Darmstadt 1998. – Zu Peter III.: Elena *Palmer*, Peter III. Der Prinz von Holstein, Erfurt 2005. – Zu Ivan IV.: Detlef *Jena*, Zar Iwan VI. Der Gefangene von Schlüsselburg, München 2004.

188 Zu ihm und der zeitgenössischen Pressereaktion siehe Christine *Keitsch*, Der Fall Struensee. Ein Blick in die Skandalpresse des ausgehenden 18. Jahrhunderts (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, Bd. 26), Hamburg 2000.

189 Der vollständige Titel der Schrift wird im Ratsdekret vom 4. März 1772 (AHL, ASA, Interna 2459) nicht genannt. Vermutlich handelte es sich um: Zuverlässige Nachricht von der in Dänemark den 17ten Jenner 1772 vorgefallenen großen Staatsveränderung den Lebensumständen der merkwürdigsten Personen des königlichen dänischen Hofes wie auch der Staatsgefangenen nebst den Umständen ihrer Gefangennehmung auch allen dabey vorgefallenen Begebenheiten in einem Schreiben eines Reisenden zu C. an seinen Freund in H., Frankfurt 1772 [eine zweite Auflage mit demselben Titel erschien Halle 1772].

190 AHL, ASA, Interna 2459: Ratsdekret vom 4. März 1772.

Massiv wurde diese außenpolitische Rücksichtnahme schließlich mit dem Ausbruch des Krieges gegen das revolutionäre und später das napoleonische Frankreich. Lübeck setzte dabei im Interesse seines Handels die seit mehr als einem Jahrhundert praktizierte Neutralitätspolitik fort. Unauffälligkeit schien dem Rat dabei das Gebot der Stunde, Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeiten der großen Mächte das passende Mittel zu sein. Entsprechend erging auf das Ersuchen des Reichshofrates in Wien, die Zeitschrift „Chronik“¹⁹¹ – die „den Königsmord Ludwigs XVI. und die französischen Gräueltaten, nicht zwar eben zu rechtfertigen, doch auf eine äußerst auffallende Art zu entschuldigen“ suche – zu verbieten,¹⁹² die umgehende Anweisung an die Wetteherren, die „Chronik“ bei den Buchhändlern einzuziehen. Zudem wurde den Wetteherren aufgetragen, den Buchhändlern „den Debit aller aufrührerischen und nur irgend anstößigen Bücher und Broschüren [...] bey nachhafter Strafe zu untersagen, anbey ihnen anzubefehlen in zweifelhaften Fällen sowol, als überhaupt in Ansehung aller von auswärts ihnen zukommenden Schriften politischen Inhalts, mit dem Verkauf so lange Anstand zu nehmen, bis sie von dem Herrn Syndico Dreyer, welchem Sie alle dergleichen Schriften beym Empfang derselben an- und vorzuzeigen haben, dazu befugt seyn werden.“¹⁹³

Konsequent gehalten haben sich die Buchhändler Lübecks an diese Anweisung nicht. Denn bereits im folgenden Jahr sollte in den „Lübeckischen Anzeigen“ eine Schrift zum „dänischen Blutgericht von 1772“ zum Verkauf angezeigt werden.¹⁹⁴ Syndikus Dreyer strich diese Anzeige mit der Bemerkung, er habe die Schrift „weder gesehen, noch gelesen“.¹⁹⁵ Und wieder zwei Jahre später ließ der Rat zwei kleine Flugschriften verbieten,¹⁹⁶ die ohne vorgängige Zensur kursierten und die sich mit der Frage beschäftigten, ob Hamburg den Gesandten der französischen Republik, Karl Friedrich Reinhard, als bevollmächtigten Minister anerkennen sollte oder nicht. Ein Problem, das die Hansestadt in große Verlegen-

191 Welche Zeitschrift hier konkret gemeint war, geht aus der Akte nicht hervor. Es gab zu jener Zeit eine Vielzahl von Publikationen, auch Periodika, mit dem Begriff „Chronik“ im Titel.

192 AHL, ASA, Interna 2464: Reichshofrat an Rat zu Lübeck. Wien, d. 30. März 1793.

193 Ebd.: Ratsdekret vom 13. April 1793.

194 AHL, ASA, Interna 2476. – Da der Titel erneut nicht genannt wird, läßt sich nicht feststellen, um welche Schrift es sich handelte.

195 Ebd.: PM Dreyers, im Rat vorgetragen am 22. Jan. 1794.

196 AHL, ASA, Interna 2465: Ratsdekret vom 12. März 1796. – Es handelte sich um die achtseitige Flugschrift: Ein Wort an Hamburgs Bürger (über die Frage: Soll der Minister der fränkischen Republik anerkannt werden?), ohne Ort und ohne Jahr. – Sowie um die 16seitige Flugschrift: Soll und kann Hamburg den bevollmächtigten Minister der Frankenrepublik anerkennen? Von einem Hamburger Bürger, ohne Ort und ohne Jahr.

heit brachte, weil sie zwischen die diplomatischen Fronten Frankreichs und der Mächte der Ersten Koalition geriet.¹⁹⁷ Endlich schritt der Rat in den Jahren 1800 und 1801 gegen das mehrbändige Werk „Geheime Nachrichten aus Rußland“¹⁹⁸ ein,¹⁹⁹ das beim Zaren und der Petersburger Regierung auf Ablehnung stieß.²⁰⁰ Doch setzte sich die Buchhandlung Johann Friedrich Bohm, bei der immerhin 65 Exemplare der beiden ersten Bände beschlagnahmt worden waren,²⁰¹ gegen diese Verfügung zur Wehr, da der Titel zuvor in Lübeck nicht verboten gewesen sei.²⁰² Syndikus Dreyer war also in diesem Fall erneut seinen Pflichten als Zensor nicht ausreichend nachgekommen. Bei der Vielzahl der Veröffentlichungen mit politischem Inhalt in der Zeit um 1800 war ein einzelner Zensor aber ganz fraglos mit einer solchen Aufgabe auch überfordert. Insofern verwundert es eher, daß nicht mehr der zahlreich kursierenden Bücher, Druck- und Flugschriften in Lübeck zu Zensurenentscheidungen geführt haben. Ob dies dem Zufall der Überlieferung geschuldet ist, andere Druckerzeugnisse von der Zensur unbemerkt blieben oder gar stillschweigend toleriert wurden, läßt sich nicht entscheiden.

Dies alles gilt noch stärker für die nachfolgenden Jahre, die gekennzeichnet sind durch den Aufstieg Napoleon Bonapartes, die Eroberung weiter Teile Europas durch denselben und dessen Kontinentalherrschaft. Aus den Jahren 1804 bis 1810 liegen in Lübeck sieben Zensurfälle vor, bei denen sich die Verfasser jeweils kritisch mit Napoleon und/oder der französischen Herrschaft auseinandersetzen. Vier der Vorgänge stammen aus der Zeit vor der Eroberung und

197 Siehe dazu Adolf Wohlwill, Reinhard als französischer Gesandter in Hamburg und die Neutralitätsbestrebungen der Hansestädte in den Jahren 1795-1797, in: *Hansische Geschichtsblätter* 5 (1875), S. 53-121. – *Ders.*, *Neuere Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg*, insbesondere von 1789 bis 1815, Gotha 1914, S. 136-161. – Burghart Schmidt, *Hamburg im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons (1789-1813)* (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 55), 2 Bde., Hamburg 1998, hier Bd. 1, S. 143-146 u. 189-195 (dort auch Diskussion der beiden fraglichen sowie weiterer zeitgenössischer Schriften zu dem Thema).

198 [Charles François Philibert Masson] *Geheime Nachrichten über Rußland unter der Regierung Catharinens II. und Pauls I. Ein Gemälde der Sitten des Petersburger Hofes gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, 3 Bde., in 4 Teilen, Paris [tatsächlich: Straßburg] 1800-1802.

199 AHL, ASA, Interna 2466: Auszug aus Ratsprotokoll vom 21. Mai 1800.

200 Ebd.: Ratsdekret vom 21. Nov. 1801. Der russische Chargé d’Affaires von Forstmann in Hamburg ersuchte um die Konfiskation des dritten Bandes.

201 Ebd.: Wetteprotokoll vom 21. Mai 1800.

202 Ebd.: Eingabe des Buchhändlers Bohm an den Rat. Lübeck, d. 27. Juni 1800. – Der Rat beließ es bei seiner Entscheidung, erstattet der Buchhandlung jedoch die angefallenen Kosten (ebd.: Ratsdekret vom 9. Juli 1800).

Besetzung Lübecks durch französische Truppen am 6. November 1806,²⁰³ nur drei aus den Jahren bis zur Einverleibung in das französische Kaiserreich zu Beginn des Jahres 1811.²⁰⁴ Eine Beeinflussung der Entscheidungen des Rats durch die französische Regierung oder durch die französischen Besatzungstruppen ist aus den Akten nicht ablesbar, sie wird aber fraglos indirekt bestanden haben. Wie übervorsichtig der Rat auf anti-napoleonische Schriften schon Anfang 1805 reagierte, zeigt das Beispiel des „Patriotenspiegel[s]“ und der „Nachricht an die grossen Mächte“, bei denen die Wette nicht nur alle vorhandenen Exemplare bei den Buchhändlern beschlagnahmte,²⁰⁵ sondern auch die Käufer der Werke ermitteln und von ihnen die Exemplare einziehen ließ,²⁰⁶ ebenso wie von den in Lübeck etablierten Lesegesellschaften.²⁰⁷

Die geringe Zahl von Zensurfällen während der französischen Besatzung mag auch der Vorsicht der Herausgeber, Verleger, Drucker und Buchhändler sowie der politischen Verfolgung geschuldet sein, die im Fall des Nürnberger Buchhänd-

203 Es handelt sich um: [Gustav von *Schlabrendorf*] Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulate, Germanien [Hamburg] 1804 (AHL, ASA, Interna 2469: Verbot durch Ratsdekrete vom 11. u. 14. April 1804). – [Hans Heinrich Ludwig von *Held*] Patriotenspiegel für die Deutschen in Deutschland. Ein Angebinde für Bonaparte, bey seiner Kayserkrönung, Teutoburg 1804 (AHL, ASA, Interna 2470: Ratsdekret vom 16. Jan. 1805). – Nachricht an die grossen Mächte über die Projecte eines grossen Souverains, Stralsund [tatsächlich: Hamburg] 1804 (ebd.: Ratsdekret vom 23. Jan. 1805). – „Requête des bourgeois d’Anspach à S.M. le roi de prusse, 1806“. Die Druckschrift konnte bibliographisch nicht ermittelt werden (AHL, ASA, Interna 2471: Ratsdekret vom 13. Aug. 1806).

204 „Die deutsche Trompete“. Die einen Druckbogen starke, anonyme und ohne Ortsangabe erschienene Flugschrift konnte bibliographisch nicht ermittelt werden. Ein Exemplar liegt jedoch in der Akte (AHL, ASA, Interna 2472: Ratsdekret vom 3. Mai 1809). – „Blatt der Unpartheylichkeit“. Die Druckschrift konnte bibliographisch nicht ermittelt werden, in der Akte liegt auch kein Exemplar (AHL, ASA, Interna 2473: Ratsdekret vom 13. Sept. 1809).

205 AHL, ASA, Interna 2470: Buchhandlung Bohn an die Wetteherren. Lübeck, d. 18. Jan. 1805.

206 Ebd.: Ratsdekrete vom 16. u. 26. Jan. 1805 sowie Wetteprotokolle vom 18., 23., 28. u. 29. Jan. 1805. – U.a. hatte auch Bürgermeister Christian von Brömben (zu ihm: *Fehling*, Ratslinie [wie Anm. 136], S. 149, Nr. 921) ein Exemplar gekauft, dasselbe aber bereits zurückgegeben. – Ebd.: Ratsdekrete vom 23. Jan. u. 8. Feb. 1805.

207 AHL, ASA, Interna 2470: Ratsdekret vom 26. Jan. 1805 sowie Wetteprotokolle vom 28. u. 29. Jan. 1805. – Als Lesegesellschaft in der Stadt werden aufgeführt, die von: Andreas Lorenz Nölting; Georg Ulrich Raith; Hinrich Friedrich Niemeyer; Gotl. Nicolaus Stolterfoht; Johannes Geibel; v. Magius. – Siehe Franklin *Kopitzsch*, Lesegesellschaften im Rahmen einer Bürgerrepublik. Zur Aufklärung in Lübeck, in: Otto *Dann* (Hrsg.), Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich, München 1981, S. 87-102.

lers Johann Philipp Palm schon 1806 zu dessen standrechtlicher Hinrichtung geführt hatte.²⁰⁸ In Lübeck führte der politische Druck immerhin zu einer zweifachen Hausdurchsuchung durch französische Beamte beim Herausgeber der „Erhebungen“, Friedrich Wilhelm Herrmann, und zu einem frühzeitigen Eingehen der Zeitschrift.²⁰⁹

Beschwerden auswärtiger Mächte über Druckerzeugnisse aus Lübeck oder die Handhabung der Zensur vor Ort finden sich für das gesamte 18. Jahrhundert nicht. Nun gehörte die Stadt im 18. Jahrhundert auch nicht mehr zu den Zentren der seinerzeit modernen Kommunikationsgesellschaft. Es gab durchgängig nur zwei Druckereien, wobei es zudem an einem Verzeichnis der in jenem Jahrhundert gedruckten Werke fehlt. Und auch die seinerzeit moderne Form der Informationsverbreitung, die Zeitung, faßte erst 1751 in Lübeck dauerhaft Fuß. Insofern überrascht es nicht, wenn von jenen 28 Zensurfällen (die 32 oben genannten abzüglich der vier Zeitungsfälle) nur acht in Lübeck, 15 dagegen auswärts gedruckte Werke betrafen.

V. Zusammenfassung

Formen der Zensur gab es in Lübeck seit dem Mittelalter, sie diente aber zunächst als ein Mittel der Kommunikationskontrolle, um Schmähungen und Beschimpfungen, auch durch handschriftliche oder gedruckte Handzettel, zu verhindern oder zu verfolgen. Als freie Stadt war Lübeck zudem den rechtlichen Vorgaben von Reich und Kaiser verpflichtet, hielt diese auch ein, wie zumindest das Beispiel des Verbots der Schriften Luthers im Jahre 1524 zeigte. Erst mit dem Dekret vom 30. September 1704 erhielt die Zensur eine spezielle städtische Rechtsausprägung. Sie war seitdem als umfassende Vorzensur eine der strengstmöglichen – zumindest theoretisch. Und tatsächlich findet sich in den erhaltenen Akten eine ganze Reihe von Eingriffen der Zensoren. Zugleich zeigt sich aber, daß die Zensur in Lübeck nicht besonders rigide gehandhabt wurde, vor allem die Superintendenten ihrer Aufgabe als Zensoren theologischer Werke bisweilen nicht konsequent nachkamen. Die Zensur politischer Druckwerke war dagegen ein wenig effektiver, aber keineswegs konsequent. Beschwerden auswärtiger Mächte über in Lübeck gedruckte Bücher haben sich nicht gefunden, und auch zu innenpolitischen Konfliktthemen scheint im 18. Jahrhundert nur ein Versuch unternommen worden zu sein, sich schriftlich in gedruckter Form zu verbreiten, nämlich 1776 im Zusammenhang mit dem Tumult im Komödienhaus. Der Rat

208 Josef Rackl, *Der Nürnberger Buchhändler Johann Philipp Palm, ein Opfer napoleonischer Willkür*, Nürnberg 1906. – Uwe Meier, *Johann Philipp Palm*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 20, Berlin 2001, S. 20 f.

209 Knorr, Herrmann (wie Anm. 96), S. 48 f.

griff in diesem Fall jedoch sogleich hart durch und ließ alle auffindbaren Exemplare der Schrift konfiszieren. Ebenso wie er 1772 Rektor Overbeck für dessen vorwitzigen Nachruf auf den Ratsherrn Kipp tadelte und 1784 das Erscheinen des dritten Bandes von Beckers Geschichte aus Gründen, die zwei Jahrzehnte später selbst dem Rat nicht mehr nachvollziehbar waren, verhinderte. Diese Haltung diente auch, vielleicht sogar primär, der Verhinderung von innerstädtischen Unruhen und damit der Sicherung der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Bei außenpolitischen Themen ging der Rat relativ konsequent gegen Druckwerke vor, teilweise präventiv, wenn ein Mißfallen großer Mächte zu befürchten stand oder solche direkt um ein Verbot nachsuchten. Dies war für die freie Stadt Lübeck, deren Macht und Einfluß im 18. Jahrhundert immer weiter sank, ein Gebot des politischen Überlebens als neutraler Handelsstaat im Rahmen des Reichs und des europäischen Staatensystems.

Besonders schwer fiel die Handhabung der Zensur in Lübeck nicht, wenn denn die Zensoren ihre Aufgabe ernst nahmen. Bei nur zwei Druckereien, die zudem von einem Ratsprivileg abhängig waren, das alle zehn Jahre erneuert werden mußte, konnte von einem unterschwelligen Desinteresse der Drucker an politisch und gesellschaftlich herausfordernden Werken ausgegangen werden. Zu groß wäre das wirtschaftliche Risiko für sie gewesen, durch bewußte Provokationen mit hohen Geldstrafen belegt zu werden oder gar das Privileg zu verlieren. Auch das Fehlen einer förmlichen Zensurkommission, wie es sie in anderen deutschen Territorien gab, sowie die geringe Zahl der überlieferten Zensurakten deuten auf ein strukturell systemkonformes Verhalten von Druckern, Verlegern und Buchhändlern hin. Das Regiment, das der Rat in Zensurfragen während der Frühen Neuzeit in Lübeck ausübte, war also durchaus ein patriarchalisches und strenges, jedoch gemildert durch laxe Handhabung.

Anschrift des Autors:

Dr. Michael Hundt M.A.
Grüner Weg 33
23566 Lübeck
E-Mail: m_hundt_hl@web.de

Treideln auf der Trave

Günter Meyer

Der Wasserweg von der Travemünder Reede bis in den Hafen, notwendige Voraussetzung für den Lübecker Handelsverkehr, war lang, gewunden und flach; neben ungünstigen Windlagen verlängerten die Untiefen am Priwall, die Plate, und bei der Doppelkrümmung an der Herrenfähre die Anfahrtszeiten um bis zu zwei Wochen.¹ Seeschiffe konnten voll beladen nicht in den Stadthafen gelangen. Leichtern vor Travemünde und oft ein zweites Mal in der Herrenwyker Bucht mit Hilfe von Prähmen oder Bullen, flachgehenden Fahrzeugen, sind durch Verordnungen von 1543² und 1580³ genauer faßbar. Pfahlwerke im Fahrwasser erleichterten das Ziehen der Schiffe stromaufwärts; seit 1464 wurde von einkommenden Schiffen ein Pfahlgeld erhoben.⁴

Treidelrechte der Dummersdorfer und Siemser Bauern und des Herrenfährepächters

Bei ungünstigen Segelverhältnissen wurden Schiffe vom Ufer aus an Seilen von Treidelknechten, Schiffsmannschaften oder Pferdegespannen mit einem besonderen Treidelgeschirr vorwiegend flußaufwärts gezogen.⁵ Eine allgemeine Treidelverordnung für den ganzen Wasserweg von Travemünde bis zur Stadt hat es nicht gegeben. Treidelrechte gab es nur für den Pächter der Herrenfähre, für die Bauern des Johannisklosters in Siems zwischen Siems und der Herrenfähre und in Dummersdorf zwischen dem Haken oder Zilck (Stülper Huk) und Herrenwyk. Voraussetzung waren begehbare und befestigte Ufer, Treidelwege oder für Lübeck der Treidelstieg auf dem rechten Traveufer zwischen Gothmund und der Ballastkuhle. Anfänge oder Hinweise auf das Mittelalter sind nicht überliefert; Einzelheiten oder Regelungen durch den Rat, die Kollegien oder die Schifffergesellschaft werden erst im 17./18. Jahrhundert erkennbar. Nach einer Verordnung von 1691 sollten Schiffe nur an den in die Trave gesetzten Pfählen festmachen und nicht an den auf dem Ufer des Treidelstieges gepflanzten Weiden.⁶

1 Zum Wasserbau allgemein: Johannes Klöcking, Der alte Lübecker Wasserbau und die Bretlingsbehörde, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 34 (1954), S. 7-29.

2 Wilhelm Stieda, Prahmführer und Träger in Lübeck, in: ZVLGA 12 (1910), S. 49-68, hier S. 51.

3 Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Dienstbibliothek L IV 408 Bd. 10.

4 Stieda, wie Anm. 2.

5 Treideln abgeleitet aus dem älteren Verb treilen für ziehen, schleppen, vgl. englisch to trail, französisch traillé (Fährseil) aus lateinisch tragula (Schleppnetz): siehe Jacob u. Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch Bd. 11, Leipzig 1952, Spalte 100f.

6 AHL Nachlaß Klöcking 3 (Hafen).

Am 6.7.1703 klagte der Klostervogt Hesse von St. Johannis beim Senat wegen der Übergriffe des Fährmannes der Herrenfähre, Michel Lose:⁷ Die Treidelrechte der Dummersdorfer Bauern seien verletzt worden; nach altem Brauch waren die Löhne in Absprache mit den Schiffern und Kaufleuten festgelegt. Durch solches Treideln zugunsten der Dummersdorfer ginge „der Stadt nichts von ihrer Gerechtigkeit des Travestrohms“ ab. Die Wette sollte eine neue anerkannte Ordnung festlegen. Streit gab es auch zwischen dem Fährmann und den Siemser Bauern, die als altes Gewohnheitsrecht Treideleinkünfte beanspruchten, während Senatsdekrete vom 6.6.1704 und 12.8.1705⁸ die Treidelgerechtigkeit des Fährpächters als ein mit der Pacht verbundenes, „privative“ verliehenes Recht „auf der Stadt Traven-Strohm“ bestätigten.⁹

Die erste Treidelverordnung für den Herrenfährpächter von 1743

Die Konkurrenz und Streitigkeiten um die Einkünfte aus den Treideldiensten nahmen im 18. Jahrhundert bei dem verstärkten Schiffsverkehr und größeren Schiffen zu. Nach der Beschwerde des Fährmannes der Herrenfähre über Mißbräuche, Unordnung und Fremdhilfe durch Fischer – „seine Einkünfte [seien] dadurch gar sehr geschwächt und verringert“ –, verordneten die Kämmereiherrn in Absprache mit den Ältesten der Schiffergesellschaft am 28.2.1743 eine eindeutige Vereinbarung mit den ersten überlieferten Treideltarifen „wie es nach der Usance zu halten [...] nöthig“ sei:¹⁰

1. An den Fährmann soll bezahlt werden:		
für 1 Dreimast-Schiff	2 Mlüb	3 ß
für eine Bregantine ¹¹	2 Mlüb	3 ß
für eine Galiote ¹²	1 Mlüb	12 ß
für ein Kreyer ¹³	1 Mlüb	1 ß

7 AHL Altes Senatsarchiv (= ASA) Interna 30843.

8 AHL ASA Interna 30846.

9 AHL ASA Interna 30848.

10 AHL ASA Interna 30846 u. 30848.

11 Bregantine (Brigantine): Dreiviertelbrigg, zweimastige Schiffe mit Rahtakelung, teilweise mit Schonensegel und Rahsegel darüber. Siehe Alfred *Dudszus*, Ernest Henriot und Friedrich Krumrey, *Das große Buch der Schiffstypen*, Berlin 1988, S. 67f.

12 Galiote: im 17. Jahrhundert in den Niederlanden entstandener Anderthalbmaster für Küsten- und Nordseefahrten, Vorschiff gerundet, mit steilem Achtersteven; etwa 65 Lasten bei 18-30 m Länge, Gaffelsegel und Rahsegel am Großmast, kleinerer Besanmast, Stagvorsegel; bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in der Nordsee bevorzugt, Wal-Robbenjagd. Ebd., S. 123f.

13 Kreyer: seetüchtiges Lastschiff vorwiegend des 14.-16. Jahrhunderts. in der Ostsee, Bergen- und Flandernfahrt, Tragfähigkeit bis zu 60 Lasten, meistens Dreimaster mit Rahsegeln und 12 Mann Besatzung. Ebd., S. 167.

für einen Hucker ¹⁴	1 Mlüb	12 ß
für eine Schaut	1 Mlüb	8 ß
für eine Jagd ¹⁵	1 Mlüb	4 ß
für einen Prahm		12 ß

2. Schiffer können mit eigener Mannschaft und/oder Passagieren um die Fährre treideln, aber bei Fremdhilfe nur durch den Fährmann.
3. Schiffer dürfen Mannschaften benachbarter Schiffe nicht zu Hilfe nehmen und Schiffe nacheinander allein treideln, aber aneinandergedundene Schiffe können von vereinten Mannschaften getreidelt werden.
4. Falls Schiffe bei gutem Wind die Fährre passieren, während die Fährre übersetzen will, sollen die Mannschaften die Taue von den Fahrzeugen loslassen, „damit der Fährprahm und die darin befindliche[n] Personen und Sachen nicht ungebührlich aufgehalten werden.“
5. Passagiere, die von Travemünde bis zur Fährre auf Schiffen fahren, dürfen nicht auf der Lübecker Seite abgesetzt werden, sondern müssen beim Fährhaus an Land gehen, so daß der Fährmann nach Übersetzten „das seinige dafür genießen könne, so lieb einen jeder seyn wird, mit schwerer Ahndung verschont zu bleiben.“

Der Vergleich mit Siems von 1769

Die Kämmereiregelung vom 14.5.1744 bestätigte zwar die Rechte der Siemser, aber es gab in den folgenden Jahren Klagen wegen der nicht eindeutig abgegrenzten Bereiche zwischen der Herrenfährre und dem Treidelabschnitt für die Bauern. Der Bauernvogt und die Hauswirte von Siems baten am 5.2.1764 den Senat um „restitutionem in integrum contra lapsum“ des Fährmannes Hinrich Gössel wegen des „privative“ Hinuntertreideln zur Fährre.¹⁶ Die „supplicio“ mit Unterstützung des St. Johannisklosters wurde am 8.6.1764 anerkannt und die Vergütung der Kosten durch die Kämmerei zugesichert. Trotzdem ging der Streit um eine „von Gerichts wegen zu bestimmende Cautionem de non amplius turbando“¹⁷ weiter: Das Gutachten vom 15.3.1765 der Juristenfakultät Wittenberg bestätigte die Rechte von Siems als „rechtsbeständige Gewohnheit“ mit Ausschluß des Fährmannes, die Gutachten vom 2.8.1766 der Leipziger und vom

14 Hucker (Huker): seetüchtige Fischereifahrzeuge mit Rahsegeln bis zu drei Masten und rundgebaute Vor- und Achterschiffe; eingesetzt beim Heringsfang, Grönlandfahrten in der Nordsee. 50-60 Lasten (100-120 Tonnen). Ebd., S. 137f.

15 Jagd = Yacht: oft skandinavische Handelsyacht, meist einmastig mit Schonersegel und einem Rahsegel, Spiegelheck mit Beiboot.

16 AHL ASA Interna 30844 u. 30848.

17 AHL ASA Interna 30844.

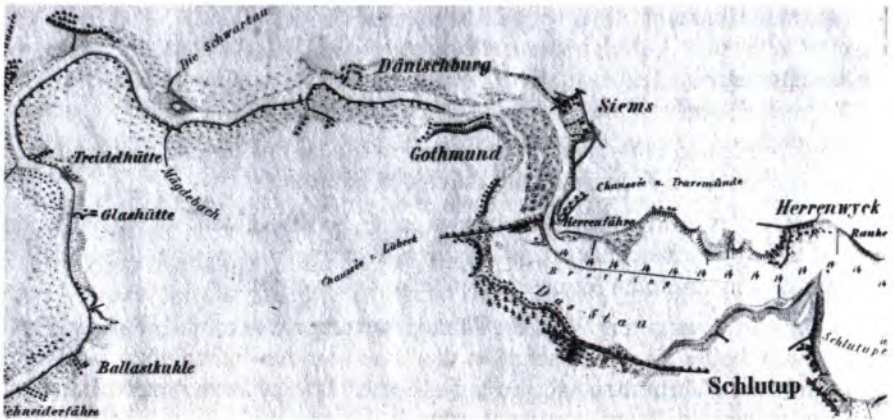


Abb. 1: Trave mit Treidelhütte (Kartenausschnitt von 1860, AHL).

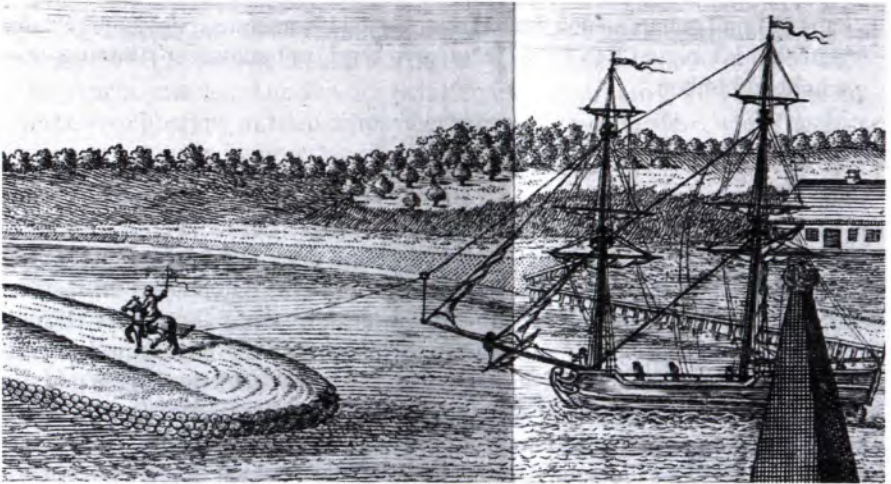


Abb. 2: Treideln auf dem Eiderkanal (Ausschnitt aus Georg Bruyn, Canal-Handel, Altona 1784).

9.9.1767 der Helmstädter Juristenfakultäten wiesen ebenfalls die Fährmannrechte zurück, er sei „de non amplius turbando zu bestellen schuldig.“ Erst nach dem Urteil der Juristenfakultät zu Jena vom 23.8.1769¹⁸ für ausgeglichene Rechte bei-

¹⁸ AHL ASA Interna 30848.



Abb. 3: Leichtern auf der Reede (Ausschnitt aus dem Diebelpanorama 1552).

der Parteien kam es am 9.12./14.12.1769 zum Vergleich zwischen den Herren der Kämmerei¹⁹ und der Johannisklostervogtei:²⁰

1. Der Fährmann treidelt einzelne Schiffe herauf; bei mehreren gleichzeitig mit den Siemsern in Reihe, der Fährmann das erste, die Siemser das zweite, das dritte und das vierte, bei starkem Verkehr der Fährmann das fünfte, die Siemser das Sechste, siebente und achte usw.;
2. Beim Hinuntertreideln nach Travemünde oder von Siems zur Herrenfähre werden die ersten drei Schiffe den Siemsern überlassen, das vierte dem Fähr-

¹⁹ Friedrich Green (1701-1773), Ratsherr 1749, Bürgermeister 1769, siehe Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Bd. 7, H. 1), Lübeck 1925 (Nachdruck 1978) (= Fehling), Nr. 887; Johann Christoph Plessing (1705-1773), Ratsherr 1753 (Fehling, Nr. 893); Joachim Peters (1712-1788), Ratsherr 1755, Bürgermeister 1773 (Fehling Nr. 895).

²⁰ AHL ASA Interna 30846 u. 30848.

mann. Beim Hinuntertreideln wird „die Anzahl der Schiffe eines in das andere gerechnet [...] mithin der Fährmann das vierte, achte, zwölfte, sechzehnte und so weiter [...] die Siemser aber die übrigen hinunter zu treideln haben, ohne Unterschied ob diese Schiffe in einem Tage oder in einer längeren Zeit von Monaten und Jahren zum Vorschein kommen“.

3. Treidelwünsche von Schiffern sollen nach der genannten Reihenfolge durchgeführt werden.
4. Die Siemser brauchen ihren Vorspann nicht vorher in Bereitschaft zu halten, „so ist dennoch zum Behuf des Commercii und zur Beförderung der Schifffahrt hiedurch ausdrücklich stipulirt, daß die Dorfschaft Siemse unter keinerley Vorwand die Schiffer aufhalten, noch verzögern, sondern [...] ihnen beförderlich seyn wolle[n]“.
5. Fremdhilfe beim Treideln um die Fähre z.B. durch Fischer soll vermieden werden.
6. Die Siemser verzichten auf weitere juristische Aktionen. „Übrigens entsagen beide Theile allen Ausflüchten und Exceptionibus von List, Furcht, Ueberredung, Zwang und wie solche ferner Namen haben möchten“. Sie verpflichten sich, die Bestätigung ihrer Obrigkeiten zu erbitten; Ausfertigung in zwei Exemplaren, gezeichnet vom Fährmann Marcus Lange und den Siemser Bauern Christian Ruge, Claus Hinrich Cabel und C[hristian] Moller.

Der Vertrag mit den Dummersdorfer Bauern 1771 – 1776²¹

Zwei Jahre später verhandelten in der Klostersvogtei von St. Johannis die Älterleute der Schonenfahrer Johann Christian Rode und Ludwig Henrich Mollwo in Vollmacht der Kommerzierenden Kollegien, Daniel Siebenmarck für die Brüder der Schiffergesellschaft und für die Dummersdorfer Hauswirte Hans Blöcker, Hinrich Dakendorf, Andreas Gruben über einen Treidelvertrag. Der am 10.1.1771 geschlossene Vergleich wurde am 16.2. vom Klostersvogt H. Weigand gesiegelt. Die am 21.2. von der Kämmerei beglaubigte Notifikation wurde auf Anweisung auf der Herrenfähre und am 8.2.1776 über die Schonenfahrer auch am Niederwasserbaum und in Travemünde durch den Stadthauptmann öffentlich angeschlagen und den Schiffern bekannt gemacht. Die Kämmerei sah den Vergleich als „inter privatos“ an, bestätigte ihn aber am 9.10.1776, „da selbiger offenbar zur Beförderung der Handlung und Schifffahrt abzielt“. Der Senat erhielt im Januar 1776 offiziell Kenntnis. Der Vertrag war nur auf 20 Jahre geschlossen, wahrscheinlich wurde er stillschweigend fortgesetzt; es gibt keinen Hinweis auf Erneuerung.²²

21 AHL ASA Interna 30845 u. 30848.

22 AHL ASA Interna 30846.

Die Dummersdorfer verpflichteten sich mit Pferden vom Haken oder Zilck (Stülper Huk) bis Herrenwyk oder umgekehrt zu „baldmöglichster Hilfe.“ Bei Sturm sollte ihnen das Treideln nicht zugemutet werden. Das Treidelgeld, „ohne daß sie deshalb die geringste gerichtliche Klage anzustellen und Unkosten aufzuwenden haben“, sollte ihnen sofort bezahlt werden. Anschuldigungen der Schiffergesellschaft vom 23.12.1772 führten am 28.1.1773 zu Ergänzungsvereinbarungen in der klösterlichen Vogtei St. Johannis: Die Bauern sollten innerhalb einer halben Stunde nach Anforderung mit Pferden bei den Booten sein und innerhalb einer Stunde mit dem Treideln anfangen, bei 9 Rth. Strafe keinen Streit wegen fremder Treidelleute anfangen, das übliche Treidelgeld soll trotzdem an die Bauern bezahlt werden. Die Schiffergesellschaft soll solche Forderungen ohne Klagegebühren bei den Schiffern durchsetzen.

Am 17.2. und 26.7.1775 verpflichtete die Wette, nach Hinweisen der Schonenfahrerältesten, den Prahmwächter Hinrich Eggers, die Treidelbedingungen den Prahm- und Bullenführern²³ bekannt zu machen und den schuldigen Treidellohn zu bezahlen. Verstöße zum Nachteil der Dummersdorfer wurden unter Strafe gestellt.

Die Schlutuper Fischer Hans Bade, Peter Daniel Voss, Marx Krantz und Clas Bade hatten 1775 gegen die Vorschrift auf der Herrenfähre sieben Schiffe zwischen Herrenwyk und Zilck getreidelt; angeblich seien ihnen die Verbote nicht bewußt gewesen, bisher war ihnen nur das Treideln zwischen Herrenfähre und Siems untersagt; sie wollten nach Belehrung durch die Kommerzierenden Kollegien und die Johannisklostervogtei und nach der Strafandrohung der Wette vom 16.12.1775 das Treideln im genannten Bereich unterlassen. Das Protokoll des Senatssekretärs Dehns vom 13.4.1776 bestätigte, daß die Travemünder, Schlutuper und Gothmünder Fischer über die Wette den Kontrakt mit Dummersdorf zur Kenntnis genommen hätten.²⁴

Im März 1776 baten die Schonenfahrer die Kämmerei, den Stadthauptmann und den Lotsenkommandeur anzuweisen, fremde Schiffe in Travemünde zu warnen, bei Herrenwyk keine fremden Treideldienste in Anspruch zu nehmen; entgangener Lohn müßte bezahlt werden.²⁵ Die Kämmerei betrachtete „ohne Beytritt Eines Hochweisen Raths [...] den Vergleich nicht anders als einen inter pri-

23 Als Ballastbootführer werden genannt: Carl Drehfahl, Daniel Befritz, Johann Christian Broth, Clas Hinrich Möller, Christian Junge, Hans Gerdes, Johann Lok, Friedrich Kolderloh, Christian Grath, Johann Steffens, Johann Lichtwald und Christoff Westfahl, Johann Timm, Asmus Meyer, Peter Johannsen, Clas Classen, Paul Brockmüller, Asmus Behrens, Hinrich Wilhelms, Asmus Meyer, Jürgen Westfahl, Johann Andr. Köcker, N. Dehlsen, Johann Lange, Christ. Dreyer, Johann Haase und Friedrich Parbst.

24 AHL ASA Interna 30845.

25 Ebd.

vatos geschloßenen transact“, wollte die Anweisung an den Hauptmann nicht weitergeben und übertrug die Entscheidung am 24.9.1776 an den Rat, der Bedenken hatte, fremde Schiffe anzuhalten. Nach Gesprächen mit den Schonenfahrer-ältesten Johann Friedrich Carstens und Carl Gustav Müller empfahl am 3.10.1776 die Kämmerei dem Rat: Der Stadthauptmann soll die Schiffer zur Zahlung anhalten, aber nicht arrestieren, den Schiffern sollen die Treidelrahmen (Gurte und Gestelle) abgenommen werden; bei Weigerungen sollten sie die Namen der fremden Treidler weitergeben, „damit das Schonenfahrer-Collegio solche in Foro, worunter selbige gehörten, verklagen und auf diese Art die Dummerstorffer zu ihrer Schadloshaltung verhelfen könnte.“²⁶ Der Ratsbeschluß vom 9.10.1776 übernahm den Hinweis: Die Dummerdorfer hätten grundsätzlich ein Recht auf Treidelzahlung, auch wenn die Schiffer fremde Hilfe in Anspruch nähmen. Der Stadthauptmann soll die Dummerdorfer unterstützen und die Schiffer bei Androhung von Strafgeldern zur Zahlung bringen.

Dummerdorfer Treideltarife von 1771: ²⁷	
für ein dreimastig Schiff	8 Mlüb
für eine Brigantine	8 Mlüb
für eine Schnaun	7 Mlüb 8ß
für eine Galliotte	6 Mlüb
für einen Hucker	6 Mlüb
für einen Kreyer	6 Mlüb
für eine Schoute	4 Mlüb
für eine Jagd	3 Mlüb
für einen Bullen-Prahm	3 Mlüb 8ß
für einen Schauer-Prahm	3 Mlüb
und für ein Ballast-Boot	1 Mlüb 4ß

Erhöhung der Treideltarife 1802 und 1806

Wegen der gestiegenen Lebenshaltungskosten bat der Fährmann die Kämmerei und den Rat 1801 um eine Erhöhung der Treideltarife; sie wurde ebenso wie der Antrag der Siemser abgelehnt, um „der Kaufmannschaft nicht mehrere Lasten“ aufzubürden. Nach der Anzeige der Schiffergesellschaft an die Kämmerei, die Abgaben von 1743 zu ändern, wurde am 23.3.1802 ein neuer Vertrag von denen, „denen es obliegt das Treydeln um und bey der Herren-Fähre zu beschaffen“ dankbar unterschrieben.²⁸ Die Treidelrechte wurden anerkannt, die Tarife fast verdoppelt und „von der Behörde zur Pflicht gemacht, daß [...] getreidelt

26 AHL ASA Interna 30846.

27 AHL ASA Interna 30 845 u. 30 846.

28 AHL ASA Interna 30846 u. 30848, siehe Tarife im Anhang 1.

werden muß, damit die zuweilen gegen Fremde bewiesene Willkürlichkeit nicht ferner eintreten möge.“

Die Schonenfahrerältesten erneuerten ihre Vorstellungen für eine feste Regelung, die Bürgerschaft wollte den Treidellohn über die Werte von 1802 hinaus verbessern und am 19.3.1806 bestätigte der Rat der Kämmerei die „Notification das Treydeln der Schiffe und die Ueberfahrt bey der Herren-Fähre betreffend.“²⁹ Wegen der „jetzigen übermäßigen Preisen aller nothdürftigen Lebensmittel“ wurden die Löhne für Fastnacht bis Martini von 1802 übernommen und von Martini bis Fastnacht nochmals erhöht. Die erste gedruckte Verordnung vom 27.3.1806 wurde auf der Herrenfähre und „sonst nöthigen“ Ortes angeschlagen: Der Lohn sollte beim Anspannen entrichtet werden und 12 Schillinge als Wegegeld gezahlt werden, wenn die Hausleute das Geld aus der Stadt abholen müßten. Bei der Fährüberfahrt müssen Taue gelockert werden, die Fähre hat gegenüber getreidelten Schiffen Vorrecht. Der Fährpächter und die Siemser Bauern wurden zum Vorspann der Pferde innerhalb einer Stunde nach Anforderung der Schiffer und zur Einsatzbereitschaft bis in den späten Abend verpflichtet. Die Treidelpflicht ist auch Teil des Fährmanneides³⁰. Der von der Baudeputation eingesetzte Treidelmeister hatte mit dem Treideln selbst nichts zu tun, sondern nur die Aufsicht über den Treidelstieg und dessen Erhaltung bis zur Herrenfähre.

Bretlingsoffizium³¹ und Treidelstieg

Als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bei größerem Tiefgang der Schiffe die Trave an der Doppelkehre zwischen Gothmund und Herrenwyk so flach geworden war, „daß bei abländigem Wind kaum ledige Schiffe oder geladene Prame darüber kommen konnten“,³² wurde durch Ratsabschied vom 9.11.1609 eine Behörde für den Wasserbau und die Travenaufsicht geschaffen: das Bretlingsoffizium, nach den Reiserschen Unruhen mit zwei Ratsherren und vier aus den Kollegien gewählten Bretlingsbürgern besetzt. „Das Bretlingsoffizium ist dasjenige Departement, welches die Unterhaltung des Travenstroms von der Holsteinischen Brücke an biß an die Ostsee zum Augenmerck seiner Beschäftigungen hat und dahero was zur Erhaltung der Tiefe, Befestigung der Ufer, Gesicherung der Schiffahrt und überhaupt zur Reinlichkeit und Bequemlichkeit des Havens erfordert wird, jährlich mit großen Kosten, welche wöchentlich von der Zulage, aus den daselbst einfließenden Tiefe- oder Last-Geldern gehoben wur-

29 AHL Polizeiamt (= PA) 2110, siehe Anhang 1.

30 Siehe Anhang 2.

31 AHL ASA Interna 2112 und AHL Bretlingsoffizium 172; *Klöcking*, wie Anm. 1, besonders S. 17-26.

32 AHL ASA Interna 2112.

den, besorget.“³³ Nach der Zulageordnung vom 13.5.1626 sollten Beschlüsse und Kontrolle über Bauten, Ausgaben und Wahl der vier Officialen bei wöchentlichen Treffen im Kanzleigebäude „von Herren und Bürgern coniunctim betrieben werden.“ Die Bretlingsbürger versuchten mehrfach, alle Geschäfte für sich allein zu entscheiden, vor allem bei der Wahl und Vertragsunterzeichnung der Bediensteten beanspruchten sie mindestens ein Vorschlagsrecht, obwohl Travevogt, Rammeister, Schlammeister und Treidelmeister je nach Tätigkeitsbereich auch den Wette-, Bauhof- oder Kämmereiherren zugeordnet waren.³⁴ Ratsdekreta von 1706, 1707 und 1710 erneuerten die „Convocacion der gesamten BretlingsOfficii“ für gemeinsame Beschlüsse und Wahlen; die „gemeinschaftlichen Beliebungen und, was sonst bemerkenswürdig vorkäme“, wurden ab 1751 in einem Buch beim Bauhof verzeichnet.³⁵

Zur Bretlingsarbeit gehörten die Unterhaltung und Aufsicht des Treidelstieges. Der gangbare Uferrand vor den Israelsdorfer Travewiesen zwischen Burgfeld und Gothmund war im 16. Jahrhundert angelegt und befestigt worden. 1539 waren Beträge für „Wege und Stege“ auch für den Treidelstieg als Testamentbestandteil vom Rat zur Pflicht gemacht worden.³⁶ Der Treidelstieg wurde mit großen Kosten unterhalten, Beschädigungen wurden unter Strafe gestellt. Die Uferbefestigung war mit Weiden gesichert; am 21.2.1691 verordnete der Rat allen Schiffen, „die sich Unseres Traven-Strohmes gebrauchen,“ bei gutem Wetter, Sturm oder Ungewitter nur an den gesetzten Pfählen festzumachen, nicht an den auf dem Ufer des Treidelstieges gepflanzten Weidenbäumen; der Treidelmeister solle bei zusätzlicher Strafanzeige die Tauen sofort entfernen und einziehen.³⁷ Für 1781 wird ein Mandat gegen Beschädigung des Treidelstieges an einem Pfahl in Israelsdorf erwähnt: „Wer beschädigt Steig und Weiden, der soll diese Strafe leiden“, ergänzt durch Hand und Beil.³⁸ Im Vertrag vom 6.6.1696, abgeschlossen in Gegenwart des Treidelmeisters zwischen dem Bretlingsoffizium und Herman und Michael Reyter, wurde den Schutenführern die Benutzung des Treidelstieges gegen Unterhaltungsarbeiten freigestellt.³⁹

33 Ebd., November 1768: „Urkundliche Nachricht von der ursprünglichen Einrichtung und der gegenwärtigen Beschaffenheit des BretlingsOfficii.“

34 Ebd.: Ohne Ratsherren wurden 1725 der Treidelmeister Jacob Hübens, 1736 der Travevogt, 1751 der Rammmeister Johann Tode gewählt.

35 AHL ASA Interna 2112.

36 *Klöcking*, wie Anm. 1, S. 16.

37 AHL ASA Interna 2158.

38 Paul *Hasse*, Mandat gegen Beschädigung des Treidelstieges, in: *Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 10 (1902), S. 188f.

39 AHL Bretlingsoffizium 185.

Treidelmeister

Die Aufsicht über den Treidelstieg war Aufgabe des Treidelmeisters, für ältere Schiffer ein begehrter Landposten, in der Regel auf Lebenszeit. Er wurde spätestens seit 1609 dem Bretlingsoffizium unterstellt, ab 1690 haben sich die Namen⁴⁰ und nahezu gleichartigen Bestallungsurkunden⁴¹ erhalten. Der Gewählte unterzeichnete nach der Vereidigung auf der Kanzlei durch die Bretlingsherren und -bürger die Dienstbedingungen, durfte nach Ablauf eines Viertelgnadenjahres der Vorgängerwitwe die Treidelhütte mit zugehörigem Land auf der Traveschleife (heutige Teerhofsinsel) beziehen und erhielt ein Jahresgeld von 300 Mlüb, das ab 1711 (für den 1704 gewählten Christian Lüders) auf 400 Mlüb erhöht und zu Johannis, Michaelis, Weihnachten und Ostern vom Travevogt ausbezahlt wurde, der, zwar von der Wette eingesetzt, mit der Führung des Bretlings-Rechnungsbuches beauftragt war.⁴²

Der Treidelmeister war verpflichtet, im Winter die Travepfähle von der Hütte bis zur Fähre vor Eisschäden zu bewahren, die Uferweiden zu schneiden, neue zu pflanzen, das ganze Jahr hindurch den Treidelstieg „in gute Ordnung und Consistenz“ zu bringen, das Gras zu beiden Seiten des Steges, soweit die Sense reicht, zu mähen und Schäden durch Vieh zu vermeiden, das er notfalls gegen Schadensvergütung der Eigentümer pfänden durfte. Reparaturen sollten rechtzeitig erfolgen; zur besseren Aufsicht durfte er sich „mit keiner anderen Handthierung befassen, und dadurch seinen Vortheil suchen, auch soll er in der Wohnung auf dem Treudelstiege und nicht in der Stadt wohnen“; dort erhielt er eine Kruggerechtigkeit, aber nur für hiesiges Bier.

*Streit mit Israelsdorfer Bauern um den Graben am Treidelstieg*⁴³

Im Juni 1700 klagten die Israelsdorfer Bauern beim Bretling gegen den Treidelmeister: Der Graben zum Treidelstieg sei ruiniert und eingefallen, so daß das Vieh ungehindert auf den Treidelstieg komme und ihre Pferde manchmal zum ungewohnten Treideln angespannt werden, der Treidelmeister solle sein Vieh vom Stieg nehmen, sie hätten dieses Land zur Grasung in „possession“ gehabt.⁴⁴ Der Rat forderte die Israelsdorfer auf, „gantz extraordinar“ den Treidelmeister bei den Aufräumarbeiten im Graben täglich mit einem Mann zu unterstützen.⁴⁵

40 Siehe Anhang 3.

41 AHL Bretlingsoffizium 179.

42 AHL Bretlingsoffizium 151.

43 AHL ASA Interna 2158 und Bretlingsoffizium 175.

44 AHL ASA Interna 2158.

45 AHL Bretlingsoffizium 175.

Nach Viehschäden auf dem Treidelstieg wiesen die Bretlingsbürger am 31.8.1700 die Israelsdorfer Rechte zurück: Sie hätten die Gräsungsgewohnheit „per falsa narrata“ erschlichen, aber den Stieg nicht gemietet, der Graben gehöre zum Treidelstieg, als „Theil des Gemeinen Guthes“ stehe er den „iniusti invasores“ nicht zu. Sie sollen den Treidelmeister täglich beim Graben unterstützen.⁴⁶ Die Grenzen zwischen Graben, Wiesen und Treidelstieg blieben wegen des Schwemmlandes nicht eindeutig, bis das Marstallgericht, zuständig für Israelsdorf, am 3.8.1741 die Gräsung auf dem Treidelstieg den Bauern bei Strafe untersagte. Am 30.4.1753 einigten sich der Bauernvogt Jochim Sterley und der Treidelmeister Jacob Göttgens, zur Reinigung des Grabens mit gemessenen 930 Ruten (= 4278 m)⁴⁷ Länge von der Ballastkuhle bis zum Fischerbuden (Gothmund) 310 Ruten (= 1426 m) den Israelsdorfern und die übrigen 620 Ruten (= 2852 m) dem Aufgabenbereich des Bretlings zuzuweisen. Der Graben sollte 3 Fuß (= 0,86 m)⁴⁸ vom Steg entfernt und 7 Fuß (\approx 2 m) breit sein, dem Treidelmeister standen Mährechte zu, soweit seine Sense reicht.⁴⁹ Wenige Monate später, im Oktober, verlangte der Treidelmeister für 30 gepfändete Schweine, die den Treidelstieg von der Schwartauer Bucht bis an den Fischerbuden beschädigt hatten, 50 Rth. Schadensersatz und 4 β Pfand für jedes Schwein.⁵⁰ Noch 1768 erinnerte das Marstallgericht den Bauernvogt Jochim Sterley an die vernachlässigten Pflichten beim Aufräumen ihres Drittels des Grabens auf der Landseite des Treidelstieges.⁵¹

1831: das erste Bugsierschiff BRITANNIA⁵²

Die Treideltarife blieben nach 1815 unverändert. 1831 gab es eine Möglichkeit zur Änderung, als wegen der Bugsierdienste des Dampfschiffes BRITANNIA Travemünder Arbeitsleute vom Rat die Erhaltung ihrer Einkünfte wünschten. Unter Berufung auf die Notifikation vom 27.3.1806 wurde der Schiffer des Dampfschiffes, Luetgens, verpflichtet, beim Bugsieren um die Herrenfähre den ehemals Berechtigten den Lohn zu zahlen. Wegen nicht direkt geleisteter Hilfe wünschten die Schiffer eine Ermäßigung auf die Hälfte.

46 AHL ASA Interna 2158 und Bretlingsoffizium 175.

47 1 Rute = 16 Fuß = 4,60 m: siehe Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen (= SLVB) Bd. 36 (1869) Nr. 22 (5.5.1869).

48 1 Fuß = 0,287 m, ebd.

49 AHL ASA Interna 2158 und Bretlingsoffizium 175.

50 AHL Bretlingsoffizium 175.

51 Ebd.

52 AHL ASA Interna 30846.

Auf Ratsbeschluß vom 5.3.1831 sollten die Herren der Wette vermitteln: Manchen Schiffern sei das Dampfboot zu teuer. Die Bauern müßten immer Pferde und Leute für die Schiffer in Bereitschaft halten. Die Verpflichtung bliebe vor allem, wenn viele Schiffe zugleich zu treideln seien.

Weil der Fährpächter schon 1830 eine Ermäßigung der Pacht beantragt hatte, beauftragte der Rat am 29.1.1831 den Ratssekretär Kindler,⁵³ nach den Akten die Rechtslage für eine Vertragsänderung mit neuen Tarifen zu überprüfen. Nach Durchsicht der Vereinbarungen von 1743, 1769 und 1771 kam er am 12.3.1831 zu dem Ergebnis, daß die Stadt nur durch eine Oberaufsicht beteiligt wäre, Treidelrechte nur bei gleichzeitiger Aufhebung der Pflichten aufgelöst, die Bauern aber nicht erneut verpflichtet werden könnten.

Neue Verhandlung mit den Älterleuten der Schonenfahrer und den Reedern des Dampfbootes am 29.3.1831 brachten den Vorschlag, Travemünder Waadschiffe am Treideln um die Herrenfähre herum zu beteiligen oder die Siemser bei Verweigerung der Leistung zu ersetzen. Sie waren zum Nachgeben und Beteiligung von Travemündern nicht bereit, würden die Treidelei ohne Verpflichtung lieber ganz aufgeben. Die Ältesten der Schonenfahrer boten den halben Lohn als Ersatz auch bei nicht geleisteter Arbeit. Die Frage, ob der Fährmann das Treideln allein übernehmen könne, ist nicht eindeutig beantwortet worden. Die Verhandlungen wurden abgebrochen. Der Schiffer Heinrich Behrens von der BRITANIA übernahm die Verpflichtung, Bugsierlohn und Treidellohn von den Schiffen einzufordern.

1835: erweiterte Pflichten für den Treidelmeister⁵⁴

1826 übernahm die Baudeputation die Aufgaben des früheren Bauhofes und den Wasserbau des Bretlingsoffiziums. Treidel-, Ramm- und Schlammmeister wurden ihr untergeordnet. Nach dem Tod des Vorgängers Pasch Johann Meyer wurde der am 5.3.1835 von der Baudeputation gewählte Schiffer Johann Peter Evers am 14.3.1835 vor dem Rat vereidigt. Die Instruktion zur sorgfältigen Erhaltung und Verbesserung des Treidelstieges war um die Aufsicht erweitert worden, das Ein- und Ausladen von Gütern in der Trave und an den Ufern, besonders bei Schwartau und Trems, nur bei Vorlage besonderer Erlaubnisscheine der Zolldeputation zuzulassen. Neben dem Gehalt von 400 Mlüb vom Commerzkollegium und freier Wohnung im Treidelmeisterhaus durfte er die dabei liegende Scheune und das Materialhaus nutzen, daneben ein Weideland von ca. 14 Schef-

⁵³ Dr. Ludolph Heinrich Kindler (11.5.1803-4.10.1870): Friedrich Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratsekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: ZVLGA 29 (1937), S. 91-168, hier S. 167.

⁵⁴ AHL ASA Interna 30847.

feln⁵⁵ ($\approx 17790 \text{ m}^2$) der sogenannten Nachtkoppel, ein ca. 5 Scheffel ($\approx 6353 \text{ m}^2$) großes Gartenland nach einer Vereinbarung mit der Bretlingsbehörde und dem Marstall von 1780; für die Landnutzung, Gras- und Reetgewinnung am Treidelstieg zahlte er eine jährliche Pacht von 100 Mlüb und für 1 Scheffel Land, am 31.10.1786 der Treidelhütte „beygelegt“, zwei Mark, zusammen 102 Mlüb zuerst auf „Maytag 1835“ an die Stadtkasse.

*1851-57: Aufhebung der Treidelgerechtsame*⁵⁶

Mit dem Einsatz des ersten Schleppdampfers BRITANNIA 1831, des ersten Dampfbaggers 1835 und der ersten Travekorrektur 1851 schien das Treideln nach dem Durchstich bei der Herrenfähre überflüssig, so daß das Commerzkollegium am 11.3.1851 beim Rat den Antrag stellte, die Treidelberechtigungen aufzuheben, aber die Abgabepflichten der Schiffer zu beachten. Wegen der Travekrümmungen zwischen Siems und der Herrenfähre bräuchten die Schiffer in der Regel fremde Hilfe, mit eigenen Leuten sei eine Durchfahrt nicht zu bewältigen. Wegen der Bugsierschiffe⁵⁷ werde das Treideln seltener und auch ganz aufhören. Neue Tarife oder Entschädigungsansprüche sollten mit den bisher Berechtigten frühzeitig vereinbart werden: Das Privatrecht des Fährmannes könnte man in einem neuen Kontrakt regeln, bei den Siemser Bauern handelte es sich aber um ein altes selbständiges Nutzungsrecht.

Im ausführlichen Bericht des Archivars Winckler⁵⁸ nach Durchsicht der Akten von 1702 bis 1851 beruhten die Siemser Rechte keineswegs auf einer besonderen Belehnung, sondern auf zuerst eigenmächtig eingetretenen, demnächst aber durch einen Vergleich festgelegten und obrigkeitlich bestätigten Verhältnissen.⁵⁹ Sie könnten unter Mitwirkung der Kaufmannschaft nur mit gleichzeitiger Aufhebung der Hilfspflichten für die Schiffer aufgelöst werden. Da die Siemser danach nicht wieder verpflichtet werden könnten, müßte geprüft werden, „ob die Hülfe der Siemser beim Treideln jetzt und für die Folge als unnötig und entbehrlich sich ergebe.“ Der Bürgerausschuß unterstützte den Vorschlag der Commerzkommission am 26.3.1851 „im Interesse des Handels und der Schifffahrt.“⁶⁰

55 1 Scheffel = 60 Quadratruten $\approx 1270 \text{ m}^2$: SLVB 36, wie Anm. 47.

56 AHL ASA Interna 30848.

57 Christian *Ostersehle*, Der Bugsierdienst der Handelskammer zu Lübeck, in: ZVLGA 71 (1991), S. 221-310: Ab März 1850 setzten die Novgorodfahrer den aus Holz gebauten Raddampfer NOVGOROD ein; ab 1853 gab es mit Gründung der Handelskammer einen eigenen Schlepperdienst.

58 Dr. Eduard Balthasar Winckler (2.7.1800-10.8.1871), seit 1839 ausschließlich in Archivarbeiten tätig (*Bruns*, wie Anm. 53, S. 167).

59 AHL ASA Interna 30847.

60 Verhandlungen des Senates mit der Bürgerschaft 1851, Protokoll des Bürgerausschusses Nr. 15, 11 vom 26.3.1851.

Die Baudeputation erhielt den Auftrag, in Rücksprache mit der Schiffergesellschaft zu überprüfen, ob das Treideln nach dem Durchstich zwischen Siems und der Herrenfähre über Herrenwyk bis zum Haken/Zilck noch erforderlich sei. Wasserbaudirektor Müller empfahl am 25.4.1851 ebenfalls, die Treidelpflicht aufzuheben, da durch eingeschlagene Pfähle und den Durchstich der ungünstigste Teil von 1500 Fuß (≈ 430 m) Länge zwischen Siems und der Fähre beseitigt werde, der Dummersdorfer Einsatz – eine Verpflichtung bestünde nicht – werde selten gefragt, die Schiffer sollten sich für eine Hilfe frei entscheiden können; der Treidelstieg sollte als Staatseigentum erhalten bleiben.

In den Folgeverhandlungen der Wette im Auftrag des Rates zwischen dem 14.5. und dem 30.12.1851 bekräftigten die Siemser Bauern ihre erworbenen Rechte, wollten eventuell den Schutz der Gerichte in Anspruch nehmen. Sie hätten in den letzten Monaten bis zu 10 Schiffe an einem Tag getreidelt, bei stürmischem Herbstwetter sei ihre Hilfe nötig. Im äußersten Fall wollten sie Hilfe verweigern und das Betreten ihrer Ländereien, über die ein Teil des Treidelweges führte, bei Fremdeinsatz verbieten. Auch nach dem Hinweis der Wette, daß das Treideln mehr als eine Verpflichtung und Schutz gegenüber den Schiffern als eines ihnen zustehenden Rechtes betrachtet werde, wollten sie sich nur unter Vorbehalt beruhigen, wenn ein Jahr lang für Dampfbootbugsierungen die Hälfte des bisherigen Treidellohnes gezahlt „und sodann in dieser Angelegenheit der Erfahrung und den Umständen gemäß weiter verhandelt werde.“ Die von der Wette um Vermittlung gebetenen Schonenfahrer lehnten mit den Kommerzierenden Kollegen eine Mitwirkung ab, weil sie 1802 und 1806 auch nicht an den Regelungen beteiligt waren und „ihre frühere politische Stellung als Repräsentant der Bürgerschaft aufgehört habe.“⁶¹ Die Dummersdorfer Bauern erhoben nach dem Ende der Verpflichtung und des Schutzes keine Ansprüche und wollten bei Anforderungen mit Pferden Treidelhilfe leisten. Der Fährmann Heitmann erklärte, bei der günstigen Behandlung seines Antrages auf Pachttermäßigung⁶² „sich jede Veränderung [...] gefallen zu lassen“ und sich dem Ratsbeschluß zu fügen.

Die Verhandlungen mit Siems blieben unterbrochen, bis am 12.4.1853 die Bauern den Rat um „Ablösung ihrer Treidalgerechtsame und dafür zu bewilligende Entschädigung“ baten: Die Vermittlung über den Vorsteher des St. Johanklosters und eine gerichtliche Klage gegen die Reederei waren wegen Verkaufs des Bugsierschiffes MERCUR gescheitert. Nach dem Durchstich waren in den letzten beiden Jahren ca. ein paar hundert Schiffe, welche die größeren Kosten des Bugsierens durch Dampfschiffe nicht aufwenden wollten, getreidelt wor-

61 Der Schonenfahrerälteste Reddien am 14.11.1851: AHL ASA Interna 30848.

62 Verhandlungen des Senates mit der Bürgerschaft 1851, Protokoll des Bürgerausschusses Nr. 16 (2.4.1851) und Verhandlungen des Senates mit der Bürgerschaft 1854, Protokoll der Bürgerschaft Nr. 2, 9 (20.3.1854): Pacht auf 1200 Mlüb herabgesetzt.

den. Die Dampfschiffe hätten den berechtigten Lohn seit 1851 nicht gezahlt. Die Bittsteller hätten einen gültigen Anspruch auf Entschädigung und Schutzrecht gegen Willkür, wie die Träger in der Stadt seien sie exklusiv berechtigt, man dürfe ihnen nicht den „onerosen Theil ihres Privilegii“ nehmen und den „lucrativen Theil“ versagen. Sie wollten „keine irgendwie ungebührliche Bereicherung auf Kosten der Öffentlichkeit, noch dem freien Verkehr mit maßlosen Präntensionen in den Weg treten.“ Sie seien bereit, auf die bisherige durchschnittliche jährliche Gesamteinnahme von ungefähr 1000 Mlüb ihres Monopols aufzugeben gegen eine Abfindungssumme von 1500 Rth. cour. (500 Rth. cour. für jede ihrer drei Hufen) oder der Rat solle den „auf irrigen Voraussetzungen“ beruhenden Erlaß von 1851 aufheben.

Erst am 10.1.1855 beauftragte der Rat das neue, auch für den Hafen und die Trave zuständige Polizeiamt,⁶³ die Treidelanforderungen zu überprüfen. Nach den Anfragen beim Hafenmeister Hutter und beim Fährpächter Heitmann waren in den letzten Jahren 40 bis 50 Schiffe bei Südwestwind und eingehendem Strom, größere Schiffe bei nördlichen Winden getreidelt worden, „wenn nicht die Schiffe eine bis anderthalb Stunden bei der Fähr arbeiten müßten, um durchzukommen.“ Man solle warten, ob das „Bedürfnis eines Treidelvorspannes auf der Siemser Strecke vorhanden sei.“ Der Fährpächter wurde verpflichtet, in den nächsten Jahren die Zahl der getreidelten Schiffe zu melden, sie ging zwischen 1855 und 1864 von 69 auf 9 zurück.⁶⁴ Nach Empfehlung des Polizeiamtes beschloß der Rat am 22.4.1857, die ganze „Angelegenheit auch ferner, bis zur etwaiger Anrege von irgend einer Seite, auf sich beruhen“ zu lassen.

Das Amt des Treidelmeisters wurde 1851 bei einer jährlichen Pension von 300 Mlüb aufgehoben, die Nutzung des Treidelstieges blieb allen Schiffen ohne Abgaben verfügbar. In der Polizeiordnung vom 16.4.1853⁶⁵ und vom 22.6.1859⁶⁶ wurden Beschädigungen unter Strafe gestellt. Bei Begegnungen muß das stromabwärts fahrende Schiff dem stromaufwärts, d. h. von Travemünde nach Lübeck gehenden, die Leine werfen und ihm ausweichen. Stromfahrzeuge müssen den Seeschiffen die Leine werfen. Dampfschiffe müssen die treidelnden Schiffe auf der äußeren Seite passieren.⁶⁷ Scharfe Krümmungen des engen Fahrwassers gab es an der Einsiedelfähr, bei Schliemanns Garten, bei der Treidelhütte, beim

63 Siehe Verhandlungen des Senates mit der Bürgerschaft 1850, Anträge des Senates an die Bürgerschaft für die Versammlung vom 28.1.1850 Nr. 5: Umgestaltung der Hafenspolizei.

64 Siehe Anhang 4: Getreidelte Schiffe von 1855-1864 nach AHL ASA Interna 30848 und PA 2110.

65 SLVB Bd. 20 (1853) S. 33

66 SLVB Bd. 26 (1859) S. 30-37, § 6, S. 32.

67 Wie Anm. 63.

Schwartauer Holz, an der Mündung der Schwartau, bei Dänischburg, Gothmund, Siems und im Durchstich.⁶⁸ Noch 1883 meldete der Hafenmeister Brüning an das Polizeiamt, der Treidelstieg sei durchgehend in Ordnung.⁶⁹ Heute ist er teilweise im Wanderweg zwischen Gothmund und Israelsdorf erkennbar.

Anhang

1. Treideltarife 1743-1806

- a) 1743 für die Herrenfähre und Siems (siehe S. 234f.)
- b) 1771 für Dummersdorf (siehe S. 240)
- c) 1802 bzw. 1806 erhöhte Treidel-Tarife für die Herrenfähre und Siems⁷⁰

	1743	1802	1806 Fastnacht – Martini	1806 Martini – Fastnacht
Dreimaster	2 Mlüb 3 ß	3 Mlüb 8 ß	3 Mlüb 8 ß	6 Mlüb
Brigantine	2 Mlüb 3 ß	3 Mlüb	3 Mlüb	5 Mlüb
Galiote	1 Mlüb 12 ß	2 Mlüb 8 ß	2 Mlüb 8 ß	4 Mlüb
Kreyer	1 Mlüb 1 ß	2 Mlüb 8 ß	2 Mlüb 8 ß	4 Mlüb
Hucker	1 Mlüb 12 ß	2 Mlüb 8 ß	2 Mlüb 8 ß	4 Mlüb
Schaut	1 Mlüb 8 ß	2 Mlüb	2 Mlüb	3 Mlüb
Jagd	1 Mlüb 4 ß	1 Mlüb 12 ß	1 Mlüb 12 ß	2 Mlüb
Prahm	12 ß	1 Mlüb 4 ß	1 Mlüb 4 ß	2 Mlüb

2. Fährmannseid⁷¹

„Ich N. N. gelobe und schwere, daß ich E. Hochw. Rath dieser Stadt, und denen Hoch- und Wohlverordneten Herren der Kämmerey, will treu, hold und gehorsam seyn, ihr Bestes wissen; höre, oder vernehme ich was, daß wider E. Hochw. Rath und denen Hoch- und Wohlverordneten Herren der Kämmerey seyn mag, das will ich getreulich anmelden: insonderheit aber keine Kaufmanns-Güter oder Zollbare Waaren, wie auch keine Pferde, Horn- oder klein vieh, ohne daß es zu Lübeck frei gemacht, über die Fähre bringen, imgleichen will ich niemand in dem Fährgeld übersetzen und dahin sehen, daß alle und jede bey Passirung der Herrenfähre, nicht aufgehalten, sondern aufs baldigste expediret werden

68 SLVB 26, wie Anm. 66, hier § 20, S. 36.

69 AHL PA 2110.

70 AHL ASA Interna 30846 u. 30848.

71 AHL ASA Interna 30846.

mögen, und darin mit Wissen und Willen nichts versäumen, auch wenn Schiffe um die Fähre getreidelt seyn wollen, will ich soll[ch]e nicht aufhalten, sondern nach Möglichkeit befördern, und mich darzu bey guten und schlimmen Wetter allezeit parat finden lassen, nicht weniger will ich, so viel in meinen Kräften und Vermögen seyn wird, allen Schaden sorgfältig verhüten helfen; auch wann dennoch einiger Schade geschehen oder eine Reparatur von nöthen, solches alsobald gehörigen Ortes notificiren, und im übrigen alles dasjenige getreulich beobachten, was einem redlichen Fährmann gebühret. S. W. M. G. H. [so wahr mir Gott helfe].

in fidem copiae
L. H. Kindler
Secr[etarius]

3. Liste der Treidelmeister

1690 † Claus Schroeder⁷²

1690 28. Juli: Hartwig Stender

1704 13. Dezember: Christian Lüders; Jahresgehalt ab 24.1.1711 400 Mlüb.

1725 20. Dezember: Johann Hinrich Seedorf

1732 27. September: Clas Böse

1753 10. Juli: Jacob Gätgens (Göttgens)

1757 29. November: Hinrich Marcus

1762 2. Mai: Peter Ruge, Bitte um Entlassung 1786

1786 1. September: Johann Christian Voss,⁷³ neu: Kündigungsfrist von einem halben Jahr

1823 Thomas Jürgens †⁷⁴

1823 23. Oktober: Pasch Johann Meyer

1835 14. März: Johann Peter Evers, bis 1851

72 1690 Schroeder – 1762 Ruge, zusammengestellt nach: AHL ASA Interna 2124.

73 AHL Bretlingsoffizium 179.

74 1823 Jürgens – 1835 Evers, nach: AHL ASA Interna 30847.

4. Getreidelte Schiffe 1855 – 1864⁷⁵

Jahr	nach Lübeck	Zeit	nach Travemünde	Zeit	Summe
1855	53 Schiffe	April – Novemb.	16 Schiffe	Mai – Oktober	69 Schiffe
1856	40 Schiffe	März – Novemb.	6 Schiffe	Juni – Oktober	46 Schiffe
1857	19 Schiffe	März – Septemb.	21 Schiffe	April – Juni	40 Schiffe
1858	14 Schiffe	Mai – Novemb.	7 Schiffe	Mai – Oktober	21 Schiffe
1859	27 Schiffe	April – Novemb.	Keine Angaben		27 Schiffe
1860	29 Schiffe	Febr. – Novemb.	2 Schiffe	August	31 Schiffe
1861	17 Schiffe	Mai – Dezember	Keine Angaben		17 Schiffe
1862	11 Schiffe	April – Dezemb	1 Schiff	April	12 Schiffe
1863	17 Schiffe	April – Novemb.	7 Schiffe	August – Nov.	24 Schiffe
1864	9 Schiffe	Mai – Juni	Keine Angaben		9 Schiffe

Anschrift des Autors:

Günter Meyer
 Klaus-Groth-Weg 19
 23714 Bad Malente-Gremsmühlen
 E-Mail: meyer@kallerdahl.se

⁷⁵ AHL PA 2110 und ASA Interna 30848: nach den Angaben des Fährpächters der Herrenfähre an den Hafenmeister (Polizeiamt), überwiegend Schoner, daneben werden noch Schaluppen, „Jagden“, Briggs und eine Kuff genannt.

Wie der Nachlaß des Malers Friedrich Overbeck in drei Jahrzehnten verhökert wurde

Gerhard Ahrens

Vor etwa einem Jahrhundert – wir wissen nicht genau wann und wir wissen nicht wo – ist der Kunstmaler und selbsternannte „Adoptivenkel Overbecks“ Carl Hoffmann gestorben. Seine Mutter hatte den Nachlaß des Künstlers geerbt, und er war 1872 ihr Rechtsnachfolger geworden. Fortan hat er Jahr um Jahr, durch rund drei Jahrzehnte, Bild für Bild aus dieser Hinterlassenschaft ohne Sinn und Verstand verkauft.

Durch Zufall sind wir auf diesen merkwürdigen Adepten der Kunst gestoßen, denn seine Mutter und er haben sich bei ihren Verkaufsaktivitäten immer wieder auch in Lübeck, der Vaterstadt Overbecks, getummelt. Ihre hiesigen Bemühungen waren freilich von wenig Erfolg gekrönt. Dafür liefen die Geschäfte in den Kunstmetropolen Berlin und Dresden umso besser.

Im Zentrum unseres Berichts stehen drei Akten, die seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts im Archiv der Hansestadt Lübeck verwahrt werden: Es sind dies zwei Briefe und ein Auszug aus dem Senatsprotokoll von 1871, die im „Alten Senatsarchiv“ sub rubro „Interna, Alterthum“ abgelegt wurden, ein Konvolut im „Neuen Senatsarchiv“ unter der etwas moderneren Bezeichnung „Altertümer und Kunstgegenstände“ und schließlich ein Packen chronologisch gesammelter Korrespondenzen aus dem Besitz des Senators Overbeck, fortgeführt von seiner Witwe, den diese zusammen mit hunderten von eigenhändigen Briefen des Malers in öffentliche Verwahrung gegeben hat.

Alle diese Archivalien sind laut eingelegten Listen immer wieder Stadthistorikern, Genealogen und speziell auch Overbeck-Forschern vorgelegt worden. Doch bisher hat sich niemand die Mühe gemacht, sie zum Sprechen zu bringen. Das soll hier zum ersten Mal geschehen. Freilich sei gleich darauf hingewiesen, daß dieser Blick aus Lübecker Perspektive unser Thema nur in Umrissen deutlich werden läßt. Will man es genauer erkunden, so sind die archivalischen Überlieferungen der Museen in Berlin, Dresden, München, Frankfurt, Karlsruhe usw. ebenso durchzusehen wie gedruckte Museumsinventare. Schließlich geben ungezählte Ausstellungskataloge, besonders zu den Themen „Romantik“, „Zeichnungen des 19. Jahrhunderts“ und verwandter Gebiete weitere Hinweise, um unseren Gegenstand noch deutlicher werden zu lassen.

Rom 1869 – der „hanseatische Raphael“ stirbt

Der am 3. Juli 1789 in Lübeck geborene Johann Friedrich Overbeck ist am 12. November 1869, „mit allen heiligen Sakramenten versehen“, in Rom gestor-

ben.¹ Mit diesen beiden Daten wird sein Leben zugleich symbolhaft umrissen: Geboren wenige Tage vor der Französischen Revolution in einem der Aufklärung zugewandten, großbürgerlichen Elternhaus und gestorben vier Wochen vor der Eröffnung des Ersten Vatikanischen Konzils. Overbecks Konversion am Palmsonntag 1813 – er hätte es eine „Heimkehr in den Schoß der Kirche“ genannt – war ohne Zweifel das prägende Ereignis seines langen Lebens.

Seit dem Fortgang an die Wiener Akademie im Jahre 1807 hat Overbeck seine Heimatstadt nie wieder gesehen. Dreiviertel seiner Lebensspanne hat er in der Ewigen Stadt gearbeitet; schließlich war er, nicht nur im Glauben, ein echter Römer geworden. Am Tag nach seinem Ableben wurde der Künstler in der Kirche San Bernardo alle Terme beigesetzt. Das vom Ehemann seiner Adoptivtochter mit einer Liegeplastik des Verstorbenen gestaltete Nischengrab kann noch besichtigt werden.²

Wer war diese Adoptivtochter, die in unserem Bericht eine zentrale Rolle spielt, weil der weithin berühmte Künstler sie in seinem Testament als Alleinerbin eingesetzt hat? Dazu sei an dieser Stelle ein genealogischer Exkurs eingeschoben:³ Am 18. Oktober 1818 hatte Overbeck die Deutsche Anna Schifffenbauer-Hartl geheiratet. Sie war, so wird vermutet, die natürliche Tochter eines österreichischen Adligen und ist als Pflegetochter des Hofrats Joseph Hartl (1766-1822) in Wien aufgewachsen. Das Ehepaar bekam drei Kinder, nämlich einen Sohn (geboren 1819) und zwei Töchter (geboren 1822 und 1826), die beide früh

1 Overbecks Leben, Wirken und Werk ist gut erforscht. Die beste biographische Skizze stammt von Andreas *Blühm*, in: Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten, hg. von Alken *Bruns*, Neumünster 1993 (Nachdruck 2009), S. 286-290. – Die umfassendste Bibliographie findet sich in: Johann Friedrich Overbeck 1789-1869. Zur zweihundertsten Wiederkehr seines Geburtstages, hg. von Andreas *Blühm* und Gerhard *Gerken*, Lübeck 1989. S. 258-264 (= Kat. Lübeck 1989).

2 Abbildung bei Isabel *Sellheim*, Die Familie des Malers Friedrich Overbeck (1789-1869) in genealogischen Übersichten, Neustadt 1989 (Deutsches Familienarchiv, Bd. 104), S. 291. – „Hoffmann bevorzugte das Nischengrab des Trecento mit dem vom Klassizismus her geläufigen Totenbett.“ Alle Angaben über Carl Hoffmann sen. und jun. nach den Personenartikeln von Fr. *Noack* im Allgemeinen Lexikon der bildenden Künstler, hg. von Ulrich *Thieme* und Felix *Becker*, Bd. 17, Leipzig 1924, S. 270 f., und C. *Jöckle* in De Gruyters Allgemeinem Künstlerlexikon, Bd. 74, Berlin/Boston 2012, S. 106 f., hier S. 107. – Über das Datum und den Ort des Todes von Carl Hoffmann jun. läßt sich nichts ermitteln. Noack schreibt 1924: „lebt noch um 1900 in Dresden“ (S. 271). Dies wird vom dortigen Adressbuch bestätigt, in dem zuletzt 1901 ein „Portraitmaler Carl Philipp Julius Hoffmann, Teutoburgerstraße 17 III“ vermerkt ist. Bei Jöckle heißt es nur „gestorben nach 1909“ (S. 106). Die Meldeunterlagen und Namensregister der Sterbebücher aus dieser Zeit sind nach einer freundlichen Auskunft des Stadtarchivs Dresden vom 9.11.2012 kriegsbedingt verloren.

3 Für alle genealogischen Angaben wird verwiesen auf *Sellheim*, wie Anm. 2.

verstorben sind. Alphons Maria wurde 1840 als angehender Architekturstudent durch die Schwindsucht dahingerafft, 1853 starb Overbecks Ehefrau am gleichen Leiden.

Nun begab sich der Maler, inzwischen im 65. Lebensjahr stehend, in die Obhut und Pflege von Caroline Hoffmann, geborene von Rünagel, geboren am 13. Februar 1813 in Bamberg, die er zwei Jahre später auch förmlich adoptiert hat.⁴ Ihre Familie kannte er seit Anfang der 1840er Jahre. Sowohl Caroline wie auch deren Ehemann Carl Hoffmann, geboren am 23. März 1815 in Wiesbaden, sind zum katholischen Glauben übergetreten, und Overbeck hat in beiden Fällen bei der Firmung Pate gestanden.

Der Bildhauer Carl Hoffmann hat ein bewegtes Leben mit vielen Stationen hinter sich gebracht. Nach dem Studium bei Ludwig Schwanthaler in München (1833-37) ging er nach Paris, 1839 zurück nach Wiesbaden und dann nach Rom (1841-48), wo er anfangs beim dänischen Bildhauer Bertel Thorvaldsen (1770-1844) arbeitete. Nach drei Kölner Jahren, während der er sich vergeblich um Mitarbeit beim Dombau bemühte, wandte er sich wieder nach Rom und kehrte 1866 nach Wiesbaden zurück, womit wohl auch die Trennung von seiner Ehefrau zusammenhängt.⁵ 1880 kam Hoffmann, durch ein Rheumaleiden arbeitsunfähig geworden, endgültig nach Rom zurück. Am 8. Juli 1886 ist er in Frascati gestorben.

Das Ehepaar Hoffmann hatte zwei Kinder: Bertha, genannt Assunta, heiratete 1862 den später in Wiesbaden lebenden Arzt Dr. med. Carl Hayler. Alphons, geboren 1862, das älteste ihrer drei Kinder, war Overbecks Patenkind. – Berthas Bruder Carl, genannt Carluccio, geboren am 11. Oktober 1838 in Paris, war wie seine Schwester in Deutschland zur Schule gegangen, hatte auf Overbecks Für-

4 Eine „Copia semplice“ des römischen Notars Antonio Blasi vom 25.4.1855 findet sich zusammen mit einer in Lübeck privat angefertigten auszugsweisen deutschen Übersetzung im Archiv der Hansestadt Lübeck (fortan AHL), Familienarchiv (fortan FamA) Overbeck, 8/5, Bl. 23-34. – Möglicherweise hat Frau Hoffmann die Kopie an Senator Overbeck aus familiärer Höflichkeit geschickt. Ein juristischer Anlaß dazu ist nicht bekannt, ein Anschreiben liegt nicht bei.

5 Über die Trennung erfahren wir aus Briefen des Verlegers Moritz Bruhn an seinen Vetter Senator Overbeck. Bruhn, ein Schwager von Konsul Harms, sollte die Overbeckbriefe herausbringen. Über den Anlaß für Hoffmanns Rückzug nach Wiesbaden gerät man ins Grübeln, wenn es über ihn heißt: „Er reinigte sich von dem Verdacht, er habe das Verhältniß seiner Frau zum Onkel gutgeheißen oder gar gefördert.“ (Moritz Bruhn, Wiesbaden, an Senator Overbeck, Brief vom 20.2.1873, AHL: Ebenda, 10/4, Bl. 126r). Da Hoffmann als Katholik nicht geschieden werden konnte, wollte er so vielleicht Gerüchten über eine römische ménage à trois entgegentreten. – Schon am 14.10.1872 hatte Bruhn in dieser Sache geäußert: „Nach seinen [des Malers Philipp Veits] Äußerungen sind die Gerüchte über ihre [Frau Hoffmanns] Antecedentien nicht übertrieben. Der Mann [Prof. Hoffmann] lebt hier und genießt eines guten Rufes.“ (Ebenda, Bl. 118r).



Trübselige Konvertitengesellschaft: Overbeck (Mitte) und die Familie Hoffmann. Der angehende Maler Carl Hoffmann (von rechts) und seine Mutter Caroline, Overbecks Adoptivtochter, mit dessen Liebling, „dem lustigen, kleinen Nuzzi“, auf dem Schoß – sie sind die beiden Hauptpersonen unseres Berichts –, sowie Vater Carl und die Tochter Bertha. Die Aufnahme wird um 1855 auf dem Hof des römischen Miethauses entstanden sein. Dieser fotografische Abzug einer Daguerreotypie (?) wird in den Museen für Kunst und Kulturgeschichte zu Lübeck verwahrt (Inv. P 1203). Die Blankorückseite gibt keinen Hinweis auf den Fotografen; sie trägt auch keine Widmung, aus der man schließen könnte, wie das Bild in den Fundus gelangt ist (Scan und Bearbeitung übernahm freundlicherweise Frau Antje Stübenrauch, Archiv der Hansestadt Lübeck).

sprache bei Carl Ferdinand Sohn (1805-1867) an der Düsseldorfer Akademie Malerei studiert (1863-66), war in Rom tätig gewesen (1866-70) und seit Overbecks Tod unstedt herumgezogen, wohl ohne seinen Beruf richtig auszuüben: Berlin, Dresden, erneut Rom (1891-92) und wieder Dresden, wo sich seine Spur verliert. Verheiratet scheint er nicht gewesen zu sein.

In der bis heute einzigen und umfänglichen Biographie über dem Maler Friedrich Overbeck von Margaret Howitt, über deren schwieriges Zustandekommen noch berichtet wird, lesen wir anschaulich, wie der Künstler mit seiner Adoptivfamilie zuletzt zusammengelebt haben soll – angeblich jedenfalls, denn aus anderen Quellen wissen wir, daß das Ehepaar seit 1866 getrennt lebte, er in Wiesbaden und sie mit dem Sohn bei Overbeck in Rom. Da eine Scheidung nach katholischem Ritus nicht infrage kam, beschwört die folgende Beschreibung also eher eine bürgerliche Fassade, sozusagen ein virtuelles Familienleben.

Das Wohnhaus Via di Porta Pia 43 lag zwischen zwei Kirchen und grenzte an ein Kloster. Im Erdgeschoß befand sich Hoffmanns Bildhauerwerkstatt, im ersten Stock lag Carluccios Atelier (mit Nordlicht, wie es sich für einen Maler gehört) sowie das „Ausstellungslocal“, in dem sonntags Jour fix abgehalten wurde und Overbeck Künstler und andere Besucher aus aller Welt empfing: ein „must“ für jeden interessierten Rom-Besucher! Im zweiten Stock gab es ein kleines Atelier für den Meister sowie die Wohnräume, während sich im dritten Stock „ein anmutiges sonniges Local“ mit den Eßräumen befand.⁶ Der Sommer indes wurde regelmäßig in der Casa Overbeck-Hoffmann in Rocca di Papa in den Albaner Bergen verbracht.

Nun also war Frau Hoffmann Alleinerbin geworden. Das Testament Overbecks vom 19. März 1869 kennen wir nicht. Ob ein Testamentsvollstrecker eingesetzt worden ist, ob Legate festgesetzt, Vermächtnisse ausgekehrt wurden, ist nicht bekannt. Reichtümer hat der Künstler wohl nicht angehäuft, aber ein armer Mann ist er mit Sicherheit auch nicht gewesen.

Freilich, noch als Endzwanziger war bei ihm und seinen nazarenischen Freunden häufig Schmalhans Küchenmeister gewesen. Zu seiner Hochzeit 1818 erhielt Overbeck dann von seinem Vater, ebenso wie alle seine fünf Geschwister, 1.000 Courantmark als Aussteuer, in heutiger Kaufkraft etwa 16.000 Euro. Als dieser 1821 als lübeckischer Bürgermeister starb, bekamen alle sechs Kinder ein Erbe von jeweils rund 3.500 Courantmark, das wären heute knapp 60.000 Euro.⁷

6 Vgl. die Beschreibung bei Friedrich Overbeck, *Sein Leben und Schaffen*. Nach seinen Briefen und anderen Dokumenten des handschriftlichen Nachlasses, geschildert von Margaret *Howitt*, Hg. Franz *Binder*, 2 Bde, Freiburg 1886 (Nachdruck Bern 1971), hier Bd. 2, S. 360.

7 Vgl. die „A Monsieur Jean Frédéric Overbeck, peintre, Rôme, au café grec“ gesandte Abrechnung seines ältesten Bruders Christian Gerhard vom 24.2.1822. Original im Overbecknachlaß, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, I 12, Brief 24 vom 19.3.1822. – Für unsere Angaben zur gegenwärtigen Kaufkraft sei ein für alle Mal hingewiesen auf Gerhard *Ahrens*, Ein Kaufkraft-Multiplikator als Hilfsmittel für den Historiker, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 84, 2004, S. 289-296; dessen Aktualisierung nach der Bundesstatistik.

Im folgenden Jahr segnete Annas Pflegevater in Wien das Zeitliche und deren Erbschaft von 20.000 Gulden⁸ ermöglichte endgültig die in Rom angestrebte bürgerliche Existenz der Künstlerfamilie. Fortan sicherten auch Bestellungen, die bis ans Lebensende aus aller Herren Länder ohne Unterbrechung eingingen, einen gehobenen Lebensstandard. Nicht nur die zahlreiche Privatkorrespondenz, auch viele Verträge und Abmachungen geben uns so präzise Auskunft über die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation, wie das bei nur wenigen Künstlern der Fall ist.

Nehmen wir Lübeck als Beispiel: Aus Overbecks Vaterstadt kamen zweimal offiziöse Aufträge für monumentale Bilder, die beide in der Marienkirche aufgestellt worden sind, nämlich „Der Einzug Christi in Jerusalem“ (1824; 1942 verbrannt) und „Die Trauer um den eingeborenen Sohn“ (1846).⁹ Für das erstgenannte Bild wurden 2.200 preußische Taler gezahlt, für das andere 1.000 holländische Dukaten vereinbart; das waren in heutiger Kaufkraft jeweils über 100.000 Euro. Dabei ist zu bedenken, daß der Maler einerseits jahrelang an solchen Bildern gearbeitet hat, daß er sich andererseits aber mit mehreren Werken gleichzeitig beschäftigte.

Die Ausgabenseite hingegen wurde wesentlich geprägt durch Overbecks lebenslang prononciert geübte christliche Barmherzigkeit. Das Briefwerk und Howitts Biographie legen davon eindrucksvoll Zeugnis ab. Auch hier nur ein Beispiel hanseatischer Verbundenheit: Als der Künstler im Mai 1842 von der ja weit entfernten Katastrophe des Hamburger Brandes erfuhr, fühlte er sich gleichwohl „zu einem reichlichen, hier vermittelten Opfer der Beisteuer für die dortigen Hilfsbedürftigen bewogen“¹⁰.

Die Alleinerbin startet eine Verkaufsoffensive

Zunächst muß hier ein kurzer Blick auf die politische Entwicklung in Italien geworfen werden. 1859 brachte der sardinisch-französisch-österreichische Konflikt das labile Staatengefüge zum Einsturz. In der Folge wurden die Herrscher von Toskana, Parma und Modena vertrieben, die Romagna warf die päpstliche Herrschaft ab. Das Königreich Italien wurde ausgerufen (1861) und später Florenz zu dessen Hauptstadt bestimmt (1865).

8 Angabe bei *Howitt*, wie Anm. 6, Bd. 1, S. 463. In gegenwärtiger Kaufkraft wären das etwa eine halbe Million Euro.

9 Einzelheiten bei Gustav *Lindtke*, Overbecks „Einzug Christi in Jerusalem“. Zur Geschichte eines Bildes, in: *St. Marien Jahrbuch*, 5. Folge, Lübeck 1960, S. 48-61, und Michael *Thimann*, Hieroglyphen der Trauer. Johann Friedrich Overbecks „Beweinung Christi“, in: *Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft*, 28, 2001, S. 191-234.

10 Lübeckische Blätter (fortan LBl) vom 19.6.1842, S. 204.

Bezeichnend für diese Umbruchsituation ist ein Tagebucheintrag des deutschen Italienreisenden Ferdinand Gregorovius: „Alle vertriebenen Fürsten Italiens“, notierte er in Rom am 4. Dezember 1869, „die gegenwärtig hier sind, Leopold von Toskana, der von Parma, die Neapolitaner etc. haben der Königin Besuche gemacht. Ich sah den ganzen Schwarm dieser Entthronten lärmend von der Eisenbahn hereinfahren, als ich zu den Exequien ging nach S. Bernardo alle Terme. Denn Overbeck ist vor 14 Tagen 80 Jahre alt gestorben.“¹¹

1870 wurden die französischen Truppen aus Rom abgezogen, um in der Heimat gegen deutsche Heeresverbände eingesetzt zu werden. Das entstandene Vakuum nutzten Garibaldi's Rothemden zur endgültigen Besetzung der Ewigen Stadt (20. September 1870), die alsbald mit den Resten des Kirchenstaates dem Königreich eingegliedert und zur neuen Hauptstadt proklamiert wurde.

Die darauf folgende Enteignung von Klöstern führte dazu, daß Frau Hoffmann Anfang 1871 das Wohnhaus gekündigt wurde. Bislang hatten die Adoptivtochter und ihr 31jähriger Sohn wohl vom Ersparten gelebt. Sicher haben beide auch das eine oder andere Overbeck'sche Kunstwerk an Freunde, Liebhaber oder Touristen verkauft. Nun aber hieß es, an die Räumung des dreistöckigen Gebäudes zu gehen und die Auflösung des umfänglichen Künstlerhaushaltes zu bewerkstelligen.

Durch Zufall sind wir über eine solche Aktivität der Frau Hoffmann genauer informiert. Im März 1871 hatte sie nämlich an den ihr wohl aus Rom bekannten Althilologen und Archäologen Ernst Curtius (1814-1896), Ordinarius an der Berliner Universität, eine Liste geschickt, auf der 16 Kartons und Zeichnungen mit genauen Maßen und Preisen in französischen Francs verzeichnet waren.¹² Sie repräsentieren in heutiger Kaufkraft einen Gesamtwert von etwa 270.000 Euro. Frau Hoffmann verband damit die Bitte, für einen Verkauf in Berlin und Lübeck werbend tätig zu sein. In unserer Schnäppchen-seligen Zeit wollen wir es uns nicht verkneifen, dieses grammatisch und orthographisch etwas fehlerhafte römische Sonderangebot im Anhang abzudrucken. Manch' fachkundiger Kenner wird sich bei der Lektüre die Haare raufen und jenen verpaßten Gelegenheiten nachtrauern!

Curtius schickte jedenfalls unverzüglich eine Abschrift der Aufstellung an seinen ältesten Bruder, den lübeckischen Senator Theodor Curtius (1811-1889). „Die Cartons“, fügte er hinzu „gehören in die neue Nationalgalerie, welche hier gebaut wird.“ Man wolle dort aber keine Entwürfe. Diese Einschätzung war für

11 Ferdinand Gregorovius, *Römische Tagebücher 1852-1889*, hg. von Hanno-Walter Kruft und Markus Völkel. München 1991, S. 268.

12 AHL: FamA Overbeck, 10/2, Bl. 26. – Ernst Curtius' Anschreiben als Abschrift von Senator Overbeck, ebd. Bl. 24.

jene Zeit durchaus bezeichnend, als man im farbigen Ölbild die höchste Stufe eines Bildes sah, Zeichnung und Karton galten bloß als Entwurf und Vorstufe.¹³ Ernst Curtius' Hoffnung, daß sich in Lübeck „Patrioten“ fänden, die Geld geben und einen Karton nach Berlin stiften würden, war indes vergeblich.

Ein Lübecker Käufer hat sich aber offenbar doch gefunden. Er war schon zu Overbecks Lebzeiten als kaufkräftiger Liebhaber aufgetreten, nämlich der wohlhabende Weinhändler und württembergische Konsul Johann Heinrich Harms (1810-1893), Ehemann der Tochter von Overbecks Lieblingschwester Charlotte Leithoff (1790-1872), vom Maler auch als „Lieblingsneffe“ apostrophiert. Er hat jedenfalls zu einem uns nicht bekannten Zeitpunkt und für einen unbekanntem Preis den 3 x 3 Meter großen Karton zu dem heute im Vatikan befindlichen Bild „Christus entzieht sich seinen Verfolgern“ (Nr. 9 auf der Liste) erworben. Seine Witwe hat das Kunstwerk nach seinem Tod an das gerade eröffnete Museum am Dom gestiftet; heute befindet es sich im Museum Behnhaus/Drägerhaus.¹⁴

In den Papieren des Senators Christian Theodor Overbeck (1818-1880) – er war das einzige Kind von Overbecks ältestem Bruder Gerhard Christian (1784-1846) – findet sich in diesem Zusammenhang auch der Hinweis auf ein Kaufangebot für die sieben, ebenfalls monumentalen Kartons (jeder 416 x 450 cm!) des 1846-62 entstandenen Haupt- und Meisterwerks, die „Sieben Sakramente“, pauschal für 20.000 Scudi; das entspräche heute einer Summe von etwa 660.000 Euro. „Die Zahlung kann in jährlichen Raten erfolgen. Vielleicht wird bei den Verhandlungen von der Forderung noch abgelassen werden.“ Und um die Kaufbereitschaft zu steigern, wurde vieldeutig hinzugefügt: „Es ist möglich, daß die Cartons nach Wien oder America verkauft werden.“¹⁵

Auch hier wird gelten, was Ernst Curtius schon gleich und vorsorglich angemerkt hatte: „Die einstweilen geforderten Preise sind sehr übertrieben.“ Wir können mit Sicherheit davon ausgehen, daß Frau Hoffmann die Festlegung des Bil-

13 Vgl. dazu die Plädoyers zur heutigen Wertschätzung von Zeichnung und Karton von Gerhard *Gerkens*, Overbeck als Zeichner (Kat. Lübeck 1989, wie Anm. 1, S. 34-41), und Derselbe, Der Karton als Kunstwerk, in: Johann Friedrich Overbeck und die Kathedrale von Djakovo/Kroatien, hg. von Axel *Feuß*, Regensburg 1994, S. 23-34 (= Kat. Regensburg 1994).

14 Einzelheiten bei Gerhard *Gerkens* und Brigitte *Heise*, Johann Friedrich Overbecks Karton „Christus entzieht sich seinen Verfolgern“ um 1850. Ein wiedererstandenes Kunstwerk, in: Nordelbingen 65, 1996, S. 63-76.

15 AHL: FamA Overbeck, 10/2, Bl. 25. – Die sieben Sakramente sind nach katholischer Glaubenslehre Taufe, Firmung, Buße, Eucharistie, Priesterweihe, Ehe und Letzte Ölung. – Über Overbecks Alterswerk informiert die ausgezeichnete Kieler Magisterarbeit von Sabine *Fastert*, Die Sieben Sakramente von Johann Friedrich Overbeck. Ein nazarenisches Kunstprojekt im Kontext seiner Zeit, München 1996.

derangebots sowie der Preisforderungen ihrem Sohn Carluccio, dem in Deutschland ausgebildeten Kunstmaler, überlassen hat. Und der wird als ihr Nacherbe (zusammen mit seiner Schwester Assunta) verständlicherweise an hohen Erlösen sehr interessiert gewesen sein.

Der Nachlaß wird dem Lübecker Senat angeboten

„Wie ich heute des seel. Overbeck Studii besuchte...“ beginnt ein sensationeller Brief, den der Lübecker Spediteur Charles Petit (1810-1885) im Frühjahr 1871 an seinen Schwager Theodor Curtius richtete.¹⁶ Er hatte das getan, was Rom-Reisende, vor allem angehende Künstler, jahrzehntelang getan hatten: er besuchte die Casa Overbeck. Natürlich wußte Petit, daß der Maler vor gut einem Jahr gestorben war, doch vermutlich haben ihn landsmannschaftliche Gefühle zu diesem Höflichkeitsbesuch animiert; schließlich war auch er mit Ernst Curtius familiär verbunden.

Frau Hoffmann jedenfalls nutzte die Gunst der Stunde. Mit Blick auf die Kündigung ihres Wohnhauses bat sie den Lübecker, dem Senat anzubieten, „daß die reiche Sammlung von Overbecks hinterlassenen Skizzen, Zeichnungen, Cartons, vor allem die 7 großen der Sacramente, jedoch auch die eben aus dem Prozeß zurückerhaltenen kleineren Cartons etc., mit einem Wort *Alles*, als ein Overbeck Museum nach Lübeck wandern könne“. Der offenbar spontan gefaßte Entschluß eines Totalverkaufs schien ihr jedenfalls zweckmäßiger zu sein, als der mit Ernst Curtius, Harms und sicher auch anderen gerade angebahnte mühsame Verkauf einzelner Arbeiten.

„Wie sie mir die approximativ Summe von 40.000 Th. Preuß. Cour. genannt, erwiderte ich freilich, Lübeck könnte für Kunstwerke ein solches Kapital nicht aufbringen.“ Umgerechnet in heutige Kaufkraft wären das immerhin etwa 880.000 Euro gewesen. Doch wenn man ernsthaft an einen Erwerb denken wolle, sei die Gelegenheit zum Verhandeln jetzt sehr günstig, denn Frau Hoffmann wolle, „wie sie sagt, gar keine Capital Anzahlung, sondern nur eine gesicherte Rente – mit kleiner Amortisation“. Damit dachte sie also offenbar mit Recht an sich selbst – sie war schließlich die Alleinerbin – und nicht an ihren Sohn, dessen berufliche Ausbildung vermutlich ohnehin weitgehend durch Overbeck finanziert worden war und der eigentlich auf eigenen Beinen hätte stehen sollen.

16 Charles Petit an Theodor Curtius, Brief vom 21.3.1871. AHL: Altes Senatsarchiv, Interna, Altertum 33. – 1838 hatte Curtius in erster Ehe Petits Schwester Sophie Charlotte (1812-1841) geheiratet. – Über den unten erwähnten Prozeß vgl. *Howitt*, wie Anm. 6, Bd. 2, S. 329-334.

Curtius, der den Brief genau eine Woche später empfing, konnte – brestenbehaftet – nicht an der Senatssitzung am folgenden Tag teilnehmen.¹⁷ Er richtete deshalb an Theodor Heinrich Behn, seinen Nachfolger im Bürgermeisteramt, ein entsprechendes Schreiben. Hatte Petit seinen Brief in Urlaubslaune noch mit dem optimistischen Wunsch geschlossen: „Herrlich wäre es freilich für unser Lübeck, könnten diese Schätze dort ihr Ziel finden!“, so klang das nun bei Curtius schon sehr viel gedämpfter. Er sprach Behn gegenüber sogar von „einem zu gründenden Overbeck-Museum“, womit er die Hoffmannsche Intention wohl überbetonte. Zwar gab es seinerzeit schon das Schinkel-Museum (1844) in Berlin und das Thorvaldsen-Museum (1846) in Kopenhagen, doch das waren Sonderfälle, geschaffen zur Absicherung unversorgter Kinder bzw. selbst gestiftet aus vaterländischem Geniekult.

Reserviert deutete Curtius seine eigene Einstellung zu dem ganzen Komplex mit den Worten an: „...wenngleich ich kaum annehmen darf, daß Sie geneigt sein werden, von dem Inhalte irgend einen officiellen Gebrauch zu machen, als etwa den der Mittheilung an den Senat“. Über die Diskussion im Regierungskollegium ist leider – wie üblich – nichts bekannt, doch der gefaßte Beschluß war eindeutig: „Der Senat nimmt von dem Inhalte des vorgelegten Schreibens Kenntnis, glaubt jedoch bei der Schwierigkeit, den für die Sammlung geforderten Kaufpreis (40.000 Thaler) sowie später eine genügende Aufstellung derselben zu beschaffen, von einer weiteren Verfolgung der Sache Abstand nehmen zu sollen.“

Wir haben kein Geld! Dieser Satz ist zu allen Zeiten gerne als Totschlagargument verwendet worden. Schauen wir ihn uns hier genauer an. 40.000 Taler – das war gerade ein Fünftel des Betrages, der vier Jahre zuvor als außerordentliche Staatseinnahme für den Verkauf des Bergedorfer Kondominiums verbucht worden war. Ende März 1871 stand man im übrigen zwischen Vorfrieden und Frieden nach dem Deutsch-Französischen Krieg. In den „Lübeckischen Blättern“ wurde einige Monate später über den Anteil des Stadtstaates an der Kriegsentschädigung spekuliert und dieser pauschal mit 1,6 Millionen Talern angegeben. Und als dann mit Blick auf den Staatshaushalt 1872 ein Defizit errechnet wurde, hieß es in ebendieser Zeitung unbefangen: „Dieses Deficit kann mit Leichtigkeit aus dem vorhandenen Reservefonds gedeckt werden, ohne denselben wesentlich zu schmälern!“ Man könne den Etat jedenfalls „ohne sonderliche Anstrengung im Gleichgewicht erhalten“.¹⁸

17 Zum Folgenden vgl. Senator Curtius an Bürgermeister Behn, Brief vom 28.3.1871, sowie den Auszug aus dem Senatsprotokoll vom folgenden Tag. AHL: Ebenda.

18 LBlI vom 2.8.1871, S. 348, und vom 3.12.1871, S. 536.

Im Klartext: Der Senat war ernsthaft an einem Erwerb des Overbecknachlasses überhaupt nicht interessiert. Andernfalls hätte er zunächst seinen Mitregenten, die Bürgerschaft, zumindest vertraulich, informiert. Auch die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit oder der 1838 gegründete Verein der Kunstfreunde wären potentielle Ansprechpartner gewesen. Schließlich wurde Kunstpflege in jenen Tagen nicht als eine Staatsaufgabe verstanden.

Doch des Rätsels Lösung ist einfach und naheliegend: Vor gut einem Jahr hatte der Senat seinen langjährigen Sekretär, Overbecks Neffen Christian Theodor, zu seinem Mitglied gewählt und dieser wird in der entscheidenden Senatssitzung vertraulich mitgeteilt haben, daß er, da er kinderlos sei, die Absicht habe, sämtliche geerbten Overbeckiana der Allgemeinheit zu vermachen. Das ist dann bei seinem Tode 1880 auch tatsächlich so geschehen.¹⁹ Daß seine Ehefrau, der er testamentarisch den Nießbrauch eingeräumt hatte, erst 34 Jahre nach ihm sterben würde – damit freilich konnte niemand rechnen.

Das beeindruckende Angebot, den gesamten römischen Nachlaß Overbecks zu erwerben, wurde also sang- und klanglos beerdigt. Und das von Alters her geltende und hier auch tatsächlich eingehaltene Verschwiegenheitsgebot für Senatoren hat dafür gesorgt, daß niemals jemand etwas davon erfahren hat. Nicht einmal der Vermittler jenes Angebots, der wohlmeinende Rom-Reisende Charles Petit, geschweige denn Frau Hoffmann sind einer Antwort gewürdigt worden. Nur Senator Overbeck informierte die Alleinerbin einen Monat später beiläufig und ganz allgemein darüber, daß zum Ankauf von Bildern in Lübeck kein Geld und kein Lokal vorhanden seien.²⁰

Das ostentativ ablehnende Verhalten des Senats animiert uns zu einer „Patriotischen Phantasie“ à la Justus Möser: Was wäre wohl daraus geworden, hätte man damals einen Lübecker Künstler, vielleicht den mit Overbeck noch bekannt gewesenen Carl Julius Milde (1803-1873), nach Rom geschickt, um zunächst einmal festzustellen, was denn überhaupt zum Overbecknachlaß gehörte? Wäre ein erfahrener, „ausgebuffter“ Haushalter mitgereist, hätte man Frau Hoffmanns vage Preisvorstellung sicher realistisch stützen können. Eine öffentliche Sammlung und/oder ein Appell an einzelne Mäzene hätte durchaus Erfolg haben kön-

19 Senator Overbecks letztes Testament stammt vom 25.3.1880, hier § 2. AHL: Testamente 208/1914.

20 Senator Overbeck an Frau Hoffmann, Rom, Konzept vom 20.4.1871. AHL: FamA Overbeck, 10/4, Bl. 96v. – Ob die spätere Einlassung Professor Hoffmanns, er sei für eine Schenkung eingetreten, stichhaltig ist, muß mangels anderer Quellen offenbleiben. „Nach seiner Versicherung hat er den Vorschlag gemacht, nach des Onkels Tode seinen Nachlaß der Vaterstadt zu geben, sey aber bey seiner Frau auf entschiedenen Widerstand gestoßen.“ Moritz Bruhn an Senator Overbeck, Brief vom 20.2.1873. AHL: Ebenda, Bl. 126v.

nen. So hat, um nur ein Beispiel zu nennen, sieben Jahre nach diesem Geschehen der wohlhabende Kaufmann Georg Blohm (1801-1878) 150.000 Courantmark – also wesentlich mehr als den von Frau Hoffmann geforderten Betrag – letztwillig der Hansestadt „zur Förderung des Gedeihens vaterstädtischer Angelegenheiten“ vermacht, womit dann der Museumsbau finanziert worden ist.

Und schließlich noch ein Wort zu der von Frau Hoffmann angeregten Leibrente.²¹ Es ist dies für den Empfänger so etwas wie eine Erlebens-Rentenversicherung. Frau Hofmann stand im 59. Lebensjahr, das Risiko war für den Senat also durchaus überschaubar. Es ist nun wirklich eine Ironie an dieser ganzen Geschichte, daß die potentielle Vertragspartnerin schon nach anderthalb Jahren gestorben ist! Mit nur sechs Quartalsraten – das wären, einigermaßen realistisch eingeschätzt, maximal 3.000 Taler (etwa 70.000 Euro) gewesen – hätte also der gesamte Overbecknachlaß in das Eigentum der Freien und Hansestadt Lübeck übergehen können!!

Aus dem Leben eines „Adoptivenkels“

Wenn wir an dieser Stelle darauf verzichten, den korrekten Eichendorff-Titel zu verwenden, so deshalb, weil wir so gut wie nichts über Carluccios Wirken und über sein Werk noch weniger wissen. F. Noack nennt im Thieme/Becker als seine Produkte nur die beiden Genrebilder „Bettelkinder“ und „Mutterglück“ sowie ein Bildnis Friedrich Overbecks (1866); Standorte werden nicht genannt, Abbildungen sind uns nicht bekannt.

Andererseits ist Eichendorffs Taugenichts ja auch kein unsympathischer Mensch. Und Hand aufs Herz: Welchem Leser würde es denn nicht gefallen, in jungen Jahren unerwartet eine reiche Erbschaft anzutreten, durch deren sukzessiven Verkauf man sich ohne große Mühe lebenslang ernähren könnte?

Als Mutter Hoffmann am 23. Oktober 1872 in Biebrich bei Wiesbaden – hatte das Ehepaar sich wieder versöhnt? – starb, war ihr Sohn 34 Jahre alt. Fortan lässt sich seine Spur knapp drei Jahrzehnte lang durch die Kunstmetropolen Berlin und Dresden verfolgen.

Beiläufig erfahren wir in einem Brief des Senators Overbeck, daß dessen Vetter Johann Heinrich Harms Vater Hoffmanns marmorne Overbeckbüste Ende 1877 als Geschenk erhalten hat. „Ich habe selten eine so treffliche Büste gesehen“, meinte der Jurist, „welche in voller Lebenswahrheit die ganze Persönlich-

21 Das seit 1900 geltende BGB regelt die Leibrente in den §§ 759-761. Nicht zufällig stehen diese Paragraphen vor den Vorschriften über Spiel, Wette und Lotterie. Voraussetzung ist ein schriftlicher Vertrag. Die Leibrente wird in Quartalsraten, und zwar im Voraus, gezahlt. Wir setzen hier stillschweigend voraus, daß diese Grundsätze schon 1871 gegolten haben.

keit vor Augen stellt.“²² Die Plastik war vermutlich ein Dankeschön für weitere Kartonkäufe. Daß die Harms wahre Overbeckfans gewesen sind, läßt sich auch daran ablesen, daß der Sohn Fritz (1844-1899) sein neues Wohnhaus, Fischergrube 60, im Jahre 1873 mit Bildern der jüngsten lübeckischen Ehrenbürger Geibel, Bismarck und Moltke in sgraffito schmückte und dabei auch seinen Großonkel berücksichtigte.

1878 kauften die Berliner Museen²³ die sogenannten kleinen Sakramente für 10.000 Mark; das entspräche in heutiger Kaufkraft einem Betrag von knapp 90.000 Euro. Als man drei Jahre später im Lübecker Senat erfuhr, daß die großen Sakramente immer noch zur Ansicht in Berlin lagerten, machte sich zaghaftes Interesse im Verein der Kunstfreunde geltend. Doch Curtius, der schon den Ankauf des römischen Nachlasses verhindert hatte, meinte warnend: „Bekanntlich sind schon jetzt die Overbeck'schen Cartons auf der Stadtbibliothek sehr mangelhaft untergebracht und deren dortige Asservierung erfüllt uns mit Sorgen.“²⁴

Bei dieser Gelegenheit ließ Max Jordan, der Direktor der Nationalgalerie, mitteilen, daß die Erben auch zahlreiche Zeichnungen zu einem „mäßigen Preis“ anbieten würden; falls Lübeck interessiert sei, würde er selbst zurücktreten. Lübeck verzichtete aber, vermutlich weil Senator Overbeck im Jahr zuvor gestorben war. Noch vier Jahre blieben die Kunstwerke zur Ansicht bei der Berliner Museumsverwaltung liegen, bevor Jordan sich am 1. Juli 1885 dazu entschloß, achtzig (!) Zeichnungen und drei Skizzenbücher Overbecks sowie etliche Pforr-Zeichnungen für zusammen nur 3.000 Mark zu erwerben. Das wären in heutiger Kaufkraft knapp 20.000 Euro, also im Durchschnitt nicht einmal 250 Euro für jedes Bild! Verpaßte Gelegenheiten am laufenden Band!!

22 Senator Overbeck an Moritz Bruhn, Konzept vom Juli 1878. AHL: Ebenda, Bl. 154v. – „Hoffmanns römische Klassizität in der Drapierung der Gewänder, die nazarenische Schönlinigkeit des Figurativen und die idealistisch gefühlvolle Mimik resultierten vornehmlich aus der Beeinflussung durch Overbeck“, so *Jäckle*, wie Anm. 2, S. 107. – 1905 schenkte die Familie Harms die Marmorbüste an das Museum am Dom; heute steht sie im Museum Behnhaus/Drägerhaus.

23 Die folgenden Angaben über Berliner Ankäufe verdanke ich freundlichen Auskünften der Staatlichen Museen Berlin, und zwar Herrn Prof. Dr. Heinrich Schulze Alt cappenberg, Direktor des Kupferstichkabinetts, vom 5.7.2010, sowie Frau Dr. Birgit Verwiebe, Kuratorin der Nationalgalerie, vom 8.10.2012.

24 Senator Curtius an den Hanseatischen Ministerresidenten Krüger, Berlin, Konzept vom 11.1.1881. AHL: Neues Senatsarchiv (fortan NSA), 6760. – Der Senatorensohn Friedrich Krüger war übrigens ein Neffe von Senator Overbeck. Auch dies ist ein typisches Beispiel für die gesellschaftliche Enge und verwandtschaftliche Verflechtung in der Freien und Hansestadt Lübeck, einem der kleinsten deutschen Bundesstaaten (1880 knapp 64.000 Einwohner).

Zwei Jahre darauf, am 17. August 1887, verkaufte Carluccio dann Overbecks Ölbild „Franz Pforr“ (67 x 42 cm) für lachhafte 1.000 Mark (6-7.000 Euro) ebenfalls an die Berliner Nationalgalerie. 1810 nach der Natur begonnen, 1865 im hohen Alter fertiggestellt, hat der Künstler das Bild bis zu seinem Tode liebevoll bewahrt. Das heute weithin bekannte Porträt mit der Katze auf der Fensterbank im rechten Vordergrund, mit künstlerischer Symbolik aufgeladen, gilt als ein Schlüsselwerk der deutschen Romantik. Der Verkäufer, „Kunstmaler Carl Hoffmann, Dresden“, beherrschte nun auch die Grundsätze moderner Kundenbindung virtuos: als Bonus gab's in diesem Fall nämlich eine Overbeckzeichnung gratis dazu!

Fünf Jahre später kaufte Harms erneut einen Karton von Carluccio: „Der ungläubige Thomas“ (196 x 153 cm), heute im lübeckischen Museum Behnhaus/Drägerhaus. Bei dieser Gelegenheit könnte unser „Berufserbe“ vom Bau des großzügigen Museums am Dom erfahren haben, denn drei Monate nach dessen Eröffnung startete der nun vierte (!) Anlauf, um die Kartonserie der „Sieben Sakramente“ in Overbecks Geburtsstadt unterzubringen. Sein Brief an den Senat, den wir im Anhang abdrucken, ist eines der wenigen Zeugnisse, die wir von seiner Hand kennen.²⁵ Wohl mit Blick auf den im Museumsbau angelegten großzügigen Kirchenraum schrieb Carluccio: „Wie ich vernommen, dürfte eine event. Platzfrage, die Cartons in Overbeck's Vaterstadt aufzustellen, keine Schwierigkeit bereiten.“

Da der „Adoptivkel Overbecks“, wie er seinen Brief ganz zutraulich unterzeichnete, sich wohl selbst ausrechnete, daß die katholische Sakramentenlehre in einer so ausgeprägt lutherischen Stadt wie Lübeck nur schwer an den Mann zu bringen sein dürfte, machte er – geschäftstüchtig, wie er es inzwischen offenbar geworden war – ein alternatives Angebot: Entweder den gesamten Zyklus für etwa 14.000 Mark oder nur die beiden (protestantischen) Sakramente „Taufe“ und „Abendmahl“ für jeweils 3.500 Mark. Umgerechnet in heutige Kaufkraft wären das 85.000 Euro bzw. jeweils gut 20.000 Euro gewesen, also nur noch knapp ein Achtel der Forderung von 1871! Man werde in jedem Falle „leicht eine Einigung“ erzielen, „da wir Erben von dem ursprünglich von Overbeck selbst festgesetzten Preise, in Anbetracht der jetzigen Zeitverhältnisse, für den Cylcus vollständig absehen“.

Diese „jetzigen Zeitverhältnisse“ waren wohl ohnehin dafür verantwortlich, dass der Verkauf des Overbecknachlasses sich so schleppend hinzog. Schon Overbecks Schaffen war durch die Folgen der sogenannten „Kölner Wirren“ von 1837 und eine zunehmende Opposition gegen den Ultramontanismus behindert worden. Nach seinem Tode trat Bismarcks Kulturkampf hinzu, und im übrigen

25 Carl Hoffmann an den Lübecker Senat, Brief vom 25.8.1893. AHL: Ebenda.

muß man sich immer vor Augen halten, daß im letzten Lebensjahrzehnt des Malers bereits Manet die großen Bilder malte und Courbet auf der Höhe seines Ruhmes stand.²⁶

Angesichts dessen, daß im Museum am Dom gerade ein Overbeckzimmer – eher eine förmliche Ruhmeshalle mit zeittypisch überladener Hängung – eingerichtet worden war, ließ der Senat dem nunmehr 55jährigen Hoffmann ohne jedes Bedauern lakonisch mitteilen, daß man von seinem Angebot „keinen Gebrauch“ machen könne.

Heute befinden sich die Kartons, deren Realisierung al fresco oder als Gobelinerie weder zu Lebzeiten des Künstlers, noch später gelungen ist, an einem Ort, wo Overbeck sie sicher gerne untergebracht gesehen hätte, nämlich in der Pinacoteca Vaticana zu Rom. Freilich liegen sie dort im Depot: teils fleckig, teils durch Wasser beschädigt²⁷, vielleicht sogar noch so gerollt und verpackt, wie sie den „Adoptivenkel“ durch sein langes Leben begleitet haben. Durch Zufall wissen wir auch, wie sie dahin gekommen sind, allerdings ist uns weder der Zeitpunkt des Ankaufs noch der vereinbarte Preis bekannt.

Ludwig Seitz hat nämlich zum Dank für seine Vermittlung dieses Ankaufs von Assunta Hoffmann, der Schwester und Miterbin Carluccios, ein Bild erhalten, vielleicht sogar erbeten, das Overbeck ebenfalls bis an sein Lebensende liebevoll gehütet hatte: Franz Pforrs „Sulamith und Maria“ (1811, 34 x 32 cm), sozusagen das Pendant zu seinem eigenen Freundschaftsbild, das später den programmatischen Titel „Italia und Germania“ erhalten hat. Aus nachmaligem bayerischen Privatbesitz gelangte das Ölbild 1963 in das Eigentum des Museums Georg Schäfer in Schweinfurt.²⁸

Wer war dieser Ludwig Seitz?²⁹ 1844 in Rom geboren, ein Patenkind König Ludwigs I. von Bayern, war „Ludovico“ sechs Jahre jünger als Carluccio. Nach seiner Ausbildung zum Maler hat er auch als Gehilfe Overbecks gearbeitet. Zusammen mit seinem Vater Alexander Maximilian (1811 München-1888 Rom), einem Schüler von Cornelius und Heinrich Heß, hat er in den 1870er Jah-

26 Jens Christian *Jensen*, Friedrich Overbeck – die Werke in Lübeck, in: *Kunst und Kultur Lübecks im 19. Jahrhundert*, Lübeck 1981, S. 249-267, hier S. 250.

27 Der Hinweis auf den Zustand bei *Fastert*, wie Anm. 15, S. 15.

28 Einzelheiten und Abbildung bei „Johann Friedrich Overbeck. Italia und Germania“, hg. von der Staatlichen Graphischen Sammlung, München 2002, S. 62-67 (= *Patrimonia*, 224).

29 Das Folgende nach den entsprechenden Personenartikeln im Allgemeinen Lexikon der bildenden Künstler, hg. von Ulrich *Thieme* und Felix *Becker*, Bd. 30, Leipzig 1936, S. 468 (Vater) und S. 472 (Sohn). – Ludovico starb 1908 in Albano.

ren die neuerbaute Kathedrale im kroatischen Djakovo³⁰ nach den Entwürfen Overbecks ausgemalt. 1887 wurde Ludovico Inspektor, 1894 sogar technischer Direktor der Vatikanischen Pinakothek. In dieser Funktion ist es ihm offenbar gelungen, Papst Leo XIII. für den Ankauf der Overbeckschen Kartons zu gewinnen.

Wir haben eingangs darauf hingewiesen, daß sich viele weitere Mosaiksteine zu unserem Thema in Katalogen und Inventaren finden lassen. Das soll hier überzeugend demonstriert werden am Lübecker Ausstellungskatalog aus Anlaß von Overbecks 200. Geburtstag.³¹ Dort werden nämlich drei eigenhändige Echtheitsvermerke Carluccios, mit Tinte auf Overbeckzeichnungen angebracht, erwähnt: „Studienkopf zu einer Albanerin / gez. v. Großv. Friedrich Overbeck, C. Hoffmann“ (seit 1960 in der Staatlichen Graphischen Sammlung München), „Christus im Tempel / gez. v. Großv. Fr. Overbeck / Carl Hoffmann“ (seit 1934 im Lübecker Museum) und „Auferweckung des Lazarus / Gezeichnet v. Großvater Friedrich Overbeck / Carl Hoffmann“ (ebenfalls in Lübeck). Dies Beispiel mag genügen, um zu belegen, wie der „Adoptivenkel“ den Overbecknachlaß Stück für Stück und Jahr um Jahr ohne Sinn und Verstand verhökert hat! Den Umfang seiner jahrzehntelang betriebenen Verkäufe können wir allerdings mangels eines Nachlaßinventars nicht einmal erahnen.

Der Streit um die Overbeckschen Familienbriefe

Wir haben bisher den künstlerischen Nachlaß in den Blick genommen: Bilder, Kartons, Zeichnungen, Entwürfe, eben sämtliche Kunstwerke, die Overbeck in seinem römischen Wohnhaus hinterlassen hatte. Daß die Adoptivtochter dies alles rechtmäßig geerbt hatte, ist von keiner Seite bestritten worden. Um den handschriftlichen Nachlaß, genauer gesagt um die Briefe Overbecks an die Familie in Lübeck, wurde indes heftig gerungen. Letztlich ging es dabei, ohne daß einer der Beteiligten es ausgesprochen hätte, um die Deutungshoheit über die Lebensgeschichte des konvertierten Künstlers.

Das Recht zur Vergabe einer Biographie nahm Senator Overbeck dabei wie selbstverständlich für sich in Anspruch. Dafür hatte er schon zu Lebzeiten des

30 Auch dem Bauherrn dieser Kathedrale, Bischof Jozef Stroßmayer, hatte unser „Berufserbe“ die Kartons der Sieben Sakramente angeboten, doch jener antwortete kühl: „Meine Geldverhältnisse erlauben mir nicht, irgendetwas von der Verlassenschaft des selig. Overbeck anzukaufen. Am liebsten wären mir die Hl. Sakramente, aber der Preis ist nach meiner Ansicht mehr als doppelt so hoch.“ Undatierter Brief an Carluccio Hoffmann (Kat. Regensburg 1994, wie Anm. 13, S. 154).

31 Kat. Lübeck 1989, wie Anm. 1, S. 220, 240 und 180. – Patrimonia, wie Anm. 28, gibt ebenfalls mehrere Hinweise, darunter einen Verkauf von Carluccios Schwager Dr. med. Carl Hayler (nicht Heyler, wie dort S. 82 steht) an die Münchner Pinakothek.

Malers eine Materialsammlung angelegt³², und zu diesem Zweck wollte er auch alle Briefe in Lübeck vereinigt sehen. Anderthalb Jahre nach Overbecks Tod schrieb er Frau Hoffmann darum gewunden, aber geradezu beschwörend: „Die Veranstaltung einer solchen Biographie hat mir seit dem Heimgange des Verewigten am Herzen gelegen, und nichts beklage ich mehr, als daß ich nicht selbst der schönen Aufgabe gewachsen bin, deren Erfüllung ich sonst als einziger Sohn des ältesten Bruders, welcher bis zu seinem Lebensende mit dem theuren Oheim im innigsten Verkehr gestanden hat, und als der Letzte, in welchem der Name des gefeierten Meisters in der Vaterstadt einstweilen noch fortlebt, recht eigentlich als Pflicht und Beruf zu betrachten hätte.“³³

Der Umgang mit Frau Hoffmann war offenbar nicht ganz einfach. Hatte Charles Petit sie schon als „eine nicht eben sehr angenehme Persönlichkeit“ bezeichnet³⁴, so wird ihr Bild in einem Schreiben an den lübeckischen Staatsarchivar Carl Wehrmann wenig schmeichelhaft gezeichnet: „Hoffentlich bekomme ich in der Folge Erlaubniß, die Briefe Martini's nach Lübeck geben zu dürfen. Dahin gehörte auch alles, was Overbeck betrifft, dessen ganzer Nachlaß in den Händen seiner Adoptivtochter, der sog. Frau Overbeck-Hoffmann, sehr übel angelegt ist. Das ist aber ein langes Lied u. da ich auch darein verwickelt bin oder war, so kann ich nichts darüber sagen, ohne Parthei zu werden [...]. Aber das bleibt ausgemacht: Overbeck's Nachlaß gehört in gute, sichere Hände u. nicht in den Sack einer Frau, die nicht einmal orthographisch zu schreiben vermag. Verzeihen Sie den galligen Erguß.“³⁵

Als potentieller Biograph war dem Senator zunächst Richard Schöne (1840-1922), der künftige Berliner Museumsreferent, vorgeschlagen worden, dann Max Jordan, der spätere Direktor der Nationalgalerie. Doch ohne die in Rom liegenden Familienbriefe hätten sie beide eine solche Aufgabe wohl kaum über-

32 Heute im AHL: FamA Overbeck, 10/3, Bl. 32-92; die von ihm gesammelten Nachrufe, Würdigungen usw. ebenda, 8/6, Bl. 36-90.

33 Senator Overbeck an Frau Hoffmann, Rom, Konzept vom 20.4.1871. AHL: Ebenda, 10/4, Bl. 94r.

34 Wie Anm. 16. – Der in Mainz lebende Nazarener Philipp Veit (1793-1877) und dessen Ehefrau warfen ihr schon bei Lebzeiten dezidiert „Habsucht“ vor. Vgl. Moritz Bruhn an Senator Overbeck, Brief vom 14.10.1872, AHL: Ebenda, Bl. 118v.

35 Dr. Hyacinth Holland, München, an Dr. Carl Wehrmann, auszugsweise Abschrift eines Briefes vom 23.8.1871 durch Senator Overbeck. AHL: Ebenda, Bl. 114. – Der spätere Lübecker Physikus Martini (1787-1841), ein Jugendfreund Overbecks, war 1809 in Wien von ihm gemalt worden. Das Porträt, bestimmt für die Eltern Martinis, gelangte schließlich über einen Neffen Overbecks, Dr. med. Theodor Heinrich Buck (1805-1886), den Leiter des Neuen Krankenhauses (später Süd), und dessen Schwiegersohn, Senator Georg Friedrich Harms (1811-1892), in öffentlichen Besitz. Heute hängt es im Museum Behnhaus/Drägerhaus.

nommen. Nun aber erfuhr der Senator von seinem in Wiesbaden lebenden Vetter Moritz Bruhn, daß schon längst eine in Rom lebende Miss Howitt im Auftrag von Frau Hoffmann an einer Biographie arbeitete und sich „gegen eine nicht unbedeutende Zahlung“ das Recht auf Benutzung des gesamten handschriftlichen Nachlasses gesichert und diesen auch förmlich in Besitz genommen hätte.³⁶

Wer war diese Margaret Anastasia Howitt? Über zwei junge Lübecker, die als Wissenschaftler mit dem angesehenen Deutschen Archäologischen Institut in Verbindung standen, versuchte der Senator Auskunft zu erhalten. „Von einer Miss Howitt weiß ich nichts“, antwortete postwendend sein Neffe Friedrich Matz³⁷, „kenne sie auch nicht einmal dem Namen nach.“ Doch er teilte die Vorbehalte gegen die Herausgabe der Overbeckbriefe nach Rom. Der Senator solle sich deren Edition auf jeden Fall selbst vorbehalten.

Matzens Freund, Adolf Klügmann, der die römische Institutsbibliothek leitete, war erfolgreicher. Er hatte sich aus der Ewigen Stadt Informationen beschafft und konnte dem Senator berichten: „Sie gehört einer literarischen Familie an, welche sich früher in Heidelberg aufgehalten, seit lange [sic] aber schon im Winter in Rom, im Sommer in Tyrol im Pustertale lebt. Ihre persönliche Bekanntschaft habe ich nicht mehr machen können, da sie bereits nach Tyrol abgereist war. Auch wurde mir in Rom schon erzählt, daß sie seit zwei Jahren an der Biographie Ihres Oheims arbeitet und weit mit derselben vorgerückt ist. Sie wurde mir als eine sehr achtungswerthe Dame und zugleich als eine der beliebtesten englischen Schriftstellerinnen bezeichnet, ihr Hauptfach wären Schriften für die weibliche Jugend.“ Doch auch Klügmann riet zur Vorsicht und schloß vielsagend: „Daß Sie mit Carluccio Nichts mehr zu thun haben wollen, verstehe ich sehr wohl.“³⁸

Mit der Blockade der Familienbriefe in Rom war dem Senator das Gesetz des Handelns genommen, und jetzt war auch er nicht mehr bereit, die eigenhändigen Briefe Overbecks aus immerhin etwa 65 Lebensjahren im Original oder als

36 Moritz Bruhn, Wiesbaden, an Senator Overbeck, Brief vom 3.12.1877. AHL: Ebenda, Bl. 151v.

37 Friedrich Matz, Berlin, an Senator Overbeck, Brief vom 18.5.1874. AHL: Ebenda, Bl. 137r. – Der 1843 geborene Lübecker war vier Jahre nach seiner Habilitation auf den hochangesehenen Berliner Archäologie-Lehrstuhl berufen worden. Er starb schon im 32. Lebensjahr am 30.12.1874.

38 Adolf Klügmann, Bonn, an Senator Overbeck, Brief vom 11.6.1874. AHL: Ebenda, Bl. 146. – Klügmanns Bruder Peter vertrat damals den Lübecker Wahlkreis im Reichstag. 1880 wurde er Nachfolger Overbecks im Senat und übernahm 1896 Krügers Ministerresidentur in Berlin. – Über beide vgl. die gutgemeinte Kompilation von Claus v. Kameke, Ein Lübecker in Rom. Adolf Klügmann (1837-1880). Anhang: Karl Klügmann (1835-1915). Letzter [sic] hanseatischer Gesandter in Berlin, Berlin: Privatdruck 2000, 360 Seiten.

Abschrift herauszugeben. Was er fürchtete, ohne es offen auszusprechen, war das römische Konvertitenmilieu. Auch als Margaret Howitt ihn direkt anscrieb und um Abschriften und Zitiererlaubnis bat – mit dem ausdrücklichen Hinweis, sie sei protestantische Engländerin – war er zu keinem Entgegenkommen mehr bereit.³⁹

Sechs Jahre später richtete sie noch einmal eine „demütige Bitte“ um bestimmte Literatur und ein Verzeichnis der Werke Overbecks an ihn und schloß beiläufig mit dem Hinweis, „daß, ehe das Werk vollendet ist, bin ich echt katholisch geworden“.⁴⁰ Als dieser Brief in Lübeck eintraf, war der Senator vier Monate zuvor gestorben. Man hört förmlich sein homerisches Gelächter aus dem Jenseits, denn genau das hatte er immer gegewöhnt! Der Witwe versprach die Autorin dann, „daß das Buch nicht ein absichtliches Wort einer ungünstigen Kritik, weder über Personen noch Sachen enthält“, und versicherte ihr: „Wenn ich auch katholisch geworden bin, zähle ich doch viele meiner theuersten und nächsten Verwandten unter Protestanten.“⁴¹

Doch nun mauerte auch die Senatorenwitwe Charlotte Overbeck, geborene Krüger (1827-1914). Einem anderen potentiellen Editor gegenüber sprach sie von „Mittheilungen der aller vertraulichsten Art“ in den hunderten von Briefen und meinte: „Schon vor Jahren plante mein Mann eine Herausgabe dieses gesamten schriftlichen Nachlasses, er mußte die Sache aber nach reiflicher Ueberlegung als in dieser Weise unthunlich unterlassen.“ Und wenig später führte sie umständlich aus: „Ist doch vor Allem ein feines Verständniß für die Eigenthümlichkeiten des Onkels erforderlich, da seine besonders zartbesaitete Seele, seine wahre, aus tiefster Frömmigkeit entsprungene Demuth öfter mißdeutet worden, so wie auch sein Uebertritt zur katholischen Kirche, deren treuester Sohn er wurde. Konnten doch selbst seine Eltern, die ihrer Bildung nach auf der Höhe der Zeit bei dem damaligen rationalistischen Bewegungen aber doch den festen Glaubensgrund gewahrt und auch ihre Kinder darin erzogen hatten, es nicht verstehen, wie dieser Uebertritt in seiner künstlerischen Natur begründet lag.“⁴²

39 Margaret Howitt, Rom, an Senator Overbeck, Brief vom 11.5.1874. AHL: Ebenda, Bl. 133-135.

40 Margaret Howitt, Bruneck/Tirol, an Senator Overbeck, Brief vom 15.7.1880. AHL: Ebenda, Bl. 156r. – Ein informatives Werkverzeichnis mit Besitzvermerken ist abgedruckt bei *Howitt*, wie Anm. 6, Bd. 2, S. 399-432; unvollständiger ist das des Senators im AHL: FamA Overbeck, 10/3, Bl. 87-92.

41 Margaret Howitt, Meran, an Charlotte Overbeck, Brief vom 6.9.1882. AHL: Ebenda, 10/4, Bl. 160v.

42 Das Vorstehende nach den Briefen von Charlotte Overbeck an Geheimrat D. Roßmann, Dresden, vom 19.12.1884 und 7.1.1885. Konzepte im AHL: Ebenda, Bl. 164r u. 168.

Aus Wiesbaden erfahren wir noch, daß Carluccio sehr an der pekuniären Verwertung der Hinterlassenschaft interessiert sei und auch die Howittsche Arbeit in diesem Zusammenhange stehe. „Die Biographie soll nämlich dazu dienen, die Cartons zu den Sakramenten, die noch unverkauft sind, besser und zu höheren Preisen in England verkaufen zu können.“ Anschließend aber wolle der „Adoptivenkel“ die Briefe in die Hansestadt abgeben, denn er sei sehr daran interessiert, „die Relationen zu der Familie in Lübeck möglichst ungetrübt zu erhalten.“⁴³ Dazu ist es dann freilich nicht mehr gekommen.

1882 ist in London eine Künstlermonographie über Friedrich Overbeck, das Haupt der Nazarener, von John Beavington-Atkinson erschienen, die aber auf dessen Briefwerk und damit auf biographisches Kolorit verzichten muß.⁴⁴ Howitts Darstellung ist übrigens nie auf englisch herausgekommen, sondern 1886 nur in einer deutschen Bearbeitung durch den Münchner Franz Binder. Diese zweibändige, repräsentativ ausgestattete Biographie kann trotz ihrer überbreiten, durchaus liebevollen Darstellung eine handfeste Einseitigkeit infolge des Fehlens der eigenhändigen Briefe Overbecks nicht verleugnen. Trotzdem ist sie seit mehr als 125 Jahren die einzige umfängliche und maßgeblich gewordene Lebensbeschreibung geblieben.

Nachdem Howitts Arbeit doch noch, wenn auch erst 17 Jahre nach Overbecks Tod erschienen war, resignierte die Senatorenwitwe: Anstatt sich von Carluccio die versprochenen und nun ja ausgewerteten Familienbriefe zu erbitten, beauftragte sie jetzt ihren Neffen, den als Extraordinarius an der Kieler Universität tätigen Historiker Paul Ewald Hasse (1845-1907), einen Großneffen des Malers, die vom Senator wohl weitgehend vorbereitete Edition der Overbeckbriefe zu veröffentlichen.⁴⁵ Warum dies aber so lieblos, fast unkommentiert und dann noch in einer kirchlich ausgerichteten Zeitschrift, sogar in sechs Teile zerrissen, geschehen ist, wissen wir nicht. Ob diese aufoktroierte „Quellenedition“ ihm als einem gestandenen Waitz-Schüler peinlich gewesen ist? Als ansprechend gestaltetes, gut ausgestattetes Bändchen mit über 100 Seiten Text hätten die Briefe allein schon in Lübeck sicher einen Verleger und auch viele interessierte Leser gefunden. Damit trat nun, wie nach einer übergroßen Anstrengung, erst einmal Ruhe ein.

43 Moritz Bruhn, Wiesbaden, an Senator Overbeck, Brief vom 3.12.1877. AHL: Ebenda, Bl. 153r.

44 John Beavington-Atkinson, Overbeck, London 1882, XIV u. 114 S. (mit einer Stammtafel).

45 Paul Ewald Hasse, Aus dem Leben Friedrich Overbecks. Briefe an Eltern und Geschwister, in: Allgemeine konservative Monatsschrift für das christliche Vaterland, Jgg. 44/45, 1887/88 (in sechs Folgen).

Ein überraschendes Happy End

Gut ein Jahrzehnt nach dem Ende des Gerangels um die Overbeckbriefe kam es am Ende des 19. Jahrhunderts durch zwei Ereignisse zu einem unerwarteten, für die Hansestadt erfreulichen Abschluß des langwierigen Streits.

Die Senatorenwitwe, inzwischen 70 Jahre alt, bestellte ihr Haus und übergab ihrem Neffen Hasse, der 1892 lübeckischer Staatsarchivar geworden war, sämtliche Overbeckbriefe sowie die Collectanea ihres Mannes. Damit verstieß sie zwar gegen seinen Letzten Willen, doch die Entscheidung war durchaus sachgerecht. Der Senator hatte nämlich einen Monat vor seinem Ableben festgelegt, die Künstlerbriefe seien „in sofern dieselben auf öffentliche Angelegenheiten sich beziehen an das hiesige Staatsarchiv, sofern sie sonst ein allgemeines Interesse haben, an die hiesige Stadtbibliothek zu übergeben“.⁴⁶ Eine solche Trennung hätte man von der Sache her überhaupt nicht vornehmen können.

Im November 1899 meldete sich dann unerwartet aus Dresden die geborene Lübeckerin Emma Grammann, die Schwester des verstorbenen Komponisten Carl Grammann (1842-1897), und teilte mit, sie habe erfahren, daß Overbecks gesamter handschriftlicher Nachlaß in einem Antiquariat zum Verkauf stehe.⁴⁷ Carluccio, der wieder einmal in der sächsischen Hauptstadt wohnte und dort mit Sicherheit auch mehrere Bilderverkäufe an dortige Museen und Sammler abgewickelt hat⁴⁸, war über die harschen Absagen aus Lübeck offenbar so gründlich verärgert, daß er weder die geplante Abgabe der Briefe an die Familie, noch ein erneutes Angebot an den Senat in Erwägung gezogen hat.

Der Gesamtpreis war auf 1.500 Mark festgesetzt, in heutiger Kaufkraft gut 8.000 Euro. Carl Curtius, Oberlehrer am Katharineum und Stadtbibliothekar im Nebenamt, formulierte daraufhin, eine Eingabe an Senator Wilhelm Brehmer, die wir im Anhang wiedergeben. Drei Tage später stimmte der Senat dem gewünschten Kauf problemlos zu. Es gelang sogar noch, durch Vereinbarung von Barzahlung einen Rabatt von 15 v. H. herauszuschlagen. Jedenfalls war die Stadtbibliothek noch vor Jahresende im Besitz der lange umstrittenen Papiere, und zwar in dem von Miss Howitt geordnetem Zustande, wie er auch heute noch weitgehend erhalten ist, mit englisch beschrifteten Mappen usw.

46 Wie Anm. 19. – Einzelheiten bei Gerhard *Ahrens*, *Wie Lübeck zu seiner Overbeck-Sammlung kam*. LBlI vom 10.4.2010, S. 109.

47 Das folgende nach AHL: NSA, 6760, darin die schmale Akte „Nachlaß Overbeck's, 1899“.

48 Vgl. die Beschreibung zahlreicher Zeichnungen von Overbeck und Pffor in: *Patrimonia*, wie Anm. 28, besonders aus der Dresdner Privatsammlung von Johann Friedrich Lahmann, später in der Graphischen Sammlung im Städelschen Kunstinstitut, Frankfurt.

Freilich passierte nun ein Vierteljahrhundert so gut wie gar nichts. Overbeck war inzwischen gründlich in Vergessenheit geraten. Zwar bedeutete die Berliner Jahrtausendausstellung von 1906 so etwas wie eine Wiederentdeckung der Nazarenen. Doch erst das akribisch erarbeitete Findbuch von Paul Hagen schuf im Verein mit Carl Georg Heises Ausstellung „Overbeck und sein Kreis“ (1926) Grundlagen für eine wissenschaftliche Bearbeitung des Overbeck'schen Oeuvres. Durch die Auslagerung des handschriftlichen Nachlasses im Zweiten Weltkrieg und die damit verbundenen Verluste gingen allerdings auch diese Impulse weitgehend wieder verloren.⁴⁹

So seien am Schluß zwei Desiderata Overbeckiana formuliert: Wünschenswert ist zum einen ein Werkverzeichnis, dessen Fehlen bei einem Maler von der künstlerischen und zugleich kunsthistorischen Bedeutung Overbecks wirklich überrascht. Jens Christian Jensen hat in den 1960er Jahren den umfangreichen Lübecker Bestand vorbildlich katalogisiert.⁵⁰ Das müßte ebenfalls geschehen mit Blick auf den reichen Fundus der Nationalgalerie und des Kupferstichkabinetts in Berlin. Hinzu kämen die Frankfurter Einrichtungen in der Nachfolge des Städel-Instituts, Pinakothek und Graphische Sammlung in München, die Museen in Dresden, Karlsruhe, Hamburg usw., um hier nur die wichtigsten deutschen Einrichtungen zu nennen.

Sodann wäre ein Verzeichnis aller Overbeckbriefe zu erstellen, das zum einen die verunklärte Überlieferung von Archiv und Bibliothek der Hansestadt Lübeck bereinigt, zum anderen die auswärts bewahrten Serien und Einzelstücke erfaßt. In allen Fällen sind die faszinierenden Möglichkeiten elektronischer Informationssysteme sicher mit großem Gewinn zu nutzen. Dies wären jedenfalls unverzichtbare Voraussetzungen, um nach mehr als vier Generationen eine zeitgemäße Overbeckbiographie zu erarbeiten. Ein schönes Folgeprodukt könnte eine Briefedition sein, die Leben, Wirken und Werk des Malers Friedrich Overbeck auch mit Blick auf die lübeckische Geschichte des 19. Jahrhunderts zum Sprechen bringt.

49 Zum Vorstehenden vgl. Paul Hagen, Friedrich Overbecks handschriftlicher Nachlaß in der Lübeckischen Stadtbibliothek, Lübeck 1926. – Die Kriegsverluste sind indirekt zu erschließen aus einer vom Stadtbibliothekar Dr. Robert Schweitzer erarbeiteten Aufstellung in „Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch“, 1992, S. 276.

50 Jens Christian Jensen, Friedrich Overbeck. Die Werke im Behnhaus, Lübeck 1963, und Derselbe, Zeichnungen von Friedrich Overbeck in der Lübecker Graphiksammlung, Lübeck 1969. (Lübecker Museumshefte, 4 und 8).

Anhang

1. „Verzeichniß der zu verkaufenden Originalzeichnungen von Friedrich Overbeck, mit Angabe der verschiedenen Größen und festgesetzten Preisen“

	Höhe cent.	Breite cent.	Preise francs
1. Gottfried von Bouillon, Carton des in der Villa Massimi ausgeführten Gemälde, nicht ganz vollendet in der Schattierung	285	174	2.500
2. Triumph der Religion, in brauner Oelfarbe ausgeführt, Skizze zu dem Frankfurter Bild	145	145	5.300
3. Dasselbe als kleine Umrißzeichnung, sehr ausgeführt	62	68	1.500
4. Maria Himmelfahrt, schattierter Carton zu dem Cölner Dombild	452	230	8.000
5. Christus als guter Hirt, mit Kreide schattiert	90	63	2.150
6. Laßt die Kindlein zu mir kommen. Kreidezeichnung	65	95	2.150
7. Erschaffung Adam und Eva, mit Seppia getuscht	55	75	800
8. Vertreibung aus dem Paradies, mit Seppia getuscht	55	75	800
9. Der Heiland, von Pharisäern von dem Berg zu Nazareth gestürzt zu werden bedroht wird. Ausgeführter Carton zu dem Deckengemälde im Quirinal, wo Pius VII. [recte IX.] gefangen genommen ward	300	300	5.350
10. Tod Josephs, mit Kreide schattierte Zeichnung	20	17	530
11. Christus auf dem Oelberg mit den schlafenden Jüngern, sehr fein mit Bleistift ausgeführte Zeichnung	26½	20½	800
12. Abendmahl mit Randzeichnungen, in Seppia getuschte Zeichnung	75	90	3.000
13. Jüngstes Gericht in feinem Umriß. Overbecks letzte Arbeit	108	108	4.300
14. Sacrament der Ehe, mit Randverzierungen	149	180	3.000
15. Sacrament der letzten Oelung, mit Randverzierungen	149	180	3.000
16. Hl. Franciscus und mehrere Heiligen, mit Kohle schattierte Zeichnung	66	46	1.500

Für die 7 Cartons der Sacramente		= 25.000 Scudi
Jeden pr. pr.	3.500 Scudi	
ab	<u>500 Scudi</u>	
	3.000 Scudi	= 21.000 Scudi
die Hoffmann will schwinden lassen	5.000 Scudi	= 20.000 Scudi
1 Scudo =	3 Mark 12 Schilling	= 75.000 MCt
1 francs =	11 Schilling	= 30.000 Th Pr Ct

100.000 francs = 68.750 Mark = 27.500 Thaler
Differenz gegen 75.000 Mark = 6.250 Mark
gegen 30.000 Thaler = 2.500 Thaler

Die Zahlung kann in jährlichen Raten erfolgen.

Vielleicht wird bei Verhandlungen von der Forderung noch abgelassen werden.

Es ist möglich, daß die Cartons nach Wien oder America verkauft werden.

Fundort: AHL, FamA Overbeck, 10/2, Bll. 26 und 25 (Buchstabengetreue Wiedergabe).

2. *Carl Hoffmanns Verkaufsangebot an den Lübeckischen Senat vom 25. August 1893*

Euer Hochwohlgeboren

erlaube mir ganz ergebenst eine Frage zu unterbreiten die sowohl für Hochdieselben wie Ihre Mitbürger gewiß einer Beachtung werth ist.

Es handelt sich um eine ständige und würdige Unterbringung der Hauptschöpfung des zu Lübeck geborenen und zu Rom 1869 verstorbenen Historienmalers Friedrich Overbeck, einer Schöpfung, welche Euer Hochwohlgeboren vielleicht auch schon bekannt sein dürfte. Es sind die Original Cartons zu den 7. Sakramenten mit reichen alttestamentarischen Randverzierungen, welche zur Erläuterung der Hauptbilder, dem neuen Testamente entnommen, dienen.

Es ist schon viel darüber geschrieben worden, so daß ich hier beispielsweise nur auf die Biographie des Meisters von Margaret Howitt, herausgegeben von Franz Binder, München, hinzudeuten brauche.

Wie ich vernommen, dürfte eine event. Platzfrage, die Cartons in Overbeck's Vaterstadt aufzustellen keine Schwierigkeit bereiten. Ein jeder Carton ist cm 453 breit x 407 hoch, in kräftigen Umrissen ausgeführt und auf Leinwand aufgezogen.

Da wir Erben von dem ursprünglich von Overbeck selbst festgesetzten Preise, in Anbetracht der jetzigen Zeitverhältnisse, für den Cyclus vollständig absehen, so dürfte auch, sobald man in Lübeck geneigt sein dürfte dem Gedanken eines Erwerbes dieser herrlichen Compositionen näher zu treten, leicht eine Einigung mit meiner Schwester und mir möglich sein.

Wir würden das Werk für die Summe von Mark 14.000 circa abtreten; getrennt wie beispielsweise Taufe und Abendmahl zusammen für Mark 7.000. Die Cartons befinden sich zur Zeit dahier in zwei Kisten aufgerollt, Randverzierungen zu jedem Mittelbilde 4-5 Stück sind auf Blendrahmen aufgespannt.

Euer Hochwohlgeboren Obiges einer geneigten Betrachtung bestens empfehlend, habe ich die Ehre zu sein ganz ergebenst

Carl Hoffmann Portraitmaler
Adoptivenkel Overbecks

An den Senat
der Stadt Lübeck

Dresden den 25. August 1893
Gluckstraße 3

Fundort: AHL, NSA 6760 (Buchstabengetreue Wiedergabe).

3. *Eingabe des Stadtbibliothekars Carl Curtius an Senator Wilhelm Brehmer vom 22. November 1899*

Hochgeehrter Herr Senator!

Der litterarische Nachlaß von Friedrich Overbeck ist in den Besitz eines Antiquars zu Dresden gelangt und wird von diesem dem Vernehmen nach in nächster Zeit verkauft werden. Durch Vermittelung einer in Dresden wohnenden Lübeckerin ist beifolgendes Verzeichniß sämtlicher Schriftstücke, aus denen der Nachlaß besteht, hierher eingesandt und mir übermittelt worden. Eine Durchsicht des Verzeichnisses ergibt, daß sich hier eine große, ja vielleicht vollständige Sammlung der an Overbeck gerichteten Briefe sowie seine gesammte geschäftliche Korrespondenz erhalten hat, welche ohne Zweifel über seine Beziehungen zu seiner Vaterstadt, seiner Familie und zu vielen Männern seiner Zeit und die Entstehung seiner Werke mancherlei neue Aufschlüsse geben wird.

Unter den Familienbriefen befinden sich 82 von seinem Vater, dem Bürgermeister Christian Adolf Overbeck, 70 von seiner Schwester Frau Lotte Leithoff, 162 von anderen Verwandten aus Lübeck, 24 von Mitgliedern der hiesigen Familien Harms, Hach und Plessing. Außerdem begegnen wir zahlreichen Briefen von hervorragenden Dichtern, Künstlern und Kunsthistorikern wie Clemens Brentano, Peter v. Cornelius, J. v. Görres, Guido v. Görres, Joh. David Passavant, C. v. Rumohr, Friedrich Schlegel, Richard Schöne, Julius Schnorr v. Karolsfeld, Johann und Philipp Veit u. A. Sehr zahlreich sind ferner die von Overbeck wohl verwahrten Schreiben, in denen er Aufträge zu Gemälden oder darauf bezügliche Anfragen erhielt, so z. B. von dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, von dem König Ludwig und dem Kronprinzen Maximilian von Bayern, von dem russischen Thronfolger, von dem Papst Pius IX, von dem Erzbischof von Cöln, dem Erzbischof von Sidney, dem Bischof von Orleans, sowie von vielen Kirchenverwaltungen, Kunstinstituten, Kunsthändlern und vielen Privatleuten in Italien, Deutschland, Frankreich, England und Belgien. Auch über die in der Marienkirche in Lübeck gemalten Bilder und über einen Auftrag von H. Jacobi hierselbst haben sich mehrere Schreiben aus den Jahren 1837, 1842 und 1846 erhalten. Endlich enthält der in Rede stehende Nachlaß einer brieflichen Mittheilung zufolge noch eine Mappe mit verschiedenen Handzeich-

nungen Overbecks, einige demselben verliehene Diploma, sowie Rechnungen und Con-
trakte, die sich auf einzelne Bilder beziehen.

Gewiß werden Sie, hochgeehrter Herr Senator, mit mir der Ansicht sein, daß es zu
beklagen wäre, wenn diese für die Persönlichkeit und künstlerische Entwicklung Fried-
rich Overbeck's wichtigen Schriftstücke durch den Buchhandel gestreut oder nach aus-
wärts verkauft würden, daß es vielmehr für Lübeck von höchstem Interesse ist, den litte-
rarischen Nachlaß eines seiner berühmtesten Söhne zu erwerben und der Nachwelt unge-
trennt zu erhalten. Hierfür erscheint aber in Lübeck die Stadtbibliothek als der geeignetste
Ort, da in ihrer Lubecensien-Abtheilung bereits verschiedene Briefwechsel und hand-
schriftliche Aufzeichnungen von bedeutenden Männern dieser Stadt aufbewahrt werden.
Es liegt somit der Wunsch nahe, daß der Briefwechsel Overbecks für die Stadtbibliothek
erworben werde, während die Handzeichnungen desselben dem Museum für die Abthei-
lung der Gemälde und Kupferstiche überwiesen werden könnten. Als Preis wird für die
ganze Sammlung dem Vernehmen nach die Summe von M 1500.– gefordert, auf welche
vielleicht bei Baarzahlung noch eine Ermäßigung zu erlangen ist. Da nun dieser Betrag
aus den etatmäßigen Mitteln der Stadtbibliothek nicht aufzubringen ist, so bleibt nur die
Möglichkeit, daß Sie geneigt sind, bei dem Hohen Senat eine außerordentliche Bewilli-
gung bis zu M 1500.– zum Ankauf der genannten Schriftstücke in Anregung zu bringen.
Allerdings empfiehlt sich eine möglichst schnelle Erledigung dieser Sache, da der Anti-
quar in Dresden, wie verlautet, nur bis zum 1. December d. J. mit einem anderweitigen
Verkauf des Briefwechsels warten will. Vor diesem Termin müßten also, wenn ein Hoher
Senat sich zustimmend erklärt, Unterhandlungen mit dem jetzigen Besitzer des Over-
beck'schen litterarischen Nachlasses begonnen werden.

Gehorsamst
Dr. C. Curtius
Stadtbibliothekar

Lübeck, 22. November 1899.

Fundort: AHL, NSA 6760 (Buchstabengetreue Wiedergabe).

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Gerhard Ahrens
Curtiusstraße 3
23568 Lübeck

Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Lübeck¹

Felix Welti und Tanja Claussen

I. Einführung

Das Verwaltungsgericht der Freien und Hansestadt Lübeck bestand vom 1. April 1917 bis zur Eingliederung Lübecks in Preußen am 1. April 1937. Der Einrichtung dieses Gerichts und seinem genau 20 Jahre dauernden Bestehen war eine ebenso lange Diskussion vorausgegangen. Insbesondere in dieser Diskussion spiegeln sich einige der hanseatischen Eigentümlichkeiten des Staats- und Verwaltungsrechts. Nicht zuletzt haben das Fehlen eines Instanzenzuges und die bis 1933 fortgesetzte Alternativität von Verwaltungsrechtsweg und ordentlicher Gerichtsbarkeit dazu beigetragen, dass die Rechtsprechung des Gerichts zu insgesamt nicht mehr als rund 1.000 Fällen keine vordergründig sichtbaren Spuren in der Geschichte des deutschen Verwaltungsrechts hinterlassen hat.

II. Verfassung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Freien und Hansestadt Lübeck

1. Lübeck im Deutschen Reich

Die Hansestadt Lübeck war seit der Anerkennung ihrer Reichsfreiheit 1226 ein eigenständiger Teil des Deutschen Reiches gewesen. Das Lübische Recht war ein bedeutender Teil der damaligen Rechtsentwicklung. 1806 gelangte Lübeck zur völligen Unabhängigkeit, die 1811 bis 1813 durch die Eingliederung nach Frankreich unterbrochen wurde. Seit 1815 war Lübeck Mitglied des Deutschen Bundes, seit 1867 des Norddeutschen Bundes. Von 1871 an war die Freie und Hansestadt Lübeck eigenständiger Bundesstaat des Deutschen Reiches. Neben der Stadt Lübeck gehörten dazu eine Reihe von Landgemeinden. Lübeck hatte im Jahr 1913 rund 120.000 Einwohnerinnen und Einwohner und knapp 300 Quadratkilometer Fläche². Die nationalsozialistische Diktatur beendete die Eigen-

1 Grundlage der Arbeit bilden im Wesentlichen die im Archiv der Hansestadt Lübeck befindlichen Akten des Verwaltungsgerichts Lübeck. In diesem Zusammenhang danken wir der Archivmitarbeiterin Frau Angela Schlegel für ihre Unterstützung bei der Erschließung des Materials. Die Generalakte ist dort zu finden unter AHL – Gerichte – Verwaltungsgericht – allgemeine Akten – Nr. 1 (im Weiteren: AHL). Wir danken der Dr.-Carl-Böse-Stiftung Lübeck für die Unterstützung der Recherche.

2 Johannes *Bollmann*, *Das Staatsrecht der Freien Hansestädte Bremen und Lübeck*, Tübingen 1914, S. 21.

staatlichkeit der Länder³ und gliederte Lübeck durch das Groß-Hamburg-Gesetz zum 1.4.1937 nach Preußen ein⁴.

Verfassungen im modernen Sinne wurden in Lübeck 1848⁵, 1851⁶, 1875⁷ und 1920⁸ beschlossen. In ihnen wurde vor allem das Verhältnis von Senat und Bürgerschaft geregelt, die sich die gesetzgebende und ausführende Gewalt teilten und schrittweise in Richtung auf eine getrennte Legislative und Exekutive hin entwickelten. Grundrechte enthielten sie nicht, auch nicht in der Weimarer Republik. Die Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung war 1848 anerkannt und 1851 und 1860 vollzogen worden⁹; bis dahin hatte die Rechtsprechung beim Senat bzw. seinem Vorgänger, dem Rat, gelegen.

2. Senat, Bürgerschaft und Verwaltung

Nach den Verfassungen seit 1848 bestand der Senat aus auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern. Die Verfassung von 1875 sah vor, dass von den vierzehn Mitgliedern des Senats acht dem Gelehrtenstand angehören mussten, darunter sechs Rechtsgelehrte, sechs Mitglieder durften ihm nicht angehören, darunter mussten wenigstens fünf Kaufleute sein (Art. 5). Die Wahl der Senatoren erfolgte durch von Bürgerschaft und Senat gemeinsam zu gleichen Teilen bestimmte Wahlbürger, so dass das Verfahren Elemente der Selbstergänzung trug und eine ausgeprägt konservative Staatlichkeit repräsentierte. Der Senat leitete sämtliche Staatsangelegenheiten, soweit nicht die Bürgerschaft oder der Bürgerausschuss Mitspracherechte hatten (Art. 18). Unter den Senatsmitgliedern wurde die Behördenleitung aufgeteilt (Art. 16). In den meisten Fällen erfolgte die Behördenleitung kollegial. Seit 1848 bestand eine von allen männlichen Bürgern

3 Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30.1.1934, RGBl. I, 75. Vgl. Hans Böhmcker, Der Neubau der lübeckischen Verwaltung, in: Lübeckische Blätter (=LBll) 1934, S. 713-739.

4 Vgl. Gerhard *Schneider*, Gefährdung und Verlust der Eigenstaatlichkeit der Freien und Hansestadt Lübeck und seine Folgen, Lübeck 1986; Gerhard *Meyer*, Vom Ersten Weltkrieg bis 1996: Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck, 4. Aufl. 2008, S. 724 ff.

5 Verfassungs-Urkunde für die freie und Hansestadt Lübeck vom 8.4.1848, Sammlung Lübeckischer Verordnungen und Bekanntmachungen (=SLVB) 1848, S. 23-70.

6 Verfassungs-Urkunde vom 29.12.1851, SLVB 1852, S. 2-27.

7 Verfassung vom 5.4.1875, SLVB 1875, S. 105-146.

8 Lübeckische Landesverfassung vom 23.5.1920, SLVB 1920, S. 114-133; geänderte Fassung vom 4.4.1925, SLVB 1925, S. 57-73.

9 *Bollmann*, wie Anm. 2, S. 79 f.

gewählte Bürgerschaft¹⁰ von 120 Mitgliedern, die insbesondere dem Erlass und der Änderung von Verfassung und Gesetzen (Art. 50)¹¹ und dem Haushalt zustimmen musste sowie an der Verwaltung mitwirkte (Art. 51)¹², insbesondere in Deputationen. Anträge des Senats konnten von der Bürgerschaft an eine aus ihrer Mitte gewählte Kommission verwiesen werden (Art. 46). Die Bürgerschaft wählte einen Bürgerausschuss von 30 Mitgliedern, der unter anderem zu allen Anträgen des Senats Stellung zu nehmen hatte, bevor diese an die Bürgerschaft gelangten (Art. 70). Die Bürgerschaft wurde in Wahlen immer nur ergänzt, so dass auch sie keine Diskontinuität kannte.

Die Verfassung von 1920, die insbesondere 1923 und 1925 geändert wurde, modernisierte und demokratisierte diese Grundsätze¹³. Die nun in gleicher Wahl gewählte Bürgerschaft von 80 Mitgliedern wählte einen Senat aus sieben hauptamtlichen und fünf nebenamtlichen Mitgliedern auf unbestimmte Zeit. Den Senatsmitgliedern konnte nun das Vertrauen von der Bürgerschaft entzogen werden, woraufhin sie zum Rücktritt verpflichtet waren. Es blieb bei der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 44) und der kollegialen Leitung der Verwaltung durch den Senat (Art. 45).

3. Gerichtsbarkeit

Lübeck hatte ein Amtsgericht, ein Gewerbegericht und ein Kaufmannsgericht. Das Landgericht (LG) war gemeinsam mit dem Fürstentum Lübeck des Großherzogtums Oldenburg errichtet¹⁴. Das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg fungierte als gemeinsames Oberlandesgericht der drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg. Dem Landgericht waren die Streitigkeiten in Amtshaftungssachen und der Beamten gegen den Staat zugeordnet (§ 70 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG); § 24 Verordnung zur Ausführung des GVG). Durch Landesrecht war der ordentliche Rechtsweg auch bei Rechtsverletzungen

10 Die Bürger waren zunächst nur ein kleiner Teil der Einwohnerschaft. 1905 wurde der Erwerb des Bürgerrechts vereinfacht, zugleich wurde ein an die Steuerzahlung gebundenes Klassenwahlrecht eingeführt. Vgl. *Bollmann*, wie Anm. 2, S. 47 f.; Gerhard *Ahrens*, Von der Franzosenzeit bis zum ersten Weltkrieg 1806-1914: Anpassung an Forderungen der neuen Zeit, in: Graßmann (Hrsg.), wie Anm. 4, S. 624-627.

11 Vgl. *Bollmann*, wie Anm. 2, S. 130 ff.; Ahrens, wie Anm. 10, S. 625.

12 Vgl. *Bollmann*, wie Anm. 2, S. 74 ff.

13 Vgl. Gerd *Düesberg*, Die Lübeckische Landesverfassung – Ihre Entwicklung, ihr Wesen und ihre Grundgedanken, Lübeck 1926; Magdalene *Schaefer*, Die staatsrechtlichen Eigentümlichkeiten des Freistaates Lübeck, Sondershausen 1925; Michael *Stolleis*, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Band 3, München 1999, S. 143 f.; Meyer, wie Anm. 4, S. 696 f.

14 *Bollmann*, wie Anm. 2, S. 82 f.

durch Verwaltungsbehörden eröffnet, soweit überhaupt ein Rechtsweg gegeben war (§§ 9-13 Verordnung zur Ausführung des GVG).

III. Die Diskussion über die Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit

1. Ausgangslage

Lübeck hatte mit der Verordnung zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes¹⁵ 1879 den ordentlichen Rechtsweg gegen Behörden festgeschrieben¹⁶. Die Regelungen lauteten:

„§ 10 Wer sich durch eine Verwaltungsbehörde in seinem Rechte verletzt glaubt, kann, sofern überhaupt die Zuständigkeit der Gerichte begründet ist, nach freier Wahl entweder durch gerichtliche Anträge oder durch Beschwerdeführung bei dem Senate Abhülfe suchen.

Durch das Betreten des einen Weges wird der andere ausgeschlossen.

§ 11 Bevor gegen eine Verwaltungsbehörde der Rechtsweg beschritten werden darf, muß der sich für verletzt Achtende bei der Behörde selbst innerhalb von sechs Monaten von der Zeit an, da ihm der beschwerende Beschluß der Behörde mitgeteilt ist, auf Abhülfe der vermeintlichen Rechtsverletzung antragen.

In welcher Weise dies geschehen sei, ist in der Klage anzugeben, widrigenfalls dieselbe, je nachdem die Frist schon abgelaufen ist oder nicht, entweder gänzlich oder zurzeit als unstatthaft zurückgewiesen wird.

§ 12 Wenn die vermeintliche Rechtsverletzung von einem Beamten in seiner amtlichen Eigenschaft oder von einer anderen im öffentlichen Dienste befindlichen Person in ihrer dienstlichen Wirksamkeit begangen wurde, so ist binnen drei Wochen zunächst bei der dem Verletzenden vorgesetzten Behörde auf Abhülfe anzutragen. Wird diese Abhülfe nicht gewährt, so kommen die Vorschriften der §§ 10 und 11 zur Anwendung.“

¹⁵ Verordnung zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27.1.1877 betreffend vom 3.2.1879, SLVB 1879, S. 17; vgl. allgemein J. Benda, Die Umgestaltung des Justizwesens in Lübeck durch das Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze am 1. Oktober 1879, in: Lübeck seit Mitte des 18. Jahrhunderts. Jubiläumsbeitrag zur 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks, Lübeck 1926, S. 21-30. Zur „geselligen“ Aufnahme der Reichsjustizgesetze durch Fehling, Schön, Hansen, Benda und Richard Behn, vgl. Ferdinand Fehling, Aus meinem Leben, Erinnerungen und Aktenstücke, Lübeck 1929, S. 70.

¹⁶ Senator Heinrich Plessing führte in der Bürgerschaftsdebatte über die Verwaltungsrechtspflege vom 21.12.1903 aus, damit sei eine aus Anlass der Frankfurter Reichsverfassung eingeführte Praxis festgeschrieben worden.

Diese im Vergleich zu anderen deutschen Staaten weit gehende Klagemöglichkeit¹⁷ bei den ordentlichen Gerichten mit dem bis zum Reichsgericht (RG) eröffneten Instanzenzug war in der weiteren Diskussion zunächst ein Argument dafür, dass Lübeck keiner eigenständigen Verwaltungsgerichtsbarkeit bedürfe. Allerdings war die Klagemöglichkeit nur gegeben, „soweit überhaupt die Zuständigkeit der Gerichte begründet ist“. Dies begrenzte die Klagemöglichkeit auf das, was von den ordentlichen Gerichten als bürgerliche Rechtsstreitigkeit nach § 13 GVG angesehen wurde und schloss sie aus, wenn sie landesrechtlich nicht vorgesehen war¹⁸. Der ordentliche Rechtsweg war oft umstritten¹⁹. So war etwa der Rechtsweg gegen eine Strafverfügung wegen Verstoßes gegen die Pferdeaushebungsvorschriften nur deswegen beklagbar, weil die Unzuständigkeit der beklagten Lübecker Polizeibehörde geltend gemacht wurde²⁰. Streitig waren auch die Grenzen des steuerrechtlichen Rechtswegs²¹. Die Verwaltungsrechtsprechung durch ordentliche Gerichte wurde auch für Lübeck im Hinblick auf die Unterordnung der Verwaltung unter die Justiz und die mangelnde Sachkunde der Richter kritisiert²².

Ein weiterer Unterschied zu anderen deutschen Ländern war die kollegiale Leitung der Verwaltung durch Senatoren, unter denen sich auch Juristen befinden mussten, die auf Lebenszeit gewählt waren und insoweit unabhängiger waren als die Behördenleitungen in monarchischen Staaten mit hierarchischen Verwaltungen. Auch waren bürgerliche Deputierte an der Verwaltung beteiligt. Über Beschwerden entschieden der Senat oder Beschwerdeausschüsse. Auch dies wurde als Argument gegen die Notwendigkeit einer Verwaltungsgerichtsbarkeit in Lübeck angeführt.

17 Verwirklicht in allen Hansestädten sowie in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, vgl. Joachim *von Elbe*, Die Verwaltungsgerichtsbarkeit nach den Gesetzen der deutschen Länder, Borna-Leipzig 1925, S. 56; Joachim *Peters*, Geschichte, Entstehung und Entwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bremen, Kiel 1981, S. 19 ff., 29 f.; Rudolf *Bovensiepen*, Übertragung der Verwaltungsrechtsprechung an die ordentlichen Gerichte, in: Preußisches Verwaltungsblatt (=PrVBl) 1913-1914, S. 735-737; Christian-Friedrich *Menger*, Zur Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland, in: Die öffentliche Verwaltung (=DÖV) 1963, S. 726.

18 Vgl. *Bollmann*, wie Anm. 2, S. 142 f.

19 Beispiele bei Wilhelm *Brückner*, Die Rechtsprechung in Lübeck (1905-1907), in: Jahrbuch des Verwaltungsrechts 3 (1909), S. 864-870.

20 RG, Urteil v. 28.2.1916, Hanseatische Gerichtszeitung (=HGRZ) 1916, Beiblatt, Civilrechtliche Fälle, S. 296; Hanseatisches Oberlandesgericht (=OLG), Urteil v. 7.10.1915, HGRZ 1915, Beiblatt Civilrechtliche Fälle, S. 279.

21 Hanseatisches OLG, Urteil v. 15.1.1909, HGRZ 1909, Beiblatt Civilrechtliche Fälle, S. 265.

22 *Bovensiepen*, wie Anm. 17, S. 735-737.

Die von der Bürgerschaft eingesetzte Kommission hat in ihrem 1908 vorgelegten Bericht diese Regelungen umfangreich zusammengefasst²³. Danach war der Senat ausschließlich zuständig für Beschwerden in Angelegenheiten des Gesetzes betreffend die Strafbefugnisse der Polizei- und Verwaltungsbehörden, der Verordnung betreffend die Erhebung einer Gebühr für Ein- und Auseisung von Schiffen, der Ermittlung des Nutzungswerts von Grundstücken, der Feststellung des Einkommens eines Einkommensteuerpflichtigen und des Anfalls von Erbschaftssteuer, der Ermäßigung der Grund- und Gebäudesteuer, der Anlage von Straßen und der Straßenbauabgabe. Kommissionen aus drei Senatsmitgliedern waren gebildet für die ausschließliche Behandlung von Beschwerden nach der Gewerbeordnung, für Streitigkeiten zwischen Armenverbänden, für Beschwerden in Angelegenheiten der Bauordnung, des Gesetzes betreffend die Benutzung der öffentlichen Sielanlagen und des Baufluchtliniengesetzes. Die Beschwerdeverfahren waren Verwaltungsverfahren ohne mündliche Verhandlung. Eine besondere Rolle spielte das Enteignungsverfahren. Hier wurde ein kontradiktorisches Verfahren bei einer dreiköpfigen Senatskommission geführt, gegen deren Entscheidungen der ordentliche Rechtsweg gegeben war. Disziplinarstreitigkeiten für Beamte wurden am Disziplinarhof geführt, der aus zwei Senatsmitgliedern und drei Richtern bestand.

Die Diskussion in anderen deutschen Staaten, reichsgesetzliche Bezugnahmen auf Verwaltungsgerichtsbarkeit, etwa in der Gewerbeordnung und im Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, und anscheinend eine Reihe von Konflikten im Bau- und Stadtplanungsrecht der rasch wachsenden Hansestadt sorgten dafür, dass auch in Lübeck die Einrichtung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit erwogen wurde. Am 6. Januar 1892 stellte Senator Karl Peter Klügmann²⁴ den Antrag an den Senat auf Einrichtung eines Verwaltungsgerichts und im gleichen Jahr hielt Assessor Friedrich Bruns einen Vortrag in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit²⁵. Diese erste Initiative erreichte jedoch nicht das Stadium einer Gesetzesvorlage. In den Lübeckischen Blättern wurde 1897

23 Bericht der Kommission zur Vorprüfung der Senatsvorlage über den Erlaß eines Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege, Verhandlungen des Senats mit dem Bürgerausschusse und der Bürgerschaft, 1908, Band 2, Nr. XXVII, S. 6-13; vgl. auch *Bollmann*, wie Anm. 2, S. 138 f.

24 Dr. jur. Karl Peter Klügmann (1835-1915), Rechtsanwalt und Notar in Lübeck, Mitglied des Reichstags von 1874-1880 (nationalliberal), Senator (1880-1895), Vertreter Lübecks beim Reich (1895-1913). Biographische Angaben hier und an anderer Stelle überwiegend nach Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Lübeck 1925 (Neudruck 1978), hier: Nr. 1014.

25 *Pabst*, 20 Jahre lübeckische Verwaltungsgerichtsbarkeit, in: *LBll* 1937, S. 309.

resümiert: „Unseren Standpunkt zu der Frage kennzeichnen wir also damit, daß nicht eine einfache Übertragung fremder Einrichtungen uns frommen kann.“²⁶

2. Der Entwurf von 1902/1903

Bei der Beratung des Gesetzes über Sielanlagen wurde die Beschwerde zu einer Senatskommission vorgesehen²⁷. Dabei wurde auch über ein Beweisverfahren diskutiert. In der Sitzung des Bürgerausschusses, die über das Sielgesetz diskutierte, wurde am 2. April 1902 auf Antrag von Adolf Heinrich Görtz²⁸ beschlossen, den Senat zu ersuchen, die Einrichtung eines Verwaltungsgerichtshofs in Erwägung zu ziehen²⁹.

Der Senat beschloss am 31. Dezember 1902 eine Gesetzesvorlage, die dem Bürgerausschuss vorgelegt wurde³⁰. Der Entwurf sah die Einrichtung einer Senatskommission für Verwaltungsstreitsachen, bestehend aus drei Senatsmitgliedern, vor (§ 1). Diese sollte für Entscheidungen über alle Ansprüche und Verbindlichkeiten aus dem öffentlichen Recht zuständig sein, soweit nicht die Entscheidung den ordentlichen Gerichten vorbehalten sei (§ 4). Unberührt sollten die Regelungen des Disziplinarrechts und des Enteignungsrechts bleiben (§§ 5, 6). Nach freiem Ermessen zu treffende Entscheidungen der Verwaltungsbehörden, zahlreiche Entscheidungen des Polizeirechts, des Beamtenrechts, der Wertermittlung im Steuer- und Abgabenrecht, kirchliche Angelegenheiten und die Streitigkeiten zwischen Armenverbänden sollten ausgenommen sein (§ 7). Das Verfahrensrecht des Entwurfes wurde ausweislich der Begründung im Wesentlichen an die bestehenden Regelungen in Preußen und Braunschweig, zum Teil auch in Württemberg angelehnt. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidungen der Senatskommission war nicht vorgesehen (§ 30).

Der Senat führte als Grund für die Neuregelung an, es bestehe nicht selten die Empfindung, dass die Behörden bei den im öffentlichen Interesse getroffenen Entscheidungen das Einzelinteresse nicht genügend würdigten. Ein Missstand des bisherigen Verfahrens werde im Fehlen einer Begründung und mündlichen

26 *Ohne Verfasser (= o. V.)*, Zur Reform des hiesigen Verwaltungsstreitverfahrens, in: LBl 1897, S. 633-635.

27 § 14 Gesetz vom 25.5.1903 betreffend die Benutzung der öffentlichen Sielanlagen.

28 Adolf Heinrich Görtz (1848-1937) war Rechtsanwalt und Notar in Lübeck und 1893-1898 Mitglied des Reichstags (Freisinnige Vereinigung).

29 *o. V.*, Ein Lübeckischer Verwaltungsgerichtshof, in: LBl 1902, S. 244-246; *o. V.*, Zur Frage der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofs, in: ebd., S. 297-299; vgl. *Pabst*, wie Anm. 25, S. 309 f.

30 Gesetz betreffend die Verwaltungsrechtspflege, Verhandlungen des Senats mit dem Bürgerausschuß und der Bürgerschaft 1903, Nr. I/1903.

Verhandlung mit dem Beschwerdeführer gesehen. Die Zusammensetzung der Kommission aus Senatsmitgliedern wurde im ersten Entwurf gar nicht problematisiert.

Die Vorlage wurde zunächst von einer Kommission des Bürgerausschusses geprüft, die im Juli 1903 Bericht erstattete³¹. Die Kommission bedauerte das Fehlen einer Rechtsmittelinstanz, akzeptierte dies aber mit dem Argument, angesichts der „Kleinheit unserer Verhältnisse“ würden deren Mitglieder aus dem gleichen Kreis zu bestimmen sein wie diejenigen der ersten Instanz. Nicht einverstanden war die Kommission mit der Zusammensetzung³². Sie beantragte die Hinzunahme von zwei richterlichen Mitgliedern, damit die Bevölkerung die Überzeugung gewinne, dass ausschließlich aus Rechtsgründen und nicht nach Zweckmäßigkeitsgründen Recht gesprochen werde. Zudem sollten die anderen drei Mitglieder nur aus dem Kreis der rechtsgelehrten Senatoren stammen. Der Bürgerausschuss im Ganzen übernahm diese Änderung jedoch nicht, so dass der Senat die Vorlage mit kleineren Änderungen am 21. Oktober 1903 der Bürgerschaft übermittelte.

Am 21. Dezember 1903 verhandelte die Bürgerschaft³³ darüber und beschloss, den Entwurf an eine Kommission zu überweisen. Görtz kritisierte die Zusammensetzung alleine aus Senatsmitgliedern, die keine selbstständige Verwaltungsgerichtsbarkeit schaffe. Senator Heinrich Plessing³⁴ widersprach und betonte die Bindung auch der Senatoren an das Recht sowie die Beibehaltung des ordentlichen Rechtswegs als Alternative. Das Verhältnis abändernder zu beibehaltenden Erkenntnissen sei im Beschwerdeverfahren genauso 25% zu 75% wie im Verhältnis der gerichtlichen Instanzen zueinander. Georg Albrecht Priess kritisierte, dass die Kommission des Bürgerausschusses fast nur mit Juristen besetzt war und sprach sich für zwei Instanzen aus, in denen die erste mit einem Senator und zwei bürgerlichen Mitgliedern³⁵, die zweite mit drei Senatoren und zwei Richtern besetzt sein solle. Ernst Wittern sah in der Möglichkeit, eine offenbar

31 Bericht der Kommission zur Vorprüfung der Senatsvorlage über den Erlaß eines Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege, Nr. XIX/1903; vgl. *o.V.*, Das Gesetz, betr. die Verwaltungsrechtspflege, in: *LBll* 1903, S. 431; *o.V.*, Verwaltungsgericht oder nur Beschwerdeverfahren?, in: *ebd.*, S. 505-509.

32 Zuvor bereits publizierte Kritik: Zum Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltungsrechtspflege, in: *ebd.*, S. 32-34.

33 Verhandlungen der Bürgerschaft 1903, S. 370-380.

34 Dr. jur. Heinrich Alphons Plessing (1830-1904), Rechtsanwalt und Notar in Lübeck, seit 1879 Mitglied des Senats, Präses der Steuerbehörde 1892-1904, *Fehling*, wie Anm. 24, Nr. 1013.

35 In diesem Sinne auch: *o.V.*, Der Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltungsrechtspflege, in: *LBll* 1903, S. 650-651.

unbegründete Beschwerde durch Bescheid des Vorsitzenden ohne mündliche Verhandlung zurückzuweisen, einen Verstoß gegen die reichsgesetzlichen Vorschriften der Gewerbeordnung und sprach sich für einen gemeinsamen Verwaltungsgerichtshof der Hansestädte aus. Hermann Dobberstein und Heinrich Pape kritisierten den von ihnen im Entwurf (§ 18) gesehenen Anwaltszwang, da sich Parteien etwa im Bauprozess auch von einem Maurermeister oder in anderen Fällen von einem Arbeitersekretär vertreten lassen können sollten.

3. Der Kommissionsbericht von 1908

Der Kommissionsbericht wurde erst fünf Jahre später, im Jahr 1908, abgegeben³⁶. In der Zwischenzeit war die politische und gesetzgeberische Aufmerksamkeit vor allem durch die Diskussionen über das Wahlrecht beansprucht gewesen³⁷. Der Bericht befasste sich gründlich mit der geltenden Rechtslage. Dabei wurden zunächst einige Streitigkeiten beim Landgericht Lübeck über Kirchenabgaben herangezogen, um zu belegen, dass der ordentliche Rechtsweg nicht in allen Verwaltungsrechtsstreitigkeiten gegeben sei³⁸.

Weiterhin enthielt der Bericht die schon erwähnte Zusammenstellung von Zuständigkeiten bei Verwaltungsbeschwerden und Klagen gegen die Lübeckische Verwaltung, auch unter Bezug auf einen zwischenzeitlich erschienenen Beitrag von Meyer³⁹. Ausführlich wurde auch die mittlerweile erfolgte Einrichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Oldenburg⁴⁰ rezipiert und auf Diskussionen in Bremen Bezug genommen. Die Kommission legte dar, dass sie im Laufe ihrer

36 Bericht der Kommission zur Vorprüfung der Senatsvorlage über den Erlaß eines Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege Nr. XXVII/1908; dazu o.V., Der Kommissionsbericht über die Senatsvorlage, betreffend die Verwaltungsrechtspflege, in: LBll 1908, S. 812-815.

37 Vgl. Hartmut *Fuchs*, Privilegien oder Gleichheit – Die Entwicklung des Wahlrechts in der freien und Hansestadt Lübeck 1875 bis 1920, Diss. Kiel 1971.

38 LG Lübeck vom 3.2.1903 (Siemers gegen Kirchengemeinde Nusse); LG Lübeck vom 3.7.1906 (Az. 424/05) (Böge und Lange gegen Kirchengemeinde Schlutup). Diese Entscheidungen divergierten; die letztgenannte wurde vom OLG Hamburg aufgehoben und war noch beim Reichsgericht anhängig. Vgl. auch Hanseatisches OLG vom 11.2.1907 (Israelitische Gemeinde Lübeck gegen Semmy Frankenthal), HGRZ Beiblatt Civilrechtliche Fälle 1907, S. 103; E. Meyer, Zur Frage der Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Lübeck, in: LBll 1906, S. 531, 539.

39 Meyer, ebd., S. 531-540; vgl. auch o.V., Zur Frage der Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit in Lübeck, in: LBll 1907, S. 150-151 mit dem Hinweis auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Kanton Basel-Stadt.

40 Vgl. Meyer, ebd., S. 532, 534; Max *Schultzenstein*, Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Verwaltungsgerichtsbarkeit, vom 9. Mai 1906, Verwaltungsarchiv 1906, S. 439-446.

Arbeit von der Unterstützung der Senatsvorlage von 1902 abgekommen sei. Der Verlauf der Verhandlungen, an denen seit 1907 Senator Emil Ferdinand Fehling⁴¹ teilnahm, wird ausführlich als kontrovers nachgezeichnet. Dabei scheint die Kommission dem Senat entgegengekommen zu sein und verzichtete auf die Forderung nach zwei Instanzen, dafür bestand sie auf einer Zusammensetzung aus drei Richtern und zwei Senatoren. Eine Mehrheit aus Mitgliedern des Senats, so der Bericht, „würde [...] ein Unikum im deutschen Vaterlande sein.“ Die in der Kommission beratene Frage der Laienrichter wurde in den Empfehlungen nicht wieder aufgegriffen. Im Übrigen wurden Erweiterungen der Zuständigkeit erwogen, etwa bei kirchlichen Angelegenheiten, Einschätzungen in Steuerfragen und im Baufluchtlinienrecht. Schließlich wurde gefordert, dass das Gesetz die Begründung von Behördenentscheidungen über Abhilfeersuchen regeln müsse.

Der Senat hielt jedoch an seiner Position fest, dass dem Gericht drei Senatsmitglieder angehören sollten, woraufhin die Bürgerschaft am 15. Februar 1909⁴² auf Antrag von Johannes Daniel Benda⁴³ einstimmig die Senatsvorlage ablehnte. In der kurzen Debatte wurde die Frage der Laienrichter wieder aufgegriffen, so von Johannes Stelling⁴⁴ unter Hinweis auf die Regelung in Oldenburg und auf die positiven Erfahrungen der Gewerbegerichte⁴⁵. Ernst Walther Brecht brachte erneut die Forderung nach einem Instanzenzug vor; sie wurde zusammen mit den Kommissionsvorschlägen als Position der Bürgerschaft beschlossen.

4. Die Entwürfe von 1914 und 1916

Ein neuer Gesetzentwurf wurde dem Bürgerausschuss vom Senat am 28. März 1914 vorgelegt⁴⁶. Die Begründung nimmt Bezug auf die Beratungen über eine Verwaltungsgerichtsbarkeit in Hamburg, in denen ebenfalls die Zusammensetzung aus richterlichen, behördlichen und bürgerlichen Mitgliedern und der Instanzenzug im Streit standen⁴⁷. Nach dem Entwurf sollte der Verwaltungsge-

41 Dr. jur. Emil Ferdinand Fehling (1847-1927), Rechtsanwalt und Notar in Lübeck, Mitglied der Bürgerschaft 1879-1896, Senator 1896-1920, Vorsitzender der Justizkommission 1902-1916, Bürgermeister 1917-1920 (*Fehling*, wie Anm. 24, Nr. 1023).

42 Verhandlungen der Bürgerschaft 1909, S. 79-84.

43 Johannes Daniel Benda (1847-1927), Staatsanwalt in Lübeck.

44 Johannes Stelling (1877-1933), für die SPD von 1907-1919 Mitglied der Bürgerschaft, 1921-1924 Ministerpräsident von Mecklenburg-Schwerin, 1933 von der SA ermordet.

45 Positiv auch: *Meyer*, wie Anm. 38, S. 531, 536.

46 Verhandlungen des Senats mit dem Bürgerausschuss und der Bürgerschaft 1914: V, XIV.

47 Vgl. Gerd *Quast*, Die Entstehungsgeschichte der hamburgischen Verwaltungsgerichtsbarkeit, Hamburg 1974, S. 156 ff.

richtshof nun bestehen aus zwei rechtskundigen Mitgliedern der Verwaltung, von denen eines Senatsmitglied sein sollte, und aus drei Richtern. Den Wegfall des ordentlichen Rechtswegs und einen verwaltungsgerichtlichen Instanzenzug befürwortete der Senat nicht.

Die Zuständigkeiten wurden trotz Generalklausel umfangreich geregelt und erörtert. Polizeiliche Verfügungen nach freiem Ermessen sollten weiter von der Klage ausgenommen sein. Ausdrücklich aufgenommen wurden Staatsangehörigkeits- und Bürgerrechtssachen, Leistungen für die bewaffnete Macht im Krieg oder Frieden, Entscheidungen in Straßen-, Wege- und Wassersachen und in staatlichen und kirchlichen Steuersachen, soweit nicht die Reichsgesetzgebung sie den ordentlichen Gerichten zuwies und die Entscheidungen in Gewerbesachen. Die Begründung erwähnt hier erstmals die Ausnahme der durch die Reichsversicherungsordnung den Versicherungsämtern zugewiesenen Angelegenheiten der Arbeiterversicherung. Auch die in früheren Entwürfen ausgenommenen Streitigkeiten um den Unterstützungswohnsitz und über Enteignung nach Landesrecht – hier praktisch als zweite Instanz gegen die Entscheidung von Kommissionen – wurden aufgenommen. Für die Verfahrensvorschriften nahm dieser Entwurf vor allem auf die Regelungen in Preußen, Braunschweig und Oldenburg Bezug.

In der Kommission des Bürgerausschusses wurde die Vorlage abermals verändert⁴⁸. Das wieder als Verwaltungsgericht bezeichnete Gericht wurde nun aus einem rechtskundigen Senatsmitglied als Vorsitzendem, zwei weiteren rechtskundigen Mitgliedern, von denen eines Richter sein muss, und aus zwei bürgerlichen Mitgliedern zusammengesetzt. Im Kommissionsbericht wird die Einbeziehung von Laienrichtern, insbesondere für Entscheidungen über polizeiliche Verfügungen und über Gewerbesachen, als nötig bezeichnet. Als Urheber der Einbeziehung bürgerlicher Mitglieder bekannte sich in der Bürgerschaftssitzung vom 4. Dezember 1916 Langenheim, der dabei positiv auf Preußen und auf die Diskussion in Hamburg Bezug nahm. Er beantragte, weitergehend als die Vorlage, das Verhältnis der rechtskundigen zu den bürgerlichen Mitgliedern auf zwei zu drei umzukehren; dieser Antrag wurde von den Sozialdemokraten unterstützt, Stellung verwies dabei ausdrücklich auf die nötige Sachkenntnis in Gewerbesachen. Der Senat und Benda sprachen dagegen, insbesondere mit dem Argument, dass das Verwaltungsgericht letztinstanzlich entscheide und deshalb keine Laienmehrheit haben dürfe. Diese Position fand die Mehrheit. Eine zweite Instanz war auch weiter nicht enthalten, was damit gerechtfertigt wurde, dass der ordent-

48 Bericht der Kommission des Bürgerausschusses betreffend Erlass eines Gesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 28.10.1916, in: Verhandlungen des Senats mit dem Bürgerausschuss und der Bürgerschaft 1916: VI, XXIV. Vorsitzender der Kommission war Dr. von Brocken.

liche Rechtsweg weiter offen bleibe⁴⁹. Im Kommissionsbericht und in der Bürgerschaft wurde erneut die Hoffnung auf ein gemeinschaftliches Oberverwaltungsgericht (OVG) der Hansestädte geäußert⁵⁰. In der Schlussabstimmung wurde das Gesetz⁵¹ nach fünfzehnjähriger Beratung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen⁵². Es trat am 1. April 1917 in Kraft.

IV. Das Verwaltungsgericht Lübeck 1917 – 1937

1. Zusammensetzung

Die Mitglieder des Verwaltungsgerichts wurden vom Senat ernannt, der den Vorsitzenden aus seinen eigenen Reihen bestimmte. Die beiden rechtskundigen Mitglieder wurden vom Präsidium des Landgerichts vorgeschlagen, die beiden bürgerlichen Mitglieder vom Bürgerausschuss. Praxis war, dass eines der rechtskundigen Mitglieder Richter war und eines aus der Verwaltung stammte. Die Ernennung erfolgte auf sechs Jahre; eine Wiederwahl war zulässig. Zunächst waren versetzte Amtsperioden vorgesehen. Die Mitglieder hatten jeweils zum Teil mehrere persönliche Stellvertreter. Bürgerliche Mitglieder konnten auch der Bürgerschaft angehören⁵³. Faktisch wurde das berufsrichterliche Element, das ein zentraler Gegenstand des langjährigen Streits gewesen war, nur von einem Richter repräsentiert.

Diese Zusammensetzung des Lübecker Verwaltungsgerichts wurde – ebenso wie der fortbestehende ordentliche Rechtsweg – auf der Staatsrechtslehrertagung 1925 von Walter Jellinek als Argument für die Gleichwertigkeit justizstaatlicher Lösungen, gerade in kleinen Ländern, herangezogen⁵⁴. Jellinek behauptete auch, sicher unterrichtet zu sein, dass der einzelne hier „durchweg den ordentlichen

49 Dies wurde kritisiert von *Hartmann*, Die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Lübeck, in: PrVbl. 1916-1917, S. 367-368, der Nachteile in Bezug auf die Einheitlichkeit der Rechtsprechung erwartete.

50 Eine indirekte Antwort gab Senatspräsident *Mittelstein* aus Hamburg: Ein Verwaltungsgericht für Lübeck, in: Deutsche Juristen-Zeitung (=DJZ) 1917, S. 106: „Das wird wohl schwerlich gelingen, wo es nicht einmal gelungen ist, eine gemeinschaftliche Justizprüfungskommission zu erhalten.“

51 Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 6.12.1916, veröffentlicht am 12.12.1916, in: SLVB 1916, S. 137-149.

52 *O.V.*, Die Neuordnung der Verwaltungsrechtspflege in Lübeck, in: LBlI 1916, S. 711-713.

53 In Hamburg war die Beteiligung der Laien an einer Verwaltungsbehörde sogar vorgeschrieben: Kurt *Perels*, Diskussionsbeitrag, in: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (=VVdStRL) 2 (1925), S. 113.

54 Walter *Jellinek*, Der Schutz des öffentlichen Rechts durch ordentliche und durch Verwaltungsgerichte, in: ebd., S. 8, 11, 120.

Rechtsweg [...] vorzieht“⁵⁵. Die Beteiligung von Laien sah Jellinek als „unerheblich“ an und kritisierte die Politisierung des Laienelements, wobei er Lübeck hierfür nicht als Beispiel erwähnte⁵⁶. Dagegen bewertete Lassar die Beteiligung von Laien als positives Korrektiv gegen das Berufsbeamtentum⁵⁷.

Vorsitzende waren die Senatoren August Johann Stooß⁵⁸, August Heinrich Niebour, Hans Ewers⁵⁹ und rechtskundige Mitglieder die Richter Rudolf Pabst⁶⁰ und Hans Mollwo⁶¹ sowie der Regierungsrat Richard Wegner⁶². Bürgerliche Mitglieder waren unter anderem der Angestellte Gustav Ehlers⁶³, der Malermeister Ferdinand Scheither und der Kaufmann Fritz Derlien⁶⁴.

In der Neufassung des Gesetzes von 1933⁶⁵ wurden die bürgerlichen Mitglieder in „Laienbeisitzer“ umbenannt, von denen jeweils zwei von sechs durch den Vorsitzenden für jede Sitzung ausgewählt wurden. Die Bestimmung lag nun insgesamt beim Senat. 1933 wurden alle bisherigen Mitglieder ihres Amtes enthen und das Gericht wurde mehrfach neu besetzt⁶⁶. Präsident wurde Senator

55 Jellinek, ebd., S. 8, 15.

56 Jellinek, ebd., S. 8, 27.

57 Gerhard Lassar, Der Schutz des öffentlichen Rechts durch ordentliche und durch Verwaltungsgerichte, in: ebd., S. 81, 86.

58 Dr. jur. August Johann Alfred Stooß (1853-1927), Rechtsanwalt und Notar in Lübeck, 1897-1925 Senator, 1910-1925 Vorsitzender der Justizkommission (*Fehling*, wie Anm. 24, Nr. 1024).

59 Hans Ewers (1887-1968), Rechtsanwalt und Notar in Lübeck, 1929-1933 Senator (DVP), 1949-1953 MdB (Deutsche Partei), zu Ewers siehe Rudolf Vierhaus/ Ludolf Herbst (Hrsg.), Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949 – 2002, Band I. München 2002. S. 195 f. – Karl-Ernst Sinner, Tradition und Fortschritt. Senat und Bürgerschaft der Hansestadt 1918-2007 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 46). Lübeck 2008, S.79f.

60 Dr. Rudolf Pabst, Landgerichtsrat.

61 Hans Mollwo (geb. 1880), Landgerichtsrat 1920-1946 (Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 786 Nr. 167).

62 Dr. Richard Wegner (1891-1970), 1922-1924 im Justizdienst, danach im Verwaltungsdienst.

63 Gustav Ehlers, Bürgerschaftsabgeordneter der SPD.

64 Diese und die weiteren Angaben zur personellen Zusammensetzung nach AHL – Gerichte – Verwaltungsgericht – A) Allgemeine Akten – Zusammensetzung des Verwaltungsgerichts 1917 – 1936.

65 Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 28.9.1933, SLVB 1933, S. 193-203.

66 Vgl. zu den personellen Veränderungen in Lübeck 1933: *Schneider*, wie Anm. 4, S. 82 ff.

Hans Böhmcker⁶⁷, rechtskundige Mitglieder waren die Richter Strahl, Heise und Holdorff und die Regierungsräte Tegtmeier und Schneider. Laienbeisitzer waren Angestellter Heise, Oberfeuerwehrmann Claus Warnsholz, Baumeister Karl Görner, Architekt Waldemar Lemm, Konditor Karl Mauß, Friseurmeister Hermann Tardel, Kalkulator Max Garbas und Kaufmann Arno Görs.

2. Prozessrecht

a. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts Lübeck wurde durch eine Generalklausel bestimmt (§ 4 Satz 1)⁶⁸, nach der das Gericht zuständig war für die Anfechtung von Verfügungen von Verwaltungsbehörden wegen der Verletzung von Rechten Einzelner. Weitere Normen (§§ 5-15) illustrierten diese Zuständigkeit oder schränkten sie ein. Der ordentliche Rechtsweg blieb, soweit bisher gegeben, alternativ eröffnet (§ 15 Satz 2)⁶⁹. Damit war das Verwaltungsgericht allein zuständig nur für die Klagen bei denjenigen Materien, die zuvor ausschließlich der Beschwerde zum Senat oder einer Kommission zugänglich waren, insbesondere in Baupolizeisachen (§ 5 Satz 2), Straßen-, Wege- und Sielrecht (§ 7), staatliche und kirchliche Steuern und Abgaben (§ 8), Gewerbesachen (§ 9) und Entschädigungen für landesrechtliche Enteignungen (§ 12), wobei in diesen Fällen zunächst verschiedene Kommissionen anzurufen waren. Das Verwaltungsgericht war weiterhin zuständig für Streitigkeiten über die Eröffnung einer nicht öffentlichen Lehranstalt, über die Rücknahme der staatlichen Anerkennung als Krankenpflegeperson und den Widerruf der Zulassung als Bezirksschornsteinfegermeister (§ 10) sowie für die Streitigkeiten zwischen Armenverbänden und Verfügungen gegen Arbeitsscheue (§ 11). Unzuständig blieb es für bestimmte Polizeiverordnungen, die auf Grund freien Ermessens getroffen sein sollten (§ 5 Satz 3), Disziplinarsachen (§ 13) sowie für Beamtenrecht, die Ein- und Auseisungsgebühr für Schiffe, Zollsachen, Militärsersatzangelegenheiten und kirchliche Angelegenheiten außer Abgaben.

Die Neuregelung 1933 ordnete die Zuständigkeit neu, änderte sie in der Sache nicht, schloss aber den ordentlichen Rechtsweg aus und band das Verwaltungsgericht an die Entscheidung der ordentlichen Gerichte über die Zuständigkeit

67 Hans Böhmcker (1889-1942), Richter in Lübeck, seit 1933 Justizsenator (NSDAP), Überleitungsbeauftragter bei der Eingliederung Lübecks in Preußen, 1940-1942 Beauftragter des Reiches für die Stadt Amsterdam, 1942 Staatsrat, Übernahme der Aufgaben des Oberbürgermeisters.

68 Vgl. von Elbe, wie Anm. 17, S. 57 f.

69 Dies wird betont und historisch untermauert durch Otto Schorer, Lübeckisches Verfassungsrecht, in: Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (Hrsg.), Ehrengabe dem deutschen Juristentage, Lübeck 1931, S. 163, 187 ff.

(§ 12). Das Verfahren konnte bis zur Klärung ausgesetzt werden (§ 34). Die Verwaltungsbeschwerde als Alternative zum gerichtlichen Verfahren wurde wieder zugelassen (§ 11).

b. Verfahren

Bereits die Generalklausel definierte die Klage als Anfechtungsklage, die eine Rechtsverletzung voraussetzt (§ 38). Mit ihr konnte die Klage auf Erstattung einer auf Grund der Verfügung bewirkten Leistung verbunden werden (§ 39 Satz 1). Eine Verpflichtungsklage war nicht möglich⁷⁰. Schadenersatz konnte nur vor den ordentlichen Gerichten verlangt werden (§ 39 Satz 2). Eine negative Entscheidung des Verwaltungsgerichts war für die ordentlichen Gerichte bindend (§ 39 Satz 3).

Klagevoraussetzung war ein Abhilfersuchen an die zuständige Behörde, soweit nicht bereits die angefochtene Entscheidung – etwa in Enteignungssachen – auf Grund einer mündlichen Verhandlung ergangen war (§ 40 Satz 1). Das Abhilfersuchen war schriftlich und in Monatsfrist an die Behörde zu richten (§ 40 Satz 2), eine ablehnende Entscheidung war mit Gründen zu versehen (§ 40 Satz 3). Das Abhilfesuch hatte im Regelfall aufschiebende Wirkung (§ 40 Satz 4). Die Klagefrist betrug einen Monat (§ 41). Klagegegner war die Verwaltungsbehörde, die die Entscheidung erlassen hatte oder zu deren Geschäftskreis die Angelegenheit gehörte (§ 37). Dem Abhilfersuchen war das reichsrechtliche Rekursverfahren nach §§ 20, 21 Gewerbeordnung vorrangig, landesgesetzliche Rekursverfahren wurden als Abhilfeverfahren angesehen⁷¹. Hierdurch war die gewerberechtliche Klagefrist kürzer (14 Tage) als die sonst vorgesehene⁷². Das Vorverfahren konnte als Ausgleich für das fehlende Rechtsmittel verstanden werden⁷³.

Bei Unzulässigkeit oder offensichtlicher Unbegründetheit war eine Entscheidung durch Gerichtsbescheid des Vorsitzenden möglich, gegen den innerhalb von zwei Wochen die mündliche Verhandlung beantragt werden konnte (§ 17). Eine Entscheidung durch das Gericht ohne mündliche Verhandlung war auch möglich, wenn keine der Parteien diese beantragt hatte oder darauf ausdrücklich verzichtet wurde (§§ 20, 31). Die Verhandlung war öffentlich, in Steuer- und Abgabefragen konnte aber auf Antrag einer Partei, deren Vermögens- oder Ein-

70 Vgl. Karl *Friedrichs*, Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Lübeck, in: Verwaltungsarchiv 1917, S. 333, 335.

71 Beratungsergebnis des Verwaltungsgerichts Lübeck vom 6.9.1917, AHL, wie Anm. 1.

72 *Hartmann*, wie Anm. 49, S. 367, 368.

73 *Friedrichs*, wie Anm. 70, S. 333, 335.

kommensverhältnisse erörtert wurden, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden (§ 24). Beiladung war möglich (§ 22). Die Parteien konnten sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen oder mit Beiständen erscheinen. Vertreter und Beistände, die die Vertretung geschäftsmäßig betrieben, ohne Rechtsanwältinnen zu sein, konnten vom Gericht zurückgewiesen werden (§ 25). Eine Vertretung durch Arbeitersekretäre scheint aber akzeptiert worden zu sein⁷⁴. Es galt der Untersuchungsgrundsatz; der Parteieid war ausgeschlossen (§ 27). Neben diesen Regelungen wurde punktuell auf das GVG und die ZPO verwiesen (§§ 24, 32-34). Das Gericht entschied auch über die Kosten des Verfahrens, die nach dem Grad des Erfolgs zu verteilen waren (§§ 44, 45), sowie über den Streitwert (§ 47). Die Gerichtskosten wurden als Pauschbetrag festgesetzt, der 1917 zwischen 5 und 500 Mark lag und in geeigneten Fällen gestundet oder erlassen werden konnte (§ 48).

Die Neufassung 1933 führte auch die Feststellungsklage ein (§ 15)⁷⁵. Die Fristen für den Abhilfeantrag und die Klageerhebung wurden auf zwei Wochen verkürzt (§§ 18 Abs. 2, 19). Die Unzulässigkeit einer Klage bei freien Ermessensentscheidungen wurde allgemein eingeführt (§ 20 Abs. 2). In Fürsorgesachen wurde grundsätzlich ohne mündliche Verhandlung entschieden (§ 26).

Der Rechtsweg war ausgeschlossen (§ 34). Nur in den fürsorgerechtlichen Streitigkeiten, die zunächst nach dem Gesetz über den Unterstützungswohnsitz und ab 1924 auf Grund der Fürsorgeverordnung geführt wurden, war nach reichsgesetzlichen Bestimmungen die Berufung zum Bundesamt für Heimatwesen zulässig (§ 43)⁷⁶. In steuerrechtlichen Fragen verneinte das Verwaltungsgericht Lübeck nach Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung seine Zuständigkeit, so dass die erste Instanz vor dem Reichsfinanzhof die Steuerbehörde Lübeck war⁷⁷.

74 Vgl. die Sache Kröger gegen Stadt- und Landamt, Beschluss v. 22.9.1921, AHL – Gerichte – Verwaltungsgericht – B) Einzelfälle – Nr. 59/21.

75 Dies war in Hamburg und Bremen bereits früher vollzogen worden, vgl. *Jellinek*, wie Anm. 54, S. 61 f. Eine Klage auf Feststellung, dass ein Konditoreiwarengeschäft in der Großen Burgstraße 26 nicht zur Schließung an Sonntagen verpflichtet sei, war als unzulässig abgewiesen worden, Urteil v. 17.7.1930, AHL – Gerichte – Verwaltungsgericht – B) Einzelfälle – Nr. 3/30.

76 Vgl. Bundesamt für Heimatwesen, Entscheidungen vom 2.11.1928, Band 70, S. 43; vom 9.7.1931, Band 78, S. 215. In diesen beiden Entscheidungen ging es um das Verhältnis des Bezirksfürsorgeverbands Stadtgemeinde Lübeck und des Landesfürsorgeverbands Freie und Hansestadt Lübeck in Streitigkeiten mit auswärtigen Fürsorgeverbänden. In der Entscheidung vom 23.9.1937, Band 92, S. 74 war nur noch die Rechtsnachfolge des Preußischen Landesfürsorgeverbands (=LFV) Provinz Schleswig-Holstein in die Parteirolle für den LFV Lübeck festzustellen.

77 Vgl. Reichsfinanzhof (=RFH), Entscheidung vom 15.4.1921, I A 5, 21; RFH, Entscheidung vom 11.10.1921, 61/21, Generalakte.

3. Entscheidungen

Von den Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Lübeck sind praktisch keine Veröffentlichungen nachgewiesen. Einige Entscheidungen sind im Archiv der Hansestadt Lübeck erhalten. Wichtigste Quelle über die Rechtsprechung sind die dort erhaltenen knappen Jahresberichte und ein zusammenfassender Aufsatz in den Lübeckischen Blättern von Landgerichtsrat Dr. Pabst, der dem Gericht 1917 bis 1933 angehört hatte, aus Anlass des Endes der Lübecker Verwaltungsgerichtsbarkeit. Pabst schreibt:

„Im Eröffnungsjahr 1917 gingen beim Verwaltungsgericht 24 Klagen ein, im nächsten Jahr aber nur 9. Von da an stieg die Anzahl bis auf die Höchstzahl von 90 im Jahre 1923, um sich dann auf dem Durchschnitt von jährlich 50 bis 70 zu halten [...].

Das Hauptgebiet umfaßt die Klagen der Fürsorgeverbände [...]. Die Auslegung der Fürsorgeverordnung bereitete zunächst große Schwierigkeiten, bis die Hauptzweifelsfragen durch die Rechtsprechung des obersten Gerichtshofes geklärt waren. Das schlimmste aber war die Feststellung des Tatbestandes. Um den Aufenthalt und die Hilfsbedürftigkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt zu ergründen, musste man in erster Linie auf die Aussagen der Unterstützten zurückgreifen, meist ortsfremde und oft umherstreichende Personen, deren auswärtige Vernehmungen nur zu oft den Stempel der Unglaubwürdigkeit trugen [...]. Ein großes Gebiet bildeten auch die Klagen auf Grund von §§ 20, 21 der Gewerbeordnung, unter denen wieder die wegen Versagung und Entziehung der Schankerlaubnis oder des Kleinhandels mit Spirituosen einen erstaunlich breiten Raum einnahmen. Da das Bedürfnis die gesetzliche Voraussetzung der Erlaubnis bildet, so ließ sich hier die grundsätzliche Scheidung der Rechts- und Ermessensfrage nicht rein durchführen⁷⁸; [...]. Bemerkenswert ist aber, daß in den letzten Jahren auch Fälle vorkamen, in denen es sich um die Genehmigung alkoholfreier Wirtschaften handelte⁷⁹. Von anderen Gewerbesachen sind zu nennen: Klagen

78 Beispielhaft sei genannt die Entscheidung über die Klage des Robert Schmidt gegen das Polizeiamt auf Errichtung eines Bierkabarets in der Königstraße 25. Das Polizeiamt weist darauf hin, dass die Erlaubnis nach § 33a Gewerbeordnung an neun Personen erteilt sei, von denen nur zwei regelmäßig davon Gebrauch machten. Das Gericht sah in Übereinstimmung mit dem Polizeiamt kein Bedürfnis, zumal bei Kabarettbetrieb die Bierpreise erhöht werden müssten, Urteil vom 30.3.1926, AHL – Gerichte – Verwaltungsgericht – B) Einzelfälle – Nr. 41/25.

79 Hierzu ist dokumentiert (AHL, wie Anm. 1) ein Schriftwechsel über den Erlaß von Ausführungsbestimmungen zum Gaststättengesetz vom 26.4.1930. Das Polizeiamt spricht sich für eine restriktive Handhabung der Bedürfnisprüfung aus, da diese Betriebe mangelhaft und nicht von Fachleuten geführt würden und in ihnen häufig Frauen verkehrten, die unsittlichen Verkehr suchen. Das um Stellungnahme ersuchte Verwaltungsgericht widersprach am 30.4.1930 mit Hinweis auf die Gewerbefreiheit und die gebotene

wegen Versagung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes als Haus- oder Gütermakler, als Viehhändler, als Bauunternehmer; ferner wegen Versagung der Erlaubnis zum Milchhandel, zum Trödlergewerbe und zum Handel mit unedlen Metallen; in vereinzelt Fällen handelte es sich auch um die Veranstaltung von Singspielen, Tanzvergnügen und deklamatorischen Vorführungen. Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der öffentlichen Wohlfahrt kamen Klagen vor wegen Nichtzulassung eines Arztes, wegen Entziehung der Hebammenberechtigung, wegen des Verbots des Haltens von Pflegekindern und der anderweitigen Unterbringung von Pflegekindern⁸⁰. In Bausachen ergaben sich Streitigkeiten wegen des Verbotes einer Windturbine⁸¹, wegen des Kappens von Alleebäumen, aus dem Verbot von Reklameschildern, von Wellblechbaracken und Wellblechdächern. Aus dem Wege- und Wasserrecht sind zu nennen: Streitigkeiten um Wegeberechtigungen, um die Reinigung eines Dorfteiches, die Unterhaltung von Wasserläufen und die Entwässerung von Wiesen. Das Innungswesen veranlasste Entscheidungen über das Halten von Lehrlingen, die Eintragung in die Handwerksrolle und Aufnahme in eine Fischereigenossenschaft. Auch das Arbeitszeitgesetz und das Gesetz über die Sonntagsruhe erzeugten [...] Streitfälle.“

Als weitere Klagen nennt Pabst: „wegen Teilnahme von Kindern am Religionsunterricht, wegen Nichteintragung in die Reichstagswahlkartei, wegen unrichtiger Eintragung in das Melderegister, wegen Versagung eines Einbürgerungsantrages und wegen Nichtgewährung eines Armenscheines [...], die Zulassung von Kraftdroschken [...], die Genehmigung von Autogaragen, die Entziehung des Führerscheins.“

Klingt diese Aufzählung schon durchaus vertraut, mögen heutige Leser auch diesen Satz bemerken: „Nur um zu zeigen, mit welchen Kleinigkeiten sich das Gericht zuweilen beschäftigen musste, mag erwähnt werden, dass auch eine Kla-

Förderung alkoholfreier Getränke, die gleichlaufende preußische Praxis. Bei unsittlichem Verkehr sei die Konzession nicht wegen mangelnden Bedürfnisses, sondern wegen Unzuverlässigkeit zu entziehen.

80 Vgl. zur Jugendwohlfahrtspflege in Lübeck: Holger *Boettcher*, Fürsorge in Lübeck vor und nach dem ersten Weltkrieg (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 16), Lübeck 1988, S. 373 ff.

81 Strittig war die Aufstellung einer Windturbine von 31,25 m Höhe auf dem Kaninchenberg, die die Bauabteilung des Polizeiamts nicht genehmigen wollte, da das Landschaftsbild verunstaltet werde. Der Klage wurde stattgegeben, Urteil vom 8.6.1922, AHL – Gerichte – Verwaltungsgericht – B) Einzelfälle – Nr. 6/22. Vgl. aus der heutigen Rechtsprechung: OVG Schleswig-Holstein, Urteil v. 20.7.1995, 1 L 38/94, NuR 1996, 364.

ge gegen angeordneten Maulkorbzwang erhoben wurde.“⁸² Pabst schreibt weiter, die Zahl der Steuersachen sei nicht so groß gewesen wie erwartet, die vorkommenden seien jedoch in tatsächlicher und rechtlicher Sicht schwierig gewesen, ebenso wie Schätzungs- und Abgabefragen, etwa die Kurtaxe betreffend.

Er resümiert, durch das vorgelagerte Abhilfeverfahren seien hauptsächlich Fälle an das Gericht gelangt, „in denen sich die Rechtsfrage besonders zugespitzt hatte.“ Oft seien aussichtslose Klagen zurückgenommen und Vergleiche abgeschlossen worden. Auf den meisten Rechtsgebieten seien allerdings die Fälle zu selten gewesen, um die streitigen Rechtsgrundsätze festzulegen und eine einheitliche Rechtsprechung zu erreichen.

V. Schluss

Pabst schließt seinen Beitrag damit, ein Verfahren ohne zweiten Rechtszug sei nicht mehr zu rechtfertigen gewesen, man nehme ohne großes Bedauern vom lübeckischen Verwaltungsgericht Abschied und begrüße die preußische Verwaltungsrechtspflege in der Hoffnung, durch sie das hohe Ziel zu erreichen, das den Begründern des lübeckischen Verwaltungsgerichts vorschwebte. Pabst wäre sicher nicht frei gewesen, die erzwungene Eingliederung Lübecks und seiner Gerichtsbarkeit zu kritisieren. Sein Beitrag ist jedoch sachlich und auf Kontinuität gestimmt und erwähnt die nationalsozialistischen Vorbehalte gegen die Verwaltungsgerichtsbarkeit⁸³ ebenso wenig wie die konkreten Beschränkungen, die das Lübeckische Gesetz von 1933 gebracht hatte.

Lübeck hatte die Verwaltungsgerichtsbarkeit spät, nach langer Diskussion, doch immerhin als erste der drei Hansestädte eingeführt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Lübeck Teil des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Bemühungen, die Eigenstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland wiederzugewinnen, scheiterten⁸⁴. Heute erinnert kaum etwas an das Lübecker Verwaltungsgericht. Die Diskussion über seine Einrichtung und insbesondere über seine Zusammensetzung spiegelt in besonderem Maße, dass die konkrete Form des Rechtsschutzes gegen die Verwaltung im sozialen Rechtsstaat auch mit der Orga-

82 Vgl. Verfassungsgericht Schleswig-Holstein, Beschluss v. 21.5.2012 – Landesverfassungsgericht 1/11 – Schleswig-Holsteinische Anzeigen 2012, 258 = Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland 2012, 450.

83 Vgl. dazu Wolfgang Kohl, *Das Reichsverwaltungsgericht*, Tübingen 1991, S. 399 ff.; Jürgen Gliss, *Zur Entwicklung der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zur Bundesverwaltungsgerichtsordnung*, Gelnhausen 1962, S. 23 f.; Menger, wie Anm. 17, S. 726, 728; einschränkend zu Mecklenburg: Wolfgang Rüfner, *Verwaltungsrechtsschutz im 19. Jahrhundert vor Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit*, in: DÖV 1963, S. 719, 723.

84 Vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil v. 5.12.1956, 2 BvP 3/56, E 6, 20-32.

nisation der Verwaltung und der Selbstverwaltung zusammenhängt⁸⁵. Das bürgerschaftliche Element ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit kann insoweit auch als ein gutes hanseatisches Erbe angesehen werden, das zu bewahren und zu pflegen bleibt⁸⁶.

Anschriften der Autoren:

Prof. Dr. Felix Welti
Institut für Sozialwesen
Fachbereich Humanwissenschaften
Universität Kassel
Arnold-Bode Straße 10
34127 Kassel
E-Mail: mail@felix-welti.de

Tanja Claussen
Juristisches Seminar
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 6
24098 Kiel
E-Mail: tclaussen@law.uni-kiel.de

85 Dazu unter Rückbezug auf Lorenz von Stein und Rudolf von Gneist: Georg Christoph von *Unruh*, Verwaltungsrechtspflege als rechtsstaatliches Problem, in: DÖV 1975, S. 725, 728 f.

86 Vgl. etwa Urs *Kramer*, Abschied von den ehrenamtlichen Richtern in der Verwaltungsgerichtsbarkeit?, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2005, S. 537-539; Ludwig *Gehrmann*, Der demokratische Auftrag des ehrenamtlichen Richters und sein Informationsbedürfnis, in: Deutsche Richterzeitung 1988, S. 126-131; Bundesverwaltungsgericht, Beschluss v. 14.4.2011, 3 B 4/11; OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss v. 27.9.1989, 6 E 158/89, Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter 1990, 103.

Nahaufnahme vom 6. März 1933: Ein neuer Blick auf Machtübertragung und Machtergreifung der Nationalsozialisten in Lübeck¹

Jan Lokers

Das unten gezeigte Foto hat in der Forschung zur Geschichte Lübecks in der NS-Zeit eine gewisse „Berühmtheit“.² Zu sehen ist ein Flaggenappell auf dem Balkon des Rathauses am 6. März 1933, einem Montag, bei dem die Hakenkreuzfahne gehisst wird. Die Aufnahme gilt der lokalen Zeitgeschichtsforschung bisher als das Symbol der Machtergreifung der Nationalsozialisten in der Hansestadt, als das Dokument ihres Triumphes.³ Auch die örtliche NSDAP feierte, als sie in der Hansestadt längst sicher im Sattel saß, den 6. März und die „Balkonszene“ als Tag und Ausdruck ihres Sieges.⁴

Aufgrund seiner Eindeutigkeit und Symbolkraft kann das Foto uns offenbar nichts Neues über den Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in Lübeck erzählen. Oder doch? Obwohl es eine Reihe von Darstellungen über den Übergang von der Demokratie zur Diktatur in Lübeck gibt und vermutlich nicht weni-

1 Überarbeitete und erweiterte Fassung eines Vortrags am 15.3.2013 im Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL) im Rahmen des Jahresprogramms der Initiative Stolpersteine „Zerstörte Vielfalt“.

2 Museum für Kunst- und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck (Appel, Negativ-Nr. A21462).

3 Die Aufnahme und andere ihr in Motiv und Perspektive sehr ähnelnde Fotos sind zuerst in den beiden lokalen Zeitungen jener Tage erschienen (Lübeckische Anzeigen, Lübecker General-Anzeiger, beide 7.3.1933). Sie wurden in mehreren Forschungsarbeiten zitiert: So auf dem Umschlag des Katalogs zur Ausstellung: Nationalsozialismus in Lübeck 1933-1945. Eine Dokumentation zur Ausstellung im Lübecker St.-Annen-Museum vom 30. Januar bis zum 4. April 1983 (Forschungen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte 1, hrsg. vom Museum für Kunst und Kulturgeschichte), Lübeck 1985. Die Ausstellung und ihr Katalog waren die erste fundierte und ausführliche Auseinandersetzung mit den Ereignissen in nationalsozialistischer Zeit. Aus dem selben Jahr und von gleicher Bedeutung für die Aufarbeitung der NS-Zeit war die Arbeit von Albrecht *Schreiber*, Zwischen Hakenkreuz und Holstentor. Lübeck 1925 bis 1939 – von der Krise bis zum Krieg. Stadtgeschichte in Presseberichten – der Weg der Hansestadt in das „Tausendjährige Reich“, Lübeck 1983, S. 25. Das Motiv fand als Ausdruck des Machtwechsels ebenfalls Eingang bei Gerhard Meyer, Vom Ersten Weltkrieg bis 1996: Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse. in: Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), Lübeckische Geschichte. Lübeck, 4. verbesserte und ergänzte Auflage 2008, S. 687-778, S. 721; gleichfalls in der nur auf Zeitungsquellen basierenden Arbeit von Beate *Behrens*, Mit Hitler zur Macht. Aufstieg des Nationalsozialismus in Mecklenburg und Lübeck 1922-1933, Rostock 1998, S. 158.

4 Oskar *Schweichler*, Der NSDAP-Kreis Lübeck. Werden und Wachsen – die Kampfjahre, Lübeck 1935, S. 112-113.

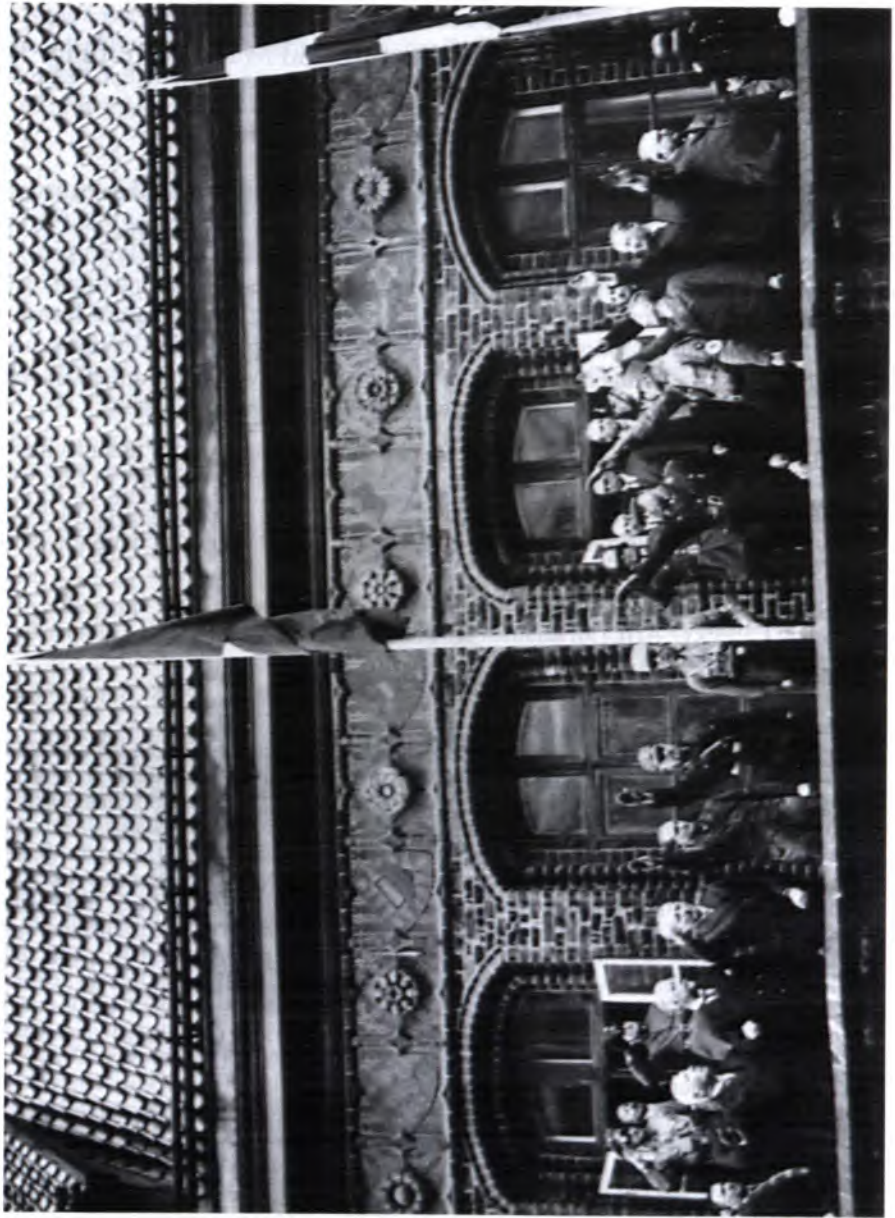


Abb. 1: Flaggenparade der Nationalsozialisten auf dem Balkon des Lübecker Rathauses am 6. März 1933.

ge alle Fragen für beantwortet halten, sollen die Ereignisse am 6. März 1933 hier noch einmal im Mittelpunkt quellenkritischer Fragen stehen. Zeigten die geschilderte Szene und ihre fotografische Dokumentierung tatsächlich den Sieg der Nationalsozialisten im „roten Lübeck“, war das die damalige Botschaft der öffentlichen Zurschaustellung?

Zunächst ist der Blick auf die wichtigsten Personen auf dem Foto zu richten. Rechts vom Fahnenmast sieht man im Vordergrund in Uniform den Nationalsozialisten Gauinspekteur Walther Schröder (1902-1973),⁵ der soeben zum neuen Polizeiherrn über Lübeck bestimmt worden ist. Ebenfalls in der rechten Bildhälfte, als Vorletzter ganz außen rechts, steht, den Blick nach rechts gewendet und gleichfalls den Arm hebend, Senator Dr. Hans Ewers.⁶ Etwas verdeckt vom Mast hat sich mittig vermutlich Dr. Friedrich Völtzer postiert,⁷ links von ihm die Nationalsozialisten Dr. Georg Währer (in Uniform) sowie der „alte Kämpfer“ und Wortführer der Bürgerschaft Emil Bannemann (in Zivil), beide den Arm hebend.⁸ Ihnen schließt sich links eine Gruppe von drei Zivilpersonen an, darunter als

5 Zu Schröder: Jan Lokers, Lübeck 1933-1945: Was wissen wir, was nicht? Stand und Perspektiven der Forschung, in: Das Ende des eigenständigen Lübecker Staates im Jahr 1937. Vorgeschichte, Ablauf u. Folgen einer stadtgeschichtlichen Zäsur, hrsg. von Jan Lokers und Michael Hundt (erscheint 2014), dort auch weiterführende Literatur.

6 Zu Ewers (5.4.1887-28.12.1968): Alken Bruns, Artikel „Ewers“, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Das neue Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt von A bis Z, Lübeck 2011, S. 110; Günter Kohlmorgen, Artikel „Ewers, Hans“, in: Alken Bruns (Hrsg.), Neue Lübecker Lebensläufe, Neumünster 2009, S. 198-201; Karl-Ernst Sinner, Tradition und Fortschritt. Senat und Bürgermeister der Hansestadt Lübeck 1918-2007 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 46), Lübeck 2008, S. 79-80. Weitere Angaben zu ihm auch weiter unten in diesem Beitrag.

7 Dr. rer. pol. Friedrich Völtzer (27.8.1895-22.9.1951) war seit 1928 Syndikus der Gewerbekammer Lübeck. Ob es sich auf dem Foto tatsächlich um Völtzer handelt, konnte nicht völlig geklärt werden, da die Lübeckischen Anzeigen v. 7.3.1933 ihn als Beteiligten nicht erwähnen. Das wäre zwar ungewöhnlich gewesen, da er auf dem Bild zentral positioniert ist und eine der Hauptfiguren der Ereignisse war. Der Lübecker General-Anzeiger nennt ihn als Beteiligten. Seine Lebensdaten und „Amtszeiten“ bei Sinner, Tradition, wie Anm. 6, S. 244-245.

8 Zu Bannemann (15.4.1902-23.5.1957): Sinner, Tradition, wie Anm. 6, S. 28-29. – Dr. jur. Georg Währer, geb. Lübeck 21.7.1893, gefallen in Russland am 9.8.1941. Er gründete 1920 die Ortsgruppe Lübeck des „Stahlhelm“, war 1925 Mitbegründer der Ortsgruppe Lübeck der NSDAP (Mitgliedsnr. 6.287) und u. a. Führer des SA-Sturms 162 (Lübeck). Seit 1928 als Rechtsanwalt und Notar in Lübeck tätig, gehörte er vom 13.11.1932 bis 14.10.1933 der Lübecker Bürgerschaft an, seit 1936 bis 1938 war er zudem Mitglied des Reichstages. (Daten nach der freundlichen Mitteilung von Andreas Schulz, Berlin).

erster Senator Dr. Georg Kalkbrenner⁹ sowie neben ihm Senator Carl Heinsohn.¹⁰ Senator Heinsohn, zugleich Präses der Gewerbekammer, scheint nur etwas zögerlich bzw. überhaupt nicht den Arm heben zu wollen, dies bestätigt ein zweites Foto von dieser Situation aus anderem Winkel. Die dritte Zivilperson außen ist unbekannt; es könnte sich um einen der lang gedienten Staatsräte der Senatsverwaltung handeln, Dr. Lange oder Dr. Grosse.¹¹ Eine vollständige Identifizierung aller Personen bei dieser Balkonszene steht noch aus.

Das Spektakel am 6. März geschah vor den Augen einer großen Menschenmenge. SA, SS und Stahlhelm waren im „Triumphmarsch“ – an dem sich angeblich auch eine Hundertschaft der Polizei beteiligt haben soll¹² – in der Breiten Straße aufgezogen. Die beiden Lübecker Zeitungen berichteten aktuell und enthusiastisch vom Fahnenappell und den Ansprachen dieses Tages. Mittelpunkt der Zeremonie war das Hissen der blutroten Hakenkreuzfahne, links und rechts davon stiegen die Lübeckische und die schwarz-weiß-rote Flagge, das Emblem des deutschen Kaiserreiches bis 1919 (die von 1933 bis 1945 wieder Reichsfarben waren), empor. Die Glocken von St. Marien läuteten am Ende der Veranstaltung staatstragend. Vorausgegangen war dem öffentlichkeitswirksamen Auftritt ein äußerst spannungsgeladener Vormittag, es garte in der Stadt.

Die Begriffe „Machtergreifung“ und „Machtübertragung“ gehören zum allgemeinen Repertoire, wenn die Ereignisse der ersten Jahreshälfte 1933 in der Forschung analysiert werden. Sie beschreiben in unterschiedlicher Wertung die Art und Weise, wie Hitler und seine Helfershelfer an die Macht gelangten; die „Ergreifung“ betont das eigene Tun und Wollen der NS-Bewegung, um die Staatsregierung an sich zu reißen; dagegen betont der Wortteil „Übertragung“ die Tatsache, dass es Kräfte gab, die den Nationalsozialisten den Weg zur Macht leicht machten bzw. sie ihnen direkt in die Hand gaben. Wie im allgemeinen so haben auch im Fall von Lübeck beide Begriffe ihre Berechtigung, denn die Nationalsozialisten haben hier sowohl die Macht ergriffen als sie ihnen auch übertragen wurde. Doch letztlich können solche Schlagworte nur vage Umschreibungen

9 Zu Kalkbrenner (20.12.1875-18.5.1956): *Sinner*, Tradition, wie Anm. 6, S. 124-126 und die weitere Darstellung mit der dort genannten Literatur sowie AHL Personalamt Erwerb 42/1987 Nr. 590.

10 Zu Heinsohn (22.2.1872- 20.9.1962): *Sinner*, Tradition, wie Anm. 6, S. 110-111. Heinsohn war laut seiner Personalakte Mitglied der DVP.

11 Vgl. zu den Amtsbereichen von Dr. phil. Werner Grosse und Dr. jur. Friedrich Wilhelm Lange die Lübecker Adressbücher vor 1933. Lange und Grosse übernahmen am 7. März zahlreiche Amtsgeschäfte der zurückgetretenen Senatoren: AHL Neues Senatsarchiv (= NSA) 518.

12 So die Lübeckischen Anzeigen v. 7.3.1933. Hier kann es sich aber auch um einen Propagandabericht handeln, um vorzugeben, die Polizei sei von Anfang an an den Veränderungen beteiligt gewesen. Zur Stellung der Lübecker Polizei hier weiter unten.



Abb. 2: Eine große Menschenmenge vor dem Rathausbalkon in der Breiten Straße (aus: Schreiber, Holstentor, wie Anm. 3, S. 25).

für das sein, was am 6. März in Lübeck geschah. Daher soll hier im Folgenden die Lupe auf die Ereignisse und Personen dieses Tages gerichtet werden.

Die folgende Darstellung hat eine stark ereignisgeschichtliche Perspektive (wer machte was wann?). Ereignisgeschichte hat einen schlechten Ruf unter den Historikern, weil ihr nachgesagt wird, nur an der Oberfläche der Dinge zu kratzen. Ich halte sie hier aber für hilfreich und notwendig, um die immer wieder gestellte Grundfrage zu beantworten: Wie konnte es dazu kommen? Diese Frage erhebt sich für Lübeck um so mehr, als die Stadt den Zeitgenossen als rote Hochburg galt; und in der Tat war sie ein Zentrum der Arbeiterbewegung mit sehr starker sozialdemokratischer und – in geringerem Maße – kommunistischer Orientierung, ähnlich wie Hamburg, Kiel und Neumünster. 1933 waren 49,5 % der Lübecker Erwerbsbevölkerung Arbeiter.¹³ Auch hinsichtlich der Wahlergebnisse

¹³ J. Fahl, Lübecks Wirtschaftsleben in der Gegenwart. Eine wirtschaftsstatistische Untersuchung zur Geschichte einer Handels- und Industriestadt, Lübeck 1935, S. 203-204.

von SPD und KPD unterschied sich die Hansestadt vom agrarisch geprägten schleswig-holsteinischen Umland. Zwischen 1924 und 1932 lag der Stimmenanteil der beiden Arbeiterparteien bei den Lübecker Bürgerschaftswahlen mit zusammen zwischen 46,5 und 51 Prozent auf einem sehr hohen Niveau.¹⁴ Wie war es möglich, dass angesichts dieses vor 1933 starken anti-nationalsozialistischen Arbeitermilieus die Hansestadt so leicht in die Hände der NS-Anhänger fallen konnte?

Betrachten wir zur Beantwortung dieser Frage zunächst den Ablauf am 6. März 1933. An diesem Montag kulminierte die politische und wirtschaftliche Krise der letzten Monate in der Hansestadt. Zur Verschärfung der allgemeinen Wirtschafts- und politischen Krise hatten in starkem Maße auch die beiden nationalkonservativen und seit 1932 zunehmend NS-freundlichen Zeitungen, die „Lübeckischen Anzeigen“ und der „Lübecker General-Anzeiger“,¹⁵ beigetragen. Zwar hatte auch der sozialdemokratische „Lübecker Volksbote“ mit seinem scharfen klassenkämpferischen Ton die allgemeine Friedlosigkeit, ja Überhitzung des politischen Klimas gefördert, doch war seine Grundhaltung im Unterschied zu den beiden anderen Presseorganen antinazistisch, strikt republiktreu und demokratisch. Dagegen übten sich die Lübeckischen Anzeigen und der Generalanzeiger seit 1931/32 in immer schärferem Ton gegen den sozialdemokratisch-liberalen Senat und trugen dadurch, wie Oddey generell für Schleswig-Holsteins lokale Presselandschaft dieser Zeit festgestellt hat, „den Nationalsozialismus in die ‚Volksgemeinschaft‘.“¹⁶

War also der innenpolitische Druck auf den Lübecker Senat schon vor der Reichskanzlerschaft Hitlers seit dem 30. Januar 1933 zu spüren, verstärkte sich dieser noch einmal erheblich aufgrund der Einflussnahme von Reichsinnenminister Frick, der das Ziel verfolgte, auch in Lübeck die NS-Bewegung zu begünstigen (u.a. durch Verbot des Lübecker Volksboten).¹⁷ Der „Kampf um Lübeck“, wie Julius Leber rund zwei Monate vorher die Lage gekennzeichnet hatte,¹⁸ sollte sich nun am 6. März binnen weniger Stunden entscheiden.

14 Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 29.

15 Markus *Oddey*, Unter Druck gesetzt. Presse und Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Struktur-Wahrnehmung-Herrschaftsakzeptanz, Eutin 2006; zum Lübecker General-Anzeiger und dessen Verleger Coleman dort S. 87, 115-119 und 324-335. Die Lübeckischen Anzeigen (bei Oddey fälschlich als „Lübecker Anzeigen“ bezeichnet) behandelt Oddey erstaunlicherweise nicht.

16 Ebd., S. 443.

17 Vgl. Gerhard *Schneider*, Gefährdung und Verlust der Eigenstaatlichkeit der Freien und Hansestadt Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 14), Lübeck 1986, S. 76-77.

18 Lübecker Volksbote v. 5.1.1933 (Titelseite).

Schon am frühen Morgen dieses Märztes war die Stadt voll von Menschen; viele ahnten, dass heute noch „etwas“ passieren würde, da die Nationalsozialisten am vorhergehenden Samstag einen Marsch der SA auf das Rathaus angekündigt hatten. Auf einer großen Kundgebung auf dem Markt forderte Gauinspekteur Walther Schröder, der nachmalige neue Polizeiherr, die „Entfernung“ der von ihm so titulierten „Marxisten“ aus der Regierung und drohte mit dem Eingreifen der Reichsregierung. Alle demokratisch gesinnten Bürger musste zusätzlich besorgt stimmen, dass an der Samstagkundgebung auf dem Markt neben SA, SS, Stahlhelm und Landeskriegerverband Lübeck auch eine Abteilung der Lübecker Schutzpolizei sowie Zollbeamte mit Hakenkreuzbinde am Arm teilnahmen.¹⁹ Es war am Montag unverkennbar, dass sich die Stimmung in der Stadt ihrem Siedepunkt nähern würde.

Zum Verständnis der nochmals gesteigerten allgemeinen Anspannung an diesem Montag gehört der Hinweis auf die Reichstagswahlen am Vortag, Sonntag 5. März, bei denen die NSDAP mit 42,8 Prozent die meisten, aber nicht die Mehrheit der Lübecker Stimmen bekommen hatte. Knapp hinter den Braunhemden erzielte die SPD ein angesichts der unfreien Bedingungen sensationell hohes Ergebnis, das mit 38,4 Prozent rund 20 Prozent höher lag als das der SPD im Reich. Die Nationalsozialisten, die in Berlin ja seit dem 30. Januar 1933 den Gang der Dinge bestimmten, leiteten nach dieser Wahl gleichwohl unverdrossen die Forderung nach Absetzung von Bürgermeister Löwigt, der SPD-Senatoren sowie von Senator Heinrich Eckholdt,²⁰ DDP, ab. Aber wohl gemerkt: Ihre Legitimation für die Rücktrittsforderung war keine Bürgerschaftswahl, sondern sie beriefen sich auf eine Wahl zum Reichstag, die für die kommunalen Verhältnisse keinerlei Bedeutung hatte.²¹

Den Lübecker NS-Vertretern spielte in die Hände, dass der Senat in zwei politische Lager gespalten war. Bürgermeister Löwigt von der SPD und die sozialdemokratischen Senatoren (Haut, Mehrlein, Henze) sowie Heinrich Eckholdt sahen sich einer immer heftiger werdenden Kritik von links (Kommunisten) und der Parteien des bürgerlichen bzw. rechten deutschnationalen Spektrums (NSDAP, DNVP, DVP, HVB [Hanseatischer Volksbund]) ausgesetzt,²² die durch

19 *Schneider*, wie Anm. 17, S. 77 und Lübecker General-Anzeiger v. 5.3.1933.

20 Zu Eckholdt (27.11.1879-21.5.1947): Sinner, Tradition, wie Anm. 6, S. 69.

21 Die KPD-Vertreter der Lübecker Bürgerschaft waren zu diesem Zeitpunkt entweder bereits in Haft oder man fahndete nach ihnen: Heinz *Lund*, Vor 50 Jahren. Wie die demokratischen Traditionen der freien und Hansestadt Lübeck zerschlagen wurden, in: Lübeckische Blätter (= LBll) 1983, S. 203-204, S. 203.

22 Es fehlt für Lübeck eine fundierte Parteien- und Wahlgeschichte. Grundlegende Ansätze in Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 28-32. – Die Kritik von rechts bestand u.a. in dem Vorwurf, die SPD-Vertreter im Senat würden ausschließlich „klassenkämpferisch“ regieren (Lübecker General-Anzeiger v. 12.11.1932).



Abb. 3: Der SPD/DDP-Block des Senats mit Bürgermeister Paul Löwigt, den Senatoren Albert Henze, August Haut, Fritz Mehrlein, Heinrich Eckholdt (DDP) (aus: Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 15-16).

die drei nationalkonservativen Senatoren Dr. Georg Kalkbrenner (parteilos), Dr. jur. Hans Ewers und Carl Heinsohn (beide DVP bzw. Ewers trat 1932 lokal als Wahlredner für den HVB auf)²³ immer stärker in das Senatsgremium getragen worden war. Diese drei Männer bildeten innerhalb des Senats einen konservativen Block. An diesem 6. März waren sie bereit, wie sich zeigen sollte, die Nationalsozialisten an der Macht zu beteiligen – zumindest war das ihr Plan. Auf die Beweggründe wird unten noch einzugehen sein.

Vor dem geschilderten Hintergrund tagte seit den frühen Morgenstunden des 6. März der Gesamtsenat, bestehend aus neun Senatoren einschließlich des Bür-

²³ Lübecker General-Anzeiger v. 12.11.1932.



Abb. 4: Kalkbrenner (1875-1956), Ewers (1887-1968), Heinsohn (1872-1962) (aus: Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 17).

germeisters, um über die Wahl vom Vortag, die Entwicklung im Reich und den verstärkten Druck, den die Schergen Hitlers vor Ort ausüben, zu beraten. Aber die morgendliche Sitzung im Rathaus brachte keine Entscheidung und die Männer vertagten sich auf den Mittag. Bezeichnend für die zweite Sitzung an diesem Tag war, dass sie nicht mehr im Rathaus, sondern in der Finanzbehörde Ecke Fleischhauerstraße/Königstraße, im Dienstzimmer von Finanzsenator Kalkbrenner, der zweiten zentralen Figur dieses Tages neben dem Nationalsozialisten Walter Schröder, stattfand.

Während sich die Männer in der Königstraße berieten, herrschte draußen für jedermann erkennbar bereits die Gesetzlosigkeit, denn unbehindert von der Polizei hatten sich SS-Männer²⁴ vor dem Gebäude postieren können. Der Zweck war offensichtlich: er lag in der Einschüchterung und Bedrohung des dort tagenden Senats, insbesondere seiner sozialdemokratischen Mitglieder.

Löwigt und seine Getreuen ahnten vor der Mittagssitzung vermutlich nicht, dass die Würfel schon an anderer Stelle gefallen waren. Senator Kalkbrenner hatte nämlich nach der morgendlichen Senatsrunde eine telefonische Unterredung mit Schröder gehabt.²⁵ Was die beiden erörtert haben, ist unbekannt, wir dürfen aber vermuten, dass es die letzten Feinheiten für den Ablauf der folgenden Stunden waren.

²⁴ Schweichler, wie Anm. 4, S. 112.

²⁵ AHL NSA 518: Auszug aus dem Senatsprotokoll v. 6.3.1933: Des Weiteren sprach er auch mit den „Vorständen“ der DNVP, der DVP und NSDAP. Laut *Schneider*, wie Anm. 17, S. 78, Anm. 239, soll die DVP im Senatsprotokoll versehentlich vermerkt worden sein, richtiger hätte dort HVB stehen müssen. Zu dem telefonischen Kontakt zwischen Kalkbrenner und Schröder: *Schweichler*, wie Anm. 4, S. 112.



Abb. 5: Bewachung der Finanzbehörde durch die SA am 6.3.1933 (aus: Lübeckische Anzeigen v. 7.3.1933).

Diese Abstimmung fand ihren Niederschlag in der Erklärung, die die Senatoren Kalkbrenner, Heinsohn und Ewers in der Sitzung abgaben. Sie stellten darin in gewundener Formulierung fest, dass es mit den Interessen der Freien und Hansestadt Lübeck nicht vereinbar sei, „zwischen dem Willen und der Zielsetzung der Reichsregierung und der parteipolitischen Zusammensetzung des Gesamtsenats“ einen tiefen, das „wechselseitige Vertrauen“ schwer beeinträchtigenden Gegensatz klaffen zu lassen.²⁶ Das Landesinteresse gebiete zwingend, bei der Zusammensetzung der obersten Landesbehörde (also des Senats) Gewicht darauf zu legen, „daß ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit der Reichsleitung“ ermöglicht werde. Dieses Verhältnis zwischen der Reichsleitung und Lübeck bestehe nicht mehr. Und dann kam der wichtigste Satz aus der Feder der drei Senatoren: „Wir halten es demnach für erforderlich, daß diejenigen Senatsmitglieder, die der Herstellung des gebotenen Vertrauensverhältnisses zur Reichsregierung hinderlich sind, die Folgerung aus der politischen Lage ziehen und ihren sofortigen Rücktritt aus dem Senate erklären.“ Den darauf folgenden

²⁶ AHL NSA Nr. 518; Lübeckische Anzeige v. 6.3.1933 Titelseite.

Lübeck, den 6. März 1933.

Die unterzeichneten Senatsmitglieder, die bisher ohne jede parteipolitische Gebundenheit als Vertreter der bürgerlich-nationalen Grundrichtung im Senate mitgearbeitet haben, geben zu der durch die Entwicklung der Reichspolitik geschaffenen Lage folgende Erklärung ab:

Es ist mit den Interessen der freien und Hansestadt Lübeck nicht vereinbar, daß zwischen dem Willen und der Zielsetzung der Reichsregierung und der parteipolitischen Zusammensetzung des Gesamtsenates ein tiefer, das wechselseitige Vertrauen schwer beeinträchtigender Gegensatz klafft. Bei der gegenwärtigen Machtstellung des Reiches gegenüber den Ländern, namentlich den mittleren und kleinen Ländern, gebietet das Landesinteresse zwingend, bei der Zusammensetzung der obersten Landesbehörde maßgebendes Gewicht darauf zu legen, daß ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit der Reichsleitung ermöglicht wird.

Wie die Erfahrungen der letzten Woche gelehrt haben, besteht dieses Verhältnis zwischen dem Reich und Lübeck nicht mehr. Es ist durch die Entwicklung der politischen Verhältnisse gestört. Wir halten es demnach für erforderlich, daß diejenigen Senatsmitglieder, die der Herstellung des gebotenen Vertrauensverhältnisses zur Reichsregierung hinderlich sind, die Folgerung aus der politischen Lage ziehen und ihren sofortigen Rücktritt aus dem Senate erklären.

W. Kalkbrenner, Heinsohn, Ewers

Abb. 6: Kalkbrenner, Heinsohn und Ewers fordern den Rücktritt ihrer sozialdemokratischen und liberalen Senatskollegen.

Vorschlag Senator Geisters, der gesamte Senat möge zurücktreten, lehnte Kalkbrenner ab, weil er „entscheidendes Gewicht lege auf die Kontinuität des Senats über alle politischen Entwicklungen hinweg“. Dies kann als Beleg seines eindeutigen Willens interpretiert werden, zusammen mit der NSDAP das Ruder herumzureißen. Geister behielt sich seine Entscheidung vor und als er sich auch in den nächsten Tagen nicht für Bleiben oder Gehen entscheiden konnte, enthob ihn Völtzer am 11. März seines Amtes.²⁷

Der Rücktritt war das, was die NSDAP wollte und was sie mit einem verfassungsgemäßen Misstrauensantrag²⁸ Anfang Januar 1933 nicht hatte erreichen können. Löwig und seine Mannen erbat sich Bedenkzeit bis abends 7 Uhr, aber das lehnten die drei „bürgerlichen Senatoren“ mit der Begründung ab, dass „jede Verzögerung der Entscheidung auch nur um einige Stunden die Gefahr des Blutvergießens und des Eingreifens des Reichs in sich“ berge.²⁹ Um dieses Drohpotential zu komplettieren, erschien während der Beratungen der Kreisleiter der NSDAP Dr. Friedrich Völtzer, im Hauptberuf Syndikus der Gewerbekammer, in SA-Uniform in der Sitzung. Er überbrachte dem Senat ein Telegramm aus Berlin, worin Reichsinnenminister Frick, NSDAP, die vier Männer um Bürgermeister Löwig gleichfalls zum Rücktritt aufforderte.³⁰

27 AHL NSA 518 und 551. Die Lübeckische Anzeigen vom 6.3.1933, S. 2, sprachen dagegen von Rücktritt. Auf dieser Basis vermutlich die falsche Angabe zu Geister in Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 17; vgl. auch Lund, wie Anm. 21, S. 204. Gemäß Artikel 15 Lübeckischer Landesverfassung vom 23. Mai 1920 hätte der regierende Senat trotz eines Gesamtrücktritts die Geschäfte bis zur Neuwahl weiterführen müssen.

28 Lübecker Volksbote v. 19.1.1933. Zum Verfassungshintergrund: Günter *Krabbenhöft*, Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck. Ein Überblick. Lübeck 1969, S. 41: Nach der Änderung der Verfassung vom 23.5.1920 durch Gesetz v. 24.3.1932 bestand der Senat aus neun Mitgliedern (sechs hauptamtlichen inkl. Bürgermeister und drei nebenamtlichen Senatoren). Die Senatsmitglieder wurden von der Bürgerschaft (seit 1925) auf unbestimmte Zeit gewählt. Den Vorsitz im Senat führte der Bürgermeister. Als solcher wurde er vom Senat aus dessen Mitte für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Bürgermeister und die Senatoren waren vom Vertrauen der Bürgerschaft abhängig. Das Parlament konnte ihnen mit einfacher Mehrheit (seit 1923) das Misstrauen aussprechen. Unter bestimmten Voraussetzungen konnte ein Volksentscheid über den Rücktritt herbeigeführt werden.

29 Das Folgende nach AHL NSA 518: Auszug aus dem Senatsprotokoll v. 6.3.1933. Kalkbrenner fügte an, dass Gauinspekteur Schröder ihm soeben mitgeteilt habe, dass, wenn die bürgerlichen Senatsmitglieder zurücktreten würden, er beim Reichsinnenminister beantragt hätte, ihm die Befugnis zu übertragen, um dann aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar des Jahres den SPD-Senatoren die Ausübung ihrer Amtsgeschäfte zu untersagen und die Wahrnehmung den zurückgetretenen bürgerlichen Senatoren zu übertragen.

30 Das Telegramm Fricks v. 6.3.1933 ist bisher in den einschlägigen Quellen des Neuen Senatsarchivs nicht aufzufinden gewesen.



Abb. 7: Dr. Friedrich Völtzer. In der Phase der Machtübertragung liefen bei ihm alle Fäden zusammen.

Das Szenario verfehlte seine Wirkung auf Löwigt und seine Mannen nicht, sie traten unter diesem Druck von ihrem Amt zurück. Noch in der Sitzung dankte Kalkbrenner ihnen daraufhin „mit herzlichen Worten für alles“, „was sie in langen Jahren für die Stadt Lübeck geleistet“ hätten.³¹ Nur „politische Gründe“ hätten zu diesem Vorgehen geführt. So sah ein Umsturz à la Lübeck aus: Naiv („nur politische Gründe“), scheinbar gentlemanlike und ohne Lärm, während draußen bereits die Gesetzlosigkeit herrschte. Um 13.45 Uhr verließen Löwigt und seine Mitstreiter Haut, Mehrlein, Henze und Eckholdt das Gebäude. Bereits um 14 Uhr vermeldeten die Lübeckischen Anzeigen in großen Lettern: „Umbildung des Lübecker Senates“.³² Den zum Rücktritt Gezwungenen wurde nur noch eine sehr

31 AHL NSA 518: Auszug aus dem Senatsprotokoll v. 6.3.1933.

32 Offiziell teilte der (Rumpf-)Senat der Bürgerschaft noch am gleichen Tag mit, Löwigt und die übrigen sozialdemokratischen Senatoren seien auf Grund des Art. 9 der Verfassung aus dem Senat ausgetreten: AHL Bürgerschaft 3176. Artikel 9 der Landesverfassung vom 23. Mai 1920 in der Fassung vom 11. April 1925 besagte: „Eine Verpflichtung zur Annahme der Wahl besteht nicht. Auch ist der Austritt aus dem Senate jederzeit statthaft.“ (zitiert nach: <http://www.verfassungen.de/de/sh/luebeck25-index.htm>; zuletzt eingesehen 19.2.2013).

Stichtag: 15. 10. 1933

Lübeckische Anzeigen

Lübecker Zeitung

182. Jahrgang

Nachrichten für Handel, Schifffahrt, Verkehr,
Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft für
Lübeck und die angrenzenden Landesteile.

Die Lübeckische Anzeigen sind eine Fortsetzung der Lübeckischen Zeitung, die am 1. März 1933 unter dem Namen Lübeckische Anzeigen gegründet wurde. Die Redaktion befindet sich in Lübeck, Markt 10. Die Druckerei ist in Lübeck, Markt 10. Die Anzeigen sind für den Verkauf an den Abonnenten bestimmt. Die Preise sind in der Preisliste angegeben. Die Anzeigen sind für den Verkauf an den Abonnenten bestimmt. Die Preise sind in der Preisliste angegeben.

Verleger: Lübeckische Anzeigen, Lübeck, Markt 10. Druckerei: Lübeckische Anzeigen, Lübeck, Markt 10. Die Anzeigen sind für den Verkauf an den Abonnenten bestimmt. Die Preise sind in der Preisliste angegeben.

Abend-Ausgabe (2. Ausgabe) Montag, den 6. März 1933 Nr. 56

Umbildung des Lübecker Senates

Bürgermeister Löwig, die Senatoren Mehrlein, Henze, Haut und Eckholdt zurückgetreten. — Senator Geißler hat sich Bedenkzeit ausbehalten.

Berordnung über die Ausübung der Polizeigewalt

Vom 6. März 1933.

Die Lübeckische Anzeigen sind eine Fortsetzung der Lübeckischen Zeitung, die am 1. März 1933 unter dem Namen Lübeckische Anzeigen gegründet wurde. Die Redaktion befindet sich in Lübeck, Markt 10. Die Druckerei ist in Lübeck, Markt 10. Die Anzeigen sind für den Verkauf an den Abonnenten bestimmt. Die Preise sind in der Preisliste angegeben.

Deutscher Frühling.

X. 1933 A. 1019.

Die Lübeckische Anzeigen sind eine Fortsetzung der Lübeckischen Zeitung, die am 1. März 1933 unter dem Namen Lübeckische Anzeigen gegründet wurde. Die Redaktion befindet sich in Lübeck, Markt 10. Die Druckerei ist in Lübeck, Markt 10. Die Anzeigen sind für den Verkauf an den Abonnenten bestimmt. Die Preise sind in der Preisliste angegeben.

Die amtliche Darstellung

Erklärung

Die Lübeckische Anzeigen sind eine Fortsetzung der Lübeckischen Zeitung, die am 1. März 1933 unter dem Namen Lübeckische Anzeigen gegründet wurde. Die Redaktion befindet sich in Lübeck, Markt 10. Die Druckerei ist in Lübeck, Markt 10. Die Anzeigen sind für den Verkauf an den Abonnenten bestimmt. Die Preise sind in der Preisliste angegeben.

Der neue Reichstag

Die Lübeckische Anzeigen sind eine Fortsetzung der Lübeckischen Zeitung, die am 1. März 1933 unter dem Namen Lübeckische Anzeigen gegründet wurde. Die Redaktion befindet sich in Lübeck, Markt 10. Die Druckerei ist in Lübeck, Markt 10. Die Anzeigen sind für den Verkauf an den Abonnenten bestimmt. Die Preise sind in der Preisliste angegeben.

Reichstag	1423 501	73
Reichsrat	1423 501	73
Landtag	1423 501	73
Landtag	1423 501	73
Landtag	1423 501	73
Landtag	1423 501	73
Landtag	1423 501	73
Landtag	1423 501	73
Landtag	1423 501	73
Landtag	1423 501	73

Abb. 8: Schlagzeile der Lübeckischen Anzeigen v. 6.3.1933 (Abend-Ausgabe).

knappe Presseerklärung gestattet: „Im Hinblick auf die Ergebnisse der gestrigen Reichstagswahl und die vom Reich ausgesprochenen Drohungen, Reichsgewalt anwenden zu wollen, treten wir von unserem Amte zurück.“³³

Der Titel „Umbildung“ in den „Lübeckischen Anzeigen“ spiegelte das, was man die Öffentlichkeit glauben lassen wollte und was die im Amte verbliebenen Senatoren vielleicht selber noch glaubten oder glauben wollten:³⁴ Was geschehen war, ist kein Umsturz, sondern eine verfassungsgemäße Senatsumbildung; die Kontinuität im Senat ist durch die drei bürgerlichen Vertreter gewahrt. Der Staatsstreich kaschierte sich also zunächst, und dass er das konnte, dafür sorgten die drei rechtskonservativen bzw. „national“ denkenden Senatoren, die offenbar im Glauben waren, nun im Bund mit den Nationalsozialisten Lübecks Zukunft gestalten zu können. Diesen Pakt mit dem Teufel besiegelten sie noch in der Stunde des Rücktritts ihrer sozialdemokratischen Kollegen mit der Übertragung der Polizeigewalt über ganz Lübeck auf den „alten Kämpfer“ Gauinspekteur Walther Schröder.³⁵ Kalkbrenner und seine beiden Senatskollegen beriefen sich bei dieser Berufung auf Artikel 48 Abs. 4 der Weimarer Verfassung, durch die die Landesregierung bei „Gefahr im Verzuge“ ermächtigt wurde, „die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen zu treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht“.³⁶

Damit gelangte die Gewalt über die Polizei auf scheinbarem Weg in die Hände der Lübecker Nationalsozialisten. Kurz vor 16 Uhr marschierten SA, SS und Stahlhelm zum Rathaus. Zehntausende sollen diesen „Triumphmarsch“ begleitet haben, wie die Lübeckischen Anzeigen jubilierend meldeten.³⁷

Hier vor dem Rathaus kam es dann zu der anfangs im Bild gezeigten „Balkonzszenen“.³⁸ „Lübeck ist nicht mehr rot! Lübeck ist nicht mehr marxistisch! Lübeck ist national“, rief Walther Schröder der versammelten Menge zu. Auch Senator Kalkbrenner schlug in die nationale Kerbe und verkündete den „nationale[n] Aufbruch des deutschen Volkes“; Parolen der „nationalen Einung“, die das bürgerliche Lübecker Publikum gewiss genauso gerne hörte, wie die Deutschen zu

33 AHL NSA 518 und 551.

34 So stellte Kalkbrenner (undatierter Vermerk mit Paraphe „K“, vermutlich vom 7. März) schriftlich Überlegungen über die Neu-Wahl von Senatsmitgliedern und die neue Geschäftsverteilung im Senat an: AHL NSA 518. Vgl. auch *Schneider*, wie Anm. 17, S. 79ff.

35 Lübeckische Anzeigen v. 7.3.1933.

36 AHL NSA 518.

37 Lübeckische Anzeigen v. 7.3.1933.

38 Das Folgende, soweit nicht anders angegeben, nach Lübeckische Anzeigen v. 6.3. und 7.3.1933.



Abb. 9: Aufmarsch der Verbände in der Breiten Straße (aus: Lübeckische Anzeigen v. 7.3.1933).

dieser Zeit generell.³⁹ Dem kritischen Beobachter aber hätte der Ablauf des Fahnenappells verraten können, wer im Begriff war, das Sagen in Lübeck zu übernehmen, denn als erste Fahne wurde die in der Mitte, die Hakenkreuzflagge, gehisst, erst danach die Schwarz-Weiß-Rote und die Lübeckische. Auch dass Standartenführer Dr. Wähler nach dem Verklingen des Präsentiermarsches nicht den Senatsmitgliedern, sondern dem neuen Polizeiherrn, seinem Parteigenossen Schröder, Meldung erstattete, war eigentlich ein deutlicher Fingerzeig darauf, dass die Kontinuität in der Staatsregierung nur zur Schau gestellt war. Schröder verkündete denn auch gleich, wohin die Reise gehen würde: „Sie dürfen versichert sein, daß ich rücksichtslos dafür Sorge tragen werde, daß das marxistische Unterwelttum [sic] niemals in Lübeck mehr zur Geltung kommen kann.“

³⁹ Sebastian *Haffner*, *Von Bismarck zu Hitler. Ein Rückblick*, München 1987, S. 217-218, mit einer treffenden Beschreibung des plötzlich wieder erwachenden Nationalismus seit 1930.

Ob, wie die örtliche Presse verlautbarte, fast zeitgleich zu dem Geschehen auf dem Balkon das Rathaus von SA, SS und Polizei besetzt wurde und ob zu diesem Zeitpunkt auf den Polizeiwachen bereits die Hakenkreuzflagge wehte, ist in Frage zu stellen.⁴⁰ Auch diese Darstellung kann Teil der Propaganda gewesen sein, denn offenbar wusste die Lübecker NS-Spitze zu diesem Zeitpunkt noch nicht, wie die Polizeikräfte insgesamt reagieren würden. Eine Gegenwehr oder Verweigerung von dieser Seite zusammen mit einem Aufstehen der Arbeiterbewegung hätte eine reale Gefahr für die sich tarnenden Putschisten bedeutet. Zwar „beurlaubte“ Schröder als erste Amtshandlung den langjährigen Chef der Ordnungspolizei in Lübeck, Polizeioberstleutnant Erich Eschenbach,⁴¹ und dessen Stellvertreter, Polizeimajor Schmidt, doch es war keineswegs gesichert, dass alle Lübecker Polizeiabteilungen (bestehend aus Schutz- und Ordnungspolizei) dies und den Rücktritt der sozialdemokratischen/liberalen Senatoren widerspruchsfrei hinnehmen würden. Die Unsicherheit der Nationalsozialisten verrät eine spätere Aussage des am Machtübergang beteiligten Georg Währer (siehe zu ihm auch oben), als er Mitte März im Senat über die „große Zerrissenheit“ innerhalb der Schutzpolizei sprach.⁴² Wie also würden die Polizeikräfte, vor allem die in der Kaserne in der Fackenburger Allee stationierten Schutzpolizisten, auf den erzwungenen Rücktritt des alten Senats reagieren?

Bezeichnenderweise zogen die NS-Verbände sofort nach dem Fahnenappell zur Kaserne.⁴³ Die Zeitungen dieses Tages stellten das als einen feierlichen Marsch mit klingendem Spiel dar, tatsächlich aber ging es darum, die Polizeikräfte, unter denen es „verschiedene Richtungen“ gab,⁴⁴ vollständig auf die Seite der neuen Machthaber zu ziehen bzw. unter Entscheidungsdruck zu setzen. In der Kaserne fand der Tross, unter dem der Zeitung zufolge auch Polizisten mit Stahl-

40 Lübecker General-Anzeiger v. 7.3.1933.

41 AHL Kreissonderhilfsausschuss 558: Eschenbach (geb. 10.5.1882) starb am 27.7.1937 infolge eines Dienstunfalls bei der Wehrmacht, wohin er nach seiner Entlassung im März 1933 im Zuge der Machtübertragung auf die Nationalsozialisten hatte ausweichen müssen; zu ihm die Erinnerungen seines Sohnes: AHL Audiovisuelle Aufnahmen 6, wo dieser über dienstliche Erlebnisse seines Vaters berichtet.

42 AHL NSA 518: Senatsprotokoll v. 14.3.1933: Hinweis des Nationalsozialisten Dr. Währer in dieser Senatssitzung, dass man aufgrund der Unsicherheit eine 300 Mann starke Hilfspolizei (SA, SS) aufgestellt habe. Am Samstag, 4. März 1933, hatten 14 uniformierte Polizei- sowie 80 uniformierte Zollbeamte an dem Fackelumzug der Nationalsozialisten und des Stahlhelms teilgenommen; mehr habe der (sozialdemokratische) Polizeiherr nicht beurlaubt: Lübecker General-Anzeiger v. 6.3.1933 (Zweites Blatt), dort auch Foto der Beamten mit einer Hakenkreuzfahne.

43 Lübeckische Anzeigen v. 7.3.1933: Bei Ankunft von SA und SS in der Kaserne sollen dort bereits die Hakenkreuzfahne und die schwarz-weiß-rote Flagge geweht haben, doch könnte dies auch eine Verdrehung der zeitlichen Abläufe durch die Zeitung sein.

44 So Schröder vor der Presse (Lübeckische Anzeigen v. 9.3.1933).

helm und geschultertem Karabiner gewesen sein sollen, die zum Appell angetretene Hundertschaft der Schutzpolizei unter dem lang gedienten Polizeimajor von Thaden vor. Doch von ihm, dessen Entlassung die SPD 1923 nach Niederschlagung eines Arbeiteraufstands gefordert hatte, bei der die Polizei unter seiner Mitverantwortung brutal Waffen eingesetzt hatte,⁴⁵ stand nichts für den Putsch zu befürchten. Es regte sich kein Widerstand, als SA und SS eintrafen. Zweifelnde oder demokratisch gesinnte Polizeikräfte waren durch die Absetzung ihrer Chefs vermutlich bereits erfolgreich eingeschüchtert worden und das Überlaufen ihrer Kollegen auf die Seite der Nationalsozialisten tat sein Übriges.

Nachdem sich Schröder auf dem Kasernenhof gleichzeitig drohend und werbend den Polizisten als ihr neuer Vorgesetzter präsentiert hatte, marschierten SA und SS zurück in die innere Stadt. Damit endete der Tag der Machtübertragung auf die Nationalsozialisten bzw. es endete, wie es aus der Perspektive des bürgerlich-deutschnationalen Publikums aussah, der Tag mit dem „Sieg des nationalen deutschen Volkes“ und dem Ende „des alten morschen Systems“ in Lübeck. In der Zeitung rief die „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“, hinter der sich die DNVP verbarg, „alle deutsch gesinnten Lübecker“ nach dem Rücktritt des bisherigen Senats dazu auf, „die Fahnen des gemeinsamen nationalen Kampfes zu zeigen! Heil Deutschland!“⁴⁶

„National“ war das meistgebrauchte Wort dieser Stunden, um die Bevölkerung einzulullen. In die Taktik der Ruhigstellung der bürgerlich-nationalen Kräfte gehörte auch ein Zeitungsartikel, der drei Tage später, am 9. März, im Lübecker General-Anzeiger erschien und in dem fünf Männer als angebliche „Inhaber der Gewalt“ der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, deren Mitte Senator Kalkbrenner bildete.⁴⁷ Das war ein weiteres Täuschungsmanöver, denn mit Ausnahme des neuen Polizeichefs Schröder tauchten die tatsächlich tonangebenden Kräfte (Völtzer, Bannemann, Währer) in dem Artikel gar nicht auf und bis auf Schröder und Kalkbrenner wurden die drei anderen in den nächsten Tagen ihrer Ämter enthoben bzw. sie traten unter Druck zurück. Zur Täuschungstaktik gehörte auch, dass Völtzer am 12. März im Senat pseudodemokratisch ankündigte, die Bürger-

45 Wilhelm von Thaden (31.10.1888-18.6.1968) brachte es bis zum Generalmajor der Schutzpolizei; 1942 wurde er als Kommandeur der Ordnungspolizei zum SS- und Polizeiführer Estland (Reval) abgeordnet, Ende 1943 stellte er einen Antrag auf Entlassung aus dem Polizeidienst: Andreas Schulz, Dieter Zinke, Die Generale der Waffen-SS und der Polizei [1933-1945]. Die militärischen Werdegänge der Generale, sowie der Ärzte, Veterinäre, Intendanten, Richter und Ministerialbeamten im Generalsrang, Bd. 5: Schlake-Turner (Deutschlands Generale und Admirale; hrsg. von Dermot Bradley (†) unter Mitarb. von Ernest Henriot u.a., Teil 5), Bissendorf 2011, S. 590-595; zum Vorfall 1923 mit einem Toten und mehreren Verletzten: AHL NSA 1021.

46 Lübeckische Anzeigen v. 6.3.1933.

47 Lübecker General-Anzeiger v. 9.3.1933.

Die Inhaber der Gewalt in Lübeck.

Von dem bisherigen Senat sind nur noch drei Mitglieder tatsächlich im Amte, nämlich von Senator Dr. Weitz und bis gestern Abend noch nicht die Nachtritzverkürzung vorlag. Senator Dr. Kalkbrenner (Mitte), der bisherige stellvertretende Bürgermeister und Bürgerseniator, Senator Ewers (links oben) und Senator Heinsohn (rechts oben) teilen sich in die Arbeit des bisherigen Gemeinrats, wobei sie in verschiedenen Behörden durch die Staatsräte unterstützt werden.

Wir bringen weiter das Bild des neuen kommissarischen Leiters der Polizei, Ingenieur Walter Schröder (links unten) und das Bild des derzeitigen Kommandeurs der Polizei, Hauptmann Sorge (rechts unten). Man darf hoffen, daß durch die enge Zusammenarbeit dieser fünf Herren auch weiter die Ruhe und Ordnung in unserer Stadt gewährleistet wird. Alle fünf Herren haben eine gewaltige Arbeitslast auf sich genommen, wobei ihnen die nationalgeistige Mobilisierung nur dankbar sein kann.



Pressebesprechung mit dem kommissarischen Polizeileiter.

Gestern nachmittags fand auf dem Polizeiamte eine Besprechung des neuen kommissarischen Leiters der Polizei, Ingenieur Walter Schröder, mit den Vertretern der nationalen Presse statt. Zu dieser Besprechung nahm u. a. auch Hauptmann Sorge teil. Ingenieur Schröder betonte, daß es seine Aufgabe sei, die Polizei zu einem festen Ganzen in bewußt nationaler Einstellung zu gestalten. In der Polizei dürfe es nicht mehr Elemente geben, die zerkleinernd in marxistischem Sinne sich auswirkten. Das schließe natürlich nicht aus, daß überzeugte Sozialdemokraten weiter beschäftigt werden. Sie müßten nur durch ihren Charakter die Gewähr dafür bieten, daß sie Kameraden nicht in den Rücken stellen. Unter den ersten Mitarbeitern dürften allerdings nur Deutsche sein, auf die er sich als Leiter der Polizeimeßens unbedingt verlassen könne. Generell aufzusammeln werde dagegen mit vielen untrustworthy Elementen der Reichswehr, besonders mit dem Spitzelwesen.

Abb. 10: Die angeblichen Inhaber der Gewalt: Kalkbrenner, Heinsohn, Ewers, Schröder und Kommandeur der Schutzpolizei Hauptmann Sorge (aus: Lübecker General-Anzeiger v. 9.34.1933).

schaft werde nach den Stimmerngebnissen der Reichstagswahl vom 5. März mit Vertretern aller Parteien „umgebildet“. Zwei Tage darauf veröffentlichte er einen Aufruf „an die Bevölkerung Lübecks“, in dem er mitteilte, seine Aufgabe bestehe

darin, „zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände“ überzuleiten. Seine Anordnungen würden „in keiner Weise“ in die verfassungsmäßigen Rechte der Bürgerschaft eingreifen.⁴⁸

Dass es sich hierbei um eine fortgesetzte Beruhigungstaktik handelte, zeigt der gesamte Gang der „Machtbereinigung“ durch die Lübecker Nationalsozialisten.⁴⁹ Seit Reichsinnenminister Frick am 11. März 1933 Völtzer zum Reichskommissar in der Hansestadt bestellt hatte, wodurch er in seiner Person die oberste Landesbehörde repräsentierte, liefen bereits die Fäden in seiner Hand zusammen. Am selben Tag hatten SA und SS sowie starke Kräften der Schutzpolizei das Gewerkschaftshaus besetzt und geplündert. Völtzer berief am 13. März sieben altgediente Parteigenossen zu Staatskommissaren. Die Phase der kaschierten Machtübernahme endete damit fast genau eine Woche nach der Szene auf dem Rathausbalkon. Nun war für Ewers, Heinsohn sowie Polizeichef Sorge⁵⁰ kein Platz mehr, ihnen machten Völtzer und Kalkbrenner in einer Besprechung klar, dass ihre „Beurlaubung“ nötig sei.⁵¹ Kalkbrenner setzte seine Arbeit fort, er wurde weiterhin gebraucht und geschätzt. Das hatte er weniger dem Wohlwollen, dass er bei Reichspräsident Hindenburg besaß, zu verdanken (der ihn in dieser Funktion auch Hitler empfehlen ließ), sondern seinem guten Ruf als Finanzfachmann und seiner Loyalität gegenüber der „nationalen Bewegung“. Darauf wird weiter unten noch einzugehen sein.⁵²

48 AHL NSA 518: Völtzer ließ im Protokoll vom 12.3.1933 auflisten: NSDAP 36, Kampffront Schwarz-Weiß-Rot 4, DVP 2, SPD 32 und KPD 6 Sitze.

49 Das Folgende nach AHL NSA 518. Frick gab als Begründung für die „Übernahme der Befugnisse der obersten Landesbehörde“ (des Senats) die noch nicht gewährleistete öffentliche Sicherheit und Ordnung in Lübeck an. Die Verordnung über die Bestellung von Kommissaren v. 13. März 1933 sah folgende Personen vor: Kaufmannsgehilfe Emil Bannemann, Pastor Ulrich Burgstaller, Direktor Bernhard Sommer, Rechtsanwalt Dr. Georg Wähler (alle NSDAP), Schulleiter Bruno Dühning, Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Hollensteiner (beide DNVP), Tischlermeister Detlef Hartz (Grundbesitzer): Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 20.

50 Sorge war verwickelt in die Disziplinarsache wegen der Gewaltanwendung der Polizei anlässlich einer Arbeiterdemonstration 1923, bei der es einen Toten und Verletzte gab: AHL NSA 1021. – Er wurde durch Verfügung Völtzers vom 10. März 1933 abgelöst durch den mecklenburgischen Polizeimajor Kriegbaum: AHL NSA 518 (Foto Kriegbaums und seines Stellvertreters Susemihl in: Lübecker General-Anzeiger v. 14.3.1933).

51 AHL NSA 518. Am gleichen Tag wurden beurlaubt: Landesschulrat Dr. Schwarz, Staatsbibliotheksdirektor Dr. Pieth, Bibliotheksrat Dr. Schneider (die Geschäfte der Bibliothekare übernahm Archivrat Dr. Georg Fink).

52 AHL NSA 556 (Ausschnitt aus: Hamburgischer Correspondent v. 13.5.1933). – Völtzer machte am 5. April 1933 Antrittsbesuche bei Hindenburg und Hitler. Hindenburg, dessen Schwägerin aus der Lübecker Familie Fehling stammte, ließ Grüße an seinen „Kameraden“ Kalkbrenner vom 3. Garde-Regiment zu Fuß ausrichten. Siehe auch Lübeckische Anzeigen v. 7.4.1933.



Abb. 11: Die Werbung greift die neuen Verhältnisse auf: Karstadt-Werbung „Freie Bahn dem Neuen“ (Lübecker General-Anzeiger v. 12.3.33).

Ein neuer Aufstieg
 erfordert Kraft und Nerven. Alle Nerven-
 kraft auf nützliche Arbeit konzentrieren, sie
 sonst aber schonen und nochmals schonen
 — das ist das Gebot der Stunde.
 Darum Kaffee Hag. Er schont Herz und
 Nerven und verbürgt ruhigen, tiefen
 Schlaf, der für anstrengendes Schaffen
 unbedingt erforderlich ist.
 Also: Kaffee Hag trinken! Es ist heute
 wichtiger denn je.

Abb. 12: Werbung der Firma Kaffee-Hag nach der Machtübertragung in Lübeck (Lübeckische Anzeigen v. 24.3.33).

Der Alltag ging für den Großteil der Lübecker Bevölkerung trotz der Veränderungen vom 6. März in den Tagen danach ruhig weiter. Was war denn auch außer einer Senatsumbildung und einer Regierungsbeteiligung der Nationalsozialisten groß geschehen? Das Bürgertum vor allem glaubte sich völlig beruhigt fühlen zu können, denn neben der Beseitigung des „Marxismus“ versprachen die Nationalsozialisten „eine neue deutsche Zukunft“ durch ein Bündnis von Hindenburg und Hitler, durch die Vereinigung der Fahne Schwarz-weiß-rot und des Hakenkreuzbanners. Die schon länger auf Kurs befindlichen beiden bürgerlichen Lübecker Zeitungen (der sozialdemokratische Lübecker Volksbote war verboten) sorgten für entsprechende Stimmungsmache. Die scheinbare „Normalität“ spiegelte sich zum Beispiel in der Werbung dieser Tage.

Die Türöffner

Im vorletzten Abschnitt dieses Beitrags soll ein genauerer Blick auf die Männer geworfen werden, die der NSDAP in Lübeck im entscheidenden Augenblick die Tür zur Macht aufstießen: die Senatoren Georg Kalkbrenner, Hans Ewers und Carl Heinsohn. Sie sind in der Literatur zu Recht als „Steigbügelhalter“ bezeichnet worden, eine gründliche kritische Auseinandersetzung mit ihnen fehlt jedoch ebenso wie eine Einordnung ihrer Viten in die Stadtgeschichte von der Weimarer Zeit bis in die Jahre nach 1945.⁵³ Kalkbrenner und Ewers waren nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes wieder in der Verwaltung bzw. politisch aktiv und genossen großes Ansehen. Welche Denkwelt beherrschte diese drei Männer in dem beschriebenen entscheidenden Moment lübeckischer Geschichte 1933? Welche Motive leiteten sie bei ihren Entscheidungen? Hatten sie in jenen Märztagen Handlungsspielräume oder gab es Entscheidungsalternativen, die sie hätten nutzen können?

Ihre Rolle bei der Machtübernahme der Nationalsozialisten ist in jedem Fall vor dem allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Hintergrund am Ende der Weimarer Republik zu sehen. Auch darf nicht vergessen werden, dass die Lübecker NSDAP in der Bevölkerung einen starken Rückhalt hatte. Wie oben erwähnt

⁵³ Zitat in: Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 18. *Schneider*, wie Anm. 17, S. 79f., bescheinigte Kalkbrenner (ebenso wie Ewers und Heinsohn) dagegen, während der NS-Zeit eine „untadelige Haltung“ gezeigt zu haben. „Sie wollten keinen Aufbruch [...]. Daß zwischen ihnen und den Nationalsozialisten Bindungen bestanden, ist nicht anzunehmen.“ *Schneider* verweist zum Beleg, dass die Männer sich nichts zu schulden hatten kommen lassen, auf deren parteiübergreifende Wertschätzung nach 1945. Er erfuhr in seiner Vita ähnliches, obgleich er als geschäftsführender Oberbürgermeister seit 1941, als Parteimitglied und SA-Sturmführer einer der Lübecker NS-Protagonisten gewesen war: Landesarchiv Schleswig Abt. 605 Nr. 15407. Nach 1945 schaffte er innerhalb von zehn Jahren den Wiederaufstieg und wurde Finanzsenator: *Sinner*, wie Anm. 6, S. 215-217.

wählten 42,8 % der Lübecker bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 die Nationalsozialisten. Zusammen mit den Stimmen der DNVP (5,6 %), die mit der NSDAP kooperierte, war also fast die Hälfte der Wahlbevölkerung in Stadt und Land Lübeck am Ende der Weimarer Zeit Anhänger von republikfeindlichen, antidemokratischen Parteien.⁵⁴ Diese Hälfte der Lübecker Wähler war für eine autoritäre Regierung offen.

Andererseits, das zitierte Wahlergebnis bedeutete auch: Etwa die Hälfte der Lübecker wollte die NSDAP bei der Reichstagswahl nicht. Als sich Kalkbrenner, Ewers und Heinsohn mit den Nationalsozialisten zusammentaten, wussten sie aus eigener Anschauung längst, wie radikal die Hitler-Anhänger in Lübeck und im allgemeinen mit politischen Gegnern, vor allem mit Sozialdemokraten und Kommunisten, umgingen.⁵⁵ Dass diese gegen politisch Andersdenkende weiterhin skrupellos vorgehen würden, nahmen sie also offenbar billigend in Kauf. Sie konnten auf jeden Fall wissen, dass die Reise nicht in Richtung Demokratie gehen würde.

Dennoch öffneten sie den Lübecker NS-Männern die Tür zum Rathaus. Vielleicht weil sie sich bei ihrer Entscheidungsfindung Anfang März 1933 auch von Konzepten auf Reichsebene leiten ließen, die die „Zähmung“ der Nationalsozialisten bzw. deren „Einrahmung“ vorsahen?⁵⁶ So saßen seit dem 30. Januar 1933 im Reichskabinett unter Hitler neben den deutschnationalen Regierungsmitgliedern nur zwei weitere Nationalsozialisten (Goebbels und Frick). Konnte ein solches Konzept, die Nationalsozialisten durch Einbindung in die Regierungsverantwortung zu zähmen, nicht vielleicht auch in Lübeck aufgehen? Ob es solche Gedanken bei den Männern um Kalkbrenner gab, wissen wir nicht, aber unwahrscheinlich sind Überlegungen, die eine gemeinsame, autoritär geführte Regierung mit Schröder, Völtzer etc. vorsahen, nicht, zumal letztere in der Woche nach dem 6. März alles dafür taten, diesem Glauben Nahrung zu geben. Das Zähmungskonzept war jedoch naiv und sollte wie auf der großen Bühne auch in Lübeck scheitern.

54 Eine erste Wahlanalyse in: Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 28-31. Bei der letzten Bürgerschaftswahl November 1932 hatten die Nationalsozialisten 36,3 Prozent der Stimmen in Lübeck erhalten. Lübeck gehörte mit den beiden Mecklenburg zum Reichstagswahlkreis 35.

55 Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 48: Von den 22 Zusammenstößen zwischen links und rechts zwischen dem 20. Januar und dem 4. Februar 1933 waren in 17 Fällen die Nationalsozialisten die Angreifer.

56 Eberhard Kolb, Die Weimarer Republik (Grundriss der Geschichte 16), München 1984, S. 134 u. 139.

Aufschlussreich für die Gedankenwelt der drei Senatoren ist, was der partei-lose Kalkbrenner,⁵⁷ wohl der Kopf der den Nationalsozialisten zuneigenden Dreiergruppe innerhalb des Senats, am 6. März vom Rathausbalkon verkündete, als er zu der Menschenmenge sprach. Er betonte, das „der gestrige Sieg“ gezeigt habe, dass das deutsche Volk „in seiner ungeheuren Mehrheit ein neues Deutschland auf neuer Grundlage“ aufbauen wolle. Der „nationale Aufbruch des deutschen Volkes“ habe bei Millionen „einen warmen Widerhall gefunden“. In Lübeck hätten sich „die noch verbliebenen Senatsmitglieder zusammengeschlossen, um ihr letztes [sic] herzugeben [...] für Lübeck zusammen mit allen denen, die Aufbauenwillens [sic]“ seien.⁵⁸ Er schloss mit dem Ruf: „Unser deutsches Vaterland, und unser liebes Lübeck hoch!“

Seine Worte spiegeln die typischen Leitbilder und Wertvorstellungen des nationalkonservativen Weimarer Bürgertums, die gekennzeichnet waren von einem übersteigerten Nationalismus und einem blinden Glauben an die von den Nationalsozialisten versprochene Wiedergeburt nationaler Größe nach Jahren eines demokratischen, aus ihrer Sicht von linken Kräften beherrschten und daher zugrunde gerichteten „Systems“. Gleichzeitig schloss Kalkbrenner mit seinen Worten all diejenigen aus, die nicht „Aufbauenwillens“ waren, womit vor allem die Parteien der Arbeiterbewegung gemeint waren. Dass gerade Kalkbrenner als langjähriges und anerkanntes Senatsmitglied diese Weiheworte für das Zugehen auf die Nationalsozialisten sprach, dürfte seine Wirkung auf das bürgerliche Publikum nicht verfehlt haben.

Fragen wir für einen Augenblick einmal, was wäre wenn: Was wäre geschehen, wenn Kalkbrenner, Ewers und Heinsohn die sozialdemokratischen Senatskollegen nicht gestürzt, sondern sich mit ihnen als Demokraten solidarisiert hätten, d.h. mit ihnen zurückgetreten wären? Das wäre sicherlich ohne gravierende persönliche Konsequenzen für sie möglich gewesen. Senator Geister hatte genau dies wie oben erwähnt auch vorgeschlagen, aber Kalkbrenner lehnte ab. Im überschaubaren Lübeck wäre der solidarische Rücktritt vielleicht als Signal verstanden worden. Seht her, hätte es bedeutet, unsere gewählten Vertreter, gleich welcher politischen Couleur, machen das Spiel von Hitlers Lübecker Gefolgsleuten mit der Verfassung nicht mit! Die Lübecker NSDAP hätte dann kein bürgerliches Feigenblatt vorzeigen können. Das umgekehrte Szenario, das Verbleiben aller Senatoren im Amt, hätte ohne Zweifel zu ihrer gewaltsamen Absetzung durch die

⁵⁷ Hans Ewers, Senator Dr. Kalkbrenner zum ehrenden Gedächtnis, in: LBII 1956, S. 128-129, erwähnt die Ereignisse 1933 nur in Andeutungen; ebenso Gerhard Schneider, Artikel „Kalkbrenner“, in: Alken Bruns (Hrsg.), Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten, Neumünster 1993, S. 196-198.

⁵⁸ Lübecker General-Anzeiger 7.3.1933. Dort wird Kalkbrenner in indirekter Rede zitiert.

Lübecker SA geführt. Damit wäre es aber auch mit dem „geräuschlosen Umsturz“ vorbei gewesen.

Doch eine solche Solidarisierung mit den sozialdemokratisch-republikanischen Kräften lag offensichtlich außerhalb der politischen Vorstellungswelt von Kalkbrenner, Ewers und Heinsohn. Vielmehr brachte sie ihre politische Sozialisation dahin, ganz bewusst auf das „NSDAP-Pferd“ zu setzen. Denn versprach nicht die Hitler-Bewegung ein Ende des politischen und wirtschaftlichen Chaos, wollen nicht diese Deutschlands nationale Größe wiederherstellen, also genau das, was die drei Senatoren, die zu diesem Zeitpunkt zwischen 45 (Ewers) und 61 (Heinsohn) Jahren alt waren, wie viele ihrer Generation schon lange vermissen?⁵⁹ Es war also zu einem sehr wesentlichen Teil ihr fester Glaube an die nationalen Parolen der NSDAP, der sie zum Zusammengehen mit deren Vertretern veranlasste. Hinzu dürfte die Ermüdung durch die politischen Krisen der letzten Jahre vor 1933, die Ratlosigkeit wegen der notorischen Wirtschaftskrise, die tiefe Enttäuschung von der Weimarer Demokratie und der Widerwille gegen „links“ gekommen sein. All dies ließ die drei Senatoren in einer Entscheidungssituation bereitwillig von der Demokratie abschwenken und sie dem auch selbst verspürten allgemeinen Verlangen nach nationaler Einigung unter einem starken Führer nachgeben.⁶⁰ Ein scharfsinniger Artikel im sozialdemokratischen „Lübecker Volksboten“ vom November 1932 hatte Kalkbrenner und Ewers so charakterisiert: Sie stünden zwar „mit in der verantwortlichen Führung unseres Staates“, sie seien aber nicht bereit, nach außen hin ihre Verantwortung zu vertreten; Kalkbrenner schimpfte „auf den Marxismus im Senat“, der andere, Ewers, schweige.⁶¹

Die drei Männer gaben das ideale Feigenblatt für die Lübecker NSDAP, denn sie besaßen großes Ansehen in der Stadt. 1907, in außergewöhnlich frühem Lebensalter, hatte man Kalkbrenner (geb. 1875) in den Senat berufen, in den folgenden Jahren konnte er sich als Finanzsenator einen ausgezeichneten Ruf über die Parteigrenzen hinaus erwerben. Aufgewachsen und sozialisiert im wilhelminischen Obrigkeitsstaat, zog er 1914 als Leutnant in den Krieg und kehrte drei Jahre später nach schwerer Verwundung, dekoriert mit dem Eisernen Kreuz Erster und Zweiter Klasse, zurück nach Lübeck und in sein Amt. Der dreijährige Kriegsdienst hatte ihn in „Charakterbildung“ und „Lebensanschauung tief

59 Manfred *Funke*, Republik im Untergang. Die Zerstörung des Parlamentarismus als Vorbereitung der Diktatur, in: Karl Dietrich *Bracher*/Manfred *Funke*/Hans-Adolf *Jacobsen* (Hrsg.), Die Weimarer Republik 1918-1933. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 251), 2. Auflage Bonn 1987, S. 505-531, S. 527.

60 Vgl. die treffende Charakterisierung von Sebastian *Haffner*, Von Bismarck zu Hitler. Ein Rückblick, München 1987, S. 237-239.

61 Lübecker Volksbote v. 17.11.1932: Dort fälschlich „Ewers“.

geprägt“;⁶² wie viele seiner Generation dürfte er die Niederlage und das „Versailler Schanddiktat“ von 1918 als Schmach empfunden haben.

Kalkbrenner, gebürtig aus Schlesien, blieb bis zum 12. Mai 1933 „als Mitglied des Senats“ im Amt, also acht Wochen länger als seine beiden am Umsturz beteiligten Senatskollegen. An diesem Tag teilte er dann dem ortsabwesenden Reichskommissar Völtzer schriftlich in zwei Sätzen die Niederlegung seines Amtes mit, dabei verwies er lapidar auf Artikel 9 der Lübecker Landesverfassung. „Von ganzem Herzen wünsche ich, daß die Stadt Lübeck, der ich meine Lebensarbeit gewidmet habe, unter der neuen Regierung einer glücklichen Zukunft entgegen gehen möge“, schloss er sein knappes Schreiben. Völtzer dankte ihm am 15. Mai umgehend: „Wenn die grundlegende politische Wendung Sie nunmehr zum freiwilligen Ausscheiden veranlaßt hat, so nehme ich dies zum Anlaß, Ihnen, hochverehrter Herr Senator, namens der lübecker [sic] Bevölkerung und namens des lübecker [sic] Staates für Ihre Tätigkeit [...] den tiefempfundenen Dank auszusprechen.“ Offenbar mündlich hatte Kalkbrenner sich bereit erklärt, seine „reiche Erfahrung durch ehrenamtliche Beratung auch fernerhin in den Dienst der neuen Führung unseres Staates zu stellen“, was Völtzer dankend annahm.⁶³

Eine kritische Distanzierung zum NS-Regime verband Kalkbrenner mit dem Rückzug offenbar nicht, eher wohl die Erkenntnis, dass er als Nicht-Nationalsozialist an führender politischer Stelle keine Rolle mehr hatte. Als Finanzfachmann stützte er die noch keineswegs fest zementierte NS-Staatmacht jedoch weiter, obgleich er in dieser Funktion die fortschreitende Demontierung des Rechtsstaates, die Entmachtung der Lübecker Bürgerschaft,⁶⁴ die Anordnung von gerichtlich nicht kontrollierbarer „Schutzhaft“⁶⁵ bzw. die Verfolgung Andersdenkender nicht nur in Lübeck, sondern überall in Deutschland, wie auch die erste Umsetzung der antisemitischen Politik der NSDAP durch den Boykott jüdischer Läden am 1. April miterlebte. Auch von der rechtswidrigen Verhaftung

62 So Bürgermeister Löwigt in seiner Laudatio bei Kalkbrenners 25-jährigem Dienstjubiläum 1932: AHL NSA 556.

63 AHL NSA 556: Handschriftlicher Brief Kalkbrenners an Reichskommissar Völtzer v. 12.5.1933. – Kalkbrenner war vor dem 6. März 1933 auch stellvertretender Bürgermeister. Ihm sprach Ewers in seinem Nachruf für diese Zeit eine überragende Stellung im Senat nicht nur in Finanzfragen zu: „an Erfahrung und Einsicht war ihm keiner gewachsen.“ Ewers, Nachruf, wie Anm. 57, S. 129. – Für die Vertrauensstellung Kalkbrenners bei den Nationalsozialisten spricht, dass er an wichtigen Beratungen der NS-Führung unter Völtzer beteiligt war, so auch als das weitere Schicksal seiner Senatskollegen Ewers und Heinsohn erörtert wurde (AHL NSA 518, Senatsprotokoll v. 12.3.1933).

64 Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 22.

65 Beispiele aus Lübeck: AHL Vorlass Peter Oertling 3 (autobiografische Aufzeichnungen von Carl Mirow über seine Schutzhaftzeit 1933); AHL Nachlass Bringmann 9 (Schutzhaftbefehle für Otto Langpap und Franz Schlomm).

von Dr. Fritz Solmitz muss er in der Zeitspanne seines ehrenamtlichen Mitwirkens gehört haben.⁶⁶ Wie wichtig er den Lübecker Nationalsozialisten war, zeigt die Tatsache, dass sein Rücktrittsschreiben am 13. Mai im „Hamburgischen Correspondenten“ der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde und Völtzer hier bekanntmachen ließ, dass er Kalkbrenner gebeten habe, die Geschäfte der Finanzverwaltung bis zur Neubesetzung weiterzuführen und dieser zugesichert habe, „auch für die weitere Zukunft seine ganze Kraft ehrenamtlich bei der Ueberleitung zur Verfügung“ zu stellen.⁶⁷

Bei dieser Überleitungstätigkeit blieb es nicht. Nach Kriegsausbruch 1939 meldete sich Kalkbrenner freiwillig und wurde für die Dauer des Krieges zum Vertreter des Stadtkämmerers bestellt.⁶⁸ Seine Lebens- und Berufsbiografie ging nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes ungebrochen weiter: Die Militärregierung berief ihn, wie die anderen von Oberbürgermeister Helms vorgeschlagenen Männer, 1945 in die erste ernannte Bürgerschaft. Da Kalkbrenner parteiübergreifend als Finanzfachmann geschätzt wurde, übertrug man ihm von 1945 bis 1951 erneut die Leitung der städtischen Finanzen; 1951 verlieh die Hansestadt ihm die Ehrenbürgerwürde. Seine Rolle 1933 und die Tätigkeit während des Krieges kamen dabei nicht zur Sprache, offenbar war man parteiübergreifend der Meinung, dass er sich als Fachmann nichts habe zu schulden kommen lassen. Erst 1983, in der Artikelserie in den „Lübecker Nachrichten“ von Albrecht Schreiber über die NS-Zeit in Lübeck und im Katalog zu einer Ausstellung zu diesem Thema (Heinz Lund), wurde zum ersten Mal kritisch auf Kalkbrenners Rolle eingegangen, er wie die beiden anderen als Steigbügelhalter der Nationalsozialisten bezeichnet.⁶⁹ Dies veranlasste Gerhard Schneider, Zeitgenosse Kalkbrenners und gleichfalls in verschiedenen leitenden Funktionen nach 1933 in der Stadt tätig, zuletzt als Stellvertreter des nach Riga abgeordneten Oberbürgermeisters, zu einer ausführlichen Rechtfertigungsentgegnung für Kalkbrenner.⁷⁰

66 Zur Inhaftierung von Solmitz AHL NSA 1339; AHL Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Kreisverband Lübeck 149. Offizielle Todesursache war Selbstmord, seine Ermordung in der Haft ist vermutet worden; vgl. Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 96-97.

67 AHL NSA 556: Ausschnitt aus: Hamburgischer Correspondent v. 13.5.1933.

68 In Vertretung von Bürgermeister Dr. Hans Böhmcker, der nach Amsterdam abgeordnet war. Vgl. *Sinner*, Tradition, wie Anm. 6, S. 124-125. Das Sitzungszimmer in der Finanzverwaltung Gebäude Fleischhauerstr. 20 wurde 1966 nach Kalkbrenner benannt und mit seinem Portrait geschmückt.

69 Vgl. oben Anm. 53.

70 *Schneider*, wie Anm. 17, S. 79f., Anm. 245. Schneider wendet sich hier vor allem gegen die Einschätzung von *Schreiber*, Holstentor, wie Anm. 3, der von der „eilfertigen Anbiederung“ Kalkbrenners geschrieben hatte.

Auch Senator Dr. jur. Hans Ewers⁷¹ (geboren 1887) entschloss sich am 6. März 1933 für ein Zusammengehen mit den Nationalsozialisten. Anders als Kalkbrenner aber wurde er wie Senator Heinsohn bereits eine Woche später (13. März 1933) zum Rücktritt gezwungen.⁷² Beide galten Völtzer offenbar als weniger zuverlässig und nützlich.

Ewers war der dritte Sohn des Industriellen Friedrich Ewers, Besitzer einer Lübecker Konservendosenfabrik. Nach Studium und Referendariat in Hamburg sowie Kriegsdienst bei der Marine-Artillerie wurde er nach dem Krieg Rechtsanwalt in einer Lübecker Anwaltssozietät. Politisch orientierte er sich bis 1933 zur Deutschen Volkspartei (DVP) unter der Führung von Gustav Stresemann, der Partei der Industrie und des Großbürgertums. 1929 wurde er zum Senator gewählt.⁷³ In einem Lebenslauf von 1942 beschrieb er sich in einer Bewerbung für die Reichsschrifttumskammer als „maßgebliche[n] Widersacher der sozialdemokratischen Klassenkampfpolitik“. In der Tat war er in den Bürgerschaftsdebatten der 1920er Jahre oft Diskussionsgegner von Julius Leber gewesen.⁷⁴ In der Literatur wird er als ein von „rechtskonservativen Interessen“ geleiteter, dem rechten Rand der DVP zuzurechnender Politiker beschrieben.⁷⁵

Seine Stellung zur Weimarer Republik und zum Nationalsozialismus lässt sich aus einer Wahlkampfrede für den „Hindenburgausschuß“ ablesen, die er im

71 Siehe die o.g. Literatur (Anm. 6). Zu Ewers weiterhin: http://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Ewers. Ewers war nach 1945 zeitweise Mitglied der Deutschen Rechtspartei. Sein Weltbild äußert sich auch in den 1950 geführten Diskussionen um den Lübecker Baudirektor Münter, dem er vorwarf, für eine „ortsfremde Baudiktatur“ verantwortlich zu sein. Ahasver von Brandt antwortete darauf mit einer scharfen Replik: Vgl. Stephan Heine, Stadtbaudirektor Dr. Georg Münters Wirken in Lübeck und sein Scheitern an den „verantwortlichen Organen der Hansestadt“ 1947-1952, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte 92 (2012), S. 277-318, S. 306.

72 AHL NSA 518 und 553: Am 13. März 1933 baten Ewers und Heinsohn „auf Grund der Erläuterungen des Herrn Reichskommissars [Völtzer] über die politische Gesamtlage“ um ihre Beurlaubung „bis auf weiteres“. Ewers' Rechtfertigung für seine Entscheidung am 6. März in AHL Handschriften 1099 Nr. 1 (S. 8).

73 Erich Boettcher, Hans Ewers – 70 Jahre alt, in: LBl 1957, S. 89-90, erwähnt die Vorgänge 1933 nicht.

74 Kohlmorgen, wie Anm. 6, S. 198.

75 Vgl. Horst W. Schmollinger, Die Deutsche Konservative Partei – Deutsche Rechtspartei, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980 (Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, 38), Opladen 1986, S. 982-1023, zu Ewers S. 987, 999-1000, 1004; Christina Schubert, Die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags nach 1945 und ihre nationalsozialistische Vergangenheit, in: Sönke Zankel (Hrsg.), Skandale in Schleswig-Holstein. Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Kiel 2012, S. 71-128, S. 85.

Vorfeld der Reichspräsidentenwahl am 10. April 1932⁷⁶ hielt Ewers geißelte hierin die „Rechtsradikalen“ um den Kandidaten Hitler und bezeichnete dessen etwaige Wahl als „Katastrophenstunde“. Zugleich fragte er sich und die Zuhörer auch, ob „die heutige Form der Demokratie „würdig“ sei angesichts des „Hexensabbats“, der draußen herrsche. Damit meinte er die Weimarer Demokratie im Allgemeinen und die akute politische Lage mit ihren „Aufpeitschungen, Verhetzung und Wahllügen“ im Speziellen. „Was sich um Herrn Hitler schart, sind Männer, die einst von edlen Motiven geleitet waren. Heute wollen sie nur die Macht, die sie nicht besitzen. Mag das Bestreben Hitlers rein und edel sein, der gigantische Kampf, den er jetzt führt, ist nicht mehr rein.“ Und er fuhr fort, indem er Hitler als „Diktator“ bezeichnete, der Hass säe. „Wie lange soll denn die Episode des dritten Reiches dauern? Revolution und Verfall steht dahinter.“⁷⁷

In dieser Wahlkampfede zeigte Senator Ewers neben seiner glühenden Verehrung für Hindenburg auch das Leiden bzw. den Überdruß am politischen Klima in der Endphase der Weimarer Republik. Er fand auch kritische Worte über Hitler und dessen Bewegung, in diese scharfzüngige Kritik mischte sich allerdings auch Anerkennendes, ja eine Verehrung Hitlers. Ob ihn diese Ambivalenz des Nationalkonservativen am 6. März 1933 zur Überantwortung der Macht an die Nationalsozialisten trieb, die doch so radikal für die Wiedergeburt nationaler Größe, seinem politischen Traumziel, eintraten? Glaubte er wie viele andere, dass Hitler sich im hohen Amt vom Demagogen zum Staatsmann wandeln würde?

Auch Ewers konnte in der Nachkriegszeit mit seinen politischen und gesellschaftlichen Aktivitäten nahtlos wieder dort ansetzen, wo er 1933 hatte aufhören müssen, d.h. er engagierte sich in verschiedenen rechtskonservativen/deutschnationalen Zusammenschlüssen und Parteien. Seine politische Heimat fand er schließlich 1947 in der Deutschen Partei (DP), die „einen resoluten antimarxistischen [...] Kurs“ vertrat, gegen die „Wahnlehre der Kollektivschuldthese“ und für die „politische Selbstachtung als Nation“ eintrat.⁷⁸ 1945 wurde Ewers in die

76 Hindenburg trat damals im zweiten Wahlgang gegen Hitler an und gewann die Wahl am 10. April mit 53 Prozent der abgegebenen Stimmen. Hitler erhielt knapp 37 Prozent der Stimmen.

77 AHL Personalamt, Personalakte 1983/35/479, Bd. 1 (darin Ausschnitt Lübeckische Anzeigen v. 9.4.1932).

78 So gründete er im September 1945 in Lübeck die der politischen Rechten zuzurechnende „Deutsche Sammlung“, gehörte dann zur „Deutschen Aufbau-Partei“, einer Sammlungsbewegung sehr heterogener rechter bis rechtsextremistischer Kräfte, die 1946 in der gleichfalls kurzlebigen Deutschen Konservativen Partei – Deutschen Rechtspartei (DKP-DRP) aufging. Die DKP-DRP gewann bei den Landtagswahlen 1947 immerhin über 10 % der Lübecker Stimmen, gleichwohl trat der Lübecker Kreisverband unter Ewers im gleichen Jahr zur Deutschen Partei (DP) über, wo er deren stellvertretender

erste ernannte Lübecker Bürgerschaft berufen, der er bis 1959 angehörte. Von 1947 bis 1949 war er gleichfalls Mitglied des schleswig-holsteinischen Landtages; anschließend bis 1953 Abgeordneter im Deutschen Bundestag. Am 27.5.1957 erhielt er das Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, 1958 die Freiherr-vom-Stein-Gedenkmedaille. Ewers war eine Person von großer öffentlicher Wirkung mit einer bedeutenden Stellung in der Stadt; so befürwortete er die Wiederherstellung der staatlichen Eigenständigkeit Lübecks und vertrat neben anderen die Initiatoren eines solchen Rechtsbegehrens vor dem Bundesverfassungsgericht im Jahr 1956.⁷⁹ Seine zweifelhafte Rolle im März 1933 war in den ersten Nachkriegsjahrzehnten offenbar ebenso wenig ein Thema⁸⁰ wie bei Kalkbrenner.

Der Dritte im Bunde, der Anfang März zum Zünglein an der Waage wurde oder besser gesagt: sich dazu machte, war der Malermeister und Senator Carl Heinsohn (1872-1962). Seit 1913 war er Mitglied der Lübecker Bürgerschaft, im Jahr 1925 wurde er in den Senat gewählt. Heinsohn, der politisch wie Ewers der DVP angehörte,⁸¹ engagierte sich in handwerklichen Gremien und amtierte von 1922 bis 1933 als Präsidialmitglied und Präses der Gewerbekammer, trat aber vor und nach 1933 wie auch nach 1945 politisch und öffentlich weniger bzw. später gar nicht mehr in Erscheinung.

Abschließend ist festzuhalten, dass sich die drei Senatoren am 6. März 1933 bereitwillig vor den Karren eines scheinlegalen Putsches und Verfassungsbruchs spannen ließen. Heinsohn und Ewers waren Vertreter von Parteien (DVP bzw. HVB), die bei den Wahlen vor 1933 „ein Schattendasein“ in der Hansestadt geführt hatten, während Kalkbrenner zwar keiner Partei angehörte, deswegen

Landesvorsitzender für Schleswig-Holstein wurde. *Schmollinger*, wie Anm. 75, S. 987, 1000, 1004 (Zitate S. 1031 und 1033); *Sinner*, Tradition, wie Anm. 6, S. 80; Volker *Kaske*, „Die Fraktion der vereinigten Demokraten führt jetzt die Bezeichnung Fraktion der CDU“. – Facetten des Weges vom politischen Neuanfang in Lübeck im Mai 1945 bis zur Bildung der CDU-Fraktion am 15. August 1946, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 87 (2007), S. 241-264, S. 257, 259. In der NS-Zeit vertrat Ewers als Rechtsbeistand die Pensionsansprüche des 1933 entlassenen Bürgermeisters Paul Löwig: *Kohlmorgen*, wie Anm. 6, S. 199.

⁷⁹ Zu seiner Rolle 1956 vgl. Jan Lokers, 1937: Ein Überblick, in: 1937, wie Anm. 5.

⁸⁰ *Boettcher*, Ewers, wie Anm. 73, erwähnt die Vorgänge 1933 nicht; vgl. auch [Max] *Wartemann*, Senator a.D. Hans Ewers erhielt die Senatsplakette, in: LBlII 1966, S. 130-131, der Ewers bescheinigte, 1933 „mannhaft“ gehandelt zu haben, dabei unterstellend, es habe sich um einen selbst gewollten Rücktritt gehandelt.

⁸¹ Lebensdaten und Ämter bei *Sinner*, Tradition, wie Anm. 6, S. 110-111. Zur Parteizugehörigkeit: AHL Personalamt, Personalakte Abl. 1968 Bündel 40, Nr. 891, Bl. 2v. Der Band Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 17, ordnet Heinsohn der Lübecker „Wirtschaftsgemeinschaft“ zu.

aber nicht als unpolitisch bezeichnet werden kann.⁸² Das Haupt-Sprachrohr des national denkenden Lübecker Bürgertums, der HVB, war von über 35 Prozent der Wählerstimmen im Jahr 1929 auf nur noch sechs Prozent Ende 1932 gefallen und auch die an sich schon kleine Partei der Haus- und Grundbesitzer hatte stetig an Zulauf verloren. Bereits nach der Bürgerschaftswahl vom 13. November 1932 hatte sich das unheilvolle Gewicht der zusammengeschmolzenen bürgerlichen Parteien gezeigt, als die Nationalsozialisten es mit Unterstützung der DNVP, des HVB und der Haus- und Grundbesitzer schafften, den NSDAP-Mann Emil Banemann zum Wortführer der Bürgerschaft wählen zu lassen, obwohl die SPD die stärkste Fraktion stellte.⁸³ Der NSDAP als neuen Typus einer „Volkspartei“ (in negativer Bedeutung) hatten die bürgerlichen Parteien in Lübeck wie anderswo nichts entgegenzusetzen. Wahlforschungen, vor allem die Untersuchungen von Jürgen W. Falter, haben gezeigt, dass es längst nicht nur den bürgerlichen Mittelstand und das Kleinbürgertum seit der Weltwirtschaftskrise zur NSDAP zog. Als erste moderne Integrationspartei hatte sie früh auch Zulauf aus der Arbeiterschaft und der Oberschicht.⁸⁴ Nur die Lübecker Sozialdemokraten behielten bis zum Schluss ihre starke Position, doch beruhte diese fast allein auf dem starken Arbeitermilieu der Hansestadt und führte nicht darüber hinaus.

Fazit

In der Nahschau hat sich gezeigt, dass das Foto der „Balkonszene“ Ausdruck und Teil der Machteroberungs- und Propagandataktik der Lübecker Nationalsozialisten in der Zeit vom 6. März bis etwa Mitte März 1933 war. Die Zuschauer und die Zeitungsläser sollten glauben, dass es sich um ein Bündnis der alten nationalkonservativen Eliten mit den Lübecker Braunhemden zum Wohle Lübecks handelte. Ohne eine (scheinbare) Zusammenarbeit mit den alten Eliten schien es für die Parteigänger Hitlers im „roten Lübeck“ am unmittelbaren Beginn ihrer Herrschaft nicht zu gehen. Das war Ausdruck ihrer Furcht vor den Kräften der Lübecker Arbeiterbewegung und ihren Parteien. Das Foto hatte also eine Botschaft, doch bestand diese nicht darin zu zeigen, dass an diesem Tag die Alleinherrschaft der Nationalsozialisten begann. Wenn wir es allein so interpre-

82 Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 30. Wahlergebnisse dort S. 28.

83 Lund, wie Anm. 21, S. 203.

84 Zur Vielschichtigkeit des Begriffs „Mittelstand“ und zum Wahlverhalten des „Alten Mittelstands“ (Selbständige Einzelhändler, Handwerker und mithelfende Familienangehörige) und „Neuen Mittelstands“ (Angestellte und Beamte) Peter Borowsky, Wer wählte Hitler und warum? Ein Bericht über neuere Analysen der Wahlergebnisse 1928 bis 1933, in: ders., Schlaglichter historischer Forschung. Studien zur deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Aus dem Nachlass herausgegeben von Rainer Hering und Rainer Nicolaysen, Hamburg 2005, S. 235-253, S. 246.

tieren, wie es die bisherige Forschung getan hat, unterschlagen wir einen Teil seines Quellenwerts.

Die Nahaufnahme von den Ereignissen und handelnden Personen am 6. März 1933 sollte zudem eine genauere Vorstellung davon geben, was am konkreten Beispiel unter Machtergreifung und Machtübertragung zu verstehen ist. Ein an sich notwendiger Vergleich mit anderen Städten musste an dieser Stelle allerdings ausgespart bleiben. Um den Lübecker Vorgang der Machtübertragung/-ergreifung und die Umstände des Handelns der beteiligten Personen weiter einordnen zu können, müsste man diesen mit den etwa zeitgleichen und in vielem sehr ähnlichen Ereignissen zum Beispiel in Hamburg und Bremen vergleichen.⁸⁵ Lübeck war kein Einzelfall, sondern reihte sich in die Reihe der dortigen Rücktritte und scheinlegalen Regierungsumbildungen ein. So traten am 3. März die sozialdemokratischen Mitglieder des Hamburger Senats bereits vor der Reichstagswahl zurück, wie in Lübeck war es eine „Aufgabe ohne Gegenwehr“.⁸⁶

Warum kam es der Lübecker NS-Garde in den ersten Tagen nach der sogenannten „Senatsumbildung“ am 6. März so sehr darauf an, den Putsch nicht nach einem Putsch aussehen zu lassen? Abgesehen davon, dass die Scheinlegalität zur allgemeinen Machteroberungstaktik Hitlers gehörte, sind Lübecks spezifische Situation und Vorgeschichte in den Blick zu nehmen, denn sie erklären die relative Vorsicht in den ersten Tagen. Die Vorgeschichte war geprägt vom äußerst schwierigen Kampf der Nationalsozialisten im „roten“ Lübeck gegen die Kräfte der Arbeiterbewegung vor 1933, vor allem von den Auseinandersetzungen gegen die übermächtig erscheinende SPD.⁸⁷ Nirgendwo sonst in Schleswig-Holstein war es für die NSDAP auch nach ihrem eigenen Urteil so schwer, Fuß zu fassen. Anfang 1933 schien das Arbeitermilieu kampfbereit und kampfwillig zu sein. Mit zwei potentiellen Gegnern, der Arbeiterschaft und den bürgerlich-nationalen Kräften – denn die Hansestadt hatte nicht nur ein „rotes“, sondern ein genauso

85 In Bremen traten am 6. März 1933 ebenfalls die drei sozialdemokratischen Senatoren im Senat zurück, weil die bürgerlichen Senatsmitglieder beschlossen hatten, die schwarz-weiß-rote Flagge (die verfassungsmäßigen Reichsfarben der Weimarer Republik waren schwarz-rot-gold) auf dem Rathaus zu hissen. Der Forderung nach Übertragung der Polizeigewalt gab der bürgerliche Restsenat jedoch nicht statt. Anschließend marschierte die SA auf und hisste die Hakenkreuzfahne auf dem Rathaus; vgl. zu den Vorgängen in Bremen vor und nach dem auch dort entscheidenden 6. März 1933: Herbert *Schwarzwälder*, Die Machtergreifung der NSDAP in Bremen 1933 (Bremer Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte 1), Bremen 1966, besonders S. 64-91.

86 Vgl. Joachim *Paschen*, Hamburg zwischen Hindenburg und Hitler. Die nationalsozialistische Machteroberung einer roten Festung, Bremen 2013, S. 233-243.

87 Sebastian *Lehmann*, „... Schleswig-Holstein stammverwandt, lebe wohl Friedrich Hildebrandt ...“. Die NSDAP in Lübeck, in: Demokratische Geschichte 18, 2007, S. 131-150, S. 132-133.

starkes bürgerlich-nationales Milieu – wollten sich die Lübecker Nationalsozialisten daher offenbar nicht gleich in der ersten Stunde anlegen, zumal die Mitgliederstärke der NSDAP deren Selbstvertrauen nicht unbedingt steigerte.⁸⁸

Kalkbrenner, Ewers und Heinsohn öffneten den Nationalsozialisten am 6. März die Tore und ließen sich auf einen Pakt mit dem Teufel ein. Die Inszenierung dieses Tages und in den ersten Tagen danach fand rasch ihr Ende. Als Friedrich Völtzer am 11. März von Berlin zum Reichskommissar ernannt wurde und man gesehen hatte, dass von der Arbeiterbewegung kein offener Widerstand kam, besetzte man am gleichen Tag das Gewerkschaftshaus und entfernte am 13. März die beiden bürgerlichen Senatoren Ewers und Heinsohn. Ein von Völtzer einberufenes Gremium mit Staatskommissaren stellte die zweite Stufe der nationalsozialistischen Machtergreifung in Lübeck dar. Eine dauerhafte NS-Regierung bekam die Hansestadt dann Ende Mai 1933, als Reichsstatthalter Friedrich Hildebrand in Schwerin einen NS-Senat unter Bürgermeister Dr. med. dent. Otto Heinrich Drechsler, ein „Import“ aus Mecklenburg, berief. Er führte die Stadt während der folgenden zwölf „braunen Jahre“.⁸⁹ Standen vor 1933 fast ausschließlich ältere Honoratioren an der Spitze der Stadt, kam mit diesem nach dem Führerprinzip ausgerichteten Gremium die Generation der dreißig- bis vierzigjährigen Nationalsozialisten an die Macht.⁹⁰

Man muss sich fragen, wo in den Tagen um den 6. März 1933 die Gegenwehr der demokratischen Kräfte, insbesondere der sozialdemokratischen Arbeiterschaft mit ihrem starken Arm, dem Reichsbanner und der Eisernen Front,⁹¹ blieb. Der Lübecker SPD gehörten 1931 rd. 10.000 Mitglieder an.⁹² Zwar sollen am Tag der Machtübergabe nach einem Zeitzeugenbericht „rote Stoßtrupps“ in der Stadt verteilt anwesend gewesen sein, aber der Befehl zum Einsatz kam nicht.⁹³ Hatte sich Ende Januar, nach dem Überfall auf Julius Leber noch Widerstand in Form von massenhaften Streiks und einer großen Kundgebung auf dem Burgfeld geregelt, blieb es am 6. März und danach still.⁹⁴ Wie auf Reichsebene, wo „Immo-

88 Behrens, Aufstieg, wie Anm. 3, S. 103: Im Oktober 1932 hatte die Ortsgruppe Lübeck der NSDAP 1.534 Mitglieder, die SPD knapp 10.000.

89 Allerdings wurde Drechsler ab 1941 ins Baltikum abberufen; Gerhard Schneider führte sein Amt als Oberbürgermeister bis 1945 geschäftsführend.

90 Vgl. Lokers, Lübeck 1933-1945, wie Anm. 5.

91 Vgl. Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 42.

92 Detaillierte Zahlen im Jahresrückblick 1931 der SPD im Lübecker Volksboten v. 27.1.1932: 1.995 Frauen, 7.762 Männer = 9.757 Personen.

93 Vgl. Schreiber, Hakenkreuz und Holstentor, wie Anm. 3, S. 26.

94 SPD und Gewerkschaften konnten Anfang Februar 1933 als Protest gegen die Verhaftung von Julius Leber einen kurzzeitigen Streik sowie am 19. Februar eine Demonstration mit 10. bis 15.000 Menschen auf dem Burgfeld auf die Beine bringen: Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 48, 94.

bilismus und Konzeptlosigkeit von SPD- und Gewerkschaftsführung“ herrschen,⁹⁵ wie in Hamburg, wo die „uneinnehmbare rote Festung“ ohne Gegenwehr aufgab,⁹⁶ kapitulierte auch in Lübeck die Arbeiterbewegung vor den Drohungen des nationalsozialistischen Reichsinnenministers und der Lübecker Braunhemden.

Die SPD dachte und handelte streng rechtsstaatlich, was im Prinzip ehrenhaft war, es war aber auch kurzichtig, denn dadurch kapitulierte sie vor der Scheinlegalität der Gewaltmaßnahmen, „anstatt die Nationalsozialisten tatsächlich Gewalt anwenden und damit einen offenkundigen Rechtsbruch vollziehen zu lassen“.⁹⁷ Auch waren Reichsbanner und Eiserne Front zu unorganisiert und auf den Ernstfall nicht vorbereitet, trotz aller lautstarken Propaganda und selbstbewussten Worte vor 1933.⁹⁸ „Wie eine Mauer“ stehe Lübecks Arbeiterschaft „um ihre rote Hochburg“, niemals werde „die blutige Fahne des Hakenkreuzes auf dem Lübecker Rathaus“ aufgezogen werden, so oder so ähnlich hatten zuvor in kämpferischer Rhetorik die Parolen immer wieder gelautet.⁹⁹ Die unversöhnliche Gegnerschaft von SPD und KPD band in der Endphase der Weimarer Republik viele Kräfte, eine Zusammenarbeit war angesichts der Staats- und Demokratiefeindlichkeit der Kommunisten für die SPD nicht denkbar. Bezeichnenderweise scheiterte in Lübeck Anfang Februar 1933 ein Versuch der lokalen KPD, mit sozialdemokratischen Kräften eine Einheitsfront gegen die Nationalsozialisten zu bilden.¹⁰⁰

95 Kolb, wie Anm. 56, S. 142.

96 Paschen, Hamburg, wie Anm. 86, S. 7.

97 Wolf-Dieter Hauschild, Kirche in Lübeck nach 1933 zwischen Anpassung und Widerstand, in: ders., „Suchet der Stadt Bestes“. Neun Jahrhunderte Staat und Kirche in der Hansestadt Lübeck. Hrsg. von Antjekathrin Graßmann und Andreas Kurschat, Lübeck 2011, S. 259-282, S. 262.

98 AHL NSA 518: Niederschrift über die Besprechung von Reichskommissar Völtzer mit den Staatskommissaren am 18.3.1933. Hierin erwähnt Wähler die Entdeckung eines Waffenlagers.

99 Lübecker Volksbote v. 12.11.1932.

100 Das Konfliktpotential wird bei Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 44, nur verschämt angedeutet. Zur KPD (und den anderen Parteien) ausführlich Martin Vogt, Parteien in der Weimarer Republik, in: Bracher/Funke/Jacobsen, Weimarer Republik, wie Anm. 59, S. 134-157, S. 144f. und 152f.

Verkauf und Abonnement
 Hauptvertrieb: Lüneburger Str. 48
 Preis: 10 Pf., 10 Stk. 1,00 M.

15 Pf.

Lübecker Volksbote

Tageszeitung für das arbeitende Volk

Sonntag, 12. November 1932

Nummer 362

30. Jahrgang

Wie eine Mauer

steht Lübecks Arbeiterschaft um ihre rote Hochburg

Bereit, jedem die Hand zu reichen, der mit ihr arbeiten will am Aufbau eines freien, starken, sozialistischen Lübeck — bereit, jeden Angreifer niederzuschlagen, der es wagt, den Schutzwall der Freiheit zu unterhöhlen.

Denn jeder von uns weiß es heute:

Gelingt es, Bresche zu schlagen in die Eiserne Front Lübecker Freiheitskämpfer, dann wird durch diese Bresche der braune Verräter einziehen und die blutige Fahne des Hakenkreuzes auf dem Lübecker Rathaus aufziehen!

Niemals wird das geschehen! **Eisern** hält Lübecks Volk das letzte Bollwerk deutscher Freiheit!

Wir alle schwören: **Den letzten Blutstropfen für unsere Freiheit!**
 Wir werden den Schwur bekräftigen:

Heute abend in der **Ausstellungshalle**
Morgen mit unserer Stimme für **Liste 1**

Abb. 13: Kampf-Rhetorik der sozialdemokratischen Presse vor der Machtübernahme (Lübecker Volksbote v. 12.11.1932).

Auch Lübeck war in der Schlussphase der Weimarer Republik eine „Republik ohne Republikaner“. Nur wenige erkannten die Gefahr, in der Demokratie und Rechtsstaat sich seit dem 30. Januar 1933 befanden. Für viele war, wie Stadtpräsidentin Ingeborg Sommer 1983 sagte, „Hitler keine Grundsatzfrage, sondern eine Zeitfrage...“.¹⁰¹ Wie sehr täuschte man sich!

Anschrift des Autors:

Dr. Jan Lokers
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1-3
23552 Lübeck
E-Mail: jan.lokers@luebeck.de

¹⁰¹ Nationalsozialismus in Lübeck, wie Anm. 3, S. 8.

Das Archiv der Hansestadt Lübeck *online*: Überblick und Arbeitsbericht 2007-2013

Meike Kruse

1. Vorbemerkung

Die Präsenz des Archivs der Hansestadt Lübeck (künftig: AHL) im Internet verteilt sich auf drei Angebote: 1. die Webseite mit allgemeinen Informationen über Aufgaben, Bestände und Geschichte des Archivs im sogenannten LÜBECK-Fenster unter www.archiv.luebeck.de, 2. Übersicht und Inhaltsbeschreibungen der Bestände, der ihnen zugeordneten Archivalien und deren Abbildungen unter www.stadtarchiv-luebeck.findbuch.net (künftig: findbuch.net) und 3. in Kooperation mit dem „Genealogiedienstleister“ Ancestry.com (künftig: Ancestry) hergestellte Digitalisate von personengeschichtlichen Quellen des AHL auf www.ancestry.de.

Voraussetzung für die Veröffentlichung von Informationen über Archivgut und dessen Abbildungen auf findbuch.net ist die Nutzung der datenbankbasierten Verwaltungssoftware AUGIAS-Archiv 8.3 (künftig: AUGIAS), deren Inhalt für Archivbesucher an zwei PC im Lesesaal des AHL recherchierbar ist. An diesen Rechnern kann übrigens auch kostenfrei auf die ansonsten entgeltpflichtigen Webseiten von Ancestry zugegriffen werden.

In diesem Beitrag soll sowohl die seit Einführung von AUGIAS und dem Beginn der Kooperation mit Ancestry im Jahr 2007 erbrachte Leistung des AHL zusammenfassend dargestellt, als auch Werbung für die intensivere Nutzung des Onlineangebots für wissenschaftliche Zwecke gemacht werden. Allen Angaben liegen Zahlen nach Stand vom 31.5.2013 zu Grunde.¹

2. Allgemeine Informationen im Internet: www.archiv.luebeck.de

Das AHL ist seit 1998 online im „LÜBECK-Fenster“, dem seit 1995 bestehenden Verwaltungsportal der Hansestadt Lübeck – anfangs nur mit einigen Basisinformationen. Ein 2005 entwickeltes und 2008 überarbeitetes Konzept für eine umfassendere Internetpräsentation² ist inzwischen umgesetzt und die neue

1 Die zum Teil nur im Internet/Intranet für Administratoren zugänglichen, im Folgenden zitierten und ausgewerteten Statistiken sind ausgedruckt und zu den Akten genommen worden (AHL, Dienstregistratur 14/1).

2 Meike Kruse, Das Archiv der Hansestadt Lübeck online. Konzept einer Internet- und Intranetpräsentation, Saarbrücken 2008 (zugl. Potsdam, Fachhochschule, Fachbereich Informationswissenschaften, Diplomarbeit, 2005).

Webseite am 6. März 2010, dem 5. TAG DER ARCHIVE³, offiziell freigeschaltet worden.

Angeboten wurden zunächst zehn in sechs Rubriken gegliederte Einzelseiten, denen weitere Texte und Formulare im Format PDF zum Herunterladen hinterlegt sind. Ein Veranstaltungskalender, der überwiegend auf Vorträge etc. des mit dem AHL eng verbundenen Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hinweist, ergänzt diese Seiten. Die Inhalte werden mit Hilfe eines Redaktionssystems der in Lübeck ansässigen Firma LYNET Kommunikation AG vom AHL selbst verwaltet.

Inzwischen umfasst www.archiv.luebeck.de 19 Einzelseiten, insbesondere die Rubrik „Bestände und Findmittel“ ist um Informationen über aktuelle Projekte der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Erschließung der Bestände Altes Senatsarchiv Externa Batavica und Suecica), die Nutzung der seit Ende 2012 hier verwahrten Standesamtsregister und eine Anfang 2013 mit Hilfe der Possehl-Stiftung erworbenen „Special-Karte der Trave in 12 Blättern“ von 1850 ergänzt worden. Jede Karte – die Originale messen aneinander gelegt über 15 Meter – kann einzeln aufgerufen und im Detail betrachtet werden.

Eine wesentliche Erweiterung des Informationsangebots zur Hausforschung besteht seit dem 19. April 2012 mit einem Kompendium zur Bau- und Architekturgeschichte und Stadtentwicklung in Lübeck auf www.archiv.luebeck.de/bast (künftig: BAST). Diese in mehr als 20jähriger Arbeit von Herrn Hans Meyer, Lübeck, zusammengestellte Dokumentation enthält Literaturnachweise und Zitate zur Geschichte privater und öffentlicher Gebäude, über die Lübecker Kirchen, über Stadtentwicklung und Denkmalpflege. Die 140 online recherchierbaren PDF-Dateien mit insgesamt etwa 4.000 Seiten bibliographischer Hinweise sind entstanden durch die inhaltliche Auswertung von über 600 Publikationen zu Lübecks baulicher Entwicklung seit dem 14. Jahrhundert aus 190 Jahren Stadtgeschichtsforschung. Da der Inhalt auch durch Google referenziert wird, ist die Recherche denkbar einfach: durch Eingabe eines kombinierten Suchbegriffes, z.B. „Lübeck Baugeschichte Königstr 81“ wird die Datei <http://www.archiv.luebeck.de/files/bast/ak11.pdf> bereits auf der ersten Trefferseite angezeigt. Durch Nutzung der Suchfunktion des Adobe Readers (Begriff „Königstr. 81“) kann die Textstelle innerhalb der PDF-Datei, in der die Informationen enthalten sind, sofort angesteuert werden.

³ Der vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. seit 2001 ausgerichtete bundesweite TAG DER ARCHIVE findet alle zwei Jahre statt. Dieser Aktionstag soll „die öffentliche Aufmerksamkeit ganz besonders auf die vielfältigen Funktionen der Archive“ lenken. Der nächste TAG DER ARCHIVE findet statt am 8./9. März 2014 (<http://www.tagderarchive.de>).

Einen Eindruck von der Nutzungsintensität der Seite www.archiv.luebeck.de gibt eine jeweils für die letzten 12 Monate angezeigte Zugriffsstatistik. Zwischen Juli 2012 und Mai 2013 wurden durchschnittlich 4.150 Besuche (= Visits) pro Monat bzw. 136 pro Tag registriert. Pro Besuch wurden im Schnitt 2,2 Seiten aufgerufen. Abgesehen von der an erster Stelle stehenden Startseite sind im Mai 2013 folgende zehn Rubriken am häufigsten als Eintrittsseiten angeklickt worden: Dienstleistungen, Bestände und Findmittel, Mitarbeiter und Kontakt, Veranstaltungskalender, BAST, Familienforschung, Über das Stadtarchiv, Besuch bei uns, Standesamtsregister und Hausforschung. In der Rangliste des übermittelten Datenvolumens belegen PDF-Dateien der Dokumentation BAST die ersten zehn Plätze. Der Zugriff auf www.archiv.luebeck.de erfolgt überwiegend durch die Nutzung von Suchmaschinen, Google wird hier mit Webadressen aus verschiedenen EU-Ländern gelistet, die am häufigsten verwendeten Suchbegriffe sind: „Stadtarchiv Lübeck“ (in mehreren Variationen), „BAST Lübeck“, „Standesamt Lübeck Archiv“ und „Sterberegister Lübeck“.

3. Elektronische Archivverwaltung: AUGIAS

Voraussetzung für die Online-Bereitstellung von Bestandsinformationen, Findmitteln und Digitalisaten (= digitale Abbildungen von Archivgut) ist der Einsatz einer Archivverwaltungssoftware. Die Verwendung dieses elektronischen Hilfsmittels hat im AHL vor rund 20 Jahren begonnen: Nach der Rückführung der kriegsbedingt ausgelagert gewesenen Bestände des AHL 1987-98⁴ ist bei den Erschließungsarbeiten am Bestand Altes Senatsarchiv (künftig: ASA) Externa erstmals das speziell für das AHL entwickelte Verzeichnungsprogramm im dBase-Format „Archiv-Verwaltung 3.00“ bzw. die erweiterte Version 3.01 eingesetzt worden. Für jeden Bestand musste eine eigene Datenbank angelegt werden, eine bestandsübergreifende Recherche war noch nicht möglich.

Dieses Programm, das in erster Linie die Publikation von Findbüchern unterstützt hat, wurde bis 2004 genutzt und ist dann durch FAUST 5 Standard ersetzt worden. Seit Mai 2007 verwendet das AHL die Software AUGIAS, inzwischen in der Version 8.3. Hier sind zum einen alle Informationen über die Bestände – vergleichbar mit einer gedruckten Beständeübersicht⁵ – hinterlegt, zum anderen werden die Findmittel zu den einzelnen Beständen eingepflegt, für jede im

4 Meike Kruse, Zur Erschließung der 1942/43 ausgelagerten und zwischen 1987 und 1998 zurückgekehrten Bestände des Archivs der Hansestadt Lübeck, in: Rolf Hammel-Kiesow und Michael Hundt (Hrsg.), *Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag*, Lübeck 2005, S. 571-582.

5 Vgl. hierzu: Antjekathrin Graßmann, *Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 29), 2. erg. u. überarb. Aufl. Lübeck 2005.

Archiv verwahrte Akte, Urkunde, Karte, Münze etc. gibt es theoretisch einen Datensatz bzw. eine Verzeichnungseinheit (= VE), die alle für die Benutzung relevanten Angaben enthält.

1. Erschließung von Archivgut und Digitalisierung von Findmitteln

Im Jahr 2007 sind die bis dahin erschlossenen 68 Bestände mit 34.000 VE konvertiert und nach AUGIAS importiert worden. Nach Stand von Februar 2008 waren bereits 95 von 1.300 Beständen des AHL mit einem Gesamtumfang von 61.054 Datensätzen erfasst, bis 2013 konnte die Zahl der mit AUGIAS verwalteten Bestände auf ca. 1.000 und der Titeldatensätze auf rund 248.000 erhöht werden. Das Diagramm in *Abb. 1* zeigt den jährlichen Zuwachs seit 2007, maßgeblich waren jeweils die Zahlen von Anfang Januar eines Jahres.

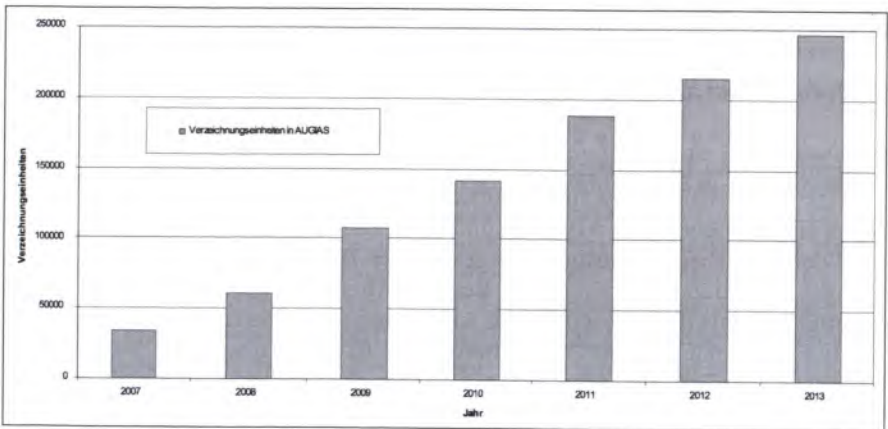


Abb. 1: Diagramm der jeweils Anfang Januar 2007 bis 2013 erhobenen Gesamtzahl der in AUGIAS erfassten VE.

Das Diagramm in *Abb. 2* macht sichtbar, dass das AHL hinsichtlich der Anzahl der in AUGIAS abgebildeten Bestände schon weit fortgeschritten ist. Zu unterscheiden ist hier zwischen Verzeichnungseinheiten, die durch Abschrift vorhandener Findmittel entstehen und solchen, die im Rahmen der Neuordnung und -verzeichnung (= Erschließung) eines Bestandes in AUGIAS angelegt werden.

Für die elektronische Verzeichnung ausgewählt wurden Anfang der 1990er Jahre zunächst überwiegend von Auslagerung und Rückführung betroffene und für die Findbuchpublikation vorgesehene, umfangreiche und für die Erforschung der Hanse wichtige Archivalien, hierzu gehören neben den ASA Externa die

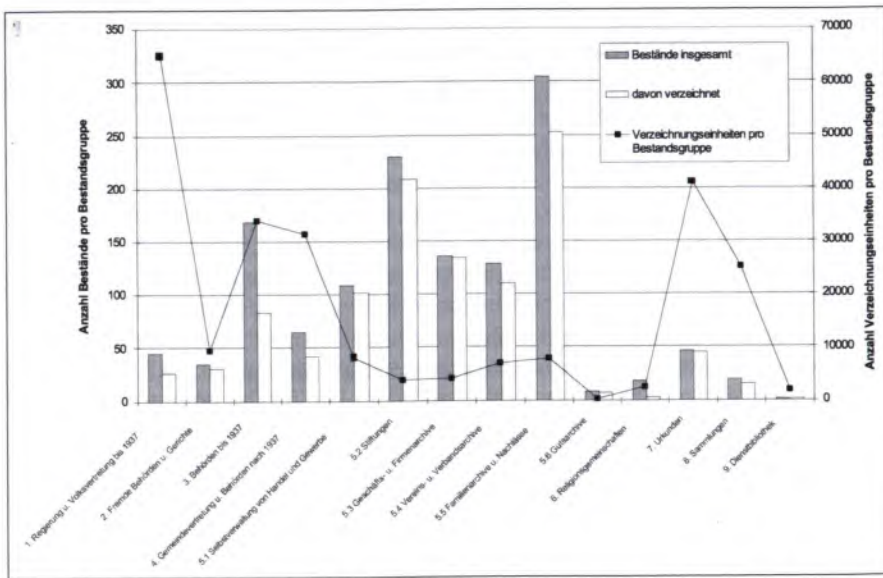


Abb. 2: Diagramm der in AUGIAS angelegten und verzeichneten Bestände im Vergleich zur Anzahl der Verzeichnungseinheiten pro Bestandsgruppe des AHL.

kaufmännischen Archive der bürgerschaftlichen Kollegien.⁶ Mit dem Bestand Hauptamt/Zentralamt hat 1995/96 die elektronisch unterstützte Bearbeitung moderner Akten begonnen.

Seitdem konnte die Verzeichnung zahlreicher Bestände zum Abschluss gebracht werden, für die jüngere Zeit zu nennen sind hier z.B. ASA Externa Bata-vica, Industrie- und Handelskammer, Kämmerei, Münzsammlung (ergänzt durch 1.800 Abbildungen) und Oberschulbehörde. Aus der Gruppe 4 Gemeinde-vertretung und Behörden nach 1937 wurden die Akten folgender Bestände zugänglich gemacht: Bürgerschaft; Kämmereiamt; Stadtkasse; Standesamt; Feuerwehr; Schul- und Kultusverwaltung; Kultusverwaltung; Amt für Kultur; Dienstregistratur des AHL; Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte; Kreissonderhilfssausschuss; Bauverwaltungsamt; Friedhöfe; Wirtschafts- und Ernährungsamt; Wirtschaft, Verkehr und Hafen und Fremdenverkehr. Durch die ebenfalls erfolgte Aufnahme der Behördenkartei in AUGIAS ist nun die Entwicklung der Verwaltungsdienststellen seit 1937 leichter nachvollziehbar.

Ebenfalls zu erwähnen ist die Erschließung des im März 2013 mit rund 14.000 Digitalisaten im Gesamtumfang von 440 GB in Betrieb genommenen digitalen

⁶ Kruse, online, wie Anm. 2, S. 20f.

Langzeitarchivs der Hansestadt Lübeck. Weit fortgeschritten ist gegenwärtig die Neuverzeichnung der Bestände Hochbauamt und Johannis-Jungfrauen-Kloster. Erwerbe der Dienstbibliothek seit 2008 werden ausschließlich in AUGIAS erfasst, enthalten sind dort ca. 2.000 Datensätze.

Bei der Digitalisierung analoger Findmittel ist der Stand der elektronischen Erfassung der Urkunden und Testamente bemerkenswert. Hier fehlt nur noch die Übertragung der Kartei der Kassenbriefe. Komplett abgeschrieben sind die Repertorien der Bestände ASA Interna, Handwerksämter, Reichsfriedensschlüsse, Neues Senatsarchiv und Bürgerschaft in der Bestandsgruppe 1 mit etwa 50.500 VEs. Bei allen fünf Beständen ist im Rahmen der parallel erfolgten Revision eine neue Signatur in Form einer laufenden Nummer vergeben worden, da die Altsignaturen zu lang und kompliziert waren, um bei AUGIAS und findbuch.net korrekt geordnet angezeigt zu werden. Die Findmittel der zahlreichen kleineren privaten Archive der Handwerksämter und Innungen, Stiftungen, Vereine und Verbände, Geschäfte und Firmen sowie der Familienarchive und Nachlässe konnten durch Neuverzeichnung bzw. Abschrift der Repertorien bislang zu etwa 80% in AUGIAS aufgenommen werden.

Großer Dank gebührt den zahlreichen, sowohl an der Neuverzeichnung als auch an der Findbuchdigitalisierung beteiligt gewesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AHL. Sie waren zum Teil mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Jürgen-Wessel-Stiftung oder im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen zeitlich befristet oder ehrenamtlich tätig. Auch viele Praktikantinnen und Praktikanten haben durch die Bearbeitung kleinerer Bestände zu der guten Erschließungslage beigetragen. Die drei im AHL fest angestellten Archivfachkräfte haben diese Arbeiten organisiert und betreut, aufgrund der angespannten personellen Lage und der Auslastung durch zahlreiche andere Aufgaben konnte diese archivarische Kernaufgabe nur in geringem Anteil von ihnen selbst ausgeführt werden.

Die durch Abschrift digitalisierbaren Findmittel sind inzwischen zum größten Teil in AUGIAS übertragen worden. Die im Diagramm (*Abb. 2*) erkennbaren Lücken bei der Verzeichnung beziehen sich überwiegend auf Archivgut, das neu zu erschließen ist. Es verteilt sich hauptsächlich auf die Gruppen 3, 4 und 6: Während die Bestände und Findmittel der Ebene 3.3 Bauwesen und 3.8 Schule und Kultur fast vollständig abgebildet sind, sind insbesondere bei 3.2 Gerichte und Rechtswesen (mit Ausnahme der Akten des Reichskammergerichts) noch umfangreiche Arbeiten zu leisten. Wie diese, so harren auch einige ebenfalls von Auslagerung und Rückführung betroffenen Bestände des Alten Senatsarchivs (Externa Papst und Schweiz, Ecclesiastica [Kirchen- und Schulsachen]), die Akten des Heiligen-Geist-Hospitals und der überwiegende Teil der Überlieferung der Lübecker evangelisch-lutherischen und reformierten Kirchengemeinden ihrer Ordnung und Verzeichnung.

2. Digitalisate von Archivgut

Insgesamt sind seit 2009 rund 23.500 Digitalisate im Format JPEG am Aufsichtscanner des AHL angefertigt und mit den zugehörigen Verzeichnungseinheiten in AUGIAS verknüpft worden. Im Rahmen des 2011 begonnenen Projektes zur Urkundendigitalisierung unter fachkundiger Leitung von Frau Dipl.-Restauratorin Bettina Hagemann können inzwischen ca. 5.000 digitale Aufnahmen von Urkunden gezeigt werden: Komplet digitalisiert sind die Bestände Externa Anglicana (England; Gildhalle bzw. Stalhof), Batavica (Niederlande und Belgien; Kontor zu Brügge und Antwerpen), Bergedorfensia (gemeinsam mit Hamburg verwaltetes Amt Bergedorf), Borussica (Preußen), Brandenburgica (Brandenburg), Bremensia (Bremen) und Brunsvico-Luneburgensia (Braunschweig-Lüneburg). Abb. 3 zeigt die Verzeichnungseinheit für die Urkunde Caesarea 4, den Reichsfreiheitsbrief von 1226. Der Aufbau der Maske entspricht dem der 1965-75 angelegten Urkundenkartei, deren Inhalt vollständig in die Datenbank übernommen worden ist. Die im Bildfeld eingebundenen Digitalisate können durch Anklicken in einem extra Fenster angezeigt und vergrößert werden.

Durch Kooperation mit Herrn Tomohide Kashiwakura, Lehrbeauftragter am Tokuyama College of Technology in Japan, der seit 2010 im AHL zum Thema Lübecker Kaufleute und Handel im 14. Jahrhundert forscht, konnten rund 5.500

The screenshot shows the AUGIAS-archiv 8.3 interface. The main content area contains a table with the following data:

Bestand	Delierung von	Delierung bis	Delierung
07-1-309 - Kaiser und Reich (Caesarea)	08.1226	08.1226	1226-Jahr

Below the table, there are fields for 'alle Archiv-Signatur', 'Signatur' (Caesarea 004), 'Systemfallgruppe 1', and 'Systemfallgruppe 2'. A 'Kurzregest' field contains a summary of the document's content. The 'Bildfeld' displays a thumbnail of the original document. The sidebar on the right lists various document details such as 'Umfang', 'Regel', 'Druck', 'Bemerkungen', and 'Original'.

Abb. 3: Beispiel für die Urkundenverzeichnung in AUGIAS mit verknüpften Digitalisaten des Originals und einer Edition.

Aufnahmen von Testamenten und Pfundzollquittungen angefertigt und in AUGIAS bzw. im Internet zur Verfügung gestellt werden. Durch eine ähnliche Zusammenarbeit sind die sechs Bücher mit Aufzeichnungen zum Personenstand der Israelitischen Gemeinde Lübeck aus dem Zeitraum 1766-1945 ebenfalls digitalisiert worden.

Im Rahmen der Bearbeitung von Reproduktionsaufträgen entstehen des Weiteren Digitalisate von einzelnen vollständigen Akten u.a. der Bestände Altes Senatsarchiv Interna und Externa, Neues Senatsarchiv, Reichskammergericht und Hauptamt/Zentralamt, die ebenfalls mit AUGIAS verknüpft und ausschließlich dort abrufbar sind.

3. AUGIAS-Recherche im Lesesaal des AHL

Im Lesesaal des Archivs stehen zwei Computer für die Gastrecherche in AUGIAS zur Verfügung. Durchsuchbar sind alle erfassten Informationen über Bestände und rund 248.000 Archivalien (mit Ausnahme der Titel aufgrund von Datenschutz gesperrter Akten). Empfehlenswert ist, die Suche mit einer Abfrage der Bestandsinformationen zu beginnen. Dies ist vor allem bei der Suche nach Unterlagen aus sämtlichen privaten Archiven (Bestandsgruppen 5.1 bis 5.6) relevant: die Bezeichnungen der Handwerksämter, Stiftungen, Familienarchive und Nachlässe, Vereine und Verbände, Geschäfte und Firmen werden bei einer auf die Verzeichnungseinheiten beschränkten Anfrage nicht berücksichtigt. Da die Namen dieser Bestände in den Aktentiteln häufig nicht enthalten sind, werden solche Datensätze vom Programm nicht gefunden.

Die Rechercheergebnisse können an einem Drucker im Lesesaal ausgedruckt werden. Die mit AUGIAS verknüpften Digitalisate werden nach Öffnen des Detailformulars der in der Fundstellenübersicht aufgelisteten VE ebenfalls angezeigt (siehe Abb. 3).

4. Onlinefindbücher und Digitalisate: www.stadtarchiv-luebeck.findbuch.net

Unter www.stadtarchiv-luebeck.findbuch.net sind seit Dezember 2011 die Beständeübersicht und der größte Teil der Verzeichnungseinheiten des AHL auf dem Portal www.findbuch.net der Firma AUGIAS-Data einsehbar. Hier zeigen insgesamt 82 Archive und vier Museen aus Deutschland, Österreich, Luxemburg, der Schweiz und Italien ihre Findmittel. Aus der Bundesrepublik nehmen 62 Archive aller Sparten teil, darunter drei Staatsarchive (z.B. Bremen), 12 Kreisarchive (z.B. Stormarn) und 27 Stadtarchive (z.B. Braunschweig, Flensburg, Lüneburg und Stuttgart). Die zunächst gewählte und am 6. März 2010 in Betrieb genommene Lösung mit einem städtischen Webserver musste auf Grund verschiedener, insbesondere sicherheitsrelevanter Probleme aufgegeben werden.

Die stetig wachsende Online-Datenbank enthält Informationen über alle Bestände des AHL und der ihnen zugeordneten, mit AUGIAS bereits abschließend erfassten Archivalien. Mit Hilfe der Bestellfunktion und in Verbindung mit einem Benutzungsantrag können maximal fünf Akten in den Lesesaal des Archivs zu einem bestimmten Termin vorbestellt werden, wobei zwischen Bestellung und Archivbesuch drei Werktage liegen sollten.

Etwa 10.000 Digitalisate von Urkunden und Bürgertestamenten sowie Digitalfotos der Münzsammlung ergänzen das Angebot. Die Qualität der Urkundendigitalisate wurde dabei bewusst so generiert, dass ihre Auswertung am Bildschirm problemlos möglich ist. Der von AUGIAS-Data entwickelte Viewer bietet zahlreiche komfortable Navigationsinstrumente.

The screenshot shows a web interface for a digital inventory. On the left is a navigation tree with categories like 'Archiv der Hansestadt Lübeck', '01 Regierung und Volksvertretung bis 1937', and '06 Sammlungen'. Under '06 Sammlungen', '06.01 - Handschriften' is expanded, and '06. Reichs- und Hansestadt Lübeck' is selected. The main content area shows details for 'Titelbild: 06 Sammlungen' and 'Bestand: 06.04-2 - Münzsammlung der Reichs- und Hansestadt Lübeck'. It lists 'Klassifikationsgruppe: 06. Reichs- und Hansestadt Lübeck' and provides a list of 'Eigenschaften' for '06.04-2 - Münzsammlung der Reichs- und Hansestadt Lübeck'. The coin's details include: 'Signatur: 0001', 'Daterung: nach 1114', 'Nominal: Doppelseidiger Denar, verwildeter Agripinier', 'Beschreibung: Tempelgebäude mit Kreis und Punkt, diszentriert', 'Avers: Beschreibung: Entstelltes S. COLONIA Monogramm', 'Revers: Bemerkungen: wahrcheinlicher Feingehalt 15 Lot = 0,9375 fein. Das Corveyer Jahrbuch berichtet, dass die Slawen nach 1114 über ihr eigenes Geld verfügten. In Ausstellung Burglöder (1.2.1) Heinrich, Fürst der Obotriten', 'Münzher: AR Lübeck', 'Münzstätte: Silber', 'Gewicht (gr): 0,22', 'Durchmesser (mm): 16', 'Erhaltung: schön', 'Hofen / Veröffentlichung: Jesse 49; Schulenburg 11/3', and 'Literatur: Otto Schulenburg: Der Fund von Bibow und die niederelbischen Agripinier. Hamburger Beiträge zur Numismatik, Heft. 1, 1947.' At the bottom, two small circular images of the coin are displayed, labeled '8.4-2_1_rv*.jpg*' and '8.4-2_1_av*.jpg*'.

Abb. 4: Beispiel für die Verzeichnung der Münzsammlung und der verknüpften Digitalisate auf findbuch.net.

Durchsucht werden kann findbuch.net zum einen durch Navigation in der Bestandsgliederung im linken Frame der Webseite: die acht Hauptgruppen der Bestände des AHL und die Dienstbibliothek unter Nr. 9 bilden die oberste Ebene. Durch Anklicken der Gruppenbezeichnungen öffnen sich die darunter liegenden Stufen, die zugehörigen Bestände und – bei bereits hinterlegten Verzeichnungseinheiten – die Klassifikationen (= Inhaltsverzeichnisse). In der rechten Bildhälfte erscheinen den jeweiligen Gliederungsebenen zugeordnete Informationen, auf der Stufe des Inhaltsverzeichnisses die jeder Überschrift zugeordneten Aktenti-

tel, Signaturen und Inhaltsbeschreibungen. Das Symbol in Form eines Briefumschlags weist auf die Möglichkeit hin, die jeweilige Akte per E-Mail an das AHL zur Ansicht in den Lesesaal zu bestellen (mit Ausnahme von Urkunden und Münzen). Bei einem Teil der Urkunden, Testamente und Münzen zeigen verkleinerte Abbildungen an, dass ein Digitalisat des Archivals hinterlegt ist. Durch Anklicken der „Thumbnails“ werden die digitalen Fotos im Viewer geöffnet.

Die andere Möglichkeit des Zugangs zu den Informationen über einzelne Bestände und/oder Akten, Urkunden, Münzen etc. besteht in der Nutzung der Recherchefunktion, die mit Hilfe des Fernglassymbols aufzurufen ist. Die Software berücksichtigt bei der Suche alle hinterlegten Texte mit Ausnahme der Inhaltsverzeichnisse einzelner Bestände. Werden beschreibende Begriffe also in den Gliederungsüberschriften genannt und in den Titeln der zugehörigen Akten nicht erwähnt, werden diese Datensätze nicht angezeigt. Es empfiehlt sich demnach eine zusätzliche Navigation in der Beständeübersicht im linken Frame der Webseite.

Im Juni 2013 ist Findbuch.net außerdem bei Google registriert worden. Dieser neue Service von AUGIAS-Data soll helfen, die Bekanntheit der Online-Findmittel des AHL zu fördern. Die oben geschilderte Recherche kann die Google-Suche jedoch nicht ersetzen.

Findbuch.net ist seit Februar 2010 etwa 47.000 Mal besucht worden, das sind etwa 1.175 „Visits“ pro Monat. Im Vergleich zu 2010 (12.952 Besuche) ist die Nutzung 2011, bedingt durch den Umzug auf einen anderen Webserver, leicht zurückgegangen (auf 11.022). 2012 zeigte sich eine Steigerung auf insgesamt 16.513, verursacht durch die Werbewirksamkeit des am 19. April freigeschalteten neuen Informationsangebotes BAST auf der Webseite des AHL: während im Februar und Juni 626 bzw. 681 Besuche registriert worden sind, war die Zahl im März (2.243), April (2.498) und Mai (4.636) um ein Vielfaches höher.

5. *Genealogische Quellen des AHL weltweit abrufbar: www.ancestry.de*

Seit 2007 besteht eine Kooperation zwischen dem AHL und Ancestry.⁷ Sieben Projekte sind inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Ancestry hat die Digitalisierung von 1.012 Archivalien aus 10 Beständen ermöglicht (*siehe Abb. 5*). Angefertigt worden sind die rund 1,24 Mio. Digitalisate zu einem geringen Teil von vorhandenen Mikrofilmen, überwiegend durch Scannen der Originale im AHL, die notwendige Hard- und Software ist von Ancestry gestellt worden.

⁷ Das US-amerikanische, seit 2012 börsennotierte Unternehmen Ancestry.com hat seinen Hauptsitz in Provo/Utah. Im Gegensatz zu dem vergleichbaren, von der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage betriebenen Datenbankportal für genealogische Informationen FamilySearch ist Ancestry konfessionell unabhängig. Weitere Informationen über das Unternehmen auf www.ancestry.de.

INHALT	BESTAND UND SIGNATUREN IM AHL	KATEGORIE: BEZEICHNUNG BEI ANCESTRY.DE	ANZAHL	INDEX erfasste Informationen
Bürger- und Einwohnernahmen; Staatsangehörigkeit	Kämmerei 1337-1340; ASA Interna 2568-2573 Stadt- und Landamt	Einwanderung und Auswanderung: Bürgernahmefücher und Register zum Erwerb der Staatsangehörigkeit, 1591-1919	6.355	wird zur Zeit im World Archives Project erstellt
Genealogische Register	Handschriften 817/1; 817/2, Bd. 1-5; 856 a-f; 857 a-c; 858; 859; 861; 864/1, Bd. 1-16; 864 a-g; 1029 a-d	Familienstammbäume: genealogische Register, 1200-1910	20.880	-
Militärregister und -stammlisten	Militärdepartement, G 11 a-h; G 12a, Bd. 1-29 Preußische Ersatz- u. Oberersatzkommission, J 10 u. 11	Militärische Aufzeichnungen: Rekrutierungsstammlisten der Geburtsjahrgänge 1807-1902	23.832	-
Personenkartei	Personenkartei 1-370	Geburts-, Heirats- und Sterberegister: persönliche Indexkarten, 1300-1850	799.258	-
Volkzählungslisten 1807	ASA Interna 32555-32558	Volkzählungen und Wählerlisten: Volkszählung, 1807	5.386	Nachnamen
Volkzählungslisten 1812	ASA Interna 32559-32562	Volkzählungen und Wählerlisten: Volkszählung, 1812	5.624	Vornamen (Kürzel); Nachnamen
Volkzählungslisten 1815	ASA Interna 32625-32627	Volkzählungen und Wählerlisten: Volkszählung, 1815	7.075	Vornamen (Kürzel); Nachnamen
Volkzählungslisten 1831	Statistisches Landesamt	Volkzählungen und Wählerlisten: Volkszählung, 1831	6.407	Vornamen (z.T. Kürzel), Nachnamen
Volkzählungslisten 1845	Statistisches Landesamt	Volkzählungen und Wählerlisten: Volkszählung, 1845	40.806	Vor-, Nachnamen, Alter, Geburtsort, Beziehung/Status, Enumerationsbezirk, Zählungsunternehmen, -ort
Volkzählungslisten 1851	Statistisches Landesamt	Volkzählungen und Wählerlisten: Volkszählung, 1851	41.545	wie 1845 u. geschätztes Geburtsjahr
Volkzählungslisten 1857	Statistisches Landesamt	Volkzählungen und Wählerlisten: Volkszählung, 1857	44.432	wie 1851
Volkzählungslisten 1862	Statistisches Landesamt	Volkzählungen und Wählerlisten: Volkszählung, 1862	45.895	wie 1851
Volkzählungslisten 1871	Statistisches Landesamt	Volkzählungen und Wählerlisten: Volkszählung, 1871	51.809	Vor- u. Nachnamen, Geburtsdatum, -ort, Geschlecht, Beziehung/Status, Enumerationsbezirk, Zählungsort
Volkzählungslisten 1875	Statistisches Landesamt	Volkzählungen und Wählerlisten: Volkszählung, 1875	51.857	Vor- u. Nachnamen, Geburtsdatum, -ort, Geschlecht, Beziehung/Status
Volkzählungslisten 1880	Statistisches Landesamt	Volkzählungen und Wählerlisten: Volkszählung, 1880	61.231	wie 1871
Wappensammlung	Handschriften 1051	Fotos: Wappen, 1300-1850	2.742	Nachnamen der Wappenträger
Zivilstandsregister, Geburten 1811-1875	Zivilstandsachen der Marien des Arrondissements Lübeck 2, 4; 7; Stadt- und Landamt	Geburts-, Heirats- und Sterberegister: Geburten 1811-1875	11.839	-
Zivilstandsregister, Aufgebote 1811-1871	Zivilstandsachen der Marien des Arrondissements Lübeck 2, 27; 43; Stadt- und Landamt	Geburts-, Heirats- und Sterberegister: Heirats- und Sterberegister: Hochzeitsankündigungen (Aufgebot), 1811-1871	6.419	-
Zivilstandsregister, Aufgebote 1871-1875	Stadt- und Landamt	Geburts-, Heirats- und Sterberegister: Hochzeitsankündigungen (Aufgebot), 1871-1875	4.328	Namen, Geburtsdaten, -orte, Wohnort + Namen der Eltern der Braut, des Bräutigams
Zivilstandsregister, Sterberegister 1811-1875	Zivilstandsachen der Marien des Arrondissements Lübeck 2, 52; 53, 57; Stadt- und Landamt	Geburts-, Heirats- und Sterberegister: Todesfälle 1811-1875	10.763	-

Abb. 5: Übersicht der bei www.ancestry.de abrufbaren Digitalisate von Beständen des AHL und der verfügbaren Indices.

Auf www.ancestry.de abrufbar sind folgende Quellen⁸:

1. Sämtliche Register zu den *Bürger- und Einwohnerannahmen*, zum Erwerb der *Staatsangehörigkeit* 1591-1919 aus den Beständen Kämmerei, ASA Interna und Stadt- und Landamt,
2. alle im Bestand Handschriften verwahrten Stammtafelwerke, die insgesamt 53 Bände umfassenden *Genealogischen Register* mit Informationen über Lübecker Familien vom 13. bis Anfang des 20. Jahrhunderts,
3. *Militärregister und -stammrollen* aus dem Zeitraum 1807-1902 aus den Beständen Militärdepartement und Preußische Ersatz- u. Oberersatzkommission, zum Teil mit Niederschriften der Musterungsergebnisse der Militärflichtigen.
4. Erfasst ist auch die *Personenkartei*, bestehend aus 370 Kartons mit jeweils durchschnittlich 2.700 Kärtchen.⁹ Diese enthalten Informationen zu Taufen, Paten, Eltern, Heirat, Tod, zur Bürgerannahme, zum Hausbesitz, zu Testamenten und Nächstzeugnissen einzelner Personen aus folgenden Quellen: Tauf-, Trau- und Sterberegister der ev.-luth. Kirchengemeinden in Lübeck (1581-1830), Bürgerannahme- und Bürgereidbücher, Matrikel der Krämerkompanie, Reinschriften der Niederstadtbücher, Ratslinie, Testamente, Urfehlen, Wettejahr-, Wochen- und Zehntpfennigrechnungsbücher.
5. *Volkszählungslisten 1807, 1812, 1815, 1831, 1845, 1851, 1857, 1862, 1871, 1875 und 1880* aus den Beständen ASA Interna und Statistisches Landesamt: Die Erhebungsbögen aus den Jahren 1807, 1812 und 1831 enthalten Informationen über die Einwohner der Quartiere der Innenstadt. Die Listen der Jahre 1815 und 1845ff. bilden die Gesamtbevölkerung ab, also auch die Bewohner des in fünf Militärbezirke gegliederten Landgebietes. Aufbau und Inhalt der Bögen unterscheiden sich von Zählung zu Zählung: während 1807-1831 noch mehrere Haushalte – geordnet nach Straßennamen und Quartiernummern – auf einer Seite bzw. einer Doppelseite Platz gefunden haben, ist ab 1845 pro Haushalt ein Bogen angelegt worden. Auf dessen Vorderseite finden sich Angaben zur Wohnung (Lage, Ausstattung), auf der Rückseite Informationen über die einzelnen Haushaltsmitglieder (Name, Stellung im Haushalt, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Konfession, Beruf, Staatsangehörigkeit).

8 Siehe hierzu auch: Meike Kruse, Wo finde ich was? Handbuch zur Familien-, Personen- und Hausforschung im Archiv der Hansestadt Lübeck (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt 18), Lübeck 2005, S. 28ff., sowie Auszüge hiervon in erweiterter Fassung von 2010 unter <http://archiv.luebeck.de/besuch-bei-uns/familienforschung.html>.

9 Der Inhalt von 65 Kartons (Nr. 1-38, 70-96 und 99) fehlt derzeit noch, die Digitalisierung und Onlinestellung ist in Arbeit.

Mit der am 1. Dezember 1880 im Deutschen Reich durchgeführten Volkszählung erfolgte in der freien und Hansestadt Lübeck erstmals eine detaillierte Überprüfung der Wohnungsverhältnisse. Die vom Bundesrat vorgegebenen Erfassungsbögen sahen die Erhebung dieser Angaben nicht vor, sie sind in Lübeck auf Vorschlag des Stadt- und Landamtes nach dem Vorbild anderer deutscher Städte, insbesondere Hamburgs und Bremens, integriert worden.¹⁰ Erfasst wurden Angaben zu: a) Haushaltungsvorstand = Eigentümer oder Mieter?, b) Lage der Wohnung im Haus, c) Zahl der Wohn- und Schlafräume, Heizbarkeit, Lage ihrer Fenster, d) Zahl und Art der Wirtschafts-, Lagerräume, sanitären Einrichtungen, e) Zahl und Art der gewerblich genutzten Räume, f) Vorhandensein eines Hausgartens und g) Datum des Einzugs.

6. Die *Wappensammlung* (Handschrift 1051) umfasst ca. 1.200, alphabetisch nach Inhabern der Wappen geordnete Einzelblätter mit überwiegend farbigen Darstellungen einschließlich Datierung und Nachweis der Vorlage, oft Vorsteherwappen in Fenstern o. ä. von Kirchen und karitativen Einrichtungen in Lübeck.
7. Schließlich sind auch enthalten alle *Zivilstandsregister*: hierbei handelt es sich um jahrgangswise chronologisch geordnete, in Geburten, Proklamationen (= Aufgebot, amtliche Bekanntmachung der Eheschließung) und Sterbefälle gegliederte Sammlungen von Urkunden über den Personenstand vom 20. August 1811 bis zum 31. Dezember 1875 aus den Beständen Zivilstandsachen der Mairien des Arrondissements Lübeck und Stadt- und Landamt.

Einige Quellen sind bereits im Rahmen des Ancestry World Archives Project¹¹ sowie durch externe Dienstleister in unterschiedlichem Umfang indiziert worden und stehen so für die bestandsübergreifende Recherche nach Personennamen und Begriffen zur Verfügung. Die nicht verschlagworteten Digitalisate müssen weiterhin Bild für Bild durchsucht werden, zu empfehlen ist die Nutzung der ebenfalls digitalisierten Namensregister zu den einzelnen Quellen, die sich im Falle der Zivilstandsregister jeweils am Ende eines Bandes befinden.

6. Fazit und Ausblick

Das AHL ist im Internet unter drei verschiedenen Adressen vertreten, im LÜBECK-Fenster, bei findbuch.net und auf www.ancestry.de. Außerdem ist die Archivdatenbank AUGIAS für einen eingeschränkten Personenkreis im Intranet der Hansestadt Lübeck nutzbar. Insgesamt sind Informationen zu 1.300 Bestän-

10 AHL, ASA Interna 32647, Stadt- und Landamt an Senat, 21.10.1880.

11 <http://community.ancestry.de/wap/dashboard.aspx?>

den und 248.000 Akten, Urkunden, Münzen etc., außerdem ca. 1,27 Mio. Digitalisate von Archivgut des AHL online recherchierbar. Damit ist das AHL gegenwärtig der größte archivistische Online-Dienstleister in Schleswig-Holstein.¹²

Die Analyse der bisher geleisteten Verzeichnungsarbeit hat gezeigt, dass ein Großteil der Bestände des AHL bereits in AUGIAS durch Abschreiben vorhandener Findmittel oder durch Neuerschließung abgebildet ist. Lücken finden sich vor allem in den Bestandsgruppen 3, 4 und 6, diese sind jedoch nur durch zeit- aufwändige Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten zu schließen: die Zunahme der in AUGIAS vorhandenen VE wird sich deshalb künftig verlangsamen.

Die Digitalisierung von Beständen wird fortgesetzt, der Schwerpunkt der vor Ort durchführbaren Arbeiten liegt dabei weiterhin auf dem Scannen von Urkunden und Bürgertestamenten, auch um die wertvollen Originale weitgehend der Benutzung zu entziehen: das Vorlegen im Lesesaal ist aufgrund der damit einhergehenden wechselnden klimatischen Einflüsse aus konservatorischer Sicht möglichst weit einzuschränken. In Planung befinden sich außerdem drei weitere Projekte mit Ancestry, unter anderem sollen dabei Quellen zur Hausforschung berücksichtigt werden.

Findbuch.net und die dort enthaltenen Bestandsinformationen, Verzeichnungseinheiten und Digitalisate ermöglichen bereits eine Recherche in den zentralen Beständen des AHL im Internet, außerdem können Benutzungsanträge online verschickt und Akten in den Lesesaal bestellt werden. Auch die Bearbeitung von Urkundendigitalisaten und Münzabbildungen am heimischen Bildschirm ist machbar. Die in findbuch.net vorhandenen Daten werden kontinuierlich erweitert, gegenwärtig vor allem durch in AUGIAS bereits hinterlegte, aber noch korrekturbedürftige Inhalte.

Die Webseite des AHL wird wie bisher in unregelmäßigen Abständen Ergänzungen und Umstrukturierungen erfahren. Geplant ist z.B. eine Aktualisierung von BAST mit vielen von Herrn Hans Meyer inzwischen neu erstellten und überarbeiteten Inhalten.

Die Teilnahme des AHL an Web 2.0-Anwendungen wie Facebook, Twitter & Co. ist zwar grundsätzlich wünschenswert,¹³ aber aufgrund der knappen perso-

12 Siehe hierzu: Johannes *Rosenplänter*, Mehr als 500.000 Datensätze online recherchieren: Schleswig-Holsteinische Archive im Internet, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 83 (April 2012), S. 21-23.

13 Siehe hierzu den Bericht über die Tagung „Offene Archive? Archive 2.0 im deutschen Sprachraum (und im europäischen Kontext)“ am 22. u. 23. Nov. 2012 in Speyer: Meinolf *Doste*, Offene Archive?, in: Archivar, Jg. 66, Heft 2, S. 197-201.

nellen Ressourcen gegenwärtig nicht leistbar. Die Priorität liegt eindeutig auf der Pflege und Ausweitung der bisherigen Präsentationsformen des AHL im Netz.

Abbildungsnachweis: alle Abb. Meike Kruse.

Anschrift der Autorin

Meike Kruse M.A.

Archiv der Hansestadt Lübeck

Mühlendamm 1-3

23552 Lübeck

E-Mail: meike.kruse@luebeck.de

Kleine Beiträge

Hinterm Horizont geht's weiter ...

Über neue Versuche der Annäherung an Notke und die Kunst seiner Zeit

Hildegard Vogeler und Hartmut Freytag

Anu Mänd und Uwe Albrecht (Hrsg.), Art, Cult and Patronage. Die visuelle Kultur im Ostseeraum zur Zeit Bernt Notkes, Kiel: Ludwig 2013, 335 S., zahlr. SW-Abb., 94 Farb-Abb.

Im Jahr 2009 gedachte man vielerorts des vor 500 Jahren gestorbenen Bernt Notke. Die Beiträge dieses Bandes gehen zurück auf das damals vom Niguliste-Museum und dem Historischen Institut der Universität in Tallinn veranstaltete sowie auch von der M.C.A. Böckler-Mare Balticum-Stiftung geförderte Kolloquium, das Wissenschaftler aus den skandinavischen Ländern, aus Finnland und dem Baltikum sowie aus Deutschland, Großbritannien und den USA im September 2009 in der estnischen Hauptstadt zusammenführte. Flankiert wurde die Tagung durch die rund zehn Monate währende Fototafel-Ausstellung ‚Bernt Notke – zwischen Erneuerungen und Traditionen‘, die gleichfalls vom Niguliste-Museum erarbeitet wurde. So bildete die ehemalige Nikolai-Kirche, die heute das Museum beherbergt, das Zentrum für die festlichen Ereignisse zu Ehren des Künstlers, mithin also der historische Ort, für den Notke wohl im letzten Jahrzehnt seines Lebens die Replik des monumentalen Totentanzes von 1463 in St. Marien zu Lübeck schuf. Da das Niguliste-Museum das Fragment des Revaler Totentanzes, der Notke ebenso wie sein Lübecker Vorbild lediglich zugeschrieben wird, aber anonym überliefert ist, bewahrt und die Heilig-Geist-Kirche das Hochaltarretabel von Bernt Notke, hätte sich für die Veranstaltung kein geeigneterer Ort finden lassen als Tallinn (Reval). Der Tagungsband, den der Kunsthistoriker Uwe Albrecht (Universität Kiel) und die Historikerin Anu Mänd (Universität Tallinn) herausgegeben haben, sowie der Ausstellungskatalog, für den Frau Mänd verantwortlich zeichnet,¹ verleihen beiden Ereignissen Dauer und fügen sich aufs beste zu den anderen, 2009 in memoriam Bernt Notke durchgeführten Feierlichkeiten: den im Monat Mai angesichts von Notkes monumentalem Triumphkreuz im Dom zu Lübeck begangenen Festwochen und dem an einem Juni-Sonnabend in der St. Johanniskirche in Lüssow gefeierten Festgottesdienst zu Ehren des großen Sohnes des vorpommerschen Städtchens Lüssow am Peene-

¹ *Anu Mänd, Bernt Notke – uuenduste ja traditsioonide vahel / Bernt Notke – Between Innovation and Tradition [Ausstellungskatalog], Tallinn 2010.*

strom. Der hier und die in Lübeck gehaltenen Vorträge sind inzwischen ebenfalls veröffentlicht worden.²

Also hat man sich nicht nur in Notkes Geburtsstadt in Pommern, sondern mit Tallinn und Lübeck auch am östlichen und westlichen Rand seines Schaffens im Ostseeraum an zwei mit Notke eng verbundenen Städten ein halbes Jahrtausend nach dem Tod des großen nordeuropäischen Künstlers erinnert; und hätte sich die in Stockholm zu seinen Ehren geplante Tagung realisieren lassen, so wäre auch im nördlichsten Ort, an dem er gelebt und gewirkt hat, seiner gedacht worden. Diesem Verlust haben Mänd und Albrecht zumindest symbolisch auf die Weise abhelfen können, dass sie den Nestor der Notke-Forschung, Jan Svanberg, Emeritus der Universität Stockholm, darum baten, die im Notkejahr erschienene Monographie des schwedischen Restaurators Peter Tångeberg über die St. Jürgen-Gruppe aus der Storkyrka in Stockholm³ zu rezensieren. Hierauf kommen wir noch zurück.

Der hier anzuzeigende Band, der einen reichhaltigen Tafelteil mit sehr qualitativollen Farbabbildungen aufweist, enthält über die eben genannte Rezension hinaus 16 Beiträge in englischer und deutscher Sprache, die drei Aspekten zugeordnet sind: ‚Neue Zugänge zu Bernt Notke und seinen Werken‘; ‚Stifter, Maler und Heilige‘; ‚Die Materialien und Techniken in Notkes Werkstatt‘. Ein einziger, eher abseitiger Aufsatz firmiert unter der Rubrik ‚Bernt Notke in der Literatur‘. In ihm versucht Gerrit Lembke neuere belletristische Literatur, die Notkes Lübecker Totentanz aufgreift, und zwar Renate Krügers 1982 in der DDR erschienenen Roman ‚Türme am Horizont‘ und zwei Kriminalromane aus dem ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, Silke Urbanskis und Michael Siefeners ‚Totentanz‘ sowie Lena Falkenhagens ‚Das Mädchen und der schwarze Tod‘, im Hinblick auf ihre Erzählperspektive zu analysieren. Bei Krüger diagnostiziert Lembke eine „Poetik der Distanz“, während er den neueren Kriminalromanen eine „Poetik der Nähe“ (234f.) attestiert. Letztere offerierten „dem Leser Orientierung und Sicherheit angesichts einer desorientierenden und Unsicherheit versprechenden Globalisierung“ (238).

2 Bernt Notke, Das Triumphkreuz im Dom zu Lübeck. Festwochen im Lübecker Dom 5. – 21. Mai 2009. Beiträge zum 500. Todesjahr von Bernt Notke [...], hrsg. von Hildegard Vogeler, Uwe Albrecht und Hartmut Freytag, Kiel 2010; Hildegard Vogeler, Über Bernt Notke, den großen Künstler des Mittelalters im Ostseeraum, in: Lassaner Persönlichkeiten (Beiträge zur Lassaner Heimatgeschichte 2011), Greifswald 2011, S. 5-20.

3 Peter Tångeberg, Wahrheit und Mythos – Bernt Notke und die Stockholmer St.-Georgs-Gruppe. Studien zu einem Hauptwerk niederländischer Bildschnitzerei (Studia Jagellonica Lipsiensia 5), Ostfildern 2009.

Im übrigen steht Notke – Tendenzen der neueren Kunstgeschichte und ihrer Nachbardisziplinen entsprechend – zwar im Zentrum der Untersuchungen, aber im Unterschied zu früheren Studien, die einige wenige Lichtgestalten der Kunstgeschichte in den Mittelpunkt stellten und diesen ihr künstlerisches Umfeld unterordneten, rücken nun auch die zeitgenössische und im gleichen geographischen Raum entstandene Kunst sowie auch Einflüsse anderer Regionen ins Visier. Ähnlichen Zielen folgt Susanne Warda in ihrer literaturwissenschaftlichen Studie, indem sie die mittel- und unmittelbare Adaptation des Lübecker und Revaler Totentanzes in Bild- und Textzeugnissen aus dem späten Mittelalter, der frühen Neuzeit, dem Barock und der Zeit um 2000 perspektivreich charakterisiert.

Im Folgenden richten wir unser Augenmerk auf die kunsthistorischen Aufsätze, die sich vornehmlich mit Werken auseinandersetzen, welche einen Lübeck-Bezug aufweisen.

Anja Rasche stellt fest, dass Hermen Rode und Notke wohl jahrzehntelang nebeneinander in Lübeck gewirkt haben, und fragt, inwieweit beide einander als Konkurrenten begegnet sind. Zu dem Zweck skizziert sie die Statuten des Amtes der Maler und Glasmaler, dem beide angehörten. Obwohl die Künstler für annähernd gleiche Auftraggeberkreise arbeiteten, seien sie nicht zueinander in Konkurrenz getreten; denn Notke habe zum einen eher monumentale und Rode nahsichtige kleinteilige Formate bevorzugt und dadurch unterschiedliche Wünsche bedient. Zum anderen hätten sie dort, wo sie sich – wie etwa in der Ausführung von Retabeln – ähnlichen Aufgaben stellten, gleiche Bildmotive auf verschiedene Weise und mit unterschiedlicher Dynamik der Figuren gestaltet. Zur Ehrenrettung Rodes setzt die Verfasserin die konsequentere Gestaltung seiner Personen von der heterogenen Qualität der unter Notkes Namen entstandenen Tafeln ab.

Kerstin Petermann widmet sich den gemalten Stifterbildnissen im Århuser Retabel und der in Stil und Format außergewöhnlichen Gregorsmesse in St. Marien und untersucht, inwieweit die Stifter in das Bildprogramm integriert sind und wodurch sich ihr Charakter als Porträt verrät. Die Notke zugeschriebene Gregorsmesse bestimmt die Autorin mit der früheren Forschung als „Versammlung realer geistlicher Würdenträger [...] und damit [als] ein frühes Gruppenporträt“ (73). Bei der Identifizierung der Figuren als zeitgenössische Personen folgt sie Andrea Boockmann.⁴ Weiterhin ordnet sie die Messe aufgrund des dargestell-

4 Vgl. Andrea Boockmann, Das zerstörte Gemälde der ‚Gregorsmesse‘ von Bernt Notke in der Marienkirche und der Aufenthalt des Kardinals Raimundus Peraudi in Lübeck 1503, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 81 (2001), S. 105-122.

ten Fastentuchs, das den gemalten Altar verhüllt, der österlichen Fasten- und Bußzeit zu. Hierzu passe die Deutung der Schriftrolle (in der Hand des Laien rechts neben dem Altar) als Ablassurkunde. Sie beobachtet ferner, dass nicht nur alle Figuren im Bild, Stifter und Auftraggeber eingeschlossen, am Wunder der Eucharistie teilhaben, sondern dass auch der gläubige Betrachter durch die aus dem Bild blickenden Personen ins Heilsgeschehen einbezogen wird. Durch die Verknüpfung der künstlerischen Bildmotive mit ihren religiösen Funktionen und historischen Anspielungen ist ihr eine stimmige Deutung gelungen.

Ulrike Nürnberger widmet sich nicht Notke, sondern der Tafelmalerei seiner Zeit in Lübeck. Im Zentrum ihres Interesses steht der in der Hansestadt gegen Ende des 15. Jahrhunderts wachsende Einfluss der Niederländer, den sie an Werken des sogenannten Meisters des Schinkel-Retabels verfolgt. Nach der Charakterisierung seiner künstlerischen Handschrift bestimmt sie die für den Meister typische ‚niederländische Manier‘ und konstatiert, dass die ihm zugesprochenen Werke in Lübeck just zu dem Zeitpunkt eine neue Ära einleiteten, als die herkömmliche Kunst eines Rode und Notke dort an Einfluss verloren hatte. Nach ihrem Tod – Rode starb 1504 und Notke 1509 – habe es in der Stadt „an starken, einheimischen Vorbildern“ (158) gefehlt, weshalb die qualitätvolle niederländische Kunst in Lübeck zunehmend geschätzt worden sei. Diesen Trend belegt sie am Beispiel der Zunahme niederländischer und in ihrer Manier gemalter Retabel, die jetzt in den großen Kirchen der Stadt zu finden und von namhaften Bürgern in Auftrag gegeben seien. Aus ihrer eindrucksvoll konsequenten Analyse schließt die Autorin zu Recht, die Lübecker Malerei jener Zeit lasse sich nur dann angemessen einschätzen, wenn man auch die Arbeiten anonymen Meister und kleinerer Werkstätten erfasse und untersuche. Vorsorglich weist sie darauf hin, dass die Lübecker Meister ihre Aufträge gewiss nicht allein ausgeführt hätten, sondern verschiedene Hände daran beteiligt gewesen wären. Hierdurch erkläre sich die zuweilen mangelnde Homogenität, wenn traditionelle und moderne Elemente in einem Bild aufeinanderstießen.

Beispiele für Werke Lübecker Künstler behandelt auch Miriam Hoffmann in ihrem Beitrag über den Antonius-Meister, dessen erzählend aufgebaute Tafel mit der Legende des Heiligen aus der Zeit um 1500 im Domchor hängt. Hiervon ausgehend beschreibt sie motivische und stilistische Charakteristika des Künstlers, dem sie zwei weitere Arbeiten im schwedischen Dalarna und Uppland sowie eine im mecklenburgischen Bützow zuweist.

Arnulf von Ulmann, der an der Restaurierung des Triumphkreuzes im Dom von Lübeck während der Jahre 1971-1977 leitend mitgewirkt hat, untersucht ‚Das Repertoire der Fremdmaterialien in Notkes Werkstatt‘. Hierbei erläutert er vorwiegend am Beispiel des Triumphkreuzes technische und künstlerische Aspekte der Materialkombination, wie z.B. Metallstreifen, Haare und Kordeln

sowie auch den Einsatz von Elchgeweihen bei der Stockholmer St. Jürgen-Gruppe. In dem System der Kombination von Fremdmaterialien mit den traditionell geschnitzten Elementen zu einem gestalteten Ganzen erkennt er Notkes „genuine Leistung“ (211). Zugleich erörtert er den genauen Ablauf der verschiedenen Gewerke bei der Herstellung eines solchen Kunstwerks und gelangt zu dem Schluss, dass der Bildhauer und nicht der Fassmaler hierbei die gestalterische Hauptarbeit geleistet habe. Aus seinen subtilen Beobachtungen schließt der Verfasser überzeugend, dass Notke nicht nur Fassmaler, wie die Forschung heute meint, sondern auch Bildhauer gewesen sein muss, da seine Werkstatt gerade durch die höchst eigenwillige plastische Gestaltung gekennzeichnet sei. Dieser künstlerische Akt, der vor allem in der Phase der bildhauerischen Bearbeitung liege, bestimme die Vorgaben für die Fassmalerei. Hiermit bestätigt er die These Max Hasses, in Bernt Notke sowohl einen Bildhauer als auch einen Maler zu sehen.

Im Anhang zum Tagungsband drucken die Herausgeber unter dem Titel ‚Was the St. George Group in Stockholm Made in Antwerp by an Unknown Flemish Master?‘ Jan Svanbergs Rezension von Peter Tångebergs aufsehenerregendem Notke-Buch⁵ ab. Aufgrund seiner Bedeutung nicht zuletzt auch für das Triumphkreuz im Lübecker Dom wollen wir Svanbergs kritische, methodisch und inhaltlich auf sicherer Kennerschaft⁶ beruhende Auseinandersetzung mit Tångeberg ausführlicher darlegen. Tångeberg spricht Notke die meisten Werke ab, die die Forschung zuvor fast unisono dem Großmeister zugeschrieben hatte. Damit steht er in der Tradition von Erik Moltke, der alle Werke, die nicht als solche historisch dokumentiert sind, Notke aberkannt hatte – unter ihnen die Stockholmer St. Jürgen-Gruppe. Nicht ohne Ironie und Charme erinnert Svanberg an die Begegnung der Altmeister der Notkeforschung: Paatz, Hasse und Moltke, die 1977 am Festakt im Lübecker Dom teilnahmen, als die Restaurierung des Kreuzes abgeschlossen worden war. Wie Svanberg ausführt, hatte zuerst Johnny Roosval zu Beginn des 20. Jahrhunderts die St. Jürgen-Gruppe aufgrund der verblüffenden Ähnlichkeit des Gesichts des Stockholmer St. Jürgen mit dem des Hl. Johannes im Retabel der Heilig-Geist-Kirche in Reval (Tallinn) Notke zugeschrieben. Dieses wurde allgemein akzeptiert. Wiewohl Hasse die Anzahl der Notke zugewiesenen Werke im Laufe der Zeit reduzierte, nahm er die St. Jürgen-Gruppe hiervon aus. In seiner Argumentation gegen Moltke hebt Svanberg hervor, dass die Retabel von Århus und Reval sowohl Skulpturen als auch Malereien aufwiesen. Moltke hingegen weise Notke ausschließlich die Gemälde zu, da er immer als *Maler*

5 Tångeberg, wie Anm. 3

6 Vgl. u.a. Jan Svanberg (Text)/ Anders Qwarnström (Foto), Sankt Göran och draken, Stockholm 1993. Nachdruck Helsingfors 1998.

bezeichnet worden sei. Infolgedessen schließe er die St. Jürgen-Gruppe und das Triumphkreuz als Werke Notkes aus. Dabei bestätigten die Inschriften im Innern der Triumphkreuzfiguren Johannes und Maria zweifelsfrei die Urheberschaft Notkes und seiner Werkstatt. Moltke ließ sich von den Inschriften jedoch nicht beeindrucken und verharrte auf seiner alten Meinung, die St. Jürgen-Gruppe, die für andere Wissenschaftler entscheidende Ähnlichkeiten mit dem Lübecker Triumphkreuz besitze, sei dem Meister nicht zuzusprechen. Dem hält Svanberg entgegen, dass St. Jürgen, sein Pferd und die Prinzessin die gleiche Größe aufwiesen wie die vier trauernden Figuren zu Füßen des Triumphkreuzes; eine derartige Monumentalität sei im Nordeuropa des späten Mittelalters einzigartig. Zugleich kokettiert er mit der Idee, ob nicht auch die Stockholmer Skulpturen, die im Laufe ihrer Geschichte im Unterschied zu den Lübecker Figuren nie geöffnet worden seien, in ihrem Innern Notkes Signatur enthalten könnten. Darüber hinaus verweist Svanberg auf technische Übereinstimmungen in der Verwendung von Fremdmaterialien, unter denen in Stockholm besonders die Elchgeweihe ins Auge fielen.

Als entscheidenden Punkt gegen die Urheberschaft Notkes führt Tångeberg die niederländische Provenienz der St. Jürgen-Gruppe ins Feld. Zwar gestehe er ein, dass in den Niederlanden keinerlei Monumentalskulpturen aus jener Zeit erhalten seien, verweise aber auf die Tatsache, dass man in den südlichen Landesteilen sehr große Retabel hergestellt und vor allem nach Nordeuropa exportiert habe. Diese Retabel enthielten viele kleinteilige Szenen, wie sie auch die St. Jürgen-Gruppe aufweise. Vergleiche man aber die in Schweden überlieferten Szenen niederländischer Retabel, die das Martyrium des Heiligen zeigen, mit den kleinen Szenen, die zur St. Jürgen-Gruppe gehören, so gewinne der Betrachter den Eindruck, die Differenzen seien größer als die Ähnlichkeiten. Außerdem seien die Retabel mit Brandstempeln ihres niederländischen Herkunftsortes versehen, was aber für die St. Jürgen-Gruppe nicht zutreffe. Ferner argwöhnt Svanberg, Tångeberg werte für Notke verbürgte Werke wie die Retabel von Reval und Århus als schlechte Kompositionen künstlerisch ab, um den Meister vom Sockel zu heben. Deshalb komme er zu dem Schluss, ein so großartiges Gesamtwerk wie die St. Jürgen-Gruppe könne nicht auf Notke oder einen Lübecker Werkstattleiter zurückgehen, sondern einzig und allein in Flandern entstanden sein. Von einer Übereinstimmung der Gesichter des St. Jürgen in Stockholm und des Revaler Johannes, die einander so sehr glichen, dass sie vom selben Künstler gefertigt sein müssten, wie Roosval und andere Wissenschaftler in seiner Folge urteilten, wolle Tångeberg nichts wissen.

Im Folgenden moniert Svanberg, Tångeberg habe die schriftlichen Quellen der Zeit nicht wahrgenommen. Diese belegten nämlich, dass Sten Sture keine Kontakte mit den Niederlanden gepflegt habe, wohl aber mit Lübeck. Das beweise die Tatsache, dass er in den 1480er Jahren zwei seiner vertrautesten Männer

dorthin geschickt habe, um mit der Hanse zu verhandeln, eine Mission, bei der Notke eine wichtige Rolle zugekommen sei. Hierfür spreche außerdem der Brief, den Henrick Wylsynck 1506 von Lübeck aus an einen Bürger in Stockholm schickte, worin er sich als Mitarbeiter an der St. Jürgen-Gruppe bezeichnet. Das Dokument lasse erkennen, dass Wylsynck einer von Notkes Gesellen bei der Skulpturengruppe gewesen sei.

Mit feiner Ironie merkt Svanberg ferner an, es sei nicht weiter verwunderlich, dass Tångeberg sich die gleiche Provenienz der St. Jürgen-Gruppe und der flämischen Retabel wünsche, sei er doch ein großer Bewunderer von beiden. So passe es zu Flandern, nicht aber zu einer Stadt wie Lübeck, dass die St. Jürgen-Gruppe durch ein höfisch-ritterliches Ideal geprägt werde. Dem entgegnet er jedoch, eben das gelte gleichfalls für Brüssel und Antwerpen, wohin Tångeberg die Gruppe lokalisiere. Überdies verkörpere auch die Maria Magdalena vom Triumphkreuz mit ihrem eleganten Gewand das höfisch-aristokratische Ideal. Außerdem versichere Tångeberg, Prototypen für solch ein Monument, eine fromme Stiftung und ein Grabmal, wie das des St. Jürgen in Stockholm, seien in Burgund zu finden, bedauerlicherweise aber nicht erhalten. Dem hält Svanberg entgegen, das Triumphkreuz in Lübeck, das zusammen mit dem Kreuzaltar, der Grablege des Stifters Albert Krummediek und dem Lettner ein Ensemble darstelle, stimme in der Funktion sehr wohl mit der St. Jürgen-Gruppe in Stockholm überein, denn als solches sei die Anlage ursprünglich für Sten Sture geplant worden.

Zu guter Letzt gibt sich Svanberg darüber verwundert, dass Tångeberg – wie wohl der Drache mittels einer großen Zahl von Elchschaufeln gestaltet ist –, annimmt, die Gruppe sei in Antwerpen geschaffen worden, um anschließend nach Stockholm exportiert zu werden. Dass das Ensemble aber nicht aus Flandern und auch nicht aus Lübeck stammt, sondern in Schweden entstanden ist, belegt Svanberg durch ein weiteres Indiz: Ein Relief aus der Basis, das Begebenheiten aus der Vita des Heiligen schildert, zeigt, wie dieser seinen Besitz an die Armen verschenkt. Die Analyse der hier zu sehenden Münzen habe ergeben, dass acht von ihnen unter Sten Sture in Stockholm geprägt worden seien, eine stamme aus Dänemark und eine weitere aus Anklam in Pommern – keine einzige aber aus den Niederlanden oder aus Lübeck.

Svanbergs detaillierte Auseinandersetzung mit Tångeberg ist über die Stockholmer St. Jürgen-Gruppe hinaus nicht nur für das Triumphkreuz im Dom zu Lübeck, sondern auch für weitere Werke von Bedeutung; denn bei aller Kritik im einzelnen sollten wir Tångebergs Fingerzeig auf niederländische Elemente bei zukünftigen Studien durchaus im Blick haben. Exporte aus diesem Raum wurden zu jener Zeit in den Kunstzentren Nordeuropas ja zunehmend geschätzt. Dass sie auch mittelbar auf die heimische Kunstproduktion einwirken konnten, weist u. a.

Ulrike Nürnberger für die Zeit um 1500 in Lübeck nach. Auch diese Erkenntnis gehört zu den Ergebnissen der Tallinner Tagung.

Anschrift der Autoren:

Dr. Hildegard Vogeler
Prof. Dr. Hartmut Freytag
Wakenitzstraße 46
23564 Lübeck
E-Mail: vogelfrey@alice.de

„... zum Gedächtnis, und dem Alterthum zu Ehren ...“.¹
Zu einer Kieler Dissertation

Hartmut Freytag und Hildegard Vogeler

Ulrike Möller, *Das Wörterbuch des Jakob von Melle. Untersuchungen zur niederdeutschen Lexikographie im frühen 18. Jahrhundert (= Sprachgeschichte, hrsg. von Hubertus Menke, Bd. 6), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2000, 353 S., 2 Abb.*

Weil die rundum gelungene Abhandlung im Lübeck-Schrifttum unverdienterweise bisher noch keine Resonanz gefunden hat, sei sie hier mehr als ein Jahrzehnt nach ihrem Erscheinen etwas ausführlicher vorgestellt.

Ulrike Möller beschränkt sich in ihrer germanistischen Dissertation, mit der sie 1998 an der Landesuniversität Kiel promoviert wurde, keineswegs auf sprachwissenschaftliche Studien zur Lexikographie des beginnenden 18. Jahrhunderts und auf das mittelniederdeutsche Wörterbuch Jacob von Melles, das ‚Lexicon linguæ veteris Teutonice, quæ vulgo de Platt-Duedesche Sprake vocatur‘. So gesehen greift der Buchtitel der o. g. Dissertation entschieden zu kurz. Gerade diese Tatsache begründet, dass nicht nur der linguistische Fachgelehrte, sondern auch der an der Personal- und Geistesgeschichte Lübecks interessierte Leser dieser Zeitschrift das gut lesbare Buch nach seiner Lektüre nicht ohne Gewinn aus der Hand legen wird.

Möller widmet sich in wünschenswert gründlicher Ausführlichkeit Jacob von Melle, dem Lübecker Theologen und berühmten Historiker seiner Heimatstadt. Dieser gehört zu den großen Gelehrten seiner Zeit und hat über die eben genannten Wissenschaften hinaus auch in so verschiedenen weiteren Disziplinen, wie z. B. der Philologie, der Naturkunde, Archäologie und Numismatik, Publikationen vorgelegt, die bis heute beachtet und immer wieder herangezogen werden. Ohne Zweifel ist die Kieler Dissertation die seit langem gewichtigste Arbeit über den Polyhistor, der 1659 in Lübeck geboren und 1684 als Prediger in sein Amt an der Marienkirche eingeführt, dort seit dem Jahr 1706 bis zu seinem Tod am 13. Juni 1743 als Hauptpastor wirkte. Seit 1719 fungierte von Melle auch als ‚Senior des lübeckischen Geistlichen Ministeriums‘².

1 Jacob von Melle, Ausführliche Beschreibung der Stadt Lübeck III 1, S. 182 (Stadtbibliothek Lübeck, Signatur Ms. Lub. 83).

2 Hans-Bernd Spies, ‚Melle, Jacob von‘, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Neumünster 1982, Bd. 6, S. 183f., hier S. 183; Nachdruck: Alken Bruns (Hrsg.), Lübecker Lebensläufe, Neumünster 1993, S. 255-257, hier S. 256.

Möller hat sich mit den Forschungen zu Jacob von Melle intensiv auseinandergesetzt und folgt in den Untersuchungen ihrer Maxime, das Wörterbuch aus dem Schaffen und Wirken seines Verfassers sowie aus der zeithistorischen Situation heraus zu erklären. Eben dieses Faktum lässt ihre Arbeit über die letzten Studien zu Jacob von Melle hinauswachsen.

In den einleitenden Kapiteln widmet sich die Verfasserin der Überlieferung des nicht gedruckten, sondern nur in zwei unterschiedlichen Handschriften überlieferten Wörterbuchs, an dem von Melle mehr als 50 Jahre seines Gelehrtenlebens gearbeitet hat (8-12). Die nach dem Luftangriff auf Lübeck (1942) fast ein halbes Jahrhundert lang aus der Stadtbibliothek Lübeck ausgelagerten Manuskripte gelangten erst 1987 und 1990 dorthin zurück.³ Hierin mag der Grund dafür liegen, dass das Wörterbuch erst Ende des 20. Jahrhunderts zum Gegenstand neuerer sprachwissenschaftlicher Untersuchungen avancierte. Nach ausführlichen Vorstudien zur niederdeutschen Lexikographie (12-30) stellt die Verfasserin die Forschung zu Jacob von Melle gewissenhaft dar (30-39). Im Anschluss hieran erklärt sie seinen Lebenslauf vor dem Hintergrund seiner Zeit (40-73). Dabei erörtert sie sorgfältig die seinerzeit gegebene ‚Sprachlagenkonfiguration‘ vor dem Hintergrund des Sprachwechsels vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen und seinen Auswirkungen im Norden Deutschlands und zumal in Lübeck (41-46); ferner erklärt sie die ‚Sprachreflexion‘ zu Zeiten von Melles (46-52). Diese ihre sprachwissenschaftliche Perspektive erweitert die Verfasserin, indem sie den Blick auf die ‚wirtschaftliche und kulturelle Situation‘ der Travestadt richtet (52-55) und in einem weiteren Abschnitt die schulische und universitäre Ausbildung sowie die spätere berufliche Tätigkeit des universalgelehrten Theologen vor dem Hintergrund seiner Epoche behandelt (55-57). In einem kleinen Abriss skizziert sie sodann von Melles Werk und sein polyhistorisches Interesse, das über gedruckte und ungedruckte Schriften hinaus Sammlungen verschiedener Realia, wie z.B. Natur- und Kunstgegenstände, Sacraia, Schmuckstücke und alte Waffen sowie Textilien umfasst (57-62); manche dieser curiosa fanden später ins heutige St. Annen-Museum, wo sie in der 2013 eröffneten Wunderkammer neu präsentiert werden. Schließlich geht sie auch der ‚Stellung des Niederdeutschen‘ bei Jacob von Melle nach, indem sie sich mit seinem einzigen auf Niederdeutsch verfassten Werk ‚Gelovens Bekentnisse eynes Christen‘ aus dem Jahr 1727 befasst und zahlreiche Hinweise auf Niederdeutsches verfolgt, wie sie zwei seiner Werke im Zusammenhang mit der Edition von

3 Weil von Melle sein Wörterbuch in seinen letzten Lebensjahren auf 450 Seiten selbst abgeschrieben hat, existieren noch heute zwei handschriftliche Versionen (Sign. MS lit et germ 4^o7; MS lit et germ 4^o8). Möller geht für ihre Studien von der Abschrift aus, da von Melles erstes Wörterbuch weitere Einträge späterer Bearbeiter aufweist; vgl. S. 7, 33.

Testamenten bzw. anlässlich der Inschriften an Bauwerken und Zitaten historischer Texte enthalten, und zwar zum einen die von ihm in der Zeit von 1698 bis 1708 mit herausgegebene Zeitschrift ‚Nova literaria Maris Balthici et Septentrionis‘, „die erste Ostseezeitschrift überhaupt“ (61 mit Anm. 100), und zum anderen seine ‚Gründliche Nachricht der Stadt Lübeck‘ (1. Auflage 1713) (62-73). Auf dieser breiten zeit- und ortsspezifischen Grundlage, die sie wiederholt einbezieht, beschreibt Möller detailliert von Melles Wörterbuch mit seinen – grob geschätzt – 18.000 Einträgen (74-116). Dabei erörtert sie u. a. seine Vorrede (75-81) und nachträgliche ‚Einfügungen und Ergänzungen‘ in sein Manuskript (81-85), charakterisiert die Lemmata und Sublemmata, also die einzelnen Stichworte und Ergänzungen zu ihnen (87-89, 92-94), widmet sich dem Problem der lateinischen und hochdeutschen Übersetzungsgleichungen und Entsprechungen (99-101) sowie weiteren Sprachen und Sprachstufen, die der polyglott gebildete Autor einflicht (101f.). Darüber hinaus erklärt die Verfasserin die Anwendungsbeispiele und weiteren Informationen, die von Melle einzelnen Lemmata hinzufügt (103f.), führt die von ihm herangezogenen Quellen auf (106-110) und stellt die wissenschaftliche Literatur zum Wörterbuch dar (110-116).

Im Anschluss an die grundlegenden Kapitel wertet Möller das Wörterbuch quantitativ und qualitativ aus (117-179). Für den Sprachwissenschaftler ist diese detaillierte, engmaschige Analyse vielleicht von größerem Gewicht als für den an der (Geistes-)Geschichte Lübecks interessierten Leser. Es soll hier aber nicht verschwiegen werden, dass auch dieser Abschnitt die Fähigkeit der Verfasserin unterstreicht, über ihr engeres Fach hinaus gehende Gebiete in den Blick zu nehmen, soweit sie für ihren Forschungsgegenstand von Bedeutung sind. So untersucht sie nicht ohne Geschick ‚Drei Sachfelder und ihre wortgeographische Auswertung‘ (136-157), wenn sie zum einen weibliche und männliche Vornamen (ein specimen von Jacob von Melles Wörterbuch) aus Lübecker Testamenten auswählt und auch aus weiteren Lübecker Quellen stammende Bezeichnungen für Bekleidung und Berufe analysiert und zu einem guten Teil für stadtspezifisch erklärt.⁴

In einem abschließenden Kapitel würdigt sie von Melles Wörterbuch im Kontext der Geschichte der niederdeutschen Lexikographie (180-193), indem sie es als ‚Spiegel polyhistorischer Gelehrsamkeit‘ (180-183) ‚mit zeitgenössischen

4 Es sei darauf hingewiesen, dass eine große Anzahl der von Jacob von Melle aufgeführten weiblichen Vornamen mit der kuriosen ‚Namensliste‘ übereinstimmt, die der erste gedruckte Lübecker Totentanz dem Tod in seinem Dialog mit der Jungfrau in den Mund legt; vgl. *Des dodes danz*. Nach den Lübecker Drucken von 1489 und 1496, hrsg. von Hermann Baethcke (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 127), Tübingen 1876. Nachdruck Darmstadt 1968, S. 76-78 (Vers 1327, 1335-1352).

Wörterbüchern' vergleicht (183-188) und ‚als Quelle lübischer Sprache‘ diskutiert (189-191; vgl. auch 7f., 136-157). Das Buch beschließt ein ausführliches Literaturverzeichnis (194-219), das weit über sprachwissenschaftliche Abhandlungen hinausweist und die herangezogene, beschriebene, erörterte und in aller Zurückhaltung mitunter überzeugend korrigierte wissenschaftliche Literatur (z.B. 36-38, 182f.) aufführt. Auf den beiden letzten unnummerierten Seiten ist das Faksimile der einander entsprechenden ersten Seite des Wörterbuchs aus von Melles Abschrift und seiner „ersten Handschrift mit Einfügungen späterer Bearbeiter“ gegenübergestellt. Hierdurch lassen sich von Melles Ergänzungen in seiner Abschrift und die Nachträge späterer Hände in seiner ersten Handschrift unterscheiden. Leider enthält der Band weder ein Sach- noch ein Wortregister.

Aus Möllers Resümee, von Melles Wörterbuch sei „eine Quelle für den Wortschatz der Region Lübeck in einer Zeit, als viele niederdeutsche Wörter durch die allmähliche Akzeptanz des Hochdeutschen schriftlich nicht mehr fixiert“ (192) wurden, darauf zu schließen, dass der Lübecker Theologe rückwärts gewandt einer vergangenen Epoche anhing, erweist sich als abwegig; denn der hoch gebildete Gelehrte verfasste seiner Zeit gemäß seine Werke fast ausschließlich auf hochdeutsch und lateinisch. Auf der anderen Seite suchte der an der Geschichte der Sprache und ihrer Überlieferung interessierte Humanist lebenslang das niederdeutsche Idiom, das er vom Aussterben bedroht sah, zu bewahren, da es, vom Hochdeutschen verdrängt, unwiederbringlich in Vergessenheit zu geraten drohte (vgl. 80, 188 u. ö.). Dieses Bemühen bezeugt seine langwierige Arbeit am Wörterbuch. Eben das ist auch in von Melles Bestreben zu erkennen, als er im Jahr 1701 die kaum mehr lesbaren Verse des alten Totentanzes der St. Marienkirche aus dem Jahr 1463 „zum Gedächtnis, und dem Alterthum zu Ehren“ schriftlich dokumentierte;⁵ denn damals wurde der spätmittelalterliche Gemäldefries durch eine Kopie und der mittelniederdeutsche Text durch hochdeutsche Alexandriner ersetzt. Ohne dieses konservatorische Handeln wäre uns heute kein Wort des bedeutenden Lübecker Literatur- und Kunstdenkmals bekannt. – Übrigens lobte Jacob von Melle, wie der Geschmack seiner Zeit es

5 Die Verse des Totentanzes von St. Marien, die von Melle in seiner ‚Ausführlichen Beschreibung der Stadt Lübeck‘ (siehe Anm. 1) überliefert, sind als Faksimile abgedruckt bei Hartmut Freytag (Hrsg.), *Der Totentanz der Marienkirche in Lübeck und der Nikolai-kirche in Reval (Tallinn)*. Edition, Kommentar, Interpretation, Rezeption (Niederdeutsche Studien 39), Köln/ Weimar/ Wien 1993. S. 477-484.

nahelegte, die poetisch und stilistisch elegante barocke Neudichtung, die er von den ungehobelten mittelniederdeutschen Versen des alten Totentanzes absetzte.⁶

Anschrift der Autoren:

Dr. Hildegard Vogeler
Prof. Dr. Hartmut Freytag
Wakenitzstraße 46
23564 Lübeck
E-Mail: vogelfrey@alice.de

6 Vgl. Nova Literaria 1702, S. 314 (zitiert nach Möller, S. 70): ... *loco rudiorum sermonis prisci lemmatum, elegantiora & arguta accesserunt Tetrasticha* ... (... an die Stelle der recht groben Wörter des alten Dialogs sind recht geschmackvolle und geistreiche Tetrasticha [Vierzeiler] getreten ...').

Ein Lübecker Pastorenschicksal in der Zeit
des Nationalsozialismus:
Axel Werner Kühl (1893-1944)

Matthias Riemer

Bertram Schmidt, Der Lübecker Bekenntnispastor Axel Werner Kühl (1893-1944). Eine politische Biographie, Lübeck: Schmidt-Römhild 2013, 288 S.

Beim feierlichen Gedenken an die vier Lübecker Märtyrer vor gut zwei Jahren sind Fragen offengeblieben, Fragen an die Geistlichen der evangelischen Kirche. Pastor Stellbrink hatte die Verbindung zu den drei katholischen Kaplänen gefunden, mit ihnen ist er am 10. November 1943 hingerichtet worden. Was war mit seiner Kirche und seinen Amtsbrüdern? Die Spaltung zwischen den deutschchristlichen Pastoren und den Pastoren der Bekennenden Kirche, beide Richtungen zunächst unter dem Kirchen-Regiment von NS-Bischof Balzer, dessen Theologie – wie er erklärt hatte – sich aus seiner nationalsozialistischen Weltanschauung ergebe, hatte zum Lübecker Kirchenkampf geführt, der 1937 mit einem Vergleich endete und schließlich kriegsbedingt im Burgfrieden (102) ruhte.

Nach der biographischen Doppelstudie über die bekennenden Pastoren Pautke und Jannasch von Hans-Jörg Buss¹ hat, angeregt auch von dem Kirchenhistoriker Wolf-Dieter Hauschild, Bertram Schmidt nun endlich eine „politische“ Biographie vorgelegt über Pastor Axel Werner Kühl, den Sprecher der neun Lübecker bekennenden Pastoren. Diese Biographie hat Charme: Der Enkel ist's, dem die Hinterlassenschaft des Großvaters übergeben wurde, und dieser Enkel gibt sich immer wieder zu erkennen, indem er um Verständnis ringt und Abstand, Unverständnis und Ablehnung bei manchen Auffassungen seines Großvaters bekundet. Ausgangs- und Zielpunkt ist für Bertram Schmidt der für seine Familie unerwartete und ungeklärte Suizid des Vaters und Großvaters Axel Werner Kühl: Bekannt war nur, was geschah. Am Geburtstag seiner Frau erreicht den Urlauber der Telefonanruf aus der Verdener Kaserne: Dass er für den folgenden Morgen um acht Uhr zum Rapport beim Regimentskommandeur befohlen sei – ohne jedes Warum und Wozu. Nach Auflegen des Hörers habe er ganz erregt ausgerufen: „Also doch!“. Am selben Tag noch kehrte er nach Verden zurück, schrieb dort seine Abschiedsbriefe. Am Dienstag, den 6.6.1944 um acht Uhr, hat er sich auf dem Dachboden eines Kasernengebäudes mit seiner Dienstpistole erschossen. Warum hat er das getan? Die Gründe für seine Tat möchte der Enkel aufhel-

¹ Hans-Jörg Buss, Nationalprotestantische Erblasten. Eine doppelbiographische Skizze zu den Lübecker Pastoren Johannes Pautke (1888-1955) und Wilhelm Jannasch (1888-1966), in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte 90 (2010), S. 229-271.

len. Dafür stand ihm der Nachlass des Großvaters zur Verfügung, darunter als neue Quelle die Tagebücher seines Großvaters, die dieser von 1940 bis zum Tag vor seinem Tod geführt hat, und die zu entziffern dem Enkel gelang (152). Doch „ein solcher Tod lässt sich nicht begreifen, ohne das Leben einzubeziehen, das er beendete.“⁽⁹⁾ Hierfür kommen bei A. W. Kühl zwei Lebensräume in Betracht: der des Pastors und der des Offiziers. Der Enkel schreibt eine „politische Biographie“, in der das private Leben nur am Rande vorkommt. Den Rahmen der Biographie grenzt Bertram Schmidt wohl auch quellenbedingt auf die Zeit von 1920 bis 1944 ein, also auf die Zeit, in der Kühl als Pastor und ab 1939 als Offizier amtierte. Drei Kapitel handeln von dem Weg, den Pastor Kühl in der evangelischen Kirche in Lübeck bis zum Kriegsbeginn 1939 gegangen ist. Zuerst stellt er den jungen deutschnational engagierten Pastor in den 1920er und frühen 1930er Jahren vor. Im zweiten Kapitel gibt er eine umfangreiche Skizze des Lübecker Kirchenkampfes 1933-39. Im dritten Kapitel untersucht er die überlieferten Predigten an St. Jakobi 1928-44 auf ihren politischen Gehalt. Das vierte Kapitel enthält schließlich eine eingehende Schilderung des Lebens von Hauptmann Axel Werner Kühl in der Garnison von Verden/Aller, das mit seinem Tod am 6. Juni 1944 endete. Das fünfte Kapitel stellt als Zugabe den politischen Weg Hugo Distlers dar, der Kühl in seiner Zeit als Organist an St. Jakobi verbunden war, dessen Leben 1942 auch im Suizid endete. Jedes Kapitel wird vom Autor mit ausgewählten Quellentexten ergänzt.

Bei diesem Aufbau fällt auf, dass für dieses Leben vor dem Antritt des 27-jährigen auf seine erste Pfarrstelle entscheidend prägende Erfahrungen liegen. Sowohl die Frage danach, was ihn bewogen hat, Theologie zu studieren, um Pastor zu werden, als auch, was ihn im August 1914 getrieben hat, sein Studium zu unterbrechen, um sich als Kriegsfreiwilliger zu melden. Der im Anhang beigefügte Lebenslauf zeichnet die Stationen seiner Kriegsteilnahme bis hin zum Gaskampf in Lothringen. Der Enkel konstatiert: „Ein begeisterter Soldat“ sei er gewesen, der 1917 sogar zum Offizier befördert wird (15 und 153). Was für eine Lebensauffassung hat er für sich daraus gewonnen: Kampf für das Leben seines Volkes? Bertram Schmidt hält fest: Das Soldatische bleibt bestimmend für sein Leben. In einem Vortrag 1922 sieht Kühl den Pastor als „geistlichen Führer“⁽¹⁵⁾, als Offizier seiner Kirche. Seine Predigten in St. Jakobi nach 1928 leben oft von Kriegsbeispielen (132). Im Bild vom „christlichen Soldaten“ verstand er Soldatentod als Christusbefolgung.

Im ersten Kapitel über die Weimarer Zeit wird Axel W. Kühl erkennbar als „deutsch-national engagierter Pastor“, auf der Suche, wie er seinem Volk zum Besten dienen könne. Dabei ist er dem „Nationalismus, Militarismus und Antisemitismus“⁽¹⁰⁾, den Strömungen der Zeit, durchaus zugetan. Den Friedensvertrag von Versailles empfand er als Versklavung, als „babylonische Gefangenschaft“ des deutschen Volkes. Auf einer Wahlversammlung in Nüsse suchte er

den Mord an Rathenau zu entschuldigen. (21) Dem Kyffhäuserbund (Dachverband der deutschen Kriegervereine) gehörte er an (1921-28), war eifriger Propagandist im Bund für deutsche Kirche, publizierte in deren Zeitung, war Mitglied im Jungdeutschen Orden (1924-31). 1930 fesselt ihn das Führer- und Gefolgschaftsmodell der alten Germanen: „Der Germane dient Gott im Bilde dessen, dem er volles Vertrauen schenkt“ (37).²

Nach dem Wechsel an die Stadtkirche St. Jakobi 1928 setzte er seine rege Vortragstätigkeit fort und veröffentlichte Beiträge in den Lübeckischen Blättern. Unübersehbar sympathisierte er politisch mit dem NS-Regime und dem Führer. Zugleich fühlt er sich theologisch angesprochen vom Berneuchner Kreis, dem es um eine Erneuerung des kirchlichen Lebens aus dem Geist der Liturgie ging. 1932 wird er in die daraus entstandene Evangelische Michaelsbruderschaft aufgenommen. Der Heilige Michael, der Heerführer gegen das Böse, ist Leitbild der Brüder. Der Enkel erkennt, in der Bruderschaft habe sein Großvater eine „neue und geistliche Heimat“ gefunden, die ihm „einen neuen Maßstab und Rückhalt auch für die späteren kirchenpolitischen Auseinandersetzungen“ gegeben hat (52).

Mit der Bruderschaft suchte er seinen Ort, anfangs noch in einer vereinigten Volkskirche zusammen mit den Deutschen Christen (DC). Doch drängte deren Radikalisierung und Ausrichtung auf den „Führer“ auch den Bruder Kühl auf die Seite der jungreformatorischen Bewegung: „Wir sagen Ja zum neuen Staat Adolf Hitlers, aber Nein zu den DC. Kirche ist allein aus dem Wesen der Kirche heraus zu gestalten.“³

Für den Lübecker Kirchenkampf (Kap. 2), in dem Pastor Kühl eine führende Rolle spielen wird, muss Bertram Schmidt etwas ausholen.⁴ Leitend ist für ihn dabei die Frage: Wie verhalten sich Christentum und Nationalsozialismus (NS) zueinander? Können beide Strömungen bei der Wiedergeburt des Deutschen Vol-

2 Es gilt, „das deutsche Volk dem Massenschicksal zu entreißen. Der Nationalsozialismus will dieses großen Ziel erreichen, indem er die Atome eingliedert, Gruppen, Stände und Arbeitstruppen unter starkem Befehl und Führerwillen zusammenfügt und so Volk werden läßt“, in: Lübeckische Blätter 1933, S. 542f.

3 Ferdinand *Schlingensiepen*, Dietrich Bonhoeffer 1906-1945, 2. Aufl. München 2011, S. 146.

4 Dabei stützt er sich vor allem auf die Arbeiten von: Karl Friedrich *Reimers*, Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Nationalistisches Führerprinzip und evangelisch lutherische Landeskirche von 1933-1945, Göttingen 1965. – Hans-Jörg *Buss*, Entjudete Kirche. Die Lübecker Landeskirche zwischen christlichem Antijudaismus und völkischem Antisemitismus (1918-1950), Paderborn 2011. – Wolf-Dieter *Hauschild*, „Suchet der Stadt Bestes“. Neun Jahrhunderte Staat und Kirche in der Hansestadt Lübeck, hrsg. von Antjekathrin Graßmann und Andreas Kurschat, Lübeck 2011. – Klaus *Scholder*, Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1, Frankfurt a. M. 1977; Bd. 2, Berlin 1985.

kes zusammenwirken? Oder ist die NS-Weltanschauung schon selbst so etwas wie eine „Säkularreligion“?⁵

Der Versuch, 28 Landeskirchen in einer Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) zu vereinen, öffnet den Weg der Bekennenden Kirche (BK). Die von Hitler persönlich angeordneten Kirchenwahlen im Juli 1933 bringen zwar dank kräftiger Unterstützung durch NS-Parteiorganisation den DC einen überwältigenden Sieg (70%). Doch nach der Wahl bestand die kirchliche Landschaft aus sog. zerstörten Landeskirchen, die durch NS-Kirchenregiment „gleichgeschaltet“ waren, dazu gehörte auch Lübeck, und den sog. intakten lutherischen Landeskirchen: Hannover, Bayern und Württemberg, die sich besser hatten behaupten können. An vielen Orten begannen Pastoren, sich gegen die Irrlehren der DC auf Schrift und Bekenntnis zu besinnen. Martin Niemöller gründete schon im September 1933 den „Pfarrernotbund“, dessen Mitglieder sich von neuem an Schrift und Bekenntnis binden, gegen deren Verletzung Widerstand leisten, den durch NS-Gesetze und Gewalt Betroffenen finanzielle Hilfe leisten und den Arier-Paragraphen ablehnen sollten⁶. Ende des Jahres waren 7000 Pastoren, mehr als ein Drittel der Pastorenschaft beigetreten (65). In Entsprechung zu den „intakten“ und „zerstörten“ Kirchen entstehen nach den Bekenntnissynoden von Barmen (Mai 1934) und Dahlem (Oktober 1934) zwei unterschiedliche „Typen“ von BK: In den intakten Landeskirchen konnte sich die BK an eine sichere Rechtsbasis anlehnen und mit dem NS-Regime je nach Lage mehr oder weniger kooperieren. In den zerstörten Landeskirchen suchte die BK unter Berufung auf das kirchliche Notrecht ein eigenes Kirchenregiment aufzubauen. „Wenn eine Kirchenleitung ihre Bekenntnisgrundlage durch Irrlehre selbst angreift, werden Prediger und Älteste von Gottes Wort aufgerufen und zusammengeführt, um als freie Synode zu den Gemeinden zu reden.“⁷

Die Lübecker Landeskirche galt als zerstört. Der Kirchenrat war fest in der Hand des NS-Senates, seit Juni 1934 stand mit Erwin Balzer ein NS-Bischof an der Spitze. Deutsch-christliche Pastoren, wie Stellbrink 1934, wurden eingestellt, missliebige Pastoren wie Jannasch (Aegidien) 1933 ihres Amtes enthoben. 1936 zählten von den 25 Geistlichen 14 zu den Deutschen Christen⁸. Zum „Bruderzwist in der Bekennenden Kirche Lübecks“ kam es, weil Pastor Jannasch konsequent den Weg des kirchlichen Notrechtes ging, während Pastor Kühl als Spre-

5 Gerhard *Besier*, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, 2. Aufl. Gütersloh 1976, S. 245.

6 *Schlingensiepen*, wie Anm. 3, S. 156.

7 Joachim *Mehlhausen*, Art. ‚Nationalsozialismus und Kirchen‘, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 24, Berlin u. a. 1994, S. 55.

8 *Hauschild*, wie Anm. 4, S. 270.

cher der Bekenntnispastoren die Lübecker BK dem Hannoveraner Landesbischof Mahahrens als ihrem leitenden „Seelsorger“ unterstellte. Pastor Jannasch kämpfte gegen Eingriffe des Kirchenrates von oben in seine gespaltene Aegidien-Gemeinde. Als die Lage sich zuspitzte, machte Senator Dr. Böhmcker Pastor Jannasch das Angebot, „aus freiem Entschluss“ nach Hamburg zu wechseln. Die Beratungen der BK Lübeck kamen zu dem einmütigen Ergebnis, „dass wir Jannasch in seinem Kampf nicht decken und unterstützen könnten“, wenn ihm auch eindeutig Unrecht zugefügt worden sei.⁹ Am 11.4.1934 wurde Jannasch in den vorzeitigen Ruhestand versetzt¹⁰. Bertram Schmidt vermutet, dass „ohne Sympathien für den NS in den ersten Jahren des Regimes und ohne die Hoffnung auf einen gemeinsamen Aufschwung von Kirche und Volk“ (74) Kühl und der Bruderrat sich mit Jannasch hätten solidarisieren können. Auf der anderen Seite sieht er in Kühls Selbstverständnis als Lutheraner mit der Gehorsamspflicht gegenüber der von Gott gesetzten Obrigkeit das bestimmende Motiv für seine Haltung im Kirchenkampf (78).

Und der Kampf ging weiter: Auch die Bekenntnispastoren achteten darauf, dass Schrift und Bekenntnis bewahrt wurden. In einer Denkschrift vom Juli 1935 wurde eine ganze Reihe von Verstößen in der Amtsführung des Bischofs Balzer aufgelistet und dem Reichskirchenministerium (RKM) zugeleitet. Darin heißt es z.B., dass der Bischof „sein Amt nach rein weltlichen Kriterien als Vorgesetzter führte, die Treue der Kirche zu Wort und Bekenntnis dagegen pflichtwidrig vernachlässigte und vielmehr die Irrlehre förderte“ (79). Im August 1936 bekannte sich das Lübecker Kirchenregiment zu der radikalen Linie der „Thüringer DC“, die die Einheit der Kirche aus völkischen Kräften herstellen wollten. Nachdem der Reichskirchen-Ausschuss (RKA) erklärt hatte, diese häretische Richtung habe kein Recht zur Kirchenleitung, kam es zum Abbruch der Beziehungen zum Lübecker Kirchenrat. Auch die Lübecker Bekenntnispastoren konnten sich nun von Bischof und Kirchenrat lossagen.

Nach der Versammlung der BK Lübeck am 20.9.1936 in der Reformierten Kirche (83), mit der Erklärung, Bischof und Kirchenrat hätten ihren Leistungsanspruch verwirkt, gingen die entsprechenden Schreiben im November 1936 an den Kirchenrat mit dem Inhalt, dass die Bekenntnispastoren ihn nicht mehr als Kirchenregierung anerkennen könnten. Spektakulär reagierte der Kirchenrat, indem er am 5.12.1936 die Bekenntnispastoren zum 31.12.1936 aus dem Dienst entließ. Ihre Schreiben waren als „Antrag auf Entlassung“ gedeutet worden. Nun waren die Bekenntnispastoren da angelangt, wo sich Pastor Jannasch schon seit zwei Jahren befand (84).

9 Reimers, wie Anm. 4, S. 91.

10 Ebd., S. 90f.

Nach den Silvester-Gottesdiensten 1936 bekamen acht Bekenntnispastoren von der Gestapo Hausarrest verordnet. Pastor Kühl dagegen wurde von Neujahr mittags 12 Uhr aus dem Lübecker Staatsgebiet verwiesen. Aber die Stadt kam nicht zur Ruhe: Im „Singekrieg“¹¹ zogen die Gemeinden am Sonntag nach Neujahr vor die Pastorenhäuser und feierten Gottesdienst durch die geöffneten Fenster. Als dann die Absicht des Vorsitzenden des RKA, D. Zöllner, bekannt wurde, in St. Marien zu Lübeck einen Abendgottesdienst zu halten, bekam er vom RKM ein Besuchsverbot, dazu noch von der Gestapo ein Aufenthaltsverbot für Lübeck. Darauf trat Zöllner am 12.2.1937 mit dem gesamten Ausschuss (RKA) von der Leitung der DEK zurück. Hitler höchstpersönlich reagierte drei Tage später auf den Rücktritt mit einem Führer-Erlass: Darin kündigt er die Wahl einer Generalsynode an, auf der die Kirche in voller Freiheit sich selbst die neue Verfassung und neue Ordnung geben sollte (88). Dazu ist es nie gekommen, wohl aber zu Vermittlungsversuchen im Lübecker Kirchenkampf.

Im ersten Vierteljahr 1937 war der verbannte Pastor Kühl auf Reisen. Verbindung mit Lübeck hielt er durch Briefpost über Deckadressen aufrecht. So war der Pastor im Bilde, was in Lübeck geschah. Wichtiger für die Sache war, dass Kühl als „Lübeck-Botschafter“ durch die Lande reiste, Theologen und andere Männer der Bekennenden Kirche traf. Nach Schmidt ist er wohl auch an den Vorbereitungen des folgenden Vergleichs mitbeteiligt gewesen. Am 3.4.1937 verhandelten Kriminalrat Schmidt und Assessor Dr. Littschwager aus Berlin im Lübecker Polizeiamt am Dom mit Kirchenrat und Bruderrat. Sie erreichten schließlich einen „kirchenpolitischen Waffenstillstand“. Hausarrest und Verbannung wurden aufgehoben, der Bischof musste die Entlassungen zurücknehmen und die Gehälter nachzahlen, der Rechtsstreit wurde in der Hauptsache für erledigt erklärt. Die Bekenntnispastoren erklärten sich im Gegenzug bereit, mit Bischof und Kirchenrat, ohne diese anzuerkennen, in äußeren Dingen zusammenzuarbeiten gemäß ihrem Ordinations-Gelübde: also nur soweit wie das, was angeordnet wurde, nicht im Widerspruch zu den Evangelien und Bekenntnisschriften stand. Damit hatte die Lübecker Bekenntniskirche sich gegenüber dem Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Bischofsregimentes in Lübeck behauptet.

An den Predigten an St. Jakobi 1928-44 (Kap. 3) kann Bertram Schmidt aufzeigen, mit welchen Hoffnungen Kühl dem neuen Staat entgegen ging und wie er nach und nach in Opposition zum Regime geriet. Entsprechend lassen sich

¹¹ Der Name „Singekrieg“ verweist ausdrücklich auf die Reformation in Lübeck, wo 1529 im „Singekrieg“ im Dom und in den Stadtkirchen von der Gemeinde Kirchenlieder zum Protest gegen den traditionellen Messgottesdienst angestimmt wurden und anschließend auf den Straßen lautstark weiter gesungen wurden. Vgl. *Jannasch*, Wilhelm, Reformationsgeschichte vom Peterablass bis zum Augsburger Reichstag 1515-1530. Lübeck 1958, S. 272-286.

Veränderungen in seinen theologischen Auffassungen in den Lübecker Jahren beobachten. Politik gehört nicht auf die Kanzel! Ja, aber in Predigteinleitungen nimmt Pastor Kühl oft auf die politische Situation Bezug, schließlich soll doch ein Pastor aufnehmen, was seine Zuhörer bewegt, wovon er doch selbst auch bewegt ist (118). 1928 lebt er in dem Gefühl, dass große Dinge bevorstehen. Er erwartet eine geistige und geistliche Wende für das ganze Volk, nicht nur für den einzelnen. Den Konfirmanden sagt er 1932: „So viel ist gewiss: Ihr werdet zu der Generation mit gehören, in der das Angesicht der Zeit gewandelt wird“ und setzt hinzu: „Und es hängt viel davon ab, dass wir uns, dass Ihr Euch bewährt“ (212). Die bevorstehenden politischen Veränderungen sind für ihn noch nicht das Heil, er hofft und erwartet eine neue Gotteszeit. „Der Entscheidungskampf geht durch uns hindurch: der Kampf um Gott und Gegengott. Wer wird siegen: Glaube oder Unglaube“ (123). Am Altjahrsabend 1933 dankt er Gott aus tiefstem Herzen für das Geschehene: Er erinnert an die „schweren Sorgen um die Zukunft alles dessen, was deutsch war“ vor einem Jahr. „Dieses letzte Jahr hat die Wandlung gebracht. [...] Die immer neue, die unaufhörliche Wandlung geht als große Woge über uns dahin“. Anlässlich der Überführung der Reichskleinodien aus Wien nach Nürnberg 1938 erinnert er an das Kreuz auf dem Reichsapfel und das Bild Christi auf der Reichskrone und sagt: „Im Glauben an Christus und sein Reich sollte auch auf deutscher Erde regiert werden“ (124). Im Kirchenkampf wird Kühl nicht müde, auf die Eigenständigkeit und Andersartigkeit der Kirche gegenüber der Politik zu pochen, und sich von der häretischen Theologie der Deutschkirche zu distanzieren. Der Enkel vermisst eine Auseinandersetzung mit dem fundamentalen Gegensatz von Nationalismus und Christentum, mit der Vergötzung des Führers, der Rasse, dem Antisemitismus. Er glaubt, der Großvater habe den Nationalsozialismus immer noch für christianisierbar gehalten, er sah darin sogar die Schicksalsfrage der Bewegung (129).

Der Kriegsausbruch veränderte Kühls Lebenssituation völlig. Er wurde, wie auch Bischof Balzer, eingezogen. Nach einer Zeit in Frankreich kämpfte er 1941 in der Ukraine und kam Ende 1941 mit einer Herzerkrankung ins Lazarett. Danach konnte er nur als Reservist eingesetzt werden. Seit April 1942 war er in Verden/Aller stationiert, seit Januar 1943 als Hauptmann beim Regimentsstab. Der Enkel schildert eingehend diese neue Situation, die mit seinem Suizid endet. Behagt wird sie ihm haben, diese Stellung im Zentrum des Regimentes. Seine Selbständigkeit und seinen Einfluss wollte er auch für eine Beförderung nicht aufgeben. Der Schriftverkehr ging über seinen Schreibtisch, ständig war er für seinen Kommandeur ansprechbar und als dessen rechte Hand auch nicht ohne Einfluss. Durch den Umgang mit hochrangigen Offizieren von auswärts bekam er sicher allerlei Informationen. Die Musikkapelle, die Versorgung mit Wein und Verpflegung für die Offiziere fielen in seinen Bereich, ebenso auch die Teilnahme an offiziellen NS-Veranstaltungen (154). Doch da war die anfängliche Sym-

pathie längst schon gewichen. Distanz und Verachtung klingen aus vielen Stellen seines Tagebuchs. Mit seinem Schwager, einem überzeugten Nationalsozialisten, lag er im Streit (155).

Anders als an der Front kann Kühl daneben ein vielseitiges ziviles Leben führen, als begeisterter Reiter, als Tänzer und auch Liebhaber (157). Natürlich steht er als pflichtbewusster Familienvater mit seiner Frau im ständigen Briefwechsel. Im Urlaub weilt er meist in Lübeck bei seiner Familie, bei seiner Gemeinde und tut als Pastor Dienst. Nach den Bomben auf Lübeck Palmarum 1942 feiert er in der unzerstört gebliebenen Jakobikirche den Konfirmations-Gottesdienst. Er reagiert auf das entsetzliche Geschehen mit dem Bibelwort „Gott ist größer als unser Herz und erkennt alle Dinge“ (1. Joh. 3,20) (157). Daneben findet sein Interesse an Dichtung und Literatur bei Vorträgen in geselliger Runde bei verschiedenen Offiziersfamilien seinen Ausdruck.

Gestört wird das schöne Leben zunehmend durch Spitzel. Als bekennender Pastor war ihm Überwachung durch die Gestapo nicht fremd. Auch in Verden nimmt er wahr, dass die Gestapo sich für ihn interessiert. Entscheidend aber wird in des Enkels Sicht die unangenehme Begegnung mit dem NS-Führungsoffiziers (NSFO) Xaver Simon, einem neuen Typ von Offizier, ohne Bildung, aber entschlossen, sein Ziel ohne Kompromiss zu verfolgen. 1943 wurden NSFO-Stellen auch in den Divisionsstäben mit der Absicht geschaffen, die Wehrmacht verstärkt nationalsozialistisch zu indoktrinieren, die Soldaten zum Glauben an den Führer und den Endsieg zu erziehen. Für diese Aufgabe wurden bedingungslos fanatische Nationalsozialisten ausgewählt, die in enger Zusammenarbeit mit der Parteikanzlei für die politisch-weltanschauliche Führung und Erziehung der Soldaten tätig waren. NSFO waren den Kommandeuren direkt unterstellt. Ihr politisches Gewissen sollten sie sein, und zugleich diese unter Kontrolle halten. Mit geistigen Waffen sollten sie die seit Stalingrad und Kursk sich häufenden Verluste ausgleichen. Der fanatische Glaube der Soldaten war jetzt – nach Meinung Hitlers und der Parteiführung – das einzige noch bleibende Mittel zum Endsieg in einer immer hoffnungsloser erscheinenden Lage.

Als Schulungsmaterial diente die Broschüre „Wofür kämpfen wir?“ Im Januar 1944 wurde sie vom Personalamt des Heeres herausgegeben. Einleitend entwickelt Alfred Rosenberg die „Reichsidee“, es folgt in zwei Kapiteln („Unsere Gegner“ und „Wofür kämpfen wir?“) eine knappe Zusammenfassung der NS-Weltanschauung. Intendiert wird, dass diese Weltanschauung „das den Offizier verpflichtende innere Gesetz“ darstellen müsse. Die eigentliche Kriegsursache sei das Streben des Judentums nach Weltherrschaft, dem einzig das Deutschland Adolf Hitlers sich entgegenstelle. Alle Feindmächte werden zu Maskierungen des Weltjudentums erklärt. An dieser Schrift zeigt sich für Schmidt der pseudo-sakrale Charakter des Nationalsozialismus. Hitler schreibt im Vorwort: „Diese

politische Schulung ist ebenso kriegsentscheidend, wie die Ausbildung an der Waffe“ (167). Hier ging es nicht mehr nur um Loyalität, hier ging es um die Fanatisierung der Truppe, wie Hitler betonte. Der Konflikt mit Wehrmachtsgeistlichen bei ihrer Betreuungsarbeit in der Truppe war sicher beabsichtigt.

Bertram Schmidt erkennt in dem SS-Offizier Xaver Simon den Widersacher Axel W. Kühls, der zwar nicht Wehrmachtsgeistlicher, aber zugleich Offizier und Pastor, sich als ein christlich geprägter Soldat verstand. Als Regimentsadjutant nahm er mit dem Regimentskommandeur und anderen Offizieren an der NS-Führungstagung im März 1944 in Hamburg teil. Zu Hause studierte er die Broschüre „Wofür kämpfen wir?“ und versah den Text mit kritischen Kommentaren. Das von ihm so bearbeitete Exemplar fiel offenbar Xaver Simon in die Hände, bzw. wurde ihm zugespielt. Am Montag, dem 5.6.1944, vormittags ist Kühl wohl angezeigt worden, der auslösende Anruf erreichte ihn am Nachmittag. Dazu belastet den Regimentsadjutanten ein seit Anfang Mai sich hinziehender Konflikt mit dem Divisionskommandeur General Lemke: „Er will mich loswerden, und ich will mich natürlich nicht fügen.“ Trifft es zu, dass hinter dem General die Partei steht, dann wird der General an dieser Stelle den Pastor weder halten wollen noch können (170). Weiter soll er sich in unerlaubter Weise für den Unteroffizier Greiffenhagen eingesetzt haben, der am 23.4.1944 seinen Dienst in Verden angetreten hatte. Auch er war als bekennender Pastor in die Fänge der Gestapo geraten, weil er sich für getaufte Juden in seiner Gemeinde eingesetzt und sie vor ihrer Deportation 1941 in einem Gottesdienst verabschiedet und mit warmen Kleidern und Geld beschenkt hatte. Deswegen denunziert und zwangspensioniert, galt er als „jüdisch versippt“. Kein Truppenteil wollte den so Vorbelasteten bei sich behalten. Offenbar hat Kühl die dauernden Versetzungen bis zum 5. Februar 1945 unterbrechen können. Hatte der General jetzt einen Grund, ihn loswerden?

Für den Enkel Bertram Schmidt stellt sich der Anlass für den Suizid folgendermaßen dar: Nach der Aussage Harald Sievers, eines Kameraden, der zu dem Zeitpunkt bereits an der Westfront war, muss der befohlene Rapport die Folge einer Denunziation gewesen sein: Simon hat ihn gemeldet. Dem anschließenden Strafverfahren hat sich Kühl durch Freitod entzogen. Bestätigt wird die Aussage von Dr. Tölg, der als Gerichtsoffizier bei der Vernehmung am 6.6.1944 dabei sein sollte, stattdessen nun den Tod Kühls zu beurteilen hatte. Nach Tölg fand man seinen Leichnam auf dem Dachboden des Pferdestalles der Kaserne. Dr. Tölg war auch der Anlass zum Rapport noch im Gedächtnis: die Broschüre mit den kritischen Randbemerkungen, die Simon in die Hände gefallen war. Der hatte in einem Brief an Sievers geschrieben: „Leute, die der kämpfenden Truppe in den Rücken fallen, müssen beseitigt werden“ (174). Kühl konnte sich also vorstellen, was da auf ihn zukam: Eine Gegenüberstellung mit dem SS-Offizier Simon und eine Vernehmung in dessen Beisein durch den Kommandeur hätte ihn in die

Situation gebracht, seine Überzeugungen verleugnen zu müssen oder aber sich um Kopf und Kragen zu reden und damit auch seine Familie und Freunde zu gefährden (175). Darin sieht der Enkel den für Kühl unlösbaren Konflikt. Hinzu kam noch, dass er sich selbst kannte und seine Art, aufgeregter und unduldsamer zu werden, zu explosiven Äußerungen zu neigen. Zudem würde es ihm schwer sein, in mündlicher Rede seine Gesinnung zu unterdrücken.

Sicher hatte Kühl den Gedanken an einen Suizid schon längere Zeit bewegt. Die letzte Predigt zu Pfingsten 1944 in St. Jakobi, letzte Besuche bei der Familie waren im Nachhinein voller Anspielungen. Im Abschiedsbrief an seine Schwester schreibt er: „Wenn du diesen Brief hast, bin ich im Frieden, der höher ist als alle Vernunft“ (179). Doch sein Regimentskommandeur von Ehrenkrook beurteilte den Suizid als Panikreaktion auf den Rapport. Ähnlich äußerte sich später der Gerichtsoffizier Dr. Tölg. Wegen dieser Sache hätte Hauptmann Kühl sich nicht das Leben nehmen müssen. Es hätte doch Auswege gegeben: Hätte er seine Stellung nicht aufgeben können oder sich von der Kirche anfordern lassen? (188).

Der Enkel sieht einen tiefer liegenden Konflikt im soldatischen und christlichen Selbstbewusstsein seines Großvaters. Mit der ideologischen Aufrüstung wurde Hitlers Heer nationalsozialistischer. Kühl aber blieb bis zu seinem Tod „Soldat im Sinne der alten Reichswehr“ (138). Einige Bemerkungen in Predigten seines letzten Jahres lassen den Enkel vermuten; dass der Großvater seinen Suizid als Kreuzübernahme in der Nachfolge Christi verstanden habe. „Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach“ (Mt. 16,24). Kühl verstand sich als christlichen Soldaten (140). Der eigentliche Feind war eine fanatisierende Ideologie. Doch als Pastor und als Soldat hatte er den Eid auf den Führer geschworen. Sein wachsender Widerspruch zur NS-Weltanschauung brachte Hauptmann Kühl den Tod (143). Beim Studieren der Apokalypse liest er vom Ende und versteht, dass es darum geht, „die Anvertrauten auf das Martyrium im Zusammenprall von Staat und Kirche, von Cäsarenkult und Christustreue vorzubereiten“ (179). Hatte er in der Konfrontation mit dem Denunzianten Simon einen solchen Zusammenprall vor sich?

Bertram Schmidt kommt am Ende zu dem Schluss: Kühls soldatisches und nationales Engagement bei gleichzeitigem, sich seit Jahren immer mehr steigerndem, christlich begründetem Abscheu gegenüber der Politik einer Partei, dessen Führer Deutschland bewusst in den Untergang führte, hatte Axel W. Kühl in diese ausweglose Situation gebracht. Sie ist das Ende eines Weges, den er schon in der Kirchenkampfszeit beschritt und den er konsequent bis zum Ende ging. Kühl kämpfte für „die nationale Sache“ und zugleich für „die Reinheit des Glaubens“. Im Dritten Reich klaffte beides unvereinbar auseinander (191). Eine Frage aber bleibt: Diesen Konflikt hat er sicher nicht als einziger durchlitten. Andere haben

nicht Suizid begangen, sind „durchgekommen“ oder auch nicht, wie die Lübecker Märtyrer und Dietrich Bonhoeffer. War das nicht auch die Situation der Männer vom 20. Juli, die den Widerstand wagten und hingerichtet wurden? Und wieder andere haben wie Hugo Distler und Jochen Klepper ebenfalls Suizid begangen.

In dem Suizid A. W. Kühls bleibt ein nicht aufzuhellendes Geheimnis. Er hat seine Entscheidungssituation erkannt und seine Entscheidung getroffen. Noch am 15. Mai 1944 hatte er den Ausweg, ihn für die Kirche unabkömmlich zu stellen, abgelehnt mit der Begründung: Er könne sich seiner Aufgabe in Verden „fünf Minuten vor zwölf“ nicht entziehen (189). Nach dem Zeugnis seiner Wirtin ist er bis in den Morgen in seinem Zimmer auf und ab gegangen (150). Das Bild, wie er gefunden werden wollte, hatte er sorgfältig bedacht: Die Pistole in der Hand, in der anderen fest das Kreuz der Michaelsbrüder, der Kopf mit der tödlichen Wunde auf dem Tisch und in der Dienstmütze daneben das Wort von Matthias Claudius: „Es ist nur einer ewig und an allen Enden, / und wir in seinen Händen.“

Bertram Schmidt, sein Enkel, hat mit dieser „politischen“ Biographie ein über weite Strecken fesselndes Buch über Axel Werner Kühl geschrieben. Es ist ihm gelungen, ein anschauliches Bild seines Großvaters als Pastor im Lübecker Kirchenkampf und dann als Offizier in der Verdener Garnison in einer pointillistischen Art zu malen, ohne seine Grenzen und Schwächen zu übergehen. Insofern hat er seinem Anspruch auf ein kritisches Lesebuch entsprochen. Entstanden ist ein zweifaches Bild, ein Diptychon mit Axel Werner Kühl in Talar und in Uniform, das zusammen gehalten wird durch Kühls christlichen Glauben. Bertram Schmidt hat damit zum Andenken seines Großvaters einen wichtigen Beitrag geleistet.

Anschrift des Autors:

Dr. Matthias Riemer
Lessingstraße 18
23564 Lübeck
E-Mail: matthias-riemer@gmx.de

Gerhard Meyer (1922-2012)

Von der Weser an die Trave, vom Altsiedelland in das norddeutsche „Kolonisationsgebiet“, führte Gerhard Meyer sein von Geschichtsinteresse geprägter Lebensweg. Er wurde am 30. April 1922 in Wangelnstedt (damals „Freistaat Braunschweig“) in der Nähe von Gandersheim geboren. Sein Vater, Volksschul-, dann Mittelschullehrer, zog später nach Holzminden, wo Gerhard Meyer am Campe-Gymnasium das Abitur ablegte. Bevor er jedoch das Studium an der Georg-August-Universität Göttingen aufnehmen konnte, wurde er zum Militärdienst einberufen und tat Dienst auf einem Minenräumboot im Skagerrak, in einer Epoche des Zweiten Weltkriegs, von der er später verwundert bemerkte: „...dass ich noch lebe!“

Früh zeigten sich seine Uneigennützigkeit und sein Zupacken-Können, als er sich wie selbstverständlich zur Hilfe bei Errichtung von sogenannten Nissenhütten im Flüchtlingsdurchgangslager Friedland meldete. Hier schloss er enge Freundschaften mit britischen und schwedischen Freiwilligen und fand auch die Frau fürs Leben. Daneben begann er das Studium der Geschichte und Geographie in Göttingen, das er in Hamburg fortsetzte und mit einer Dissertation über die Verkopplung im Herzogtum Lauenburg unter hannoverscher Herrschaft bei Prof. Dr. Otto Brunner zum Dr. phil. promoviert wurde. Nach der Bibliotheksausbildung arbeitete er in der Bibliothek des Museums für Hamburgische Geschichte und wirkte an der Bibliothekarsschule, die der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg angeschlossen war.

Dann tat er den entscheidenden Schritt seines Berufslebens: 1969 übernahm er die Stelle eines Oberbibliotheksrats an der Lübecker Stadtbibliothek. Was lag näher, als bald in den Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde einzutreten, wo man schnell seine Kenntnisse und freundliche Hilfsbereitschaft erkannte und ihn 1972 in den Vorstand wählte.

Neben seiner Arbeit in der Bibliothek – seine Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit Lesern und Leserinnen gegenüber wurde bald sprichwörtlich – griff er zur Feder und veröffentlichte außer bibliographischen Werken zahlreiche größere und kleinere Aufsätze. Vor allem nutzte er die produktive Synthese seiner Fächer Geschichte und Geographie, indem er in den Jahren nach 1972-1988 über dreißig Ausflüge des Geschichtsvereins in die nähere und fernere Umgebung der Travestadt leitete, darunter sieben weiterführende Studienfahrten nach Ostfriesland, ins Weserbergland, die Niederlande, die Normandie, Südengland, Südfrankreich und Schottland. Sein ausgeprägtes didaktisch-pädagogisches Talent feierte hier Erfolge, stammte er doch aus der Heimat des bedeutenden Pädagogen der Aufklärung Joachim Heinrich Campe. Kundig unterrichtete er die Mitglieder auf den wohlvorbereiteten Exkursionen und den von ihm eingeführten Stadtpaziergängen. Die Teilnehmer schworen auf ihn; hier war er in seinem Element.

Mit Bedauern, aber natürlich auch mit Verständnis, fanden die Vereinsmitglieder sich damit ab, dass Gerhard Meyer nach seiner Pensionierung 1987 ein „zweites“ Leben begann, indem er als „nationalbewusster“ Braunschweiger nach Holzminden übersiedelte, dort alte Beziehungen zu früheren Schulkameraden anknüpfte und es sogar erreichen konnte, ein Heimatmuseum aufzubauen, das eine Zeitlang nach seinem Weggang aus Holzminden noch von einer Fachkraft weitergeführt werden konnte. Das waren noch einmal erfüllte Jahre für ihn. Auch seine wissenschaftliche Produktion wandte sich nun natürlich Holzminden und dem Weserbergland zu, insbesondere der Geographie, waren die Kontakte zu Prof. Dr. Helmut Jäger, seinem einstigen akademischen Lehrer aus Hamburg, später Würzburg, doch nie abgerissen.

Ende der 1990er Jahre kehrte Gerhard Meyer nach Hamburg zurück, um die Pflege seiner kranken Frau bis zu ihrem Tod 1998 zu übernehmen. Seine vier Kinder, an denen er mit Liebe hing, hatten inzwischen die Familie größer werden lassen. So schloss sich der Kreis, indem er anschließend zu einer alten Hamburger Freundin zog und sich noch durch Vorlesen und Vorträge in Altersheimen nützlich machte. Aus der Ferne blieb die Beziehung zu Lübeck bestehen, bis hin zu seinem letzten Besuch 2008 zur Buchvorstellung der 4. Auflage der „Lübeckischen Geschichte“, deren abschließender Teil aus seiner Feder stammte. Am 24. August 2012 verstarb er in Hamburg.

Gerhard Meyer hat eine Epoche des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde mitgestaltet, wofür ihm unser herzlicher Dank gebührt. Für den Verein war sein Wirken ein reiner Glücksfall, verband er – hilfsbereit und uneigennützig – doch intensives geschichtliches Interesse mit der Anschaulichkeit des Geographen. Die Rolle des Ausflugsorganisations war ihm auf den Leib geschrieben. Damit festigte er zugleich das Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder und vermittelte die Begeisterung für „erlebte“ Lübeckische Geschichte. Davon kündigt auch das folgende Schriftenverzeichnis, das von Diplombibliothekar Stefan Funk, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, und unter Heranziehung einer vom Verfasser selbst angelegten Liste zusammengestellt worden ist.

Antjekathrin Graßmann

Bibliographie der Veröffentlichungen von Gerhard Meyer

Wichtiges Schrifttum zur Geschichte des Herzogtums Lauenburg. In: Lauenburgische Heimat. NF, H. 24 (1959), S. 1-37.

Die Verkoppelung im Herzogtum Lauenburg unter hannoverscher Herrschaft. Eine Abhandlung zur Agrar- und Landesgeschichte. Hildesheim: Lax 1965. 160 S., 4 Kt. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 66) [Diss. Phil. Univ. Hamburg].

Die Schriftengattung der Topographien seit dem 18. Jahrhundert, betrachtet vornehmlich an Hand von Beispielen aus Nordwestdeutschland. In: Berichte zur deutschen Landeskunde. Bd. 40, H. 1 (März 1968), S. 92-120.

Die Topographien von Hamburg. In: Das historische Museum als Aufgabe. Forschungen und Berichte aus dem Museum für Hamburgische Geschichte 1946-1972. Hamburg 1972. S. 177-194, 1 Abb. (Mitteilungen aus dem Museum für Hamburgische Geschichte. Bd. 6).

Ausgewählte Schriften zum Bistum Lübeck und seinem Dom. In: 800 Jahre Dom zu Lübeck. Lübeck: Weiland 1973. S. 154-164.

Die Topographien Lübecks. In: ZVLGA 54 (1974), S. 42-54.

Christiani, Christoph Johann Rudolph: geb. 15.4.1761 Norby, gest. 6.1.1841 Lüneburg. – Theologe, Pädagoge. In: Schleswig-holsteinisches biographisches Lexikon, Bd. 3 – Neumünster 1974, S. 71 f.

Die Topographien Schleswig-Holsteins. In: Bibliothek und Buch in Geschichte und Gegenwart. Festgabe für Friedrich Adolf Schmidt-Künsemüller. München: Verlag Dokumentation 1975. S. 121-133.

Zur Erinnerung an den Beginn des Lübecker Buchdrucks vor fünfhundert Jahren. In: ZVLGA 55 (1975), S. 155 f.

G. M. und Antjekathrin Graßmann: Lübeck-Schrifttum 1900-1975. München: Verlag Dokumentation 1976. 413 S.

Der Scharbousaal und die alte Bibliothek. In: LBll 136 (1976) [8-seitige Beilage zu Heft 23].

G. M. und Antjekathrin Graßmann: Kleiner Führer durch die Lübeck-Literatur. Lübeck 1977. 65 S. (Senat der Hansestadt Lübeck. Veröffentlichung X.).

100 Jahre Öffentliche Bücherei in Lübeck. Grundzüge ihrer Entwicklung. Lübeck 1979. 35 S., 15 Abb. (Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur. Veröffentlichung XI.).

Die Blaeu-Globen der Stadtbibliothek. In: ZVLGA 59 (1979), S. 236-241.

Eine Wanderung durch das alte Lübeck. Von Wilhelm Stier, ergänzt durch G. M. 14. Aufl. Lübeck: Schmidt-Römhild 1979, 30 S., Abb. (Lübecker Führer. H. 1); 15. Aufl. 1981.

Wege zur Fachliteratur: Geschichtswissenschaft. München usw.: Saur 1980. 144 S. (Uni-Taschenbücher. 1001).

Alte Karten und Globen als Spiegel des Weltbildes ihrer Zeit. Lübeck 1981. 67 S., 20 Abb., 25 Kt. (Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur. Veröffentlichung XVIII.).

Kirchmann, Johannes: geb. 18.1.1575 Lübeck, gest. 20.3.1643 ebd. – Philologe, Schullektor, Bibliothekar. In: Biographisches Lexikon für und Lübeck, Bd. 6. – Neumünster 1982, S. 149 f. [zugl. in: Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten. – Neumünster 1993, S. 203-205]

Arthur Geoffrey Dickens. Lübeck-Tagebuch von 1945. In: VBll 33 (1982), S. 68-73.

Lübeck und seine Umgebung in der Darstellung von topographischen und Seekarten des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts. In: ZVLGA Bd. 63 (1983, S. 259-270, 5 Kt.

Filme der Lübecker Zeitung von 1751 bis zur Gegenwart in der Lübecker Stadtbibliothek. In: LBlI 143 (1983), S. 17-19.

Der Atlas des Großen Kurfürsten. In: Nordost-Archiv. H. 77 (1985), S. 1-20, 10 Abb. u. Kt.

Otten, Bennata; geb. 21.12.1882 Lübeck, gest. 17.4.1955 ebd. – Bibliothekarin. In: Biographisches Lexikon für Schleswig Holstein und Lübeck. Bd. 7 – Neumünster 1985. S. 163 f. [zugl. in: Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten. – Neumünster 1993, S. 278 f.].

Sieben Jahrzehnte Jugendherberge in Lübeck. Vom Dachboden der II. St. Lorenz-Knabenschule bis zum Folke-Bernadotte-Haus. In: Der Wagen, 1986, S. 101-110, Abb.

Lübeck 1945. Tagebuchauszüge von Arthur Geoffrey Dickens, Überblick von G. M. und Erinnerungen von Wilhelm Stier. Hrsg. von G. M. Lübeck: Schmidt-Römhild 1986. (Veröffentlichungen des Senats der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur. Reihe A, H. XXIII.) 132 S., 67 Abb.

G. M. und Antjekathrin Graßmann: Kleiner Führer durch die Lübeck-Literatur, 2. veränderte und erw. Aufl. Lübeck: Schmidt-Römhild 1987. 83 S. (Veröffentlichungen des Senats der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur. Reihe A, H. X.).

Burkhard Schomburg: Lehrer, Jugendführer und Jugendherbergsgründer. In: LBlI 147 (1987), S. 112 f.

Kleiner Führer durch das Schrifttum des Landkreises Holzminden. Holzminden 1987. 123 S., 14 Abb. u. Kt. (Schriftenreihe des Heimat- und Geschichtsvereins Holzminden. Bd. 2).

Behrens, Carl Georg: geb. 18.11.1792 Hagenow (Mecklenburg), gest. 25.8.1879 Hamburg. – Offizier, Kartograph, Topograph. In: Biographisches Lexikon für Lübeck, Bd. 8. – Neumünster 1987, S. 31 f [zugl. in: Neue Lübecker Lebensläufe. – Neumünster 2009, S. 29 f.].

Behrens, Ernst Christian August: gest. 1.6.1817 Arfrade b. Lübeck. – Ingenieur, Stadtbaumeister in Lübeck. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 8.- Neumünster 1987, S. 32 f. [zugl. in: Neue Lübecker Lebensläufe. – Neumünster 2009, S. 30 f.].

Behrens, Daniel Heinrich Ludwig: geb. 20.8.1787 Hagenow (Mecklenburg), gest. 20.3.1839 Lübeck. – Offizier, Kartograph, Topograph. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. 8. – Neumünster 1987, S. 34 [zugl. in: Neue Lübecker Lebensläufe. – Neumünster 2009, S. 34].

G. M. und Antjekathrin Graßmann; Lübeck-Schrifttum 1976-1986. Lübeck: Graphische Werkstätten 1988. 218 S.

Vom ersten Weltkrieg bis 1985: Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse. Außerdem Kartenanhang. In: Lübeckische Geschichte. Hrsg. von Antjekathrin Graßmann. Lübeck: Schmidt-Römhild 1988. S. 677-754 und 933-934 sowie 6 Kt.; 2. Aufl. 1989. 3. Aufl. 1997. 4. Aufl. 2008. S. 689-778 und 891-902.

Die „Sollinger Heimatblätter“ als Beispiel für die Heimatbewegung in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. In: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden. 1989, S. 149-157, 4 Abb.

Die Verkoppelung im Herzogtum Lauenburg. In: Ländliche Siedlungs- und Verfassungsgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg. Hrsg. von Kurt Jürgensen. Neumünster: Wachholtz 1990. S. 59-72, 4 Kt.

Holzminden und sein Umland auf alten Ansichten und Karten. Holzminden 1990. 64 S., 20 Abb., 15 Kt. (Holzmindener Schriften 1.).

Dannhausen. Entwicklung eines südniedersächsischen Dorfes in drei Jahrhunderten. Mannheim 1994. 42 S., 4 Kt., 9 Abb. (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Südniedersächsischer Heimatfreunde e. V. Bd. 10.).

Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten. Hrsg. von Alken Bruns. Neumünster: Wachholtz 1993. Darin Beiträge über Johannes Kirchmann und Bennata Otten.

Kleiner Führer durch das Hamburg-Schrifttum. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 1994. 169 S., 1 Kt. Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Bd. 48)

Die Friedhöfe der Stadt Holzminden. In: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden. Bd. 12/13 (1994/95). S. 32-50, 4 Abb. 1 Kt. Sonderdruck der Kirche 1998.

Verzeichnis der Schriften von Klaus Friedland. In: Klaus Friedland, Mensch und Seefahrt zur Hansezeit. Hrsg. im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins. Köln 1995. S. 321-335.

Joachim Heinrich Campe und dessen Beziehungen zu seiner Heimat an Solling und Weser. Hrsg. vom Campe-Gymnasium Holzminden. Holzminden 1996. 39 S., 13 Abb.

Regionalatlas Kreis Herzogtum Lauenburg. Blatt 3, 12. Mölln 1996. Die Verkoppelung im Herzogtum Lauenburg. Das Beispiel Wangelau. 4 Kt., dazu 6 S. Text.

Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Blatt Holzminden. Bearb. von Gerhard Meyer, Christian Leiber, Andreas Lilge, Andreas Reuschel und Gerhard Streich. Hrsg. von Gerhard Streich. Erläuterungsheft 137 S., 31 Abb. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1997. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. 2, T. 15.)

Heinrich Sohnrey und dessen Beziehungen zu seiner Heimat im Leine- und Weserbergland. In: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden. Bd. 15/16 (1997/98), S. 57-64, 2 Abb.

Hamburg-Lexikon. Hrsg. von Franklin Kopitzsch und Daniel Tilgner. Hamburg: Zeise 1998. Darin von G. M. 25 Artikel.

Burkhard Schomburg und dessen Beziehungen zu seiner Heimat in Holzminden. In: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden. Bd. 17 (1999), S. 85-93, 4 Abb.

Der Landschaftsmaler Pascha Johann Friedrich Weitsch und seine Arbeiten über das Weserbergland. In: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden. Bd. 17 (1999), S. 95-102, 6 Abb.

Schwarzkopf, Georg Heinrich: geb. 3.7.1735 Barterode b. Göttingen, gest. 6.3.1795 Ratzeburg. – Amtmann. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 11. – Neumünster 2000, S. 347 f.

Rissen: Entwicklung vom Dorf zum Großstadtvorort. – Rissen 2001.

Abkürzungen: LBll = Lübeckische Blätter; VBll = Vaterstädtische Blätter; ZVLGA = Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Helge Bei der Wieden (1934-2012)

Manchmal hat man Lübeck als heimliche Hauptstadt Mecklenburgs bezeichnet, und der Wahl-Mecklenburger Uwe Johnson hat Lübeck in einigen seiner Romane mehr als nur die räumliche Nachbarschaft zugestanden. So hat auch Helge Bei der Wieden die Travestadt gleichsam als Brückenkopf angesehen, von dem aus nach der Errichtung des Eisernen Vorhangs zumindest noch ein beobachtender Blick über ihn hinaus nach Osten möglich war und umgekehrt die Hansestadt auch als ein günstiger Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit der Mecklenburgischen Geschichte in der Bundesrepublik fungieren konnte und ja ohnehin viele geschichtliche Anknüpfungspunkte nach Osten aufweist. So weckte er auch das Interesse der Verfasserin für Mecklenburg schon in den 1970er Jahren, als er sie zur Abfassung zahlreicher Artikel über das westliche Mecklenburg für den dann leider mit großer Verzögerung erst 1996 im Druck erschienenen Band des „Handbuchs der Historischen Stätten für Mecklenburg und Pommern“ gewann. Durch ihn angeregt, begab sie sich auf die Spurensuche der vielbeschworenen Janusköpfigkeit der Travestadt zwischen Mecklenburg und Holstein.

Gebürtig aus Eitorf an der Sieg am 4. Juli 1934, gelangte er nach Rostock, wohin Kriegsläufe die Familie verschlugen und woher sie auch ursprünglich stammte. An dessen Universität nahm der junge Bei der Wieden 1953 das Studium der Geschichte, der Vorgeschichte, der Skandinavistik und der Germanistik auf. Politische Gründe zwangen ihn nach wenigen Semestern 1955 zur Flucht in die Bundesrepublik, wo er in Göttingen und Freiburg/Br. weiterstudierte und mit einer Dissertation über „Fürst Ernst Graf von Holstein-Schaumburg und seine Wirtschaftspolitik“ 1959, betreut durch Georg Schnath und Wilhelm Treue, promoviert wurde. Seine Studienratslaufbahn führte ihn über Osnabrück und Cuxhaven nach Bückeburg, wo er von 1966 bis zur Pensionierung 1996 wirkte und am 8. Januar 2012 nach schwerer Krankheit verstarb.

Neben seinen dienstlichen Obliegenheiten entfaltete Bei der Wieden eine beeindruckende und für heutige Gymnasiallehrer sehr selten gewordene Aktivität, die Wolf Karge in seinem Nachruf¹ veranlasste, ihn mit Recht als „Polyhistor der Regionalgeschichte Norddeutschlands“ zu bezeichnen, denn nicht nur für seine Schaumburgische Wahlheimat (er arbeitete auch im dortigen Geschichtsverein mit, stand ihm auch zeitweise vor) entstanden zahlreiche Aufsätze aus seiner Feder, sondern, was noch wichtiger war, er hielt auch mit einigen wenigen Kollegen die mecklenburgische Geschichtsforschung in Westdeutschland am Leben.

1 Wolf Karge, Helge Bei der Wieden (1934-2012), in: *Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern* 16 (2012), S. 11f.

Nicht von ungefähr wurde er dadurch auch häufiger Benutzer im Archiv der Hansestadt Lübeck. Die sandige Halbinsel Priwall östlich der Travemündung, seit 1226 Lübecks Eigentum, wurde im Laufe der Jahrhunderte zum Zankapfel zwischen der Reichsstadt und Mecklenburg. Was Wunder, dass Bei der Wieden 1982 einen Aufsatz hierüber in unserer Zeitschrift veröffentlichte. Zahlreiche Beiträge folgten diesem anregenden Auftakt. Bei der Wieden war auch ein kritischer Rezensent, kannte er doch die Problematik der Geschichtsforschung in der ehemaligen DDR. Nicht nur Scharfsinn und sachliche Kritik zeichneten ihn aus, sondern er verfügte auch über eine Spürnase für aparte Themen, wie die Rangverhältnisse im Lübeck des 17. Jahrhunderts, Lübeck und das preußische Erbkaiserium (1849), Lübecks Erwähnung durch Paracelsus und Moscherosch, die Quäker in Lübeck oder auch die Beziehungen der Stadt nach Island. Auch in überregionalen Themen berücksichtigte er mehrfach lübeckische Geschichtsbezüge, z. B. bei den von Prof. Dr. Kurt Jürgensen ausgerichteten Tagungen der Lauenburgischen Akademie für Geschichte und Kultur 1992-1996 in Steinhorst und Mölln. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf seinen Vortrag in der Europäischen Akademie Sankelmark, der die Vorgeschichte der Reichsreform zum Thema hatte, aus der das Groß-Hamburg-Gesetz 1937 entstand. Um Menschen aus Lübeck und Mecklenburg ging es auch in seinen Artikeln, die er für das Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck verfasste.

Ihn zeichnete daher einerseits souveräne Kenntnis geschichtlicher Zusammenhänge aus und andererseits hatte er große Freude an Spezialfragen. Er zog sich also nicht weltfremd ins Studierübchen zurück, sondern dies diente ihm eher als ein Rückzugsort für hingebungsvolle wissenschaftliche Arbeit, wenn er dem Schultrott entkommen wollte. Frucht dieser Stunden war der Band Mecklenburg in der von Walter Hubatsch initiierten Reihe „Grundriß der deutschen Verwaltungsgeschichte (1815-1945)“, für dessen Abschnitt über die deutschen Südseegebiete er ebenfalls verantwortlich zeichnete.

Man kann sich vorstellen, was die Wiedervereinigung Deutschlands für Bei der Wieden bedeutet hat. Schon vorher hatte er seit 1977 mit der Herausgabe der „Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur- und Landeskunde“ und seit 1985 mit der Wiederbelebung der traditionsreichen „Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte“ (Bd. 105 ff.) nach 45 Jahren Unterbrechung der mecklenburgischen Geschichtsforschung in Westdeutschland wieder wichtige Publikationsorgane geschaffen, verankert in einer Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der Stiftung Mecklenburg in Ratzeburg. Mit innerer Genugtuung hat Bei der Wieden einen Lehrauftrag an der Universität Rostock angenommen, für dessen Wahrnehmung er sich unverzagt der umständlichen Reise von Bückeburg aus unterzog. Leider wurde ihm nicht die Freude der Übernahme des dortigen landesgeschichtlichen Lehrstuhls zuteil.

Seiner akribischen Forschungsarbeit einerseits standen Qualitäten des Wissenschaftsorganisors andererseits gegenüber. So gelang ihm die Überleitung der „Jahrbücher“, deren Herausgeber er noch 1991-1993 war, an den Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, der – 1991 nun wiedererstand – an die Vorkriegszeit anknüpfte. Mit großem persönlichem Einsatz erreichte er die Gründung der „Historischen Kommission für Mecklenburg“ am 21. November 1990, der ersten Organisation dieser Art in den neuen Bundesländern. Bis 2002 war er deren Vorsitzender und konnte auch ihre drei Schriftenreihen in Schwung bringen. Bei den nicht immer einfachen Schritten zur Konsolidierung der mecklenburgischen Geschichtsforschung und ihrer personellen Fundierung mit den ostdeutschen Kollegen spielte Lübeck noch einmal die wichtige Rolle eines Geburtshelfers, fanden doch noch eine Zeitlang – gern ausgerichtet – anfangs einige Kommissionssitzungen im Benutzerraum des Archivs der Hansestadt Lübeck statt. Von dort legte – um in einem maritimen Bild zu bleiben – das Schiffchen der Mecklenburgischen Geschichtsforschung ab, das heute mit eigenem vorbildlichem Schwung fährt und durch seine Quelleneditionen, die Jahrbücher und das Biographische Lexikon auch indirekt die lübeckische Geschichte ergänzend berührt. Dadurch besteht auch der Kontakt nach Lübeck weiter, dessen Fundament bei der Wieden, inzwischen auch Korrespondierendes Mitglied unseres Vereins, nachhaltig gelegt hat.

Er hat uns hier in Lübeck die Augen für die reiche Geschichte Mecklenburgs und die jahrhundertelange, und eigentlich nur selten feindliche Nachbarschaft geöffnet. Vier Kilometer östlich der Lübecker Marienkirche hatte eine hermetische Grenzziehung vom Kriegsende bis 1989 den lebendigen Austausch unmöglich gemacht. Dies nicht zu einem schmerzhaften Schnitt auf die Dauer werden zu lassen, sondern Adern und Nervenstränge zum erneuten und fruchtbareren Austausch lebendig zu erhalten, das ist bei der Wieden mit Schwung und souveräner Kenntnis der Mecklenburgischen und der Lübeckischen Geschichte hervorragend gelungen, das ist sein bleibendes Verdienst, auch für die Travestadt.

Antjekathrin Graßmann

Bibliographische Angaben

Der Priwall zwischen Mecklenburg und Lübeck, in : Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (ZVLGA) 62 (1982), S. 31-47.

Eine Stellungnahme aus Lübeck zum preußischen Erbkaisertum (1849), in: ebd. 63 (1983), S. 271-278.

Die Begegnung Emanuel Geibels mit Viktor Strauß im Jahre 1846 in Berlin, in: ebd. 64 (1984), S. 287-295.

Die Lübecker Rangverhältnisse in der Zeit zwischen dem Abschluß des Bürgerrezeses und dem Ende des Heiligen Reiches, in: ebd. 68 (1988), S. 159-179.

Quäker um 1670 in Lübeck, in: ebd. 72 (1992), S. 277-282.

Der Streit um die Fischereirechte auf der Travemünder Reede im frühen 20. Jahrhundert, in: Die Grenz- und Territorialentwicklung im Raume Lauenburg-Mecklenburg-Lübeck, in: Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur. Kolloquium Bd. IV. Neumünster 1992, S. 93-99.

Das Groß-Hamburg-Gesetz als Problem der Reichsreform und seine Auswirkung auf die Territorialentwicklung im Raume Lauenburg, Mecklenburg und Lübeck, in: Die Grenz- und Territorialentwicklung im Raume Lauenburg-Mecklenburg-Lübeck, in: ebd. S. 101-118.

Das Nachleben der Bistümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin, in: Die Kirche im Herzogtum Lauenburg: Beiträge zur Geschichte und Gegenwart, in: ebd., Bd. V. Neumünster 1994, S. 53-69.

Johann Michael Moscherosch und der Mythos von den deutschen Seestädten in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: ZVLGA 87 (2007), S. 331-340.

Lübeckische Islandfahrt vom 15.-17. Jahrhundert, in: ebd. 74 (1994), S. 9-29.

Mecklenburg und seine Nachbarn, hrsg. von Helge Bei der Wieden und Tilman Schmidt. Rostock 1997.

Der Anteil Lübecks an der deutschen Flotte 1848-1853, in: ZVLGA 79 (1999), S. 208-236.

Die Reichsreform als Aufgabe; der geschichtliche Hintergrund zum Groß-Hamburg-Gesetz, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 135 (1999), S. 123-152.

Schiffe in Lübecker Winterlage im Frühjahr 1628, in: ZVLGA 82 (2002), S. 111-119.

Die Nennung der Städte Lübeck und Rostock im Werk des Paracelsus, in: ebd. 83 (2003), S. 344-352.

Der Empfang des englischen Botschafters Bulstrode Whitelocke durch die Stadt Lübeck im Jahr 1654, in: ebd. 85 (2005), S. 183-196.

Lebensverhältnisse des Lübecker Syndikus Leonhard von der Borgh und seiner Familie, in: ebd. 88 (2008), S. 135-148.

Ausführliche Bibliographie 1974-2002 in: Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schamburgischen Wirtschaftsgeschichte, hrsg. von Hubert Höing. Bielefeld 2004, S.458-470.

27. Bericht der Lübecker Archäologie für die Jahre 2011/2012 und 2012/2013

Ingrid Schalies

I. Personalia

Nach mehr als 30 Jahren ununterbrochener Tätigkeit als Grabungstechniker wurde Martin Tank mit Ablauf des Monats April 2013 in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Im zurückliegenden Berichtszeitraum hat sich die Zahl der fest angestellten Kollegen/-innen damit auf jetzt acht Personen weiter verringert. Die als dringend anzusehende Wiederbesetzung dieser Stelle ist noch nicht erfolgt und auch die Planstelle des bereits im Jahr 2008 ausgeschiedenen Restaurators ist bedauerlicherweise nach wie vor vakant.

Durch diverse Bauvorhaben in der Lübecker Innenstadt, aber auch außerhalb des historischen Stadtkernes – im Lübecker „Landgebiet“ – bzw. im Zusammenhang mit den dadurch ausgelösten archäologischen Untersuchungen entstanden während des Berichtszeitraumes eine gewisse Anzahl zusätzlicher projektbezogener und damit aus Drittmitteln finanzierter Arbeitsplätze. Wegen ihres Umfangs oder ihrer Bedeutung besonders hervorzuheben sind die seit 2009 laufenden Ausgrabungen im Gründungsquartier sowie jene durch den Neubau des Europäischen Hansemuseums im Norden der Altstadt veranlassten archäologischen Untersuchungen. Zusätzlichen Einsatz sowohl an Sach- als auch Personalmitteln erforderten mehrere archäologisch zu begleitende „lineare“ Projekte der kommunalen „Leitungsträger“ sowie das Projekt „Mitten in Lübeck“ des Bereichs Planen und Bauen der Hansestadt (siehe unten).

Die Möglichkeit der befristeten Beschäftigung von Mitarbeitern im Rahmen der sogenannten „Förderung zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandentschädigung...“ („1-Euro-Kräfte“) lief zum 30.4.2013 endgültig aus.

II. Grabungen

Mit dem Inkrafttreten der Novelle des Denkmalschutzgesetzes Schleswig-Holstein am 12. Januar 2012 ist nunmehr der Träger/Verursacher von Bau- oder Erschließungsmaßnahmen, bei denen archäologische Kulturdenkmale gefährdet sind oder vernichtet werden, grundsätzlich „zur Deckung der Gesamtkosten der“ notwendigen „archäologischen Untersuchungen, Bergungen, Dokumentationen und Veröffentlichungen im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet“.¹ So wurden sowohl die im Umfeld des „Burgklosters“ durchgeführten archäologischen

¹ Siehe DSchG SH in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2012: GVOBl. 2012, 83.

Untersuchungen als auch die anderen vorgenannten Projekte vom jeweiligen Träger der Maßnahme mitfinanziert. Die Kosten der seit dem Ende des Jahres 2009 laufenden „Ausgrabungen im Lübecker Gründungsviertel“ hingegen werden aus Finanzmitteln des Bundes bestritten (vgl. Zeitschrift für Lübeckische Geschichte [= ZLG] 90, 2010, S. 321-324).

Ausgelöst durch diverse kleinere Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie durch die oben erwähnten Leitungsverlegungen hatten die fest angestellten Mitarbeiter/-innen der Abteilung Archäologie eine Vielzahl von weiteren Baustellen vorzubereiten, während der Durchführung der Maßnahmen laufend zu betreuen und nach deren Abschluss nachzubereiten.

Arbeitsschwerpunkte in der Lübecker Altstadt waren neben den Ausgrabungen im „Gründungsviertel“, die Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Mitten in Lübeck“, jene auf dem Grundstück Breite Straße 93 sowie auf dem Areal des „Burgklosters“ im Norden der Stadt (zur Lage der Innenstadt-Graben vgl. Abb. 1). Außerhalb der Altstadtinsel – im sogenannten Lübecker „Landgebiet“ – galt die besondere Aufmerksamkeit dem Projekt „Kreisstraße 13“ (K 13) sowie der Betreuung einiger Neubauvorhaben in verschiedenen Lübecker Gemarkungen. Daneben werden aus dem ganzen Stadtgebiet auch immer diverse kleinere Baustellen kurzfristig gemeldet, welche – je nach Umfang der Bodeneingriffe – mehr oder weniger intensiv zu betreuen sind. Im Folgenden werden die während der vergangenen 24 Monate durchgeführten wichtigsten Projekte vorgestellt und die bei den Untersuchungen erlangten Erkenntnisse skizziert.²

Ausgrabungen Hansemuseum

Das Studio Andreas Heller, Hamburg, plant im Auftrag der Possehl-Stiftung Lübeck den Neubau eines Europäischen Hansemuseums (EHM) auf dem Areal des Lübecker Burgklosters im Norden der Altstadt sowie auf dem sich westlich unterhalb des „Burghügels“ anschließenden Gelände *An der Untertrave*. Das Plateau des mit einem Steilhang zur Trave abfallenden Burghügels weist eine Höhe von etwa + 13,25 m NN auf. Der Museumsneubau wird in den Hang hineingebaut werden und nutzt darüber hinaus auch die historischen Gebäude des Burgklosters und des mittelalterlichen Beichthauses.

² Aufgrund längerer Abwesenheit der Verfasserin konnte im Band 92 der ZLG kein „Arbeitsbericht Archäologie“ erscheinen. Da der Umfang des nunmehr vorgelegten Zweijahresberichtes den üblichen Rahmen nicht sprengen will und darf, wurde auf die Vorstellung kleinerer Ausgrabungsprojekte verzichtet und auch die Kapitel III und IV entsprechend kürzer gehalten.

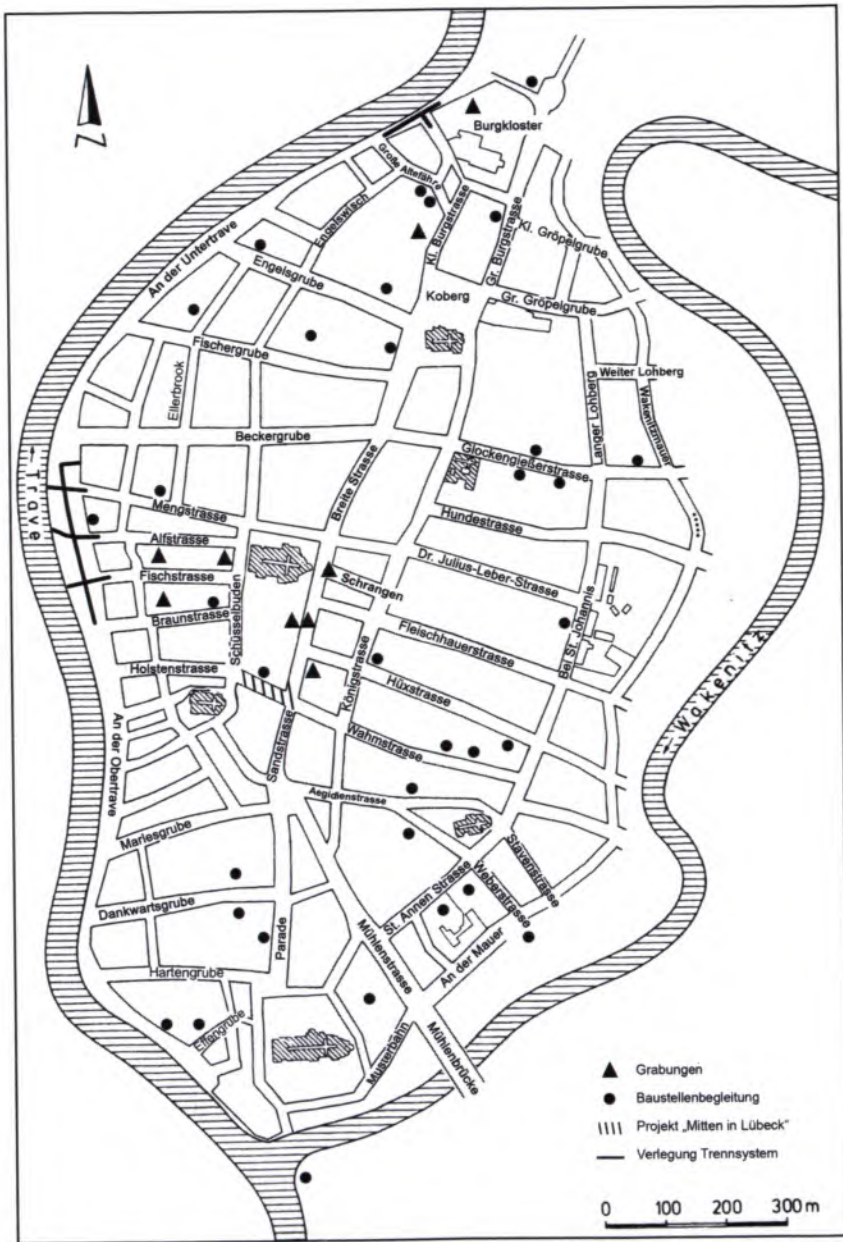


Abb. 1: Lübecker Innenstadt mit Lage der Untersuchungsbereiche.

Historisches

Ursprünglich verfügte der zwischen den Wasserläufen von Trave und Wakenitz gelegene „Stadhügel“ im Norden über einen landfesten Zugang. Erst am Ende des 19. Jahrhunderts wurde dieser für den Bau des Elbe-Trave-Kanals beseitigt und die Lübecker Altstadt erlangte ihre reizvolle Insellage. Die geomorphologische Situation zusammen mit der Anbindung an ein bereits vor der Gründung der deutschrechtlichen Stadt „Lubeke“ (1143) vorhandenes „System“ von Fluss- und Landverbindungen war schon in ur- und frühgeschichtlicher Zeit Anreiz, sich hier niederzulassen. Archäologisch belegt ist hier eine kontinuierliche Besiedlung seit dem Neolithikum.

Über den baulichen Resten einer Befestigungsanlage aus slawischer Zeit (8./9.-12. Jh.) entstand im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Gründung der Stadt „Lubeke“ 1143 auch die erste „deutsche“ Burg. Ausgestattet mit mächtigen Befestigungsgräben und (vermutlich) Erdwällen, beherrschte sie – wie ihre germanischen und slawischen Vorgänger – den von der Elbe über die Halbinsel durch das Trave-Mündungsgebiet führenden Land-Handelsweg ebenso wie den Wasserweg, der über die Trave die Verbindung zu den Handelspartnern im Ostseeraum gewährte. Der weitere Ausbau der Befestigung zu Beginn der 1180er Jahre geht auf Heinrich den Löwen zurück, der seit 1158/59 die Geschicke der Stadt bestimmte. Am Ende war die Landbrücke im Norden auf ganzer Strecke mit Mauern und Türmen aus Backstein komplett abgeriegelt. Als die Stadt für ein knappes Vierteljahrhundert dänisch wurde (1201-1225), erfuhren die Befestigungen eine nochmalige Verstärkung. Nach der Schlacht bei Bornhöved 1227 endete die Dänenherrschaft, die Burganlage wurde geschleift und in Dankbarkeit für den errungenen Sieg überließen die Lübecker das Areal dem Dominikanerorden zur Gründung eines Klosters (1229).

Das Burggelände sowie die spätere Klosteranlage mit ihren Gebäuden und auch das Areal zu Füßen des Burg-Hügels ist also von außerordentlicher historischer Bedeutung und ein archäologisch hoch sensibles Gebiet. Um schon im Vorfeld Informationen über den Umfang bzw. die Mächtigkeit der hier vorhandenen archäologischen Substanz zu bekommen, waren lange vor dem Start der eigentlichen archäologischen Arbeiten bereits im Jahr 2008 parallel zu einer geotechnischen Erkundung des Untergrundes 147 archäologische Sondierungsbohrungen niedergebracht worden (Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde [= ZVLGA] 89, 2009, S. 321), die die bisherigen Untersuchungsergebnisse³ ergänzten.

3 Manfred Gläser, Archäologische Untersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Burgtlosters. Ein Beitrag zur Burgenarchäologie, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (= LSAK) 22, 1992, 65-121.

Dass den Bauarbeiten archäologische Grabungen vorangehen und auch baubegleitend stattfinden mussten stand außer Zweifel. Über das „wie?“ und „wie lange?“ gab es im Vorfeld umfängliche Diskussionen, an deren Ende eine Kompromisslösung gefunden worden ist. Die archäologischen Untersuchungen starteten mit vier Monaten Verspätung im Mai 2012, zunächst mit einer kleinen, 13 Personen umfassenden Mannschaft, die ab September auf 22 Personen⁴ aufgestockt wurde; im Mai des Jahres 2013 wurden die Arbeiten offiziell beendet.

Die Ausgrabung

Völlige „Baufreiheit“ – wie vertraglich vereinbart – wurde während dieses Zeitraumes leider nie erreicht, wodurch die Qualität der dokumentierten Befunde generell litt und ihre Aussagefähigkeit eingeschränkt wurde. So lag die Hauptausgrabungszeit – entgegen der ursprünglichen Planung – in den Wintermonaten, mehrfach unterbrochen durch das abschnittsweise Einbringen der Bohrpfehlwand (zur Sicherung des Burghügels) und der für diesen Zweck zuvor herzustellenden Arbeitsebenen für das Gerät. Dadurch wurden die Ausgrabungsflächen immer wieder stark durchwühlt, und es erforderte jeweils „Extra-Zeit“, um die verbliebenen archäologischen Befunde wieder herauszupräparieren. Ein Wetterschutz – bedingt durch den Einsatz von „Groß-Gerät“ – fehlte anfänglich. Richtig weiter ging es dann im März bzw. im April. Doch auch in diesem „Grabungszeitraum“ mussten die archäologischen Untersuchungen immer wieder tage- oder wochenweise wegen bauseitiger Aktivitäten (Abbrucharbeiten, Baugrubensicherung) unterbrochen werden. Und auch auf dem direkt neben der Straße An der Untertrave gelegenen ebenerdigen „Grabungsareal“ gab es permanente Einschränkungen durch den laufenden Baustellenbetrieb und die Gründungsarbeiten für den Neubau. Wegen all dieser Aktivitäten, aber auch wegen wiederholt mit der Grabungsleitung nicht abgestimmter Baggerarbeiten durch die vor Ort tätigen Baufirmen, kam es leider an verschiedenen Stellen im Grabungsareal auch zum Totalverlust wertvoller archäologischer Substanz.

Allen Widrigkeiten zum Trotz konnten äußerst interessante und vor allem auch neue Erkenntnisse gewonnen werden, anhand derer die Siedlungsentwicklung an diesem so geschichtsträchtigen Ort vom Siedlungsbeginn in der Steinzeit bis in die Neuzeit hinein nunmehr deutlicher als bisher nachgezeichnet werden kann. – Ein Teil der originalen Grabungsbefunde soll in einem sogenannten „Kaltraum“ erhalten bleiben und in das Museum integriert werden.

4 Vor Ort tätig waren sechs Archäologen (Cathrin Hähn, Katrin Siegfried, Andre Dubisch, Marc Kühlborn, Eric Müller, Hendrik Rohland) und maximal 17 Grabungshelfer eingesetzt, zeitweise unterstützt durch Praktikanten. Die Grabungsleitung hatte bis Februar 2013 Marc Kühlborn inne, im Anschluss war Cathrin Hähn mit der Grabungsleitung betraut.

Am 1.6.2013 begann die mit der Investorin (EHM gGmbH, Lübeck) vereinbarte viermonatige Nachbereitungszeit, in der die bis dahin dokumentierten Grabungsbefunde ausgewertet und in einem Grabungsbericht dargestellt werden sollen. Im Rahmen dieser Maßnahme sind vier Archäologen⁵ und zwei Grabungshelfer beschäftigt. Diese sind notwendig, da in Teilbereichen, welche aus statischen Gründen vorher nicht zugänglich waren, noch fortlaufend Erdarbeiten durchgeführt werden müssen. Hinzu kommen Bodeneingriffe im Zusammenhang mit der Anlage der „Technikräume“ und deren Zuleitungen sowie einige weitere Fundamente. Auf eine Befundvorstellung wird an dieser Stelle verzichtet, da dem derzeit in Arbeit befindlichen Grabungsbericht nicht vorgegriffen werden soll. Diesem Bericht sind deshalb lediglich einige Befund-Fotos beigelegt (Abb. 2, 3, 4).

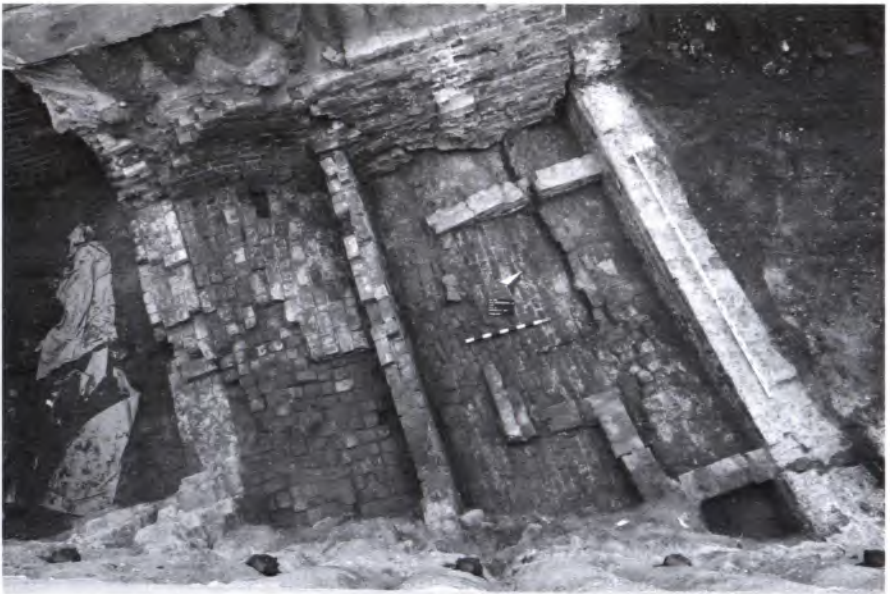


Abb. 2: Grabung „Hansmuseum“. Blick auf die Kellergewölbe zweier Backsteingebäude (16./17. Jh.), die bis zu ihrer Aufgabe Ende des 19. Jh.s als Armenwohnungen genutzt wurden.

⁵ Die Aufbereitung der Dokumentation und die Darstellung der Ergebnisse führen Cathrin Hähn, Katrin Siegfried, Hendrik Rohland und Andre Dubisch durch, die ebenfalls die archäologischen „Restarbeiten“ auf dem Gelände zu betreuen haben.

Ausgrabungen im Lübecker Gründungsviertel

Seit Oktober 2009 läuft in Lübeck das bisher umfangreichste archäologische Ausgrabungsprojekt, das in der Altstadt je realisiert werden konnte. Über Anlass, Finanzierung, die geplante Neubebauung sowie über erste Ergebnisse wurde berichtet (ZLG 90, 2010, S. 321-324; ZLG 91, 2011, S. 323-326).

Inzwischen sind der erste und der zweite Abschnitt der Ausgrabungen (zur Lage vgl. Abb. 5 und 6) bis auf wenige derzeit „unzugängliche“ Flächen in den Randbereichen dieser Areale planmäßig zum Abschluss gebracht worden. Parallel zu den Aktivitäten auf der Fläche 2 wurde noch während des laufenden Schulbetriebs im Sommer 2011 auch mit den Untersuchungen auf dem östlichen Hof der Hanse-Schule begonnen (Abb. 6, Fläche 3). Nach dem Abbruch der Hanse-schule, dessen Durchführung sich um etliche Monate verzögert hat, weil Sanierung und Umbau des neuen Schulstandortes an der Dankwartzgrube länger als geplant andauerten, können die Ausgrabungen dann vorrausichtlich ab Juni 2013 auf das gesamte Areal des Schulgrundstücks an der Fischstraße ausgedehnt werden (Abb. 6 Fläche 4). Aus den dargelegten Gründen wird sich das Ende der Ausgrabungszeit von Dezember 2013 auf Juni 2014 verschieben. Nachfolgend wird wegen der Fülle der bis dato freigelegten archäologischen Quellen auf eine detaillierte Vorstellung der Befunde verzichtet; zudem wird die interessierte Öffentlichkeit fortlaufend durch eine umfängliche Medien-Berichterstattung „auf dem Laufenden“ gehalten, und es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich auf der Internetseite www.ausgrabunggruendungs Viertel.luebeck.de über den Fortgang des Projektes zu informieren. Stattdessen sei beispielhaft auf einen besonderen Baubefund hingewiesen, da durch dessen Aufdeckung letztlich ein Forschungsprojekt initiiert wurde.

Ausgelöst durch die Aufdeckung eines aus drei „Kammern“ bestehenden, komplett auf Geschosshöhe im Boden erhalten gebliebenen „Holzkellers“ (Abb. 7) auf dem Grundstück Fischstraße 17 (Dendrodatum [= Dd.] „um 1176 +13 - 0“/Dd. „1195“ für die seitlichen Kammern) und angetrieben von dem Wunsch der hiesigen Verantwortlichen, diesen zu konservieren, um ihn späterhin museal präsentieren zu können, wurde schon vor der vollständigen Freilegung des Befundes nach Möglichkeiten geforscht, diese Vorstellung zu realisieren. Über das Bremer Schiffahrtsmuseum wurde der Kontakt zum Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP in Holzkirchen/Bayern hergestellt, wo eine Reihe von Experten sich u. a. den Erhalt kulturellen Erbes zur Aufgabe gemacht hat. Dazu gehören auch Großobjekte aus organischem Material (z. B. Schiffswracks), die mehrere Jahrhunderte im feuchten Milieu unter Sauerstoffausschluss lagerten und so bis zu ihrer Auffindung konserviert wurden; durch ihre Freilegung jedoch beginnt unweigerlich auch deren Substanzverfall.



Abb. 3: Grabung „Hansemuseum“. Grabungsbefunde unterhalb des Seemannsheims An der Untertrave. Vorne links: hölzerne Wasser-/Abwasserleitungen; rechts: ältere Parzellengrenze; hinten: Ostmauer des „Arsenals“ (städtisches Lagerhaus des 14. Jh.s).



Abb. 4: Grabung „Hansemuseum“. Schnitt durch die Verfüllung des Befestigungsgrabens der slawischen? / frühdeutschen Burganlage (11/12. Jh.).



Abb. 5: Grabung „Gründungs Viertel“. Gesamtbefundplan Fläche 1 und 2; Stand: 1/2013 (Entwurf: Grabungsteam HL 150).

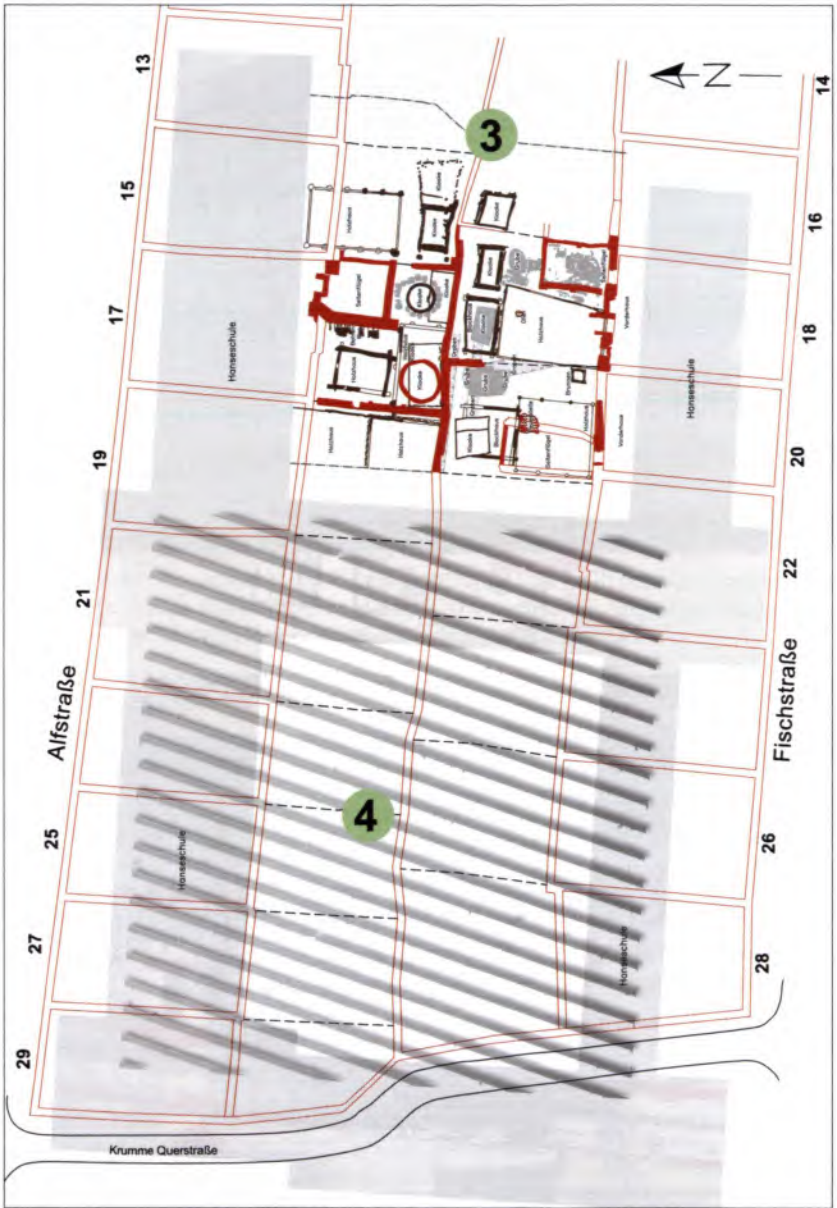


Abb. 6: Grabung „Gründungsviertel“. Gesamtbefundplan Fläche 3 und Lage von Fläche 4; Stand 1/2013 (Entwurf: Grabungsteam HL 150).



Abb. 7: Grabung „Gründungsviertel“. Fischstraße 17, „Holzkeller“ (Dd. „um 1176 +13 - 0“) mit zwei nachträglich abgetrennten seitlichen Kammern (Dd. „1196“) und Treppenanlage.

Um derartige Kulturgüter zu bewahren, wurden vom Fraunhofer IBP die sogenannten ARChE-Container (Adroit Rescue Container for Cultural Heritage) konzipiert, die im Frühjahr 2013 erstmals für die „Lübecker Kellerkonstruktion“ eingesetzt wurden (Abb. 8). In den mit einem besonderem Regal- und Sicherungssystem (einem speziell entwickelten System zur Gewährleistung eines optimalen Raumklimas) ausgestatteten Containern können Nasshölzer dauerhaft, bzw. bis ein Konservierungskonzept gefunden und auch finanziell gesichert ist, bewahrt werden.

Im Februar 2013 wurde der „Lübecker Keller“ – sicher in den oben beschriebenen Spezialcontainern verpackt – ins Brandenburgische Landesamt für Archäologie verbracht (Abb. 9), das ebenfalls als Partner für dieses Projekt gewonnen werden konnte;⁶ dort wird die Konservierung stattfinden. Während die am besten geeignete Konservierungsmethode noch diskutiert wird, sind parallel dazu auch noch zusätzliche Finanzmittel zur Verwirklichung des Vorha-

6 Weitere Informationen zu diesem Projekt bei: Doris Mührenberg, Es geht ein Holzkeller auf Reisen..., in: Lübeckische Blätter 2013, S. 75-77.



Abb. 8: Grabung „Gründungsviertel“. Zerlegt und gut verpackt: Der Holzkeller füllt nach und nach das Regalsystem des ARChEContainers.



Abb. 9: Grabung „Gründungsviertel“. Ende Februar 2013: Der Spezialcontainer auf dem Weg zu seinem Bestimmungsort.

bens einzuwerben. – Zurzeit wird mit einer Konservierungsdauer von 3 bis zu 10 Jahren gerechnet.

Projekt „Mitten in Lübeck“ (MiL)

Die Arbeiten zur geplanten Neugestaltung der Achse Klingenberg-Schrangen im Rahmen des Projektes „Mitten in Lübeck“ wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt. Der 2. Bauabschnitt des Projektes umfasste neben der Sandstraße (vgl. ZLG 91, 2011, S. 354 f.) auch den in Verlängerung der Holstenstraße östlich anschließenden, im Zuge des Wiederaufbaus nach dem 2. Weltkrieg platzartig ausgeweiteten Straßenzug Kohlmarkt. Mit der Umgestaltung dieses Abschnitts wurde Ende April 2011 begonnen. Im Anschluss wurde im Rahmen des 3. Bauabschnittes dann der „obere“ Schranken in Angriff genommen.

1. Kohlmarkt

Bei Rücknahme der Bauflucht für die Neubauten in den 1950er Jahren hatte man die Keller des historischen Markt-, „Südriegels“ auf der Nordseite lediglich verfüllt und, was damals von den Planern ausdrücklich gewünscht war, die Straße dadurch wesentlich verbreitert. Wie zu erwarten war, traten daher unmittelbar nach Beseitigung der vorhandenen Teerdecke und ihres Unterbaus die verfüllten Keller der historischen Gebäude zu Tage,⁷ die z. T. sogar noch mit Gewölberesten im Boden erhalten geblieben waren (Abb. 10). Bei einigen „Querschlagen“ in Richtung auf die Arkaden der Bestandsgebäude zu, konnten in den Baugraben Reste der Marktoberfläche des 12. Jahrhunderts unzerstört aufgefunden und dokumentiert werden. Besonders interessante Ergebnisse erbrachte auch der Einblick in den Baugraben für eine Wasserleitung auf der Südseite der Straße: Auf nahezu 40 m Länge zeigte sich etwa einen Meter unterhalb des heutigen Straßenniveaus auch hier noch die bei Siedlungsbeginn vorhandene erste Kulturschicht oberhalb des gewachsenen Bodens und darüber wiederum die mittelalterliche „Marktschicht“ und einige Gruben, die die Jahrhunderte ebenfalls bis heute ungestört überdauert haben. – Das Vorhandensein der markanten „Marktschicht“ in diesem Bereich wird verständlich, wenn man weiß, dass sich das mittelalterliche Marktareal in Nord-Süd-Richtung ursprünglich von der oberen Mengstraße bis vor die Häuserfront auf der Südseite der Straße *Kohlmarkt* erstreckt hat.

⁷ Für die archäologische Begleitung war wiederum Rüdiger Harnack verantwortlich; die Befunddokumentation oblag Bojan Jocić.



Abb. 10: Projekt „Mitten in Lübeck“. Kohlmarkt 4: Unter der Straße freigelegtes mittelalterliches Keller-Mauerwerk mit Gewölbeansatz.

2. Schrangeng

Von August bis Oktober 2012 wurde dann das Projekt „Mitten in Lübeck“ auf dem Schrangeng fortgesetzt (Abb. 11).⁸ Die westliche (obere) Hälfte der Platzfläche wurde dazu in zwei Arbeitsschritten auf gesamter Breite und auf fast 40 m Länge um etwa 80 cm abgetieft, um den „Unterbau“ für die neue Oberflächen-gestaltung einbringen zu können. Weitere bis 2,00 m tiefe Bodeneingriffe waren im Zusammenhang mit der Herstellung verschiedener Baugruben für einige Bäume, mehrere Lichtmasten und der Trassen für Versorgungsleitungen erforderlich.⁹

Der Schrangeng – heute eher als freier Platz empfunden – stellte im Mittelalter einen zentralen Straßenzug dar. Im Spätmittelalter wurde dann der westliche Bereich an der Breiten Straße von den Fleischhauern als Marktplatz genutzt. Die Nutzung des Platzes durch die Fleischhauer ist seit 1288 schriftlich bezeugt, hat aber vermutlich schon länger hier bestanden. Davor hatten auch sie ihre Verkaufsstände auf dem „Zentral-Markt“ beim Rathaus. Erste archäologische Untersuchungen fanden Ende der 1970er Jahre statt. Sie betrafen den östlichen „un-teren“ Bereich des Schrangeng, aber auch einen kleinen Teil der Fläche, die aktuell zur Neugestaltung anstand.¹⁰

Einige Ergebnisse

Bei den jetzigen baubegleitend durchgeführten Untersuchungen auf dem oberen Schrangeng wurde als ältester Befund an einigen Stellen unterhalb verschiedener mittelalterlicher Kulturschichten die markante „Knochenhauer-Schicht“ erfasst – eine dicke mit vielen fragmentierten Tierknochen durchsetzte und durch intensive Nutzung verdichtete Laufschiicht. Freigelegte Stangenlöcher und Pfostenreste/Standspuren zeichnen vermutlich die Umrisse ehemaliger Verkaufsstände nach.

Absolut überraschend jedoch war die Freilegung eines OW ziehenden im gotischen Verband hergestellten Mauerzuges von 72 cm Breite. Er war

8 Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Projektverantwortlichen sich schon im Zuge der Planung darum bemüht haben, die Bodeneingriffe (und damit auch die Ausgrabung) so weit als möglich zu minimieren, so dass der größte Teil der historischen Substanz auf dem Schrangeng unbeschadet im Boden verbleiben konnte.

9 Die Grabungsleitung hatte Arne Voigtmann inne, der auch den abschließenden Grabungsbericht fertigte, der für die Abfassung meines Jahresberichts mit herangezogen wurde; für Dokumentation und Vermessung waren als technische Mitarbeiter Bojan Jocić und Thomas Wignanek verantwortlich.

10 Wolfgang *Erdmann*, Archäologie im Marktviertel von Lübeck, in: LSAK 17, 1988 S. 105 ff.



Abb. 11: Projekt „Mitten in Lübeck“. Oberer Schragen (Nordseite). Übersichtsaufnahme von NW: Bereits 20 cm unter der Platzfläche werden erste historische Baubefunde sichtbar.

abschnittsweise noch auf 5 bis 6 Steinlagen Höhe erhalten, verlief in einem Abstand von knapp 6 Metern (im Westen) bis etwa 8 Metern (im Osten) vor der heutigen Südkante des Platzes und war über eine Strecke von gut 27 Metern zu verfolgen (Abb. 12). Parallel zu diesem Mauerzug – im Abstand von etwa 2,75 m wurde in entsprechender Ausdehnung das Fundament einer zweiten Mauer erfasst. Beide Baubefunde gehören aufgrund ihrer sehr unterschiedlich ausgeführten Fundamente nicht zusammen. Bei dieser Deutung wäre der lichte Abstand zwischen ihnen dann als eine Art Durchgang zwischen zwei Mauerzügen zu interpretieren. Ob diese Mauerbefunde ehemaligen Gebäuden zuzurechnen sind oder anderen Zwecken dienen, ist ohne die Auswertung aller Befunde zur Zeit nicht zu ergründen; Hinweise auf zugehörige Quermauern waren an keiner Stelle beobachtet worden. Sieht man von den Spuren einiger Holzbauten ab, die bei früheren Ausgrabungen hier dokumentiert wurden,¹¹ gibt es auf eine



Abb. 12: Projekt „Mitten in Lübeck“. Oberer Schranken (Südseite). Über eine Strecke von 27 m war dieser 75 cm breite, auf Findlingen gegründete Mauerzug (Mittelalter) auf der Platzfläche zu verfolgen. Im Hintergrund sind die Pfeilerfundamente des „Spritzenhauses“ aus dem 19. Jh. zu erkennen.

¹¹ Doris *Mührenberg* mit ergänzenden Anmerkungen von Christoph Briesse, Der Schranken zu Lübeck. Fronerei und Fleischmarkt, in: LSAK 24, 1996, S. 15-18.

Bebauung des oberen Schraggen im Mittelalter keine weiteren Hinweise. – Die Funktion dieser Mauerzüge bleibt vorerst ungeklärt.

Die jüngsten Befunde waren die Überreste des sogenannten „Spritzenhauses“ (vgl. Abb. 12), von dem die auf Findlingen gegründeten beiden Mittelpfeilerreihen im Boden überdauert haben; erfreulicherweise konnten die Fundamente meist an Ort und Stelle belassen werden. Den Verlauf der Umfassungsmauern dieses 1855 errichteten und 1928 abgebrochenen Gebäudes (Abb. 13) markierten hingegen nur noch deren schuttverfüllte Ausbruchsruben.

Das Fundgut des gesamten Areals bestand erwartungsgemäß größtenteils aus zerschlagenen Tierknochen („Schlachtabfällen“) und einer vierstelligen Anzahl von Keramikscherben, überwiegend aus dem Mittelalter, darunter auch einige slawische Scherben. Auffallend war, dass auch in den neuzeitlich umgelagerten Schichten die mittelalterliche Keramik (meist harte Grauware) überwog und sich ansonsten darin kaum Fragmente anderer Fundgattungen (Glas, Metalle) befanden.

Die Untersuchungen werden im Laufe des Jahres 2013 mit der Neugestaltung des „unteren“ Schraggen fortgesetzt. Der größte Teil dieser Fläche wurde im Zusammenhang mit dem Karstadt-Neubau zu Beginn der 1990er Jahre bereits archäologisch untersucht.¹² Lediglich im mittleren Teil der Platzfläche verblieb ein ca. 8 Meter breiter Geländestreifen, der bisher noch nicht geöffnet wurde.

Breite Straße 62 – „Germanistenkeller“

Von Februar bis August 2011 wurde in der Breiten Straße im Bereich zwischen der Mengstraße im Norden und der Huxstraße im Süden die Kanalisation erneuert (vgl. ZLG 91, 2011, S. 356-359). Gleichzeitig war in Höhe der Rathausarkaden Anfang Mai 2011 damit begonnen worden, eine Baugrube zwecks Sanierung der östlichen Kellerwand des *Germanistenkellers* auszuheben.

Schon etwa 1,50 Meter unterhalb der heutigen Geländeoberkante (GOK) waren die Fundamente der 1875 neu vorgeblendeten Fassade des *Langen Hauses*, wie dieser ebenerdige Gebäudeteil des Rathauses oberhalb des Kellers genannt wird, erreicht. Bevor die Aushubarbeiten weitergehen konnten, waren daher zunächst die 80 cm in die Baugrube vorspringenden Pfeiler bzw. deren Fundamente zu sichern, damit sie während der weiteren Erdarbeiten nicht abrutschen konnten (Abb. 14). Erst danach wurden die Abtiefungsarbeiten fortgesetzt, bis die notwendige Tiefe (5,20 m unter GOK) erreicht war. Die Arbeiten erfolgten jeweils in „2-Meter-Etappen“, um schrittweise die erforderlichen Sanierungsarbeiten an der Kelleraußenwand durchführen zu können. Bis Ende September war

12 Ebd. S. 7-50.



Abb. 13: Projekt „Mitten in Lübeck“. Oberer Schranken. Das Spritzenhaus von 1855 (von W).

die Baugrube bis auf 4,00 m unter Straßenniveau ausgehoben und alle archäologisch relevanten Befunde dokumentiert.

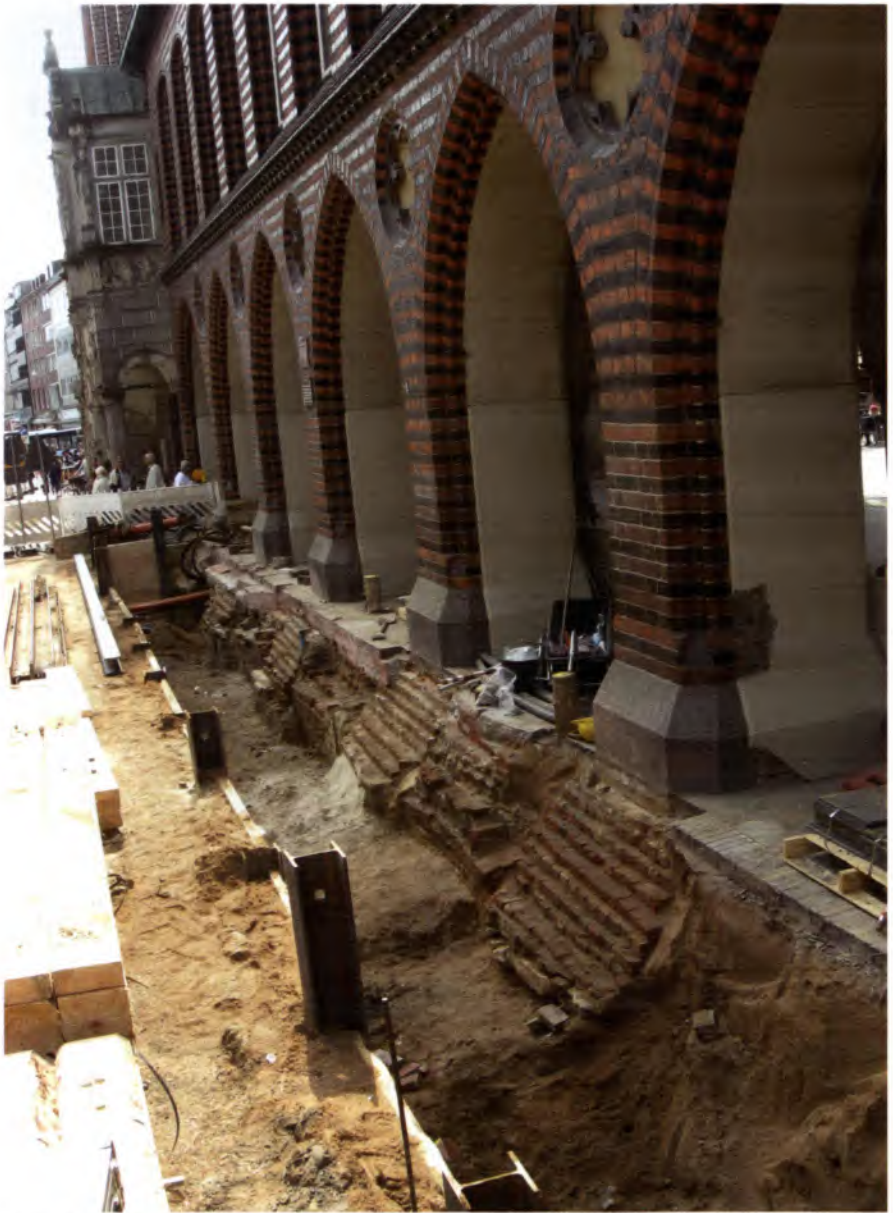


Abb. 14: Breite Straße 62. „Germanistenkeller“ (Ostseite). In die Baugrube vorkragende Pfeilerfundamente der 1875 erneuerten Fassade des „Langen Hauses“.

Einige Ergebnisse

Als erster und ältester Hinweis auf eine Nutzung des Straßenraumes wurden in 1,00 m bis 1,35 m unter GOK zwei humose Kulturschichten erfasst. Es handelte sich dabei um zwei aufeinander folgende Nutzungsschichten, die als Laufflächen der mittelalterlichen Breiten Straße anzusprechen sind. Weiterhin wurde 2,00 m unter dem Straßenniveau eine mit humosem Material verfüllte ca. 1,40 m tiefe und mindestens 4 m lange Grube dokumentiert. Der Sohlbereich der Grube, welche sich im Norden noch außerhalb der Baugrube fortsetzte, verlief horizontal und war 90-95 cm breit. Aus der Verfüllung wurden etliche Keramikfragmente geborgen, die nach erster Einschätzung des Ausgräbers aus der Zeit um 1200 stammen. – Damit wäre diese Grube zeitgleich mit einem zuvor weiter nördlich auf 33 m Länge erfassten Graben (vgl. ZLG 91, 2011, Abb. 26, S. 357) verfüllt und aufgegeben worden. – Über die Funktion von Grube und Graben sind z. Zt. keine Aussagen möglich.

Die während der weiteren Abtiefungsarbeiten dokumentierten Befunde gehören zum mittelalterlichen Baubestand des *Germanistenkellers*: Freigelegt wurden auf ganzer Länge der Kellermauer insgesamt sieben kasemattenartigen Vorbauten (Abb. 15), die den Keller einst nicht nur belüfteten, sondern wohl auch für eine Belichtung sorgten. Um die erforderlichen Sanierungsarbeiten durchführen zu können, mussten diese Lichtschächte z. T. zurückgebaut bzw. entfernt werden; zuvor erfolgte jedoch jeweils ein Aufmaß sowie eine steingerechte Dokumentation.

Besondere Erwähnung verdient der nördlichste „Kellerschacht“, der ursprünglich offenbar wesentlich weiter als die Übrigen in die Breite Straße hineinragte und auch wesentlich tiefer hinab reichte (bis fast 4 m unter GOK im Gegensatz zu den bis 2 m Tiefe reichenden übrigen Schächten). Hier hat wahrscheinlich einst ein straßenseitiger Kellerzugang existiert, der irgendwann aufgegeben und zu einem Lichtschacht „zurückgebaut“ worden ist.

Zeichnerisch und fotografisch dokumentiert wurden auch die Fundamente der 1875 vorgeblendeten Fassade des Langen Hauses samt ihrer Pfeilervorlagen, bei deren Herstellung augenscheinlich auch gebrauchte Backsteine mit benutzt worden sind. Die unterste Fundamentlage aller sieben Pfeiler bildeten (beschriftete) Kalksteinplatten, die überwiegend aus dem 18. Jahrhundert stammen. Insgesamt wurden elf größere Bruchstücke der Inschriften-Platten und etwa ein halbes Dutzend kleinere geborgen, darunter auch Teile von Hypokaust-Anlagen sowie einer Beischlagwange, verziert mit einem „Schwanen-Wappen“.¹³

¹³ Arne Voigtmann, Schwan unterm Pfeiler, in: Archäologie in Deutschland (AiD) 3, 2013, S. 53.

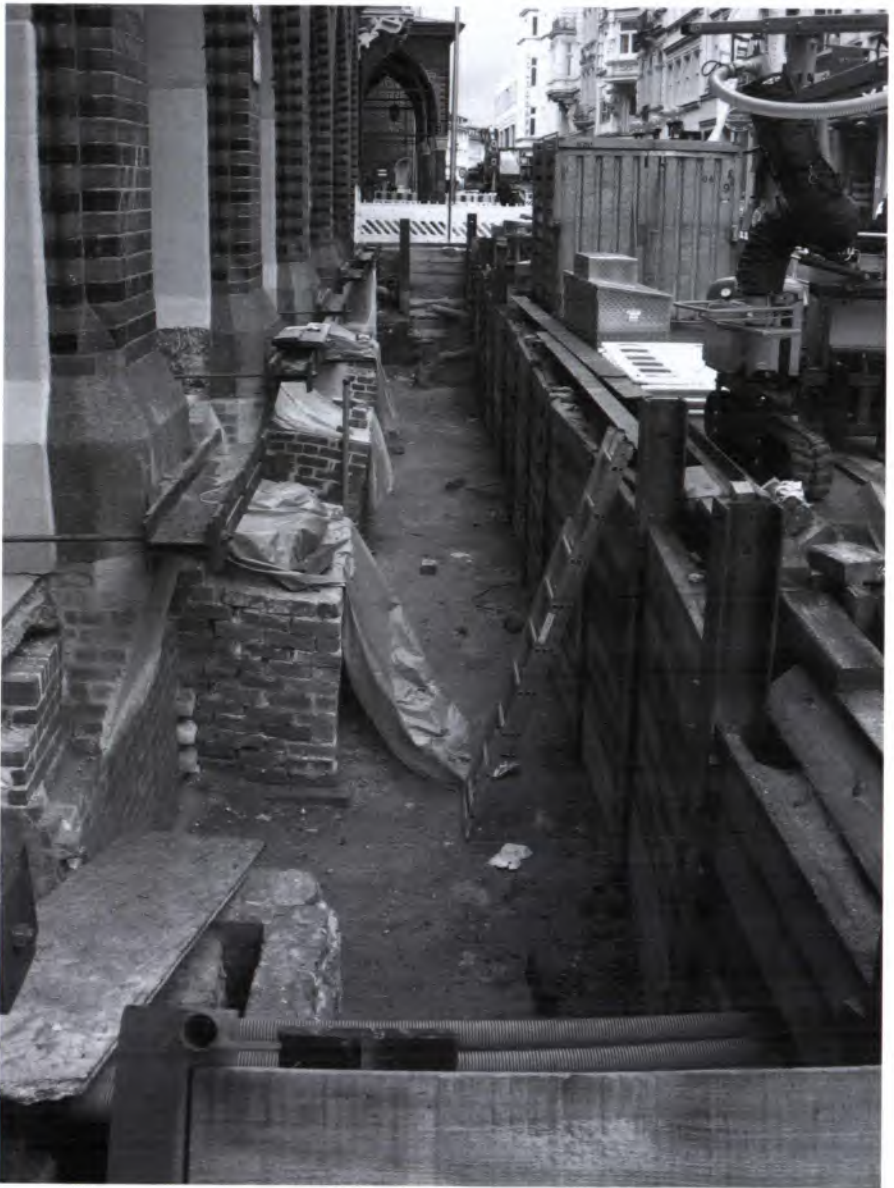


Abb. 15: Breite Straße 62. „Germanistenkeller“ (Ostseite). Die Lichtschächte (Mittelalter) zwischen den zuvor zurückgebauten und gesicherten Pfeilern der Fassade des 19. Jh.s.

Breite Straße 62 – „Germanistenkeller“ (Marktseite)

Im Februar 2012 wurden die Arbeiten zur Sanierung des Kellermauerwerks mit der Freilegung der Westmauer wieder aufgenommen.¹⁴ Die baubegleitenden Untersuchungen auf der Marktseite lieferten weitere Einblicke¹⁵ in die Schichtenfolge des historischen Marktplatzes mit z. T. neuen Erkenntnissen bzgl. der verschiedenen Phasen der Marktnutzung im Laufe der Jahrhunderte.

So konnte trotz massiver neuzeitlicher Störungen eine in flächiger Ausdehnung auf dem Markt bislang nicht erfasste Schicht erkannt werden, die eine ehemalige Oberfläche aus der Zeit vor der Marktnutzung der zweiten Hälfte des 12. bzw. des frühen 13. Jahrhunderts darstellt. Auf dieser nur maximal 10 cm starken Schicht, die unmittelbar auf den gewachsenen Sand folgte (vgl. Abb. 16), konnten Bruchstücke verziegelten Lehms, Reste von Reisig sowie stellenweise Holzkohlekonzentrationen festgestellt werden. Pflock- /Stangenspuren könnten nach Meinung des Ausgräbers aufgrund ihrer Verteilung im Planum zu zeltartigen Bauten gehört haben. Die wenigen unspezifischen Keramikfunde erlaubten leider keine nähere zeitliche Einordnung.¹⁶ Überdeckt wird die alte Oberfläche von einer dünnen Planierschicht, auf welche dann die inzwischen von vielen Grabungen auf der Platzfläche bekannte typische „Marktschicht“ direkt folgt; sie dokumentiert die früheste Phase der Marktnutzung auf diesem Areal.

Breite Straße 93

In den Monaten November 2011 bis März 2012 wurden im Vorfeld des geplanten Abbruchs und der Neuerrichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem o. g. Grundstück archäologische Untersuchungen im Keller des Bestandgebäudes sowie im anschließenden Hofbereich durchgeführt.¹⁷ Aus statischen Gründen war zu den Brandmauern des Hauses ein gewisser Abstand ein-

14 Die archäologischen Untersuchungen und Dokumentationen leitete Eric Müller, unterstützt von Kathrin Siegfried und Andre Dubisch sowie drei Grabungshelfern. Eric Müller fertigte den abschließenden sehr ausführlichen Grabungsbericht, auf den sich meine Angaben stützen; Andre Dubisch fertigte die Grabungspläne (s. Ortsakte im Bereich Archäologie u. Denkmalpflege der HL). – Vom Bereich Denkmalpflege mit der Bauaufnahme war Margrit Christensen, Lübeck, beauftragt.

15 Zuletzt wurden auf dem Markt im Jahr 2011 baubegleitende Untersuchungen durchgeführt (ZLG 91, 2011, 335-337).

16 Eric Müller, Marktgeschichten, in: AiD 6, 2012, S. 55f.; zu weiteren Markt-Befunden aus vorgeschichtlicher Zeit vgl. ZLG 91, 2011, S. 337 und Anm. 13.

17 Das Grabungsteam bestand aus dem Archäologen Rüdiger Harnack, dem Grabungstechniker Bojan Jocić und fünf Grabungshelfern; an die Ausgrabungszeit schloss ein einmonatiger Nachbereitungszeitraum an. Zur Abfassung meines Berichtes habe ich den von Rüdiger Harnack angefertigten Abschlussbericht mit verwendet.



Abb. 16: Breite Straße 62. „Germanistenkeller“ (Marktseite). „Schnitt“ durch die Marktfläche vor dem „Langen Haus“: Zuunterst die älteste anthropogene Schicht, die Hinweise auf eine Nutzung der Fläche in vorgeschichtlicher Zeit enthielt.

zuhalten, so dass sich die archäologische Tätigkeit im Gebäude auf den mittleren Bereich beschränken musste¹⁸; die Untersuchung der Randbereiche soll im Jahr 2014 nach dem Abriss der Hauses erfolgen. Da im Umfeld dieses Grundstücks bei vorangegangenen archäologischen Untersuchungen¹⁹ Befunde aus der Gründungszeit Lübecks aufgedeckt werden konnten, war auch bei dieser Grabung mit

¹⁸ Finanziert wurden diese Untersuchungen von den Investoren, der Beutin Grundstücksgesellschaft, Lübeck, sowie von Manfred Blank, Kiel, dem an dieser Stelle für sein Engagement herzlichst gedankt wird.

¹⁹ Bereits im Jahr 1951 führte Werner Neugebauer auf dieser Parzelle Notbergungen und Dokumentationen durch (s. Ortsakten Bereich Archäologie und Denkmalpflege); Bzgl. der näheren Umgebung wird verwiesen auf: Monika *Remann*, Frühe Straßenanlagen in Lübeck – Ergebnisse einer Notbergung in der Breiten Straße 1984, in: LSAK 22, 1992, 201-215; Uwe *Müller*, Ein Holzkeller aus dem späten 12. Jahrhundert. Erste Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen auf den Grundstücken Königstraße 70-74 in Lübeck, ebd., S. 145-166; Ulrich *Drenkhahn*, Archäologische Untersuchungen im Gebäudekomplex Breite Straße 83-87, in: LSAK 26, 2002, S. 503-525; u. a. belegten auch die noch unpublizierten Untersuchungen auf dem Schranken und am Schlüsselbuden (P&C-Neubau) eine Besiedlung ab etwa Mitte des 12. Jahrhunderts.

entsprechenden Ergebnissen zu rechnen. Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, dass die Parzelle Nr. 93 in unmittelbarer Nachbarschaft zum städtischen Marktplatz und dem Rathaus liegt und damit an absolut prominenter Stelle im Siedlungsgefüge der Stadt.

Schriftliche Überlieferung

Im ältesten vorhandenen Oberstadtbuch wird das Grundstück im Jahre 1298 erstmals als mit einem Steinhaus (*domus lapidea*) bebaut erwähnt, das nördliche Nachbargrundstück 91/89 für das Jahr 1290 als *hereditas* (Grundeigentum, bebaut oder unbebaut); möglicherweise gehörte bei Siedlungsbeginn die Parzelle Nr. 93 noch zu diesem großen Eckgrundstück dazu (vgl. Abb. 17). 1374 ist für das Gebäude die Bezeichnung „Ad Agnum“ und 1661 „Im vergoldeten Löwen“ überliefert, was auf eine Nutzung als Gasthof hinweist. Im 17. Jahrhundert wurde das mittelalterliche Haus umgebaut und mit einem Schweifgiebel versehen. – 1942 wurde es während des alliierten Bombenangriffs auf Lübeck komplett zerstört. 1951/52 erfolgte eine provisorische zweigeschossige Wiederbebauung, welche im Jahre 1962 einem mehrstöckigen Wohn- und Geschäftshaus wich. Im Zuge des Wiederaufbaus nach dem Krieg erfolgte zugleich eine umfassende Neustrukturierung des gesamten Baublocks (Block 27): Es entstand der noch heute existente wenig ansprechend gestaltete Blockinnenhof („Beutin-Hof“), eingerahmt von einer geschlossenen Bebauung entlang der Straßenfronten und unter teilweiser Zurücknahme der historischen Baufluchten.

Einige Ergebnisse

Der von Breiter, König-, Hux- und Wahnstraße eingerahmte Baublock weist noch heute ein deutliches West-Ost-Gefälle auf, so dass der Zugang zu den Kellern der Häuser an der Breiten Straße von der Hofseite her ebenerdig möglich ist und war. Bei Siedlungsbeginn war der Abfall des Geländes Richtung Königstraße vermutlich noch etwas stärker ausgeprägt. Der Untergrund (gewachsener Boden) besteht entlang der Kammlinie der Breiten Straße aus sich überlagernden gelben Lehmschichten, die Richtung Osten stufenweise abfallen und von hellen feinen Sanden überlagert werden.²⁰

Obwohl auf der Basis langjähriger historischer Forschungen als gesichert gilt, dass die Grundstücke gegenüber von Markt und Rathaus spätestens seit der Neugründung von 1158/59 bebaut waren, fanden sich auf dem Grundstück Nr. 93 keine Spuren einer Bebauung aus dieser Zeit, wie sie z. B. Ausgrabungen im Jahr 1999 auf den wenig weiter nördlich gelegenen Grundstücken Nr. 83-87 erbracht

²⁰ Paul Friedrich, Der Untergrund der Stadt Lübeck, in: ZVLGA 12, H. 1, 1910, S. 28-48.

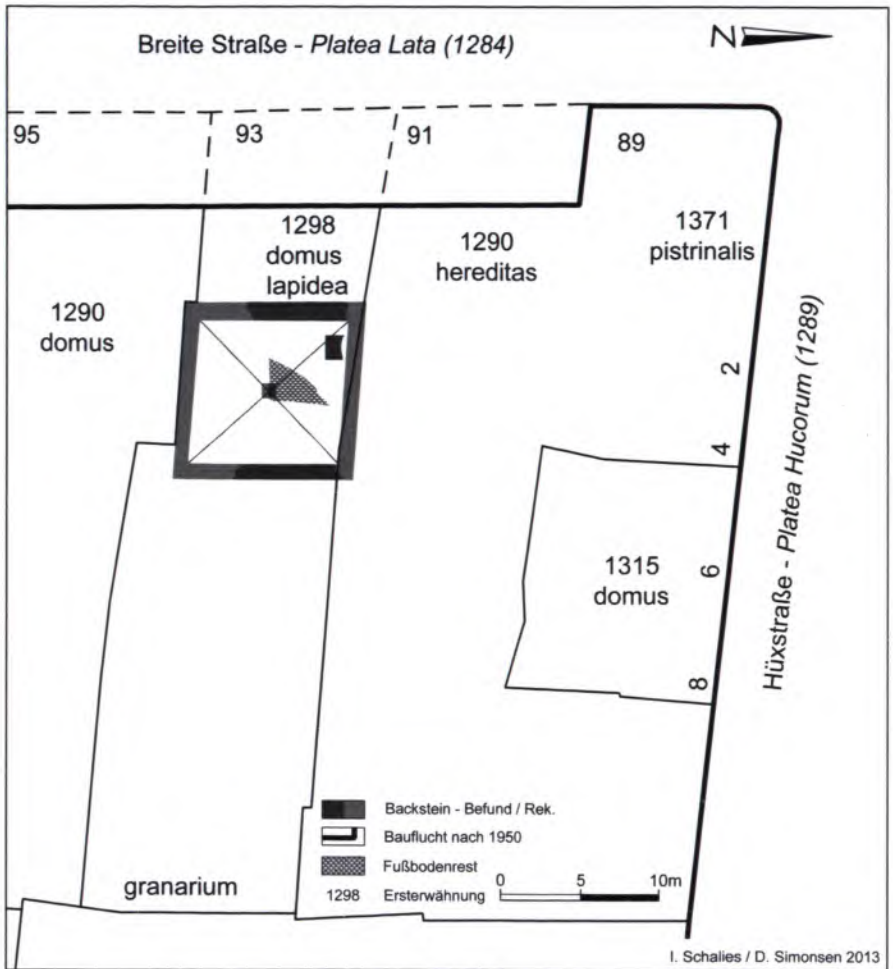


Abb. 17: Breite Straße 93. Lage des Backsteingebäudes (um 1200) im Grundstücksgefüge des 13. Jh.s (nach Befundplan R. Harnack / B. Jocić).

haben (vgl. Anm. 19). Auch ältere Schichtbefunde oder Gruben, wie sie 1951 von W. Neugebauer skizziert und beschrieben wurden, waren hier nicht mehr erhalten. Diese Tatsache ist zweifellos dem hier tief in den Untergrund bzw. in den Hang eingreifenden Keller eines mittelalterlichen Gebäudes geschuldet, das im Zuge der archäologischen Untersuchungen aufgedeckt wurde.

Ein früher Backsteinbau (vgl. Abb. 17)

Bei den ältesten baulichen Resten handelt es sich um zwei Mauerzüge sowie einen Mauerpfeiler auf Findlingsfundamentierungen, welche die Rekonstruktion eines quadratischen Baukörpers von etwa 9 x 9 Meter erlauben. Der Mauerpfeiler, von dem lediglich die Südansicht (Kantenlänge ca. 97 cm) dokumentiert werden konnte, befindet sich genau mittig zwischen den aufgedeckten Mauerzügen. Aufgrund seiner zentralen Position im Raumgefüge, ist als oberer Raumabschluss ein Kreuzgratgewölbe anzunehmen. Der auf einem mehrlagigen Feldsteinfundament ruhende Mittelpfeiler ist mit 9-9,5 cm hohen Backsteinen aufgeführt (Abb. 18); viele zeigen eine diagonale Riefelung, einige von ihnen durch Verzierung mit zusätzlichen gegenläufigen Ritzlinien ein „Fischgrätmuster“. Die gerundeten Pfeiler-„Ecken“ entstanden durch die Verwendung von Viertelstabprofilen; Wie bei den Außenmauern sind auch hier die Mörtelfugen z. T. noch als ursprüngliche Dachfugen erkennbar.

Sehr massiv ist mit 1,2 m Stärke besonders die Westmauer ausgeführt, die gegenüberliegende östliche Gebäudemauer ist mit einer Breite von knapp 90 cm dagegen etwas schwächer dimensioniert (Abb. 19). Der Unterschied in den Mauerstärken kann damit erklärt werden, dass der Mauerzug im Westen – also der zur Breiten Straße gelegene – dem Druck des abfallenden Geländes entgegenwirken musste. Diese Deutung greift allerdings nur dann, wenn man davon ausgeht, dass es sich bei diesem Gebäude um einen singulären Baukörper handelt, also hangaufwärts kein zeitgleicher weiterer Kellerbereich vorhanden war. Die hofseitige (Ost-)Mauer war dieser Belastung nicht ausgesetzt, da hier die Neigung des Hanges für die Statik des Gebäudes nicht berücksichtigt werden musste: Sie verläuft bereits über ebenem Baugrund. In jedem Fall lässt die massive Bauweise eine Mehrgeschossigkeit des Hauses zu.

Beide Mauerzüge sind nicht durchgebunden, sondern als „Schalenmauerwerke“ errichtet (vgl. Abb. 19 und 20). Während ihre Ansichten (Schalen) den Eindruck eines relativ sauberen gotischen Verbandes vermitteln, besteht der Mauerkern aus einer mit Backsteinbruch und Steinen versetzten Mörtelfüllung. Bemerkenswert ist, dass bei der Herstellung der Ansichtsflächen in den unteren beiden Lagen (die vermutlich nicht sichtbar waren) jeweils Backsteinmaterial mit Höhen von 7,5 cm verwendet worden ist, während in den darüber aufgeführten Reihen Steine von 9,5 cm Höhe gesetzt wurden.

Zeitstellung

Keiner der fragmentarisch erfassten Nutzungshorizonte war eindeutig der Errichtungszeit zuzuordnen, weil das daraus geborgene spärliche Fundmaterial keine eindeutigen Datierungshinweise lieferte. Der aufliegende erste „feste“ Fußboden (vgl. Abb. 17) war ein diagonal verlegtes und damit durchaus als deko-



Abb. 18: Breite Straße 93. Südansicht des Mittelpfeilers für das hier zu rekonstruierende Kreuzgratgewölbe aus der Zeit um 1200; das Mauerwerk daneben ist wesentlich jüngerer Zeitstellung.

rativ zu bezeichnendes Backsteinpflaster, von dem leider nur der dargestellte kleine Bereich neben dem Mittelpfeiler erhalten geblieben ist. Wann genau dieses hier verlegt wurde ist nicht zu ermitteln.²¹

Das verwendete Baumaterial sowie stilistische Details weisen auf eine Errichtung des Hauses im frühen 13. Jahrhundert, vielleicht sogar noch früher, hin. Damit zählt es zweifellos zu den ältesten profanen Backsteinbauten, die in Lübeck bisher archäologisch nachgewiesen werden konnten. – Spätestens seit der Neuerrichtung des Doms in Backstein (ab 1173) bestand grundsätzlich die Möglichkeit, sich auch für den profanen Hausbau dieses Materials zu bedienen. Dass man den „neuen“ Baustoff dafür auch sehr bald einsetzte, belegen bisher nur relativ wenige vergleichbare Hausbefunde aus der Zeit um 1200.²² Aus dem unmittelbaren Umfeld der aktuellen „Fundstelle“ wäre der Steinwerksbefund



Abb. 19: Breite Straße 93. Außenansicht des Schalenmauerwerks der hofseitigen Gebäudemauer; die Höhe der Backsteine betrug hier ausschließlich 7-7,5 cm.

²¹ Es wurden für diesen Bodenbelag sowohl ganze Backsteine als auch Bruchstücke verwendet.

²² Manfred Gläser, Archäologisch erfasste mittelalterliche Holzbauten in Lübeck, in: Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum III. Der Hausbau, Lübeck 2001, S. 296 f. und Abb. 26.



Abb. 20: Breite Straße 93. Blick in die Ausgrabung (von W). Vorne: Die 1,20 m starke hangseitige Gebäudemauer, mittig „Störung“ durch späteren Treppeneinbau? Links: Fundament für einen Ofen im EG?

von der Fleischhauerstraße 20 zu benennen,²³ auch wenn dieses Gebäude eine kleinere Grundfläche aufweist, der Keller nicht überwölbt war und die Umfassungsmauern mit 75 cm schwächer ausgeführt sind. Parallelen gibt es hinsichtlich des verwendeten Steinmaterials, der stilistischen Merkmale wie Kantenrundung der Formsteine und deren Verzierung („Riefelung“/„Scharrierung“)²⁴ und auch bzgl. der Lage des Gebäudes im Grundstücksgefüge.

Die vorgenannten Kriterien identifizieren den Haus-Befund von der Breiten Straße 93 als frühes profanes Backsteingebäude („Steinwerk“ bzw. „Kemenate“), welches unabhängig von einer evtl. vorhandenen straßenwärtigen (wahrscheinlich noch hölzernen) Vorderhausbebauung im ausgehenden 12. oder frühen 13. Jahrhundert errichtet worden ist.

²³ Udo H. Fabesch, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen in der Fleischhauerstraße 20 zu Lübeck, in: LSAK 16, 1989, S. 140-143.

²⁴ Eine derartige „Verzierung“ der Backsteine ist charakteristisch für die norddeutschen Backsteinbauten in der Romanik (Jens-Christian Holst, Zur Geschichte eines Lübecker Bürgerhauses: Koberg 2 – Erster Bericht der Bauforschung, in: ZVLGA 61, 1981, S. 158, Anm. 13).

Funktion/Nutzung

Bleibt die Frage nach der Funktion des Gebäudes: Das mit einem Kreuzgratgewölbe ausgestattete, repräsentativ gestaltete Untergeschoss könnte seinem Eigentümer als sicheres Lager und/oder Verkaufsraum für hochwertige Handelswaren gedient haben. In späterer Zeit ist eine solche Nutzung für die von der Straße her direkt zugänglichen „Kaufkeller“²⁵ unter Dielenhäusern überliefert.

Hinweise darauf, wo sich der Zugang zum Gebäude befand, haben sich nicht erhalten. Einzig ein rechteckiger „Ausbruch“ in der straßenseitigen Mauer könnte als Indiz für die Position einer Treppenanlage in Anspruch genommen werden; möglicherweise existierte auch ein ebenerdiger Zugang zum Hof. Ein in der Nordwestecke des Raumes errichteter „Mauerblock“ (vgl. Abb. 17) mag damit ebenfalls in Zusammenhang stehen. Mauertechnik und Backsteinformate belegen eine Gleichzeitigkeit dieses Befundes mit den Umfassungsmauern. Einer Deutung des Ausgräbers folgend ist aber ebenso möglich, dass es sich dabei um das Fundament für einen im darüber liegenden Geschoss befindlichen Ofen handelt (= Voraussetzung für eine Wohnnutzung).

Leider helfen die bei der Grabung geborgenen Funde (im wesentlichen Keramik, Schlacke und Metallfunde), die nach einer ersten Sichtung durch den Ausgräber wohl nicht früher als in die Zeit „um 1200“ einzuordnen sind, bei der Beantwortung der Frage nach der Nutzung nicht weiter.

Das Dielenhaus

Im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts wird straßenseitig ein typisches Lübecker Dielenhauses errichtet. Der heute unter dem Straßenraum der Breiten Straße liegende mittelalterliche Vorgergiebel dieses Hauses konnte 2011 im Rahmen der archäologischen Begleitung der Maßnahme „Mitten in Lübeck“ (vgl. ZLG 91, 2011, S. 350 ff.) aufgedeckt und dokumentiert werden. Das „Steinwerk“ aus der Zeit um 1200 liegt bezogen auf diese vormalige Straßenfront gut 12 m weit zurück, wurde offensichtlich aber innerhalb des Dielenhauses als hinterer Hauskeller bis zur Zerstörung des Gebäudes 1942 weiter genutzt. Belegt ist dies u. a. durch neuzeitliche Trennmauern, die dort noch in Resten vorhanden waren (vgl. Abb. 18 und 20). – Auf die Darstellung der mittelalterlichen und neuzeitli-

25 Jens-Christian *Holst*, Beobachtungen zu Handelsnutzung und Geschossbildung an Lübecker Steinhäusern des Mittelalters, in: *Jahrbuch für Hausforschung* 35, 1986, S. 93-144.

chen Befunde, die im anschließenden Hofbereich aufgedeckt wurden, kann hier nicht mehr eingegangen werden.²⁶

Schüsselbuden 6-8

Der zweischiffige Keller auf dem Eckgrundstück Schüsselbuden 6 wurde 1991 aufgrund seiner herausragenden kulturgeschichtlichen Bedeutung in das Buch der Bodendenkmale der Hansestadt Lübeck eingetragen und damit unter Denkmalschutz gestellt. Von dem ca. 18,5 x 9 m großen Steingebäude wurden bei Ausgrabungen in den 1980er Jahren die aus Findlings- und Backsteinmauerwerk errichteten Umfassungsmauern sowie drei in der Mittelachse des Gebäudes angeordnete Rundstützen freigelegt (Abb. 21). Zusammen mit erhaltenen

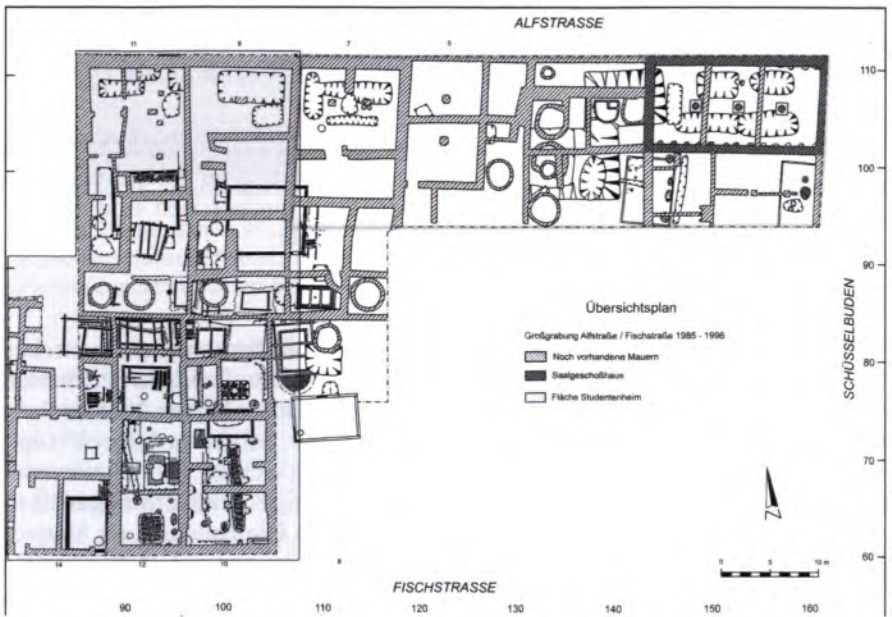


Abb. 21: Grabung Alfstraße/Fischstraße (1985-1996) mit Darstellung der ergrabenen Reste des „Saalgeschosshauses“ Schüsselbuden 6 /Ecke Alfstraße.

²⁶ Hier erfolgten (in Bezug auf die Eingriffstiefen) begrenzte Ausgrabungen, da geplant ist, auf einem Teil der Fläche überdachte Stellplätze zu errichten. Aufgedeckt wurden Reste der ehemaligen Hofbebauung aus Mittelalter und Neuzeit, sowie einige „Anlagen“, die der Infrastruktur der Parzelle zuzurechnen sind, wie diverse (Abfall-)Gruben, ein Backsteinbrunnen etc.



Abb. 22: Der Wettbewerbsentwurf des Architekten I. Sigmund, Hamburg, berücksichtigt den Erhalt der historischen Gebäudereste auf dem Grundstück Schlüsselbuden 6 sowie deren Einbindung in die Nutzung des Untergeschosses des zukünftigen „Ulrich-Gabler-Hauses“.

Gewölbeansätzen in der Südwand ließ sich ein kreuzgratgewölbter Hallenraum für das Kellergeschoss rekonstruieren. Es handelt sich bei diesem Baubefund aus dem frühen 13. Jahrhundert um ein sogenanntes Saalgeschosshaus, ein Bautyp,

der in dieser Ausführung zu den ältesten seiner Art im nördlichen Europa zählt.²⁷ Bei einer Neubebauung des Grundstücks war auf das Bodendenkmal daher zwingend Rücksicht zu nehmen. Das kann zum einen dadurch geschehen, dass man den vorhandenen Baubefund saniert und in die Nutzung des Neubaus integriert, um ihn so für die zukünftigen Bewohner/Besucher erfahrbar zu machen oder aber, indem man den gesamten Bereich wieder versiegelt und damit das Bodendenkmal für nachfolgende Generationen erhält. Für den jetzt im Entstehen begriffenen Gebäudekomplex (Ulrich-Gabler-Haus), hervorgegangen aus einem Gutachterverfahren, hat sich die Bauherrenschaft für die Integrierung und Nutzung des Baudenkmals innerhalb des Neubaus entschieden.

Da bei archäologischen Untersuchungen der 1980er Jahren aus Sicherheitsgründen ein bis zu 6 m breiter Geländestreifen entlang des Nachbargrundstücks Schlüsselbuden 10 aus statischen Gründen ausgespart bleiben musste, waren im Zuge der Wiederbebauung des Areals in diesem Grundstücksteil Nachuntersuchungen erforderlich; diese wurden baubegleitend durchgeführt.²⁸ Von den Bodeneingriffen betroffen waren die Hofbereiche der Parzellen Alfstraße 1 bis Alfstraße 5. Darüber hinaus legte man die Umfassungsmauern des Saalgeschosshauses von außen frei, um Feuchtigkeitssperren einzubauen. Im Rahmen dieser Maßnahme erfolgte auch eine fotogrammetrische Dokumentation des Mauerwerks.²⁹

Die aktuell in der Fläche aufgedeckten Befunde (Mauerreste, Gruben, Kloaken) konnten teilweise gut mit den Siedlungsperioden verknüpft werden, die im Rahmen der Befundauswertung der „Alt-Grabung“ der 1980er Jahre herausgearbeitet worden waren.³⁰ Einige Befunde waren durch jüngere Eingriffe nur noch fragmentarisch erhalten und daher nicht auf Anhieb zuzuordnen. Zu den frühes-

27 Marianne *Dumitrache*, Katja *Kliemann*, Gabriele *Legant-Karau*, Monika *Remann*, Manfred *Schneider* und M. *Sommer*, Zwischenbericht über die Großgrabung Alfstraße-Fischstraße-Schlüsselbuden im Lübecker Altstadtkern 1985/1986, in: Archäologisches Korrespondenzblatt (AK) 17, 1987, S. 531 ff.

28 Im April 2012 wurden diese Arbeiten von Eric Müller, Kathrin Siegfried und Hendrik Rohland durchgeführt; im Zeitraum Mai bis August 2012 war Mieczylaw Grabowski für die baubegleitenden Untersuchungen und Dokumentationen verantwortlich und fertigte den Abschlussbericht.

29 Die Bauaufnahme führten Ulf Stammwitz und Dirk Rummert durch.

30 Gabriele *Legant-Karau*, Zur Siedlungsgeschichte des ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertels im 12. und frühen 13. Jahrhundert: Nach den ältesten Befunden der Grabung Alfstraße-Fischstraße-Schlüsselbuden, 1985–1990, LSAK 27, 2010; Monika *Remann*, Grabungen im Kaufleuteviertel der Hansestadt Lübeck (HL-70). Teil 2: Jüngere Steinbebauung, in Vorbereitung für LSAK; Ursula *Radis*, Zur Siedlungsgeschichte des Lübecker „Kaufleuteviertels“ vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Die Befunde der Steinbauperioden der Grabung Alfstraße/Fischstraße (HL-70), in Vorbereitung für LSAK.

ten Siedlungsbefunden gehören das sogenannte „Gartenland“³¹ – die älteste anthropogene Schicht auf dem Gelände – sowie Staken eines Zaunes. – Es ist geplant, die Aufarbeitung der Befunde und Funde dieser Nachuntersuchung ebenso wie die jener im Jahr 2010 unter der Neuen Querstraße (ehemals Fischstraße 6/8 sowie Alfstraße 7) dokumentierten Siedlungsreste (vgl. ZLG 91, 2011, S. 359-363) nach Abschluss der Untersuchungen im „Gründungsviertel“ im Rahmen einer Gesamtauswertung vorzunehmen.

Kleine Burgstraße 22 (Kranenkonvent)

Die Sanierungsarbeiten und somit auch die baubegleitenden archäologischen Untersuchungen im Kranenkonvent wurden ab Mai 2011 fortgesetzt und in der zweiten Jahreshälfte 2011 im Wesentlichen abgeschlossen; einige Restarbeiten zogen sich noch bis in das folgende Frühjahr hinein. Neben der Vielzahl neuer baugeschichtlicher Ergebnisse, die im Zuge von entsprechenden Freilegungen am Aufgehenden zutage traten, hat auch der Untergrund einige interessante Befunde offenbart (vgl. ZLG 91, 2011, S. 343-346). Da der Ausgräber die Veröffentlichung der Grabungsergebnisse für das Jahr 2014 plant, kann auf die Darstellung weiterer Ergebnisse hier verzichtet werden.³² Inzwischen hat die Ernestinen-Schule planmäßig das Gebäude zur Nutzung übernommen (Abb. 23).

Straßenräume

An der Untertrave (Braunstraße – Mengstraße)

Im vorgenannten Straßenabschnitt fanden von August 2011 bis in das Frühjahr 2013 wegen der Umstellung der Kanalisation vom Misch- auf das Trennsystem baubegleitende archäologische Untersuchungen statt.³³ Durch frühere Baumaßnahmen aber auch durch einige kleinräumige systematische Ausgrabungen in der Vergangenheit³⁴ ist belegt, dass der Uferrand der Trave seit dem frühen 13.

31 Gabriele *Legant-Karau*, ebd.: S. 29-32.

32 Die baubegleitenden Untersuchungen wurden unter der Leitung von Mieczysław Grabowski durchgeführt, der zurzeit mit der Auswertung der Grabungsbefunde befasst ist, die Ergebnisse werden 2014 veröffentlicht.

33 Diese Untersuchung wurde von Arne Voigtmann archäologisch begleitet. Inhalte seines Abschlussberichtes sind z. T. in diesen Bericht mit eingeflossen; für die Grabungsdokumentation war Thomas Wignanek zuständig.

34 Zum Beispiel bei Sielbauarbeiten 1933/34, vgl. Friedrich *Bruns/Hugo Rahtgens*, Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck. Lübeck 1939, Teil I, 1 Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939, S. 128-131; zu weiteren kleineren Maßnahmen vgl.: Ingrid *Schalies*, 23. Jahresbericht der Archäologie für das Jahr 2007/2008, in: ZVLGA 88 (2008), 289-291.



Abb. 23: Kleine Burgstraße 22 (Krankenkonvent). Der Gewölbekeller wurde nach Abschluss der Sanierung seiner neuen Bestimmung als Mensa der Ernestinen-Schule übergeben.

Jahrhundert mehrfach durch Aufschüttungen nach Westen vorgeschoben worden ist; beginnend um 1200 geschah dies zunächst bis zur Engelsgrube im Norden. Im Rahmen dieser Maßnahmen sind Pfähle, Pfahlbündel, Bohlwerke und sonstige „Konstruktionen“ zur Befestigung des Untergrundes und zur Sicherung der Uferkante eingebracht worden.³⁵ Seit dem 14. Jahrhundert sind sowohl der „Seehafen“ als auch der Warenumschatz sowie Kauf- und Verkaufsgerechtigkeit im Bereich zwischen Braun- und Mengstraße schriftlich bezeugt.³⁶

Etwa 6-8 Meter von der mittelalterlichen Häuserfront entfernt verlief im späteren Straßenzug *An der Untertrave* die Stadtmauer des frühen 13. Jahrhunderts; sie ist noch fast durchgängig unter dem Pflaster erhalten.

35 Ingrid *Schalies*, Archäologische Untersuchungen zum Hafen Lübecks, Funde und Befunde der Grabung An der Untertrave/Kaimauer, in: LSAK 18, 1992, S. 305-344.

36 Rolf *Hammel-Kiesow*, Der Lübecker Hafen von den Anfängen bis heute, in: Seefahrt, Schiff und Schifferbrüder. 600 Jahre Schiffergesellschaft zu Lübeck 1401-2001, Lübeck 2001, S. 75 und Abb. 55.

Anfang des 20. Jahrhunderts wurden einige mittelalterliche Gebäude Nr. (91-94) abgerissen und unter Rücknahme der Bauflucht neu errichtet. Auch in anderen Bereichen der „Untertrave“ ist die mittelalterliche Bebauung nur noch im Untergrund vorhanden: Dort wurden die durch Kriegseinwirkung zerstörten Häuser im Zuge des Wiederaufbaus ebenfalls nach Osten zurückversetzt. Die alten Keller wurden dabei lediglich mit Kriegsschutt verfüllt und liegen nun unter dem heutigen Straßen- oder Gehwegsbereich. Im Zuge der geplanten Bauarbeiten war deshalb mit der Aufdeckung etlicher historischer Bebauungsreste zu rechnen (vgl. Abb. 24 und 25). Schon die vor Baubeginn niedergebrachten Bohrsondierungen und Suchgräben zur Ermittlung der exakten Lage der im Straßenraum vorhandenen Versorgungsleitungen bestätigten diese Vermutung: In unterschiedlicher Tiefe traf man immer wieder auf Mauerwerksreste, Findlinge sowie massive „Holzhindernisse“. Wegen dieser außerordentlichen Befunddichte gab es rechtzeitig vor dem Beginn der Kanalisationsarbeiten intensive Abstimmungsgespräche mit dem zuständigen „Leitungsträger“, damit die Einbindung

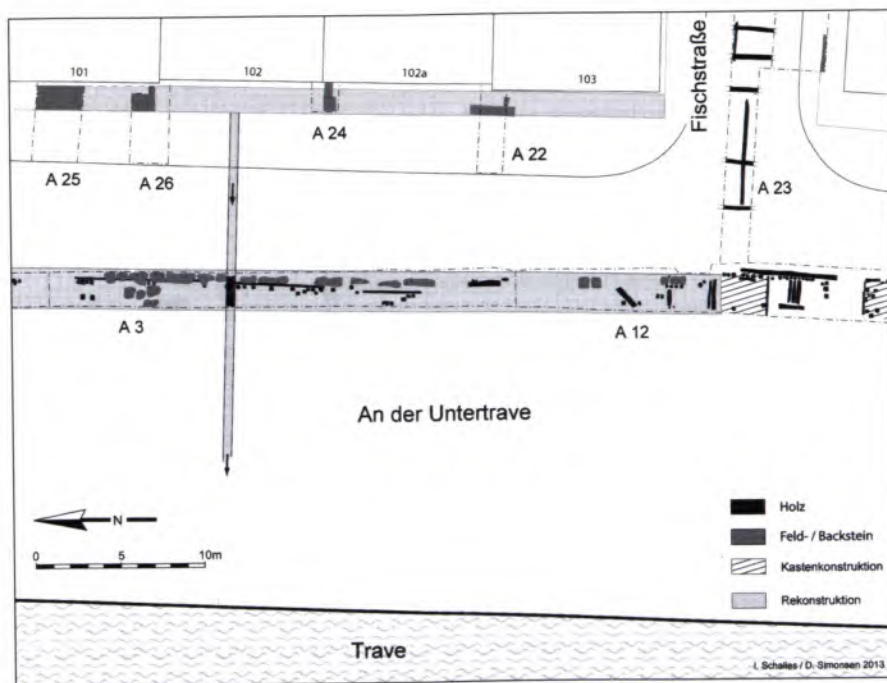


Abb. 24: An der Untertrave (Braunstraße-Mengstraße). Darstellung der wichtigsten Grabungsbefunde im Bereich unterhalb und nördlich der Fischstraße (nach Befundplan A. Voigtmann/ Th. Wignanek).

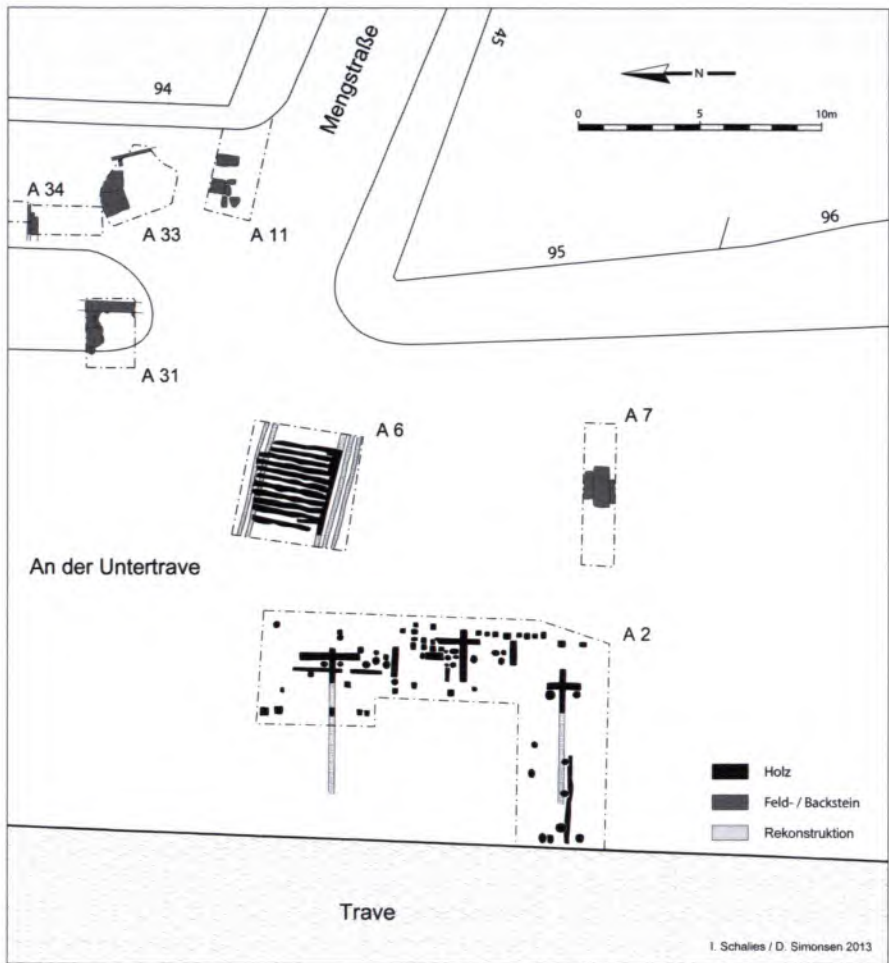


Abb. 25: An der Untertrave (Braunstraße-Mengstraße). Darstellung der wichtigsten Grabungsbefunde im Bereich unterhalb der Mengstraße (nach Befundplan A. Voigtmann/Th. Wignanek).

der Archäologie in den Bauablauf sowohl zeitlich als auch finanziell angemessen berücksichtigt werden konnte und die bauausführenden Firmen ihre Arbeitsweise auf die archäologische Begleitung einstellen konnten.³⁷

³⁷ Die Maßnahme wurde von den Entsorgungsbetrieben der Hansestadt Lübeck mitfinanziert.

Einige Ergebnisse

Mit den Bauarbeiten wurde im August 2011 begonnen; bei Abfassung dieses Berichtes waren sie noch nicht abgeschlossen. Wegen der Nähe zur Trave und eines damit sehr hohen Grundwasserstandes gestalteten sich nicht nur die Bauarbeiten sondern auch die Erfassung der archäologischen Befunde teilweise äußerst schwierig: Wegen ständig eindringenden Wassers in die Baugruben war die stratigrafische Einordnung besonders der zahlreich zutage tretenden Hölzer und deren Dokumentation oder Bergung oft nur eingeschränkt möglich.

Naturräumliche Voraussetzungen und frühe Siedlungsspuren

Neue Erkenntnisse bezüglich der ursprünglichen Topografie des westlichen Stadtrandes sowie Befunde aus der Gründungszeit Lübecks oder gar aus vordeutscher Zeit wurden nicht gefasst. Sie wären auch nur im Bereich des in Höhe der Alfstraße gegen die Trave vorspringenden, bei Siedlungsbeginn vorhandenen Geländesporns aufzudecken gewesen. Unmittelbar nördlich und südlich dieses Bereichs wich der Uferrand deutlich zurück; dort ist das Gelände bereits im Mittelalter künstlich aufgehöhht worden.

Straßenbefestigungen

Sowohl unterhalb der Alf- als auch der Fischstraße wurden Hölzer aufgedeckt, die als Reste von Straßenbefestigungen angesprochen werden können. Vergleichbare Befunde hatten zu Beginn der 1980er Jahre auch die Ausgrabung „Alfstraße 36/38“ erbracht; die historischen Wegreste wurden dort stratigrafisch in das ausgehende 12. Jahrhundert datiert.³⁸

Die Massivität der im Einmündungsbereich der Alfstraße freigelegten, mindestens zweilagigen „Holzpackung“ lässt vermuten, dass diese hier zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Hafenausbau nach Norden und dem gleichzeitig erfolgten Bau der Stadtmauer hier eingebaut worden ist.³⁹ Für die in der unteren Fischstraße aufgedeckten Hölzer (vgl. Abb. 24, A 23) trifft diese Deutung ebenfalls zu, da dieser Abschnitt der Straße bereits oberhalb der aufgeschütteten Traveniederung verläuft. Leider konnte nur ein hölzerner Unterzug datiert werden („um 1170 +14 -6“).⁴⁰ Da für den Straßen- und Wegebau häufig

38 Manfred Gläser, Befunde zur Hafenrandbebauung als Niederschlag der Stadtentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert. Vorbericht zu den Grabungen Alfstraße 36 und 38, in: LSAK 11, 1985, S.120f.

39 Eine Deutung als „Unterbau“ für einen hölzernen Straßenbelag, wie vom Ausgräber vorgeschlagen, steht dazu nicht im Widerspruch.

40 Die dendrochronologischen Untersuchungen von in Lübeck geborgenen Holzbefunden werden von Dipl.-Holzwirt Sigrid Wrobel am Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei J. H. v. Thünen-Institut, Institut für Holztechnologie und Holzbiologie, Hamburg, durchgeführt.

„Abbruch-Material“ verwendet wurde, liefert dieses Datum lediglich einen „terminus post quem“ für die Aufhöhung und Befestigung des Geländes in diesem Bereich.

Die mittelalterliche und die neuzeitliche Stadtbefestigung

Wiederholt konnte zwischen Meng- und Fischstraße auch die Fundamentierung der mittelalterlichen Stadtbefestigung dokumentiert werden,⁴¹ da die Leitungstrasse zufällig mit deren Verlauf fluchtete. So fand sich unterhalb der Mengstraße in 5,50 m Tiefe unter dem Pflaster (= -3,00 m NN) ein dreilagiger, auf senkrechten Pfählen ruhender Balkenrost (vgl. Abb. 25, A 6), auf dem die Findlingsfundamentierung der mittelalterlichen Stadtmauer ruhte.⁴² In Höhe des Gebäudes An der Untertrave Nr. 97 zeigte sich die Stadtmauer – hier eine Erneuerungsphase des 17./18. Jahrhunderts – bereits 35 cm (!) unter dem Asphalt.⁴³ Alle erfassten „Fundamentbalken“ bestanden nicht aus Eichenholz und liefern daher keine Datierungen bzgl. ihres Fällzeitpunktes. In Höhe des Hauses an der Untertrave 102 wurde die Stadtmauer in 2,50 m Tiefe von einer hölzernen Rinne (Abb. 24, A 3) unterquert, über welche offenbar die Entwässerung dieses Grundstücks in die Trave erfolgte. Dendrochronologisch datiert die Abwasserleitung in die Neuzeit („um oder nach 1606“).

„Holzeinbauten“

Außer den Hölzern, die unmittelbar mit der Gründung der Stadtmauer oder ihrer Tore in Verbindung zu bringen waren, traten weitere in den Untergrund eingerammte Pfähle zutage, z. T. in parallelen Reihen, z. T. in Gruppen angeordnet; auch Abschnitte von Spundwand-Konstruktionen (Reste von Kaianlagen?) wurden erfasst. Im gesamten Verlauf des Baufeldes ließen sich immer wieder auch Kastenkonstruktionen beobachten (Abb. 24, A 12, Süd), wie sie z. B. auch beim Bau von Molen oder Dämmen zum Einsatz kamen/kommen.⁴⁴ Einige dieser Bauteile erbrachten mit „um 1532“ und „um 1532 +9 -0“ Datierungen, die belegen, dass in diesem Zeitraum offenbar sowohl an der Verstärkung der Stadtmauerfundamente gearbeitet wurde als auch am Ausbau des Uferbereichs zwischen der Mauer und der Trave. Denn zeitgleiche Befunde wurden bereits Mitte der 1980er

41 Vgl. dazu: Arne *Voigtmann*, Holzrost in der Tiefe, in: *Archäologie in Deutschland* 2013, S. 56.

42 Wie Anm. 35, Beilage 2.

43 Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 34), S. 126; Anm. 3.

44 Ingrid *Schalies*, Wasserbaumaßnahmen im mittelalterlichen und neuzeitlichen Lübeck, in: *Wasserbau in Mittelalter und Neuzeit* (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 21), Paderborn 2009, S. 75-78.

Jahre bei Ausgrabungen im Einmündungsbereich der Alfstraße freigelegt, wo sie ebenfalls zur Erweiterung des Ufergeländes verbaut worden waren. Das jüngste von mehreren seinerzeit ermittelten „Dendrodaten“ entspricht mit „um 1536“ nahezu exakt der Datierung der aktuellen Befunde und bietet somit eine Ergänzung und Bestätigung der damaligen Grabungsergebnisse.⁴⁵

Entsprechende bauliche Maßnahmen im 17./18. Jahrhundert belegen die nahe der Wasserkante unterhalb der Mengstraße dokumentierten Pfahlreihen (Abb. 25, A 2). Diese werden ihrerseits von den mächtigen hölzernen Ankerkonstruktionen (Dd. „1854“) der Kaimauer des 19. Jahrhunderts überlagert, welche die jüngsten Wasserbau-Befunde in diesem Bereich darstellen. Für etliche der aufgedeckten Pfahlsetzungen oder Pfahlbündel war aber auch keinerlei Funktion mehr erschließbar.

Abschließend sei bemerkt, dass offensichtlich im Wasserbau ebenso wie im historischen Wege- und Straßenbau, auch stets eine nicht unerhebliche Anzahl von bereits mehrfach verwendeten Bauhölzern zum Einsatz kam. So fanden sich in dem letztgenannten Bereich (Abb. 25, A 2) in unmittelbarer Nachbarschaft der modernen Kaimauer auch Hölzer der Zeit „um oder nach 1030“ (!), „um 1170“ sowie „um oder nach 1606“. Die Frage, woher z. B. die Bauhölzer des 11. Jahrhunderts ursprünglich stammen, welche sich immer wieder in sehr viel jüngeren Befundzusammenhängen bei Ausgrabungen finden, ist nach wie vor nicht geklärt – es kann vermutet werden, dass es sich um Material aus den slawischen Burgen „Alt Lübeck“ und/oder „Buku“ handelt,⁴⁶ belegt werden konnte dies bisher jedoch nicht.

An der Untertrave (Große Altefähre – Hubbrücke)

Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Europäischen Hansemuseums im Norden der Altstadt ist vorgesehen, auch die öffentlichen Verkehrsflächen im Umfeld des Neubaus ansprechender zu gestalten. Vor der Umgestaltung muss zunächst auch in diesem nördlichsten Abschnitt des Straßenzuges An der Untertrave die Entwässerung vom alten Misch- auf das moderne Trennsystem umgestellt werden. Vor Beginn dieser Arbeiten (Februar 2013) wurden auch hier zunächst vom Träger der Maßnahme (Entsorgungsbetriebe der HL) mehrere Suchgräben abgetieft, um den Verlauf der vorhandenen Versorgungsleitungen zu dokumentieren und um für die Planung weitere Aufschlüsse bzgl. der „Unter-

45 Wie Anm. 35.

46 Günter P. *Fehring*, Besiedlungsstrukturen des Lübecker Beckens und ihre Voraussetzungen in slawischer Zeit, in: *Zeitschrift für Archäologie* 18, 1984, S. 87 u. Abb. 4, S. 88.

grundverhältnisse“ zu erlangen. In drei der insgesamt fünf Schürfen konnten Holzbefunde dokumentiert werden, die möglicherweise Reste früherer Uferbefestigungen darstellen.⁴⁷

Bezüglich der zu erwartenden Befunde kann auf die vorstehenden Ausführungen zu dem Projekt „*An der Untertrave – Leitungsverlegungen zwischen Braun- und Mengstraße*“ – verwiesen werden, wo die ganze Palette dessen, was sich im Untergrund dieses Straßenzuges erhalten hat, auch angetroffen wurde. Darüber hinaus wäre es in diesem Straßenabschnitt noch möglich, auf bauliche Reste verschiedener historischer Gebäude zu stoßen, wie z. B. auf das sogenannte Arsenal (1337), ein langgestrecktes städtisches mittelalterliches Magazingebäude an der Ecke Kleine Altfähre/An der Untertrave, das 1857 im Zuge der Erweiterung des Hafengeländes abgebrochen wurde⁴⁸ oder den „Turm unter der Kleinen Altfähre“.⁴⁹ – Da diese Baumaßnahme bei Abfassung dieses Berichtes gerade angefallen war, werden die Ergebnisse im nächsten Jahresbericht vorgestellt werden.

Archäologische Untersuchungen im „Landgebiet“

Auch außerhalb der Gemarkung Innenstadt waren während des Berichtszeitraums in verschiedenen Neubaugebieten sowohl Baustellenbeobachtungen als auch gezielte Sondagen durchzuführen, die jedoch nur im Einzelfall zu Befunddokumentationen oder Fundbergungen führten. Weiterhin waren einige Baumaßnahmen „kommunaler Versorger“ (Leitungsverlegungen) zu beobachten sowie eine Straßenbaumaßnahme im Nordwesten des Lübecker „Landgebietes“ archäologisch zu begleiten.

Neubau Kreisstraße 13 („K 13“)

Im Rahmen des Projektes „K 13“ wurde die lange geplante Verbindung zwischen der Kieler Straße und der Bundesstraße B 206 und der Landesstraße L 184 im Nordwesten des Lübecker Stadtgebietes geschaffen. Aufgrund bereits in früheren Jahren gebogener vorgeschichtlicher Funde (neolithische Flintartefakte sowie eisenzeitliche Keramik) im Umfeld der Trasse war mit dem Bereich Ver-

47 Diese Maßnahmen wurden von Cathrin Hähn sowie zeitweise durch Marc Kühlborn und Hendrik Rohland archäologisch begleitet. – Die Ergebnisse fasste Cathrin Hähn in einem archäologischen Abschlussbericht zusammen (vgl. Ortsakte HL158 – *An der Untertrave LV* im Bereich Archäologie und Denkmalpflege der HL). Arne Voigtmann war für die archäologische Begleitung der nachfolgenden Baumaßnahme zur Neuverlegung der Versorgungsleitungen verantwortlich.

48 Hugo Rahtgens, Friedrich Bruns, überarb. und ergänzt von Lutz Wilde, *Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck*. Lübeck 1974, I, 2: Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt, S. 519 f.

49 Bau- und Kunstdenkmäler I, 1, wie Anm. 34, S.138.

kehr als Baulastträger die archäologische Begleitung der Maßnahme vereinbart worden; diese erfolgte während des Zeitraums Mai – November 2012. An die Arbeiten vor Ort schloss eine 1-monatige „Aufarbeitungszeit“ zur Erstellung eines Abschlussberichtes an.⁵⁰

Einige Ergebnisse

Die im Rahmen der jetzigen Baumaßnahme entstandenen Bodenaufschlüsse bzw. das dabei geborgene Fundgut (mehr als 150 Flintartefakte) belegen, dass das eiszeitlich überformte Gelände zumindest seit der mittleren Steinzeit von Menschen in Anspruch genommen wird. Das Typenspektrum der Artefakte beinhaltet – nach einer ersten Durchsicht und Einschätzung des Ausgräbers – Schaber, Spitzen, Messer, Kratzer, Stichel, Klingen, Beilfragmente sowie einige z. Zt. noch nicht näher zu definierende Abschläge, die alle dem jüngeren Neolithikum zuzuordnen sind. Befunde, die auf eine in der Nähe befindliche Siedlung schließen lassen würden, wie z. B. Pfostenlöcher, Feuerstellen, Funde von Lehmewurf oder Gruben konnten nicht erfasst werden. Durch die Kartierung der Fundstellen ließen sich aber durchaus Bereiche mit größerer von solchen mit geringerer Funddichte definieren bzw. auch vollkommen fundleere Stellen herausarbeiten. – Der zeitlich folgenden Epoche der Bronzezeit konnten keinerlei Funde oder Befunde zugeordnet werden.

Sowohl anhand von Fundmaterial als auch einiger Befunde (Gruben und „muldenartige“ Eintiefungen) kann aber auf die Nutzung dieses Siedlungsraumes durch die in der zeitlich folgenden Eisenzeit lebenden Menschen geschlossen werden. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Bergung von gut 90 kg Eisenschlacke, die als Nachweis für einen „Werkplatz“ (oder mehrere?) zur Eisenverhüttung interpretiert wird, weshalb für diese Epoche auf eine in der Nähe befindliche Siedlung durchaus geschlossen werden darf. Bemerkenswert sind auch einige der tieferen, vereinzelt noch bis 1,20 m in den gewachsenen Boden einschneidenden Gruben, darunter besonders jene, welche Steinsetzungen aufwiesen, und aus deren Verfüllung Keramikscherben und „Leichenbrand“ (verbrannte menschliche Knochenfragmente) geborgen wurden (Abb. 26). In einem Fall war mittig zwischen den bewusst gesetzten Steinen die Versteinerung eines Seeigels obenauf gelegt worden. Aufgrund des Grubeninhaltes, der Steinsetzung und der besonderen Kennzeichnung geht der Ausgräber in diesem Fall von einer Bestattung aus. Weitere, allerdings nicht so gut erhaltene ähnliche Grubenreste lassen daher hier einen ehemaligen Bestattungsplatz ver-

50 Die Grabungsleitung oblag Rüdiger Harnack; für die Dokumentation der Befunde war M. Ziesmann verantwortlich. – Die hier wiedergegebene zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse basiert auf dem Grabungsbericht von Rüdiger Harnack.



Abb. 26: Neubau „K 13“ (Kreisstraße 13) / Schwalbenbergweg: Grube nach Entfernung der Reste einer Urnenbestattung der Eisenzeit (etwa 5. Jh. v. Chr.-1. Jh. n. Chr.).

muten. Zudem legen diese Befunde nahe, dass in unmittelbarer Nähe auch ein Siedlungsplatz vorhanden gewesen ist.

Archäologische Hinweise zur Nutzung des Geländes in den folgenden Epochen, also der Römischen Kaiserzeit, der Völkerwanderungszeit oder auch der slawischen Siedlungsperiode, wurden im Bereich der K13-Trasse nicht erkannt. Erst die Menschen des Mittelalters und der Neuzeit haben einige noch fassbare Spuren, z. B. im Zusammenhang mit der Errichtung der mittelalterlichen Lübecker Landwehr, hinterlassen. Die jüngsten Befunde lagen unter dem rezenten Straßenbelag der Steinrader Hauptstraße: Hier konnte 80 cm unter dem Asphalt in einer Erstreckung von gut 70 Metern eine historische Straßenpflasterung dokumentiert werden. Sie hatte eine Breite von 4,5 Metern, war mit sehr sorgfältig gesetzten Steinen hergestellt (Abb. 27), wobei der Straßenrand durch die Verlegung größerer Feldsteine optisch vom eigentlichen Pflaster abgesetzt war; deutlich wahrnehmbar waren manchmal auch noch die darin eingefahrenen Wagenspuren. Das Fundmaterial war „straßentypisch“: Es handelt sich um Metallnägeln (u. a. Hufnägeln), Hufeisen und Bruchstücke von Münzen.



Abb. 27: Neubau „K 13“ (Kreisstraße 13) / Steinrader Hauptstraße: Historisches Straßenpflaster (Neuzeit), über hölzernen Unterzügen verlegt, die aber auch zu einer älteren „Holzstraße“ gehört haben könnten.

Unterhalb der Sandbettung des Belages zeigten sich nahezu auf ganzer Strecke Reste von hölzernen Unterzügen, vielleicht einst für eine hier nicht mehr vorhandene „Holzstraße“ verlegt, wie sie im Rahmen des Projektes „Niendorfer Hauptstraße“ bei baubegleitenden Untersuchungen 2008/2009 belegt werden konnte (siehe ZLG 90, 2010, S. 354-356). Vielleicht sind die Hölzer konstruktiv aber auch schon der steinernen Straße (als Unterbau) zuzurechnen, welche vorläufig dem Zeitraum „18./19. Jahrhundert“ zugeordnet wird. – Klarheit darüber wird vielleicht die dendrochronologische Datierung dieser Hölzer liefern.

III. Tagungen und Publikationen

Auch während des vergangenen Berichtsjahres stellten Mitarbeiter des Bereichs einige Forschungsergebnisse oder ihre aktuellen Grabungsergebnisse bei wissenschaftlich relevanten Fachtagungen und Kolloquien im In- und Ausland vor:

Der Bereichsleiter hielt im September 2012 in Aarhus/DK anlässlich des Jubiläums „40 Jahre Mittelalterzentrum“ einen Vortrag und im gleichen Monat in Schleswig zum „Tag der Archäologie Schleswig-Holstein“ den Festvortrag. Im November 2012 sprach er in München bei einer UNESCO-Veranstaltung über die aktuellen Ausgrabungen im Lübecker Gründungsquartier. Gleich mehrere Kollegen waren auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (DGAMN) in Bremen mit Vorträgen zum Thema „Holzbau“ vertreten (siehe unten).

Dirk Rieger berichtete an den Universitäten von Bamberg und Aarhus/Dänemark über die Lübecker Grabungen im Gründungsquartier sowie zum Thema „slawische Tradition und Anfänge der deutschen Stadt Lübeck“ an der Universität Helsinki/Finnland. An der Hamburger Universität hielt Ulf Stammwitz ebenfalls einen Vortrag über die aktuelle Großgrabung ebenso wie Ursula Radis an der Universität Kiel (CAU). Ursula Radis stellte die aktuellen Ergebnisse auch im Rahmen des sogenannten Hansekolloquiums in Lübeck vor.

Im Jahr 2011 erschien unter dem Titel „Beichthaus, Turnhalle, Atelier und Museum. Ein Bauwerk und seine Geschichte“ die Jahresschrift 6 der Archäologischen Gesellschaft der Hansestadt Lübeck.⁵¹ – Manfred Gläser publizierte Ergebnisse zur Lübecker Siedlungsgeschichte im 12. und 13. Jahrhundert sowie einen Beitrag über die sogenannte „Lübecker Dänenzeit“ (einmal aus einem anderen Blickwinkel).⁵²

Der Band VIII der Reihe „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum“ ist wie gewohnt rechtzeitig zum 9. Kolloquium erschienen, welches vom 5. bis zum 8. November 2012 zum Thema „Klöster“ stattfand. Er dokumentiert die Ergebnisse der Tagung 2010 zum Thema „Kindheit und Jugend, Ausbildung und Freizeit“.

Ebenfalls im Jahr 2012 erschienen ist der kleine Ratgeber „Denkmale in Lübeck. Ein Leitfaden für Sanierung, Pflege und Nutzung“, gedacht für Denkmaleigentümer und solche, die es werden wollen. Anliegen der Broschüre ist es, Eigentümern und Kaufinteressenten von Denkmalen einen ersten Überblick

51 Hrsg.: Doris Mührenberg und Alfred Falk; mit Beiträgen von Heinz-Joachim Draeger, Alfred Falk, Hans-Dieter Frirdich, Doris Mührenberg, Hartmut Possekel, Ursula Radis, Michael Scheffel, Manfred Schneider, Thomas Schröder-Berkentien, Ingrid Sudhoff.

52 Manfred Gläser, Neues Bauland an und in der Trave – zur Lübecker Siedlungsgeschichte im 12. und 13. Jahrhundert, in: Siedlungs- und Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Rahden/Westf. 2011; S. 379-393. Ders., „...viel ärger geplagt...als die Kinder Israels unter Pharao...“ Die Dänenzeit in Lübeck 1201-1227. Mythen, Sagen und Forschungen, in: Ortwin Pelc (Hrsg.), Mythen der Vergangenheit. Realität und Fiktion in der Geschichte. Jörgen Bracker zum 75. Geburtstag. Göttingen 2012.

darüber zu geben, was im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Sanierung oder der Veränderung eines Denkmals zu bedenken ist, also z. B., welche gesetzlichen Vorschriften zu beachten sind, wo und wofür evtl. Fördermittel zu beantragen sind oder aber, ob steuerliche Vorteile in Anspruch genommen werden können. Das Büchlein gibt sowohl Ratschläge für den Umgang mit Bau- als auch mit Bodendenkmalen.

Ingrid Sudhoff berichtet in ihrem Beitrag für den „Wagen“ über einen außergewöhnlichen Grabungsfund: „Ein Tintenfass aus Rhinoceroshorn“, geborgen bei den 2008/2009 durchgeführten Ausgrabungen auf dem Eckgrundstück Beckergrube/Ellerbrook⁵³ (ZLG 90, 2010, 324-332).

Die Kollegen Mieczylaw Grabowski, Jörg Harder, Dirk Rieger und die Verfasserin veröffentlichten ihre bei der Tagung der *Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* (DGAMN) 2011 in Bremen gehaltenen Vorträge zum Tagungsthema „Holzbau in Mittelalter und Neuzeit“ in den Mitteilungen der Gesellschaft (siehe Bd. 24, 2012). Von Doris Mührenberg erschien der Beitrag „Archäologie in Lübeck – In der Erde von Liubice“.⁵⁴ Und natürlich wurde auch während des vergangenen Berichtszeitraumes von den Kollegen regelmäßig über Einzelergebnisse aus ihren aktuellen Grabungen in der Zeitschrift „Archäologie in Deutschland“ berichtet.

IV. Weitere Aktivitäten

9. Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum

Vom 5. bis zum 8. November 2012 fanden sich in der Ostsee-Akademie in Lübeck-Travemünde wiederum Wissenschaftler mit dem Forschungsschwerpunkt Mittelalter zum „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum IX“ ein. Das Thema der Konferenz lautete in diesem Jahr „Die Klöster“. Um ihre Forschungsergebnisse zum Tagungsthema auszutauschen und zu diskutieren waren dieses Mal 51 Archäologen aus 14 Ländern der Einladung nach Travemünde gefolgt. Die Veranstalter sind bemüht, auch die Beiträge dieses Kolloquiums wiederum pünktlich zu der im Jahr 2014 geplanten Folgeveranstaltung im Kolloquiumsband IX vorzulegen.

⁵³ Publiziert in: Der Wagen. Lübecker Beiträge zur Kultur und Gesellschaft, Lübeck 2012, S. 87-99.

⁵⁴ AFAKTOR. Das moderne Magazin für lebendige Geschichtsdarstellung, Kultur und Reenactment, in: Ausgabe 3/2012, S. 20-23.

Ausstellungen

Die Möglichkeit, archäologische Forschungsergebnisse und Funde im Rahmen einer Dauerausstellung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist Geschichte. Kaum sieben Jahre nach seiner Eröffnung wurde am 1.11.2011 das „Archäologische Museum“ im Beichthaus der Hansestadt Lübeck geschlossen. Es muss dem Europäischen Hansemuseum weichen, das neben den Baulichkeiten des „Burgklosters“ auch die Räume des Beichthauses mit einbeziehen wird. Fachkollegen im In- und Ausland, die Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft der Hansestadt Lübeck sowie eine große Anzahl historisch interessierter Bürger dieser Stadt hat diese Entscheidung überrascht (vgl. Anm. 51, Beitrag A. Falk, S. 92-96). Allerdings soll die Archäologie im Konzept des „Hansemuseums“ durchaus Berücksichtigung finden: So soll zum einen archäologische Originalsubstanz in einem sogenannten „Kaltraum“ erhalten und den Museumsbesuchern zugänglich gemacht werden, zum anderen sollen archäologische Funde in die verschiedenen Themenbereiche integriert werden. – Es bleibt zu hoffen, dass vielleicht an anderer Stelle mittelfristig eine Möglichkeit gefunden wird, die herausragenden Funde und Befunde den Bürgern und Besuchern der Stadt wieder in angemessener Weise zu präsentieren.

Welterbetag – Tag des offenen Denkmals – Welttoilettag – Museumsnacht

Sowohl 2011 als auch im Jahr 2012 engagierten sich Mitarbeiter des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege sowie freiwillige Helfer (z. B. aus den Reihen der Archäologischen Gesellschaft) im Rahmen der o. g. Veranstaltungen, sei es bei Stadtführungen, Grabungsführungen, an den Büchertischen oder bei den für die kleinsten Besucher vorbereiteten Spiel- und Spaßaktivitäten. – Für den *Welterbetag* am 3. Juni 2012, an dem zugleich das 25-jährige Jubiläum des UNESCO Welterbes „Lübecker Altstadt“ begangen wurde, gab es ein besonders umfangreiches Programm.

Der *Tag des offenen Denkmals* 2012 war wegen des Jahresthemas „Werkstoff Holz“ besonders dazu geeignet, den Besuchern der Ausgrabung im Gründungs- viertel Informationen direkt am Objekt zu geben. Vor Ort war auch die Diplom- Holzwirtin Sigrid Wrobel aus Hamburg, um die sogenannte Jahrringdatierung – die wichtigste Datierungsmethode für Bauhölzer und Holzgegenstände aus Mittelalter und Neuzeit – mit Informationen „aus erster Hand“ zu erklären. Am *Welttoilettag* 2011 gab es auf dem Grabungsgelände Führungen entlang den zahlreich offen liegenden Kloaken und Abfallgruben, den „Schatztruhen“ unter den Zweckbauten auf jeder Ausgrabung.

Die *11. Museumsnacht* im August 2011 war die letzte, die im Archäologischen Museum der Hansestadt stattfinden konnte. Es wurden Führungen durch die Dauerausstellung angeboten und die Jahresschrift der Archäologischen Gesellschaft vorgestellt und zum Verkauf angeboten.

Öffentlichkeitsarbeit

Damit alle Lübeck-Besucher sowie die Bürgerinnen und Bürger am Fortgang der Ausgrabungen im „Gründungsviertel“ teilhaben können, ist während der Arbeitszeiten auf dem Grabungsareal nach wie vor der kostenlose Zugang zum Grabungs-Zelt an der Braunstraße (ab Juni/Juli 2013 an der Alfstraße) möglich. Die seit dem Beginn der Ausgrabungen regelmäßig angebotenen öffentlichen Führungen über die Ausgrabungsstätte (nach Voranmeldung auch fremdsprachig) wurden ebenso wie der „InfoPoint“ in der oberen Braunstraße (nach wie vor auch samstags und sonntags zugänglich) rege frequentiert.

Am 3. Juni, dem Welterbetag 2012, wurde auf der Grabung im Gründungsviertel zum 2. Mal die Aktion „Archäologischer Sommer“ gestartet: Bis zum 9.9.2012 wurden wie im vorangegangenen Jahr im wöchentlichen Wechsel Informationsveranstaltungen, Führungen, Vorträge (von auswärtigen und Lübecker Wissenschaftlerinnen) zu archäologischen Spezialthemen angeboten, aber auch Veranstaltungen wie ein Bücherflohmarkt, eine Quizshow oder ein Poetry-Slam organisiert. Alle angebotenen Veranstaltungen fanden großen Zuspruch, welcher deutlich an der wiederum vierstelligen Besucherzahl abzulesen war. Neben geschichtsinteressierten Menschen aus Lübeck selbst kamen Touristen – einzeln und spontan oder vorangekündigt in Gruppen –, Firmen bzw. deren Mitarbeiter im Rahmen ihres Betriebsausflugs, Schulklassen, Fachkollegen aus dem In- und Ausland sowie Studenten ins Grabungszelt an der Braunstraße und nahmen die Gelegenheit wahr, einmal auf diese ganz spezielle Art und Weise in die Vergangenheit der Hansestadt „abzutauchen“. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum von den Kollegen bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen weitere Vorträge zur Geschichte Lübecks anhand der jeweils aktuellen Grabungsergebnisse gehalten.

Sonstiges

Der Bereichsleiter hat im Sommersemester 2012 und 2013 wiederum einen Lehrauftrag an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel angenommen. Zum Thema „Die Stadt im Mittelalter“ wurden jeweils Übungen angeboten.

Das allgemeine Medieninteresse war im Berichtszeitraum nicht nur auf die Ausgrabungen im Gründungsviertel fokussiert: Mehrfach wurde in den Printmedien über die baubegleitenden archäologischen Untersuchungen im Rahmen des Projektes „Mitten in Lübeck“ (Schranken), der Neugestaltung von Kohlmarkt und Breiter Straße sowie der Sanierung des Germanistenkellers berichtet. Besonderes Interesse wurde natürlich den archäologischen Aktivitäten auf dem Gelände des zukünftigen Europäischen Hansemuseums entgegengebracht.

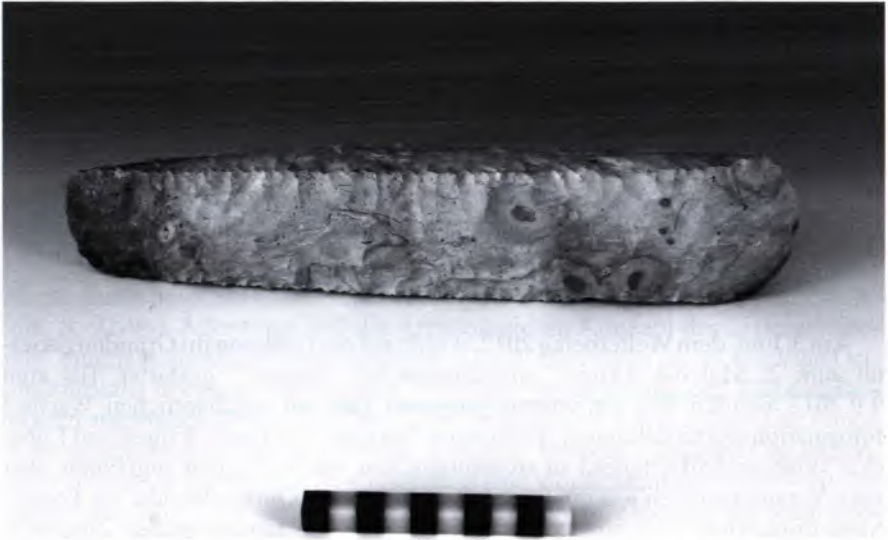


Abb. 28: Gemarkung Gneversdorf. „Dicknackiges“ Feuersteinbeil, gefunden bei der Anlage eines Gartenteiches in Travemünde (3000 - 2000 v. Chr.).

Das Beste zum Schluss...

Im Oktober 2012 lieferte Herr Radtke, Pächter einer Gartenparzelle auf dem Gelände des Kleingartenvereins Travemünde e.V., das oben abgebildete prächtige Fundstück beim Bereich ab (Abb. 28). Er hatte es bei den Aushubarbeiten für seinen zukünftigen Gartenteich zutage gefördert und sofort dessen besondere Bedeutung erkannt. – Vielen Dank dafür.

Es handelt sich um ein auffallend großes, fast 30 cm langes Steinbeil aus Feuerstein, welches zur Gruppe der sogenannten „dicknackigen Beile“ gehört. Es ist vollkommen unbeschädigt. Derartige Beile, die zum Gebrauch geschäftet, also mit einem „Stiel“ versehen waren, kennt man im Mittelneolithikum ab etwa 3000 v. Chr. Sie wurden vermutlich bis ins Spätneolithikum hergestellt (etwa 2000 v. Chr.).

Anschrift der Autorin:

Ingrid Schalties M.A.

Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Abt. Archäologie

Meesenring 8

23566 Lübeck

E-Mail: ingrid.schalies@luebeck.de

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Bernd-Ulrich Hergemöller und Nicolai Clarus, *Glossar zur Geschichte der mittelalterlichen Stadt, Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang 2011, 623 S.* – Das Glossar umfasst rund 4.000 mitteldeutsche und ca. 2.000 lateinische Wörter aus dem Zeitraum von den karolingisch-ottonischen Zoll-, Markt- und Münzprivilegien bis zur beginnenden frühen Neuzeit (Nachweis für *segurier* „Sekurität“, Versicherungspolice, von 1517, für *selbschuldner* von 1521) bezogen auf die Städte des Reichsgebiets nördlich der Alpen „von Basel bis Reval, von Friesoythe bis Passau“, wobei mit *macarizae*, f. Gutshof, Meierhof, auch ein Begriff aus Kaltern in Südtirol erscheint. Das Glossar „soll die Vorzüge eines Wörterbuchs mit denen eines Fachlexikons vereinigen“, indem es sich auf den für die Geschichte der mittelalterlichen Stadt bezogenen „Teilbereich des lexikographischen Bestandes“ beschränkt, „aussagekräftige Quellenbelege“ hinzufügt, aber auf längere, von Fachgelehrten verfasste Erläuterungen verzichtet. Es umfasst die mittelhochdeutschen und mittelniederdeutschen (41-382) sowie die mittellateinischen (383-523) Fachbegriffe mit jeweils neuhochdeutscher Übertragung, gegebenenfalls mit etymologischer oder sprachgeschichtlicher Erklärung. Nur sehr komplexe lateinische Zitate sind ins Deutsche übertragen. Für einen schnellen Zugriff sorgt ein neuhochdeutsch-deutsch/lateinischer Zentralindex (525-623). Thematisch ist das Glossar eingegrenzt auf vier stadthistorische Schwerpunkte: 1. Recht und Verfassung, 2. Architektur und bauliche Gestaltung, 3. ökonomische, militärische und religiöse Funktionen und 4. sozialgeschichtliche Binnendifferenzierung. Vokabeln des Grundwortschatzes wie „strate“, „haus“ u. a. wurden ausgeschlossen, außerdem solche, die nur ein einziges Mal vorkommen, sowie reine Lokal- und Dialektbegriffe. Quellenbasis sind zum einen Urkundeneditionen verschiedener Städte und Regionen (das UBStL ist nicht darunter, dafür das Hamburger UB sowie das Hansische UB und die Hanserezesse), Quellen der Rüntinger Handelsgesellschaft und das Landbuch Karls IV. Zum anderen wurden Städtechroniken ausgewertet, da die narrativen Darstellungen ein anderes Vokabular verwandten als die auf normative Verhältnisse bezogenen Urkunden (Literatur [= Quellen] zusammengestellt auf S. 17-38). Entstanden ist ein Nachschlagewerk von sehr hohem Gebrauchswert für alle, die sich mit städtischer Geschichte beschäftigen und das zudem zum Schmökern einlädt – zwischen „*abbeteke* „Apotheke“ [Einzel- oder Gemischwarenladen]“ mit dem Querverweis auf „*apoteca*, ae f. Ladenlokal allgemein [hier:] Schusterladen (Frankfurt/Main 1293...)“ bis zum „*zysemeister* „Akzisemeister“, [Einnehmer der Gewerbe- und Verbrauchssteuern]“ und von „*abbas*, *abbatis*, m. „Abt“, Klostervorsteher“ bis zum „*zonarius*, ii, m. Gürtler, Gürtelmacher“. Ein Blick in den Zentralindex zeigt bei den Begriffen Abgabe, Gewerbe, Kriminalität, Maße und Gewichte und Militärwesen u. a. m. die Vielfalt und den Variantenreichtum der mitteldeutschen und lateinischen stadtbezogenen Begriffe. Bei einem Glossar dieses Umfangs lässt sich nicht vermeiden, dass kleinere Fehler vorkommen: beim Stichwort selbgevalt fehlt ein Hinweis auf die in den mittelniederdeutschen Quellen häufig begegnende *sulfwolt*; *selschop* wird nur als „Gesellschaft“, bürgerliche Fraternität, erklärt, nicht aber als spezifische Form einer hansischen Handelsgesellschaft; sendeve müsste nach Cordes, Gesellschaftshandel, definiert werden; *torfaht egen* ist nicht nur ein regionaler Ausdruck in Westfalen, sondern gelangte

über das Soester Recht bis nach Lübeck; *troieniss* kommen vor allem im Russlandhandel vor und auch das Preisniveau variiert; die Übersetzung des Quellenzitats in *amminiculum*, *i* ist enorm verkürzt. Das alles schmälert den Wert dieses großartigen Nachschlagewerks jedoch in keiner Weise. Leider ist die auf S. 15 angekündigte Online-Version (derzeit?) nicht freigeschaltet.

Hammel-Kiesow

Philippe Dollinger, Die Hanse. Neu bearbeitet von Volker Henn und Nils Jörn, Stuttgart: Alfred Kröner 2012, XIX, 655 S., 5 Karten u. Pläne. – Philippe Dollinger (1904-1999) lehrte in Straßburg elsässische und deutsche Geschichte des Mittelalters. Sein Werk über die Hanse, das in Frankreich 1964 – also vor fünfzig Jahren – zuerst erschien, wurde rasch zum Standardwerk der Hanseforschung mit Übersetzungen auch ins Holländische, Englische und Polnische. – Das Handbuch bietet eine in drei Teile gegliederte chronologische Darstellung der Geschichte der Hanse und ihrer wirtschaftlichen Entwicklung von den Anfängen im 12.-14. Jh. (1. Teil), ihrer größten Ausdehnung im 14./15. Jh. (2. Teil) sowie ihren Krisen und ihrem Niedergang in der frühen Neuzeit (3. Teil). Im umfangreichen Anhang sind Quellen und Statistiken abgedruckt, ferner eine Zeittafel zur hansischen Geschichte und eine Liste der Hansestädte. – Die erste deutsche Ausgabe kam 1966 (599 S.) heraus. Die folgenden Auflagen aktualisierte Dollinger mit „Zusätzen zum Text“ und Ergänzungen in den „Literaturhinweisen“. Schließlich erweiterte er die vierte (1989) und fünfte deutsche Auflage – unter Mitwirkung von Antjekathrin Graßmann – (1998) durch ein Kapitel „Die Hanseforschung von 1960 bis 1985“ resp. bis 1997. Durch die Ergänzungen verlor das Handbuch seine Benutzerfreundlichkeit. Sie zwangen bei der Lektüre des Fließtextes zur Kontrolle, ob das Gelesene inzwischen überholt oder noch aktuell sei. – Das große Verdienst von Volker Henn und Niels Jörn ist, dass sie die nunmehr sechste Auflage des für Forschung und historisch Interessierte gleichermaßen unentbehrlichen Handbuchs erstmals vollständig überarbeitet haben. Denn nun wurde endlich auch der Text gründlich, aber behutsam überarbeitet, Abschnitte neu geschrieben und Dollingers Wertungen dem Stand der Forschung angepasst, um „den“ Dollinger als aktuelles und verlässliches Handbuch zu erhalten. Geändert haben sich in der Hanseforschung im Lauf der Jahrzehnte insbesondere die Auffassungen zur Struktur und Organisation der Hanse. Die von der älteren Forschung vertretene These, die anfängliche Kaufmannshanse habe sich um die Mitte des 14. Jh.s zur wahren Städtehanse entwickelt, lässt sich ebenso nicht mehr vertreten wie die Ansicht, die Hanse sei Trägerin deutscher Kultur im Osten gewesen. Daher sind insbesondere hier durchgehend Überarbeitungen notwendig geworden. Indes verhalfen auch die Entdeckung und Edition neuer Quellen, die Rückführung hansestädtischer Quellen aus der ehemaligen DDR und der früheren UdSSR sowie neuere Forschungen in Archäologie, Landes- und Regionalgeschichte sowie der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte etc. zu neuen Erkenntnissen, die nun in den Text aufgenommen sind. Die Eingriffe sind freilich im Fließtext nicht sichtbar, aber auffindbar, da sie oft ausführlich behandelte Themen betreffen und diese in den Sach-, Namens- und Ortsregistern durch Fettdruck der Seitenzahlen hervorgehoben wurden. – Kapitelüberschriften wurden gekürzt, erweitert oder abgeändert, Werturteile in den Überschriften gestrichen: Aus der früheren Überschrift „Kampf gegen das Kreditwesen“ wurde nun „Das Kreditwesen“ oder „Der Abfall Kölns und der englisch-hansische Krieg“ umformu-

liert zu „Der Sonderweg Kölns und der englisch-hansische Krieg“. – Karten und Pläne sind neu angeordnet, die Liste der Hansestädte ist korrigiert und reduziert. Die intensivste Überarbeitung erfuhr die „Literaturhinweise“, die zum „Literaturverzeichnis“ umgearbeitet und unter Verzicht auf den ursprünglichen Petitdruck um das Doppelte angewachsen. – Überarbeitet und systematisiert wurden schließlich ebenso die Register. Auch hier wird die Anpassung an den heutigen Forschungsstand augenfällig. Im Sachregister sind Begriffe, die entweder bereits durch die Überschriften abgedeckt sind oder nach denen wohl niemand mehr suchen wird, gestrichen, z.B. Gaffel, hansa, Geldwesen, Münzvereine, Richerzeche. Neue Begriffe wurden aufgenommen, nach denen die heutigen Forscher und Studenten vermutlich suchen werden, z. B. Eigen-, Gesellschaftshandel, Kommissionsgeschäft, Literatur. Begriffserläuterungen wurden gleichfalls dem Forschungsstand angeglichen. Beispielsweise ist „Annum (Mitgliedsbeitrag)“ jetzt korrigiert zu „Annum (jährliche Kontribution), der Eintrag „Indigenat (Heimatrecht, Naturalisation)“ geändert zu „Indigenat (Ortsangehörigkeit)“. Volkswirtschaftliche Begriffe wie Institutionen-ökonomik, Netzwerk oder Transaktionskosten wird der Wirtschaftshistoriker weiterhin vermissen. Doch dürfte hier wohl die Idee des behutsamen Eingriffs Vorrang gehabt haben.

München

Meyer-Stoll

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein, 130. Jg., Trier: Porta Alba Verlag 2012, 319 S. – Der 130. Band der Hansischen Geschichtsblätter enthält sechs Aufsätze, denen erstmals englische Zusammenfassungen vorangestellt sind. Zwei Aufsätze, die sich mit den Strukturen der Hanse beschäftigen, sollen ausführlicher vorgestellt werden. In ihrem Artikel „Die Hanse auf dem Weg zum Städtebund: Hansische Reorganisationsbestrebungen an der Wende vom 15. zum 16. Jh. (93-123)“, unterzieht *Maria Seier* die Hansematrikel von 1494, 1506, 1507 und 1518 einer quellenkritischen Analyse (96-113). Sie kommt – entgegen den neueren Forschungsansichten, die Matrikel stellten keine Mitgliederlisten dar – zu dem Ergebnis, dass die Matrikel von 1494 und 1506 gerade diesen Zweck, gehabt hätten und von den hansischen Gesandten aus diesem Grunde sogar fortgeschrieben und weiterentwickelt worden seien (114f.). Die Verhandlungen auf der hansischen Tagfahrt 1494 zur Bildung eines Städtebundes (Tohopesate) würden einen Wendepunkt im Vergleich zu früheren Tohopesate-Verhandlungen darstellen, weil 1494 kein Städtebund außerhalb der Hanse begründet werden sollte, sondern ein politisches Bündnis aller Hansestädte. Im Vertragsentwurf sei nämlich bestimmt worden, dass diejenigen Städte, die der Tohopesate nicht beitreten wollten, aus der Hanse ausgeschlossen werden sollten. Mit den Matrikeln von 1494 bis 1518 sollten Zugehörigkeit zur Hanse und Status der Mitgliedschaft als kleine oder große Hansestadt festgehalten werden. Diese Mitgliederlisten zeigten (entgegen den in den Hanserezessen abgedruckten Unterlagen), dass die Mitgliedschaft nicht statisch, sondern insbesondere in der Zeit der erstarkenden Territorialstaaten dynamisch gewesen sei. Zum Schutz der Hanse seien der Landesherrschaft unterworfenen Städte zwar ausgeschlossen worden, nicht jedoch ihre Kaufleute. So seien gestaffelte Mitgliedschaften eingeführt worden (121f.). – *Magnus Ressel* (127-174) beschäftigt sich mit der Entstehung der Konsulatsgemeinschaft der drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg, um die Entwicklung „von der Hanse zur Hanseatischen Gemeinschaft“ (so der Titel des Aufsatzes) aufzuzeigen. Ausführlich

schildert R., dass die Hanse im 17. Jh. nicht, wie von der älteren Forschung im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jh. interpretiert wurde, untergegangen sei, sondern mit den traditionellen hansischen Zielen in einer anderen Struktur fortbestanden habe. Der Konsulatsgemeinschaft sollten zu Beginn des 17. Jh.s außer Lübeck, Bremen, Hamburg auch Danzig, die niederländischen und mecklenburgischen Städte angehören. Diese Konstellation sei aber infolge des spanisch-niederländischen Krieges unmöglich geworden. Statt des Hansetages habe es einen stetigen Austausch der drei Städte untereinander durch Korrespondenz und Konferenzen gegeben und statt der Kontore seien die Konsulate eingerichtet worden, die gemeinsam oder von Hamburg allein bezahlt oder zum Teil nur ehrenamtlich unterhalten wurden. Die hanseatische Konsulatsgemeinschaft sei wie die Hanse eine „Netzwerkstruktur von Kaufleuten zur Reduzierung von Transaktionskosten“ (172) gewesen und habe erst mit dem Beitritt der drei Städte zum Norddeutschen Bund aufgehört zu existieren. – *Cordula A. Franzke* (1-57) berichtet auf der Grundlage des Handelsbuchs des Johann Plige aus Königsberg, der als Lieger des Deutschen Ordens in Brügge lebte, über dessen Eigengeschäfte in den Jahren 1391-1399. – *Angela Huang* und *Carsten Jahnke* (59-91) untersuchen nach den parallel überlieferten Zollakten Hamburgs und Londons der 1480er Jahre den hansischen Tuchhandel und werten hierzu die Schifffahrten Hamburger Schiffer zwischen Hamburg und London aus. Die Warenbewegungen lassen auf einen Dreieckshandel Hamburg – Niederlande – England schließen. – *Job Weststrate* beschäftigt sich mit der niederländisch-hansischen Geschichtsschreibung von den Anfängen im ersten Drittel des 19. Jh.s bis heute und den wechselseitigen Einflüssen der deutschen und niederländischen Historiographie. – Den Abschluss (211-223) machen *Hugo Weczerkas* biographische Hinweise auf den Hanse- und Osteuropa-Forscher Paul Johansen (1901-1965).

München

Meyer-Stoll

Justyna Wubs-Mrozewicz und *Stuart Jenks* (Hrsg.), *The Hanse in Medieval and Early Modern Europe (The Northern World. North Europe and the Baltic c. 400-1700 A.D. Peoples, Economies and Cultures, Vol. 60)*, Leiden u. a.: Koninklijke Brill NV 2013, 295 S., Karten. – Seit langem fehlte ein englischsprachiges Werk, das die Erkenntnisse der Hanseforschung der letzten rund drei Jahrzehnte nicht deutsch sprechenden bzw. lesenden Historikern hätte vermitteln können. Mit dem vorliegenden Sammelband, der zum Teil auf Vorträgen beruht, die auf dem „World Economic History Congress“ in Utrecht 2009 gehalten wurden, schließt sich diese Lücke. Da er aus Beiträgen zu unterschiedlichen Themen besteht, bietet er selbstverständlich keine umfassende Darstellung, aber eine sehr gelungene Einbindung der Einzelbeiträge in den derzeitigen Stand der Forschung der Hansegeschichte vermittelt *Justyna Wubs-Mrozewicz*, *The Hanse in Medieval and Early Modern Europe. An Introduction* (1-25). – *Stuart Jenks*, *Conclusion* (255-282), bildet dazu die hintere Klammer und gibt einen Ausblick auf Forschungsfelder der Zukunft, insbes. Netzwerke, Internationalität (vor allem bezüglich der Infrastruktur für den Handel und der Schiedsgerichtsbarkeit in Handelsfragen), Finanzierung, Logistik, Wahrscheinlichkeitstheorie und bayessche Statistik. Innerhalb dieses Rahmens, der abgeschlossen wird durch einen Epilog von *Justyna Wubs-Mrozewicz* über *Game Theory* and *the Hanse* (283-288), stehen weitere neun Beiträge: *Carsten Jahnke*, *The City of Lübeck and the Internationality of Early Hanseatic Trade* (37-58), stellt auf Grundlage hauptsäch-

lich eigener Arbeiten der letzten Jahre das stark gewandelte Bild von der Rolle Lübecks in der frühhansischen Zeit dar. – *Edda Frankot*, *Der ehrbaren Hansestädte See-Recht: Diversity and Unity in Hanseatic Maritime Law* (109-128), arbeitet auf der Grundlage der Überlieferung zahlreicher Hanse- und Nicht-Hansestädte heraus, dass jede Stadt ihre eigenen Regeln für Seerechtsfragen hatte und dass die auf Hansetagen getroffenen seerechtlichen Beschlüsse ‚nur‘ dazu dienten, offensichtliche Lücken dieser zahlreichen Ordnungen zu schließen. Die hansischen Schiffer und Kaufleute waren es gewohnt, mit der Vielzahl unterschiedlicher Rechte umzugehen. – *Sofia Gustafsson*, „Sale of Goods around the Baltic Sea in the Middle Ages“ (129-148) kommt bei ihrer Untersuchung der rechtlichen Regeln beim Kauf und beim Widerruf von Kaufabschlüssen in englischen, deutschen, dänischen und schwedischen Städten zum gleichen übergreifenden Ergebnis wie Frankot: Die Unterschiede (Diversität) waren die Regel; von einer früher unterstellten Prägung durch das lübische Recht könne keine Rede sein; wenn Übereinstimmungen vorlagen, seien sie die Folge von in nordeuropäischen Städten allgemeingültigen Vorstellungen gewesen, wie eine städtische Gesellschaft ihre Angelegenheiten zu ordnen habe und deren Anpassung an die jeweils örtlichen Gegebenheiten. – *Justyna Wubs-Mrowicz*, *Hansards and the ‘Other’. Perceptions and Strategies in Late Medieval Bergen* (149-180), untersucht die Beziehungen zwischen hansischen Kaufleuten in Bergen mit Norwegern, Holländern und Engländern. Die normativen Bestimmungen über den Kontakt zu Nicht-Hansen (Butenhansen) waren die eine Seite, die tatsächlichen Beziehungen, die in anderen Quellen überliefert sind, das andere. Diese Kontakte wurden von der Kontorleitung und vom Hansetag akzeptiert, so lange die Interessen der kontorischen Organisation dadurch nicht geschmälert wurden. – *James M. Murray*, *That Well-Founded Error: Bruges as Hansestadt* (181-190), geht zunächst der Frage nach, warum Brügge heutzutage so häufig als Hansestadt bezeichnet wird und arbeitet anschließend die von anderen Kontorstädten unterschiedliche Stellung der hansischen Kaufleute in Brügge heraus. Er unterscheidet eine Phase der Integration der hansischen Kaufleute in die Brügger Gesellschaft bis zum Beginn des 15. Jh.s von der anschließenden Phase der Desintegration. Den Wechsel sieht er im Zusammenhang mit makroökonomischen Veränderungen, die die Rolle der Brügger Hosteliers negativ betrafen. – *Stuart Jenks*, *Small is Beautiful: Why Small Hanseatic Firms Survived in the Late Middle Ages* (191-214), verfolgt die Frage, warum die hansischen Kaufleute über Jahrhunderte erfolgreich waren (dieser Teil kann in Deutsch nachgelesen werden in den *Hansischen Geschichtsblättern* 128, 2010, 1-18). Im zweiten Teil setzt er sich mit der These auseinander, derzufolge die hansischen Netzwerke durch die Androhung negativer Sanktionen, also des Ausschlusses von einzelnen Kaufleuten und Städten, funktioniert hätten. Er entwickelt die Gegenthese, dass der hansische Handel im Gegenteil tatsächlich vertrauensbasiert gewesen sei, was wegen der überschaubaren Anzahl der Marktteilnehmer und wegen des spezifischen Aufbaus der hansischen Handelsorganisation funktioniert hätte. Die lange Lebensdauer der Hanse erklärt er mit dem Modell der Pfadabhängigkeit von Douglas C. North. Der Artikel schließt mit einer Betrachtung über die Wirkung endogener und exogener Gründe für die Veränderung der institutionellen Matrix, wobei er beiden Möglichkeiten einen großen Einfluss auf die Entwicklung zuspricht. – *Mike Burkhardt*, *Business as Usual? A Critical Investigation on the Hanseatic Pound Toll Lists* (215-238), unterzieht die hansischen Pfundzolllisten der Quellenkritik, schießt dabei aber übers Ziel hinaus, wenn er die

gesamte ältere Forschung pauschal verurteilt, sie habe die von ihm erkannten Beschränkungen der Aussagemöglichkeiten nicht erkannt. Bereits ein Blick auf S. 12 der ersten Edition der Lübecker Pfundzollbücher von 1368/69 durch Lechner 1935 hätte weitergeholfen! Methodisch wertvoll sind seine Untersuchungen der Handelsverbindungen und -profite ausgewählter Bergenfahrer 1378/79. – *Marie-Louise Pelus-Kaplan*, *Mobility and Business Enterprise in the Hanseatic World: Trade Networks and Entrepreneurial Techniques (Sixteenth and Seventeenth Centuries)* (239-254), zeigt am Beispiel vor allem Lübecker Kaufmannsbücher, dass auch in der frühen Neuzeit Mobilität und Familiengebundenheit die hervorstechenden Kriterien hansischer Kaufleute und ihrer nach wie vor einfach strukturierten Handelsfirmen waren. In dieser Form waren „hansische“ Handelsfirmen noch lange nach dem Ende der Hanse tätig.

Hammel-Kiesow

Anke Greve, Hansische Kaufleute, Hosteliers und Herbergen im Brügge des 14. und 15. Jahrhunderts (Hansekaufleute in Brügge, Teil 6, hrsg. von Werner Paravicini = Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur Geschichte des späten Mittelalters, Bd. 16), Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang GmbH 2011, 354 S. – Die vorliegende Arbeit ist die leicht bearbeitete Fassung einer Dissertation aus dem Jahr 1998, die vorwiegend aus den Quellen gearbeitet ist. Auf den darstellenden Teil (29-190) folgt ein „prosopographischer Katalog biographischer Notizen Brügger Hosteliers des 14. und 15. Jh.s“ mit 209 erfassten Personen (192-322), ein großartiges Hilfsmittel für alle, die sich mit Brügger Wirtschaftsgeschichte im späten Mittelalter beschäftigen. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (323-352), ergänzt durch eine Bibliographie der seit 1998 erschienenen Veröffentlichungen (9-25), rundet das Werk ab, dessen Thema die wirtschaftliche und politische Funktion der Hosteliers in Brügge und deren Bedeutung vor allem für die hansischen Kaufleute ist. Unterschieden werden vier Kategorien von Hosteliers, die oft zur sozialen und politischen Elite der Stadt gehörten; auch Frauen übten diesen Beruf aus, der einzige Unterschied zu den männlichen Hosteliers lag in der Tatsache, dass die Frauen keine Ratsfähigkeit besaßen (88-94). Behandelt wird die Topographie der Hansen-Herbergen, die sich im Sint-Janszestendeel und das angrenzende Cramerszestendeel konzentrierten (97-109), wo die Hosteliers den Kaufleuten Möglichkeiten zu Kontakten, Informationen und Handelsoperationen boten. Die besondere finanzielle Infrastruktur, die die Hosteliers für alle auswärtigen Kaufleute anboten, wird am Beispiel der Edele van Rudderorde und ihrer hansischen Klientel (115-125) vertieft, wobei sich zeigt, dass hansische Kaufleute nicht nur in Brügge, sondern außerdem auch in anderen flandrischen Städten Wirte hatten, die die Funktion eines Bankiers für sie ausübten. Den kollektiven und individuellen Interaktionen ist das vierte Kapitel gewidmet (130-186): die Kontorsverlegungen des 13. bis 15. Jh.s (130-162), wobei herausgearbeitet wird, dass mit Ausnahme der Blockade von 1451-57 gewalttätige Konflikte in Brügge bzw. Flandern der Anlass für die Kaufleute war, die Stadt zu verlassen, nicht aber die Verletzung der Privilegien. An der Beilegung von Konflikten (162-171) waren Hansen-Hosteliers beteiligt, die oft auch Schöffen bzw. Ratsherren waren. Denn von 1358 bis 1409 waren Hansen-Hosteliers permanent im Brügger Magistrat vertreten, bei den identifizierten Hosteliers des 15. Jh.s konnte jedoch keine hansische Klientel mehr nachgewiesen werden. Individuelle Konflikte zwischen Hansen und Hosteliers (171-186) ergaben sich vor allem aus der Haftung

des Hosteliers gegenüber seinen Gästen, ein Recht, das den hansischen Kaufleuten 1360 verliehen worden war, wobei in der folgenden Zeit widersprüchliche Auslegungen des Privilegs zu erheblichen Irritationen (auch in der historischen Forschung) führten. Allerdings besaß der Hostelier auch eine Art Aufsichtspflicht gegenüber seinem Gast. Hinterließ ein Gast Schulden in der Stadt, musste sein Hostelier damit rechnen, zur Begleichung der Schulden verurteilt zu werden. Das bekannteste Beispiel dafür bietet das Schicksal des Hildebrand Veckinchusen, das – mit Hinweis auf einen bislang unveröffentlichten Brief in dieser Sache (184, Anm. 5) – diesen Abschnitt beschließt. Insgesamt führte der Aufenthalt der hansischen Kaufleute bei den Hosteliers im 14. Jh. zu ihrer Integration in die lokalen Brügger Netzwerke. Durch die burgundische Staatsbildung wurde der ökonomische und politische Spielraum der Hansehosteliers eingeschränkt. Das alte System politischer und ökonomischer Netzwerke wurde durch neue Systeme ersetzt, an denen sowohl die Hosteliers als auch die Hansen nur noch peripher beteiligt waren (189). – Die vorliegende Arbeit ist für die Rolle der Hosteliers in der Brügger Gesellschaft vor allem des 14. und frühen 15. Jh.s und ihrer Beziehungen zu den hansischen Kaufleuten von überragendem Wert. Zu den Ausführungen über das Bankwesen und über die kollektiven Konflikte muss aber die seit 1998 erschienene Literatur herangezogen werden, insbesondere der auf S. 8 genannte Band von James M. Murray, Bruges (2005), aber auch der Aufsatz von Stuart Jenks in den Hansischen Geschichtsblättern 128, 2010.

Hammel-Kiesow

*Peter Oestmann und Wilfried Reininghaus, Die Akten des Reichskammergerichts. Schlüssel zur vormodernen Geschichte (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 44), Düsseldorf 2012, 111 S., Abb. – 77.000 Akten dieses neben dem Reichshofrat bedeutendsten Gerichts des Alten Reiches werden in deutschen Archiven verwahrt. Sozusagen die „Schwellenangst“ vor ihrer Benutzung auszuräumen und sie einem breiteren Publikum in ihrer Bedeutung für die Rechtsgeschichte und die Landesgeschichtsforschung vorzustellen, ist das Ziel dieser gelungenen Veröffentlichung. Peter Oestmann, Ordinarius für Rechtsgeschichte an der Universität Münster, und Wilfried Reininghaus, Ltd. Direktor des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, wechseln sich in der Darstellung ab, in der es um einen Leitfaden für die Benutzung der RKG-Akten (Bestandteile, Fachbegriffe, Prozessverfahren u.a.) geht, aber auch um Fallbeispiele. Sogar ein Hexenprozess aus dem Fürstbistum Paderborn um 1600 wird angeführt. Die Archivgeschichte des RKG schildert *Thomas Reich*. Man wünscht der „Werbung“ für die Benutzung dieser informativen und vielseitigen Quellengruppe weite Verbreitung. Mögen die Beispiele auch aus dem westfälischen Bereich stammen, so sind sie in ihrer klaren Darstellung genauso gut für andere Gebiete gültig. Das übrigens auch mit sehr gutem (farbigem!) Bildmaterial ausgestattete Büchlein ist zudem ein sehr schönes Beispiel für erfolgreiches Hand-in-Hand-Arbeiten von Archiv und Hochschule.*

Graßmann

Lübeck

*Uwe Albrecht (Hrsg.), Corpus der mittelalterlichen Holzskulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein. Bd. 2.: Hansestadt Lübeck. Die Werke im Stadtgebiet. Bearbeitet von Uwe Albrecht, Ulrike Nürnberger, Jan Friedrich Richter, Jörg Rosenfeld und Christiane Saumweber. Fotografien von Annette Henning und Kathrin Ulrich, Kiel: Verlag Ludwig 2012, S. 696, 421 SW- und 264 Farbbabb. – Sieben Jahre nach dem ersten Corpus-Band, der die im St. Annen-Museum in Lübeck erhaltenen Werke der mittelalterlichen Holzskulptur und Tafelmalerei aus der Zeit von 1230 bis 1535 umfasst, ist jetzt im selben Verlag der zweite Band des auf fünf Bände angelegten monumentalen Werkes erschienen, dessen weitere drei Bände dem ‚übrigen‘ Schleswig-Holstein zugeordnet sind. Corpus II bezeugt bereits nachhaltige Wirkungen der Forschungsergebnisse aus Band I: Seit ein- einhalb Jahrhunderten galt nämlich der im St. Annen-Museum bewahrte Altar aus dem Krankenkonvent als unvollständig; denn er wies im Mittelteil eine unschöne leere Nische auf (s. Corpus I, Nr. 79 mit Abb. 79.1). Albrecht vermutete damals, hierhin gehöre die Figur des Hl. Georg, die er im Heiligen-Geist-Hospital in Augenschein genommen hatte. Nach dem Erscheinen von Corpus I konnte die Skulptur an ihren angestammten Platz im Altar überführt werden, wie es das Foto im Vorwort jetzt dokumentiert (9). – Wie der erste Band enthält auch Corpus II Altäre, Gestühle, Holzskulpturen und Tafelbilder aus dem gleichen Zeitraum, und zwar die sakralen Kunstwerke aus Holz, die in den Kirchen der Innenstadt und ihres engeren Umfeldes sowie vereinzelt auch außerhalb von Kirchen erhalten sind. Darüber hinaus umfasst ein Anhang die im Zweiten Weltkrieg zerstörten mittelalterlichen Werke aus dem Dom und St. Marien. Dabei handelt es sich mit Ausnahme des voran gestellten Domes um die Kunstwerke in St. Aegidien und dem Burgkloster, dem Heiligen-Geist-Hospital und der Herz-Jesu-Kirche, in St. Jakobi, der St. Jürgenkapelle und St. Katharinen, in der Kirchenbauhütte und der Kirchenkanzlei, der Klein Grö- nauer Siechenkapelle, der Kücknitzer St. Johannes-Kirche, weiter in St. Marien, der auf Marli befindlichen St. Thomas-Kirche, dem Marstallgebäude am Burgtor, dem Haus der Schiffergesellschaft, in Travemünde der Kirche St. Lorenz sowie in St. Vicelin und der Kapelle des Vorwerker Friedhofs. – Corpus II enthält 146 Objekte; hinzu kommen die im Anhang aufgenommenen 45 zerstörten mittelalterlichen Werke. Der Löwenanteil der erhaltenen Objekte entfällt im Hauptteil auf den Dom, der Anhang verzeichnet für St. Marien die meisten Verluste. Unter diesen fallen neben Bernt Notkes riesiger Gregors- Messe (Corpus II, Nr. *23) vor allem die großen, von den damals hoch begehrten Nieder- ländern gemalten wundervollen Flügelretabel aus dem beginnenden 16. Jh. ins Auge (z.B. Corpus II, Nr. *24 und *26). Hieraus lässt sich auch ermesen, welche Zerstörungen gerade in dieser Bürgerkirche zu beklagen sind. Es sei hervorgehoben, dass die Bearbeiter des Corpus-Bandes die exzellente schwarz-weiße Fotodokumentation, die vor allem Wil- helm Castelli vor dem Zweiten Weltkrieg geschaffen hatte, systematisch ausgewertet und auch für die unwiederbringlich verlorenen Werke neue Erkenntnisse und Forschungser- gebnisse vorlegen konnten. Die verlorenen Schätze von St. Petri bleiben aufgrund ihrer Entstehungszeit oder ihres Materials unberücksichtigt; die aus dieser Kirche stammenden mittelalterlichen Holzskulpturen, die im St. Annen-Museum bewahrt werden, finden sich in Corpus I (vgl. Register, unter ‚Lübeck, Petrikerche‘). – Die Prinzipien, nach denen das Corpus-Werk angelegt ist, hat Albrecht in der Einleitung zu Band I dargelegt (vgl. 33-35). Charakteristisch für Handbücher dieser Art ist es, dass sie die Kunstwerke katalogartig in*

Wort und Bild erfassen, ihren Entstehungsort, ihr Material und ihren Erhaltungszustand sowie ihre Konstruktion exakt beschreiben und die kunsthistorische Diskussion über die Künstler, gegebenenfalls ihre Werkstatt, sowie die Datierung erörtern. Solche Bestandskataloge sind von hohem Wert, da sie das Erscheinungsbild eines Kunstwerks nüchtern und sachlich darlegen, ohne seine Interpretation in den Vordergrund zu stellen. In diesem Sinn stehen Albrechts Corpus-Bände in der Tradition des profunden Grundlagenwerks der älteren Lübecker Kunstgeschichte, der ab 1906 veröffentlichten Bau- und Kunstdenkmäler (BuKD), die vor wenigen Jahren unverändert nachgedruckt worden sind. – Albrechts umsichtigem Vorwort folgt ein Beitrag über die ‚Kriegsverluste mittelalterlicher Kirchengestaltung in Lübeck – eine kunsthistorische Schadensbilanz‘. Die Autoren, Uwe Albrecht und Ulrike Nürnberger, erinnern hierin u. a. an die nicht hoch genug zu rühmende Lübecker Denkmalpflege-Ordnung von 1818, die der Vernichtung und Verschleuderung der Kunstaltertümer Einhalt geboten hatte. Die Verordnung führte zur ersten öffentlichen Kunstsammlung in St. Katharinen, die in einem Katalog inventarisiert wurde. Hundert Jahre später war der größte Verlust von mittelalterlichen Kunstwerken durch die Bombardierung im 2. Weltkrieg zu beklagen. Hieran erinnern u. a. die Fotos mit den brennenden und einstürzenden Türmen von St. Marien in der Palmsonntagsnacht des Jahres 1942. Die Marienkirche, der Dom und St. Petri waren hiervon ganz besonders betroffen. Nebenbei bemerkt: In Erinnerung an die 70jährige Wiederkehr der Katastrophe hat Albrecht 2012 die mittelalterlichen Altäre von St. Marien in Originalgröße in schwarz-weiß auf Textilbahnen reproduzieren und eine Zeit lang an ihrem originalen Standort aufstellen lassen. Im Jahr 2013 wird ein Band mit den Vorträgen der von Albrecht initiierten Tagung vom 31. März 2012 über diese Altäre erscheinen. – Auf die kurze Anleitung ‚Zur Benutzung des Kataloges‘ folgt das Herzstück des Bandes, der Katalog mit seinen 191 Werken. Der Text ist jeweils nach dem gleichen Schema aufgebaut: Auf die durch Fettdruck hervorgehobene Katalognummer und Benennung des Kunstwerkes folgen Standort, Datierung, Künstler bzw. Werkstatt, Provenienz, Material und Maße. Im Anschluss hieran finden sich detaillierte Beschreibungen. Diese betreffen zunächst den ‚Zustand‘ einschließlich der Ergänzungen und Restaurierungen. Hierauf folgt ein längerer Abschnitt über die ‚Konstruktion/Schnitzarbeit (Maltechnik)‘, was besonders für die Altäre interessant ist. Hier finden sich z.B. die Angaben über Verzäpfungen des Schreines und seiner Flügel, die Anzahl und die Zusammenfügungen der Bretter, aus denen die Reliefs geschnitzt und die Malereitafeln gefertigt sind, oder die kleinen Architekturteile, aus denen der Schrein besteht; ferner die Inschriften und Markierungen, die – sichtbar oder für den Betrachter auch unsichtbar – erst aufgrund der Recherchen von Albrechts Team entdeckt wurden. Gegebenenfalls folgt hierauf ein Abschnitt über die ‚Skulptur‘ und ihre Darstellung, die farbige ‚Fassung‘ und ihre Vergoldung. Soweit vorhanden, wird die ‚Malerei‘ mit ihrem Bildprogramm einschließlich der Inschriften behandelt. – Hieran schließen sich in größerer Schrifttype historische Informationen zu den jeweiligen Stücken an; sie enthalten besondere Merkmale des Werks sowie seine fundierte Einordnung in die kunsthistorische Forschung. Was Letzteres betrifft, so halten sich die Bearbeiter mit ihrer persönlichen Einschätzung vornehm zurück. Zum Schluss jedes Artikels wird die bis zur Drucklegung aktualisierte ‚Literatur‘ aufgeführt. – Am Ende des Buches stehen ein Glossar der Fachausdrücke, das Literaturverzeichnis und mehrere hilfreiche Register, die den Band im Hinblick auf ikonographische Motive, Personen und

Orte sowie Sachen aufschlüsseln. – Der unbezweifelbare Vorteil des Katalogs liegt in der Darstellung der Realia, der ‚neutralen‘ objektiven Daten und ihrer wertfreien Mitteilung. Solche Angaben veralten allenfalls bei Eingriffen, wie späteren Restaurierungen, einem Wechsel des Standorts sowie der Künstlerzuschreibung oder neuen Quellenfunden. Darüber hinaus bilden die Katalogtexte für spätere Studien eine sichere Basis. Zu dieser Textsorte gehört es nicht unbedingt, ein Kunstwerk zu interpretieren oder geistesgeschichtlich einzuordnen und es auf die Weise dem Leser näher zu bringen. Im Hinblick auf dieses Ziel möchten wir für die weiteren Corpus-Bände anregen, die lateinischen und (mittel-)niederdeutschen Zitate in Klammern ins Neuhochdeutsche zu übertragen. – Der unübertroffene Reiz des opulenten Werkes liegt über die minutiöse Beschreibung der Denkmäler hinaus in der Präsentation aller Stücke mithilfe einer Fülle qualitätvoller Gesamt- und Detailaufnahmen. Sind es doch die feinen, sorgfältig bearbeiteten Abbildungen, die den Kenner und Liebhaber der sakralen Kunstwerke in Lübeck beim Durchblättern des Buches in ihren Bann ziehen; sie gereichen nicht zuletzt Dr. Steve Ludwig, Verleger, Fotograf und Kunsthistoriker in einem, zur Ehre. Gerade die Mischung von Bild und Wort wird den Leser und Betrachter dazu anregen, sich mit Hilfe der einen oder anderen wissenschaftlichen Untersuchung, die das Literaturverzeichnis vermerkt, mit dem Kunstwerk näher auseinanderzusetzen. – Mit Corpus II ist das Gesamtwerk, was Lübeck betrifft, abgeschlossen. Aus Sicht der Hansestadt ist das ein kaum hoch genug einzuschätzender Gewinn. – Glücklicherweise die Stadt, die nach den fundamentalen BuKD, der großartigen Lübeckischen Geschichte, dem Neuen Lübeck-Lexikon und den Lübecker Lebensläufen nun auch über die beiden Corpus-Bände zur mittelalterlichen Kunst in Lübeck verfügt. Sie passen so ganz und gar zu einer Stadt, die auf eine bedeutende Geschichte zurückblickt. – Nachtrag: Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hat Uwe Albrecht für das Gesamtprojekt der Corpus-Bände mit ihrem Preis für das Jahr 2013 ausgezeichnet.

Vogeler und Freytag

Manfred Gläser (Hrsg.), Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum VIII: Kindheit, Jugend, Ausbildung und Freizeit, Lübeck: Schmidt-Römhild 2012, 614 S., zahlr. Abb. und Karten. – Der Band enthält 43 Beiträge zu Kindheit, Jugend, Ausbildung und Freizeit in Irland, England, Belgien, den Niederlanden, Deutschland, Polen, Russland, Litauen, Lettland, Estland, Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark sowie eine abschließende Zusammenfassung von Alfred Falk (605-609, engl. 611-614). Wie bereits bei den vorhergehenden Kolloquien wurden die Beiträger dieses achten Kolloquiums zur Stadtarchäologie im Hanseraum vom Herausgeber bereits im Vorfeld gebeten, sich mit fünf Schwerpunkten zu beschäftigen und – da die Fragen allein mit archäologischen Funden und Befunden nicht zu beantworten wären – auch Ergebnisse der historischen, volkswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen heranzuziehen. 1. Funde von Gegenständen, die speziell für Kinder hergestellt wurden (z. B. Kleidung, Möbel, Geschirr), wobei Kinderschuhe in Städten mit entsprechenden Erhaltungsbedingungen den größten Teil stellen (in Bergen, Kolberg und Kopenhagen stammen jeweils rund 30 Prozent der Schuhfragmente von Kinderschuhen). Andere spezifische Kleidungsstücke für Kinder sind nur selten nachzuweisen, möglicherweise weil die Bekleidung der Kinder nach dem Kleinkindalter der Erwachsenen entsprach. Auch kindge-

rechte Möbel sind selten archäologisch nachweisbar. – 2. Belege für Schulen, Universitäten oder sonstige Bildungseinrichtungen: Unsere Kenntnis der Einrichtung von Schulen und der Organisation des Schulbetriebs beruhen in erster Linie auf schriftlichen Quellen, die unterschiedlich ausführlich referiert werden; das gilt auch für den Universitätsbesuch. Wachstafeln, Birkenrindetafeln, Pergament- und Keramikfragmente mit Schreibübungen und die dazugehörigen Griffel bilden das häufigste Fundgut in dieser Gruppe. Pritschhölzer, die in Lübeck und Stockholm archäologisch belegt sind, sind in Århus auf einer Kirchenmalerei um 1450 und auf dem Grabstein eines Rektors von 1526 bildlich dargestellt. – 3. Anthropologische Untersuchungen von Skeletten, insbesondere spezifische Krankheiten: Generell sind Kinderbestattungen wohl unterrepräsentiert, weil der Erhaltungszustand von Kinderskeletten sehr schlecht ist, so dass sie oft nicht entdeckt werden können. Mehrfach wurden Totenkronen für Mädchen und andere Bestattungsbesonderheiten aufgedeckt, auch Begräbnisse von Frauen, die im Kindbett starben, mit dem Fötus oder gemeinsam mit dem togeborenen Kind. In Stralsund gibt die Befundsituation möglicherweise einen Hinweis auf die Tötung ungewollter Kinder, die ansonsten nur in schriftlichen Quellen überliefert ist. Mangelkrankheiten (Unterernährung, Erkrankung der Knochensubstanz als Folge von Eisenmangel, rachitische Veränderungen) sind oft feststellbar. – 4. Spielzeugfunde einschließlich der weitergehenden Frage ob eine geschlechtsspezifische Zuordnung möglich sei: Das ist die reichste Fundgruppe, wobei die Bandbreite über Puppen, über Spielzeugfiguren aus Ton, Knöchelspiele, Kreisel, aber auch Kinderarmbrüste und Pfeil und Bogen sowie Schiffchen bis zu einem Messergriff aus Lübeck mit kleinen Bärenköpfen auf dem Griff (leider ohne Datierungshinweis) reicht, die sowohl Vielfalt als auch Gleichförmigkeit des Kinderspielzeugs belegen. Bei der Frage nach der Geschlechtsspezifität des Spielzeugs wundert es nicht, dass Puppen eher Mädchen und Miniaturwaffen den Jungen zugeschrieben werden, allerdings mit dem Hinweis, dass Jungen und Mädchen mit allem gespielt haben dürften. – 5. Hinweise auf Kinderarbeit sind archäologisch kaum zu erbringen und in den schriftlichen Quellen ist sie selten erwähnt. Ob Hand- und Fußabdrücke auf Backsteinen als Hinweis auf Kinderarbeit bewertet werden dürfen, wage ich zu bezweifeln. Quellen des 16. Jh.s in Stralsund zeigen, dass Mädchen schon mit fünf Jahren spinnen mussten. – 6. Wann endete die Kindheit, wann endete die Jugend? Auch dies ist eine Frage zu deren Beantwortung die schriftlichen Quellen herangezogen werden müssen. Im erfassten Gebiet zeigen sich durchaus verschiedene Kriterien z. B. ab welchem Alter Jungen und Mädchen volljährig wurden. Eigenartig berührt ein Wandbild im Dom von Århus, das einen Kindergalgen mit gehängtem Kind zeigt, der auf einen Galgen für Erwachsene aufgesetzt war (1. Viertel 16. Jh.). – Insgesamt gelingt es den Beiträgen des vorliegenden Bandes mit ihrem interdisziplinären Ansatz, wesentliche Aspekte der Lebensumstände der Kinder in der Welt der Erwachsenen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit zu vermitteln. Mehr noch als die bisherigen Bände der Lübecker Kolloquien ist er durch seinen ausgesprochen interdisziplinären Ansatz ein ausgezeichnete Wegweiser durch die genannten Schwerpunkte in Bezug auf Kinder und Jugendliche.

Hammel-Kiesow

Werner Amelsberg, *Die „samende“ im lübischen Recht. Eine Vermögensgemeinschaft zwischen Eltern und Kindern im spätmittelalterlichen Lübeck (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 64)*, Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2012, XIV, 420 S. – Das lübische Recht steht noch immer in hohem Ansehen. Gilt es doch neben dem sächsischen Recht als bedeutendstes deutsches Partikularrecht vom Mittelalter bis weit in die Neuzeit hinein. Das betrifft in erster Linie nicht die freilich beeindruckende *Jurisprudentia lubecensis*, die Wissenschaft vom lübischen Recht mit ihren zahlreichen Werken bis ins 19. Jh. Auch die Gesetzgebung steht kaum an erster Stelle. Gerade das revidierte Stadtrecht von 1586 wird in der Literatur doch recht lauwarm gewürdigt. Die besondere rechtshistorische Stellung Lübecks beruht neben den mittelalterlichen Rechtsaufzeichnungen vielmehr auf der rechtsprechenden Tätigkeit des Lübecker Rates. Er bildete das Obergericht für die Stadt Lübeck als auch den Oberhof für anfragende Städte und Gerichte des lübischen Rechtskreises. Die Ratsherren entschieden über die verschiedensten Rechtssachen und prägten damit die Praxis des lübischen Rechts für lange Zeit. Die niederdeutschen Ratsurteile bis 1550 hat Wilhelm Ebel seit den 1950er Jahren ediert. Ihre Auswertung ist aber nicht einfach, gerade im Bereich des materiellen Rechts. Vor allem rein normengeschichtliche und systematisierende Zugriffe müssen sich heute gegen vielfältige Bedenken behaupten. Die Wissenschaft vom deutschen Privatrecht ist seit einigen Jahrzehnten erloschen. Dogmengeschichte ohne Einkleidung in soziale und allgemeinhistorische Zusammenhänge steht im Verdacht, langweilig zu sein. A., Doktorand von Karin Nehlsen-von Stryk in Freiburg, hat sich durch diese Rahmenbedingungen nicht verängstigen lassen und unternimmt den Versuch, einen wichtigen Ausschnitt aus dem materiellen lübischen Privatrecht des Mittelalters näher zu beleuchten. Mit der „samende“ hat er sich ein sperriges Wort, aber zugleich ein zentrales Thema der mittelalterlichen deutschen Rechtsgeschichte gewählt. Es geht um Güterrecht und Vermögensverhältnisse auf der Grenzlinie zwischen Familienrecht und Erbrecht. Ganz traditionelle Lehrmeinungen besagen, das ältere deutsche Recht vor der Rezeption habe im Gegensatz zum römischen Recht die Gütergemeinschaft, Genossenschaft und Gesamthand gekannt, ja geradezu zum Prinzip erhoben. Große Namen sind mit solchen Überlegungen verbunden. Die Linie reicht von Otto von Gierke bis zu Gerhard Dilcher. A. ordnet seine Untersuchung allerdings nicht in diesen Rahmen ein und erschwert dem nicht fachkundigen Leser damit ein wenig den Zugang. Dafür wendet er sich von Beginn an gleich dem lübischen Recht zu und führt so die älteren Zugänge von Carl Wilhelm Pauli und Richard Freund aus dem 19. Jh. fort. Aber nicht nur das Verständnis des mittelalterlichen Rechts hat sich in den vergangenen 150 Jahren geändert. Vor allem mit den Lübecker Ratsurteilen, dem sog. *Revaler Ratsurteilsbuch* und auch mit einigen im Archiv überlieferten Testamenten verfügt A. über eine erheblich bessere Quellengrundlage als seine deutschrechtlichen Vorgänger. Die Darstellung ist anspruchsvoll, der Gang der Untersuchung leuchtet aber unmittelbar ein. Zunächst sichtet A. in chronologischer Reihung die normativen Quellen von den lateinischen Codices bis hin zum Stadtrecht von 1586. Danach geht es um die Spruchfähigkeit des Rates, gegliedert in vier Abschnitte. Auf einen Teil zur Entstehung einer „samende“ folgt ein Kapitel zum Einfluss der „samende“ auf die gesetzliche Erbfolge. Fragen bei der Wiederheirat eines überlebenden Ehegatten schließen sich an, bis sich die Arbeit zuletzt mit der Auflösung der „samende“ befasst. In einem längeren Schlussteil zieht der Verfasser dann nochmals einige Fäden zusammen. Es ist wenig sinnvoll, hier einzelne Ergebnisse zu den Inhalten des lübischen Rechts zusammenzustellen. A. fragt

jeweils nach bestimmten Verwandtschaftsverhältnissen oder nach vermögensrechtlichen Problemen. Dann sucht er passende Ratsurteile und wertet sie umfassend und exegetisch aus. Stets geht es um die Frage, ob Eheleute und Kinder über ein gemeinsames Familienvermögen verfügten oder ob sie getrennte Vermögensmassen hatten. Oftmals saßen sie in einer „were“ und waren auf diese Weise güterrechtlich aneinander gebunden. Schwierigkeiten entstanden dann, wenn ein Kind verstarb oder wenn ein Elternteil verstarb oder erneut heiratete. Teilweise schieden Kinder auch freiwillig und bewusst aus der Gütergemeinschaft aus, etwa durch Abteilung, Brautschatzgewährung oder einen Ausspruch vor dem Rat. Hier bietet A. viel Kasuistik auf der Grundlage von etwa 150 Ratsurteilen. Insgesamt geht die Untersuchung erfreulich behutsam vor. Die naheliegende Frage nach den Eigentumsverhältnissen lässt A. im Anschluss an Kroeschell offen, weil das deutsche Mittelalter unser heutiges Eigentum als dingliches Vollrecht womöglich gar nicht kannte (125). Ausführliche Exkurse zur sog. Gewere verknüpft sich der Autor allerdings ebenfalls. Es gelingt A., leichte Unterschiede zwischen den verschiedenen Städten des lübischen Rechtskreises aufzuzeigen, etwa zwischen Wismar und Lübeck im Hinblick auf die Erbschichtung bei der Wiederheirat (151). Einige Punkte klären sich im Vorübergehen. So gibt es durchaus Hinweise, dass auch das lübische Recht die Gerade, die Sondervermögensmasse von Frauen, gekannt hat (335). Verfügungsbeschränkungen über Erbgüter sollten das Familienvermögen sichern (129), die lebzeitige Abschichtung der Kinder war kein einseitiges, sondern ein zweiseitiges formbedürftiges Rechtsgeschäft (224). Die Untersuchung unterstreicht zutreffend, wie stark das mittelalterliche Recht prozessual geprägt war (381), und belegt auch das Nebeneinander von Leumunds- und Wahrheitsbeweisen im lübischen Recht. Das ist alles überzeugend. Oft und gern stimmt man zu. Vor allem präsentiert A. mehrere Quellen für eine seiner wichtigsten Überlegungen: Die Erbschichtung bzw. die Absonderung eines Kindes aus der Gütergemeinschaft bezog sich oftmals lediglich auf die vermögensrechtlichen Beziehungen zu einem Elternteil, nicht jedoch auf die völlige Loslösung von den übrigen Mitgliedern der „samende“. Wer freilich noch in der „samende“ saß, war vorrangig erbberechtigt, wenn ein anderes Mitglied der Gemeinschaft starb. Die Untersuchung zeigt erstaunliche Kontinuitäten in der Rechtsprechung des Lübecker Rates, aber auch gewandelte Rechtsvorstellungen, etwa wenn ein Kind innerhalb der „were“ verstarb. Mit viel Fingerspitzengefühl entfaltet A. auf der Grundlage der ganz knappen Fallschilderungen in den Urteilen umfangreiche Sachverhalte. Glücklicherweise ging es oftmals um nennenswerte Geldbeträge oder Sachwerte. Deswegen waren solche Streitigkeiten so häufig vor Gericht, und nur darum haben wir diese Fülle von Quellen. Einige Schwächen und kleinere Fehler der Arbeit seien nicht verschwiegen, auch wenn sie die Verdienste A.s um die Erschließung der Ratsurteile nicht ernsthaft schmälern können. Zum einen schöpft er den Reichtum der Quellen nicht vollständig aus. So geben die Urteile etwa Hinweise auf das Erbenlaub (142) und auf die Leibzucht. Hierzu hätte man gern mehr gelesen als eine recht zweifelhafte Fußnote (S. 143 Fn. 439 mit S. 149 Fn. 453). Jedenfalls in der Neuzeit scheint die Leibzucht immer stärker zu einem dinglichen Recht geworden zu sein. Im Hinblick auf die Möglichkeit der Lübecker Ratsherren, einen mutwilligen Kläger in die Brüche zu erklären (u. a. 307, 312), wechselt der Verfasser vermutlich eine Verweisung an das Wettegericht mit der eigentlichen Verhängung einer Buße. A.s Vermutung, die spätmittelalterlichen Lübecker Gerichtsschreiber seien studierte Juristen gewesen (398), ist ebenfalls unrichtig. Gerade in den Jahren um 1500 bekleidete Stephan Arndes dieses Amt, ein gelernter Buchdrucker.

Problematisch ist aber vor allem die starke Verengung der Arbeit auf die „samende“. Im hochdeutschen Stadtrecht von 1586 taucht nicht einmal der Begriff auf. Und zahlreiche Kapitel der Arbeit, insbesondere große Abschnitte zum lübischen Pfandrecht, haben mit dem familien- und erbrechtlichen Ausgangspunkt nur ganz wenig zu tun. Die genauen Grenzen des Themas werden dem Leser nicht klar. Leider konnte A. die Habilitationsschrift von Adrian Schmidt-Recla über Verfügungen kalter und warmer Hand im deutschen Mittelalter (2011) nicht mehr einarbeiten. Er hätte sonst einige Quellen gründlich gegen den Strich bürsten können. Auch die wichtige Untersuchung von Martin Pilch zum mittelalterlichen Recht hat er nicht berücksichtigt. Schade ist es ebenfalls, dass er die Arbeit von Gunter Gudian zum Ingelheimer Recht des 15. Jh.s (1968) nicht herangezogen hat. Durch Vergleich mit anderen Oberhöfen hätte er sonst die Besonderheiten Lübecks viel besser herausstellen können. Immerhin taucht der sächsische Rechtskreis mehrfach auf. Die neuere Edition des mittelalterlichen lübischen Rechts von Tiina Kala ist ihm ebenfalls unbekannt. Zum Ende hin schwingt sich A. geradewegs zu pathetisch-germanistischen Lobesworten über den Lübecker Rat auf, die eher in die 1950er Jahre als in unsere Zeit passen. Trotzdem bleibt zuletzt der positive Gesamteindruck. Es handelt sich um eine deutlich überdurchschnittliche rechtshistorische Dissertation, die zeigt, wieviel man auch in scheinbar vertrauten Kernbereichen des mittelalterlichen Rechts noch entdecken kann. Vielleicht deutet sich sogar eine gewisse Wiederbelebung der privatrechtsgeschichtlichen Forschungen zur Zeit vor der Rezeption an. Das wäre sehr zu begrüßen. Ob und wie sinnvoll solche kleinteiligen Nachzeichnungen der verworrenen Fallgestaltungen sind, wird man freilich erst beantworten können, wenn aus anderen Partikularrechten und zu anderen Fragestellungen ähnliche Arbeiten vorliegen. Das alles braucht die lübische Rechtsgeschichte nicht anzufechten. Sie erhält jetzt verlässliche und genaue Auskunft zu zentralen Problemen der materiellen Privatrechtsgeschichte. Aus diesem Blickwinkel erweist sich das nur unscharf abgegrenzte Thema von A.s Untersuchung sogar als Vorteil. Die Arbeit bietet nämlich inhaltlich weit mehr als die bloße Rekonstruktion der „samende“. Nicht zuletzt ermuntert sie dazu, die Ratsurteile weit häufiger als bisher zu Rate zu ziehen. Schließlich wirft A.s Buch eine weiterführende Frage auf, die er selbst wohl gar nicht gesehen hat. Wenn nämlich die Rechtsprechung des Lübecker Rates bis 1550 weitgehend einem roten Faden folgte und wenn es Kontinuitäten bis hin zum Stadtrecht von 1586 gab, bleibt ein zentraler Punkt offen. Wieso behaupteten dann die Zeitgenossen in den Jahren vor der Stadtrechtsrevision, das lübische Recht sei ein „glupsch“-Recht? Die Spanne zwischen 1550 und 1586 scheint also von Rechtsunsicherheit gekennzeichnet gewesen zu sein. Darüber weiß man aber kaum etwas. Umso dringlicher wäre es, die Lübecker Ratsurteile auch für die zweite Hälfte des 16. Jh.s zu erschließen.

Münster

Oestmann

Peter Oestmann, Geistliche und weltliche Gerichte im Alten Reich. Zuständigkeitsstreitigkeiten und Instanzenzüge (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 61), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2012, 829 S. – Oe., Ordinarius für Rechtsgeschichte in Münster, ist in den vergangenen Jahren wiederholt mit gewichtigen Monographien zu ausgewählten Problemen der frühneuzeitlichen Rechtsgeschichte hervorgetreten, die zudem oft einen Lübeckbezug hatten. Das trifft auch auf seinen jüngsten Band zu, der sich einem wichtigen Problem der frühneuzeitlichen Geschichte widmet –

der Konkurrenz zwischen geistlichen und weltlichen Gerichten. – Oe. nähert sich zunächst dem Problem an und erklärt das Nebeneinander von geistlichem und weltlichem gelehrtem Recht, das ein Nebeneinander von geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit mit sich brachte. Wo die Grenze zwischen beiden zu ziehen war, war ein beliebter Streitpunkt. Oe. zeigt dies z.B. für das Eherecht, das bis zur Gründung der Standesämter eine Sache geistlicher Gerichte war, im Strafrecht gab es hingegen „delicta mixti fori“, die sowohl vor weltlichen als auch vor geistlichen Gerichten abgeurteilt werden konnten. Der Verfasser erinnert daran, dass die Vielzahl und Vielfalt der Reichsstände und ihrer Gegebenheiten dazu führt, dass man die Frage nach der Zuständigkeit der Gerichtstypen für jedes einzelne Territorium gesondert untersuchen muss – er warnt davor, ein „Gesamtbild“ zu erwarten oder konstruieren zu wollen. Verdienstvollerweise unternimmt Oe. eine ausgiebige Reise in die Quellen und untersucht die Prozesspraxis in strittigen Fällen im Fürstbistum Münster mit seinen reichen Instanzen (Münsteraner Offizialat als geistliches und weltliches Gericht, Kölner Offizialat und apostolischer Nuntius als Appellationsgerichte in weltlichen Zivilsachen), im Fürstbistum Osnabrück, im Hochstift Hildesheim, der Reichsstadt Lübeck, den Herzogtümern Mecklenburg, den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, der Grafschaft Lippe, der Reichsstadt Hamburg sowie den Herzogtümern Jülich und Berg. – Nach seinem im Vorwort geäußerten Credo „Der Staub der Archive ist der Dünger der Rechtsgeschichte“ düngt er reichlich und zum Vergnügen der Leser, die dem Autor voller Freude auf seinem Weg durch spannende – und darüber hinaus spannend erzählte – Prozesse folgen. Das gilt auch für die Reichsstadt Lübeck, die auf 45 Seiten anhand von neun Reichskammergerichtsällen behandelt wird. Zunächst stellt der Verf. die Verhandlung mehrerer Ehesachen aus den Jahren 1570 bis 1695 zwischen Konsistorium, Rat und Appellationsinstanz dar. Er verweist dabei zunächst auf die besondere Stellung der Konsistorien in protestantischen Territorien, die ein Organ des landesherrlichen Kirchenregiments waren, gleichzeitig aber eine größere Selbständigkeit gegenüber der Staatsspitze behaupten konnten. Oe. beleuchtet dann den Gerichtsalltag des Lübecker Konsistoriums in chronologischer Reihenfolge: gebrochene Eheversprechen, unterlaufene Eheverbote oder die Unwirksamklärung von Ehen und macht die Konflikte zwischen Konsistorium und Rat deutlich, die die Parteien schließlich vor das Reichskammergericht trieben: ökonomische Einschränkungen des Rates gegen ein Brautpaar, Rechtsverweigerung des Rates oder das unterlaufene Appellationsverbot gegen Kirchensachen. Die vorgestellten Fälle zeigen einen wichtigen, wenn auch sozial eingeschränkten Ausschnitt aus der Rechtswirklichkeit im frühneuzeitlichen Lübeck im Bereich Ehe und Familie. Wegen der steigenden Appellationsprivilegien Lübecks findet man vor dem Reichskammergericht nur die vermögende Oberschicht wieder, die mit ihren Streitwerten die geforderte Appellationssumme übertraf. – Mit seinem Buch ist Oe. einer der wenigen Forscher, die nicht an den ausführlichen Inventaren zu den Reichskammergerichtsbeständen stehen bleiben, sondern die tatsächlich mit Gewinn den Weg in die Akten gehen. Neben allem anderen, was an diesem Buch zu loben ist, sollte dieses Beispiel Schule machen und mehr Wissenschaftler zu intensiver gleichwohl gut abgewogener „Düngung“ veranlassen – mit der Verzeichnung der RKG-Akten verfügen wir über gut erschlossene Bestände mit einer ebenso reichen, wie zentralen Überlieferung für die Geschichte der einzelnen Territorien, die weitaus mehr genutzt werden sollte!

Wismar

Jörn

Peter Oestmann, *Seehandelsrechtliche Streitigkeiten vor dem Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands 1820-1848*, in: Albrecht Cordes und Serge Dauchy, *Eine Grenze in Bewegung. Öffentliche und private Justiz im Handels- und Seerecht/Une frontière mouvante: Justice privé et justice publique en matières commerciales et maritimes (Schriften des Historischen Kollegs 81 (2013))*, S. 221-264. – Nach einer kurzen allgemeinen Einleitung über das Gericht, seine Quellen, seine äußere Geschichte und seine Zusammensetzung geht Oe. auf die Rechtsprechung des berühmten Lübecker Instituts ein. Während frühere rechtsgeschichtliche Studien nur die Entscheidungssammlungen (überhaupt erst ab 1845/46 veröffentlicht) als Quellenbasis nutzten, wendet sich Oe. nun dem eigentlichen Verfahren zu, und zwar am Beispiel von seehandelsrechtlichen Streitigkeiten, und legt der vorliegenden Untersuchung 18 Verfahren zwischen 1821 und 1833 zugrunde. Es geht u. a. um Schiffsunglücke, Schmuggel, die Kaperung des Schiffes „Ceres“ 1812 und um die Konfiskation eines Schiffes „Dora“ 1817. Ein spezifisches Seerecht war noch nicht greifbar. In der klaren Darstellung wird auch dem Laien deutlich, dass dem Gericht daran gelegen war, „die Rechtsprechung aus ihren partikularrechtlichen Fesseln“ zu befreien (237) und die ihm zugewiesenen Rechtsprobleme „mit wissenschaftlich-prinzipieller Stoffdurchdringung auf hohem Niveau“ (ebd.) zu lösen und sie „auf grundlegende allgemeine Rechtsfragen“ (261) zurückzuführen: Oe. kann erste Spuren der künftigen Handelsrechtsmodernisierung ausmachen.

Graßmann

Tim Borgers, *Das Oberappellationsgericht zu Lübeck und seine Rechtsprechung zum Aktienrecht – eine Auswertung der Rechtsprechung unter Berücksichtigung der aktienrechtlichen Literatur des 19. Jahrhunderts*, Hamburg: Dr. Kovač 2012, 281 S. – I. Nach einer Einleitung über das Oberappellationsgericht (künftig: OAG) der vier freien Städte Deutschlands, nämlich Lübeck, Frankfurt am Main (bis 1866), Bremen und Hamburg, das von 1820-79 seinen Sitz in Lübeck hatte, geht B. nicht auf das aktuelle Aktienrecht ein, weist aber darauf hin, dass die Probleme heute gleichgelagert geblieben sind und entschieden werden (6). B. hat keine Originalprozessakten eingesehen, aber die Entscheidungssammlungen seiner Zeit (4, Fn. 22). Er stellt den Tatbestand vor, hebt die Entscheidung des OAG hervor und vergleicht sie mit der Literatur. In der Fleißarbeit werden über 70 Entscheidungen angesprochen. Die Assekuranzkompanie von 1765 war die erste Aktiengesellschaft. Eisenbahngesellschaften schlossen sich an. Ab 1845 firmierten Banken als Aktiengesellschaften mit der zunehmend verstärkten Industrialisierung. In Anlehnung an die juristische Person sei die Aktiengesellschaft ein Subjekt von Rechten und Pflichten und kann als solche auftreten und handeln (37). II. Das OAG befand eine freie und beliebige Veräußerlichkeit der Aktie (45), wobei bei der Simultangründung – die Gründer übernehmen alle Aktien – gleiches gelten muss wie bei der Sukzessivgründung – hier treten die ersten Aktionäre mit dem Projektanten über sein Prospektangebot (verbindlich) in Kontakt (47). Das OAG qualifiziert den Vertrag zwischen Projektanten und dem Zeichner nicht als Gesellschafts- sondern als Kaufvertrag (50). Der Prospekt sei das Angebot, die Subskription die Annahme (59). Das OAG entscheidet: Keine Verpflichtung aus wesentlich falschen Prospektangaben (72). Ein unrichtiger Prospekt entwickelt keine Bindungswirkung und nimmt Einfluss auf Beweiskriterien, indem dem Prospektanten die Beweislast auferlegt wird (76). Eine Ausnahme von der staatlichen Genehmigung war für

alle gegründeten Aktiengesellschaften in allen Hansestädten möglich (106). III. Haftung der AG: Es wird die Gründungsphase beleuchtet. Vor Eintragung der Aktiengesellschaft haftet die künftige Aktiengesellschaft für Verpflichtungen. Wird die AG dann nicht eingetragen, haften die Gründer nur bei Bösgläubigkeit. IV. Haftung des Aktionärs und Handelndenhaftung: Das OAG ist der Auffassung, dass der Aktionär nicht haftet, da er täglich wechseln kann und anonym bleibt. Der Aktionär tritt auch nicht in ein Rechtsverhältnis mit den Vertragspartnern der Aktiengesellschaft ein. Es besteht eine Haftung des Aktionärs nur in Höhe der von ihm zu leistenden Einzahlungsverpflichtung (135). Das OAG hat im Jahre 1846 entschieden, dass eine Haftung des Handelnden nur in Frage kommt bei dem Tatbestand eines fehlenden ausreichenden Vermögens in der Aktiengesellschaft – man könnte hier daran denken, dass diese Entscheidung ein Vorläufer der heutigen Insolvenzverschleppungshaftung des BGH ist. – V. Innere Verfassung: B. befasst sich mit der Satzung, mit der Generalversammlung, welche die Rechte aller Aktionäre auch im Verhältnis zu den Organen bündelt (172). Im Falle eines Todes oder einer Insolvenz des Aktionärs sind die Interessen der Gesellschaft zu wahren (210). Die Besonderheiten hinsichtlich der Übertragung von Namensaktien mittels Zession und Indossament werden behandelt (245) und die Besonderheiten beim Aktienhandel bei der Kapitalherabsetzung und der Liquidation. Eine Besonderheit ist, dass das OAG bis zur Gesetzgebung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches im Jahre 1861 ohne eine spezielle aktienrechtliche Gesetzesgrundlage entscheiden musste. B. hat herausgearbeitet, dass das OAG insbesondere auch auf Grund personeller Veränderungen über die Jahrzehnte tätig war, so dass es ihm schwer fällt, zu einem allgemeingültigen Fazit der Rechtsprechung des OAG zum Aktienrecht zu gelangen (267). Er bezweifelt, dass das OAG die aktienrechtliche Literatur weiterentwickelt hat. Es sei nur zu erkennen, dass die Richter die Literatur kannten und diese eingehend bei ihren Entscheidungen berücksichtigten. Dieses Ergebnis überrascht den Betrachter dann doch, da in der sonstigen Abhandlung hiernach nicht differenziert wurde. Auch wenn keine Verbindung zu der heutigen Rechtsprechung des BGH und zu der erheblichen Weiterentwicklung des Aktienrechts (kleine AG 1994, Europäische S.E. 2001, Umwandlung, Verschmelzung, Konzernrecht) hergestellt wird, so bleibt die Arbeit doch wissenschaftlich wie auch historisch recht interessant.

Wessel

Eric Schnakenbourg und Marie-Louise Pelus-Kaplan, Le roi soleil et les villes marchandes. Les enjeux du traité du commerce franco-hanséatiques de 1716, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 37 (2010), S. 131-147. – Im Zuge ihrer in den letzten Jahrzehnten mit Eifer und Erfolg vorangetriebenen Forschungen zur französisch-hanseatischen Geschichte breitet P.-K. hier gemeinsam mit einem ihrer Kollegen Vorgeschichte und Ergebnisse des Handelsvertrags von 1716 aus. Aufgrund französischer, aber auch Lübecker Archivalien charakterisiert sie treffend die politische und kommerzielle Situation mit ihrem Höhepunkt zwischen 1672 und 1674, als die Hanseaten mit ihren Schiffen die Lücke füllten, die aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen Ludwigs XIV. mit den Holländern entstanden war. Auch für die folgenden Jahrzehnte bis ins 18. Jh. wartet der Beitrag mit bisher unbekanntem Informationen auf. Vor dem Hintergrund der großen Politik (Spanischer Erbfolgekrieg, die Friedensschlüsse von Rastatt und Baden 1714) werden auch die diplomatischen Aktivitäten des Lübecker Agenten Chris-

tophe Brosseau gewürdigt. So lernt man die Vorgeschichte des Vertrags von 1716 kennen, der auf lange Sicht den Hansestädten Vorteile brachte und die Einfuhr französischer Waren nach Nordeuropa zu einem Fixpunkt hanseatischen Handels machte. Frankreich dagegen profitierte nicht in gleichem Maße davon, wenn auch die zwar politisch unbedeutenden Hansestädte dennoch als neutrale Inseln in Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen dem Sonnenkönig nützlich sein konnten. Der Aufsatz sei wegen seiner neuen und in Lübeck noch nicht bekannten Ergebnisse sehr empfohlen.

Graßmann

Magnus Ressel, Zwischen Sklavenkassen und Türkenpässen. Nordeuropa und die Barbaresken in der Frühen Neuzeit (Pluralisierung und Neutralität 31), Berlin/Boston: de Gruyter GmbH 2012, 834 S., Abb. – Tausende von Europäern wurden vom 16. bis ins 18. Jh. von den Barbaresken Nordafrikas getötet oder gefangen und in die Sklaverei geführt, Verluste an Schiffen und Material in enormer Höhe waren zu beklagen, ja die Schifffahrt Nordeuropas und sein Handel nach Südeuropa waren stark beeinträchtigt und kamen teilweise zum Erliegen. Auch das Bild des Islam und der muslimischen Welt in Nordeuropa wurde negativ geprägt. In seiner bei Professor Cornel Zwielerin, Ruhr-Universität Bochum, verfassten umfangreichen Dissertation kommt R. daher zu dem Urteil, dass die Wirkung der Barbaresken auf die Geschichte Nordeuropas bisher unterschätzt wurde. – Fahrten im Konvoi, stärkere Bewaffnung der Schiffe, Fracht- und Kaskoversicherung, Flottenentsendungen mit Blockaden und Bombardierungen der Korsarenstädte, Jagd auf die Barbaresken durch Flottengeschwader, Eroberungsversuche von Nordafrika, schließlich Friedensverträge mit den Korsaren mit Tributzahlungen, – alles dieses brachte keine nachhaltige Besserung, so dass – wollte man die Handelsbeziehungen nach Südwesteuropa und ins Mittelmeer aufrechterhalten – sogenannte Sklavenkassen zur Aufbringung des Lösegeldes für die Gefangenen eine typische Folge und ein besonderes Phänomen dieser Situation wurden. Nach einem Abriss der Geschichte der Barbaresken (ab 1518) in Tunis, Tripolis sowie Algier und der Sichtung der politischen Situation seiner drei Protagonisten, Dänemark-Norwegen und der Hansestädte Hamburg und Lübeck, geht R. kritisch auf die bisherige Forschungsliteratur ein, würdigt auch die Beiträge von Carl Friedrich Wehrmann (1884) und Ernst Baasch (1897) und beeindruckt den Leser durch seine sehr weit gespannte internationale Literaturkenntnis (die Franzosen begannen schon bald nach 1830 mit der Forschung zur Barbareskenfrage). R. stellt fest, dass deutsche Untersuchungen hier bisher nur eine geringe Rolle spielten und vor allem eine dringend benötigte Seegeschichte fehlt. Für Lübeck greift er auf Walther Vogel (1928) zurück, dessen Berechnungen zum Schiffsverkehr er seinen graphischen Darstellungen zugrundelegt. Auch Arbeiten zur modernen Risikosoziologie haben sich dem Thema Barbareskenrisiko nur wenig gewidmet. – R. teilt seine Darstellung begründet in vier Zeiträume ein: 1547-1662, 1663-1726, 1727-1758 und endet mit einem Ausblick bis in die Mitte des 19. Jh.s. Nach der jeweils sehr eingehenden Darstellung führt er seine Beobachtungen jeweils unter zwei Aspekten durch, nämlich der Sicherung des Seehandels (Maßnahmen zur „Produktion materieller Sicherheit“) und dem Freikauf der Seeleute („Produktion humaner Sicherheit“). 1578-1644 wurden jährlich durchschnittlich 200 christliche Schiffe erbeutet (etwa 40 lübeckische und 150 hamburgische) Dies war die „goldene Zeit“ der Barbaresken, aber zugleich auch die Blütezeit der hanseatischen Süd-

europafahrt. Damals fand man die Lösung in der Einrichtung von Sklavenkassen (Hamburg 1622/1624, Lübeck 1627, sie wurden Vorbild für andere), die R. aufgrund von Archivstudien sehr eingehend schildert. Der Lübecker Leser bedauert, dass Briefe, Suppliken der versklavten Seeleute aus Nordafrika, Spendenpredigten, eben auch der schriftliche Niederschlag von Einzelschicksalen – ursprünglich in der Arbeit behandelt – ungedruckt blieben. Der Dynamik der Darstellung kommt diese Entscheidung aber sicher zugute. Hier veröffentlicht und sehr interessant sind vor allem die auf Grund der Quellen eruierbaren Freikaufskanäle. Bemerkenswert ist, dass das Phänomen des Sklavenfreikaufs sich nur in der Kontaktzone zwischen dem westlichen Christentum und dem Islam entwickelte – ein, wie R. feststellt, kulturell angeeignetes Verfahren, keine anthropologische Grundkonstante. Zudem verstieß der Freikauf eigentlich „gegen alle strategische Logik“ (29), da der Gegner durch das Lösegeld gestärkt wurde. In der zweiten Hälfte des 17. Jh.s ging das Korsarentum zurück, „die Machtbalance verschob sich in Richtung Europas“ (22) und das Barbareskentrum trat hinter den allgemein kriegerischen Auseinandersetzungen des Kontinents zurück. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jh.s werden – zuerst 1662 zwischen England und Algier – eingeleitete Friedensverhandlungen üblich und die gegen Tributzahlungen erteilten Türkenpässe minimierten das Kaperungsrisiko. Zwischen 1710 und 1725 wurde kein Lübecker Schiff gekapert, später wurde die Südeuropafahrt der Travestadt selten oder hörte ganz auf. 1805 kam es zum letzten Freikauf eines Lübecker Schiffs, so dass die Sklavenkasse (die man im 18. Jh. dann doch nicht aufhob) ihrem eigentlichen Zweck nicht mehr diente, sondern zu einer Art Hypothekenbank wurde, – anders in Hamburg, dessen Sklavenkasse im 18. Jh. wegen vieler Kaperungen hohe Zahlungen zu leisten hatte. Erst ab 1760 war die Barbareskenproblematik „entspannt“ (706). R. gelingt es, nicht nur die allgemeine politische Situation der drei untersuchten Bereiche darzustellen und dazu die deutschen Küstenstädte von Emden bis Danzig einzubeziehen, sondern vor allem auch die Vereinigten Niederlande sowie England zu berücksichtigen. Dabei prüft er auch die unterschiedliche Sichtweise evangelischer und calvinistischer Staatswesen, wobei die letztgenannten weniger effektiv arbeiteten: Die Rate der Freigekauften betrug bei jenen 80 %, bei diesen nur 33-50 % (743). – Der Anhang enthält eine Zeittafel, Kommentierung und Aufzählung der Diagramme und Tabellen (leider ohne Angabe der jeweiligen Seitenzahl!), sowie Namen-, Orts- und Sachregister. – Die eindrucksvolle Dissertation ist im Rahmen des DFG-Projekts „Risikozähmung in der Vormoderne“ (SFB 573 München und Bochum) entstanden und huldigt der modernen Theoriediskussion „Chance und Risiko“. Es ist die Frage, inwieweit man die vorliegenden Befunde auf das Prokrustesbett dieser gegensätzlichen Gedankenkonstrukte spannen kann. Man kann dies, wenn hier auch mit sehr interessanten Einsichten, dennoch als ein wenig anachronistisch einschätzen. Die Verortung in einem sehr weitgespannten Forschungsfeld, die klare logische Durchdringung, die auch den Einzelfall nicht übersieht, die souverän beherrschte Stofffülle heben die vorliegende Untersuchung von einer rein versicherungsgeschichtlichen Darstellung erfreulich ab. R. geht sogar so weit, einen Bogen von den nordeuropäischen Freikaufaktivitäten des 17. Jh.s (speziell der Hamburger Sklavenkasse von 1624) hin zu dem „flächendeckend anerkannten und einklagbaren Menschenrecht des Christenmenschen auf Freiheit“ um die Mitte des 18. Jh.s zu schlagen (754).

Graßmann

Robert Peters, *Mittelniederdeutsche Studien. Gesammelte Schriften 1974 bis 2003*, hrsg. von Robert Langhanke, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2012, XV, 585 S. – Der opulente Band vereint 26, zuvor vielerorts publizierte Studien, die P., der herausragende Kenner der Materie, während eines Vierteljahrhunderts dem Mittelniederdeutschen (Mnd.) gewidmet hat (zur Ausdehnung des Mnd. vgl. ‚Überlegungen zu einer Karte des mnd. Sprachraums‘ [269-277]). Für den Lübecker Leser der Zeitschrift sind hiervon zumindest fünf von Interesse. Nur diese seien in ihrem Ergebnis vorgestellt. – Im Aufsatz ‚Braunschweigesches und Lübisches in der Schreibsprache Hermann Botes‘ (201-215) weist P. die These, Werke der Mohnkopfdruckerei wie ‚Des dodes dantz‘ (1489) und das ‚Narrenschyp‘ (1497) stammten vom Braunschweiger Zollschreiber Bote, mit dem Argument zurück, die Sprachform der Offizin sei „relativ normiert“ (213) und entspreche nicht der zeitgenössischen Schreibsprache, wie sie das ‚Lübecker Urkundenbuch‘ und die ‚Ratsurteile‘ der Stadt überlieferten. – Die vier weiteren Studien rubriziert der Herausgeber unter ‚Mnd. und die Hanse‘. Hier weist P. in dem Beitrag ‚Das Mnd. als Sprache der Hanse‘ (279-297) nach, dass sich infolge des starken Einflusses von Lübeck auf die Gründung und Besiedlung zumal der an der südlichen Ostsee gelegenen Städte „im Ostseeraum schon früh eine hansische Umgangssprache, eine lübisches geprägte Handels- und Verkehrssprache, herausgebildet hat“ (282). – Ferner vermutet er im Hinblick auf die ‚Entstehung der lübisches Schreibsprache‘ (299-310), in der Stadt habe es anfangs keine „einheitliche Mundart“ gegeben, da sich „die Neubürger aus allen Gegenden Norddeutschlands und aus den Niederlanden“ rekrutierten; das „Zusammenleben der Sprecher unterschiedlicher Dialekte“ habe „aber wohl bald zu einem sprachlichen Ausgleich“ geführt (300). Aus den frühen mnd. Quellen schließt P. auf die vornehmlich nordniedersächsisches geprägte Mundart zumindest der Lübecker Oberschichten, wie sie die ersten, aus Bardowick und der näheren Umgebung Lübecks stammenden niederdeutschen Siedler sprachen – und nicht aufs Westfälische, wie es die Geschichtsforschung wegen der Teilhabe von Westfalen an der Travesiedlung nahelege (310). – In seinen ‚Überlegungen zum Problem einer frühhansischen Verkehrssprache im Ostseeraum‘ (311-321) meint P., die nordniedersächsisches geprägte Sprechsprache der lübeckischen Oberschicht habe sich durch die Fernhandelskaufleute „schon früh über Lübeck hinaus im Ostseeraum“ verbreitet, wobei es aber durchaus wahrscheinlich sei, dass „westf. Siedler und Fernhändler“ sich dieser mündlichen Verkehrssprache angenähert hätten (320). – Wiewohl nur wissenschaftshistorisch gesehen, bezieht sich auch P.s Aufsatz über ‚Die angebliche Geltung der sog. mnd. Schriftsprache in Westfalen‘ auf Lübeck. Wie der Untertitel ‚Zur Geschichte eines Mythos‘ (323-341) verrät, falsifiziert der Gelehrte hiermit die lieb gewordene These, der festere „Schreibusus“, wie er sich seit „der zweiten Hälfte des 14. Jh.s [...] in [...] der politisch und ökonomisch führenden Hansestadt“ herausbildete, habe im ganzen niederdeutschen Sprachgebiet zu einer einheitlichen Schrift- oder gar ‚Hansesprache‘ geführt (323).

Freytag

Michael Schilling (Hrsg.), *Literatur in der Stadt Magdeburg in Mittelalter und Früher Neuzeit* (Beihefte zum *Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte*, 70), Heidelberg: Winter 2012, 330 S. – Der Band über Literatur in der Hansestadt an der Elbe enthält auch zwei Beiträge, die in die Geschichte der Literatur der Hansestadt an der Trave gehören.

So macht *Schilling* (Das Buch der Fabeln Niederdeutsch. Der Magdeburger Prosa-Äsop [139-145, hier: S. 145]) darauf aufmerksam, dass die Holzschnitte zu sechs Fabeln des Magdeburger Drucks (1492) im Lübecker Druck des ‚Reynke de vos‘ (1498) wiederverwendet wurden. Vermutlich seien die Holzschnitte aufgrund der Verwandtschaft des Magdeburger Druckers Moritz Brandis mit dem Lübecker Lukas Brandis, in dessen Offizin der ‚Reynke‘ erschien, an die Trave gelangt. – *Katja Kauer* (Vernunftbegabte Gottesgelehrte oder radikale Frömmlerin? Eine kritische Lektüre der Autobiographie Johanna Eleonora Petersens [313-330]) analysiert in ihrer genderspezifischen Studie die Lebensgeschichte der J. E. Petersen geb. von Merlau (1644-1724). Die religiöse Schriftstellerin und Visionärin war ausgangs des 17. Jh.s nicht weniger einflussreich als ihr Ehemann, der streitbare Theologe Johann Wilhelm Petersen (1649-1727), ein Sohn des Kaiserlichen Notars und Lübecker Kanzleibeamten Georg Petersen. Johann Wilhelm war in Lübeck aufgewachsen, absolvierte seine Schulzeit am Katharineum mit außerordentlichem Erfolg und geriet schon bald danach als Schwärmer, Pietist und Anhänger des Chiliasmus (Lehre vom nahen 1000jährigen Reich Jesu auf Erden) wiederholt mit der Kirche in Konflikt, so daß er sein Amt als Prediger verlor (vgl. Hans-Jürgen Schrader, ‚Petersen, Johann Wilhelm‘, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 5, Neumünster 1979, S. 202-206; vgl. auch Ernst Fritze in Zs. 71/1991, S. 91) und sich nach der letzten Amtsenthebung für mehr als 30 Jahre mit seiner Frau auf Güter in der Nähe von Magdeburg zurückzog. In ihrer Analyse der Autobiographie setzt sich Kauer mit dem Verständnis der Geschlechterrolle der Eheleute in der traditionellen Literaturgeschichtsschreibung auseinander und gelangt in überzeugender Weise zu dem Urteil, dass der „in der Forschung einseitig und verengend“ als ‚Innerlichkeitsfrömmigkeit‘ bestimmte Text „als Zeugnis für den [durchaus nüchternen, sachlichen] Rationalisierungswillen der Frau gelesen werden soll“ (317).

Freytag

Roswitha Ahrens und Karl-Ernst Sinner, Warum der Kohlmarkt „Kohlmarkt“ heißt. 1809 Lübecker Straßen, Gänge & Höfe – ihre Namen, ihre Lage (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 50), Lübeck: Schmidt-Römhild 2012, 434 S., zahlr. Abb. – Der 50. Band der Reihe B hundert Jahre nach der ersten Archiv-Veröffentlichung 1912 bietet einen umfassenden topographischen Überblick für das gesamte Lübecker Stadtgebiet. Er bringt die Arbeiten von Wilhelm Brehmer [Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. 3: Die Straßen, deren Namen, Pflasterung, Reinigung und Beleuchtung, sowie die Versorgung der Stadt mit Wasser, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde [= ZVLGA] 5 (1888) 225-282] und Max Hoffmann [Die Lübecker Straßennamen hinsichtlich ihrer geschichtlichen Bedeutung, in: Lübeckische Blätter 50 (1908) 521-524, 540-544 und Ders., Die Straßen der Stadt Lübeck, in: ZVLGA 11 (1909) 215-292] auf den neuesten Stand. – In alphabetischer Reihenfolge werden alle Straßen mit Lage, Ersterwähnung, Umbenennungen, Besonderheiten und teilweise mit Fotos erfasst. Eine Liste der Höfe, Torwege und Gänge, eine weitere der geänderten und nicht (mehr) verwendeten Straßennamen und ein Abkürzungsverzeichnis der verwendeten Literatur ergänzen die Angaben. Die Einführung des Archivdirektors Jan Lokers weist auf die historischen Hintergründe der Straßenbenennungen und deren Umbenennungen nach dem jeweiligen

politischen „Trend“. Die Namensgebung ist heute eine Aufgabe des Bereichs Verkehr der Stadtverwaltung (seit 1.7.2012 Stadtgrün und Verkehr – auch ein Trend!!), gelegentlich wird das Archiv befragt. Dadurch entstehen nur manchmal Namen, die zu historischen oder geographischen Gegebenheiten nicht passend erscheinen. – Die Verfasser haben jede Straße persönlich aufgesucht, dazu in Auswahl unterschiedlich große Fotos abgebildet, die Besonderheiten in Kleinarbeit im Text und in einheitlichem Schema nach Ersterwähnung, Postleitzahl, Stadtteil, Stadtbezirk und Quellen beschrieben. Die Namenserkklärungen fallen in Länge und Tiefe verschieden aus: Sie geben neben historischen Hinweisen oft lexikalische Worterklärungen, die manchmal selbstverständlich oder überflüssig, manchmal zu knapp erscheinen. Hinweise auf bedeutende Gebäude oder deren frühere Bewohner, weitgehend nach unterschiedlichen Vorlagen, zu denen auch Entnahmen aus dem Internet (Wikipedia) gehören, ergänzen oder ersetzen oft das Lübeck-Lexikon; sie sind jedenfalls lehrreich und ermuntern dadurch zum vagabundierenden Blättern oder vielleicht auch zu einer eigenständigen Besichtigung der genannten Objekte. Gerade in den Bezirken außerhalb des Stadtkerns sind Entdeckungen möglich. „La-Rochelle-Brücke“ erinnert an den Elyséevertrag von 1963, „Masselbett“ an das ehemalige Hochofenwerk in Herrenwyk, „Hundestraße“ ist tatsächlich seit 1263 nach Hunden benannt. Bei „Ihlwisch“ gibt es den Hinweis auf eine Wiese, es fehlt allerdings die Erklärung für Ihl, abgeleitet von (Blut-)Egel. Bei „Leegerwall“ in der Nähe von „Mittschiffs“ vermisst man den nautischen Bezug. Die Erklärung für „Koberg“ (Weideplatz, Grenzberg, Jakobiberg oder Kaufberg) bleibt offen, der „Kohlmarkt“ leitet sich vom Holzkohlenverkauf und die „Engelsgrube“ vom Englandhandel ab. Die Liste ließe sich bei den beachtlich vielen Straßen Lübecks verlängern, die Lektüre bleibt unterhaltsam, jedenfalls wird jede Straße erfasst. – Die Hinweise zur Lage sind im Text hilfreich, bei der hinten im Deckel wiedergegebenen Karte allerdings ungenügend und mit den Stadtteilen verwirrend oder ungenau: Die Text- und Kartenziffern stimmen nicht überein, die Karte besteht nur aus beziferten Farbflächen ohne Orientierungshilfen. – Der Band ist in jedem Fall eine nützliche Ergänzung der bisherigen Übersichten zur Lübecker Geschichte und fordert mit der Liste aller Archivveröffentlichungen zur weiteren Lektüre auf.

Malente

Meyer

Der Wagen. Lübecker Beiträge zur Kultur und Gesellschaft, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit von Manfred Eickhölter, Lübeck: Hansisches Verlagskontor 2012, 283 S., 214 Abb. – Schon wieder sind zwei Jahre vergangen. Dass dem so ist, das bemerkt der Lübecker spätestens, wenn wieder ein neuer „Wagen“ erscheint. Auch diesmal haben die Gemeinnützige als Trägerin und der Herausgeber ein gelungenes Werk geschaffen. Der „Wagen 2012“ präsentiert sich äußerlich in einem erfrischenden Gelb, inhaltlich mit einer Wiederaufnahme lyrischer und musischer Elemente, die ihn seit seiner Gründung für Jahrzehnte kennzeichneten, die aber in den vergangenen drei bis vier Jahrzehnten in den Hintergrund getreten waren. Doch bleibt eine Anzeige an dieser Stelle dennoch geboten, da die Lübeckische Geschichte, direkt wie indirekt, erneut nicht zu kurz kommt. – Roswitha Siewert widmet sich in ihrem ebenso interessanten wie kurzweiligen Beitrag „Der Adler – Die Adler – Der Adlersaal im Kanzleigebäude zu Lübeck. Anmerkungen zu einem Vogel“ (7-40) der malerischen Ausgestaltung der Decke des heute als Café genutzten Obergeschosses, die in den Jahren 1938/40

von Asmus Jessen ausgeführt wurde. Die Decke wird ausführlich beschrieben, die Entstehung der Ausmalung in den historischen Kontext eingeordnet und schließlich, mit einem deutlich schmunzelnden Augenzwinkern, ein Bogen zu den Adlerdarstellungen von Heinz-Joachim Draeger aus dem zurückliegenden Jahrzehnt geschlagen. Einen exotischen Fund aus der jüngsten Großgrabung zwischen Beckergrube und Fischergrube präsentiert *Ingrid Sudhoff* in „Ein Tintenfass aus Rhinoceros-Horn“ (87-99). Tatsächlich handelt es sich um ein Tintenfass aus wohl indischem Rhinoceros-Horn, das sein Besitzer – das erfreut Archäologen und Historiker – mit einer datierten Inschrift (Anno 1585) versehen ließ. Ebenfalls von großer kunst- und kulturgeschichtlicher Bedeutung sind die Funde, die *Barbara Rinn* in ihrem Aufsatz „Deutlich mehr als nur Ranken ... – Neufund einer Stuckdecke in der Königstraße“ (185-193) präsentiert. Es handelt sich um überaus frühe Stuckornamente (um 1600/20) im Seitenflügel des Hauses Königstraße 73, die bei den Umbauarbeiten der dortigen Geschäftsräume zu Tage getreten sind. Auf einen kleinen nostalgischen Rundgang nimmt den Leser *Marlies Bilz-Leonhardt* mit, die „Mit Kuno Dannien durch das Viertel seiner Kindheit“ (143-150) flaniert, nämlich durch die Straßenzüge zwischen Falkenstraße und Wakenitz. Die strafrechtliche Aufarbeitung 1954/55 der seinerzeit mehr als Aufsehen erregenden Fälschungen der Wandmalereien in St. Marien durch Lothar Malskat zeichnen *Ralf Peter Anders* und *Britta Dittmann* in „Das Tribunal tagte im Tanzsaal“ – Lothar Malskat und die „falschen Fuffziger“ (195-215) nach. Die Justiz tat sich mit dem ungewöhnlichen Fall durchaus schwer. *Manfred Finke* führt den Leser „Von Danzig nach Gdansk. Neu-Aufbau der Danziger Rechtstadt von 1945 bis heute“ (151-173) und bietet damit Einblicke in ein anderes Wiederaufbaukonzept als das, das in Lübeck realisiert wurde. *Michael Hundt* fasst in „Das Lübecker Militärwesen in Mittelalter und Neuzeit“ (235-256) den Stand der Forschung zu diesem Thema, das von der Gründung der Stadt bis 1867 reicht, zusammen. – *Jörg Fligge* betrachtet familiäre Beziehungen und Gedächtniskonzepte in „Jo Bossanyi und das Werk seines Vaters“ (69-86). Ervin Bossanyi ist der Schöpfer der Wandbilder im Lesesaal der Stadtbibliothek von 1925/26 sowie von Fresken im Hochbauamt 1929, die alle 1938 von den Nationalsozialisten übertüncht und damit schwer beschädigt wurden. – Und was wäre der „Wagen“ ohne Thomas Mann, der gleich in zwei Beiträgen Beachtung findet. *Karsten Blöcker* spürt in „Die reizende Natalia. Sie bezauberte Thomas Mann ... und andere“ (257-281) den Beziehungen zwischen Thomas Mann und Natalia Kulenkamp geb. Mannhardt (1874-1925) nach. *Günter Kohfeldt* liefert in „Thomas Mann und Richard Wagner als Repräsentanten abendländischer Kultur“ (53-67) eine vergleichende Analyse der Geisteswelt der beiden Protagonisten. – *Ursula Hannemann* zeichnet in „Albert Aereboe und Curt Stoermer“ (175-183), der eine gebürtiger Lübecker, der andere Wahllübecker, eine Künstlerfreundschaft nach. *Günter Zschacke* berichtet in „Wiederbelebte Spätromantik. Schaltstelle in Lübeck: Scharwenka-Gesellschaft und Kammermusikfest“ (47-52) über die aus Samter bei Posen stammenden Komponisten-Brüder Xaver (1850-1924) und Philipp (1847-1917). Die Verbindung zu Lübeck ergibt sich, da hier 1988 die Scharwenka-Gesellschaft gegründet wurde, die seit 1991 das „Internationale Lübecker Kammermusikfest“ ausrichtet. – Einen aktuellen Beitrag liefert *Ingo Baumann* mit „Die Revierförsterei Behlendorf – ein Pilotprojekt der Hansestadt Lübeck“ (41-46), der eine erste Bilanz nach 16 Jahren des naturnahen Waldnutzungskonzepts zieht. – Der rein musisch-lyrische Bereich sei hier nur kurz angedeutet: *Johannes* und *Silke Thoemmes* präsentieren Bilder

und Gedichte (103-142), die von *Brigitte Heise* „Bildkunst und Wortkunst im Wechselspiel – Johannes und Silke Thoemmes“ (101 f.) eingeleitet werden. *Rainer Erhard Teubert* reflektiert in „60 Jahre gezeichnete Landschaft. Nachdenken über den Umgang mit der Landschaft in meiner Zeichnerei“ (217-225) über sein eigenes künstlerisches Schaffen und liefert Auszüge aus dreien seiner neueren Gedichte (227-234). – Der Gemeinnütigen und dem Herausgeber sei eine weite Verbreitung und positive Aufnahme des „Wagen“ gewünscht, verbunden mit der Hoffnung, in zwei Jahren durch eine neue Ausgabe erfreut und zugleich an den Lauf der Zeit erinnert zu werden.

Hundt

Ole Nissen und Ralf Helling, Lübeck – gestern und heute, Gudensberg-Gleichen: Wartberg Verlag 2012, 71 S., zahlr. Abb. – Im vorliegenden Bildband werden 41 historischen Fotografien diverser Lübecker Stadtansichten aktuelle Fotografien selbiger Ansichten gegenübergestellt, eine hervorragende Idee. Das Betrachten dieser Veröffentlichung gleicht einem Spaziergang durch das historische und heutige Lübeck; die Abbildungen zeigen Straßenansichten, markante Plätze, Kirchen, Schulen und andere herausragende Gebäude. Gerade die aktuellen Aufnahmen sind sehr lebendige Detailaufnahmen unseres vielfältigen städtischen Lebens. Bewusst wird dem Betrachter durch den Vergleich der Fotografien wieder einmal – wie die Autoren schon im Vorwort erwähnen – welche umfangreiche Zerstörungen die Stadt Lübeck durch den Luftangriff 1942 erfuhr. Leider fehlen in dem Werk ein Inhaltsverzeichnis ebenso wie Herkunftsnachweise und genauere Zeitangaben der historischen Fotografien (letzteres ist sicherlich nur bedingt möglich). Die Bildbeschreibungen stellen die historischen Hintergründe teils recht oberflächlich dar (z. B.: S. 58 „...platea arenae...“ heißt nicht „Pferdemarkt“, sondern „Sandstraße“), doch dem Anspruch, einen Eindruck vom Leben und Alltag der Lübecker heute im Vergleich zur Vergangenheit zu geben, genügt es vollauf.

Letz

Helga Martens und Wolfgang Muth (Bearb.), Arbeiterkolonie Herrenwyk – einst und jetzt, hrsg. vom Verein für Lübecker Industrie- und Arbeiterkultur e. V., Lübeck: Selbstverlag 2013, 45 S., zahlr. Abb. u. Kt. – Die hier anzuzeigende Broschüre ist entstanden als Ertrag der Fotoausstellung „Kücknitz einst und jetzt“, die vom 24. Februar bis zum 2. Juni in der Geschichtswerkstatt Herrenwyk gezeigt worden ist. Thema war die Entwicklung der Wohnkolonie der Belegschaft der 1905 gegründeten Hochofenwerke Lübeck AG (seit 1956: Metallhüttenwerke Lübeck AG, Herrenwyk; 1981 Konkurs). Die Siedlung ist seit 1906 in mehreren Abschnitten im Auftrag und durch Finanzierung der Aktiengesellschaft errichtet worden, auf einem ursprünglich zum Werk gehörenden Areal östlich der Hochofenstraße und südlich der Friedrich-Ebert-Straße, das bis an die Gleise der sogenannten Uferbahn heranreicht. Südlich dieser Gleise lag wiederum das sich bis zur Trave erstreckende Gelände der Metallhütte. Nur Haus und Grundstück des Direktors befanden sich außerhalb der Kolonie westlich der Hochofenstraße in Ufernähe dem Industriegelände gegenüber. Diese für Lübeck wegen ihrer Konzeption einzigartige Siedlung ist durch glückliche Umstände – nach dem Konkurs der Metallhütte ist sie vom Lübecker Bauverein eG übernommen worden – weitestgehend erhalten geblieben. Dies zeigt der Vergleich zwischen den vielen historischen Fotos und den möglichst aus der gleichen Perspektive

entstandenen aktuellen Aufnahmen, die im Heft einander gegenüber gestellt werden. Kartenausschnitte mit eingefügten Markierungen verdeutlichen jeweils Standort und Blickrichtung des Fotografen. – Die Stärke dieses Heftchens liegt in diesen Schwarz-Weiß-Abbildungen, die einen guten Eindruck der historischen und der aktuellen Situation vermitteln. Der Text enthält einige Informationen über die Entwicklung der Kolonie, Hinweise auf weiterführende oder verwendete Literatur und Quellen fehlen.

Kruse

Historische Fotografien. Eine Veröffentlichung anlässlich des 10-jährigen Bestehens des UKSH, hrsg. vom Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Lübeck 2012, 156 S. – Dieses Büchlein mit minimalem Text und ohne jeden Hinweis auf einen Verfasser ist eine verpasste Gelegenheit historisch ausgerichteter Selbstdarstellung. Immerhin ist das UKSH einer der größten Arbeitgeber des Landes und steht durchaus im Wettbewerb mit zahlreichen kommunalen und besonders auch privaten Einrichtungen. Anders als der Kieler Bilderbestand – oft sind es bloß reproduzierte Postkarten – wirkt das Lübecker Material einheitlicher. Das erklärt sich aus dem homogenen Heimatstil der Anlage der Strecknitzer Irrenanstalt von 1912 mit den später hinzugefügten Hamburger Häusern der ausgehenden 1920er Jahre. Texte und Bildunterschriften sind sehr knapp gefasst und leider wenig instruktiv. Es werden nicht einmal Namen von Architekten genannt, und das unverzichtbare Stichwort Euthanasie – dadurch kamen die Vorgänger des UKSH doch überhaupt auf einen Schlag zu dem traumhaften, ausbaufähigen Gelände! – wird aalglatt und für den heutigen Stand historischer Kenntnis peinlich lakonisch umschiffert (86). So ist leider nur ein schönes Bilderbuch entstanden...

Ahrens

Sabine Dinslage und Brigitte Templin (Hrsg.), Günter Tessmann: Mein Leben. Tagebuch in 12 Bänden. Abschnitt I-II (Lübecker Beiträge zur Ethnologie, Bd. 2), Lübeck: Schmidt-Römhild 2012, 477 S., 106 Abb. – Tessmann, geboren 1884 in Lübeck, gestorben 1969 in Curitiba, Brasilien, ist in seiner Geburtsstadt kein Unbekannter. Als Leiter der Lübecker Pangwe-Expedition 1907-09 wurde er, obwohl ohne universitäre Ausbildung, zu einem der Pioniere der stationären ethnographischen Feldforschung, die er auf weiteren Expeditionen und Aufenthalten in Afrika (vor dem Ersten Weltkrieg) und in Südamerika (1922-26) vertiefte. Auch die Wissenschaftsgeschichte hat sich mit Tessmann beschäftigt, so Thomas Klockmann in seiner Dissertation aus dem Jahre 1988 (Rez. in ZVLGA 69, 1989, S. 370 f.). Auf Anregung und unter Betreuung von Karl-Heinz Kohl, einem der führenden deutschen Ethnologen der Gegenwart, haben sich die beiden Herausgeberinnen, beide ebenfalls ausgewiesene Ethnologinnen, der Edition von Tessmanns Lebenserinnerungen angenommen. Dieselben umfassen zwölf handschriftliche Bände mit rund 3.600 Seiten, die im Archiv der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck verwahrt werden, und sind nach wie vor eine wichtige Quelle der ethnologischen Forschung. – Es liegt nun der erste Band vor, der die Jahre von 1884 bis 1907 behandelt, also die Jugendzeit in Lübeck und die Ausbildung an der Deutschen Kolonialschule Wilhelmsdorf bei Witzhausen sowie den ersten Aufenthalt in Kamerun. Tessmann verfasste diese Erinnerungen, die wirklich solche sind, d.h. ihm lagen zumindest für die Jahre bis 1904 keine Tagebuchaufzeichnungen vor, erst 1951 in Brasilien. Den beiden Heraus-

geberinnen ist Dank zu sagen für die ausgesprochen geglückte editorische Leistung. Der Originaltext wird getreu wiedergegeben und durch Anmerkungen zu einzelnen Personen und Sachzusammenhängen auch für den sachfremden Leser erläutert. Beigegeben sind zudem die in den Bänden von Tessmann eingefügten Texte, Photos und Zeichnungen, was der Anschaulichkeit ausgesprochen förderlich ist. Abgerundet wird die Edition durch eine knappe Einführung (9-20), ein Literaturverzeichnis und ein sehr verdienstvolles Register, das nicht nur Personen und Orte, sondern auch Sachen umfasst. – An diesem Ort rechtfertigt sich die Rezension in erster Linie infolge der Schilderung Tessmanns über seine Kindheit und Jugend in Lübeck (23-100). Er bietet dabei einen plastischen Einblick in die Sozial- und Gesellschaftsverhältnisse des Wilhelminischen Kaiserreichs, insbesondere der aufstrebenden Mittelschicht. Sein Vater war Kaufmann in Südamerika gewesen und hatte es zu bescheidenem Wohlstand gebracht, der es der Familie erlaubte, in einem eigenen Haus in der Kronsfordter Allee zu wohnen. Besonders ausführlich schildert er dabei das Freizeitverhalten dieser bürgerlichen Schicht jener Epoche, die Tagesausflüge nach Schwartau und Israelsdorf, die Sommerfrische in Travemünde und Eutin; ebenso den familiären Zusammenhalt mit zahllosen Tanten und Onkeln, die teilweise überraschend besucht wurden oder zu Besuch kamen. Tessmann hatte seit seiner frühesten Jugend einen Hang zur Naturkunde und eine ausgeprägte Sammelleidenschaft entwickelt. Lebendig berichtet er von seinen Ausflügen durch die Alleen der Stadt, an den Bahngleisen entlang und ins Lauerholz, wo er Käfer und vor allem Schmetterlinge in einer heute unvorstellbaren Vielfalt und Anzahl einfing. Besonders hingewiesen sei zudem auf das Protokoll einer Unterrichtsstunde zur Alten Geschichte bei Dr. Carl Curtius am Katharineum (82-84), das zwar von einem Mitschüler Tessmanns stammt, aber mit gutem Grund Eingang in die Erinnerungen gefunden hat. Der Leser meint sich in die Feuerzangenbowle von Heinrich Spoerl versetzt zu finden. Auch dies ein kulturgeschichtlich wichtiger Einblick in die Lebenswelt der Schule um 1900. – Hier ist leider nicht der Ort, auf die nicht minder erwähnenswerten und sehr viel umfangreicheren Schilderungen von Tessmann über seinen ersten Aufenthalt in Afrika einzugehen. Sie bieten mehr als lehrreiche Einblicke in kolonialgeschichtliche Konzeption und Wirklichkeit kurz nach der vorletzten Jahrhundertwende. Diese Passagen seien aber den Lesern ebenso ans Herz gelegt wie die vorab beschriebenen. Insgesamt bleibt dem Rez. nur, den Herausgeberinnen für die geplanten vier weiteren Bände Ausdauer und eine ebenso glückliche editorische Hand zu wünschen wie im ersten Band.

Hundt

Helmut Altrichter, „Politik ist keine Religion“ – Julius Leber (1891-1945), in: Bastian Hein u.a. (Hrsg.), Gesichter der Demokratie. Porträts zur deutschen Zeitgeschichte. München: Oldenbourg Verlag 2012, S. 77-88. – Wer eine kurze, treffende Darstellung der Person und des Wirkens von Julius Leber sucht, greife zu diesem gelungenen Aufsatz, der sein Leben kurz umreißt, seine aufrüttelnde journalistische Tätigkeit als Redakteur des „Lübecker Volksboten“ (SPD) von 1921-1933 unter der Überschrift „Mit spitzer Feder für die junge Republik“ würdigt und seine Funktion als Mitglied der Lübecker Bürgerschaft und des Reichstags von 1921 (bzw. 1924) bis 1933 erwähnt. Lebers aufrechtes Vorgehen gegen das Vordringen der Nationalsozialisten, die Ereignisse am 31.1.1933 in Lübeck, die schließlich zu seiner endgültigen Inhaftierung führten, aber auch seine Mit-

wirkung im Rahmen des Widerstands seit 1943 und seine Hinrichtung im Januar 1945 werden hier sehr schlüssig zusammengefasst.

Graßmann

Ulrich Meyenborg, Paul Bromme (1906-1975). Ein Sozialdemokrat im politischen Exil und in der Lübecker Nachkriegszeit. Erinnerungen und Einschätzungen (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, 22), Lübeck: Schmidt-Römhild 2013, 154 S., Abb. – M., als Sozialdemokrat selbst früher Kultursenator Lübecks und Autor einer Geschichte der Lübecker SPD zwischen 1968 und 2003, nimmt sich hier eines besonders exponierten Politikers seiner Heimatstadt an. Angeregt durch eigene Begegnungen mit Paul Bromme und dessen in zwei Varianten existierenden Bericht über seine Exilzeit in Schweden zeichnet er das Lebensbild eines „schwierigen“ Parteigenossen, gegen den 1952/3 und 1974/5 Parteiordnungsverfahren eingeleitet worden waren. Als Mitglied des Kreisvorstandes, Vorstand der Bürgerschaftsfraktion, Bundes- und Landtagsabgeordneter gehörte Bromme zu den stark in der Öffentlichkeit stehenden Parteimitgliedern der Nachkriegszeit, also zu der Generation von Funktionären, die nach der NS-Diktatur vielfältig die Geschicke der SPD lenkten und denen – oftmals zu ihrem eigenen Unverständnis – zwischen 1965 und 1972 die Zügel in der Partei entglitten. – M. schildert zunächst den Lebensweg von Bromme bis 1948 (13-27), bringt dann die Exilerinnerungen seines Protagonisten kommentiert zum Abdruck (28-78) und schließt mit der Bewertung der politischen Rolle Brommes von 1948-1975 (79-146). Dabei ist viel von den Interna der Lübecker SPD die Rede, weniger von der tatsächlichen politischen, also auf das Gemeinwesen wirkenden Arbeit. Zwar wird Bromme als stark Lübeck-zentrierter Berufspolitiker skizziert, der die ungeliebte Einverleibung seiner Heimatstadt in die preußische Provinz, das spätere Bundesland Schleswig-Holsteins, rückgängig zu machen trachtet und sich für ein vereintes Europa einsetzte, aber einzelne besondere Projekte, für die er sich (etwa in seinem Interessenbereich Wirtschaft) einsetzte und um deren Realisierung er kämpfte werden nicht thematisiert. Erstaunlich ist die Vielfalt parteiinterner Informationen, die M. wohl aus seiner intimen Kenntnis der jüngeren Geschichte der Lübecker SPD, gerade auch im Verhältnis zur Landespartei, bezieht. Dem erstaunten, nicht unbedingt SPD-affinen Leser muss ja das Klima permanenter Unverträglichkeiten und Kämpfe höchst seltsam vorkommen – man fragt sich häufiger unwillkürlich: Wann hatten diese Männer (und Frauen) eigentlich Zeit, sich bei den vielen internen Konflikten der normalen politischen Arbeit, d.h. der Aufrechterhaltung und Entwicklung des sie tragenden Gemeinwesens, zu widmen? Dieser Eindruck ist selbstverständlich der Darstellungsart von M. geschuldet, der sich eben nicht so sehr auf die Protokolle der Lübecker Bürgerschaft, auf Verwaltungsakten aus der Amtszeit von Bromme, auf Bundes- und Landtagsprotokolle stützt, sondern die Parteiüberlieferung in den Vordergrund stellt. Dass das so gewollt ist, wird in der das Motiv der Publikation erläuternden Einleitung deutlich: M. arbeitet den Konflikt zwischen „linken“ (und zumeist jüngeren) und „konservativen“ (eben älteren) Sozialdemokraten um 1970 auf. Er versucht dabei, die Beweggründe für das Parteiverhalten der Älteren exemplarisch zu verstehen, insbesondere den Wandlungsprozess von einem „linken“ Demokratieverständnis (inklusive Kooperation mit der KPD, später DDR-Stellen) zu eher „rechten“ und konservativen Positionen. Für die Erklärung der Rolle Brommes in der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik bleibt

da nicht allzuviel Platz. – Insofern bietet die hier vorliegende Publikation verglichen mit der unlängst angezeigten Arbeit [ZLG 92 (2012), 367f.] von Dagmar Hemmie über Brommes Lübecker Weggefährten Otto Passarge eher eine Studie über die Nachkriegs-SPD in Schleswig-Holstein (inklusive Lübeck) als die wirksamkeitsorientierte Biografie eines über die Grenzen seiner Geburtsstadt hinausweisenden Politikers. Das hat angesichts der bedeutenden Rolle, die die Sozialdemokraten in Lübeck spielten, seinen Wert, bleibt allerdings in mancherlei Beziehung einseitig.

Hamburg

Lorenzen-Schmidt

Sonstige Lübeck Literatur

(zusammengestellt von Antjekathrin Graßmann und Stefan Funk)

Bellin, Manfred: Schule im Nationalsozialismus 1934-1945: Dokumente aus dem Archiv der Dom-Schule. Lübeck 2011. [94 S.]

Böbs, Andrea (Red.): Seit 1912: Böbs-Werft Travemünde. Lübeck 2012. 45 S., zahlr. Abb.

Bremse, Uwe; Christiansen, Jens: Bad Schwartau, meine Stadt: Erinnerungen aus einem Jahrhundert. Lübeck 2012. 160 S., zahlr. Abb.

Eickhölder, Manfred: Lübeck, in: Wolfgang Adam/Siegrid Westphal (Hrsg.), Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Berlin 2012, S. 1299-1348.

Fechner, Rolf: Das alte Travemünde: ein Spaziergang in Bildern. Erfurt 2012. 126 S., überw. Abb.

Der Friedhofswegweiser [Hansestadt Lübeck]. Informationen, Hinweise, Standorte, Historie, Anschriften, Inserate. 2. Ausgabe Leipzig 2013. 100 S.

Fülbier, Astrid: TheaterFigurenMuseum Lübeck. Lübeck 2009. 147 S., zahlr. Abb.

Grautoff, Otto: Lübeck: Geschichte der Stadt, der Kultur und der Künste bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Hamburg 2012. 164 S., Abb. [Nachdr. der Ausg. 1908]

Gutmann, Hermann: Lübecker Geschichte(n): ...und warum die Lehrlinge des hansischen Kontors in Bergen geräuchert wurden. Bremen 2012. 110 S.

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung: 1. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck. Lübeck 2012. 150 S., Abb., graph. Darst.

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen: 25 Jahre Welterbestadt – UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“ (Lübeck plant und baut; Heft 108). Lübeck 2012. 80 S., zahlr. Abb.

Jaehn, Max Reinhard: Die Dispositionssammlung des Orgelbauers Theodor Vogt (Lübeck). In: Acta Organologica 32 (2012). Kassel 2012. S. 191-229.

Lübeck und die Lübecker Bucht. Hamburg 2013 (Merian; Jg. 66, Heft 5). 146 S., zahlr. Abb.

Mende, Bernard; Porr, Thomas: Bornkamp. Norderstedt 2013 (Lübeck in Luftbildern; Bd. 4). [120 S.], überw. Abb., 1 Kt.

Mende, Bernard; Porr, Thomas: Innenstadt. Norderstedt 2012 (Lübeck in Luftbildern; Bd. 3). [170 S.], überw. Abb., 1 Kt.

Meyer-Rebentisch, Karen: Das ist Urban Gardening!: die neuen Stadtgärtner und ihre kreativen Projekte. München 2013. 175 S., zahlr. Abb. [Lübeck berücks.]

Missfelder, Jan-Friedrich: Akustische Reformation: Lübeck 1529, in: Historische Anthropologie 20 (2012), S. 108-121.

Perger, Mischa von: Totentanz-Studien. Hamburg 2013. 356 S., Abb. [Lübeck berücks.]

Querfurth, Gustav: Vom Dom zu Lübeck. Lübeck 2012. 200 S., Abb.

Rabeler, Sven: Zwischen Ordnung, Fürsorge und karitativer Stiftungspraxis. Die Lübecker „Tollkisten“ im späten Mittelalter, in: Forschungen der Armenfürsorge in hoch- und spätmittelalterlichen Zentren nördlich und südlich der Alpen, hrsg. von Lukas Clemens, Alfred Haverkamp und Romy Kunert. Trier 2011, S. 279-307.

Reimer, Hans H.: Ferdinand Behrens (1862-1925): ein Lübecker als Porträtmaler und Kunsthändler in Meran und Bad Gastein. Lübeck 2013. 164 S., Abb.

Reitz-Dinse, Annegret: Kommunikation mit Gott: Medialität und Sakralität von Kirchengebäuden und ihrer Nutzung am Beispiel der St. Marienkirche Lübeck. Neukirchen-Vluyn 2012. 379 S., 1 CD-ROM. [zugl. Habil.]

Sana Kliniken Lübeck: 125 Jahre Krankenhaus Süd / Sana Kliniken Lübeck: 1887-2012. Lübeck 2012. 95 S., zahlr. Abb.

Scheel, Bernd [u.a.] (Bearb.): Travemünde: modernes Seebad mit Tradition. Stavenhagen 2012. 180 S., zahlr. Abb.

Schröter, Martin J.: Das Kloster Reinfeld. Neumünster 2010. 611 S., Abb. (Bd. 1), 665 S., Abb. (Bd. 2). [2 Bände, Lübeck berücks., zugl. Diss.]

Schwanke, Horst P.: Ein Fischer als Dichter. Johann Wellmann – vergessen in Schlutup. Lübeck 2012. 122 S., Abb.

Steenbeck, Alexander: Die Spur des Löwen: der Weg des Löwengeschwaders durch Europa. Lübeck 2012. 368 S., zahlr. Abb. [Lübeck-Blankensee berücks., Geschichte 1939-1945]

Stephanski, Andreas (Hg.): Zeit-Reise: 1000 Jahre Leben in der Hansestadt Lübeck. Göttingen 2012. 178 S., zahlr. Abb.

Vette, Markus: Kochbuch für Fr. Sophia Henrietta von Brömsen. Lübeck d. 1. Aug. 1777. Rastenberg 2012. 60 S., Abb.

Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck: Projekte und Aktivitäten 2012/2013. Lübeck 2013. 68 S., Abb.

Lübeckische Blätter 177 (2012), Nr. 11 bis Ende

Scheffler, H.; Eickhölter, M.: Feste Beltquerung: Die Bahn informiert (190-191). – Pörksen, J.-H.: Diskussionsbeitrag zur gegenwärtigen und zukünftigen Gestaltung der Marienkirche [zu M. Finke, S. 158-161] (199). – Eckloff, W.: Einsatz für das Kostbarste in unserer Gesellschaft – über die Arbeit des Museums für Natur und Umwelt (209-211). – Pils, H.: „Für mich ist Politik, an eine bessere Zukunft zu denken“ [Ausstellung über Elisabeth Mann Borgese] (217-219). – Finke, M.: Gotteshaus und Menschenwerk [zu J.-H. Pörksen, S. 199] (222-223). – Reimers, H.-R.: Tramm und Schretstaken – zwei Dörfer – zwei ehemalige lübeckische Exklaven (224-226). – Dittrich, K.; Schnoor, A.: Faszination Schnitger-Orgel (238-239). – Guttenberg, H.: Umnutzung der Hafenschuppen 10/11 zum GESAMTHAFEN (256-257). – Zarnack, B.: Bürgerschaft eröffnet den Verkauf des ersten Stücks KaiLine (265-266). – Eickhölter, M.; Goette, J.-W.: Der große Grass im kleinen Bürgerhaus [10 Jahre Grass-Haus] (281-283). – Zarnack, B.: Lübeck, 25 Jahre Unesco-Weltkulturerbe (313-315). – Eickhölter, M.: Das Fernstudium „Historische Stadt“ – eine Bilanz nach sieben Semestern (324-325). – Finke, M.: 25 Jahre sind genug [Unesco-Welterbe] (328-329). – Eickhölter, M.: „Es hat sich alles sehr gut gefügt“ [Ankauf von 81 Postkarten Th. Manns an H. Mann] (333-334). – Zarnack, B.: Der Gestaltungsbeirat – Wohl und Wehe eines für die Hansestadt wichtigen Gremiums (340-341, 343). – Meyer-Rebentisch, K.: Vor 75 Jahren wurde die Lutherkirche gebaut (370-371).

Lübeckische Blätter 178 (2013), Nr. 1 bis 10

Wißkirchen, H.: Das Museumsquartier St. Annen im Süden der Altstadt [Gespräch] (1-2). – Falk, A.: Stadtarchäologie im Hanseraum [Kongressbericht] (16-17). – Bilz-Leonhardt, M.: St. Annen in Lübeck: „Eines der schönsten Museen Deutschlands“ (17-19). – Eickhölter, M.: „Ein kühner Erbe“ oder: die Sache mit der „Spaßgesellschaft“ [Küsel, Chasot] (32-33). – Blöcker, K.: Vor achtzig Jahren: Arnold Brecht belehrt Hitler (33-34). – Martens-Howe, E.: Grünstrand bleibt grün oder: So stellt man sich Demokratie vor (49-51). – Lorenzen, C.-P.; Grünefeld, H.-D.: Abschiedskonzert für Gerhard Torlitz, Gespräch mit Gerhard Torlitz (56-58). – Richter, J. F.: Eine mittelalterliche Marienfigur als „Stilikone“? (62-63). – Kusserow, B.; Heldt, T. J.: 223. Stiftungsfest der Gemeinnützigen [Jahresbericht, Tischrede] (65-74). – Mührenberg, D.: Es geht ein Holzkeller auf Reisen... (75-77). – Scheffler, H.: Feste Beltquerung: Das „Kreuz“ mit der X-Trassen-Variante (78-79). – Goette, J.-W.: Gedenken an Palmarum auf Erfolgskurs [Aktionstag] (89, 96-97, 121-122). – Bilz-Leonhardt, M.: Fischverarbeitendes Gewerbe in Schlutup (114-117). – Meyer, J.: Puppenhaus und Kinderarbeit – Zur Sozialgeschichte des Spielzeugs im 19. Jahrhundert (120-121). – Lohrer, M.: Ein niederländischer Silberschmied als Zwangsarbeiter in Lübeck [Familie Drost] (168-169). – Schnoor, A.: „Vor Mozart geboren und nach Schubert gestorben“ [Johann Wilhelm Cornelius von Königslöw] (172-173).

Hamburg, Bremen

Johann Anselm Steiger und Sandra Richter (Hrsg.), Hamburg. Eine Metropolregion zwischen Früher Neuzeit und Aufklärung, Berlin: Akademie Verlag 2012, XII u. 924 S., 83 Abb. – Die Geschichte des 17. und 18. Jh.s in Lübeck ist dank einer Reihe von Spezialuntersuchungen und den verdienstvollen Überblicksdarstellungen in der „Lübeckischen Geschichte“ zwar keine gänzliche terra incognita mehr, letztlich besitzen wir aber kaum mehr als Inselwissen zu Einzelaspekten. Um so interessanter und gerechtfertigter ist ein Blick auf die Schwesterstadt Hamburg, in der der Forschungsstand zur Frühen Neuzeit deutlich besser ist. Weitere Aufschlüsse verspricht der vorzustellende Sammelband, der in sieben Sektionen insgesamt 57 Beiträge in sich vereinigt, ganz überwiegend zur Geistes- und Kulturgeschichte: „Theologie, Kirche und religiöse Praktiken“, „Wissenschaftsgeschichte, Netzbildung und populäre Wissenschaft“, „Literatur, Theater und Publizistik“, „Oper und musikalische Kultur“, „Bildende Kunst und Architektur“, „Politik und Alltagsgeschichte“ sowie „Kulturelles Handeln in Hamburg in der ersten Hälfte des 18. Jh.s“. Dabei verspricht der Untertitel mit dem Schlüsselwort „Metropolregion“ auch einen Blick in die benachbarten Städte und Territorien nördlich und südlich der Elbe. Diesbezüglich wird der suchende Leser allerdings eher enttäuscht werden, da nur wenige Beiträge die räumliche Perspektive über Hamburgs Grenzen ausdehnen. Nachfolgend seien daher lediglich jene näher betrachtet, in denen Lübeck Erwähnung findet. – Tenor dieser Aufsätze ist der zwar nicht abrupte, doch stete Rollenwechsel der beiden Schwesterstädte, der in der Forschung schon mehrfach beobachtet wurde. Während Lübeck noch im 16. Jh. zumindest in den städtischen Beziehungen die Führungsrolle beanspruchen konnte, so haben sich die Verhältnisse spätestens zu Beginn des 18. Jh.s gänzlich umgekehrt. Hamburg zog im 17. Jh. dynamisch an Lübeck vorbei, sowohl was die Einwohnerzahlen als auch was Wirtschaft und Kultur anbelangt. Wie sehr dies am Ende des 16. Jh.s noch nicht der Fall war, zeigt *Felix Sprang* in „From London to Hamburgh in Germanie. Engländer in Hamburg um 1600. Eine Begegnung zwischen Pragmatismus und Aufklärung“ (765-779). Hamburg spielte danach während der Regierungszeit von Elizabeth I. noch keine Sonderrolle in den Augen der englischen Händler, sondern wurde nur als eine der Hansestädte wahrgenommen. Bemerkenswert ist der aus englischen Archiven gewonnene Hinweis, wonach im späten 16. Jh. verdeckte englische Informanten auch regelmäßig aus Lübeck berichteten (769). Gut ein halbes Jahrhundert später zeigte sich bereits ein anderes Bild, zumindest in Portugal, wie *Jorun Poettering* mit „In die äusserste Welt Oerther. Die Hamburger Kaufmannschaft und ihre frühneuzeitlichen Handelsbeziehungen“ (781-791) zeigt. In Lissabon wurden die Hamburger infolge ihrer führenden Rolle im Handel als eigenständige „Nation“ geführt, die Lübecker und Bremer dagegen mit den Oberdeutschen der „deutschen Nation“ zugerechnet. Auf kulturellem Gebiet, speziell am Beispiel des Buchdrucks, verdeutlicht *Klaus Garber* in „Hamburg – nicht nur ein Sonderfall der deutschen Geschichte“ (13-43, bes. 17 f.), den Wandel. Lübeck als Druckort versorgte noch im 16. Jh. den ganzen Ostseeraum mit Büchern, wurde aber schon in den ersten Jahrzehnten des 17. Jh.s von Hamburg überflügelt. Dennoch diente Lübeck noch lange Hamburger Verfassern als Ausweichort für die Drucklegung ihrer Werke, wie mehr nebenbei an einzelnen Beispielen bei Arne Spohr „Was hört man da vor Seitenspiel/ Orpheus nicht dabey gleich wil. Die Huldigung Hamburgs vor Christian IV. (1603) und ihre musikgeschichtlichen Folgen“ (561-577, hier 565) und bei *Jorun*

Poettering (wie oben, hier 781) gezeigt wird, ohne dass jedoch die Frage thematisiert wird, was die Ursache dieses Ausweichens gewesen ist. Eng verbunden waren die beiden Städte auch im Bereich der Musik. Hier wird der Übergang der Führungsrolle von der Trave an die Elbe jedoch erst gegen Ende des 17. Jh.s deutlich, wie *Laure Gauthier* in „Ausstrahlung der Hamburger Oper um 1700. Zirkulation und Verbreitung neuer Kunstformen und -praktiken“ (639-650) zeigt. Hatten die Abendmusiken unter Buxtehude noch um 1660/70 richtungsweisenden Einfluss auf die Spiel- und Kompositionspraktiken in Hamburg, so hatte sich das Bild um 1700 vollständig gewandelt. Vor allem die Oper am Gänsemarkt wurde stilgebend, bewirkte auch in Lübeck ein Zurückdrängen der sakralen Elemente in den Musiken. Zudem waren sowohl der unmittelbare Nachfolger von Buxtehude, Johann Christian Schiefferdecker, als auch wiederum dessen Nachfolger, Johann Paul Kunzen, zuvor in der Oper am Gänsemarkt tätig gewesen. Schiefferdecker als Cembalist, Kunzen als Operndirektor. Interessant ist schließlich der Hinweis bei *Inge Mager*, „Äußere Sonntagsfeier und innere Sonntagsheiligung bei Johann Balthasar Schupp, Hauptpastor an St. Jakobi 1659-1661“ (91-104, hier 92), dass Schupp sein Pastorat in Hamburg nach einer Fürsprache bzw. mit Hilfe des Lübecker Superintendenten Meno Hanneken hat antreten können. – Angesichts der auch im rezensierten Buch immer wieder angesprochenen „Netzwerkbildung“ hätte man sich als Lübecker Historiker (aber den Bremer Kollegen wird es sicherlich nicht anders ergehen) durchaus eine stärkere Berücksichtigung der vielfältigen Beziehungen zwischen den Schwesterstädten gewünscht. Dies soll jedoch nicht das große Verdienst des Sammelbandes, der die Ergebnisse einer Tagung in Hamburg im Jahre 2009 zusammenfasst, schmälern. Vielmehr sollten die dort versammelten Beiträge eine Anregung sein, sich auch in Lübeck verstärkt der Forschung der Frühen Neuzeit zu widmen. Thematische Anregungen bietet der Band ausreichend.

Hundt

Frank Hatje und Ariane Smith (Hrsg.), Ferdinand Beneke (1774-1848). Die Tagebücher, 4 Bde. (I. Abt.: 1792-1801) und Begleitband (Frank Hatje und Ariane Smith, Bürger und Revolutionen), Göttingen: Wallstein Verlag 2012, 2.294 S. Edition u. 488 S. Begleitband, zahlr. Abb. – Es gibt Tagebücher, die haben nicht viel zu bieten und wurden doch früh publiziert. Und es gibt Tagebücher, die haben so viel zu bieten, dass man sich fragt, wieso sie nicht schon längst veröffentlicht wurden. Zur zweiten Gruppe gehören ganz ohne jeden Zweifel die Beneke-Tagebücher. – Ferdinand Beneke wurde 1774 in Bremen geboren, ließ sich nach dem Studium der Rechte 1796 in Hamburg als Advokat nieder, wurde 1816 zum Sekretär der Oberalten gewählt und bekleidete dieses Amt bis Ende 1847; er starb Anfang März 1848. Beneke war, um dieses Modewort der Gegenwart zu benutzen, ein Netzwerker par excellence, und er war ein echter Hanseat. Als er am 27. Sept. 1796 Segeberg besuchte und den Kalkberg bestieg, da sah er im Dunst der Ferne die Türme Lübecks und notierte dazu in seinem Tagebuch den Jubelschrei „Hansa!“ (I/2, 119). Zudem lesen sich seine Aufzeichnungen wie das Who is Who Hamburgs, Bremens und mit Einschränkungen auch Lübecks von vor zweihundert Jahren. Es ist geradezu unvorstellbar, wie viele Personen ihn täglich besuchten und wie viele er besuchte oder auf der Straße, an der Börse, im Rathaus usw. traf. Und das sind nur die, die von ihm für erinnerungswürdig befunden und notiert wurden. Zudem spickte er die Tagebücher mit seinen politischen und gesellschaftlichen Gedanken sowie Briefen oder Briefauszügen, teils

direkt, teils eingeschossen auf Extrablättern. Insofern stellt „der“ Beneke eine schier unerschöpfliche Fundgrube für die Geschichte Hamburgs und der Hanseatischen Gemeinschaft in der ersten Hälfte des 19. Jh.s dar. Sie schlummerte bislang wenig beachtet im Staatsarchiv Hamburg und wird durch die vorliegende Edition erst zu wahren Leben erweckt. – Unter der Leitung von *Frank Hatje* und *Ariane Smith*, zwei ausgewiesenen Experten zur hamburgischen Geschichte, liegt die erste Sektion dieser Tagebücher vor, die Zeit von 1792 bis 1801 umfassend. Dabei machen die Tagebücher „nur“ drei Bände aus, während der vierte Band die „eingeschossenen“ Beilagen derselben enthält und ein Begleitband Person, historisches Umfeld etc. beschreibt. Die Edition ist mustergültig und wird höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht. Die Tagebücher werden in diplomatischer Umschrift wiedergegeben, möglichst mit allen Benekeschen Eigenarten, Streichungen, Unterstreichungen und Einschüben. Die Kriterien, nach denen dies geschieht, werden im Begleitband (363-371) überzeugend dargelegt und die aus guten Gründen nicht aufgelösten Abkürzungen erläutert (372-374). Ein Personen- und Ortsregister hilft bei der Erschließung des Textes. Hinsichtlich Lübecks finden sich ein paar Wermutstropfen im Begleitband. Zum einen ist Lübeck wahrlich „unverdientermaßen weitgehend außer acht gelassen worden“ (335); Rez. ist sich aber sicher, dass in den Begleitbänden der kommenden Sektionen die Schwesterstadt in hanseatischer Verbundenheit angemessene Berücksichtigung finden wird. Zum anderen ähnelte die Verfassung Lübecks um 1800 gerade nicht denen in den oberdeutschen Reichsstädten, insbesondere nicht in Beziehung auf das sog. Patriziat (267). – Nun ist ein solches Editionsprojekt, das sich auf vier Sektionen, mithin wohl mindestens 20 Bände, und über viele Jahre erstrecken wird, nichts, was man so nebenbei bewerkstelligen kann. Angesichts leerer Staatskassen kann dies nicht aus dem laufenden Etat eines Archivs oder einer Universität erfolgen. Die Geschichtswissenschaft ist in solchen Fällen vielmehr auf Stiftungen oder private Finanzierung angewiesen. Dies erfolgt im vorliegenden Fall auf die großzügigste und verständnisvollste Weise durch die Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, der Jan Philipp Reemtsma vorsteht. – Was geht das alles nun Lübeck an? Wie gesagt, Beneke war Hanseat aus Überzeugung. Er wirkte 1813 mit im „Interimistischen Direktorium der Hanseatischen Angelegenheiten“, der Exilregierung Lübecks und Hamburgs während der zweiten Besetzung der Städte durch die Franzosen, und er hatte in seiner Funktion als Oberaltensekretär, aber auch schon zuvor, vielfältige persönliche, geschäftliche und politische Kontakte nach Lübeck. Dies trifft zwar für die vorliegende erste Sektion nur eingeschränkt zu, lesenswert sind seine Hinweise auf Lübeck und Lübecker aber allemal. So erfährt der Leser von den zahlreichen Besuchen von Lübeckern in Hamburg, die häufig privater, nicht selten aber auch politischer Natur waren, wenn Beneke z.B. den Ratssekretär Christian Heinrich Lembke (I/2 250 [20.6.1797], 387 [30.3.1798] u. 463 [26.9.1798]) oder Senator Matthaeus Rodde traf (I/3 347 [22.1.1801] u. häufiger); besonders hingewiesen sei auf die treffende Charakterisierung Roddes (I/3 426 f. [31.5.1801]). Und allerliebste zu lesen ist der erste Besuch Benekes in Lübeck, der Ende Juli 1800 stattfand und über den Beneke durchaus schmeichelhaft für die Stadt zu berichten weiß (I/3 266-271 [25.-29.7.1800]). Wichtige Informationen liefert das Tagebuch zur Hanseatischen Gemeinschaft um 1800, also dem Zusammengehen der drei Schwesterstädte in ihrer Bestrebung um die Aufrechterhaltung von Unabhängigkeit und neutralem Handel (immer wieder mit verstreuten Hinweisen, zudem mit etlichen bedeu-

tenden Schriftstücken: I/4 282, 288-293, 337-344, 348 f., 361-375 usw.) – Den Herausgebern ist ein ebenso gutes Gelingen der nächsten Sektionen der Edition zu wünschen. Uns Lesern ist weitere aufschlussreiche und kurzweilige Lektüre sicher!

Hundt

Holmer Stahncke, Eine Genossenschaft und ihre Stadt. Die Geschichte des Altonaer Spar- und Bauvereins, München und Hamburg: Dölling und Galitz 2012, 136 S., zahlr. z. T. farb. Abb. – Der 1892 – im selben Jahr wie der Lübecker Bauverein eG – gegründete Altonaer Spar- und Bauverein eG (kurz: altoba) hat 2012 seinen 120sten Geburtstag gefeiert. Aus diesem Anlass hat im Altonaer Museum vom 8. Mai 2012 bis zum 10. Februar 2013 eine Ausstellung unter dem Titel „Bei uns nebenan. Bauen und Wohnen in Altona“ stattgefunden. Dies war nicht die einzige Veranstaltung zur Würdigung der Leistungen der genossenschaftlich organisierten Wohnungsunternehmen in Hamburg im Rahmen des von der UNO ausgerufenen Internationalen Jahrs der Genossenschaften 2012: Dem Thema widmete sich u.a. eine Ringvorlesung des Schwerpunktes Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Historischen Seminars im Sommersemester 2012, in der „Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen einst und jetzt“ aufgezeigt worden sind. Das Museum der Arbeit hat am 16. November 2012 die Sonderausstellung „Eine Wohnung für uns. Genossenschaftlicher Wohnungsbau in Hamburg“ eröffnet und im Rahmenprogramm von April 2012 bis März 2013 mehrere Rundgänge zum Einfluss des genossenschaftlichen Wohnungsbaus auf die Entwicklung der besuchten Wohnquartiere bzw. Stadtteile angeboten. – Die hier anzuzeigende Veröffentlichung, die einen Begleitband zur oben genannten Ausstellung ersetzt, widmet sich insbesondere der Entwicklung der „altoba“ bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, die in vier großen Abschnitten auf rund 100 Seiten erzählt wird. Die in drei Kapitel gegliederte Darstellung der Phase seit 1945 dagegen hat Platz auf knapp 30 Seiten. Dieses Ungleichgewicht ist eventuell auf den im Vorwort geschilderten Ansatz zurückzuführen, mit diesem Buch einen „Bericht darüber [zu schreiben], wie sich der Altonaer Spar- und Bauverein in seiner Geschichte an Zielen und Werten orientiert hat, die bis heute Gültigkeit haben“ (7). Das Ergebnis, unterstützt auch durch eine sinnvolle Bebilderung und ein sehr ansprechendes Layout, ist gut lesbar und gibt einen umfassenden Eindruck von der bisherigen Leistung des Unternehmens. Auch wenn diese Chronik insbesondere für die Mitglieder der Genossenschaft gedacht ist, so sei hier dennoch bemerkt, dass der Text für eine wissenschaftliche Auswertung nicht genügend Informationen birgt: Die Bauzeiten, Lagen, Gestaltungselemente der einzelnen Bauprojekte bleiben unklar und müssen mühsam mit Hilfe anderer Quellen ergänzt werden. Dies betrifft auch die Struktur der Genossenschaft, ihrer Mitglieder und Leitungsgremien. Punktuell werden einige Namen und Zahlen genannt, Überblicksdarstellungen bzw. Statistiken fehlen. Die Entwicklung der Wohnungsbaugenossenschaften in Schleswig-Holstein und Hamburg wird nicht thematisiert, nicht einmal die parallel und unter ganz ähnlichen Voraussetzungen erfolgte Gründung des Bau- und Sparvereins zu Hamburg eG und die von ihr errichtete älteste „Hamburger Burg“ im Stelling Weg in Eimsbüttel. Diese war immerhin Vorbild für die drei „Hamburger Burgen“ der altoba an der Barner-, der Gericht- und der Mendelssohnstraße.

Kruse

Das *Bremische Jahrbuch 91* (2012), 348 S., Abb. gilt in diesem Jahr zugleich als Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der „Historischen Gesellschaft Bremen“. Daher bietet das üblicherweise vorangestellte und kommentierte „Titelbild“ diesmal den Blick ins Rathaus zu Bremen während des Festaktes, und der Text der Festansprache von *Konrad Elmshäuser* am 19.3.2012 ist sein „Kommentar“ (13-20). Auch bietet der Band ein prächtiges Füllhorn besonders interessanter Beiträge – eine Hommage für die Vielfalt der Forschungsgebiete der „Gesellschaft“. – Nachdem *Sven Felix Kellerhoff* (Mehr Vergangenheit war nie – Vom Nutzen und Nachteil der Historie der Mediengesellschaft, 21-33) den Unterschied zwischen Vergangenheit (vergangene Wirklichkeit) und Geschichte (das Bild, das man sich von dieser Vergangenheit macht) aus seiner Sicht klargestellt hat, wendet er sich in Varianten dem Begriffspaar Geschichtsvergessenheit und Geschichtsversessenheit als Deutungsmuster zu. Er streift die allbekannten, von Älteren mit Skepsis betrachteten dürftigen Geschichtskennntnisse junger Leute und stellt aber fest, dass wachsendes Geschichtsinteresse nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland zu konstatieren ist. Die gegenwärtige Konjunktur der Beschäftigung mit der Vergangenheit sieht er als Folge des Wegbrechens herkömmlicher nationaler Identitäten und als Anker für das Selbstverständnis auf der Suche nach Sinnstiftung (32). – *Eva Determann* (34-42) überschreibt ihren Beitrag „Der Sinn für Bremens Geschichte“ und geht auf „150 Jahre Historische Gesellschaft Bremen – Zur Entstehung einer kulturhistorischen Ausstellung“ ein. – Unter dem Motto „Der Pflicht Genüge getan“ beschreibt *Helmut Stubbe da Luz* die Historische Gesellschaft Bremen, die Jubiläen der „Befreiungskriege“ und das Bild der „Franzosenzeit“ (43-55). – *Adolf E. Hofmeister* geht in seinem Beitrag „150 Jahre Bremisches Urkundenbuch“ (56-66) auf dessen Entstehen ab 1862 ein und erwähnt dabei auch vorausgehende Aktivitäten in der Travestadt schon 1843. Sechs Bände sind inzwischen erschienen, seit 1979 plant man die Fortführung mit einem in Arbeit befindlichen 7. Band, der mit dem Jahr 1450 einen Abschluss finden wird. Band 8 soll das Register umfassen. – *Lydia Niehoff* gestattet mit ihrem Beitrag über das St. Petri Witwenhaus seit 1536 in Bremen („ein Zeichen christlicher Nächstenliebe“ (67-85) einen Blick in das nachreformatorische Wohlfahrtswesen. Zwar ist die Einrichtung nicht mehr an ihrem ursprünglichen Ort im Zentrum der Stadt, sondern hat einen Neubau bezogen, dient aber immer noch der Aufnahme von 25 bedürftigen Frauen. – *Ingrid Weibezahn* beschäftigt sich mit zwei mittelalterlichen Altargemälden (Christi Geißelung und Kreuztragung zeigend) im Bremer Dom-Museum und kann sie dem Umkreis des fränkischen Malers Michael Wolgemut (geb. 1434 in Nürnberg) zuweisen. – *Maria Hermes* (100-108) prüft diverse Briefe medizinischen Inhalts, die der Arzt Wilhelm Olbers (1758-1849), eigentlich als Liebhaber der Astronomie bekannt, mit Kollegen wechselte, wobei sich interessanterweise auch seine Verwicklung in den Fall der Giftmörderin Gesche Gottfried herausstellt. – Die sozialgeschichtlichen Probleme alleinstehender Frauen, ihren mühseligen Unterhaltserwerb durch weibliche Handarbeiten und die für sie typische Altersarmut umreißt der Aufsatz von *Bärbel Ehrmann-Köpke* (Das Protokollbuch der Emma Holler: „Wegen ihrer Rechtschaffenheit besonders für eine Unterstützung vom Frauenverein geeignet“, 109-119). – Während schon Artur Fitger (1840-1909) als eine Art bremischer Makart und als „allgewaltiger Maler, Schriftsteller und Beherrscher der Bremer Kunstszene zur Gründerzeit“ (120) weitgehend vergessen ist, gilt dies erst recht für sein in der Öffentlichkeit wenig hervorgetretenes Alter Ego, den Kunstmaler Heinrich Fette, wie

Peter Ulrich (Der Bremer Kunstmaler Heinrich Fette (1858-1903), 120-138) nachweist. Eine Liste zeigt, dass er seit 1884/5 als wichtigster Helfer Fitgers tätig gewesen ist. Interessant ist hierbei die Erwähnung, dass Karl Schäfer, damals dem Bremer Gewerbemuseum verbunden und später Leiter des Lübecker St. Annen-Museums, einen Nachruf auf Fette verfasste. – „Hindenburg in Bremen – im Februar 1921 und im April 1924“ (139-183) widmet sich *Klaus Auf dem Garten*. Es ging dabei um die Stapelläufe des Frachters HINDENBURG und des Dampfers COLUMBUS. Der Verf. nutzt die Berichte der Tageszeitungen als Quelle, einerseits die bürgerlichen Blätter und andererseits die Organe der SPD, und ordnet die Aussagen nicht nur in deren verschiedene Sichtweisen, sondern auch in den allgemeinen geschichtlichen Hintergrund sehr anschaulich ein. 1924 erwähnen die linksgerichteten Zeitungen, dass vor dem Rathaus auch uniformierte Hakenkreuzler demonstriert hätten; die KPD-Fraktion richtet deshalb eine Anfrage an den Senat, die folgende Bürgerschaftssitzung wird in dem Beitrag wiedergegeben. Dies gehört in den Kampf von SPD und KPD gegen den verhassten bürgerlichen Senat. Dennoch legen sich 1932 auch die Sozialdemokraten auf Hindenburg fest. – *Hans Wrobel* (Bremens Polizeioberst Walter Caspari – ein Kriegsverbrecher?, 164-184) richtet sein Augenmerk in einem ausgewogenen und gut recherchierten Beitrag auf einen Vorfall während des 1. Weltkrieges, bei dem der sonst verdiente Caspari (1877-1962), ehemaliger Bremer Polizeigeneral und Oberst a. D. sowie Ritter des Ordens Pour le Mérite, eine Rolle bei der Verfolgung und Tötung belgischer Freischärler spielte. Die Angelegenheit ist schwerlich aufzuklären. Nach deutschem Recht wurde er freigesprochen, ein belgisches Kriegsgericht jedoch hatte ihn 1925 in Abwesenheit zum Tode verurteilt. – Die weiteren Beiträge seien hier kurz aufgezählt: *Jörn Brinkhus*, Die Stadtzeitschrift „Der Schlüssel“ und „Bremens deutsche Aufgabe“: Wirtschaftsjournalismus, NS-Propaganda und Geschichtskultur 1936-1943 (185-224); *Harald Focke*, Der Koloss auf der Kaje. Chronik eines Irrtums. 50 Jahre Columbusbahnhof II in Bremerhaven (225-243); *Karl Marten Barfuß* und *Eike Hemmer*, „Gastarbeiter“ und „Migranten“ in Bremen: Triebkräfte, Wirkungen und politische Herausforderungen der Zuwanderung aus dem Ausland am Beispiel der Bremer Stahlindustrie (244-269). Der Aufsatz deckt den Zeitraum von 1960 bis heute ab. – *Andreas Röpcke*, Bremer Schlüssel [auf einem mittelalterlichen Grabstein in Tallinn] im Baltikum (270-272); *Hans Hermann Meyer*, „Abstand“, ein mehrdeutiges Wort in Bremer Geschichtsquellen der frühen Neuzeit 273-278); *Thomas Elsmann*, Humanistische Lobpreisungen auf Bremen (279-293); *Horst Rössler* und *Olaf Rennebeck*, Ein kunst- und kulturhistorischer Nachtrag zur Geschichte der Bremer Zuckerfabrikanten-Dynastie Böse (289-293). Besonders hingewiesen sei jedoch noch auf den Beitrag von *Georg Skalecki* (Denkmalpflege am Staatsarchiv Bremen, 294-298). Das 1964-1967 errichtete Gebäude wurde unter Denkmalschutz gestellt. Wie viele andere Nachkriegsbauten weist es schon heute denkmalpflegerische und Sanierungsprobleme auf.

Graßmann

Schleswig-Holstein und Nachbargebiete

Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 23 (2012). – Die Weimarer Republik ist Thema der drei ersten der fünf Beiträge dieses neuesten Bandes, beleuchtet werden Einzelaspekte dieser Epoche in Bargteheide, Lüneburg und Altona. Der hieran anschließende Text von *Nils Fieselmann*, Vom „Zigeunerlager Preetzer Straße“ zur „Wohnstätte am Rundweg“. Zur Lage der Kieler Sinti in der Nachkriegszeit (127-152) nimmt auch Bezug auf Lebensumstände und Verfolgung der Sinti und Roma in Lübeck, zum Beispiel wird der diesbezügliche Artikel im Lübeck-Lexikon bzw. im Neuen Lübeck-Lexikon als vorbildlich erwähnt (152). *Robert Bohn* bietet mit seinem Beitrag über den Truppenübungsplatz Schleswig-Holstein die „Chronik eines gescheiterten Großprojekts“ (153-172). – Das Didaktische Forum umfasst vier Berichte über studentische Projekte in der Regionalgeschichte mit einer Einführung von *Oliver Auge* (173-176). *Katja Hillebrand* erzählt in „Glauben – Wissen – Leben. Klöster in Schleswig-Holstein“ (177-199)“, wie sich Studenten in dieses auch Lübeck berührende Thema eingearbeitet und die Informationen für eine Ausstellung mit Begleitpublikation aufbereitet haben. Mehrere Exponate stammen aus Lübecker Werkstätten (187, 189). – Einen für Archivare und Historiker gleichermaßen interessanten Aspekt thematisiert *Johannes Mikuteit*: Informations- und Medienkompetenz an der CAU Kiel. Das Beispiel der Online-Enzyklopädie Wikipedia (253-262). Er schildert Ablauf und Ergebnis eines Aufbau- und Projektseminars, in dessen Rahmen Biographien Kieler Geschichtswissenschaftler für Wikipedia erstellt und veröffentlicht worden sind, wie zum Beispiel über Wilhelm Koppe (1908-1986), der im Rahmen seiner Forschungstätigkeit auch ein häufiger Gast des Archivs der Hansestadt Lübeck gewesen ist. Der Bericht lenkt die Aufmerksamkeit des Lesers, sofern er in einer „Gedächtnisinstitution“ tätig ist, auf die wachsende Bedeutung von Wikis, die inhaltlich den jeweiligen Arbeitsbereich betreffen und regt nebenbei an, diese Online-Artikel nach Möglichkeit mit zu gestalten.

Kruse

Tobias Kämpf, Das Revaler Ratsurteilsbuch. Grundsätze und Regeln des Prozessverfahrens in der frühneuzeitlichen Hansestadt (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. Neue Folge 66), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2013, 253 S. – In die hansische Rechtsgeschichte kommt wieder Bewegung. Nur ein Jahr nach der Freiburger Dissertation von Werner Amelsberg [siehe S. 448-450] erscheint in derselben Reihe nunmehr die in Frankfurt am Main entstandene Untersuchung von Tobias Kämpf. In beiden Fällen handelt es sich um sog. Statuspromotionen. Die Verfasser streben keine wissenschaftliche Laufbahn an, Kämpf selbst arbeitet inzwischen als Rechtsanwalt und Notar in Hanau. Da ist es keine Selbstverständlichkeit, sich in die mittelniederdeutsche Rechtssprache und das alte lübische Recht hineinzudenken. Ein methodisches Problem tritt hinzu. Die große Zeit der hansischen Rechtsgeschichte liegt schon lange zurück. Die damals entstandenen Werke sind bis jetzt unverzichtbare Wegweiser, bauen aber auf einer Gesamtdeutung der deutschen Rechtsgeschichte auf, die heute nicht mehr überzeugen kann. Dazu zählt etwa die Anbindung des mittelalterlichen deutschen Rechts an angeblich germanische Zustände, worauf K. gleich an mehreren Stellen seiner Arbeit hereinfällt. Vor allem Wilhelm Ebel hatte als Nationalsozialist kaum Interesse daran, den Berührungen der norddeut-

schen Rechtsgeschichte mit den gelehrten Ideen aus Italien nachzuspüren. Und doch hat gerade Ebel wichtige Quellen erschlossen, darunter das Revaler Ratsurteilsbuch für die Jahre 1515 bis 1554. Dieses sog. Register van affsproken erschien 1952 im Druck, wurde aber bis auf wenige Ausnahmen nur selten für vertiefte Studien genutzt. Erschwert ist die Forschung nicht zuletzt deswegen, weil die moderne estnische Literatur für die deutsche Wissenschaft wegen der hohen Sprachbarriere praktisch verschlossen bleibt. So muss man sich mit dem älteren Forschungsstand begnügen und bei Georg Friedrich von Bunge anknüpfen, der in der Mitte des 19. Jh.s im Stile der historischen Rechtsschule die Rechtsquellen der baltischen Länder erforschte. K. nimmt das zum Anlass, seine Dissertation mit einem sehr umfangreichen Kapitel über die Stadt Reval und ihre Verfassung zu beginnen (17-60). Das ist ein gut lesbarer Abriss des äußeren Rahmens, geht über bereits Bekanntes aber nicht hinaus. Erheblich eigenständiger ist demgegenüber der Hauptteil, altertümlich mit „Rechtsgang“ überschrieben (61-230). Hier gelingt es K. insgesamt überzeugend, das Gerichtsverfahren vor dem Rat der Stadt Reval/Tallinn nachzuzeichnen. Etwas befremdlich ist der Einstieg, der vorab die zivilrechtlichen Streitgegenstände beschreibt. Doch danach geht es um die wesentlichen Fragen des Prozesses. Hierbei bemüht sich die Untersuchung, die einzelnen Unterkapitel soweit wie möglich an den Ablauf des Verfahrens anzulehnen. Die jeweiligen Sprüche des Rates können daher an verschiedenen Stellen des Buches auftauchen. Durch den Vergleich mit Ebels Arbeiten und anderen Forschungen zu Lübeck kann K. die Besonderheiten des Revaler Rechts, aber auch die gesamtlübischen Gemeinsamkeiten gut zeigen. Die Einzelergebnisse aufzuzählen, bringt an dieser Stelle wenig. Allerdings macht die Untersuchung insgesamt deutlich, dass man es nicht mit einem urdeutsch-mittelalterlichen Gerichtsverfahren zu tun hat. Die Quellen stammen aus dem 16. Jh. und sind durchsetzt mit Anlehnungen an das gelehrte Recht und an die lateinische Sprache. Die Nähe oder Ferne des lübischen Rechts vom römisch-kanonischen Prozess bildet für K. erkennbar eine Schwierigkeit. Teilweise sollen lateinische Begriffe „nur sprachlichen Einfluss“ zeigen (122), dann wiederum entdeckt er Annäherungen an das „italienisch-kanonische Verfahren“ (182). Manchmal drängen sich die Parallelen geradezu auf, etwa bei der sog. Bejahwortung, einer Bekräftigung gerichtlicher Äußerungen, und bei der Kriegsbefestigung. Vielleicht fehlt K. ein wenig der Mut, den Einfluss des gelehrten Rechts noch deutlicher herauszustellen. Vielleicht ist ihm auch der gemeine Zivilprozess nicht vertraut genug. Unsicherheiten gibt es zudem bei der Frage, inwieweit das lübische Recht in Reval noch auf dem Konsens der Beteiligten aufbaute. Die Ratsurteile selbst trugen nach K. eindeutig Befehlscharakter (204). Andererseits gab es Prozessbürgen, die das Ergebnis des Verfahrens als verbindlich anerkannten, auch wenn der Ausgang noch offen war (152). Deutlich entschiedener geht K. dagegen ein klassisches Problem der lübischen Rechtsgeschichte an, nämlich die Frage nach dem Charakter des Oberhofzugs (212-230). Von Reval aus gab es im Untersuchungszeitraum immer noch den fest eingeführten Rechtszug nach Lübeck. Ob es sich hierbei um ein typisch deutschrechtlich einstufiges Belehrungsverfahren handelte oder aber um eine echte zweitinstanzliche Appellation, hat die Gemüter lange bewegt. K. prüft vor allem die von Jürgen Weitzel in die Diskussion eingeführten Kriterien, an denen man das einstufige ältere Verfahren erkennen soll. Doch davon bleibt in Reval wenig übrig. Die Lübecker Ratsurteile wurden zwar vom Revaler Rat den Parteien gegenüber verkündet. Aber hierbei gibt es keine Hinweise auf ein gesondertes Gebot

oder einen Geltungsbefehl der Revaler Ratsherren. Der sog. Devolutiveffekt, also ein Über-Unterordnungsverhältnis zwischen dem ersten und dem zweiten Gericht, war damit gegeben. Der Suspensiveffekt lag ohnehin vor, denn während des Rechtszugs ruhte das Revaler Verfahren. Damit gab es für K. im Ergebnis eine Appellation und keine Urteilschelte. Das ist sorgsam begründet, wenn es auch gerade für die entscheidenden Weichenstellungen kaum Quellen gibt. Denn dasjenige, was die Zeitgenossen damals als selbstverständlich ansahen, hinterließ eben nur wenige Spuren. K. bleibt besonnen genug und behauptet nicht, im gesamten lübischen Rechtsraum sei der Oberhofzug derart beschaffen gewesen. Aber immerhin in Reval im 16. Jh. kannte man eben die Appellation und am Lübecker Rat ebenfalls. Indirekt gibt die Dissertation am Ende damit doch eine Antwort auf die Frage nach dem gelehrten Recht im Hanseraum. Wenn das typische gemeinrechtliche Rechtsmittel hier verbreitet war, dürften sich gemeinrechtliche Einflüsse auch an vielen anderen Stellen des Verfahrens zeigen, nicht nur als sprachliche Parallelen, sondern als inhaltliche Übereinstimmungen. Der Wandel des lübischen Rechts an der Schwelle zur frühen Neuzeit wird auf diese Weise viel deutlicher als in älteren Arbeiten greifbar. Für die norddeutsche Prozessrechtsgeschichte hat Tobias K. damit viel geleistet.

Münster

Oestmann

Verfasserregister

(nicht erfasst sind die Namen aus dem Abschnitt „Sonstige Lübeck-Literatur“)

Ahrens, Roswitha 457, Albrecht, Uwe 444, Altrichter 462, Amelsberg 448, Anders 459, Auf dem Garten 472, Auge 473, Barfuß 472, Baumann 459, Bilz-Leonhardt 459, Blöcker 459, Bohn 473, Borgers 452, Brinkhus 472, Burkhardt 441, Determann 471, Dinslage 461, Dittmann 459, Dollinger 438, Ehrmann-Köpke 471, Elmshäuser 471, Elsmann 472, Falk 446, Fieselmann 473, Finke 459, Fligge 459, Focke 472, Frankot 441, Franzke 440, Garber 467, Gauthier 468, Gläser 446, Greve 442, Gustafsson 441, Hannemann 459, Hatje 468, Heise 460, Helling 460, Hemmer 472, Henn 438, Hergemöller 437, Hermes 471, Hillebrand 473, Hofmeister 471, Huang 440, Hundt 459, Jahnke 440, Jenks 440, 441, Jörn 438, Kämpf 473, Kauer 457, Kellerhoff 471, Kohfeldt 459, Mager 468, Martens 460, Meyenborg 463, Meyer, Hans Hermann 472, Mikuteit 473, Murray 441, Muth 460, Nichoff 471, Nissen 460, Oestmann 443, 450, 452, Pelus-Kaplan 442, 453, Peters, Robert 456, Poettering 467, 468, Reich 443, Reininghaus 443, Rennebeck 472, Ressel 439, 454, Richter 467, Rinn 459, Röpcke 472, Rössler 472, Schilling, Michael 456, Schnakenbourg 453, Seier 439, Siewert 458, Sinner 457, Skalecki 472, Smith 468, Sprang 467, Stahncke 470, Steiger 467, Stubbe da Luz 471, Sudhoff 459, Templin 461, Tennebeck 472, Teubert 460, Thoemmes 459, Ulrich 472, Weczerka 440, Weibezahn 471, Weststrate 440, Wrobel 472, Wubs-Mrozewicz 440, 441, Zschacke 459.

Jahresbericht 2012

Die Mitglieder des Vereins und interessierte Gäste konnten auch im Jahre 2012 satzungsgemäß zu zahlreichen Vorträgen, Führungen und sonstigen Veranstaltungen eingeladen werden:

26. Januar Vortrag von Herrn Dr. Carl Christian Wahrmann (seinerzeit Lübeck), „Die tödliche Seuche. Lübecks Angst vor der letzten Pest im frühen 18. Jahrhundert“
9. Februar Frau Priv.-Doz. Dr. Bettina Goldberg (Flensburg) präsentiert im Audienzsaal des Rathauses ihr Buch: „Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein“ (gemeinsam mit der Initiative Stolpersteine für Lübeck)
23. Februar Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow (Lübeck) informiert in „Das europäische Hansemuseum in Lübeck“ über den Stand der inhaltlichen Konzeption (voran ging die Jahresmitgliederversammlung des Vereins).
21. März Herr Dr. Iwan Iwanov (Lübeck/ Göttingen) sprach über „Ein geordnetes Chaos. Ordnen, Aufbewahren und Benutzen hansischer Schriften im Lübecker Rathaus um 1600“
31. März Die Mitglieder des Vereins waren eingeladen zu der vom „Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung“, der Universität Lübeck, dem Archiv der Hansestadt Lübeck und dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde gemeinsam organisierten und im Audienzsaal des Rathauses durchgeführten ganztägigen Tagung „1937: Vom Staat zur Stadt. Das Ende des eigenständigen Lübecker Staates“, mit Vorträgen von Dr. Michael Hundt (Lübeck), Dr. Holger Martens (Hamburg), Dr. Orwin Pelc (Hamburg), Dr. Jan Lokers (Lübeck), Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann (Lübeck), Dr. Wolfgang Muth (Lübeck), Dr. Manfred Eickhölter (Lübeck) und Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow (Lübeck)
19. April Internet-Freischaltung und Präsentation der Dokumentation „Bau- und Architekturgeschichte, Stadtentwicklung in Lübeck“ (BAST) im Lesesaal des Archivs der Hansestadt Lübeck, durch den Kompilator Hans Meyer und Frau Meike Kruse M.A. vom AHL
3. Mai Führung unter Leitung von Frau Monika Schedel (Lübeck) durch das St. Annen-Museum: „Dem Künstler über die Schulter geschaut. Herstellung, Erhaltung und Pflege der mittelalterlichen Kunstwerke“

18. Mai Vortrag von Frau Priv.-Doz. Dr. Christiane Wiesenfeldt (seinerzeit Lübeck) über „Vergessene Vorgeschichte(n). Katholische Kirchenmusik der Renaissance in Lübecks Hauptkirchen“
27. September Führung über den Burgtorfriedhof unter fachkundiger Leitung von Prof. Dr. Gerhard Ahrens
18. Oktober Vortrag von Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann: „Vom verwunschenen Klostergrundstück zum begehrten »Filetstück« der Lübecker Stadtplanung. Bemerkungen zur Entwicklung des Johannis-Jungfrauenklosters auf der Ostseite Lübecks 1800-1900“
15. November Vortrag von Frau cand. phil. Anja Meesenburg M.A. (Kiel) zum Thema: „Von Lübeck nach Rom“. Die Karrieren Lübecker Domherren am Ende des Mittelalters
21. November Besichtigung unter fachkundiger Leitung von Frau Dr. Irmgard Hunecke: „Die Jakobipastorenhäuser nach (fast) fertiggestellter Sanierung und Restaurierung - bei ganz besonderem Licht betrachtet“
7. Dezember Gemeinsam mit der Archiv der Hansestadt Lübeck: Buchpräsentation von Roswitha Ahrens und Karl-Ernst Sinner: Warum der Kohlmarkt „Kohlmarkt“ heißt. 1.809 Lübecker Straßen, Gänge & Höfe - ihre Namen, ihre Lage

Mit eingeladen wurde noch zum Dienstagsvortrag der Gesellschaft für Geographie und Völkerkunde am 25. September 2012. Frau Dr. Kristina Küntzel-Witt (Lübeck) sprach über: „Deutsche Gelehrte erforschen Sibirien - Vom Lübecker Adam Brand bis Alexander von Humboldt“.

Darüber hinaus wurde den Mitgliedern des Vereins die Ausgabe 1 der vom Europäischen Hansemuseum herausgegebenen Zeitschrift „exspecto“, mit interessanten Beiträgen und Informationen zum Hansemuseum, im Januar zugesandt.

Schließlich war der Verein erneut beim Tag der Offenen Tür der Gemeinnützigen, der am 16. Juni 2012 stattfand, mit einem Stand präsent. Gedankt sei Frau Prof. Dr. Graßmann, Frau Letz, Herrn Prof. Dr. Ahrens und Herrn Dr. Lokers, die neben dem Vorsitzenden unseren Verein repräsentierten.

Band 92 (2012) der Zeitschrift des Vereins konnte im Berichtsjahr wieder vor Weihnachten ausgeliefert werden. Er enthält auf knapp 400 Seiten zwölf Aufsätze und zwei kleine Beiträge, die zeitlich einen Bogen vom späten Mittelalter bis in die Nachkriegsgeschichte schlagen und inhaltlich so unterschiedliche Berei-

che wie die Kunstgeschichte, die Handels- und Wirtschaftsgeschichte, die Stadtbaugeschichte und die im weiteren Sinne gefaßte Personengeschichte umfassen. Abgerundet wird der Band wieder durch die traditionellen Besprechungen und Hinweise zur neuen Lübeck-Literatur. Dagegen fehlen bedauerlicherweise in diesem Jahr die Berichte der Archäologie und der Denkmalpflege, da beide Bereiche massiv durch Personalabbau, außergewöhnliche Arbeitsbelastungen und Krankheit an der Fertigstellung dieser immer gerne gelesenen Beiträge gehindert waren.

Auch dieser Band konnte nur mit finanzieller Unterstützung der Possehl-Stiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Dietrich-Szameit-Stiftung zur Erforschung der Geschichte der Hansestadt Lübeck und der Hanse, der Reinhold-Jarchow-Stiftung und der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck realisiert werden. Ihnen allen gilt der verbindlichste Dank des Vereins, ebenso wie denjenigen Vereinsmitgliedern, die den Verein mit Spenden bedachten oder den Jahresmitgliedsbeitrag etwas großzügiger ausfallen ließen. Nicht weniger gedankt sei denjenigen Referenten, die bei den Veranstaltungen auf ihr Honorar verzichteten. Nur auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu verwirklichen.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen des Vereins im Jahre 2012 war erfreulich. Den 20 Eintritten standen nur sechs Austritte und vier Todesfälle gegenüber, darunter auch unser langjähriges Korrespondierendes Mitglied, Dr. Helge Bei der Wieden, der zahlreiche Aufsätze in unserer Zeitschrift veröffentlicht hat, und Dr. Gerhard Meyer, der von 1972 bis 1988 dem Vorstand angehörte und ebenfalls durch viele Beiträge in der Zeitschrift sowie durch wichtige Publikationen, so die gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Graßmann herausgegebenen beiden Bände zur Lübeck-Literatur 1900 bis 1986, weite Bekanntheit erlangt hat. Zum Ende des Jahres 2012 zählt der Verein 368 Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung fand am 23. Februar statt. Mit ihr endete satzungsgemäß die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Gerhard Ahrens, der seit 2005 Schatzmeister des Vereins war. Da das Geschäftsjahr des Vereins das Kalenderjahr ist, hatte der Vorstand bereits auf seiner Sitzung am 25. August 2011 Frau Kerstin Letz zur neuen Schatzmeisterin gewählt - und Herr Professor Ahrens hat Frau Letz die Kasse zum 1. Januar 2012 korrekt übergeben. Auf der Jahresmitgliederversammlung am 23. Februar 2012 wurden diese Wahl des Vorstandes von den Vereinsmitgliedern bestätigt und das Wirken von Professor Ahrens durch den Vorsitzenden gewürdigt. Zudem war die Amtszeit von Frau Dr. Vogeler, Frau Kruse und Herrn Dr. Riemer abgelaufen; alle drei wurden erneut für drei Jahre in den Vorstand gewählt und nahmen die Wahl an. Ebenso wie Herr Kastorff, der nach Ablauf seiner Amtszeit erneut für drei Jahre zum Kassenprüfer gewählt wurde.

Lübeck, den 31. Dezember 2012

Dr. Michael Hundt

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde wurde 1821 gegründet. Er ist einer der ältesten deutschen Geschichtsvereine.

Wir haben uns die Aufgabe gestellt, die Kenntnis der Vergangenheit der Hansestadt Lübeck zu vertiefen und diese Erkenntnisse zu verbreiten. Regelmäßig finden öffentliche Vorträge und Gesprächsabende statt. Außerdem werden Stadtpaziergänge, fachkundige Führungen durch Ausstellungen und Ausgrabungen sowie Tagesfahrten zu historischen Stätten angeboten.

Die Vereinszeitschrift, die Sie in Händen halten, gibt es seit 1855. Sie erscheint jährlich und dokumentiert in Aufsätzen, Berichten und Buchbesprechungen den aktuellen Forschungsstand. Es sind noch zahlreiche Bände aus früheren Jahren erhältlich.

Gehen Sie mit uns auf Zeitreise. Nehmen Sie an unseren Aktivitäten teil. Werden Sie Mitglied im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Adresse:

23552 Lübeck, Mühlendamm 1-3

(Archiv der Hansestadt Lübeck)

Telefon: 0451 122 4152

Telefax: 0451 122 1517

E-Mail: archiv@luebeck.de

Internet: www.vlga.de

Girokonto: 1012749 bei der Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01)

IBAN: DE89 2305 0101 0001 0127 49 – SWIFT-BIC: NOLADE21SPL

(Jahresbeitrag: 40 Euro)